This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

now Lobz : Allg. Lit. Zeit. 18
M. 84 – 86. 4

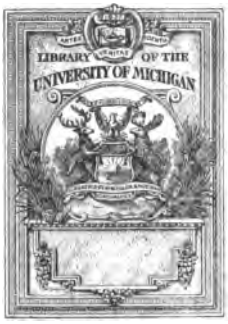

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

PARSONS LIB.
JC
233
.Z16

Digitized by Google

10206

Staatswirthschaftslehre.

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Von

Dr. KARL SALOMO ZACHARIÄ.

Grofsherzogl. Badenschem Geh. Rathe, ord. öffentl. Rechtslehrer auf der Universität in Heidelberg, Command. des Grofsherzogl. Bad. Ordens des Zähringer Löwens.

Erste Abtheilung.

HEIDELBERG.

Druk und Verlag von August Osswald.

1832.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierungslehre.

Von

D. KARL SALOMO ZACHARIÄ

Grofsherzogl. Badenschem Geh. Rathe, ord. öffentl. Rechtslehrer auf der Universität in Heidelberg, Command. des Grofsherzogl. Bad. Ordens des Zähringer Löwens.

DRITTER UND LETZTER BAND.

Erste Abtheilung.

Heidelberg.

Druk und Verlag von AUGUST OSSWALD.

1832.

Digitized by Google

D. Karl Salomo Zachariä's

Grofsherzogl. Badenschen Geh. Rathes, ord. öffentl. Rechtslehrers auf der Universität in Heidelberg, Command. des Grofsherz. Bad. Ordens des Zähringer Löwens

Vierzig Bücher

vom

Staate.

Fünfter und letzter Band.

Erste Abtheilung.

Heidelberg.

Druk und Verlag von August Oswald.

1832.

Digitized by Google

Digitized by Google

EINLEITUNG. [1])

BEGRIF DER WIRTHSCHAFTSLEHRE.

1. Die Wirthschaftslehre ist die Lehre von der Art, wie man reich werden — also sein Bedürfniſs an Brauchlichkeiten [2]) vollkommen befriedigen kann. Sie ist, kann man auch sagen, die Methodenlehre der Habsucht und des Geizes.

2. Eine Brauchlichkeit ist eine Sache, die einen Werth hat (Vrgl. §. 33.). — Eine Sache ist ein Körper, dem die Eigenschaft eines freyen Willens, also die Eigenschaft der Persönlichkeit, nicht zukommt. (Es giebt urkundliche Gesetze, welche gewisse Menschen, die man Sklaven nennt, den Sachen gleichstellen. Diese Menschen sind alsdann ebenfalls ein Gegenstand der Wirthschafts-

1) *Introductory Lectures on political Economy. By Rich. Whately. Lond. 1831. 8.*

2) So übersetze ich das bekannte englische Wort: *Commodities.* Die Uebersetzung ist den Worten: Gemächlichkeiten, Bequemlichkeiten, Baulichkeiten etc. nachgebildet. — Das Wort: Güter, ist wegen der Allgemeinheit seiner Bedeutung, das Wort: Sachgüter, als ein Zusammengesetztes weniger zuläſsig. — Auch wenn in der Folge das Wort: Bedürfniſs, ohne Beysatz gebraucht wird, ist es auf Brauchlichkeiten zu beziehen.

Digitized by Google

lehre.) Der Werth ist die Tauglichkeit einer Sache zu irgend einem Zwecke, oder mit andern Worten, die Brauchbarkeit einer Sache. Der Werth ist entweder Gebrauchs- oder Tauschwerth. Der Gebrauchswerth, welchen man auch den ursprünglichen nennen kann, ist die Brauchbarkeit, welche eine Sache an und für sich hat. Der Tausch- oder der abgeleitete Werth ist die Brauchbarkeit, welche eine Sache beziehungsweise, d. i. in so fern hat, als dafür das Eigenthum eines Andern eingetauscht werden kann. (In der engeren Bedeutung ist der Tauschwerth der Werth, den eine Sache in so fern hat, als dafür die Brauchlichkeit eines Andern eingetauscht werden kann.) Der Tauschwerth einer Sache beruht auf ihrem Tauschpreise; der Tauschwerth und der Tauschpreis sind Wechselbegriffe.[3]) Eine Waare ist eine Brauchlichkeit, in wie fern sie für ihren Eigenthümer nur wegen ihres Tauschwerthes eine Brauchlichkeit ist. (Der Kaufmann führt Waaren; Grundstücke können zu einer Waare werden, wenn man sie kauft, um sie wieder zu verkaufen. So waren, zu Anfange dieses Jahrhunderts, in Mecklenburg die Rittergüter zu einer Waare geworden. Eine jede Brauchlichkeit ist in so fern, als sie vertauscht wird, eine Waare.)

3. Eine Sache wird von einer Person erworben, wenn die Person macht, — bewirkt, — dafs die Sache für sie eine Brauchlichkeit sey. — Der Erwerb ist die Handlung des Erwerbens, diese Handlung in *abstracto* betrachtet. (Jedoch versteht man unter dem Erwerbe zuweilen auch die

3) Das ist wohl der Grund der Sprachverwirrung, welche bey so vielen Schriftstellern bey dem Gebrauche der Worte: Werth und Preis herrscht.

Digitized by Google

Folge dieser Handlung, das Erworbene.) Eine Erwerbung ist dieselbe Handlung in *concreto*, d. i. in Beziehung auf eine einzelne Sache, oder in einem einzelnen Falle betrachtet. Das Recht oder die Macht einer Person, alle Andern von einem gewissen Erwerbe auszuschliefsen, wird ein Monopol — eine Erwerbsgewalt — genannt. [4]) — Der Erwerb ist entweder ein objectiver oder ein subjectiver Erwerb. Der erstere ist die Handlung, durch welche Einer bewirkt, dafs eine Sache an und für sich (objectiv) eine Brauchlichkeit wird, durch welche also eine Sache einen Gebrauchswerth erhält. Die letztere ist die Handlung, durch welche einer nur bewirkt, dafs eine Sache, die schon eine Brauchlichkeit ist, für ihn eine Brauchlichkeit wird, d. i., von ihrem bisherigen Eigenthümer auf ihn übertragen wird; sie ist also die Handlung, durch welche der Tauschwerth einer Sache verwirklichet wird. Der objective Erwerb ist wiederum entweder ein reeller oder ein ideeller Erwerb, d. i., entweder eine Veränderung, die mit der Sache äusserlich vorgenommen wird, oder die Entdeckung einer bisher unbekannten Brauchbarkeit einer gewissen Sache, die man schon erworben hat. (Angenommen z. B., dafs man eine Erdart entdeckte, deren Basis Gold wäre, so würden alle die Grundeigenthümer, auf deren Grund und Boden diese Erde zu finden wäre, einen ideellen Erwerb machen). — Der Erwerb ist ferner entweder ein ursprünglicher oder ein abgeleiteter Erwerb. Der erstere ist der,

---

4) Die *Monopolia* sind also *vel juris vel facti*. Z. B. der Eigenthümer des Johannisberges hat ein Monopol der letzteren Art.

Digitized by Google

welcher nicht schon einen anderen Erwerb voraussetzt; der letztere ist das Gegentheil.

4. Der Preis ist der Aufwand, (an Kraft oder an Brauchlichkeiten), welchen einer zu machen (oder gemacht) hat, um eine Sache zu erwerben. — Der Preis einer Brauchlichkeit ist entweder ihr Kosten- oder ihr Tauschpreis. Der erstere ist der Aufwand, welchen einer zu bestreiten hat, um eine Sache an und für sich zu einer Brauchlichkeit zu machen; er ist also der Aufwand, durch welchen der Gebrauchswerth und der objective Erwerb einer Sache bedingt ist. Der letztere ist der Aufwand, welchen einer zu bestreiten hat, um eine Sache, die das Eigenthum eines Andern ist, zu erwerben; er ist also der Aufwand, von welchem der Tauschwerth und der subjective Erwerb einer Sache abhängt (§. 2. 3.). Der Tauschpreis ist wiederum entweder ein reeller oder ein nomineller Preis, je nachdem er in Arbeit oder in Brauchlichkeiten oder aber in Geld ausgedrückt wird. Jener kann auch Tauschpreis in der engeren Bedeutung, so wie dieser Kaufpreis genannt werden. — Ferner ist der Preis der Brauchlichkeiten entweder ein ursprünglicher oder ein abgeleiteter Preis. Jener setzt keinen, dieser schon einen andern Preis (Aufwand) voraus.

5. Das Vermögen ist die Einheit oder Gesammtheit aller der Brauchlichkeiten, welche eine Person erworben hat. — Reichthum ist ein Vermögen, das dem Bedürfnisse seines Eigenthümers vollkommen, mithin auch auf die Dauer, entspricht. Armuth ist Mangel an den Gütern, welche zu des Lebens Nothdurft gehören. Das Mittel zwischen beiden ist Wohlstand. — Es scheinen daher Reichthum und Armuth nur relative Be-

Digitized by Google

griffe zu seyn. Jedoch kann man allerdings denjenigen reich schlechthin nennen, welchem, ob er wohl nur so viel hat, als zur Nothdurft erforderlich ist, dennoch das, was er hat, vollkommen genügt. Jn diesem Sinne war Diogenes von Sinope reich; er warf sogar den hölzernen Becher, mit dem er Wasser geschöpft hatte, als einen Ueberfluſs weg, da er die Entdeckung machte, daſs die Hand denselben Dienst verrichten könne. Ueberdieſs aber legt die Urtheilskraft, wenn sie das und das Jndividuum, oder das und das Volk für reich, ein anderes für arm erklärt, einen Maſsstab zum Grunde, welcher, obwohl durch Vergleichung gewonnen und zur Vergleichung bestimmt, dennoch auf mehr, als auf blos relative Gültigkeit, Anspruch zu machen scheint. [5])

6. Nur davon also ist in der Wirthschaftslehre die Frage, wie man sein Bedürfniſs an Brauchlichkeiten am besten befriedigen, wie man zu Reichthümern gelangen kann. Man kann sich, — wenn es anders erlaubt ist, diesen Ausdruck zu gebrauchen, — den Gegenstand der Wirthschaftslehre nicht handgreiflich genug denken. — Allerdings giebt es noch andere und es giebt höhere Güter, als diejenigen sind, von welchen die Wirthschaftslehre handelt. Nur ist es nicht die Sache der Wirthschaftslehre, die Erwerbung und Erhaltung dieser Güter in Betrachtung zu ziehn. Jn unserer Wissenschaft kann von allen diesen Gütern nur in so fern die Rede seyn, als sie Bedingungen des Er-

---

5) Es kommen mehrere solche allgemeine Vergleichungsbegriffe vor, von welchen es schwer ist, sich Rechenschaft zu geben. Man nennt z. B. einen Staat groſs, ein Weib schön; nicht blos vergleichungsweise, sondern schlechthin. Vergl. Kant's Kritik der Urtheilskraft, S. 190. 236.

Digitized by Google

werbes oder Mittel zum Erwerbe sind. Sie können sogar, ungeachtet und unbeschadet der Höhe, auf welcher sie, aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet, stehn, in dieser Wissenschaft eine nur sehr untergeordnete Stelle einnehmen. So kommt z. B. ein Gedicht, wäre es auch ein Meisterwerk, in der Wirthschaftslehre nur als eine Waare in Betrachtung, die der Dichter durch seinen Mittelsmann, den Verleger, dem Publicum verkauft. — Man bereichert eine Wissenschaft nicht, indem man ihre Grenzen verkennt. Vielmehr ist's die Sache der Wissenschaft, das, was im Leben ein Ganzes ist, in seine Bestandtheile zu zerlegen, das, was im Leben nur als Mittel für andere und höhere Zwecke benutzt werden soll, gleich als einen Zweck an sich in Betrachtung zu ziehn [6]).

EINTHEILUNG DER WIRTHSCHAFTSLEHRE.

7. Die Wirthschaftslehre zerfällt in die allgemeine und in die angewandte Wirthschaftslehre. — Die erstere beantwortet die Frage: Wie kann der Mensch sein Bedürfniſs an Brauchlichkeiten überhaupt am besten befriedigen? Sie handelt also von den Gesetzen, unter welchen der Erwerb überhaupt steht, ohne die Verschiedenheit der Personen zu berücksichtigen, von welchen er gemacht wird. Sie handelt zwar von der Verschiedenheit der Arten des Erwerbes, ohne jedoch auf die Regeln einzugehn, nach welchen die verschiedenen Gewerbe, zu Folge des besondern Gegenstan-

6) Von A. Smith und überhaupt von den englischen Schriftstellern über die Staatswirthschaftslehre werden diese Regeln selten oder nie ausser Acht gelassen. Von den französischen Schriftstellern werden sie schon mehr verkannt. Noch mehr in einigen deutschen Werken, z. B. in: Handbuch der Volkswirthschafts-Lehre. Von Karl Steinlein. München. 1831. 8.

Digitized by Google

des und Zwecks eines jeden einzelnen Gewerbes zu betreiben sind. — Die letztere hat ihren Namen daher, dafs sie die Grundsätze der allgemeinen Wirthschaftslehre theils auf die Verschiedenheit der Personen, von welchen der Erwerb gemacht werden kann, theils auf die Verschiedenheit der Erwerbsarten anwendet und nach Mafsgabe der einen oder der andern Verschiedenheit genauer bestimmt. — Bisher hat man im Vortrage die allgemeine Wirthschaftslehre mit der Staatswirthschaftslehre zu einem Ganzen oder zu einer einzigen Wissenschaft vereiniget; eine Methode, welche, als solche fehlerhaft, auch zu Jrrthümern in einzelnen Lehren und Grundsätzen verleiten kann und verleitet hat. [7])

8. Die angewandte Wirthschaftslehre begreift also 1) in so fern mehrere und verschiedene Wissenschaften unter sich, als sie die Verschiedenheit der Personen zu berücksichtigen hat, von wel-

7) Absichtlich verbreite ich mich nicht über die Methode, welcher ich bey der Darstellung der allgemeinen Wirthschafts — lehre, z. B. was die Eintheilung dieser Wifsenschaft betrift, gefolgt bin. Wenn der Bau dasteht, ist es nicht schwer, den Plan desselben aufzufinden. Nur zwei Bemerkungen: 1) Die allgemeine Wirthschaftslehre wird sich vielleicht dereinst noch der Jdee einer strengen Wifsenschaft sehr nahe bringen lassen. Die Thatsachen, von welchen sie ausgeht, so mannigfaltig und zusammengesetzt sie auch zu seyn scheinen, dürften dennoch in einige wenige Bestandtheile aufgelöst werden können. Um auf diese Thatsachen den Bau eines Systemes zu errichten, genügt es, das Gesetz der Causalität und das der Wechselwirkung auf sie anzuwenden. 2) Es befremde nicht, wenn in der allgemeinen Wirthschaftslehre Sätze und Beispiele vorkommen werden, welche in die Nationalwirthschaftslehre zu gehören scheinen. Denn es wird aus dieser Wissenschaft hervorgehn, dafs, wenn die Einzelnen nach Gefallen wirthschaften können, auch für den Wohlstand der Nation hinlänglich gesorgt ist.

Digitized by Google

chen der Erwerb gemacht werden kann. Die angewandte Wirthschaftslehre ist in dieser Beziehung entweder Staats- oder Privatwirthschaftslehre. Die Lehre von der Wirthschaft der im Staate bestehenden Gemeinheiten kann man als eine Abtheilung der erstern oder auch als eine für sich bestehende Wissenschaft betrachten und bearbeiten. (Obwohl vorliegendes Werk seinem Titel und seinem Zwecke nach nur auf den Vortrag der Staatswirthschaftlehre berechnet ist, so wird es sich doch zugleich über die allgemeine Wirthschaftslehre verbreiten. Denn diese ist die wissenschaftliche Grundlage jener. Der Staatsmann, der mit der allgemeinen Wirthschaftslehre unbekannt ist, gleicht einem Schiffer, der sich ohne Kompafs auf die hohe See wagt.) — Die angewandte Wirthschaftslehre begreift 2) nach der Verschiedenheit der Gewerbe mehrere und verschiedene Wissenschaften unter sich. So sind z. B die Lehre vom Landbaue, die Lehre vom Bergbaue. die Technologie Theile oder Arten der angewandten Wirthschaftslehre.

9. Die Staatswirthschaftslehre [8]) begreift die Lehre von der National- oder Volkswirthschaft und die von dem Staatshaushalte unter sich. Jene handelt von der Art, wie die Nation, diese von der Art, wie die Regierung ihr Bedürfnifs an Brauchlichkeiten am besten befriedigen kann. Die Nation mufs reich seyn, wenn die

8) Im Englischen: *The science of political economy*, im Französischen: *La théorie de l' économie politique.* Die deutsche Sprache ist gegen die Staatswirthschaftslehre noch fast spröde; daher die Verschiedenheit der bei den deutschen Schriftstellern vorkommenden Kunstausdrücke. Bei dieser Unbestimmtheit der deutschen Kunstsprache hielt ich es für erlaubt, hin und wieder Neuerungen zu wagen.

Digitized by Google

Regierung reich seyn soll. Die Staatswirthschaftslehre hat also zuvor das wirthschaftliche Interesse der Nation in Betrachtung zu ziehn, ehe sie von dem der Regierung handeln kann.

VON DEM ZWECKE DER WIRTHSCHAFTSLEHRE.

10. Der Mensch soll erwerben und erwerben lernen, nicht um zu haben, sondern um das Erworbene zu gebrauchen und zu verbrauchen. (Die Consumtion ist der Zweck der Production.) „Der „Mensch, sagt Fichte,[9]) soll arbeiten; aber nicht, „wie ein Lastthier, das unter seiner Bürde in den „Schlaf sinkt und nach nothdürftiger Wiederherstellung seiner Kräfte zur Tragung seiner Bürde wieder „aufgestört wird. Er soll angstlos, mit Lust und „Freudigkeit, arbeiten und Zeit übrig behalten, sein „Auge und seinen Geist zum Himmel zu erheben, „zu dessen Anblicke er gebildet ist. Seine Nahrung „und Pflege soll nicht die seines Lastthieres seyn; „sondern seine Speise soll sich von dem Futter, „seine Wohnung von dem Stalle, wie sein Körperbau von dem seines Lastthieres unterscheiden. Das „ist sein Recht; darum, weil er nun einmal ein „Mensch ist.“

11. Eine goldne Regel! eine Regel, die man besonders bei der Bewirthschaftung des Nationalvermögens und in der Nationalwirthschaftslehre nie aus den Augen verlieren sollte! Abgaben können eine drückende Bürde seyn und sie sind es zuweilen. Aber eben so unerfreulich und oft noch unerfreulicher ist es, wenn eine Regierung, unter dem Vorwande, für die Macht und Unabhängigkeit des Staa-

9) In der Schrift: Der geschlossene Handelsstaat. Tübingen. 1800. 8. S. 66.

Digitized by Google

tes zu sorgen, den Unterthanen durch Beschränkung der Erwerbsfreyheit die schwersten Entbehrungen auferlegt, die erlaubtesten Genüsse verkümmert. Man denke an die Zeiten des Continentalsystemes! Doch sind nicht alle Mauthordnungen geschworne Feinde des Lebensgenusses? Man vertröstet auf bessere Zeiten; aber — *vita brevis spem nos vetat inchoare longam.* Wir wollen und sollen nicht *propter vitam vivendi perdere causas.*

12. Napoleon soll über die Lehrer der Staatswirthschaft das Urtheil gefällt haben: Und wäre der Staat von Diamant, sie würden ihn zertrümmern! Aehnliche Stimmen sind in den neuesten Zeiten in England laut geworden. — Allerdings gehen aus der Staatswirthschaftslehre Forderungen hervor, welche sich auf das Ganze der Staatsverfassung und Staatsverwaltung erstrecken; Forderungen, welchen noch zur Zeit weder die inneren Einrichtungen der europäischen Staaten, noch die Verhältnisse unter diesen Staaten Genüge leisten dürften. Die Physiokraten behaupten sogar, wenn auch ihre Meinung nicht selten verhüllend, dafs die Staatswirthschaftslehre der Stamm der übrigen Staatswissenschaften sey. — Doch sind jene Stimmen der Zeit nur als Warnungen von dem Mifsbrauche zu deuten, welche man von der Staatswirthschaftslehre, wie von einer jeden staatswifsenschaftlichen Theorie, im wirklichen Leben machen kann.

ÜBER DAS VERHÄLTNISS DER WIRTHSCHAFTSLEHRE ZUR RECHTSLEHRE. [10])

13. Die Schriftsteller über die Wirthschaftslehre, auch die über die Staatswirthschaftslehre,

---

10) Dieser Gegenstand, welchen die Schriftsteller über die Staatswirthschaft meist gänzlich unbeachtet lassen, ist erst vor

Digitized by Google

bekümmern sich selten oder nie um das Recht. Sie verlangen wohl selbst, dafs das Rechtens seyn solle, was nach den Grundsätzen der Wirthschaftslehre das Vortheilhafteste oder das Vortheilhaftere ist. Läfst sich jene Nichtbeachtung der Rechtslehre, oder dieser Anspruch an die Gesetzgebung vertheidigen? — Zwar in dem Theile der allgemeinen Wirthschaftslehre, welcher von dem objectiven Erwerbe handelt, kommt die Rechtsfrage überall nicht in Betrachtung. Denn da stehen die Menschen nur der Aussenwelt, und nicht einander selbst gegenüber. Aber, wenn vom subjectiven Erwerbe, vom Tausch- und Handelsverkehre, oder wenn von der Nationalwirthschaft oder von der Staatshaushaltung die Frage ist, ist da nicht die Rechtslehre die Vorhalle der Wirthschaftslehre? Fragt es sich da nicht vor allen Dingen: Sind die Menschen berechtiget, den Erdboden unter sich zu theilen? dessen Schätze und Erzeugnisse sich als Sondereigenthum zuzueignen? Sind Verträge überhaupt oder wann sind sie verpflichtend? Auf welchem Rechtsgrunde beruht der Staat? wie weit erstreckt sich seine Gewalt? insbesondere seine Gewalt über das Nationalvermögen?

14. Die Wirthschaftslehre, sowohl die allgemeine, als die Staatswirthschaftslehre, kann als eine selbstständige d. i. als eine von der Rechtslehre unabhängige Wissenschaft bearbeitet und vorgetragen werden und sie ist als eine selbstständige Wissenschaft zu bearbeiten und vorzutragen. — Ihre Aufgabe ist nicht die:

---

kurzem in folgender Schrift behandelt worden: *An Inquiry into the natural Grounds of Right to vendible Property or Wealth. By Sam. Read. London. 1830. 8.*

Digitized by Google

Wie kann dieses oder jenes Individuum, sondern die: wie können die Menschen insgesamt ihres wirthschaftlichen Interesses am besten wahrnehmen? und wie hat der Staat, als eine auf das Gesamtinteresse der Menschen berechnete Anstalt, theils das Nationalvermögen zu bewirthschaften, theils seine eigenen Bedürfnisse zu befriedigen? Die Aufgabe so gestellt aber, kann die Wirthschaftslehre nur solche Grundsätze enthalten, welche, aus dem Standpunkte des Rechts (oder im Interesse der sittlichen Freiheit des Menschen) betrachtet, zugleich Rechtsgrundsätze sind. Denn das Recht ist eine Gesetzgebung, welche den Vortheil eines jeden einzelnen Menschen, wann und in wie fern er mit dem Vortheile aller bestehen kann, in ihren Schutz nimmt. Ihren Stoff hat diese Gesetzgebung aus der Erfahrung, also beziehungsweise aus der Wirthschaftslehre, zu entlehnen. — Hiermit wird jedoch nicht behauptet, dafs beide Wissenschaften, die Rechtslehre und die Wirthschaftslehre, die ihnen gemeinschaftlichen Gegenstände aus demselben Gesichtspunkte oder in demselben Lichte betrachten. Die Wirthschaftslehre betrachtet die Sachen in ihrem Verhältnisse zu den Bedürfnissen, die Rechtslehre betrachtet sie in ihrem Verhältnisse zu der äussern Freyheit des Menschen. Man macht z. B. im Sinne der Wirthschaftslehre einen Erwerb, wenn man bewirkt, dafs eine Sache an sich oder für uns brauchbar sey; im Sinne der Rechtslehre, wenn man eine Sache seiner Willkühr unterwirft. Im Sinne der erstern Wissenschaft ist die Fabrikation jederzeit ein Erwerb, nicht aber im Sinne der letztern Wissenschaft. Eine Sache hört auf, eine Brauchlichkeit und mithin ein Gegenstand meines Vermögens zu seyn, wenn sie nicht weiter brauchbar ist; aber sie

Digitized by Google

ist dennoch, nach wie vor, nach Rechtsgrundsätzen mein Eigenthum. — Eben so wenig ist aus dem Obigen zu folgern, dafs das, was in wirthschaftlicher Hinsicht das Vortheilhafteste ist, durch die Gesetzgebung eines jeden einzelnen Staates zu bekräftigen sey. Was an sich Rechtens ist, kann deswegen noch nicht an allen Orten und zu allen Zeiten Rechtens seyn. Eben deswegen, weil die Gesetzgebung wegen der Mittel, das Gemeinbeste zu befördern, an die Erfahrung gewiesen ist, kann und darf sie nicht das den Umständen nach Unmögliche versuchen.

15. Die Staatswirthschaftslehre entlehnt ihre Aufgabe aus der Rechtslehre. Denn die Begriffe: Staat, Volk, Regierung, sind Rechtsbegriffe. Doch da das Eigenthum des Staatsherrschers an dem Nationalvermögen als ein seinem Wesen nach unbeschränktes Recht zu denken ist, so fällt die Aufgabe: Was hat der Staat zu thun, um sein Bedürfnifs an Brauchlichkeiten — unmittelbar und mittelbar — zu befriedigen? schlechthin und allein der Staatswirthschaftslehre anheim. Diese ist, wenn sie anders ihre Aufgabe genügend zu lösen vermag, die Wissenschaft der Rechtsgrundsätze, nach welchen der Staat sein Eigenthum an dem Nationalvermögen auszuüben hat [11]).

ZUR GESCHICHTE DER STAATSWIRTHSCHAFTSLEHRE. [12])

16. Die neuern europäischen Nationen, (die

---

11) Die Politik oder Staatsklugheitslehre ist überhaupt in ihrer höchsten Vollendung Rechtslehre. Den Griechen war der Unterschied zwischen der Staatsklugheits- und der Rechtslehre unbekannt. Man darf zweifeln, ob wir wohl gethan haben, beyde von einander zu sondern.

12) An einem vollständigen Werke über die Geschichte

Digitized by Google

Völker deutschen Ursprungs,) konnten in der Staatswirthschaftslehre und in deren Grundlage, in der allgemeinen Wirthschaftslehre, nicht eben so, wie in andern Wissenschaften, zu den altgriechischen und zu den römischen Schriftstellern ihre Zuflucht nehmen. — Wenn auch die griechischen Weltweisen weder die allgemeine noch die Staatswirthschaftslehre unbeachtet gelassen haben,[13]) so scheinen sie doch, treu den Ansichten

---

dieser Wissenschaft fehlt es bis jetzt. (Die Aufgabe ist deswegen so schwierig, weil man die Geschichte der Wissenschaft mit der Geschichte der staatswirthschaftlichen Praxis in Verbindung zu setzen hat.) Beyträge zu diesem Theile der Literaturgeschichte findet man fast in allen Handbüchern der Staatswirthschaftslehre, z. B. in: Lehrbuch der politischen Oekonomie. Von K. H. Rau. Heidelb. II. Bde. 1826. 1828. 8. *The Principles of political Economy; with a Sketch of the Rise and Progress of the Science. By J. R. M. Culloch. Edinb. II. Ed. 1830. 8.* (Uebers. von Weber. München 1830. 8.) und in folgenden Schriften: *Des systèmes de l'économie politique. Par Ch. Ganilh. Par. II. Ed. 1821. II. T. 8.* Geschichte der Philosophie. Von Buhle. VI. 481. *Oeuvres de Turgot. Tome III. Par. 1808. 8. S. 309. Ephémérides du citoyen.* Jahrg. 1769. S. auch unten Anm. 37. In den letztangeführten beyden Schriften findet man eine Abh. über die Geschichte des physiokratischen Systemes. — Ich werde sowohl hier, in der Literaturgeschichte, als in der vorliegenden Schrift überhaupt, mit Citaten nur sparsam seyn. Die Hauptwerke sind in Aller Händen. Ueberdies verweise ich auf das mit so grossem Fleisse ausgearbeitete Lehrbuch des Herrn HR. Rau, zu welchem ich, was die Litteratur betrift, in der Regel nur Nachträge liefern werde.

13) Auf uns gekommen sind: *Xenophontis liber oeconomicus.* [Hier findet man unter anderem eine treffliche Anweisung über die Art, wie man seine Frau zu einer guten Hausfrau erziehen könne.] S. auch Ebend. *Polit.* I, 8 — 11. *Idem de reditibus Atheniensium. Aristotelis Oeconomicorum libri II.* (Die Schrift enthält eine interessante Sammlung von Beyspielen ausserordentlicher Finanzmafsregeln.)

Digitized by Google

ihrer Nation, — dafs die Macht des Staates vorzugsweise auf dem Charakter der Bürger beruhe, dafs der Staat über den gesamten Menschen, und um so mehr über das Vermögen der Bürger nach Gefallen zu gebieten berechtiget sey [14]), dafs nicht eine jede Arbeit ehre und fromme [15]), — die Staatswirthschaftslehre nur aus einem beschränkteren Gesichtspunkte oder nur als eine untergeordnete Wissenschaft betrachtet zu haben. Auf jeden Fall ist das, was in den auf uns gekommenen Schriften der Griechen über die Staatswirthschaft enthalten ist, zu unvollständig, als dafs es den Neueren zur Richtschnur bei ihren staatswirthschaftlichen Untersuchungen hätte dienen können. — Noch weniger haben die Römer für diese Wissenschaft gethan. Der Tag der römischen Freyheit war schon im Scheiden, als sich das Licht der Wissenschaften von Griechenland her über Rom verbreitete. Die kaiserliche Regierung tödete mit der staatsbürgerlichen Freyheit die Kraft und den Muth zu staatswissenschaftlichen Untersuchungen. Auch war die römische Staatswirthschaft nicht so beschaffen, dafs es genügt hätte, die Wissenschaft der Wirklichkeit nachzubilden. Nach der Eroberung Macedoniens und bis zu den Zeiten August's genossen die römischen Bürger einer fast vollkommenen Ab-

---

14) Vergl. die Staatshaushaltung der Athener. Von A. Böckh. Berlin II. Bde. 1817. 8. I., 55. ff. Jedoch irrt sich der Verf. dieser treflichen Schrift, wenn er behauptet, dafs sich in Xenophons Schrift vom Einkommen nirgends eine Ermahnung zur Herstellung der Handelsfreiheit finde. Xenophon thut allerdings den Vorschlag, dafs man den Schiffern gestatten sollte, wohin sie wollten zu schiffen.

15) S. z. B. *Xenophon. Oecon. Cap. 7. Arist. Polit. III., 2. 3.* Nur der Landbau und die freyen Künste, nicht die Handwerke, fanden vor den Augen der Griechen Gnade.

Digitized by Google

gabenfreyheit; [16]) der bey weitem grössere Theil der öffentlichen Einkünfte wurde aus den Provinzen, d. i. aus den eroberten Ländern bezogen. Es hatte also der Römische Staatshaushalt damals das Eroberungsrecht zur Grundlage, ein Recht, welches zu dieser Anwendung gerade am wenigsten tauglich ist; und man darf wohl behaupten, dafs sich der römische Staatshaushalt des Charakters, den er damals zu Folge seiner rechtlichen und seiner thatsächlichen Grundlage annahm, nie gänzlich zu entäussern vermocht hat. Wie damals, so bezog auch in der Folge der Staat einen bedeutenden Theil seines Einkommens von den Grundstücken und Gewerben, die er sich vorbehalten hatte, z. B. von den Berg- und Salzwerken. Wie damals, so wurden auch in der Folge die Abgaben zu einem guten Theile in Naturalien entrichtet. Auch die Einrichtung behielt man lange Zeit bey, dafs man den Ertrag der einzelnen Provinzen an grofse Gesellschaften verpachtete. Selbst das kann man als eine mittelbare Folge von jenem Grundcharakter des römischen Staatshaushaltes betrachten, dafs August, um für die Unterhaltung des von ihm geschaffenen stehenden Heeres zu sorgen, zu einer Erbschaftssteuer, zu der *Vicesima hereditatum*, seine Zuflucht nehmen musste. [17]) Vergebens brachte er statt dieser Abgabe eine Grundsteuer in Vorschlag;

---

16) Doch blieb die *Vicesima manumissionum*. Auch fehlte es während der bürgerlichen Kriege nicht an Erpressungen und ausserordentlichen Auflagen.

17) *Caracalla* unterwarf dieser Steuer, welche bis zu ihm nur von den römischen Bürgern entrichet wurde, alle Einwohner des römischen Reichs. In diesem Sinne erklärte er alle Einwohner des r. Reichs für Römische Bürger. Eine Finanzmafsregel! Zugleich erhöhte er die Erbschaftsteuer von 5 auf 10 Procent.

Digitized by Google

die Römer fürchteten, sich durch die Annahme dieser Steuer den Provincialen gleich zu stellen. Nimmt man hierzu noch die nachtheiligen Folgen, welche die Herrscherwillkühr der römischen Kaiser für den Nationalwohlstand hatte und haben mufste, die Unsicherheit des Eigenthumes, [18]) den Verfall des Landbaues, besonders in Italien, das sein Getraide fast ganz aus den Provinzen bezog, die Entvölkerung des Reichs u. s. w., so gestaltet sich ein Bild von der römischen Staatswirthschaft, welches für die Wissenschaft nur ein Schreckbild und nicht ein Vorbild seyn konnte. [19])

17. So waren also die Völker deutschen Ursprungs bei der Bearbeitung der Staatswirthschaftslehre gleichsam auf sich selbst angewiesen. Jedoch es vergingen Jahrhunderte, ehe diese Völker ihre Kraft überhaupt auf die Bearbeitung der Wissenschaften richteten, wieder Jahrhunderte, ehe sie die Staatswirthschaftslehre in den Kreis ihrer wissenschaftlichen Untersuchungen zogen. Das brachte schon der gesellschaftliche Zustand mit sich, in welchem diese Völker Jahrhunderte lang beharrten. Die Idee eines National-, und die eines Staats-

---

18) Sogar ein Beispiel von einem gesetzlichen *Maximum* enthält eine vor einigen Jahren aufgefundene (für die Staatswirthschaft der Römer überhaupt sehr wichtige) Inschrift. S. *An Edict of Diocletian, fixing a Maximum of Prices trough-out the Roman Empire A. D. 303. Lond. 1826. 8. Mémoire sur le préambule d'un édit de l'Empereur Dioclétien, relatif aux prix des denrées dans les provinces de l'Empire Romain. Par Marcelin de Fonscolombe. Par. 1829.* 8. (Vgl. Gött. Anzeigen. 1831. Nro. 33.)

19) Vgl. *P. Burmann. de vectigalibus populi Romani.* Leiden, 1734. 4. (Zu bedauern ist, dafs der Verfasser seinen Gegenstand nicht periodenweise behandelt hat.) *Gibbon history of the decline and fall of the R. E. I. 210.* (Basler Ausg.)

Digitized by Google

vermögens, Nationalwirthschaft und Staatshaushaltung, waren jenen Völkern ursprünglich so gut wie unbekannt. Der Staat war ihnen eine aus den Grundeigenthümern bestehende Kriegsgenossenschaft, an deren Spitze der König oder der Lehnsherr, in Friedenszeiten als Schutzherr, im Kriege als Feldherr, stand. Der freie Mann, der Grundeigenthümer, hatte auf seine Kosten Kriegs- und andere öffentliche Dienste, auch zur Heerfahrt Vorspann zu leisten; aber Steuern zu entrichten, wurde für unvereinbar mit der staatsbürgerlichen Freyheit erachtet.[20]) Auf ihrem Grund und Boden waren die Mitglieder des Vereines fast selbstständig; was nicht Sondergut derselben war, gehörte in derselben Eigenschaft dem Könige.[21]) Nur in der christlichen Kirche hatte sich die Idee eines dem Staate, dem Staate Gottes, zustehenden Besteuerungsrechts erhalten.

18. Mit der Entstehung der Städte änderte sich, wenn auch nur nach und nach, dieser Zustand der Dinge. Lange vorher, ehe es in den Staaten deutschen Ursprungs eine Staatswirthschaft

---

20) K. H. Lang, historische Entwicklung der Deutschen Steuerverfassung. Berlin 1793. 8. E. Montag's Geschichte der Deutschen staatsbürgerlichen Freyheit. Bamb. und Würzb. 1812. 8. 1. Abth. §. 8. *Histoire générale des finances de la France depuis le commencement de la monarchie. Par Arnould. Par. 1806. 4. Histoire financière de la France depuis l'origine de la monarchie jusqu'en 1828. Par J. Bresson. Par. II. T. 1829. 8.* Ein anderes Werk unter demselben Titel, das jedoch nur bis 1786 geht, übrigens mehrere Vorzüge vor den andern beiden hat, hat A. Bailly zu Paris 1830 8. herausgegeben.

21) Die Regalien, die nutzbaren Hoheitsrechte des Königs, beruhten zu einem grofsen Theile auf diesem Grunde. S. Struben's Nebenstunden. II, 9. Hüllmann's Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland. Frankf. a. d. O. 1806. 8.

Digitized by Google

gab, gab es in denselben eine von den Regierungen begünstigte Stadtwirthschaft. — Die Gemeinschaft des Wohnplatzes hat allemal auch eine gewisse Gemeinschaft der Interessen und eine gemeinsame Verwaltung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten zur Folge; das bewährte sich auch in diesem Falle. Ueberdiefs aber waren die Zünfte, welche sich, theils eine Frucht des den Handwerkern und Krämern überhaupt eigenthümlichen Geistes, theils eine Schöpfung der Zeitumstände,[22]) in allen Städten und fast gleichzeitig mit diesen bildeten, unmittelbar darauf berechnet, die Zunftgenossen bei der Betreibung der städtischen Gewerbe einerseits an gewisse Regeln zu binden, und andererseits durch Vorrechte zu begünstigen. Eifersüchtig, einander bewachend, standen gleichwohl die Zünfte einer und derselben Stadt und eben so die Städte eines und desselben Landes in so fern für einen Mann, als sie die Verarbeitung der Naturerzeugnisse und den Handel ausschliefslich zu städtischen oder bürgerlichen Gewerben zu machen suchten. Und wo mit Zunft- und Stadtgesetzen nicht auszureichen war, nahm man zu landesfürstlichen Privilegien seine Zuflucht. Sogar aufs Ausland dehnten die Städte ihre monopolistischen Ansprüche aus; und nicht ohne Erfolg, indem sie bald das Gastrecht durch friedliche Mittel zu steigern, bald, durch Bündnisse unter sich gestärkt, Vorrechte zu erzwingen wufsten. Bei der Verfolgung dieses Planes genossen die Städte fast

22) Sie waren Kriegsgenossenschaften. Man wendete sich an seine Handwerksgenossen, wenn man Eideshelfer, *Consacramentales*, brauchte. Auch die Kirche hatte auf die Entstehung oder wenigstens auf die Befestigung der Zunftverfassung Einfluss.

Digitized by Google

überall des Schutzes und der besondern Gunst ihres Landesfürsten. Das brachte die damalige Stellung der Fürstengewalt zur Adelsmacht, das der Vortheil der fürstlichen Schatzkammer mit sich. Die Fürsten bedurften und bedienten sich der Städte zur Demüthigung des Adels; denn die heutige Lehre, dafs der Adel die Stütze des Thrones sey, und in seinem eigenen Interesse die Stütze des Thrones seyn müsse, verdankt erst dem Emporsteigen des Bürgerstandes ihren Ursprung. Auch Kammerhülfen waren von den Städten am leichtesten zu erlangen. Denn die Bevölkerung der Städte bestand ursprünglich aus einer Mischung von Freyen und Unfreyen; der Reichthum des Bürgerstandes gröfstentheils in fahrender Habe; der Handel war von den ältesten Zeiten her mit Zöllen und andern Abgaben belastet gewesen; — wie hätten da bei dem Bürgerstande dieselben Ansprüche auf Steuerfreiheit herrschen oder erwachen können, wie bei den Grundherren?

19. Nach und nach, in dem einen Staate früher, in dem andern später, [23]) entwickelte sich aus dieser Wirthschaft der Städte und aus der Vorsorge oder Vorliebe der Regierungen für die städtischen Gewerbe die nationalwirthschaftliche Verwaltungsweise, welche man das Commercial- oder das Handelssystem zu nennen pflegt. Die ganze Neuerung beschränkte sich, wenigstens anfangs,

---

23) Man bezeichnet oft den französischen Minister Colbert als den Urheber des Commercialsystemes. Doch gebührt ihm höchstens der Ruhm, dafs er die Maximen dieses Systemes allgemeiner und folgerichtiger anwendete. Am frühesten wurde die Staatswirthschaft und insbesondere die Staatshaushaltung in den Staaten Italiens besser geordnet. S. Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters. Von H. Leo. (Halle, II. Thle. 1830. 8.) II. 594. 682.

Digitized by Google

darauf, dafs man von nun an das Interesse eines Standes, das des Bürgerstandes, als das Interesse der gesamten Nation betrachtete und behandelte,[24]) und dafs man also die Maximen, nach welchen bisher die Städte gewirthschaftet hatten, zu Regierungsmaximen erhob, die Gewerbsvorrechte des Bürgerstandes durch Mafsregeln der allgemeinen Landesverwaltung unterstützte, das Verhältnifs zwischen dem In- und dem Auslande in demselben Geiste, wie das zwischen Stadt und Land, ordnete, mit einem Worte, dafs man den Staat gleich als ein grofses städtisches Gemeinwesen verwaltete. — Indem die Regierungen diese Ansicht von der Nationalwirthschaft auffafsten, mufsten sie von selbst zu dem Grundsatze gelangen, dafs der Wohlstand einer Nation auf dem Geldreichthume derselben beruhe. Denn wohin geht das Dichten und Trachten des Handelsmannes? wie berechnet er sein Vermögen? seinen Gewinn? wie waren die Städte reich geworden? Ueberdiefs wurde die Allmacht des Geldes von den Erschütterungen geprediget, welche die europäische Handelswelt durch die Schätze der amerikanischen Gold- und Silberbergwerke, die ihr zuströmten, in den Zeiten jener Neuerung theils schon erfahren hatte, theils noch täglich erfuhr. Und dann — fast in einem jeden Fache des menschlichen Strebens oder Wissens schwebt den Menschen lange Zeit oder auch für immer ein Höchstes, ein Ziel unbedingter,

---

24) Die Geschichte der Hanse liefert den besten Beweis, dafs die Städte ganz die Maximen befolgten, welche zusammen das Handelssystem bilden. Vgl. Geschichte des hanseatischen Bundes. Von Sartorius. III. Thle. Gött. 1802. ff. 8. Ebend. diplomatische Geschichte des Hansebundes II. Bde. Gött. 1830. 8.

Digitized by Google

ja überschwenglicher Vollkommenheit vor, das sie zu erreichen suchen; eine Aufgabe, gegen welche alle andern derselben Gattung in den Hintergrund zurücktreten. So träumten die Griechen von einer Insel der Seligen, die Christen von dem tausendjährigen Reiche, die Spanier von einem Eldorado. So hat man in der Geometrie die Quadratur des Cirkels, in der Mechanik das *Perpetuum Mobile*, in der Arzneykunde ein Lebenselixir oder eine Universalmedicin, in der Chemie den Stein der Weisen gesucht. Eine ähnliche Aufgabe sollte die Staatswirthschaft lösen; sie sollte den Stein der Weisen nicht finden, sondern herbeischaffen. [25]) Zufolge derselben Grundansicht mufsten die Grenzzölle oder Mauthen als der mächtigste Hebel des Nationalwohlstandes erscheinen. Wenn die Abgaben gleichwohl nur allmälig mit den Grundsätzen des Handelssystemes in Einklang gebracht wurden, so erklärt sich das schon aus den Schwierigkeiten, mit welchen Neuerungen überhaupt in diesem Fache der Staatsverwaltung verbunden sind.

20. Endlich, kaum vor dem 17ten Jahrhunderte, [26]) zog die Staatswirthschaft auch die Auf-

---

25) Schon in einem Vertrage, den im J. 1411 Castilien und Portugal mit einander schlofsen, steht die Clausel, dafs nicht Gold aus dem einen Lande in das andere ausgeführt werden solle. *Dumont Corps univ. dipl. T. II. P. I. S. 336.* Dagegen wurde in einem Vertrage zwischen England und Burgund v. J. 1478 ausdrücklich verabredet, dafs die Ausfuhr der edleren Metalle gegenseitig gestattet seyn solle. Ebend. T. III. P. II. S. 28.

26) Unter den deutschen Werken, die hier angeführt werden können, ist der Zeit nach eines der ersten: V. L. v. Seckendorff's deutscher Fürstenstaat. Die erste Ausgabe ist v. J. 1655. Bemerkenswerth ist, dafs der Verf. gegen die Zünfte sich erklärt.

Digitized by Google

merksamkeit der Schriftsteller auf sich. Aber lange Zeit und bis in die Mitte des 18ten Jahrhunderts beschränkten sich fast alle Bearbeiter der Staatswirthschaftslehre [27]) auf die Ausbildung oder systematische Darstellung der staatswirthschaftlichen Maximen, welche von den Regierungen befolgt wurden, wenn auch das Nachbild, durch die Schärfe und den Einklang seiner Züge, der Wirklichkeit zugleich ein Vorbild wurde. [28]) Jedoch, diesen Anfang haben die Staatswissenschaften überall genommen. Eher kann man jenen Männern den Vorwurf machen, dafs sie, (wie von den Türken berichtet wird,) das obere Stockwerk vor dem unteren ausbauten, d. i. dafs sie ein System der Staatswirthschaftslehre aufstellten, ohne zuvor die allgemeinen Gesetze des Erwerbes gehörig erörtert zu haben.

21. Diesen Fehler seiner Vorgänger erkennend, vielleicht auch von der dringenden Lage seiner Nation oder von dem Neuerungsgeiste des 18ten Jahrhunderts ergriffen, stellte um die Mitte dieses Jahrhunderts Franz Quesnay, Leibarzt des Königes von Frankreich, Ludwigs XV., ein neues System der Staatswirthschaftslehre auf, dessen Grundlage eine durch ihre Eigenthümlichkeit und Folgerichtigkeit sich auszeichnende Theorie der allgemeinen Wirthschaftslehre war, — das sogenannte physiokratische System. [29]) Zu

---

27) Doch gab es einzelne Schriftsteller, welche in einzelnen Lehren von der herrschenden Meinung abwichen. Siehe M' Culloch in der Anm. 12. ang. Schrift.

28) Die vollendetste Darstellung des Handelssystemes ist wohl *Stewart's Inquiry into the principles of political Economy.*

29) Mehrere interessante Nachrichten von diesem Manne findet man in folgendem Buche: *Mémoires de Madame de Haus-*

Digitized by Google

Folge dieses Systemes ist die einzige Quelle des Reichthumes der Grund und Boden, der einzige Erwerb, welcher productiv ist, d. i. die Masse der Brauchlichkeiten vermehrt, der Landbau. Allerdings, fährt dieses System fort, erhalten die Naturerzeugnisse durch Fabrication einen höhern Tauschwerth. Aber dieser Mehrwerth ist gleich dem Werthe der Unterhaltsmittel, welche die Arbeiter während der Zeit der Fabrication verzehren. Doch sind deswegen Handwerker und Künstler nicht weniger nützliche Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft; schon aus dem Grunde, weil sie den Landmann, indem sie ihn der Arbeit des Fabricirens überheben, in den Stand setzen, desto mehr Frucht zu erzielen. So wie *Quesnay* durch diese und andere Sätze der allgemeinen Wirthschaftslehre eine ganz neue Gestalt gab, so setzte er sich auch in der Staatswirthschaftslehre mit den bisher allgemein angenommenen Meinungen in Widerspruch. Die Regierung, behauptete er, dürfe und solle für den Wohlstand der Nation nur das thun, dafs sie den Erwerb vollkommen frei lasse. Der gesamte Staatsaufwand sey mit einer einzigen Abgabe, mit einer Grundsteuer, zu bestreiten. [30]) — So oft auch dieses System angegriffen worden ist und so augenscheinlich es auch die

---

set, femme de chambre de Madame de Pompadour. Par. 1824. 8.

30) Ueber die Literatur dieses Systems s. Anm. 12. Eine Darstellung der 30 Grundmaximen der Physiokraten (oder Oekonomisten) s. in: *Encyclopédie méthodique. Économie politique. T. I. (Par. 1804. 4.) m. Agricole.* — Gleichzeitig mit *Quesnay* und unabhängig von ihm stellte auch *Gournay* den Grundsatz auf, dafs der Staat nur durch Erwerbsfreyheit den Wohlstand der Nation befördern könne und solle. S. die ebend. ang. *Oeuvres de Turgot.*

Digitized by Google

Erfahrung gegen sich hat, so dürften demnoch die Grundlagen desselben bis jetzt noch unerschüttert feststehn!

22. Noch wurde der Kampf für und wider das physiokratische System, besonders in Frankreich und in Deutschland, [31]) mit dem Eifer geführt, welchen eine neue Lehre bei Freund und Feind zu wecken pflegt, als schon — ohngefähr 25 Jahre nach der ersten Verkündigung jenes Systemes — Adam Smith, ein Schotländer, durch sein berühmtes Werk: *Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*, (Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Reichthums der Nationen,) der Stifter eines neuen Systemes der allgemeinen und der Staats-Wirthschaftslehre wurde. [32]) Zu Folge dieses Systemes, welches man das System der Anthropokratie nennen könnte, ist die Urquelle des Reichthumes — Arbeit. „Die Arbeit, „welche eine Nation jährlich verrichtet, (so beginnt Ad. Smith sein Werk,) ist die Quelle, durch „welche die Nation ursprünglich mit allen den Noth-„wendigkeiten und Bequemlichkeiten, deren sie von „Jahr zu Jahr bedarf, versorgt wird.“ [33]) Aber nicht

---

31) Ueber den Versuch, welchen Karl Friedrich, Markgraf von Baden, machte, das physiokratische System, (den *impôt territorial*,) in einigen Gemeinden seines Landes einzuführen, s. des Frh. v. Drais Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich. (Karlsr. 1816. 8.) I. 315 ff. Das Interesse dieses Versuches steigt, wenn man die Gegenwart mit der Vergangenheit vergleicht.

32) Das Werk erschien zuerst im J. 1776. Die neuesten Ausgaben sind die von Buchanan (II. Ed. Lond. 1819. IV. Vol. 8.) und die noch neuere von M' Culloch. Beide sind mit zahlreichen Anmerkungen und Erläuterungen ausgestattet.

33) Noch entschiedener drückt sich *M' Culloch* (*prin-*,

Digitized by Google

blos der Arbeit des Landmannes, sondern auch einer jeden Arbeit, welche an einer Sache haftet und deren Brauchbarkeit befördert, legt A. Smith diese Eigenschaft bei. Auch durch die Fabrication also wird, nach ihm, der Tauschwerth der Sachen und mithin der Reichthum einer Nation vermehrt. Von diesem Grundsatze ausgehend stellt er zwar die allgemeine Wirthschaftslehre auf eine ganz andere, und auf eine der Erfahrung weit mehr entsprechende Weise, als die Physiokraten, dar; auch erklärt er in der Staatswirthschaftslehre nicht so, wie diese, blos eine einzige Abgabe, die Grundsteuer, für zuläfsig.[34]) In einer Hauptlehre der Staatswirthschaft aber, in der Lehre von der Erwerbsfreiheit, stimmt er mit dem physiokratischen Systeme vollkommen überein. — Wenn sich dieses System durch seinen innern Zusammenhang zu seinem Vortheile, (vielleicht auch zu seinem Nachtheile,) auszeichnet, so gebührt dagegen dem Stifter des anthropokratischen Systemes der Ruhm, dafs er seinen Vortrag überall an die Geschichte, an bestimmte Thatsachen und Erfahrungen, anknüpft, über die er so oft ein neues und überraschendes Licht verbreitet. Beide Systeme kann man in einem gewissen Sinne monarchische

---

ciples of p. e. P. II. Sect. I.) aus. Arbeit, sagt er, durch welche wir uns Körper oder Stoffe zueignen oder sie modificiren, ist die einzige Quelle des Reichthums. Die Natur gewährt uns den Stoff zu allen Brauchlichkeiten. Aber dieser Stoff ist ohne Werth, ist nicht Reichthum, bis Arbeit darauf verwendet worden ist. Sonst könnte man mit demselben Rechte sagen, dafs wir Gemälde und Steinbilder ebenfalls der Natur verdanken. Sonst würde man in den alten Irrthum der Oekonomisten zurückfallen.

34) Die Lehre von den Abgaben ist vielleicht der schwächste Theil des smith'schen Werkes.

Digitized by Google

Systeme nennen. Aber das erstere reicht der Natur, das letztere dem Arbeitsfleifse der Menschen das Füllhorn des Ueberflusses. (Es ist also noch ein drittes System denkbar, welches man, da nach demselben der Mensch Wohlstand und Reichthum eben so wohl der Natur als sich selbst zu verdanken haben würde, das System der Zweiherrschaft nennen könnte. Das vorliegende Werk ist ein Versuch, die Wirthschaftslehre in dem Geiste dieses dritten Systemes darzustellen. *Qui si non tenuit, magnis tamen excidit ausis.*)

23. Indem beide Systeme den Grundsatz der Erwerbsfreyheit predigten, kündigten sie der Art, wie bisher die europäischen Regierungen das Nationalvermögen bewirthschaftet und ihren Haushalt geordnet hatten, gemeinschaftlich den Krieg an. So wurde aber das Schicksal beider Systeme, (denn an jenem Grundsatze hängen alle andern Lehren der Staatswirthschaft,) in den Kampf verflochten, welchen ein Theil der europäischen Menschheit gegen so viele Staatseinrichtungen der Vorzeit in dem vorigen Jahrhunderte begonnen hat und welchen sie noch immer fortsetzt. Die verschiedenen Fragen der Staatswirthschaft wurden nicht blos in den Schulen, sondern auch im öffentlichen Leben, auf Reichstagen und in Staatsschriften, wenn auch zuweilen als Partheifragen, verhandelt. Die Resultate, welche sich, sey es durch ihren innern Werth oder durch ihren Einklang mit andern Neuerungen empfahlen, gingen wenigstens theilweise in die Gesetzgebung und in die Staatsverwaltung über. Und sollte auch der endliche Ausgang des Kampfes noch immer ungewifs seyn, so hat doch der Grundsatz der Erwerbsfreyheit, z. B. was das Zunftwesen, den innern Handelsverkehr und den Geist der neueren Han-

Digitized by Google

delsverträge betrift, schon mehr als einen Sieg davon getragen. [35])

35) Vgl. Geschichtliche Darstellung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues der bedeutendsten handeltreibenden Staaten unserer Zeit. Von G. v. Gülich. II. Bde. Jena 1830. 8. (Ein mit grofser Sachkenntnifs ausgearbeitetes Werk. Der Vf. ist ein entschiedener Freund der Bevormundung des Erwerbes.) — Das britische Ministerium ist seit der Zeit, da *Huskisson* die Handelsangelegenheiten Grofsbritanniens leitete, unausgesetzt bemüht gewesen, den auswärtigen Handel von seinen bisherigen Fesseln zu befreyen. (Auf dem Festlande wird dieser Plan noch immer von Vielen sehr falsch beurtheilt.) Vgl. *Petition of the British Merchants presented to Parliament.* May 1820. (Man findet diese merkwürdige Bittschrift, welche in wenigen Sätzen eine treffliche Vertheidigung der Handelsfreyheit enthält, z. B. in: *On the Transmission of the precious Metals. By R. W. Senior. p. 78 ff.*) Englands und Nordamerika's neuere Handelspolitik. Von L. V. Frh. v. Holmfeld. Kopenh. 1829. 8. — In Frankreich ist durch die Revolution der Grund und Boden von seinen civilrechtlichen Lasten, der innere Verkehr von seinen Fesseln befreit worden. Dagegen beruht das französische Mauthwesen fortdauernd auf den Grundsätzen des Commercialsystemes. Bemerkenswerth sind die Klagen, welche von den Weinbauern in Frankreich gegen dieses System neuerlich erhoben worden sind. Vgl. *Opinion de M. Christophe, vigneron, sur les prohibitions et la liberté du commerce. Par Boucher de Perthes. Par. 1831. 8.* Die Republik der vereinigten Niederlande verdankte hauptsächlich dem Grundsatze der Handelsfreyheit, den sie, (ausgenommen im Verhältnifse zu ihren Colonien,) von jeher befolgte, ihren Wohlstand. Die königlich niederländische Regierung sah sich, von den südlichen Provinzen bestürmt, genöthiget, diesen Grundsatz zu verlassen. Die neuesten Verhandlungen wegen der Rheinschiffahrt beweisen, dafs sie Willens ist, zu diesem Grundsatze zurückzukehren. Vgl. Beleuchtung des Kampfes über Handelsfreyheit und Verbotssystem. Amsterd. und Leipz. 1828. 8. — Grofs sind die Fortschritte, welche die Erwerbsfreyheit in Preufsen gemacht hat. Aber das preufsische Mauthsystem ist desselben Geistes, wie das französische. Vgl. das k. preufsische Edict v. 9ten Oct. 1807 in Hinsicht auf seine Folgen. Bresl. 1808. 8. —

Digitized by Google

24. Nach dem heutigen Stande der Staatswirthschaftslehre zu urtheilen, darf man jenem Grundsatze sogar einen vollständigen Sieg verheifsen. Denn Adam Smith ist das Haupt einer Schule geworden, welche in sich fast alle neuern Schriftsteller über diese Wissenschaft, die englischen, [36]) die französischen, [37]) die italieni-

---

Jedoch giebt es auch Beyspiele, dafs der auswärtige Handel erst in diesem Jahrhunderte einer mehr oder weniger strengen Vormundschaft, zur Begünstigung der inländischen Fabrication, unterworfen worden ist. Das ist z. B. in Rufsland und in den vereinigten Staaten von Nordamerika der Fall gewesen. Vgl. den von *Cambreleng* an den Congrefs im J. 1830 erstatteten Bericht. (*Revue encyclopéd. 1830. Jun. p. 652.*)

36) *Essay on political Economy. Supplement to the Encyclopaedia Britannica. Edinb. 1823. 8. Definitions of political Economy. By Malthus. Lond. 1827. 8. Outline of pol. Econ. Lond. 1829. 8. The Speeches of the Right Hon. W. Huskisson. Lond. 1831. III. Vol. 8.* S. auch oben Anm. 12.

37) Die französischen Schriftsteller über die Staatswirthschaft zeichnen sich besonders durch die Gemeinfafslichkeit ihrer Darstellung der Wissenschaft aus. Der berühmteste unter ihnen ist *Say*. Wir haben von ihm einen *Traité d'écon. pol.* und einen *Cours complet d'éc. pol.* (Eine Uebersetzung des erstern Werkes ins Deutsche hat der Herr Prof. Morstadt geliefert. In der dritten Ausgabe dieser Uebersetzung, Heidelb. 1831, findet man zugleich eine Bearbeitung des letzteren Werkes. Von diesem letzteren Werke giebt es noch überdiefs zwei deutsche Uebersetzungen.) — *Cours d'éc. pol. Par Storch.* Petersb. 1815 ff. VI. T. 8. *Elémens d'économie privée et publique. Par L. F. G. de Cazaux. Par. 1825. 8. Précis élémentaire d'économie politique, précédé d'une introduction historique et suivi d'une biographie des économistes etc. Par Adolphe Blanque. Par. 1826. 8. Economie politique. Par Jos. Droz. Par 1829. 8.* (Uebers. von Keller. Berlin 1830. 8.) *Théorie des richesses nationales. Par le Comte Fr. de Skarbeck. Par. 1829. II. Vol. 8. De la richesse ou essays de Ploutonomie. Par Robert Guyard. Par. 1829. II. T. 8.*

Digitized by Google

schen, [38]) die deutschen, [39]) vereiniget. Wenn sich auch in dieser Schule — vornehmlich in Grofsbritannien — wieder eine besondere und neuere Schule gebildet hat, welche in mehreren Lehren von A. Smith abweicht, [40]) so geht doch diese

---

(Das Werk wird fortgesetzt. Bis jetzt enthält es hauptsächlich Definitionen. In der That sind auch Definitionen in der Staatswirthschaftslehre eine Hauptsache.) — *Economie politique. Par. 1831. 8.* (Enthält die Lehre der St. Simonisten über die Staatswirthschaft etc.)

38) *Mengotti, il Colbertismo.* XI. Ausg. Mayland 1829. 8.

39) Versuch eines Systemes der National- und Staatsökonomie. Von G. F. Krause. II. Bde. Leipzig 1830. 8. Das Bedürfnifs der Volkswirthschaft nach ihrem dermaligen Standpunkte in den mehrsten deutschen Bundesstaaten. Von K. F. Schenk. II Thle. Stuttg. 1831. 8. Staatswirthschaftliche Untersuchungen über Vermögen und Wirthschaft etc. Von F. B. W. Hermann. München 1831. 8. (Die Schrift umfafst fast alle Lehren der Staatswirthschaft.) S. auch oben Anm. 6.

40) Als den Stifter dieser neueren Schule darf man wohl *Dav. Ricardo* betrachten. Sein Werk: *Principles of pol. Ec.*, ist durchgängig eine Kritik des smith'schen. (Daher vielleicht die Mängel der Darstellung.) Ein anderes — aber fafslicher geschriebenes — Werk dieser Schule ist *M' Culloch's* Anm. 12. ang. Buch. Diese Schule leugnet, (gegen Smith,) dafs das Interesse der Einzelnen von dem des Gemeinwesens zuweilen verschieden seyn könne, — dafs nur die Arbeit productiv sey, welche an einer Sache bleibend hafte, — dafs der Preis der Früchte ein unveränderlicher Mafsstab für den Preis anderer Brauchlichkeiten sey, — dafs der Preis der Waaren mit dem Arbeitslohne steigen oder fallen müfse. (Das sind, wenigstens nach *M' Culloch*, die Hauptlehren, in welchen sich diese Schule von Smith unterscheidet.) Jedoch über den Werth dieser Neuerungen ist man selbst in Grofsbritannien noch getheilter Meinung. S. z. B. *An Examination of the Doctrines of Value, as set forth by A. Smith, Ricardo, M' Culloch etc. By Ch. F. Cotterill. Lond. 1831. 8.*

Digitized by Google

neuere Schule gerade darauf aus, den Grundsatz der Erwerbsfreiheit noch fester zu begründen, ihn noch folgerichtiger durchzuführen, als es von A. Smith geschehen war. — Uebrigens würde ich die Behauptung wagen, dafs für die Wirthschaftslehre, besonders, was die höchsten Grundsätze dieser Wissenschaft betrift, noch viel zu thun übrig sey, wenn nicht diese Behauptung als eine Verheifsung gedeutet werden könnte.

Digitized by Google

Digitized by Google

DIE

ALLGEMEINE

WIRTHSCHAFTSLEHRE.

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE WIRTHSCHAFTSLEHRE.

ERSTES BUCH.

Von dem objectiven Erwerbe. [1])

ERSTES HAUPTSÜCK.

Von dem Gebrauchswerthe der Sachen.

25. Die Wirthschaftslehre betrachtet die Sachen nur als Brauchlichkeiten überhaupt; sie geht nur von der Voraussetzung aus, dafs der Mensch den Trieb habe, Sachen zu erwerben, d. i. sie in Brauchlichkeiten zu verwandeln. Wie und wozu er sie gebrauchen will oder soll, ist der Wirthschaftslehre gleichgültig. Allerdings kann der Mensch von seinem Vermögen einen klugen oder einen unklugen, einen sittlichen oder einen unsittlichen Gebrauch

1) Wo in diesem Buche das Wort: Erwerb, ohne Beiwort vorkommt, ist es jederzeit von dem objectiven Erwerbe zu verstehen. — Vielleicht ist die Erinnerung nicht überflüssig, dafs man bei dem Lesen dieses und des folgenden Buches den Gedanken an's Geld gänzlich zu verbannen habe.

Digitized by Google

machen. Doch die Wirthschaftslehre sorgt nur für die Mittel zum Gebrauche. Selbst die Frage, wozu der Mensch die Sachen gebrauchen kann, kommt in dieser Wissenschaft, ungeachtet die Sachen ihrem Gebrauchswerthe nach specifisch verschieden sind, nur in so fern in Betrachtung, als sie mit der Verschiedenheit der Erwerbsarten in Zusammenhang steht.

26. Das hat jedoch nicht den Sinn, als ob die Wirthschaftslehre der einzige oder der höchste Richterstuhl wäre, welcher über die den Erwerb betreffenden Fragen zu entscheiden hätte. So hatte z. B. von jeher und so hat noch jetzo fast in allen Staaten der Geist der Staatsverfassung auf die Bewirthschaftung des Nationalvermögens mehr oder weniger Einfluſs. Denn es giebt noch andere Bedingungen, von welchen die Fortdauer und die Macht eines Staates abhängt, als der Wohlstand der Nation. Aus diesem Grunde kann die Art, wie eine Nation ihr Vermögen bewirthschaftet, sogar in geradem Widerspruche mit den Vorschriften der Wirthschaftslehre stehn. (Die Geschichte Altgriechenlands, die Geschichte der asiatischen Reiche enthält mehr als ein Beispiel zur Bestätigung dieses Satzes.) Gleichwohl hat man die Wirthschaftslehre als eine selbstständige Wissenschaft vorzutragen, theils um so die Auflösung der zusammengesetzteren Aufgaben vorzubereiten, theils in der Voraussetzung, daſs es einen Zustand der bürgerlichen Gesellschaft gebe, in welchem das, was in wirthschaftlicher Hinsicht das Vortheilhafteste ist, auch in einer jeden andern Beziehung das Vortheilhafteste seyn würde.

27. So gewiſs ein jeder Mensch Bedürfnisse hat, welche ihn von der Aussenwelt abhängig machen, so gewiſs hat ein jeder Mensch den Trieb, zu erwerben. Zu den Mönchsgelübden gehört

Digitized by Google

das Gelübde der Armuth; ein Beweis von der Allmacht des Erwerbstriebes. Doch regt sich dieser Trieb nicht in allen Menschen gleich vielseitig oder in demselben Grade. Vielmehr hängt seine Thätigkeit 1) von den Bedürfnissen, und mit diesen von der Cultur, von den Einsichten und den Meinungen der Menschen ab. Das ist eine von den Ursachen, warum Wissenschaften und Künste für den Wohlstand der Nationen von so entscheidender Wichtigkeit sind.[2]) Eine jede Erweiterung ihres Gebietes, eine jede Bereicherung unserer Kenntnisse ist zugleich eine Quelle neuer Bedürfnisse. Dasselbe gilt von den Religionen. Davon ist ein recht auffallendes Beispiel der einst so schwunghafte Handel mit Reliquien. Eben so ist die Thätigkeit jenes Triebes 2) durch den Charakter der Menschen bedingt. Es scheint fast, dafs der Erwerbstrieb in den Südländern schwächer, als in den Nordländern sey; gleich als ob die Natur, da sie den Süden mehr als den Norden begünstiget hatte, das Gleichgewicht hätte wiederherstellen wollen. Zu ähnlichen Bemerkungen giebt die Vergleichung zwischen einzelnen Nationen, z. B. die zwischen den Franzosen und den Schotländern, Veranlassung. Endlich ist die Thätigkeit jenes Triebes auch 3) von äussern Umständen abhängig; besonders von der Zu- oder Abnahme der Bevölkerung eines Landes. Man darf wohl behaupten, dafs das Gesetz, nach welchem die Bevölkerung eines Landes den Mitteln, sie zu unterhalten, in der Regel stetig vorauseilt, zugleich das Gesetz sey, auf welchem das regelmäfsige Fortschrei-

---

2) Vgl. über den Einfluss der Wissenschaften auf den Nationalwohlstand überhaupt: *Victor de Riquetti Marquis v. Mirabeau* polit. Oekonomie. Uebers. von Wichmann. II. Bde. Leipz. 1797—98. 8.

Digitized by Google

ten der Nationen im Wohlstande beruht, indem es die Menschen drängt und treibt, zu arbeiten und zu schaffen, die Lebensmittel im Preise, den Arbeitslohn auf dem niedrigsten Stande erhält, mit einem Worte, die Menschen der Selbsterhaltung wegen zum Erwerbe nöthiget. Von kaum geringerem Einflusse ist das Verhältnifs unter den verschiedenen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft. Die Kastenverfassung z. B., ob sie wohl mit dem heilsamen Grundsatze der Vertheilung der Arbeiten zusammenhängt, scheint doch überall den Erwerbstrieb gelähmt zu haben.

28. Mit dem Erwerbstriebe steht in einem unmittelbaren Zusammenhange der Hang zum Sparen. Die Menschen sind im Durchschnitte nicht Verschwender, sondern Sparer; wenn auch diese Regel, da jenem Hange die Liebe zum Genusse entgegenarbeitet, einzelne Ausnahmen leidet, und wenn auch selbst zwischen ganzen Nationen, in Beziehung auf die Stärke dieses Hanges, ein Unterschied eintritt. Darum sagen die Rechtslehrer: *Nemo suum jactare praesumitur.* Darum sind die Fälle so selten, dafs von den Gesetzen, welche Verschwender für mundtodt zu erklären gestatten, Gebrauch gemacht wird. Nicht blos mit dem Erwerbstriebe, auch mit der Liebe zur Nachkommenschaft steht jener Hang in einer wesentlichen Verbindung. Der Jüngling ist zur Verschwendung geneigt, (daher stellen ihn auch die Gesetze unter eine Vormundschaft;) aber der Mann ist haushälterisch, weil er für seine Kinder, der Greis sogar geizig, weil er noch überdies für seine Enkel zu sorgen hat. (Vielleicht will sich's auch der Greis verbergen, dafs er der Güter dieser Erde bald nicht mehr bedürfen wird.)

29. Der Erwerbstrieb ist der Grund, welcher die Menschen bestimmt, die Opfer zu bringen, die der Erwerb kostet, d. i. zu

Digitized by Google

arbeiten. [3]) Die Macht des Erwerbstriebes hängt in so fern, und was die einzelnen Aeusserungen desselben betrift, von der Verschiedenheit der Bedürfnisse ab, diese nicht ihrem Gegenstande, sondern ihrer Form, also ihrer Dringlichkeit nach betrachtet. In Beziehung auf ihre Dringlichkeit sind die Bedürfnisse entweder unentbehrliche oder entbehrliche Bedürfnisse. Die erstern sind wiederum entweder schlechthin oder nur bedingungsweise unentbehrlich. Es giebt nur ein einziges schlechthin unentbehrliches Bedürfnifs — die Lebensmittel. Bedingungsweise unentbehrlich sind z. B. Bekleidung, Obdach, Feuerung, Waffen. — Der Mensch ist nicht blos gedrungen, er ist gezwungen, die schlechthin unentbehrlichen Bedürfnisse zu befriedigen, Hunger und Durst zu stillen. Daher können in einer Hungersnoth im Verhältnisse zu den Lebensmitteln alle andern Brauchlichkeiten ihren Tauschwerth so gut wie gänzlich verlieren. Daher steigen, wenn an Brodfrüchten Mangel ist, (z. B. in der Zeit eines Mifswachses,) die Preise dieser Früchte in einem Grade, welcher den Mangel verhältnifsweise bei weitem übertrift. [4]) Denn, indem sich, unter dieser Voraussetzung, das Angebot vermindert, vermehrt

---

3) *Est veluti titulus acquirendi oeconomicus.*

4) Man glaubt gefunden zu haben, (Rau §. 171.) dafs, wenn an der Aerndte fehlt: die Preise steigen um:

$^1/_{10}$.	$^3/_{10}$.
$^2/_{10}$.	$^8/_{10}$.
$^3/_{10}$.	$1^6/_{10}$.
$^4/_{10}$.	$2^8/_{10}$.
$^1/_2$.	$4^1/_2$.

Aus dem im Paragraphen angegebenen Grunde hat man auch die Thatsache abzuleiten, dafs auf einem Kriegsschauplatze der Preis der Früchte in einem gröfseren Verhältnisse steigt, als die Zahl der Verzehrer.

Digitized by Google

sich zugleich, da nicht Alle mit der einem Jeden unentbehrlichen Waare versorgt werden können, (intensiv) der Begehr; das Steigen der Fruchtpreise entsteht also aus dem Zusammenwirken zweier Ursachen. Aehnliches läfst sich von den bedingt unentbehrlichen Bedürfnissen behaupten. Auch das läfst sich aus der obigen Eintheilung erklären, wie eine gewisse Waare, eine entbehrliche, für eine gewisse Person oder an einem gewissen Orte auf die Dauer unbezahlbar seyn kann. — Die entbehrlichen Bedürfnisse sind z. B. nach der Verschiedenheit der Gemüthsart oder der Ansichten der Menschen, bald mehr bald weniger entbehrlich, also umgekehrt, bald mehr bald weniger dringend. Wenn man sie auch noch überdies in natürliche und in erkünstelte Bedürfnisse eintheilen kann, [5]) so gehört doch diese Eintheilung mehr in die Sittenlehre, als in die Wirthschaftslehre. Die erkünstelten Bedürfnisse sind deswegen nicht die weniger dringenden. Wer auf die Thorheiten der Menschen speculirt, speculirt wohl; [6]) wenigstens für den Augenblick. Die Bewohner des Feuerlandes, ob sie wohl zu den armseligsten Menschenkindern gehören, legen dennoch auf Putzsachen einen Werth, als ob diese die unentbehrlichsten Dinge wären.

30. Jedoch der Erwerbstrieb verhält sich zu dem Erwerbe noch nicht, wie die Ursache zu ihrer Wirkung. Nur unter der Bedingung kann der Mensch von irgend einer Sache Gebrauch machen, dafs er weifs, wozu sich die Sache gebrauchen oder brauchbar machen lasse, und dafs er, in dem letztern Falle, die Art kennt, wie er die Sache brauchbar zu machen habe.

5) *Cic. de fin. bonor. et malor. I. 13.*

6) Ad. Smith. IV. 1.

Digitized by Google

Der Erwerb ist allemal zugleich eine Geistesarbeit, der Reichthum zugleich ein Erzeugnifs des Geistes. Ja, es kann ein neues Licht, das dem Menschen aufgeht, sogar unmittelbar und allein einen Erwerb, einen ideellen, zur Folge haben (§. 3.). Daher ist ein jeder Fortschritt, welchen eine Nation in den Wissenschaften macht, zugleich für ihren Wohlstand von entscheidender Wichtigkeit. Die ungebildetsten Völkerschaften sind auch die ärmsten. Zwar hat man versucht eine Scheidlinie zwischen den Wissenschaften zu ziehen; man glaubt, dafs eine Nation nur in gewissen Wissenschaften, — in der Mathematik, in den Naturwissenschaften, in der Wirthschaftslehre selbst, — nicht ohne Nachtheil für ihren Wohlstand zurückbleiben oder zurückgehalten werden könne; in den übrigen könne sie unbeschadet ihres Wohlstandes ein Fremdling seyn oder Fesseln tragen. Aber, wie ein englischer Schriftsteller [7]) richtig bemerkt, alle Erfindungen und Entdeckungen des Menschen sind nur verschiedene Aeusserungen derselben Geisteskraft, hängen nur von der Vervollkommnung dieser Kraft ab. Mit der Thätigkeit der Vernunft mufs die Wahrscheinlichkeit Schritt halten, neue Entdeckungen zu unserem Stamme von Wahrheiten hinzuzufügen und einige dieser Entdeckungen zur Erheiterung und Ausschmückung so wie zur Befriedigung der ernsteren und höheren Bedürfnisse des Lebens zu verwenden. Aus demselben Grunde tragen diejenigen, welche auf dem Wege der Wahrheit Hindernisse wegräumen, zur Beförderung des Fortschreitens des menschlichen Geistes nach allen Richtungen hin eben so gewifs bei, als ob sie denselben Grad von Scharfsinn auf

7) *Mackintosh.* Siehe dessen *History of England. Vol. II. Lond. 1831. 8.*

Digitized by Google

eine besondere Entdeckung verwendeten. Das Gegentheil gilt von allen denen, welche freie, ruhige, von keinem Vorurtheile bestochene und leidenschaftslose Untersuchung verhindern. Sie vermindern den Schatz unseres Wissens, sie lähmen die Kraft zu einer jeden geistigen Anstrengung, sie vermindern die Zahl der Wechselfälle neuer Entdeckungen. Waren nicht von jeher die Nationen die wohlhabenderen, welche in der Cultur überhaupt die gröfseren Fortschritte gemacht hatten? — Doch ist alles dieses nicht so zu deuten, als ob die Bearbeitung der Wissenschaften und Künste eine productive Arbeit im Sinne der Wirthschaftslehre wäre. Denn diese Arbeit macht oder bewirkt für sich nicht, dafs eine Sache eine Brauchlichkeit würde; sie wird nur zur Production oder zu deren Vervollkommnung vorausgesetzt. Selbst der Fall eines ideellen Erwerbes gehört, da dieser Erwerb schon einen reellen voraussetzt, nur seinen Folgen und nicht seinen Bedingungen nach in die Wirthschaftslehre. Eben so wenig sind deshalb alle Wissenschaften und Künste Bestandtheile der Wirthschaftslehre. Diese begreift vielmehr nur diejenigen Wissenschaften und Künste unter sich, welche den Erwerb unmittelbar zum Gegenstande haben; z. B. die Landwirthschaftslehre, die Bergbaukunde, die Handelslehre. — Man kann die zum Erwerbe erforderlichen Kenntnisse in gemeine und in schulgerechte Kenntnisse eintheilen, d. i. in solche, welche man schon durch Absehn und Nachahmung erwirbt, und in solche, welche man nur durch einen kunstmäfsigen Unterricht erwerben kann. Ein Handwerk, eine Kunst kann man nur durch einen mehr oder weniger schulgerechten Unterricht erlernen; den Handarbeiter bildet das Beispiel Anderer, das er in der Erfahrung vor sich hat. Der wirthschaft-

Digitized by Google

liche Unterschied zwischen der einen und der andern Art der Kenntnisse ist der, dafs auf den kunstmäfsig gebildeten Arbeiter aufser den allgemeinen Erziehungskosten ein Capital verwendet worden ist, welches durch seine Arbeit in der Folge verzinist werden mufs. Doch giebt es auch Fälle, in welchen ein Erwerb, seinen geistigen Bedingungen nach betrachtet, zugleich eine Gunstbezeugung des Glückes ist. Fälle dieser Art sind einträgliche Entdeckungen oder Erfindungen.

31. Endlich, soll der Erwerbtrieb seine Kraft und Tugend in dem Interesse der Einzelnen [8]) vollkommen beweisen: so mufs er sich selbst überlassen seyn und bleiben. Ihm frommt weder Zwang noch Gunst. — Nicht Zwang: — Welchen Beruf man zu wählen, wie man sich in dem gewählten Berufe emporzuarbeiten oder wie man ein einzelnes Geschäft zu betreiben habe, diese und ähnliche Fragen kann man eben so leicht für sich, als schwer für einen Andern beantworten. Denn sie hängen mit Berechnungen zusammen, welche, ihrer Individualität wegen, dem unmittelbar Betheiligten eben so nahe, als einem Andern fern liegen, und welche eben deswegen von dem Scharfsinne des Eigennutzes desto leichter und desto besser angestellt werden können. Auch ist bei einem jeden Gewerbe, bei einer jeden Arbeit der Erfolg nicht weniger von der Lust und Liebe, mit welcher man arbeitet, als von den Anlagen und Fertigkeiten, welche man zur Arbeit mitbringt, abhängig. Mit einem Worte, unter allen Maschinen ist der Mensch die schlechteste. — Eben so wenig frommt Gunst dem Erwerbtriebe: —

8) Es ist also hier noch nicht von der Frage die Sprache, was in dem Interesse der Nationalwirthschaft das Vortheilhaftere sey.

Digitized by Google

Ihm steht ein Feind gegenüber, der Hang zur Trägheit und Gemächlichkeit, die Arbeitsscheu. Soll der Mensch, in die Mitte zwischen diese zwei feindlichen Mächte gestellt, in der Anstrengung seiner Kräfte nicht erschlaffen, so muſs er wissen, daſs er sich nur auf sich selbst verlassen könne. — Ohnehin steht der Erwerbstrieb unter der Herrschaft der Verhältnisse und Umstände, z. B. der Verhältnisse, in welche der Mensch durch seine Abstammung versetzt wird. Aber läſst man die Natur walten, so stellt sich das Gleichgewicht zwischen den jenem Triebe befreundeten und den ihm verfeindeten Mächten im Ganzen immer wieder her.

ZWEITES HAUPTSTÜCK.

Von der Erde, als der Urquelle aller Brauchlichkeiten.

32. Wenn in der Wirthschaftslehre von der Erde die Rede ist, so umfaſst dieser Ausdruck den Erdkörper, diesen sowohl seinen flüssigen als seinen festen Bestandtheilen nach betrachtet, die Naturkräfte, die auf und in diesem Körper thätig sind, den Dunstkreis, der ihn umgiebt, den Zusammenhang, in welchem er mit andern Weltkörpern und mit dem Weltbaue überhaupt steht.

33. Der Mensch kann von der Erde 1) unmittelbar d. i. ohne daſs er zuvor irgend eine Arbeit zu verrichten hätte, Gebrauch machen, — zu seinem Aufenthalte, um sich von einem Orte zum andern zu bewegen, um die beweglichen Sachen, die er

Digitized by Google

erworben hat, aufzubewahren oder sie von einem Orte zum andern zu bringen, um sein Leben durch das Ein- und Ausathmen der Luft zu erhalten. [9]) Er bezieht von der Erde 2) jedoch nur mittelst irgend einer Arbeit alle seine Brauchlichkeiten, d. i. alle die beweglichen Sachen, die er überhaupt erwerben kann. [10]) Er kann 3) die Kräfte der Natur, z. B. die Kälte und Wärme, und eben so Körper, welche ihrer physischen Beschaffenheit nach nicht erworben werden können, z. B. die Luft, fliefsendes Wasser, zum Erwerbe benutzen. — In dem vorliegenden Hauptstücke wird von der Erde nur in so fern die Rede seyn, als sie der Urquell aller Brauchlichkeiten ist. Von den beiden andern Beziehungen, in welchen die Erde auf die Bedürfnisse des Menschen steht, wird weiter unten, an den schicklichen Orten, gehandelt werden.

34. Die Erde ist also der Urquell aller Brauchlichkeiten. Der Mensch kann die Stoffe, deren er zur Befriedigung seiner Bedürfnisse benöthiget ist, nicht erschaffen, sondern nur theils die Kräfte der Natur auf die Hervorbringung dieser Stoffe kunstmäfsig richten, theils die Erzeugnisse der Natur mit Hülfe der Natur, der Mischung oder der Zusammensetzung oder der Gestalt nach, verändern. Andererseits mufs allemal irgend eine Arbeit des Menschen hinzukommen, wenn die Schätze oder Erzeugnisse der Natur für ihn Brauchlichkeiten werden

9) Allerdings erhält der Mensch auch durch das Gesicht, durch das Gehör, durch den Geruch Eindrücke von der Aussenwelt, ohne dafs eine Arbeit vorauszugehen braucht. Aber das ist nicht ein Gebrauch, den der Mensch von der Aussenwelt macht.

10) In diesem Sinne, dem engeren, (vrgl. §. 2.) wird in der Folge das Wort: Brauchlichkeiten, in der Regel genommen werden.

Digitized by Google

sollen. Doch ist es ein Irrthum und es verleitet zu vielen andern Irrthümern, wenn man deshalb die Arbeit für die einzige Quelle des Reichthumes erklärt. [11]) Dann müfste ja die Arbeit nicht blos nachhelfend, sondern schaffend seyn; dann müfste es eins seyn, ob ein Feld, das man baute, guten oder schlechten Boden hätte, ob ein Bergwerk, das man baute, ergiebig oder arm wäre; dann hätte man in der Lehre von dem Erwerbe blos die Arbeit, und nicht auch den Lohn der Arbeit, (welcher übrigens nicht mit dem Lohne des Arbeiters zu verwechseln ist,) in Betrachtung zu ziehn. [12])

35. Man kann die Erde, in wie fern sie der Urquell aller Brauchlichkeiten ist, als die Gehülfin oder Mitarbeiterin des Menschen betrachten.

---

11) Ein englischer Schriftsteller des 17ten Jahrhunderts, *William Petty* (*Treatise on Taxes and Contributions. Lond. 1667. 4. p. 47.*) sagt sehr gut: Arbeit ist der Vater, die Erde die Mutter des Reichthums.

12) *M' Culloch* (s. oben Einleit. Anm. 33.) fragt: Sind Gemälde oder Steinbilder Werke der Natur? Aber man kann die Frage zurückgeben: Kann man Gemälde oder Steinbilder aus Nichts machen? — Wo giebt es in einem Lande, also ohngefähr unter denselben Verhältnissen, die reicheren Bauern? da, wo der Boden gut, oder da, wo er schlecht ist? Wenn in einem Lande der Grund und Boden vertheilt ist, kann freilich der Einzelne nur entweder durch Glücksfälle, z. B. durch Erbschaften, oder durch Arbeit reich werden. Aber auch unter dieser Voraussetzung wird der Erfolg der Arbeit, wird der Wohlstand der Nation von der Beschaffenheit des Landes abhängen, wenn auch der auswärtige Handel den Zusammenhang zwischen der Arbeit und den Bedingungen, unter welchen sie mehr oder weniger lohnt, in Schatten stellen kann. (Man würde gewifs in der Sache weit heller gesehn haben, wenn man die Lehre von dem ursprünglichen und die von dem abgeleiteten Erwerbe schärfer von einander gesondert hätte.) — Hier ist übrigens die Stelle, wo sich das physiokratische und das anthropokratische System von einander trennen.

Digitized by Google

— Die Sachen, welche der Mensch zu seinem Gebrauche verwendet, sind entweder Erzeugnisse einer Arbeit, welche die Natur *fortdauernd* für den Menschen verrichtet, oder Erzeugnisse einer Arbeit, welche die Natur *vor undenklichen Zeiten* für den Menschen verrichtet hat. Von der erstern Art sind alle organische Körper, wenn sie anders für den Menschen brauchbar sind, also Pflanzen und Thiere; die Natur erneuert unaufhörlich, wenn auch nicht immer ohne Zuthun der Menschen, die Gattung in den Individuen. Unter der letzteren Art sind fast alle unorganische Körper begriffen; z. B. Edelsteine, Metalle, Steinkohlen, Bausteine. [13]) Was die Sachen der ersteren Art betrift, so bezieht der Mensch, wenn er von ihnen Gebrauch macht, gleichsam den *Lohn*, mit welchem die Natur ihre eigene Arbeit bezahlt. Wenn er Sachen der letzteren Art benutzt, so eignet er sich ein Capital zu, welches die Natur für ihn gesammelt hat. Ganz so bestehen auch die Einkünfte, welche der Mensch von seiner Arbeit bezieht, entweder in Arbeitslohn oder in Capitalgewinn. [14]) Die Sachen der ersteren Art kann der Mensch verbrauchen, ohne wegen der Zukunft besorgt zu seyn; die Natur ersetzt den Verlust, wenn auch bei dem einen Erzeugnisse (z. B. bei der Frucht) schneller, bei einem andern (z. B. bei dem Brennholze) langsamer. [15]) Die Sachen der letzteren

13) In einem Lande, das zuerst angebaut wird, kann man beziehungsweise auch die Urwälder zu den Sachen der letzteren Art rechnen. Sie sind zuweilen Schätze, welche zum schnellen Aufblühen einer Colonie nicht wenig beitragen.

14) Dafs hier nicht der Grundrente gedacht worden ist, wird sich im Verlaufe der Untersuchung rechtfertigen.

15) Ein in Beziehung auf die Wirthschaftslehre sehr wichtiger Unterschied!

Digitized by Google

Art sind zwar zum Theil in solcher Menge, auf der Erde überhaupt oder in dem oder dem Lande, vorhanden, dafs an die Erschöpfung dieses Reichthumes nicht zu denken ist. Doch giebt es auch andere Sachen dieser Art, welche sich, weil die Schatzkammer der Natur nur sparsam mit ihnen versehen ist, wenn man sie verbraucht oder ausgiebt, entweder gar nicht oder nur durch eine nutzbare Verwendung derselben und in andern Brauchlichkeiten ersetzen lassen. In Brasilien sind ganze Bezirke, in welchen ehemals, als sie noch eine reiche Ausbeute an Gold gewährten, Wohlstand und Ueberfluſs herrschte, jetzt, nachdem diese Goldquelle erschöpft worden ist, verarmt. Man vergafs, die Capitalien, welche man aus dem Boden zog, wieder in dem Boden, d. i. in dem Landbaue, anzulegen. [16]) Man kann diese Vergleichung zwischen den Capitalien, welche die Natur, und zwischen denen, welche der Mensch gesammelt hat, noch weiter verfolgen. Z. B. der Reichthum, den England in seinen Kohlengruben besitzt, hat vor dem Reichthume der südamerikanischen Länder an Gold und Silber den Vorzug, dafs jenes Capital unmittelbar, d. i. seiner physischen Beschaffenheit nach zu Verrichtungen, gebraucht werden kann, durch welche Menschenarbeit erspart oder gefördert wird. [17])

---

16) »*L'or qu'on tire de la terre ne doit point être considéré comme un revenu, mais comme un capital.*« *Voyage dans l'Intérieur du Brésil. Par Aug. de Saint-Hilaire. Par. 1830. 8.* — Man hat die Zeit berechnet, in welcher die englischen Steinkohlenbergwerke erschöpft seyn werden. Freilich eine sehr unsichere Rechnung! Nach *Taylor* können die Steinkohlengruben in Northumberland und Durham noch 1727, nach Buckland nur noch 400 Jahre lang dieselbe jährliche Ausbeute, wie bisher, geben.

17) Von dem Verhältnisse, in welchem die Arbeit der Natur und die des Menschen zu einander stehen, in dem folgenden Hauptstücke.

Digitized by Google

36. Die Vertheilung verschiedenartiger Arbeiten unter verschiedene Individuen ist die Bedingung, von welcher der Erfolg der Menschenarbeit überhaupt abhängt. (Um Worte zu sparen, soll dieser Grundsatz in der Folge der Grundsatz der Vertheilung der Arbeiten schlechthin genannt werden.) In Uebereinstimmung mit diesem Grundsatze und um die Anwendung desselben vorzubereiten und zu befördern, ist auch die Arbeit, welche die Natur für den Menschen theils fortdauernd verrichtet, theils schon in der Vorzeit verrichtet hat, nach der Verschiedenheit der Himmelsstriche und der Länder verschieden. Nicht nur sind die Naturerzeugnisse der Art nach an verschiedenen Orten verschieden: sondern, selbst wenn sie von derselben Art sind, kann doch oft das Erzeugniſs des einen Landes nicht ohne das eines andern Landes auf das vortheilhafteste benutzt werden. So werden z. B. die Weine des badenschen Oberlandes trinkbarer, wenn sie mit den elsasser Weinen vermischt — verheirathet — werden. So erhält der Rauchtabak einen angenehmeren Geschmack, wenn er aus den Blättern verschiedener Länder, z. B. aus amerikanischen und aus pfälzer Blättern bereitet wird. [18]) Nimmt man zu dieser örtlichen Verschiedenheit der Naturerzeugnisse noch die örtliche Verschiedenheit der Gelegenheiten zur Verarbeitung dieser Erzeugnisse, ferner die Verschiedenheit der Witterung selbst in Ländern, die unter demselben Himmelsstriche liegen, [19]) endlich, die

18) Die Uebereinstimmung der Natur mit dem Grundsatze der Vertheilung der Arbeiten vollständig nachzuweisen, ist eine von den Aufgaben, welche die Teleologie der Natur, diese Wissenschaft aus dem Standpunkte der Wirthschaftslehre betrachtet, zu beantworten hat. Noch ist für diese Wissenschaft in dieser ihrer Beziehung sehr viel zu thun übrig.

19) Im Jahre 1816 war die Witterung den Früchten im

Digitized by Google

geistige Verschiedenheit der Menschen und der Nationen, so hat man den Schlüssel zu einer Menge nur auf diese Weise erklärbarer Erscheinungen. So wurden von jeher und so werden noch jetzo die Nationen, ungeachtet ihrer sonst gegenseitig feindseligen Stimmung, genöthiget, mit einander in Tauschverkehr zu treten. Vergeblich sträubte sich das Continentalsystem gegen diesen Zwang; die Zeiten dieses Systemes, — die Surrogate, die Licenzen, u. s. w. — liefern gerade die schlagendsten Beweise für die Unwiderstehlichkeit jenes Zwanges. Auf dieselben Ursachen ist die Thatsache zurückzuführen, dafs der Handel zwischen Ländern, die unter verschiedenen Himmelsstrichen liegen, alles andere gleichgesetzt, lebhafter ist, als der zwischen Ländern desselben Himmelsstriches. Als die Europäer den Weg fanden, auf welchem sie unmittelbare Handelsverbindungen mit Ostindien anknüpfen konnten, als sie bald darauf Amerika entdeckten, da nahm bald der gesamte europäische Handel einen neuen Aufschwung. [20]) Eben so erklärt es sich aus jenen Ursachen, wie gerade der Handel zwischen Nachbarländern am meisten Gefahr läuft, von Seiten der Regierungen gestört zu werden. In Erzeugnissen einander ähnlich, haben Nachbarländer von dem Erwerbsneide am meisten für ihren Wohlstand zu fürchten. Nicht selten wird diese Eifersucht noch durch Machtneid vermehrt. Wie mit den Waffen, so haben sich durch ihre Handelsgesetze Grofsbritannien und Frankreich seit Jahrhunderten bekämpft.

---

nördlichen Deutschland weit weniger ungünstig, als im südlichen.

20) Schon für den Handel der Römer scheint Ostindien von besonderer Wichtigkeit gewesen zu seyn. *Plin. hist. nat. VI. 23.*

Digitized by Google

37. Die Naturerzeugnisse sind in Beziehung auf die Art des Gebrauches, welcher von ihnen, abgesehen übrigens von ihrer specifischen Verschiedenheit, gemacht werden kann, entweder verbrauchsame oder nicht verbrauchsame Sachen, je nachdem sie durch den Gebrauch verbraucht oder nicht verbraucht, (wenn auch abgenutzt,) werden; eine Eintheilung der Sachen, die für die Wirthschaftlehre von nicht geringerer Wichtigkeit, als die der Güter überhaupt, in vergängliche und unvergängliche, ist. Bemerkenswerth ist, dafs die Naturerzeugnisse, welche zur Befriedigung der unentbehrlichen Bedürfnisse der Menschen dienen, (Lebensmittel, Brennholz, die Stoffe zu Kleidungsstücken,) fast ohne Ausnahme durch den Gebrauch entweder verbraucht oder doch schnell abgenutzt werden; dafs insbesondere Lebensmittel theils wegen ihrer Beschaffenheit nicht lange aufbewahrt werden können, theils nicht in solcher Menge vorhanden sind, dafs es möglich wäre, einen grofsen Vorrath von ihnen zu sammeln. Durch diese Einrichtung erzwang die Natur von dem Menschen den ununterbrochenen und stetigen Arbeitsfleifs, ohne welchen die Privat- und die Nationalwirthschaft keine Ordnung und Regel haben würde. Dieselben Einrichtungen sind dem Arbeitsfleifse auch in so fern förderlich, als es, je länger man geruht hat, desto schwerer ist, zur Arbeit zurückzukehren.

DRITTES HAUPTSTÜCK.

Von den Bedingungen der physischen Möglichkeit des Erwerbes.

38. Nur die Körper sind für den Menschen erwerblich, welche einen bestimmten Raum beharr-

Digitized by Google

lich erfüllen; und auch diese nur unter der Bedingung, dafs der Mensch zu ihnen durch- oder vordringen kann. So können z. B. die Luft, fliefsendes Wasser als solches, die unwägbaren Stoffe, die Körper, die tief unter der Erdrinde vergraben sind, oder die das ewige Eis der beiden Erdpole unzugänglich macht, nicht von dem Menschen erworben werden. Denn er kann sie nicht seiner Herrschaft, oder nicht seiner Alleinherrschaft unterwerfen.[21]) — Dieselbe Bedingung ist zugleich eine Bedingung des Sondereigenthumes an Sachen. Daher sind die Sachen, welche wegen ihrer Beschaffenheit im Sinne der Wirthschaftslehre nicht erworben werden können, (vorausgesetzt, dafs sie brauchbar sind,) auch dem Rechte nach Gemeingut. Die Ausnahmen von der Regel, welche das urkundliche Recht zu enthalten scheint,[22]) lassen sich dennoch mit der Regel vereinigen.

39. Jedoch, was nicht erwerblich ist, kann dennoch zum Erwerbe benutzt werden; was nicht eine Brauchlichkeit seyn kann, kann dennoch für den Menschen und für Einzelne bei dem Erwerbe brauchbar seyn. So beruht die gesamte Vegetation, so beruht die Fortpflanzung und das Wachsthum der Thiere, so beruht mithin der Erwerb aller der Brauchlichkeiten, welche der Mensch aus dem Pflanzen- oder aus dem Thierreiche bezieht, auf der Wirksamkeit einer Kraft, welche der Mensch seiner Herrschaft nicht unmittelbar zu unterwerfen vermag. Die Landwirthschaft, die Fabrication liefert nur in so fern ein

---

21) *Non possunt duo simul possidere.*

22) Z. B. dem Eigenthümer eines Grundstücks gehört die Luftsäule, welche auf dem Grundstücke ruht, — und eben so alles das, was sich unter der Oberfläche befindet, bis zu einer unbestimmbaren Tiefe.

Digitized by Google

erwünschtes Resultat, als der Mensch seine Arbeiten mit den Naturgesetzen in Uebereinstimmung zu setzen versteht, nach welchen die Producte, die er erzielen will, entstehen oder bestehen. Eben so kann er die bewegenden Kräfte der Natur, z. B. das fliefsende Wasser, den Wind, zur Verrichtung von Arbeiten benutzen, die er sonst selbst verrichten müfste. Ja er kann einige dieser Kräfte, z. B. Dämpfe, sogar künstlich entwickeln oder in Thätigkeit setzen, um sich ihrer bei seinen Arbeiten zu bedienen. Mit einem Worte, der Erwerb überhaupt ist gerade durch die Naturkräfte bedingt, welche der Mensch nicht zu erwerben vermag; auch steht es bis zu einem unbestimmbaren Grade in der Macht des Menschen, von diesen Kräften Gebrauch zu machen. Diese Macht steht jedoch überall mit den Fortschritten in Verhältnifs, welche die Menschen in den Wissenschaften und Künsten gemacht haben. Der überwiegende Wohlstand der cultivirten Völker beruht hauptsächlich darauf, dafs sie bei ihren Arbeiten die Kräfte der Natur, die nirgends und überall sind, besser zu benutzen, den Gesetzen der Natur genauer zu folgen verstehen. Wie viele Nationen haben den Namen des Mannes verewiget, welcher ihnen zuerst lehrte, das Feuer zum Schmelzen und zum Verarbeiten der Metalle zu benutzen!

40. Auch das, was an und für sich nicht erwerblich ist, kann, wenn es in eine erwerbliche Sache von der Natur eingeschlossen ist oder von dem Menschen eingeschlossen wird, mittelbar erwerblich seyn oder erwerblich gemacht werden. Aus diesem Grunde und in diesem Sinne sind z. B. Flüsse und Bäche erwerbliche Gegenstände, kann auch die atmosphärische Luft oder eine gewisse Gasart, wenn sie in einem luftdichten und festverschlossenen Gefäfse aufbewahrt wird, Eigenthum seyn. Und ist nicht die

Digitized by Google

Lebenskraft, die sich in der Pflanze, in dem Thiere regt und bewegt, das Eigenthum dessen, welchem ein Individuum der einen oder der andern Art gehört? Beruht nicht das besondere Leben eines einzelnen organischen Körpers auf dem allgemeinen Leben der Natur? Nicht eine scharfgezogene und unabänderliche Scheidelinie also sondert die erwerblichen und die nicht erwerblichen Sachen von einander. Es liegt in diesem Unterschiede mehr eine Aufgabe als eine Schranke für den Arbeitsfleifs des Menschen.

41. Auch angenommen, dafs eine Sache erwerblich (im Sinne des §. 38.) ist, zu der Möglichkeit, die Sache zu erwerben, wird gleichwohl noch überdiefs erfordert, dafs sie zu irgend einem Zwecke entweder gebraucht oder brauchbar gemacht werden könne. Man kann jedoch in der Wirthschaftslehre von der Voraussetzung ausgehen, dafs eine jede Sache, deren sich der Mensch nur überhaupt bemächtigen kann, der einen oder der andern dieser Forderungen entspreche; ja dafs dieselbe Sache bald für mehr als einen Zweck, bald für denselben Zweck auf mehr als eine Weise benutzt oder brauchbar gemacht werden könne. Denn es spricht für diese Voraussetzung der Grundsatz der Allzweckmäfsigkeit der Natur. Dieselbe Voraussetzung bestätiget sich durch so viele Thatsachen, sie steht mit der gesamten Denkweise des Menschen in einem so genauen Zusammenhange, dafs sie zu immer neuen Versuchen auffordert, entweder neue Brauchlichkeiten zu entdecken und zu erfinden, oder die schon bekannten zu vervollkommnen. Nimmt man zu dieser Voraussetzung theils die Mannigfaltigkeit der Kunstfertigkeiten, theils die Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse des Menschen, so kann man die Zahl der möglichen Erwerbszweige als eine unendliche Gröfse betrachten.

Digitized by Google

VIERTES HAUPTSTÜCK.

Von dem ursprünglichen objectiven Erwerbe
oder
von dem objectiven Erwerbe mittelst der Arbeit.

ERSTER ABSCHNITT.

Von der Art, wie Sachen zu Brauchlichkeiten gemacht werden, oder von der Arbeit im Allgemeinen.

42. Nur in einigen wenigen Beziehungen ist der Erdboden für den Menschen unmittelbar brauchbar. (§. 33.) In der Regel bedarf es irgend einer Arbeit, um die Schätze, welche der Erdboden enthält, die Erzeugnisse, die er hervorbringt, für den Menschen brauchbar zu machen. Ja, auch auf den Erdboden hat der Mensch Arbeit zu verwenden, damit er einen desto vollkommeneren Gebrauch von ihm machen, eine desto reichlichere, mannigfaltigere und bessere Aerndte halten könne. »Alle Güter, »(sagt der griechische Dichter *Epicharmos*,[23]) »ver»kaufen uns die Götter nur um Arbeit.«

43. Eine Kraftäusserung, zu welcher sich der Mensch zu bestimmen genöthiget ist,[24]) um Sachen zu Brauchlichkeiten zu machen, — ist Arbeit, dieses Wort in der Bedeutung genommen,

23) *Xenoph. Memorab. II. 1.*

24) Durch das Merkmal der Nöthigung unterscheidet sich die Arbeit vom Spiele.

Digitized by Google

in welcher es in der Lehre vom objectiven Erwerbe ausschliefslich zu nehmen ist, und in welcher es in dem vorliegenden Buche der allgemeinen Wirthschaftslehre jederzeit genommen werden wird. — Ihrem Gattungsbegriffe nach ist die Arbeit eine Kraftäusserung, welche der Mensch zu machen genöthiget ist, um irgend einen Zweck zu erreichen.

44. Um die Arbeit in jener besondern Bedeutung, oder als objective Erwerbsart theils von der Arbeit überhaupt, theils von der Arbeit, welche eine Art des subjectiven Erwerbes ist, zu unterscheiden, wird sie auch eine productive Arbeit (Schaffarbeit?) genannt; ein Name, welcher ihr ihrem Wesen nach zukommt, da sie — mittelst einer Veränderung, die sie mit einer Sache vornimmt, also objectiv, — bewirkt, dafs die Sache eine Brauchlichkeit wird. [25])

45. Wenn jedoch in der Wirthschaftslehre nur die Arbeit productiv zu nennen ist, welche macht, dafs Sachen Brauchlichkeiten werden, welche also die Masse der Brauchlichkeiten vermehrt: so hat das nicht den Sinn, als ob nicht auch andere Arten der Arbeit der Production (§. 52.) förderlich seyn könnten und förderlich wären. Vielmehr sind 1) alle die Arbeiten der Production förderlich — oder wenn auch nicht ihrem Wesen, doch ihren Folgen nach productiv, — welche die Gesundheit, also die Arbeitsfähigkeit der Menschen erhalten; mithin z. B.

---

25) Der bekannte Streit über die Frage: Welche Arbeiten sind productiv? welche unproductiv? ist wahrhaft ein unheimlicher Streit. Wenigstens dreht er sich gewöhnlich blos um Definitionen herum. Alles dürfte bei diesem Streite darauf ankommen, dafs man den objectiven und den subjectiven Erwerb von einander genau unterscheide, und dann in der Lehre vom objectiven Erwerbe die Frage: Wenn und wie lohnt die Arbeit? gehörig beantworte.

Digitized by Google

die Arbeiten der Aerzte und Wundärzte. Dasselbe gilt 2) von den Arbeiten derer, welche sich mit der Bearbeitung der Wissenschaften und Künste oder mit dem Unterrichte beschäftigen; da eine jede Production zugleich eine Geistesarbeit ist. In gleichem Sinne sind 3) diejenigen Arbeiten productiv, durch welche bewirkt wird, dafs man sich zur Production desto freudiger entschliefst. Indem z. B. der Kaufmann den Producenten den Absatz ihrer Producte erleichtert, veranlafst er sie zugleich zur Production. Endlich gehören zu den mittelbar productiven Arbeiten 4) auch diejenigen Arbeiten, durch welche die Hemmnisse und Hindernisse der Production beseitiget werden; also z. B. die Arbeiten der Staatsdiener, die der bewaffneten Macht.

46. Arbeit ist ein Aufwand, sie ist mithin ein Preis, welchen der Mensch für die Brauchlichkeiten, die er erwerben will, zu entrichten hat. — Sie ist ein Aufwand; denn der Mensch verfügt, indem er arbeitet, über seine Kraft, also über sein Eigenthum. Sie ist ein Aufwand; denn sie ist eine Beschränkung der natürlichen Freiheit, eine Kraftäusserung, zu welcher der Mensch, wenn er erwerben will, genöthiget ist. Zwar kann man auch mit Lust und Liebe arbeiten. Aber, um zu erwerben, mufs man arbeiten, man mag Lust und Liebe zur Arbeit haben oder nicht. Wer gern arbeitet, zieht nur von seiner Arbeit einen doppelten Gewinn.

47. Obwohl hier Arbeit, als Bedingung des objectiven Erwerbes, Körperarbeit ist und seyn mufs, so enthält sie doch in dieser Eigenschaft zugleich einen geistigen Bestandtheil. Denn sie ist eine Richtung, welche den Kräften des Körpers absichtlich gegeben wird. Sie ist aber als Geistesarbeit betrachtet entweder Kunst- oder Handarbeit, je nachdem der Arbeiter, um sie verrich-

Digitized by Google

ten zu können, eines besondern, eines kunstmäfsigen Unterrichts bedarf oder nicht.

48. Der ursprüngliche Preis der Brauchlichkeiten ist Arbeit; der Theil des Kostenpreises einer Brauchlichkeit, welcher in der Verwendung eines Kapitals besteht, setzt schon eine Arbeit voraus und läfst sich selbst wieder in Arbeit auflösen. (Siehe das folgende Hauptstück.) — Jedoch man kann gegen den hier aufgestellten Hauptsatz einwenden: Es bedarf, (wenigstens nach dem dermaligen Zustande der Menschheit bedarf es schon eines Aufwandes von Brauchlichkeiten,) um den Menschen zu erziehen, d. i. um ihn zum Arbeiten tauglich zu machen; mit andern Worten, dermalen wenigstens, (denn allerdings ist auch ein anderer Zustand der Menschheit denkbar,) ist in einem jeden Arbeiter schon ein gewisses — mit der Cultur und den Vermögensumständen einer jeden einzelnen Nation und eines jeden einzelnen Elternpaares in Verhältnifs stehendes — Kapital angelegt. Hierauf dient zur Antwort: 1) So wie man in der Staatswissenschaft von der Idee des Standes der Natur auszugehen hat: so hat man auch der Wirthschaftslehre die Idee eines Zustandes zum Grunde zu legen, in welchem die Menschen nichts besafsen, als das baare Leben. Sonst dreht sich die Untersuchung unausbleiblich in einem Kreise herum. Dagegen erklärt die Untersuchung in ihrem Verlaufe auch das, was sie anfangs voraussetzte. 2) In der Erfahrung stellt sich die Sache so, dafs der Lohn der Arbeiter, (der Tagarbeiter,) so viel beträgt und betragen mufs, dafs es ihnen möglich sey, ihre Gattung zu erhalten, Menschen ihres Standes heranzuziehen. Man kann daher, selbst mit Rücksicht auf die Erfahrung, die Handarbeit als einen ursprünglichen, d. i. als einen Aufwand betrachten, der nicht schon einen andern

Digitized by Google

Aufwand oder die Verwendung eines Kapitals voraussetzt. Jedoch ergiebt sich hieraus zugleich, dafs man in dem zu Anfange des Paragraphs aufgestellten Satze unter Arbeit nur Handarbeit zu verstehen habe. Kunstarbeit setzt schon einen kunstmäfsigen Unterricht und dieser ein Kapital zur Bestreitung der Kosten eines solchen Unterrichts voraus.

49. Da Arbeit der ursprüngliche Preis aller Brauchlichkeiten, die Bedingung der Möglichkeit des Erwerbes überhaupt ist, so hat sie einen unbedingten (einen absoluten) Werth. Eine Brauchlichkeit ist nur zu etwas gut; sie befriedigt bald dieses bald ein anderes Bedürfnifs. Arbeit ist zu Allem gut; sie kann mit dem Gelde verglichen werden, da und in wie fern für Geld Alles zu haben ist. (Arbeit ist Geld; das beste! Zehn Tage Frohnarbeit, mit welchen ein Grundstück vor hundert Jahren belastet worden ist, sind noch jetzt so viel werth, als sie vor hundert Jahren werth waren.) — Jedoch, wenn auch Arbeit einen unbedingten Werth hat, so hat sie dennoch nach der Verschiedenheit der Arbeiter einen verschiedenen Werth. Vor allen Dingen kommt es bei dem Werthe der Arbeit auf die Körperkraft des Arbeiters an. Bekannt ist es, dafs ein Mann mehr schafft als ein Weib, ein Kind weniger als ein Erwachsener. Aber auch unter den Arbeitern aus verschiedenen Nationen findet in dieser Beziehung ein Unterschied statt. Es wird behauptet, dafs ein Engländer in einem Tage achtmal mehr Arbeit als ein Hindu, ein Nordamerikaner ein Viertheil mehr Arbeit als ein Engländer verrichte.[26]) Dagegen hat man —

26) *Three Lectures on the Cost of obtaining Money etc. By Nassan Will. Senior. Lond. 1830. 8.* — Eben so rechnet man, dafs die Arbeit eines Chinesen 5 pr. Cent mehr, als die eines Hindus, und 100 pr. Cent mehr, als die eines Malayen betrage. Morgenblatt 1829. N°. 209.

Digitized by Google

an einem Instrumente, welches man einen Kraftmesser nennt, — gefunden, dafs die stärksten englischen Matrosen den Stärksten unter den eingebornen Bewohnern der Südseeinseln an Kraft überlegen sind, dafs also Cultur auf die Körperkraft keinen schwächenden Einfluſs hat. Sodann aber ist bei der Abschätzung der Arbeit auch der Charakter des Arbeiters, die Lust und Liebe, mit welcher er arbeitet, in Betrachtung zu ziehen. Daher ist z. B. Frohnarbeit weniger werth, als Lohnarbeit. Dasselbe kann man vielleicht von der Arbeit des Südländers im Verhältnisse zu der des Nordländers behaupten. — Jedoch, so verschieden auch die Arbeiten ihrem innern Werthe nach sind oder seyn mögen, alle diese Verschiedenheiten lassen sich doch in Zahlen bestimmen; Arbeit kann gleichwohl mit Arbeit verglichen werden.

50. Arbeit ist der ursprüngliche Maſsstab des Preises der Brauchlichkeiten. Die Preise der Brauchlichkeiten verhalten sich zu einander ursprünglich, wie die Arbeiten, durch welche die Brauchlichkeiten producirt, oder (§. 48.) wie die Zeiten, in welchen diese Arbeiten verrichtet werden. — Jedoch, dieser Maſsstab vergleicht die Arbeiten nur als Arbeiten — oder absichtliche Kraftäusserungen — überhaupt mit einander; er betrachtet und bestimmt die Preise der Brauchlichkeiten nicht zugleich in Beziehung auf den Lohn oder das Product der Arbeit. Gleichwohl kann eine und dieselbe Arbeit mehr oder weniger lohnen. Je nachdem z. B. eine Jagd glücklich oder unglücklich ausfällt, kostet das erlegte Wild mehr oder weniger Arbeit. Eben so die Frucht, je nachdem der Boden, auf welchem sie gebaut wird, mehr oder weniger dankbar ist. Oder, wenn man mit derselben Arbeit und in derselben Zeit einen Nachen und mit derselben Arbeit und in derselben Zeit einen Anzug gefertiget

Digitized by Google

hat, so ist gleichwohl der Aufwand, den die Verfertigung des Anzuges verursacht hat, der gröfsere. Denn der Anzug bleibt nicht so lange brauchbar, als der Nachen; die Arbeit ist in dem erstern Falle früher, als in dem letztern, zu wiederholen. (Es ist, — beiläufig zu bemerken, — ein Irrthum, wenn man annimmt, dafs der Wilde bei der Berechnung des Tauschpreises seiner Kunsterzeugnisse blos die Arbeit, die ihm die Fabrication gekostet hat, in Anschlag bringe. Er berücksichtiget zugleich die Dauer — oder den quantitativen Gebrauchswerth — dieser Erzeugnisse.) Ja es stehen sogar, was den ursprünglichen Preis der Brauchlichkeiten betrift, die Arbeit und deren Lohn in umgekehrtem Verhältnisse zu einander. Die Frage ist also die: Giebt es, auch wenn man die Arbeiten in Beziehung auf ihren Lohn mit einander vergleicht, einen Mafsstab für den Preis der Brauchlichkeiten? und in welchem Verhältnisse steht dieser Mafsstab zu dem obigen Mafsstabe? Die Beantwortung dieser Frage in dem dritten Abschnitte des vorliegenden Hauptstücks!

ZWEITER ABSCHNITT.

Von den verschiedenen Arten des ursprünglichen objectiven Erwerbes, oder von den verschiedenen Arten der productiven Arbeit.

---

51. Es giebt drei ursprüngliche Erwerbsarten oder drei Arten der productiven Arbeit. — Die erste ist die Occupation oder die Besitzer-

Digitized by Google

greifung. Unter ihr sind z. B. die wilde Fischerei, die Jagd, die Einsammlung wildwachsender Früchte, der Bergbau begriffen. — Die zweite Art ist die Production, die Arbeit, durch welche organische Körper erzeugt und erhalten werden. Unter ihr ist z. B. der Feldbau, *) die Baumzucht, die Viehzucht begriffen. [27]) — Die dritte Art ist die Fabrication, die Arbeit, durch welche der Mensch die Naturerzeugnisse in Kunsterzeugnisse verwandelt, d. i. die Naturerzeugnisse, um sie brauchbar oder brauchbarer zu machen, ihrer Gestalt oder Zusammensetzung oder Mischung oder Farbe nach verändert. [28]) — Die Arbeiten, welche an dem Boden haften, bilden nicht eine besondere Art der Erwerbsarbeiten. Sie können unmittelbar oder mittelbar unter die eine oder die andere der obigen Klassen gebracht werden.

52. Alle die, welche die eine oder die andere jener Arbeiten verrichten, sind Producenten, dieses Wort in seiner weitesten Bedeutung genommen. In der engeren Bedeutung werden die Producenten den Fabricanten, in der engsten werden sie noch überdiefs den Occupanten, d. i. denen,

---

*) *An Encyclopedia of Agriculture; comprising the Theory and Practice of the Valuation, Transfer, Laying out, Improvement, Management of Landed Property; and the Cultivation and Economy of the animal and vegetable Productions of Agriculture, including all the latest Improvements; a general History of Agriculture in all Countries and a statistical Account of its present State, with Suggestions for its future Progress in the British Isles. By J. C. Loudon. II. Ed. Lond. 1831. 8.* (Ich glaubte dieses Werk wegen seiner Neuheit und Wichtigkeit anführen zu müssen.)

27) Ein Beispiel, wie weit sich die Macht des Menschen bei dieser Erwerbsart erstrecke, ist die Ausbrütung der Hühnereyer (in Aegypten) durch künstliche Wärme.

28) An diese Eintheilung der Erwerbsarbeiten knüpft sich die Unterabtheilung der Privatwirthschaftslehre.

Digitized by Google

welche der Natur die Brauchlichkeiten blos abgewinnen, entgegengesetzt. — In welchem Sinne das Wort Producenten in der Folge zu verstehen sey, wird sich jedesmal aus dem Gegensatze ergeben. Schlechthin, oder den Consumenten entgegengesetzt, wird es die Producenten in der weitesten Bedeutung bezeichnen. (Alles dieses gilt auch von dem Worte Production.)

53. Von dem Verhältnisse, das unter diesen Erwerbsarten gegenseitig eintritt. Die Production setzt zu ihrer Möglichkeit fast immer schon eine Occupation voraus. Daher z. B. die Meinung, dafs der Getraidebau von den Ländern ausgegangen sey, wo die verschiedenen Getraidearten noch jetzo wild wachsen; ferner, dafs alle Arten der zahmen Thiere ursprünglich wild waren, oder auch jetzo noch irgendwo in ihrem wilden Zustande zu finden sind. — Zur Möglichkeit der Fabrication wird allemal wenigstens eine Occupation vorausgesetzt. Doch ist die Fabrication nicht weniger auch durch die Production bedingt, indem diese die zu verarbeitenden Naturerzeugnisse bald vervielfältiget, bald veredelt, bald aus einem Lande in das andere versetzt. Daher ruht das Fabrikwesen eines Landes nur dann auf einer sicheren Grundlage, wenn die zu verarbeitenden Stoffe Erzeugnisse des Landes sind. Jedoch ist auch die Fabrication ein Mittel, die Production zu erleichtern und zu befördern. Werkzeuge, Maschinen kommen fast einer jeden Art der Production zu statten. Ohne diese Hülfsmittel mufs z. B. der Bergbau oft gänzlich ruhen. — Betrachtet man die verschiedenen Erwerbsarbeiten als Geistesarbeiten, so bezeichnet die Reihenfolge, in welcher sie §. 51. aufgeführt worden sind, zugleich das Verhältnifs, in welchem die eine höher, als die andere, steht. Daher der Zusammenhang, in welchem die

Digitized by Google

verschiedenen Erwerbsarten mit den verschiedenen Stufen der Cultur stehen.

54. Von dem Verhältnisse dieser Erwerbsarten zu den Bedürfnissen des Menschen. — Der Mensch kann nur wenige seiner Bedürfnisse durch die Erzeugnisse der Natur unmittelbar — also blos durch Occupation oder Production — befriedigen. Er muſs fast alle Naturerzeugnisse erst auf irgend eine Weise bearbeiten oder verarbeiten, wenn sie für ihn brauchbar seyn sollen. Er kann sie dagegen durch Fabrication zu den mannigfaltigsten Zwecken tauglich machen, oder auch den Gebrauch und Genuſs, den sie ihrer Naturbeschaffenheit nach gewähren, auf das mannigfaltigste modificiren. Man erinnere sich nur an die Begehrlichkeit und an die Wunder der Kochkunst. Der Erwerb ist nicht nur seiner Möglichkeit, sondern auch seiner Mannigfaltigkeit nach durch Arbeit bedingt! — Jedoch, gerade für die dringendsten Bedürfnisse hat die Natur unmittelbar gesorgt; — für Nahrung, durch wildwachsende Früchte, durch Fische und Wild; — für Kleidung, durch die Felle der Thiere; — für Feuerung, durch die Bäume des Waldes; — selbst hin und wieder für ein Obdach, durch Höhlen. Oder es kann wenigstens der Mensch mit einem nur geringen Aufwande von Kunst diese Bedürfnisse stillen; wie z. B. die Esquimaux ihre Winterwohnungen aus Eis erbauen. Wie hätte auch sonst die Menschengattung ihr noch jugendliches Leben ohne ein Wunder fristen können? — Aber ist nicht diese Vorsorge der Natur zugleich ein Fingerzeig für den Arbeitsfleifs der Menschen?

55. Von dem Verhältnisse der Menschenarbeit zur Arbeit der Natur bei der Occupation. — Bei dieser Erwerbsart thut die Arbeit des Menschen nur wenig, vergleichungsweise

Digitized by Google

das Wenigste; sie thut nur so viel, dafs sie die Sachen von dem Orte, an welchem sie sich bisher als Theile des Erdbodens befanden, an einen andern Ort versetzt, oder den Zusammenhang der Naturerzeugnisse mit dem Erdboden aufhebt, z. B. von goldhaltigem Sande das Gold durch Waschen absondert, Metalle aus der Erde fördert, Früchte einsammelt. — Man kann sagen: Die Occupation ist das in Beziehung auf den objectiven Erwerb, was die Handlung in Beziehung auf den subjectiven Erwerb ist. Durch jene wird der Besitz einer Sache ursprünglich ergriffen; durch diese geht der Besitz aus der einen Hand in die andere über. Diese Aehnlichkeit zwischen beiden hat vielleicht Veranlassung gegeben, dafs die Handlung von mehreren Schriftstellern zu den productiven Arbeiten gerechnet worden ist.

56. Von demselben Verhältnisse bei der Production. — Bei der Production arbeiten die Natur und der Mensch gemeinschaftlich mit einander; das Erzeugnifs ist seiner Quantität, oft auch seiner Qualität nach eben so wohl durch die Arbeit des Menschen, als durch die der Natur bedingt. Wie viel bei der Production die Arbeit des Menschen zur Vermehrung und Vervollkommnung der Naturerzeugnisse beitragen könne, hängt von der Beschaffenheit der Erzeugnisse, von örtlichen Verhältnissen und von andern Umständen ab. Jedoch kann und soll der Mensch von der Voraussetzung ausgehn, dafs seiner Macht über die Natur, auch was die Production betrift, keine Grenze gesetzt sey. Hat er doch schon mit Erfolg versucht, seine Pflanzungen gegen die Unbilden der Witterung zu sichern, z. B. die Reben durch Rauch vor dem Erfrieren zu bewahren,[29]) gewisse Thierarten durch das Kreuzen

29) Zweideutiger ist bis jetzo noch der Erfolg der Hagelableiter.

Digitized by Google

der Rassen zu veredeln, die Arten der Thiere und die der Pflanzen durch Ab- oder Zwitterarten zu vermehren. Indem aber die Production zugleich von der Arbeit des Menschen abhängt, hat sie, wenigstens in den meisten Fällen, den Vorzug der Sicherheit und Nachhaltigkeit vor der Occupation voraus; und zwar in dem Grade, in welchem sie unter der Herrschaft des Menschen steht. Z. B. die Völkerschaften, welche von der Jagd oder von der Fischerei leben, werden am häufigsten von einer Hungersnoth heimgesucht. Schon weniger ausgesetzt diesem Unglücke sind diejenigen Völkerschaften, welche die Viehzucht nährt. Jedoch eine Viehseuche kann plötzlich hereinbrechen; eine lang anhaltende Dürre kann das Vieh seiner Nahrung berauben. Nur der Landbau, nur die Art der Production also, bei welcher die Arbeit des Menschen das gröfste Uebergewicht über die Arbeit der Natur hat, gewährt einen im Durchschnitte sicheren und stetigen Ertrag. Dieselbe Art der Production macht zugleich die ihr Hülfe leistende Viehzucht, z. B. durch den Anbau von Futterkräutern, von dem Walten des Zufalles unabhängiger. Mit der Einführung des Ackerbaues gewinnt die bürgerliche Gesellschaft auch deswegen eine neue und festere Gestalt, weil sie wegen ihres Lebensunterhaltes, der Grundlage aller wirthschaftlichen Verhältnisse, gesicherter ist. Diese Sicherheit hat zugleich und in derselben Richtung auf den Charakter Einfluſs. Der Jäger spielt ein Wagspiel; die Arbeit des Landmannes gleicht fast einem Kunstspiele.

57. Von demselben Verhältnisse bei der Fabrication. — Bei der Fabrication, diese als Production, d. i. abgesehen von ihrem Stoffe, betrachtet, ist die Arbeit des Menschen ausschliefslich thätig, und mithin vergleichungsweise im höchsten Grade productiv. Ja, je mehr Arbeit

Digitized by Google

auf ein gewisses Naturerzeugniſs zu verwenden ist, um es zu einem bestimmten Zwecke tauglich zu machen, desto mehr verschwindet der Preis, den der Stoff kostete, in dem Preise des Fabricates. (Daher sind z. B. die Preise der Waaren, welche der Bäcker oder der Metzger liefert, von dem Preise des Stoffes weit abhängiger, als die der Spitzen oder die der feineren Gold- oder Eisenfabricate.) Diese Eigenthümlichkeit der Fabrication ist vielleicht die Hauptursache, daſs die Regierungen so oft die Fabrication vor der Production begünstiget haben. — Jedoch in einer gewissen Beziehung oder in einem gewissen Sinne kann die Natur bei der Fabrication sogar vorzugsweise mitwirken. Wenn sie auch nur den Stoff zum Fabricate liefert, so kann doch der Mensch bei der Verarbeitung dieses Stoffes von den Kräften der Natur vorzugsweise einen absichtlichen oder künstlichen Gebrauch machen.

DRITTER ABSCHNITT.

Von dem Arbeitslohne.

58. Der Arbeitslohn ist die Brauchlichkeit, welche der Arbeiter durch seine Arbeit erwirbt, als Bestimmungsgrund zur Arbeit betrachtet. Nun ist aber der Erwerb entweder ein objectiver oder ein subjectiver Erwerb. Mithin ist auch der Arbeitslohn entweder von der einen oder von der andern Art. Der objective Arbeitslohn oder der Arbeitslohn in der engeren Bedeutung ist die Sache, welche der Arbeiter zu einer Brauchlichkeit macht, als Bestimmungsgrund zur Arbeit betrachtet. Der sub-

Digitized by Google

jective Arbeitslohn, oder, (wie man ihn bezeichnender nennen kann,) der Lohn des Arbeiters ist die Brauchlichkeit, welche der Arbeiter wegen seiner Arbeit von einem andern erwirbt, in derselben Beziehung betrachtet. — In dem vorliegenden Buche der Wirthschaftslehre ist nur von dem objectiven Arbeitslohne die Rede, ist unter dem Arbeitslohne, wo das Wort ohne einen Beisatz vorkommt, nur dieser Arbeitslohn zu verstehn.

59. Der Arbeitslohn (in der weiteren Bedeutung) ist entweder ein ursprünglicher oder ein abgeleiteter Arbeitslohn. Der erstere ist derjenige Arbeitslohn, welcher nicht schon einen andern Arbeitslohn voraussetzt, vielmehr die Bedingung der Möglichkeit eines jeden andern Arbeitslohnes ist. Der letztere ist das Gegentheil. — Der objective Arbeitslohn kann sowohl von der einen als von der andern Art, der Lohn des Arbeiters kann nur von der letzteren Art seyn. Niemand kann einen Arbeiter lohnen, wenn er nicht selbst schon einen Erwerb gemacht, also nicht schon von seiner Arbeit oder von der Arbeit eines Andern einen Lohn bezogen hat.

60. Eine Arbeit lohnt, wenn der Lohn der Arbeit[30]) den Aufwand, welchen der Arbeiter, dieses Lohnes halber, gemacht hat, wenigstens erstattet. Eine Arbeit giebt einen Ueberschufs, wenn der Arbeitslohn diesen Aufwand übersteigt. (Niemand, — kein Mensch, keine Nation, — kann ursprünglich reich werden, ohne dafs der Lohn der Arbeit einen solchen Ueberschufs, also einen Gewinn, giebt.) — Nun kann zwar eine Arbeit unter einer doppelten

30) Oder der Lohn des Arbeiters. Denn auch auf diesen Lohn ist der Satz anwendbar, wenn er auch hier einstweilen nur in Beziehung auf den (objectiven) Arbeitslohn in Betrachtung gezogen wird.

Digitized by Google

Voraussetzung oder in einem doppelten Sinne lohnen; entweder so, dafs die Brauchlichkeit, welche der Lohn der Arbeit ist, ihrem qualitativen Gebrauchswerthe nach, oder so, dafs sie ihrem quantitativen Gebrauchswerthe nach lohnt, d. i. entweder so, dafs der Arbeitslohn wegen des Bedürfnisses, welches durch das Product der Arbeit befriediget wird, oder so, dafs er, seiner Quantität oder Ausdauer nach, dem Aufwande wenigstens gleichkommt. (Dasselbe gilt von dem Ueberschusse, welchen eine Arbeit geben kann.) Was jedoch den objectiven Erwerb betrift, so kann man nur dann sagen, dafs eine Arbeit lohne oder einen Ueberschufs gebe, wenn die Brauchlichkeit, welche der Lohn der Arbeit ist, ihrem quantitativen Gebrauchswerthe nach den Aufwand erstattet oder übersteigt. Denn bei diesem Erwerbe kommt alles darauf an, ob die Masse der Brauchlichkeiten vermehrt oder vermindert werde. Wenn und da die Aufgabe hier einstweilen die ist, wie kann man überhaupt Sachen in Brauchlichkeiten verwandeln: so sind in dieser Beziehung alle Bedürfnisse, so sind mithin alle Brauchlichkeiten ihrem qualitativen Gebrauchswerthe nach einander gleichzustellen. — Es ist bis hieher stillschweigend angenommen oder vorausgesetzt worden, dafs auch der wegen der Production zu machende Aufwand in Brauchlichkeiten bestehe. Der Aufwand aber, welchen der Mensch, um Sachen zu erwerben, ursprünglich zu machen hat, (oder der ursprüngliche Preis der Brauchlichkeiten, §. 48.) ist Arbeit. Wenn und wie kann man nun, in Beziehung auf diesen Aufwand, behaupten, dafs eine Arbeit lohne oder nicht lohne? einen Ueberschufs gebe oder nicht gebe? wie kann man also das Ungleichartige, die Arbeit und den Lohn der Arbeit, mit einander vergleichen? jene zum Mafsstabe für diesen

Digitized by Google

gebrauchen? — Wenn sich anders diese Frage beantworten läfst, so kann die Antwort nur die seyn, dafs es einen ursprünglichen Arbeitslohn gebe, — einen Arbeitslohn, durch welchen die physische Möglichkeit der Arbeit bedingt ist, ohne dafs er selbst einen andern Arbeitslohn voraussetzt, — dafs dieser Arbeitslohn sein bestimmtes Mafs habe, dafs dieses zugleich zum Mafsstabe für einen jeden andern Arbeitslohn gebraucht werden könne.

61. Es giebt einen ursprünglichen Arbeitslohn; und dieser ist das Quantum von Nahrungsmitteln, dessen der Arbeiter bedarf, um sein Leben zu fristen, auch die Gattung fortzupflanzen, also um sich und die Seinigen zu erhalten. (Man kann auch sagen: Die Arbeit hat einen ursprünglichen Preis; und dieser ist der Aufwand, welchen die Natur machen mufs, um Arbeiter zu finden.) — Dieser Arbeitslohn setzt wenigstens seinem Wesen nach nicht schon einen andern voraus, da er der Natur unmittelbar abgewonnen werden kann. (§. 54.) Dagegen setzt ein jeder andere Arbeitslohn schon diesen Arbeitslohn voraus. Denn um arbeiten zu können, bedarf man vor allen Dingen des Essens und des Trinkens. (Man kann daher auch diejenige Arbeit, mittelst welcher man die zum Lebensunterhalte nothwendigen Nahrungsmittel erwirbt, die ursprüngliche Arbeit nennen.) Es hat dieser Arbeitslohn, wie die Arbeit selbst, einen unbedingten, einen absoluten Werth. (§. 49.) — Der ursprüngliche Arbeitslohn besteht allein in den zum Lebensunterhalte des Arbeiters nothwendigen Nahrungsmitteln. Zwar kann der Arbeiter, um sein Leben zu fristen, noch anderer Brauchlichkeiten bedürfen, z. B. einer Bekleidung, eines Obdachs; und er bedarf gewöhnlich zu seinem Lebensunterhalte

Digitized by Google

noch anderer Brauchlichkeiten. Aber zur Erwerbung dieser Brauchlichkeiten wird doch schon vorausgesetzt, dafs der Arbeiter mit den nothwendigen Nahrungsmitteln versehen war. Diese Brauchlichkeiten sind überdies dem Arbeiter nicht schlechthin oder doch nicht überall unentbehrlich.

62. Der ursprüngliche Arbeitslohn hat sein Mafs; durch das Bedürfnifs des Arbeiters, durch das Quantum von Nahrungsmitteln, deren der Mensch seiner Naturbeschaffenheit nach zu seinem Lebensunterhalte bedarf, ist bestimmt, wie viel jener Arbeitslohn betragen mufs. — Zwar ist das Mafs des ursprünglichen Arbeitslohnes nicht unter einer jeden Voraussetzung dasselbe; ja es läfst sich überhaupt nicht mit mathematischer Schärfe bestimmen. Es richtet sich vielmehr 1) nach der körperlichen Beschaffenheit, (nach der Constitution) des Arbeiters. Der Eine bedarf eines gröfseren, ein Anderer eines kleineren Quantums von Nahrungsmitteln, um seine Arbeitskraft zu unterhalten und herzustellen; auch das Alter macht einen Unterschied. 2) Das Bedürfnifs des Arbeiters ist sogar in einem gewissen Grade eine Sache der Meinung. Ein Engländer braucht zu seinem Lebensunterhalte mehr, als z. B. ein Spanier oder ein Russe, weil er das, was zu des Lebens Nahrung und Nothdurft gehört, nach einem andern Mafsstabe, als dieser, beurtheilt. (Selbst zwischen dem Engländer und dem Irländer tritt in dieser Beziehung ein Unterschied ein.) Jenes Mafs hängt 3) von der Beschaffenheit der Arbeit ab, welche verrichtet wird. Das Quantum von Nahrungsmitteln, dessen der Arbeiter bedarf, steht allemal mit der Quantität der von ihm zu verrichtenden Arbeit in einem gewissen Verhältnisse; so wie umgekehrt der Werth der Arbeit durch die Nahrung des Arbeiters bedingt ist. Die Nahrung eines Hindu's

Digitized by Google

ist gering, (sie besteht in Reis,) weil seine Arbeit vergleichungsweise gering ist; und seine Arbeit hat nur einen geringen Werth, weil seine Nahrung nur spärlich ist. Das Mafs des ursprünglichen Arbeitslohnes richtet sich 4) nach den Umständen der Zeit und des Orts, unter welchen die Arbeit verrichtet wird. So scheinen z. B. die Südländer mit einem geringeren Quantum von Nahrungsmitteln ausreichen zu können, als die Nordländer. Die Wärme ist auch ein Mittel zur Erhaltung des Lebens. (Damit steht vielleicht die grofse Menge Menschen, welche einst Griechenland, Sicilien und Grofsgriechenland nährten, in Zusammenhang; vielleicht auch das schnelle Gedeihen der griechischen Colonien.) Endlich 5) hat die Beschaffenheit der Nahrungsmittel, welche der Arbeiter verbraucht, auf das Mafs des ursprünglichen Arbeitslohnes einen entscheidenden Einfluss. Sogar über die Art, wie dieser Mafsstab in bestimmten Nahrungsmitteln auszudrücken und so auf die Erfahrung anwendbar zu machen ist, entscheidet die Beschaffenheit und die Verschiedenheit der Nahrung. Am einfachsten ist die Aufgabe, wenn und wo die Menschen, (der seltnere Fall!) nur von einem einzigen Nahrungsmittel, z. B. nur von Reis, leben. Ist ihre Nahrung zusammengesetzter, so kann zur Vereinfachung der Aufgabe das Hauptnahrungsmittel benutzt werden. [31]) —

31) Auch lassen verschiedene Nahrungsmittel eine Vergleichung in Beziehung auf den in ihnen enthaltenen Nahrungsstoff zu; z. B. die Hülsenfrüchte. Siehe Prestinari's Handbuch der Cameralchemie. II. Thle. Heidelberg 1828. 8. §. 148. — Von dem Zusammenhange der vorliegenden Lehre mit der von dem Preise der Nahrungsmittel wird weiter unten die Rede seyn. (Denn der Satz, dafs der ursprüngliche Arbeitslohn — in dem zum Unterhalte des Arbeiters erforderlichen Quanto von Nahrungsmitteln — sein Mafs habe, ist wesentlich verschieden

Digitized by Google

Wenn aber auch, aus allen diesen Gründen, das Mafs des ursprünglichen Arbeitslohnes bald gröfser, bald geringer, bald so, bald anders auszudrücken ist: so ist es doch unter den dabei zu berücksichtigenden Voraussetzungen, unter Voraussetzungen, die eine Vergleichung zulassen, ein bestimmtes Mafs. (Vgl. §. 49.) Ueberhaupt darf man nie vergessen, dafs die Wirthschaftslehre eine Erfahrungswissenschaft sey, und dafs man daher von ihren Grundsätzen nur eine solche Bestimmtheit fordern könne, welche zur Anwendbarkeit der Grundsätze auf die Erfahrung hinreicht.

63. Der ursprüngliche Arbeitslohn *kann* einen Ueberschufs geben, und *er giebt* fast immer und überall einen Ueberschufs. Es kann z. B. ein Arbeiter in drei Monaten so viel Nahrungsmittel gewinnen oder produciren, als er in einem Jahre braucht, oder, was dasselbe ist, in einem Jahre so viel, als vier Menschen, den Arbeiter mitgerechnet, während eines Jahres brauchen. Und die Erfahrung lehrt, dafs diese oder ähnliche Fälle nicht blos in das Reich der Möglichkeiten gehören. — Bedingt durch die Art der ursprünglichen Arbeit, durch die Mitarbeit der Natur, und durch zufällige Umstände, z. B. durch die Beschaffenheit der Witterung, ist dieser Ueberschufs bald sicherer, bald unsicherer, bald gröfser, bald geringer. Den gröfsten und im Durchschnitte zugleich den sichersten Ueberschufs an Nahrungsmitteln gewährt der Ackerbau. Auch das macht einen Unterschied, ob und wie lange die Nahrungsmittel aufbewahrt werden können, ohne dafs sie verderben. Darum hat der

---

von dem Satze, dafs der Preis (der Tauschpreis) der Nahrungsmittel zum Mafsstabe für den Preis anderer Brauchlichkeiten benutzt werden könne.)

Digitized by Google

Mensch seinen ganzen Scharfsinn aufgeboten, die verschiedenen Arten der Nahrungsmittel, die eine auf diese, die andere auf eine andere Weise, gegen die zerstörenden Kräfte der Natur zu sichern. Bemerkenswerth ist, dafs die Früchte, welche durch ihren Mehlgehalt nährend sind, am längsten, und doch nicht ohne bedeutenden Verlust, aufbewahrt werden können.

64. Von dem Ueberschusse an Nahrungsmitteln, welchen die (ursprüngliche) Arbeit gewährt, hängt die Möglichkeit einer jeden andern Arbeit, also die Möglichkeit eines jeden andern Erwerbes, ab. Denn, um irgend eine andere Arbeit zu verrichten, mufs man sich zuvor die Nahrungsmittel verschafft haben, welche man während der neuen Arbeit verzehrt. In einem gewissen Sinne verdankt daher der Mensch alle seine Reichthümer der Natur. Müfsten die Menschen, (um mich eines gemeinen Ausdrucks zu bedienen,) aus der Hand in den Mund leben, so würden sie ewig arm seyn und bleiben. — Uebrigens ist hier jener Ueberschufs nach der Reihenfolge der Gegenstände, nur in seiner Beziehung auf die Möglichkeit anderer Erwerbsarbeiten in Betrachtung gezogen worden. Aber auch die Möglichkeit, irgend eine unproductive Arbeit zu verrichten, auch das Mehr oder Weniger dieser Arbeiten, auch die Vertheilung der Arbeiten, — und mithin der gesamte Bau der Staaten und der bürgerlichen Gesellschaften, — hängt von derselben Bedingung ab.

65. Die ursprüngliche Arbeit und die verschiedenen Arten dieser Arbeit geben, wenn überhaupt, bald einen gröfseren, bald einen geringeren Ueberschufs. (§. 63.) Dieser Ueberschufs hat seinen Mafsstab in dem Mafse des ursprüng-

Digitized by Google

lichen Arbeitslohnes. (§. 62.) Er ist in *dem* Verhältnisse gröfser, in welchem die Zeit, für die der Lohn der ursprünglichen Arbeit — die erworbene Nahrung — zum Unterhalte des Arbeiters (oder Anderer) hinreicht, von längerer Dauer ist, als die Zeit der Arbeit, als die Zeit, welche zum Erwerbe der Nahrungsmittel erforderlich war. Wer z. B. in drei Monaten Nahrungsmittel für ein Jahr erworben hat, dessen Arbeit ist vierfach gelohnt worden. Hat ein Anderer dasselbe Quantum von Nahrungsmitteln erst in sechs Monaten erworben und erwerben können, so war der Arbeitslohn nur das Doppelte. Die Preise der in dem ersteren Falle erworbenen Nahrungsmittel verhalten sich zu den Preisen der in dem letzteren Falle erworbenen wie 1 : 2. (Es verhalten sich also die Preise, die ursprünglichen, der Nahrungsmittel überhaupt, zu einander, wie die Arbeiten, mittelst welcher sie erworben, wie die Zeiten, in welchen diese Arbeiten verrichtet worden sind, und wie der Lohn der einen zu dem Lohne der andern Arbeit. Vgl. §. 50.)

66. An demselben Mafsstabe kann man auch die Preise, die ursprünglichen, anderer Brauchlichkeiten messen. — Der Aufwand, welchen die Erwerbung irgend einer andern Brauchlichkeit kostet, ist gleich dem Quanto von Lebensmitteln, welches der Arbeiter, während er die Brauchlichkeit erwirbt, verbrauchen mufs. Wenn z. B. der Mensch von den Nahrungsmitteln, die er mit einer Arbeit von zehn Tagen erworben hat, hundert Tage lang leben konnte, so ist der ursprüngliche Preis einer Brauchlichkeit, welche ihm zehn Tage Arbeit gekostet hat, ein Zehntheil des ursprünglichen Arbeitslohnes oder ein Neuntheil des Ueberschusses, den der ursprüngliche Arbeitslohn über sein Mafs

Digitized by Google

gegeben hat. (Ganz zu demselben Resultate gelangt man, wenn man voraussetzt, dafs der Arbeiter, welcher jenes Quantum von Nahrungsmitteln erworben hat, die Brauchlichkeit durch einen Andern für Lohn produciren liefs.) Er konnte während der zehn Tage, welche ihm die Production der andern Brauchlichkeit gekostet hat, von den bereits erworbenen Nahrungsmitteln in Müfsiggang leben. Indem er gleichwohl während dieser Zeit eine andere Brauchlichkeit producirt hat, hat er einen verhältnifsmäfsigen Aufwand von Nahrungsmitteln gemacht, und ist er diesen Aufwand zu machen genöthiget gewesen. Angenommen, dafs er wegen dieser neuen Production, ungeachtet sie ihm nur zehn Tage Arbeit kostete, dennoch ein gröfseres Quantum von Nahrungsmitteln aufzuwenden gehabt hat, z. B. weil die neue Production einen besonders grofsen Aufwand von Kraft erforderte, — auch dann ist und bleibt der Mafsstab derselbe. Desto eher wird die ursprüngliche Arbeit zu wiederholen seyn.

67. Aber — kann nicht gleichwohl die neue Arbeit, zu welcher der Ueberschufs an Nahrungsmitteln verwendet wird, mehr als diesen Aufwand lohnen? und wenn und in welchem Verhältnisse lohnt sie mehr, als diesen Aufwand? mit andern Worten, wenn und in wie fern gewährt auch der abgeleitete Arbeitslohn einen Ueberschufs? und läfst sich dieser Ueberschufs an dem Mafse des ursprünglichen Arbeitslohnes messen? — (So kann man vielleicht die Streitfrage, von deren Entscheidung das Urtheil über das physiokratische System abhängt, am bestimmtesten ausdrücken. Die Physiokraten läugneten keinesweges, dafs die Fabrication die Erzeugnisse des Bodens in neue Brauchlichkeiten verwandle, oder

Digitized by Google

dafs bei der Fabrication der Arbeitslohn seinem qualitativen Gebrauchswerthe nach den wegen dieses Lohnes zu machenden Aufwand übersteige. Sie behaupteten nur, dafs durch die Fabrication nicht die Masse der Brauchlichkeiten vermehrt werde, oder dafs bei der Fabrication der Arbeitslohn nicht seinem quantitativen Gebrauchswerthe nach gröfser, als der Aufwand sey.)

68. Auch der abgeleitete Arbeitslohn *kann* einen Ueberschufs geben; und er *giebt* einen Ueberschufs, wenn durch die Arbeit ein Kapital entsteht; (vgl. das folgende Hauptstück;) wenn, mit andern Worten, das, was durch die Arbeit erworben wird, einen gröfseren *quantitativen* Gebrauchswerth hat, als das Quantum von Lebensmitteln, dessen der Arbeiter während der Arbeit benöthiget ist. Dieser Fall aber tritt dann ein, wenn der abgeleitete Arbeitslohn entweder in Brauchlichkeiten, die nicht durch den Gebrauch consumirt werden, besteht, oder in Brauchlichkeiten, welche, ob sie wohl durch den Gebrauch consumirt werden, dennoch auf längere Zeit, als auf die Zeit der Arbeit, zum Verbrauche des Arbeiters hinreichen. Denn, da einerseits Nahrungsmittel ihrem Wesen nach durch den Gebrauch consumirt werden, und da andererseits das Quantum von Nahrungsmitteln, das der Arbeiter während der Arbeit verbraucht, ein (durch das Bedürfnifs des Arbeiters) bestimmtes Quantum ist: so giebt die Arbeit, unter der einen und unter der andern von jenen Voraussetzungen, einen Ueberschufs, einen Ueberschufs über das Mafs des ursprünglichen Arbeitslohnes. (§. 62.) Angenommen, dafs der Arbeiter die Brauchlichkeit, die er mit seinem Ueberschusse an Nahrungsmitteln producirt, zugleich mit diesem Ueberschusse und in derselben

Digitized by Google

Zeit verzehrt: so liegt am Tage, dafs er nach Ablauf dieser Zeit gerade so viel besitzt, als er, wenn er die Nahrungsmittel müssig verzehrt hätte, besessen haben würde, d. i. nichts.

69. Das Mafs des ursprünglichen Arbeitslohnes (§. 62.) ist auch für den Ueberschufs des abgeleiteten Arbeitslohnes der Mafsstab. Die Brauchlichkeiten, die mittelst einer den ursprünglichen Arbeitslohn schon voraussetzenden Arbeit erworben werden, haben — sowohl eine jede für sich, als mit einander verglichen — in dem Verhältnisse einen geringeren oder einen gröfseren Preis, in welchem ihr quantitativer Gebrauchswerth das Mafs des ursprünglichen Arbeitslohnes übersteigt, d. i. in welchem die Zeitdauer ihrer Brauchbarkeit zu dem Quanto von Nahrungsmitteln steht, das der Arbeiter während der Arbeit verzehrt hat, dieses Quantum in Zeit (in Stunden, Tagen u. s. w.) ausgedrückt. Wer z. B. den ursprünglichen Arbeitslohn eines Tages — oder, was dasselbe ist, wer die Arbeit eines Tages — zur Fertigung eines Anzuges verwendet hat, welcher 90 Tage lang brauchbar bleibt, dem hat die Arbeit neunzigfältig gelohnt, der hat in einem Tage für neunzig Tage gearbeitet. — Es verhalten sich also die ursprünglichen Preise aller Brauchlichkeiten zu einander (§. 65.) wie die Arbeiten, mittelst welchen sie erworben, und wie die Zeiten, in welchen diese Arbeiten verrichtet worden sind. Es ist dem Resultate nach dasselbe, ob man den Aufwand an Arbeit, oder ob man den Aufwand an Nahrungsmitteln, (diesen nach dem Mafse des ursprünglichen Arbeitslohnes berechnet,) zum Mafsstabe des ursprünglichen Preises der Brauchlichkeiten wählt. (Vgl. §. 50.) Dagegen stehen der quantitative Gebrauchswerth der Brauchlichkeiten oder die Quantität des Arbeitslohnes und der Preis der Brauchlich-

Digitized by Google

keiten zu einander in umgekehrtem Verhältnisse; mit andern Worten, je mehr eine Arbeit lohnt, desto geringer ist der Preis ihres Products. Freilich lassen sich alle diese Verhältnisse im Einzelnen (*in hypothesi*) nicht mit mathematischer Schärfe bestimmen. Aber nicht allen Wissenschaften ist der höchste Grad der Gewifsheit erreichbar.

70. Aus dem, was in dem Obigen (§. 61—69.) gesagt worden ist, folgt: Nicht blos die ursprüngliche Arbeit, (§. 61.) also z. B. nicht blos der Fruchtbau, ist eine productive, eine die Masse der Brauchlichkeiten vermehrende Arbeit; auch einer jeden andern Arbeit kommt, unter den im §. 68. angegebenen Bedingungen, dieselbe Eigenschaft zu. Es bezahlt also z. B. die Arbeit des Schlossers oder die des Schreiners nicht blos die Nahrungsmittel, deren der Arbeiter zu seinem Unterhalte während der Arbeit bedurfte. Die Nahrungsmittel sind verzehrt; aber das Product der Arbeit dauert fort. Auch wenn man von dem Producte den Stoff abzieht, bleibt den Arbeitern noch ein Ueberschufs, noch ein Gewinn. Ihre Arbeit haftet eben so, wie die der Producenten, an einer nicht verbrauchsamen Sache. — (Das also dürfte der Grundirrthum des physiokratischen Systemes seyn, dafs dieses System die quantitative Verschiedenheit des Gebrauchswerthes der Sachen unbeachtet liefs.)

71. Man kann noch weiter gehn! Wenn auch keine Nation *ohne* Ackerbau [32]) reich werden kann: so kann doch, (abgesehn von den Folgen des Tauschverkehres,) keine *durch* Ackerbau reich werden. Reichthum besteht

32) Ich nenne nur den Acker- oder Fruchtbau; weil diese Art der ursprünglichen Arbeit die ergiebigste ist.

Digitized by Google

in dem Besitze bleibender, mehr oder weniger dauerhafter Brauchlichkeiten. Schon in der geschichtlichen Urzeit lebten die Deutschen vom Ackerbaue. Aber zu Wohlstand, zu Reichthümern gelangten sie erst dann, als, nach Entstehung der Städte, die Fabrication an Lebhaftigkeit und Mannigfaltigkeit mehr und mehr zunahm. Mehrere Provinzen des russischen Reichs sind sehr reiche Fruchtländer. Aber könnte ihr Reichthum mit England's Reichthume verglichen werden?

72. Wenn von dem objectiven Erwerbe die Frage ist, so ist allerdings eine Arbeit productiver als die andere; dieselbe Arbeit bald mehr bald weniger productiv. Man kann z. B. allerdings (mit Adam Smith) behaupten, dafs der Ackerbau eine vorzugsweise productive Arbeit sey. Ihm gebührt dieser Ruhm in Beziehung auf die übrigen Arten der ursprünglichen Arbeiten; weil er ergiebiger ist, als diese. Er gebührt ihm auch in Beziehung auf alle andere Arbeiten; weil von dem Ueberschusse, den der Ackerbau giebt, die Möglichkeit, andere Arbeiten zu verrichten, abhängt. Unter den verschiedenen Arten der Fabrication gebührt denen der Vorzug, welche die dauerhafteren Kunsterzeugnisse liefern. Wessen Reichthum in Putzsachen oder in andern vergänglichen Brauchlichkeiten besteht, der ist mehr in der Einbildung als wirklich reich. Der Reichthum eines Landes, der in Kunststrafsen, in Kanälen, in Schiffswerften, in Gebäuden, in Kapitalien, durch welche der Boden zum Behufe der Landwirthschaft bleibend verbessert worden ist, besteht, beruht vorzugsweise auf einer sicheren Grundlage.

Digitized by Google

VIERTER ABSCHNITT.

Was steigert den Arbeitsfleifs des Menschen und den einer Nation?

73. Die Ursachen, welche den Arbeitsfleifs der Menschen steigern, deuten zugleich die Mittel an, welche man anzuwenden hat, um den Arbeitsfleifs, z. B. den einer Nation, zu beleben. (Eben so lassen sich aus diesen Ursachen leicht die Hemmnisse des Arbeitsfleifses ableiten.) — Wo diese Ursachen in Wirksamkeit sind, oder wo diese Mittel mit Erfolg angewendet werden, vermindert sich zwar nicht nothwendig der ursprüngliche Preis der Brauchlichkeiten; [33]) allemal aber wird da die Masse der Brauchlichkeiten, also der Wohlstand, zunehmen.

74. Der Arbeitsfleifs der Menschen ist *erstens* durch die Meinungen bedingt, welche die Menschen, sey es von dem Erwerbe überhaupt oder von einer gewissen Art des Erwerbes, hegen; also, bei einer Nation durch die Gunst oder Ungunst, in welcher, sey es der Erwerb überhaupt oder eine gewisse Art desselben, in der öffentlichen Meinung steht. — Auch in dieser Beziehung ist der Glaube, ist die Staatsverfassung einer Nation von entscheidendem Einflusse auf den Nationalwohlstand; so wie umgekehrt das Urtheil der öffentlichen Meinung über den Werth des Arbeitsfleifses und seiner verschiedenen Richtungen bald auf die Religion, bald auf die Staatsverfassung der Nation fast unausbleiblich zurückwirkt.

33) Zufällig kann die Steigerung des Arbeitsfleifses auch zur Verminderung des Kostenpreises der Brauchlichkeiten beitragen. Wer fleifsig arbeitet, entdeckt z. B. manche Vortheile, deren er sich, um an der Arbeit zu ersparen, bedienen kann. — Dafs die in Frage stehenden Ursachen und Mittel den Tauschpreis herabsetzen, braucht kaum bemerkt zu werden.

Digitized by Google

Nach den ältesten Religionsurkunden der Hindus bilden die Kaufleute, die Ackerleute und die Hirten die dritte der vier bevorrechteten Kasten; die Handwerksleute sind unter keiner von diesen Kasten begriffen. Vielleicht, dafs zu der Zeit, als bei den Hindus die Kastenverfassung entstand, die Fabrication noch nicht ein besonderer Beruf war. Aber durch die Kastenverfassung wurde nun die Entstehung oder das Emporsteigen eines solchen Standes auf die Dauer verhindert. In der katholischen Kirche hat ein jedes Gewerbe seinen Schutzheiligen, wenn auch derselben Kirche der Vorwurf gemacht worden ist, dafs sie durch den Werth, den sie auf gottesdienstliche Feierlichkeiten legt, die Achtung für das Arbeiten und Schaffen vermindere. In China wird jährlich ein Fest gefeiert, an welchem der Kaiser, damit er die Würde des Berufs eines Landmannes beurkunde, den Pflug führt. Die altgriechischen Freistaaten hielten nur die Beschäftigung mit dem Ackerbaue, und nicht die mit einem Handwerke, für vereinbar mit der Eigenschaft eines Gemeindebürgers. [34]) Aehnliche Ansichten herrschten bei den Römern, wenigstens in den Zeiten des Freistaates. [35]) Auch in den Staaten deutschen Ursprungs blickte einst der Landadel auf die Handwerker und Krämer der Städte stolzmüthig herab. [36]) Doch gelang es endlich dem Bürgerstande,

---

34) Siehe z. B. *Xenoph. Oecon. c. 7. 9. Arist. Polit. VI. 2.*

35) Die *tribus rusticae* hatten den Vorrang vor den *urbanis*. Siehe auch *Cic. de offic. I. 42.*

36) Diese Beispiele des Vorranges des Ackerbaues vor den andern Erwerbsarten könnten leicht mit andern vermehrt werden. (Siehe von dem altpersischen Reiche: *Xenoph.* in der ang. Schr. c. 8.) Sollten diese Thatsachen nicht zugleich darauf hindeuten, dafs auch in wirthschaftlicher Hinsicht dem Ackerbaue derselbe Vorrang gebühre?

Digitized by Google

besonders durch den Kriegsmuth, den er, deutschen Blutes, bethätigte, sich und seinen Gewerben Ehre und Ansehn zu verschaffen; [37]) wohl eine Hauptursache des Aufschwunges, welchen in Europa die städtischen Gewerbe nach und nach genommen haben. [38]) Und, wenn in unsern Tagen die werbenden Stände der bürgerlichen Gesellschaft in mehreren europäischen Staaten zu einem der Vorzeit unbekannten politischen Einflusse gelangt sind, so darf man erwarten, dafs dieser Einfluſs auf den Arbeitsfleifs jener Stände, aus welchem er hervorgegangen ist, belebend zurückwirken werde.

75. Eben so hängt der Arbeitsfleifs der Menschen *zweitens* von ihrem Charakter ab. Es giebt Tugenden, welche man wirthschaftliche Tugenden nennen könnte; als da sind Unverdrossenheit, Unternehmungsgeist, Beständigkeit, Sparsamkeit. — Wenn z. B. seit der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien und seit der Entdeckung Amerika's der Wohlstand der europäischen Nationen in einem fast stetigen Steigen gewesen ist: so dürfte eine Hauptursache dieser Erscheinung in dem Einflusse zu suchen seyn, welchen jene Begebenheiten auf den Unternehmungsgeist der Europäer hatten. Der jetzt so lebhafte Handel mit Staatspapieren, das unaufhörliche Schwanken ihres Werthes hat wenigstens den Vortheil, dafs so der Geist des Speculirens überhaupt aufgeregt wird. Vergleicht man die Nationen des

37) Eine treffliche Abhandlung über die Ehrbegriffe des Bürgerstandes findet man in Möser's patriotischen Phantasien.

38) Auch in Rufsland hat man das Aufblühen der städtischen Gewerbe durch Ehrenvorrechte zu befördern gesucht. In Polen und in Ungarn wurde die Verfassung der deutschen Städte zum Muster genommen.

Digitized by Google

heutigen Europa in Beziehung auf ihren gröfseren oder geringeren Wohlstand mit einander, so tritt überall die Verschiedenheit der Nationalcharaktere als eine Hauptursache jener Verschiedenheit hervor. So scheint z. B. den Briten die Anlegung neuer Colonien vorzugsweise zu gelingen. Sie verbinden Unternehmungsgeist mit Ausdauer.

76. Der Arbeitsfleifs der Menschen ist *drittens* durch den Rechtsschutz bedingt, welchen der Staat dem Erwerbe und dem Erworbenen gewährt. Der wird nicht arbeiten oder doch nur spärlich und nur nothgedrungen arbeiten, der nicht weifs, ob er, was er gesäet hat, ärndten, und ob er sich des Geärndteten erfreuen kann.[39]) — Daher hat eine jede Staatsverfassung auch ihren wirthschaftlichen Werth oder Unwerth. (Ein sehr ausführliches Thema!) Auf der niedrigsten Stufe steht auch in dieser Beziehung die Zwingherrschaft. Die Staatsverfassungen der Völker, welche sich zum Islam bekennen, neigen sich insgesamt zur Zwingherrschaft hin. Aber welches von diesen Völkern kann sich, wenigstens dermalen, eines blühenden Wohlstandes rühmen? — Daher hat der Wohlstand der europäischen Völker ohngefähr in dem Verhältnisse zugenommen, in welchem ihr Rechtszustand gewonnen hat. — Auch darum ist der Krieg eine so mifsliche Speculation, weil er leicht alles Sondereigenthum unsicher machen kann; und diese Unsicherheit verleitet dann wieder

39) Man könnte einwenden: Die Juden waren während des Mittelalters den schreiendsten Bedrückungen und Verfolgungen ausgesetzt; und dennoch waren ihre Reichthümer grofs. Aber — waren sie, im Ganzen betrachtet, wirklich reich? oder hielt man sie nur für reich, weil der Geldhandel fast ausschliefslich in ihren Händen war? — Auch in andern Hinsichten ist dieses wundersame Volk ein schweres, noch nicht völlig gelöstes Problem.

Digitized by Google

zu dem Entschlusse, alles, was nur immer verzehrbar ist, selbst zu verzehren, damit weder Freund noch Feind finde, was er nehmen könne.

77. Der Arbeitsfleifs der Menschen steht endlich *viertens* mit der Sicherheit in Zusammenhang, mit welcher sie hoffen können, dafs ihre Arbeit, zu Folge der Beschaffenheit des Erwerbes, auf welche sie gerichtet ist, lohnen werde. — Doch scheint den Menschen weder das Aeusserste in der Sicherheit, noch das Aeusserste in der Unsicherheit des Erfolges zu frommen. — Nicht Jenes: — Darum sind die Völker, die in den von der Natur besonders begünstigten Ländern leben, nicht selten gerade die trägsten. — Nicht Dieses: — Daher z. B. die nachtheiligen Folgen, welche eine plötzliche Veränderung, die mit dem Tauschwerthe des Geldes vorgeht, oder ein Papiergeld, das sich von dem Metallgelde losreifst, für den Arbeitsfleifs zu haben pflegt.

FÜNFTER ABSCHNITT.

Wie kann die Productivkraft der Arbeit gesteigert werden?

78. Wenn Arbeit der ursprüngliche Preis aller Brauchlichkeiten ist, so mufs alles das, was die Productivkraft der Arbeit steigert, — d. i. alles das, was da macht, dafs dasselbe Product mit weniger Arbeit, oder dafs mit derselben Arbeit ein vollkommneres Product erzielt werden kann, — den Preis der Brauchlichkeiten herabsetzen, die Brauchlichkeiten wohlfeiler machen. So unterscheiden sich die Fälle, von welchen in dem vorliegenden Abschnitte die Rede ist, von denen des unmittelbar vorhergehenden Ab-

Digitized by Google

schnitts. — Der Zweck aber, die Productivkraft der Arbeit zu steigern, kann auf eine doppelte Weise erreicht werden; entweder durch die Art, wie die Arbeit verrichtet wird, oder indem der Mensch mit seiner Arbeit die Mitarbeit anderer Kräfte verbindet.

I. Der Mensch kann die Productivkraft seiner Arbeit durch die Art steigern, wie er die Arbeit verrichtet.

79. Die Wissenschaften, welche der besondere oder angewandte Theil der Privatwirthschaftslehre (§. 8.) unter sich begreift, enthalten unter anderem, eine jede in ihrem Gebiete, die Regeln, welche bei den verschiedenen möglichen Erwerbsarten zu befolgen sind, damit bei einem jeden einzelnen Gewerbe die Productivkraft der Arbeit möglichst gesteigert werde. — Jedoch es giebt eine Regel dieser Gattung, welche auf eine jede Erwerbsart, auf eine jede Art der Arbeit, (wenn auch nicht auf alle in gleichem Grade,) anwendbar ist; und diese ist, wie man sie zu bezeichnen pflegt, die Regel der Vertheilung der Arbeiten, — die Regel, dafs nicht nur die Arbeiten, welche ihrem Zwecke nach oder in Beziehung auf die zu producirenden Brauchlichkeiten verschiedene Arten der Arbeit sind, von mehreren und verschiedenen Händen verrichtet werden sollen; sondern dafs auch eine jede einzelne Art der Arbeit, wenn und in wie fern sie eine Theilung in mehrere Operationen zuläfst, von mehreren und verschiedenen Arbeitern zu verrichten sey.

80. Ueber die Bedingungen, unter welchen dieser Regel Genüge geleistet werden kann,[40]) über die

40) Es wird z. B. ein mehr oder weniger bedeutendes Kapital und ein ausgebreiteter Markt erfordert.

Digitized by Google

Grenzen, welche der Anwendbarkeit dieser Regel nach der Verschiedenheit der Gewerbe gesetzt sind,[41]) über die Vortheile, welche mit der Anwendung dieser Regel wesentlich verbunden sind oder zufällig verbunden seyn können,[42]) findet man in allen den Werken, welche das Ganze der Staatswirthschaftslehre umfassen, hinlängliche Auskunft.[43]). Auch der Gefahr, dafs die Anwendung dieser Regel die Arbeiter, als Menschen, einseitig zu machen drohe, ist nicht vergessen worden. Mit einer einseitigen mechanischen Bildung ist dennoch, wie das Beispiel so vieler Fabrikarbeiter lehrt, allgemeine Geistesbildung recht wohl vereinbar. Ja, vielleicht bedarf es gerade der Vertheilung der Arbeiten, damit sich das geistige Leben in seiner ganzen Mannigfaltigkeit entfalte. Vielleicht verdankt die europäische Cultur ihren Reichthum gerade der Vertheilung der Arbeiten.

81. Der letzte oder oberste Grund, auf welchem die Vertheilung der Arbeiten ruht, ist die Verschiedenheit der Menschen nach ihren Anlagen und Neigungen, die Naturbeschaffenheit der Menschen, als endlicher, bald mehr oder weniger, und bald in dieser, bald in einer andern Hinsicht, beschränkter Wesen, und die Folge dieser Ungleichheit der Menschen, das Bedürfnifs einer Ordnung der menschlichen Gesellschaft, welche das Interesse des Ganzen mit dem der Einzelnen auf das

---

41) Bei dem Landbaue ist die Vertheilung der Arbeiten am wenigsten ausführbar.

42) Die Vertheilung der Arbeiten hat nicht selten zur Entdeckung neuer Vortheile oder zu Erfindungen Veranlassung gegeben.

43) Zuerst hat A. Smith diese Regel bestimmter herausgehoben und sie ausführlicher erläutert. Siehe dessen Untersuchungen etc. I. Buch. Cap. 1 — 3.

Digitized by Google

vollkommenste in Uebereinstimmung setzt. — Zu Folge dieses ihres Grundes ist die Vertheilung der Arbeiten nicht etwa eine vereinzelt dastehende Regel. Sie gilt vielmehr nicht blos von den Arbeiten des objectiven Erwerbes, sondern von allen und jeden Arbeiten; auf demselben Grunde, wie diese Regel, beruht das Sondereigenthum; aus beiden, aus der Vertheilung der Arbeiten und aus dem Sondereigenthum, geht wieder die Nothwendigkeit des Tauschverkehres hervor; auch der Grundsatz der Erwerbsfreiheit hat dieselbe Quelle, wie jene Regel. Mit einem Worte, es beruht die Regel auf einem Grunde, welchen man als den höchsten Grundsatz der Wirthschaftslehre betrachten kann. — Und, so wie die Menschen die verschiedenen Arten der Arbeit unter sich vertheilen sollen: so hat die Natur ihre Gaben, d. i. die Arbeiten und Vorarbeiten, die sie zum Besten der Menschen verrichtet hat, unter die verschiedenen Länder und Himmelsstriche der Erde verschieden vertheilt. Dieser Einklang zwischen der Menschenwelt und der äusseren Welt ist nicht weniger vollkommen, als der zwischen den Naturgesetzen, unter welchen die menschliche Gesellschaft in Beziehung auf ihr wirthschaftliches Interesse steht. In einem dieser Gesetze werden alle, wird eben so die Ordnung der Aussenwelt gestört.

II. Der Mensch kann die Productivkraft seiner Arbeit dadurch steigern, dafs er die Arbeit der Natur mit der seinigen verbindet.

82. Alle Brauchlichkeiten sind in dem Sinne Erzeugnisse der Natur, dafs der Mensch keine neuen Stoffe hervorbringen, sondern nur durch die physischen Kräfte, die er als ein Theil der Körperwelt hat, die Kräfte der Natur planmäfsig in Thätigkeit setzen,

Digitized by Google

oder die Naturkörper, ihrer Zusammensetzung, Mischung oder Gestalt nach, planmäfsig verändern kann. Wenn nun hier von den Kräften und Körpern der Natur die Rede ist, welche der Mensch als seine Mitarbeiter benutzen kann, so sind darunter nicht die Naturkräfte und Naturerzeugnisse überhaupt, sondern nur diejenigen zu verstehn, durch welche der Mensch die Macht, die er durch seinen Körper über die Natur auszuüben vermag, planmäfsig steigern kann. Mit andern Worten, es ist hier nicht von den äusseren Bedingungen der Möglichkeit der Production, sondern nur von den äusseren Hülfsmitteln die Rede, von welchen der Mensch, was seinen Antheil an der Production betrift, Gebrauch machen kann.

83. Zu den Mitarbeitern des Menschen in diesem Sinne gehören 1) die Naturkräfte und Körper, welche der Mensch bei seinen Arbeiten als bewegende oder mechanische Kräfte benutzen kann, (die Thiere jedoch einstweilen ausgeschlossen;) z. B. also der Wind, das Wasser, Dämpfe. Einige von diesen Kräften walten schon ohne das Zuthun der Menschen in der Natur; andere hat der Mensch erst künstlich in Thätigkeit zu setzen. [44]) Fast alle leisten dem Menschen nur unter der Bedingung Beistand, dafs er sie durch gewisse Vorrichtungen zu seinem Vortheile zu arbeiten nöthigt. — Die der Zeit nach erste Veranlassung, von diesen Kräften Gebrauch zu machen, war vielleicht die Schiffahrt. Schon künstlicherer Vorrichtungen bedurfte es, und die Menschen mufsten schon bedeutende Fortschritte in der Mechanik ge-

44) Von der erstern Art sind das Wasser, der Wind. Jedoch kann der Mensch auch diese Kräfte zum Theil durch Kunst in Bewegung setzen; z. B. das Wasser durch Canäle und Wasserleitungen. — Von der letzteren Art sind Dämpfe.

Digitized by Google

macht haben, um auch Maschinen, z. B. Mühlen, durch Wind oder Wasser, in Bewegung zu setzen. Aber der Triumph des menschlichen Geistes war die Entdeckung des Beistandes, welchen künstlich entwickelte Dämpfe dem Menschen bei seinen Arbeiten leisten können — die Erfindung der Dampfmaschinen. Denn diese bewegende Kraft steht dem Menschen überall und zu einer jeden Zeit zu Gebote; durch sie kann eine jede Art von Maschinen in Bewegung gesetzt werden.[45]) Die Erfindung der Dampfmaschinen eröfnet eine Aussicht in die Zukunft, die man mehr anstaunen, als sich deutlich machen kann.

84. Zu den Mitarbeitern des Menschen gehören 2) die chemischen Kräfte der Natur; wenn es auch in den meisten Fällen schwer ist, diese ihre Eigenschaft von derjenigen zu unterscheiden, in welcher sie Bedingung der Möglichkeit der Production oder Bestandtheile der Producte sind. — Nicht selten steht diese Mitarbeit der Natur mit örtlichen Verhältnissen in Zusammenhang. So sind z. B. die chinesischen Seidenzeuge wegen ihrer glänzenden Farben berühmt. Die Hauptursache dieser ihrer Vorzüglichkeit ist die: Die Chinesen färben ihre Seidenzeuge nicht eher, als wenn der Wind *Pak Fung* weht, ein Wind, der eine auffallende Trockenheit, vielleicht auch noch gewisse besondere chemische Eigenschaften hat. Auch verpacken sie ihre Seidenwaaren, (und eben so den Thee,) nur bei vollkommen trocknem Wetter.[46])

45) Doch kommt es dabei allerdings auch auf das Feuerungsmaterial an. — Von einer andern Kraft, von dem Drucke der Atmosphäre auf einen luftleeren Raum, ist noch zu wenig Gebrauch gemacht worden, als dafs hier dieser Kraft ausführlicher zu gedenken gewesen wäre.

46) Siehe *Travels in Kamtchatka and Siberia, with a Narrative of a Residence in China. By Pet. Dobell. Lond. 1830. II. Bde. 8.*

Digitized by Google

85. Zu den Mitarbeitern des Menschen gehören 3) die Thiere, welche sich der Mensch dienstbar gemacht hat; also das Zug- und Lastvieh, z. B. Pferde, Esel, Rindvieh, Llama's, Kameele, Elephanten; die Thiere, die zur Jagd gebraucht werden, z. B. Hunde, Falken; die Thiere, die der Mensch als Boten versendet, z. B. die Tauben. Zwar leisten diese Mitarbeiter ihre Dienste selten oder nie unentgeltlich; Hausthiere müssen gefüttert werden. Doch einige jener Thiere vergüten die Unterhaltungskosten noch auf andere Weise, als durch ihre Arbeit. Auf jeden Fall giebt es Arbeiten, welche der Mensch, (wenigstens für jetzo noch,) keinem andern seiner Mitarbeiter aufbürden kann, als den Thieren. Und gerade diese Arbeiten, (die Arbeiten des Zug- und Lastviehes,) sind sowohl für die Cultur, als für den Wohlstand der Menschen von solcher Wichtigkeit, dafs man weder in der Vorzeit noch in der Gegenwart irgend eine Nation finden wird, welche, ohne Thiere zum Ziehen oder zum Tragen gezähmt zu haben, in der Cultur oder in den Gewerben bedeutende Fortschritte gemacht hätte.[47]) Auch in dieser Beziehung hat die Natur mit wundersamer Huld für den Menschen gesorgt. Das Pferd und das Rindvieh, bei weitem die vorzüglichsten Zug- und Lastthiere, können fast unter allen Himmelsstrichen ausdauern. Das Kameel, (das Schiff der Wüste,) scheint für die Gegenden, in welchen es heimisch ist, zum Gebrauche der Menschen besonders geschaffen zu seyn.[48])

---

47) Die Peruaner waren zur Zeit der Entdeckung Amerika's bei weitem das cultivirteste Volk dieses Welttheils. Sie allein hatten Lastthiere; sie hatten das Llama gezähmt.

48) Wenn man — auf einem Kupferstiche — die Beduinen und ihre Kameele und die hohen Dattelpalmen erblickt, so scheint alles zusammen und für einander geschaffen zu seyn.

Digitized by Google

III. Der Mensch kann die Productivkraft seiner Arbeit durch Werkzeuge und Maschinen steigern.

86. Die Kunsterzeugnisse, welche die Productivkraft der Menschenarbeit oder auch die der Thierarbeit verstärken, werden Werkzeuge, die, welche, durch irgend eine Kraft in Bewegung gesetzt, selbst Arbeit verrichten, werden Maschinen genannt. Diese Mitarbeiter des Menschen haben gewisse ihnen eigenthümliche Vorzüge. Selbst Kunsterzeugnisse, können sie von dem Menschen bis ins Unbestimmbare vervielfältigt und vervollkommnet, können sie fast bei einem jeden Gewerbe benutzt, können sie nach der Verschiedenheit der Arbeiten, bei welchen oder zu welchen man ihrer bedarf, nach Gefallen gestaltet oder umgeändert werden. Ohne sie kann der Mensch von der Mitarbeit der Natur entweder gar keinen oder einen nur höchst unvollkommenen Gebrauch machen; mit ihnen den mannigfaltigsten und vollkommensten. Uebrigens leisten dem Menschen Maschinen zwar den vorzüglicheren, Werkzeuge aber den unentbehrlicheren Beistand. Darum legen die Wilden einen so hohen Werth auf das Eisen, die Briten auf ihr Maschinenwesen.[49]) — Nur mit einer Unvollkommenheit sind die Maschinen behaftet; sie bedürfen einer Kraft, die sie in Bewegung setzt. Daher hat so viele Künstler der Gedanke verlockt, das *Perpetuum Mobile* zu erfinden. Dabei schwebte ihnen die Idee vor, die Maschinen in lebendige Körper zu verwandeln und ihnen am Ende eine jede Erwerbsarbeit aufzubürden.

87. Maschinen machen eben so, wie die übrigen

---

49) Siehe über die Wunder, welche die Spinnmaschinen in Grofsbritannien gewirkt haben, *Say Cours d'Econ. polit. I. 407.*

Digitized by Google

Mittel, durch welche Arbeit erspart wird, die Brauchlichkeiten wohlfeiler.[50]) Die Maschinenarbeit liefert sogar nicht selten vollkommnere Producte, als die Menschenarbeit. Dem aufmerksamen Beobachter kann und wird nicht entgehn, dafs, z. B. in Deutschland, auch die ärmeren Klassen der bürgerlichen Gesellschaft jetzo besser gekleidet und in ihren Wohnungen besser eingerichtet sind, als vor etwa 30 oder 40 Jahren. Diese Verbesserung ihrer Lage verdanken sie hauptsächlich dem Umstande, dafs jetzo weit mehr, als ehemals, bei der Fabrication von Maschinen Gebrauch gemacht wird. (Diese Veränderung, die mit ihrer ökonomischen Lage vorging, hob sie zugleich theils in ihrer eigenen Meinung, theils im geselligen Leben.)

88. Indem aber Maschinen Menschenarbeit ersparen, können und müssen sie nicht, wenn von ihnen immer mehr und mehr Gebrauch gemacht wird, — wenigstens da, wo Hab und Gut höchst ungleich vertheilt ist, also in den heutigen europäischen Staaten, — am Ende dahin führen, dafs eine Anzahl Menschen der Mittel und Gelegenheiten beraubt wird, ihren Unterhalt zu erwerben? (Wenn auch diese schon oft und viel besprochene Frage[51]) nicht in den

---

50) Dieses und das im Paragraph noch folgende gilt auch von Werkzeugen. Nur zur Abkürzung des Vortrages ist blos der Maschinen gedacht worden.

51) Besonders in England ist dieser Gegenstand lebhaft zur Sprache gekommen. Siehe z. B. *Observations on the Importance and Necessity of introducing Machinery into the Woollen Manufactory. By J. Anslie. London 1803. 8. M' Culloch: Principles of political Economy. P. II. Sect. IV. N. W. Senior's three Lectures on Wages. London 1803. 8. — The results of Machinery. Printed under the superintendance of the society for promoting usefull Knowsldge. Lond. 1831. 8. — De l'utilité des ma-*

Digitized by Google

vorliegenden Theil der Wissenschaft, sondern in die Nationalwirthschaftslehre gehört, so sey es mir doch erlaubt, schon hier derselben zu gedenken.) Diese Frage, oder dieser dem Maschinenwesen entgegenstehende Zweifel,[52]) dürfte so zu beantworten seyn: Menschenarbeit durch Maschinenarbeit zu ersparen, ist für das wirthschaftliche Interesse der menschlichen Gesellschaft und für das einer jeden einzelnen Nation an sich vortheilhaft. (§. 87.) Ja, die Vortheile des Maschinenwesens erstrecken sich noch viel weiter. Angenommen, dafs der Mensch alle Erwerbsarbeiten durch Maschinen und Thiere verrichten lassen könnte, so würde er im Stande seyn, seine geistigen Bedürfnisse desto vollkommener zu befriedigen, seine gesellschaftlichen Verhältnisse desto vollkommener zu ordnen, dem Staatsdienste und der Vertheidigung des Landes desto mehr sich zu widmen.[53]) Aber, betrachtet man das Maschinenwesen in Beziehung auf die Möglichkeit des subjectiven Erwerbes, so kann es allerdings bedingungsweise, d. i. unter gewissen Umständen und Verhältnissen, die nachtheiligen Folgen haben, welche ihm oben zugeschrieben wurden. Wenn

---

chines, de leurs inconvéniens et des moyens d'y remédier. Par le Bar. de Morogues. Paris 1832. 8.

52) Allerdings steht dieser Zweifel auch der Benutzung der Naturkräfte und dem Gebrauche der Werkzeuge zur Steigerung der Productivkraft der Menschenarbeit entgegen. Man könnte also sagen: *Qui nimium probat, nil probat.* Aber er trift denn doch die Maschinen vorzugsweise. Siehe §. 85.

53) Was nöthigte oder veranlafste die Griechen der Vorzeit und so viele andere Völker, die Erwerbsarbeiten grofsentheils durch Sclaven verrichten zu lassen? Was setzte Grofsbritannien in den Stand, den langen Kampf gegen die französische Republik und gegen das französische Kaiserreich mit Erfolg zu bestehen?

Digitized by Google

nämlich ein Theil der Nation nur von seiner Hände Arbeit lebt, so kann allerdings der Fall eintreten, dafs durch Maschinenarbeit so viele Menschenarbeit erspart wird, dafs eine Anzahl Arbeiter nicht weiter im Stande ist, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Alsdann sind nur zwei Auswege, der eine oder der andere, übrig. Entweder müssen die müfsigen Arbeiter von dem begüterten Theile der Nation unterhalten werden; sey es, dafs den Reichen eine Armentaxe auferlegt wird, oder dafs der Staat die Steuern erhöht, um mit dem Ueberschusse unproductive Arbeit bezahlen zu können. [54]) Oder es mufs am Ende, in der Güte oder durch Gewalt, zu einer *lex agraria* kommen. Fast scheint es, dafs England, ungeachtet es für das Auswandern besondere Gelegenheit darbietet, in der hier beschriebenen Lage sey. Zwar leugnen mehrere englische Schriftsteller, z. B. *M' Culloch*, dafs die Maschinenarbeit mit diesen Folgen und Gefahren drohe. Sie behaupten, dafs, da die Zahl der Erwerbszweige unbestimmbar grofs sey, wenn in einem Gewerbe durch die Erfindung neuer Maschinen etc. Menschenarbeit frei werde, die frei gewordene Arbeit auf ein anderes Gewerbe verwendet werden könne. Sie führen ferner an, dafs sich die Zahl der Arbeiter nicht in dem Verhältnisse vermindere, in welchem Arbeit durch Maschinen erspart werde; indem sich der Gebrauch oder Verbrauch einer Waare in dem Grade vermehre, in welchem die Waare wohlfeileren Preises zu haben sey. Auch berufen sie sich darauf, dafs diejenigen Maschinen, welche Brauchlichkeiten, deren der Arbeiter bedarf, wohl-

54) In England klagt man (und mit gutem Grunde) über die Gröfse der Armentaxe. Und gleichwohl dringt man auf die Verminderung des Heeres und der Zahl der Angestellten. Das ist ein Widerspruch.

Digitized by Google

feiler liefern, zugleich die Lage der arbeitenden Volksklasse verbessern.[55]) Gleichwohl ist der Zweifel erlaubt, ob nicht das Maschinenwesen am Ende zu einer ganz neuen Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft in den europäischen Staaten führen werde. Verhalten sich nicht die Maschinen zu den Menschen, wie etwa die Sclaven zu den Freien? Kann also nicht das Maschinenwesen in jenen Staaten einige von den Folgen haben, welche anderwärts die Sclaverei hat oder gehabt hat?

FÜNFTES HAUPTSTÜCK.

Von dem abgeleiteten objectiven Erwerbe,

oder

von dem objectiven Erwerbe mittelst eines Kapitals.

89. Kapitalien sind Brauchlichkeiten, welche entweder nicht durch den Gebrauch sofort[56]) consumirt werden, oder welche, ob sie wohl in verbrauchsamen Sachen bestehn, dennoch von ihrem Eigenthümer für jetzo noch nicht verbraucht worden sind, sey es, dafs er sie, nach dem Mafse seiner Bedürfnisse, für jetzo noch nicht verbrauchen konnte, oder dafs er sie für jetzo noch nicht verbrauchen wollte. Die Kapitalien der erstern Art, die,

55) Ein auffallendes Beispiel zur Bestätigung dieses Satzes kann aus der Geschichte der Buchdruckerkunst entlehnt werden.

56) Wird die Sache, welche der Gegenstand der Brauchlichkeit ist, durch den Gebrauch nur abgenutzt, so ist sie nichts desto weniger ein Kapital.

Digitized by Google

welche in nicht verbrauchsamen Sachen bestehn, kann man natürliche, die der andern Art aber gesammelte oder künstliche Kapitalien nennen. [57]) Ein natürliches Kapital ist also mit andern Worten der fortdauernde Lohn einer gethanen Arbeit, ein künstliches der aufgesparte Lohn einer gethanen Arbeit. (Wo und wie dieser Unterschied in die vorliegende Lehre eingreife, wird weiter unten an dem gehörigen Orte bemerkt werden.)

90. Wie entstehen Kapitalien? — Vor allen Dingen mufs die ursprüngliche Arbeit (§. 61.) einen Ueberschufs geben, wenn der Mensch, wenn eine Nation im Stande seyn soll, Kapitalien zu erwerben oder zu sammeln. (Billig sucht man die Wiege der Cultur in den fruchtbarsten Ländern der Erde.) Das ursprüngliche Kapital, das Kapital, ohne welches kein anderes entstehen kann, ist also ein Vorrath von Nahrungsmitteln, welcher den Arbeitern Zeit übrig läfst, noch andere Arbeiten, als die zur Production der unentbehrlichen Nahrungsmittel erforderlichen, zu verrichten. Auch nachdem sich bei einer Nation Kapitalien gesammelt und angehäuft haben, bleibt jener Vorrath oder Ueberschufs das ursprüngliche Kapital der Nation in dem Sinne, dafs, eine jede Nation für sich betrachtet, die Möglichkeit, das Nationalkapital überhaupt zu ergänzen und zu vermehren, von der gröfseren oder geringeren Einträglichkeit der ursprünglichen Arbeit abhängt. [58]) Die

57) Bemerkenswerth ist, dafs die lateinische Sprache kein Wort zur Bezeichnung dieses Begriffes hat. (*Sors* ist nur ein Geldkapital, das ausgeliehen wird.) Ein so fremdes Land war den Römern die Wirthschaftslehre.

58) Wenn die Nationen in Handelsverkehr mit einander stehen, so ändert sich das zum Theil. Eine Nation kann von der andern Nahrungsmittel, z. B. Frucht, gegen Fabricate etc. eintauschen. Jedoch ruht der Wohlstand derjenigen Nation auf

Digitized by Google

Nationen sind reicher oder ärmer, je nachdem die Arbeit, welche sie auf die Production der Nahrungsmittel verwenden, entweder nach der Verschiedenheit der Naturerzeugnisse, von welchen sie sich nähren, oder nach der Verschiedenheit der Verhältnisse und Umstände, unter welchen sie die Arbeit verrichten, einen gröfseren oder geringeren Vorrath oder Ueberschufs von Nahrungsmitteln liefert. Das goldene Zeitalter beginnt mit der Einführung des Ackerbaues. So wie sich jener Vorrath oder Ueberschufs bei einer Nation aus irgend einem Grunde auf die Dauer vermindert, geräth ihr gesamter Wohlstand unausbleiblich in Verfall.[59]) — Jedoch, der Vorrath von Nahrungsmitteln, welchen eine Nation producirt hat, sey auch noch so grofs, er ist doch allemal nur ein vergängliches, nur ein künstliches Kapital. Es bedarf neuer Arbeiten, damit die Menschen andere und bleibendere Schätze sammeln, und mithin eines neuen

---

der festeren Grundlage, welche ihren Unterhalt von ihrem eigenen Grund und Boden bezieht. — Eben so hängt, abgesehen von den Wirkungen des auswärtigen Handels, die Zahl der Arbeiter, welche eine Nation zu lohnen (zu unterhalten) vermag, lediglich und allein von dem jeweiligen Betrage ihres ursprünglichen Kapitales ab. Der Betrag des gesamten Nationalkapitales hat auf die Zahl dieser Arbeiter nur bedingungsweise Einfluss.

59) Der Verfall des Ackerbaues scheint die Hauptursache der Verarmung — und dann des Unterganges des weströmischen Reiches gewesen zu seyn. — Doch kann der Landmann nicht vor andern Gewerbsleuten Kapitalien sammeln. Der Gewinn, der sich bei einem Gewerbe machen läfst, steht mit der Gefahr, bei dem Gewerbe zu verlieren, in Verhältnifs. Der Ackerbau aber gewährt, im Durchschnitte, einen sicheren Gewinn. (Hieraus folgt z. B.: Der Landmann hüte sich vor dem Schuldenmachen! Es ist ihm schwer, ein Darlehn, das er aufgenommen hat, zurückzuzahlen. Es ist gefährlich, dem Landmanne das Borgen künstlich zu erleichtern.)

Digitized by Google

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

Zwanges, um die Menschen zum Arbeiten zu nöthigen. Doch derselbe Trieb der Selbsterhaltung, welcher dem Menschen die ursprüngliche Arbeit abnöthiget, treibt ihn auch weiter. Schon zu dem Gelingen dieser ursprünglichen Arbeit, z. B. zur Jagd, zur Fischerei, und dann zum Ackerbaue, bedarf er gewisser Waffen und Werkzeuge. Aber eben so mufs er sich gegen seine Mitmenschen, mufs er sich gegen die Unbilden der Witterung bewaffnen. Die der Zeit nach ersten natürlichen Kapitalien, auf deren Erwerb die Menschen Bedacht nehmen, waren daher Waffen, Waffen für diesen dreifachen Kampf. Und auch bei den reichsten Nationen besteht noch ein grofser Theil des Nationalkapitales aus Brauchlichkeiten derselben Arten. — Doch anfangs nahm man nur auf das Nothwendige Bedacht. Noch immer blieb Zeit für andere und neue Arbeiten, wenigstens unter nur einigermafsen günstigen Umständen, frei. Was nöthigte nun die Menschen dennoch dem Genusse des Müfsigganges zu entsagen? für neue Erwerbsquellen, für die Vermehrung und Vervollkommnung ihrer Kapitalien zu sorgen? was steigerte den Scharfsinn ihres Kunstfleifses? [60]) Die Zunahme der Bevölkerung der Erde. [61]) Die Zunahme der Bevölkerung hatte — unmittelbar und mittelbar — die Folge, dafs jener dreifache Kampf heftiger ent-

60) Den ersten Unterricht in den mechanischen Künsten verdankten sie vielleicht den Thieren. Es ist bemerkenswerth, dafs sich unter den Vögeln Maurer, Zimmerleute, Weber, Schneider etc. finden. Siehe *The Library of entertaining Knowledge. The Architecture of Birds. II. P. London 1831. 8.*

61) Der Wohlstand und die Bevölkerung eines Landes stehen überall mit einander in dem Verhältnisse der Wechselwirkung. Die Bevölkerung steigt mit dem Wohlstande, dieser mit jener.

Digitized by Google

brannte, dafs er sich mannigfaltiger gestaltete und mehr und mehr verwickelte, dafs er die Kämpfenden zur Erfindung und Anwendung neuer und vollkommener Waffen nöthigte. Nicht blos um Geld und Gut, auch um Macht und Unabhängigkeit wurde gestritten. Der Grund und Boden wurde vertheilt; meist ungleich. Da sahen sich nun die Aermeren oder die, welche bei jener Vertheilung leer ausgegangen waren, genöthiget, auf Arbeiten zu denken, deren Erzeugnisse, auf das Nützliche oder auf die Annehmlichkeiten des Lebens berechnet, die Landherren bestimmen könnten, ihren Ueberfluſs an Lebensmitteln mit ihnen zu theilen. So entdeckte man endlich das Geheimniſs der Vertheilung der Arbeiten, die Art, wie eine Nation ihr ursprüngliches Kapital am vollkommensten zur Erzeugung neuer Kapitalien benutzen kann.

91. Die Kapitalien, ihrem Gegenstande nach betrachtet, können entweder am Boden haften oder in beweglichen Sachen bestehn. Wer z. B. eine Wüstung urbar macht oder wer ein Feld durch Entwässerung desselben oder auf eine andere Weise verbessert, oder wer einen Kanal oder eine Kunststraſse anlegt, schafft ein Kapital, ein Kapital, das am Boden haftet. Gebäude bilden zwischen den unbeweglichen und den beweglichen Kapitalien gewissermaſsen eine Zwischenklasse. Sie bestehen aus beweglichen Sachen und sind gleichwohl durch Kunst an den Boden dergestalt befestiget, dafs man sie, wenn sie anders nicht zerlegbar sind, nicht ohne ihre Brauchbarkeit zu zerstören, von dem Boden trennen kann. — Von beiden, von den unbeweglichen und von den beweglichen Kapitalien, gelten dieselben Grundsätze. Wenn man in der Lehre von den Kapitalien gewöhnlich nur die beweglichen Kapitalien vor Augen hat, so ist die Ursache die, dafs die Kapitalien

Digitized by Google

der andern Art nur als ein Zubehör des Grundstücks, zu welchem sie gehören, in Anschlag gebracht zu werden pflegen. — Die Kapitalien sind, ihrem Gegenstande nach, ferner entweder verbrauchsame oder nicht verbrauchsame Kapitalien, je nachdem sie, um benutzt werden zu können, zu verbrauchen oder nicht zu verbrauchen sind. Unter dem Verbrauche ist hier theils der Verbrauch in der eigentlichen Bedeutung, theils die Umgestaltung der zum Kapitale gehörenden Sachen, theils, in wie fern die Kapitalien im Tauschverkehre benutzt werden, die Veräusserung dieser Sachen zu verstehn. [62]) In wie fern Kapitalien zum subjectiven Erwerbe benutzt werden, nennt man die verbrauchsamen Kapitalien auch umlaufende, und die nicht verbrauchsamen auch feste oder fixe Kapitalien.

92. Kapitalien sind in Beziehung auf den Gebrauch, welcher davon gemacht wird, entweder Erwerbs- oder Gebrauchskapitalien, [63]) je nachdem sie als Mittel, einen neuen Erwerb zu machen, oder unmittelbar benutzt werden. Die *ersteren* kann man auch productive, so wie die *letzteren* unproductive Kapitalien nennen. — Ein Kapital, das weder zu einem Erwerbe noch unmittelbar benutzt wird, wird ein todtes Kapital genannt. (In dieser Bedeutung wird das Wort in der Folge jederzeit gebraucht werden; was deswegen zu bemerken war, weil mit diesem Beiworte noch ferner alle die Kapitalien bezeichnet werden, welche nicht zu einem Erwerbe benutzt werden, mithin z. B. auch alle Gebrauchskapitalien.) — Der Kapitalgewinn ist der

---

62) *Consumtio est vel naturalis vel civilis.*

63) Das Wort: Gebrauch, wird hier in der weiteren Bedeutung genommen. Es begreift daher auch den Verbrauch unter sich.

Digitized by Google

Ueberschufs, welchen der Erwerb mittelst eines Kapitales giebt, wenn man von diesem Erwerbe den Preis des Kapitales abzieht. Er ist also eine Art des Arbeitslohnes, ein abgeleiteter Arbeitslohn.

93. In einem gewissen Sinne ist auch der Gebrauch, den man von einem Kapitale unmittelbar macht, ein Erwerb. Zwar macht der, welcher sein Kapital unmittelbar benutzt, nicht einen neuen Erwerb. Aber der Erwerb, den er von der Sache, welche der Gegenstand des Kapitales ist, gemacht hat, bestand ursprünglich nur in der Möglichkeit, von der Sache Gebrauch zu machen. Durch den Gebrauch des Kapitales verwandelt er diese Möglichkeit in Wirklichkeit; er setzt den gemachten Erwerb in Vollziehung. Wer z. B. ein Rofs gebändiget hat, hat allerdings einen Erwerb, d. i. eine Sache zu seinem Gebrauche tauglich gemacht. Aber erst indem er das Rofs zum Reiten gebraucht, macht er von demselben wirklich Gebrauch. — Dieser Erwerb hat seinen Mafsstab. Er ist (möglicherweise) gröfser oder geringer, je nachdem das Kapital während einer längeren oder kürzeren Zeit brauchbar ist und bleibt. Man kann ihn für eine bestimmte Zeit, während welcher das Kapital benutzt worden ist, so berechnen, dafs man die Zeit, während welcher das Kapital benutzt werden kann, diese Zeit als ein Ganzes betrachtet, durch die Zahl der Stunden oder Tage etc. theilt, (dividirt,) welche in diesem Ganzen enthalten sind. Mit einem Worte, das was oben (§. 69.) über das Mafs des Arbeitslohnes gesagt worden ist, ist auch auf den hier in Frage stehenden Erwerb anwendbar. Bei der Erwerbung eines Kapitales kommt die Zeit, während welcher das Kapital brauchbar ist, als ein Ganzes in Betrachtung; bei der Benutzung des Kapitales zerfällt dieses Ganze in seine Theile. — Uebrigens kann und wird in dem vorliegenden Ab-

Digitized by Google

schnitte nur von den Erwerbskapitalien die Rede seyn.

94. Unter Erwerbskapitalien sind in der vorliegenden Lehre — also in der Lehre vom objectiven Erwerbe — diejenigen und nur diejenigen Kapitalien zu verstehn, mittelst welcher Sachen in Brauchlichkeiten verwandelt werden. — In der Lehre von dem subjectiven Erwerbe können mit jenem Worte alle die Kapitalien bezeichnet werden, welche man gegen einen Zins ausleihen kann oder ausgeliehen hat. [64]) In dieser Bedeutung können sowohl die Gebrauchs- als die zum objectiven Erwerbe tauglichen Kapitalien Erwerbskapitalien seyn; denn sowohl die einen als die andern können gegen einen Zins ausgeliehen werden. Und ein jedes Kapital, das zum subjectiven Erwerbe tauglich seyn soll, mufs entweder die eine oder die andere Eigenschaft haben. Es kann jedoch ein Kapital, welches ausgeliehen wird, dem Anleiher auch blos den Vortheil versprechen oder gewähren, dafs er mit dem Kapitale einen subjectiven Erwerb zu machen im Stande ist. Wer z. B. ein Waarenlager oder einen Gasthof pachtet, kann weder von dem ihm dargeliehenen Kapitale selbst Gebrauch machen, noch auch mit demselben produciren. Sein Vortheil besteht darin, dafs er in dem erstern Falle die Waaren mit Gewinn absetzt, und in dem letztern Falle Zuspruch von Fremden und Gästen hat. (In der Folge — auch in der Lehre vom subjectiven Erwerbe — werden nur die zum objectiven Erwerbe tauglichen Kapitalien Erwerbskapitalien genannt werden. Die Kapitalien, welche von dem Anleiher nur zu einem subjectiven Erwerbe benutzt werden können, werde ich mit dem Worte: Werbende Kapitalien, bezeichnen.)

64) Vgl. unten die Lehre vom Kapitalzinse.

Digitized by Google

95. Es giebt vier Arten von Erwerbskapitalien. — Die erste Art begreift die selbstproducirenden, d. i. die mittelst der ihnen inwohnenden organischen Kräfte producirenden Kapitalien unter sich; also die zu irgend einem Zwecke tauglichen Thiere und Pflanzen, weil und in wie fern sie theils sich selbst vervielfältigen, theils gewisse Brauchlichkeiten (z. B. Haare, Wolle, Horn,) selbst erzeugen. (Unter der Voraussetzung des Grundeigenthumes kommen zu diesen Kapitalien noch die Grundstücke hinzu.) Diese Kapitalien arbeiten statt des Menschen; [65]) wenn auch nicht insgesamt ohne dessen Zuthun. — Die zweite Art sind die mitproducirenden Kapitalien, d. i. die Kapitalien, welche die Productivkraft der Kapitalien der ersten Klasse erhöhn; also z. B. der Dung, durch welchen der Boden verbessert wird. (Wenn und in wie fern die Arbeit des Menschen hinzukommen mufs, um die Kapitalien der ersten beiden Klassen productiv oder productiver zu machen, gehören diese Kapitalien zugleich zu den durch Menschenarbeit productiven.) — Die dritte Art sind die mitarbeitenden Kapitalien, d. i. die Kapitalien, welche dem Menschen arbeiten helfen; also z. B. Werkzeuge und Maschinen; Zug- und Lastvieh. [66]) — Endlich die vierte und

65) Die Arbeit dieser Kapitalien ist der Arbeit der Menschen auch ihren Bedingungen nach verwandt. Wie der Mensch bedürfen auch Thiere und Pflanzen der Nahrung. Daher oft Feindschaft unter ihnen. Wälder werden gerodet, damit man den Boden zum Fruchtbaue benutzen könne. Vieh wird geschlachtet, um dem Menschen zur Nahrung zu dienen, oder um ihm die Nahrung nicht zu entziehn.

66) Die Thiere gehören also in einer doppelten Beziehung oder aus einem doppelten Grunde zu den productiven Kapitalien; erstens wegen der in ihnen wohnenden Productivkraft, und zweitens wegen der Arbeit, die sie zum Besten des Menschen verrichten können.

Digitized by Google

letzte Art sind die durch Menschenarbeit productiven Kapitalien. Diese Klasse begreift theils alle die Brauchlichkeiten unter sich, welche den Arbeiter für seine Person in den Stand setzten, Arbeit überhaupt oder eine gewisse Art der Arbeit zu verrichten, also z. B. die Nahrungsmittel und Kleidungsstücke, deren der Arbeiter bedarf, theils alle die Stoffe, welche zu der Arbeit, die er beabsichtiget, erforderlich sind. [67])

96. Die Kapitalien der ersten drei Klassen sind in Beziehung auf die Production der Arbeit des Menschen und dem Lohne dieser Arbeit schlechthin gleich zu achten. Sie arbeiten statt des Menschen oder für den Menschen. Der Lohn dieser Arbeit, der Ueberschufs, den das Product nach Abzug der Kosten, mit welchen diese Kapitalien selbst producirt worden sind, abwirft, kann ganz mit demselben Mafsstabe, wie der Lohn der Menschenarbeit gemessen werden. Vgl. §. 62. 69.

97. Anders verhält sich die Sache mit den Kapitalien der vierten Klasse. Diese Kapitalien sind nicht ihrem Wesen nach (oder zu Folge der Beschaffenheit ihrer Gegenstände) productive Kapitalien; sondern sie erhalten diese Eigenschaft erst durch Verwendung zur Production. Die Verwendung dieser Kapitalien zur Production hat zwar allerdings eine neue Production und, nach Befinden, einen Ueberschufs zur Folge. Aber dieser Ueberschufs wird nicht durch das verwendete Kapital, sondern durch die Arbeit, zu welcher es oder welche darauf verwendet worden ist, bewirkt; er ist ein Lohn dieser Arbeit. Die Verwendung des Kapitales zur Production

---

67) Seyes, dafs diese Bestandtheile des neuen Productes, oder nur Mittel sind, die Production zu bewerkstelligen. Von der letzteren Art sind z. B. Feuerungsmaterialien.

Digitized by Google

hat in Beziehung auf das Kapital nur die Folge, dafs das Kapital gebraucht (§. 93.) oder verbraucht (also verwerthet) wird. Bei den Kapitalien der vierten Klasse also kann überall nicht von einem Kapitalgewinne und von einem Mafsstabe für diesen Gewinn die Rede seyn. — Das ändert sich jedoch im Tauschverkehre. Da sehen sich die Arbeiter genöthiget, den Gewinn, der mit den Kapitalien dieser Klasse gemacht wird, den Kapitalisten zu überlassen. Uebrigens kann dieser Gewinn an demselben Mafsstabe, wie der Arbeitslohn, gemessen werden. Vgl. §. 62. 69.

98. In der Regel kann ein jedes Kapital eben sowohl unmittelbar gebraucht, als zu einem (objectiven) Erwerbe benutzt werden. (Jedoch machen z. B. Werkzeuge und Maschinen eine Ausnahme von dieser Regel.) In der Wahl zwischen diesen beiden Benutzungsarten offenbart sich der Charakter der Menschen, der der Nationen. — Gewisse Erwerbskapitalien können nach der Verschiedenheit der Bestimmung, die ihnen gegeben wird, bald in diese, bald in eine andere Klasse gehören. Z. B. ein Stier kann erst zum Ziehen und dann als Schlachtvieh benutzt werden. — Wenn auch jene vier Arten der Erwerbskapitalien in der Wissenschaft von einander zu sondern sind, im Leben werden sie doch für und mit einander.

SECHSTES HAUPTSTÜCK.

Von dem Untergange der Brauchlichkeiten.

99. Brauchlichkeiten können entweder schlechthin oder nur beziehungsweise aufhören, Brauch-

Digitized by Google

lichkeiten zu seyn. — Sie hören schlechthin auf, Brauchlichkeiten zu seyn, wenn sie entweder ihren Werth verlieren, oder wenn sie als Sachen untergehn, d. i. verbraucht oder abgenutzt oder zerstört werden. Beziehungsweise; wenn man ihnen, ohne eine Veränderung mit ihnen vorzunehmen, nur eine neue Bestimmung giebt, (z. B. wenn man eine Scheuer in eine Waarenniederlage verwandelt,) oder wenn man sie, um sie für einen andern Zweck tauglich zu machen, umbildet. [68])

100. Wenn eine Brauchlichkeit schlechthin aufhört, eine Brauchlichkeit zu seyn, so ist es allemal ein Verlust für den, welchem die Brauchlichkeit gehörte. Gleichwohl können dieselben Ursachen, welche in dieser Hinsicht für einzelne Menschen oder in einzelnen Fällen einen Verlust zur Folge haben, dennoch in ihrer Beziehung auf den Erwerbstrieb oder ihrer gesamten Wirksamkeit nach betrachtet, die Menschen gerade zum Arbeiten und Schaffen auffordern und bestimmen. Und, mit Vorbehalt einer einzigen Ausnahme (§. 106.), ist das wirklich der Fall; aus dem Tode geht auch hier das Leben hervor. Man kann daher jene Ursachen in ihrem Laufe nicht hemmen oder hindern, ohne zugleich den Erwerbstrieb in seiner Thätigkeit zu stören. — Hört eine Brauchlichkeit nur beziehungsweise auf, eine Brauchlichkeit zu seyn, so ist der Verlust allemal zugleich ein Erwerb. Von diesem Falle wird daher hier weiter nicht die Rede seyn.

---

68) Zuweilen ist der Verzehr einer Sache zugleich eine nutzbare Umgestaltung derselben. Menschen und Thiere verwandeln die Lebensmittel, die sie verzehren, durch den Verzehr in Mittel, die Fruchtbarkeit des Bodens zu erhöhn. (Eine bemerkenswerthe Einrichtung der Natur. *Manus manum lavat.*)

Digitized by Google

101. Brauchlichkeiten hören schlechthin auf, Brauchlichkeiten zu seyn, erstens, wenn sie, ob sie wohl ihrer physischen Beschaffenheit nach dieselben bleiben, ihren Werth — ganz oder zum Theil — verlieren; also z. B., wenn das Bedürfnifs wegfällt, vermöge dessen sie Brauchlichkeiten waren, oder wenn sich die Meinungen verändern, auf welchen die Brauchbarkeit einer Sache beruhte, oder wenn man Mittel findet, dasselbe Bedürfnifs durch eine andere Brauchlichkeit leichter oder besser zu befriedigen, oder wenn die zur Benutzung der Sache erforderliche Kunst und Wissenschaft untergeht. So verlieren die Vorrichtungen, die man zu einer Beleuchtung gemacht hat, (z. B. Namenszüge, Inschriften, durchscheinende Gemälde,) ihren Werth, sobald die Beleuchtung vorüber ist. So Modewaaren, sobald die Mode wechselt. So Papiergeld, sobald es ausser Umlauf gesetzt wird. So Reliquien, sobald der Glaube, welchem sie ihren Werth verdankten, aufhört. [69])

102. In den Fällen dieser Art leidet allerdings derjenige einen Verlust, welcher zu der Zeit, da die Veränderung vor sich geht, Sachen von der Gattung derer besitzt, die nun ihren Werth verlieren. [70]) Alle-

---

69) In Genua wird die Schüssel aufbewahrt, welche Christus bei der Einsetzung des Abendmahles gebraucht haben soll. (*Il sacro cattino.* Man glaubte ehemals, sie sey ein Smaragd. In Paris, wohin sie in den Zeiten Napoleon's gebracht wurde, entdeckte sich, dafs sie ein Glasfluss sey.) Die Republik Venedig borgte einst der Republik Genua eine grofse Summe Geldes gegen Verpfändung dieser Schüssel. Jetzo würde das Pfand nicht so hoch angeschlagen werden.

70) Modewaaren sind weit theurer, als andere Waaren. Der Kaufmann mufs bei der Bestimmung ihres Preises die Gefahr in Rechnung nehmen, dafs ihm die Waare, wenn ihr der Zeitgeschmack seine Gunst entziehe, auf dem Lager liegen bleiben werde.

Digitized by Google

mal ist der Reichthum der unsichere, welcher in Brauchlichkeiten besteht, die ihren Werth nur dem Zeitgeschmacke oder einem Zeitbedürfnisse verdanken. [71]). — Gleichwohl sind die Veränderungen, welchen die Bedürfnisse der Menschen unterworfen sind, die Möglichkeit, ein und dasselbe Bedürfnifs auf mehr als eine Weise zu befriedigen, und die Veränderlichkeit der Meinungen über den Gebrauchswerth der Sachen so viele Reizmittel für den Arbeitsfleifs und für die Erfindsamkeit. Wird der Mensch nicht von diesem Geiste der Unruhe und Unzufriedenheit getrieben, so würde sich sein Arbeitsfleifs, wie der der Thiere, immer in demselben Kreise herumdrehen. Wollte man diesem Geiste Ziel und Mafs setzen, so würde man die Wirthschaftlichkeit derer nachahmen, welche einen Gulden ausgeben, um einen Kreuzer zu ersparen. Die chinesischen Gesetze verbieten den Künstlern und Handwerkern bei der Fertigung ihrer Arbeiten von den herkömmlichen Formen und Regeln abzuweichen. [72]) Dieses Verbot ist allerdings in dem Geiste der chinesischen Gesetzgebung vollkommen zweckmäfsig. Denn die Gesetzgebung ist darauf berechnet, allen gesellschaftlichen Einrichtungen und mit diesen dem Charackter der Nation den Stempel der Unveränderlichkeit aufzu-

---

71) Durch die Auflösung des deutschen Reichs erhielten diejenigen Büchersammler einen harten Schlag, deren Bücherschatz aus Werken über das deutsche Staatsrecht bestand.

72) *Ta Tsing Leu Lee being the fundamental laws and a selection from the supplementary statutes of the penal Code of China. Translated from the Chinese. By Sir G. Th. Staunton. Lond. 1810. 4.* III. Theil. 7tes Cap. §. 156. — Die (besonders erfinderische) Politik der Zünfte ging unter anderem dahin, die Fabrication an die herkömmlichen Regeln zu fesseln.

Digitized by Google

drücken. Aber den Wohlstand der Nation kann jenes Verbot nicht fördern.

103. Brauchlichkeiten gehen zweitens durch den Verzehr, (durch Consumtion) — durch Verbrauch oder Abnutzung — zu Grunde. Nur einige Brauchlichkeiten, z. B. Gemälde, Kupferstiche, Steinbilder, Edelsteine, sind diesem Untergange nicht oder wenigstens nur in einem geringen Grade unterworfen. Noch geringer ist die Zahl der Brauchlichkeiten, welche durch den Gebrauch sogar an Werth gewinnen. Doch erhält z. B. eine Geige, je länger darauf gespielt wird, einen desto bessern Ton. Jedoch die Regel ist und bleibt die: die Brauchlichkeiten werden durch den Gebrauch verbraucht und abgenutzt.

104. Kein Zweifel, dafs man durch den Verzehr nicht reicher sondern ärmer werde, — dafs der Reichthum der dauerndere und in so fern der vorzüglichere sey, welcher in Brauchlichkeiten besteht, die durch den Gebrauch nicht verbraucht, auch nur langsam abgenutzt werden, — dafs unter den wirthschaftlichen Tugenden der Sparsamkeit eine der ersten Stellen gebühre, dafs eine jede Aufforderung zu dieser Tugend in einem ursachlichen Zusammenhange mit dem Wohlstande der Menschen stehe. (Das Gesetz der Ehe ist auch deswegen eine Wohlthat, weil es mit der Liebe zu den Kindern die Liebe zur Sparsamkeit steigert. Die Armuth ist auch deswegen ein Uebel, weil sie zur Verschwendung reizt. Die Armen können kaum, warum sollten sie für die Zukunft sorgen? [73]) Dagegen macht Reichthum geizig. Besonders der Grundeigenthümer kann des Guten nicht genug ha-

73) Daher der Leichtsinn, mit welchem sich Arme zu verheirathen pflegen. — Ein treffliches Mittel, dem Hange der Armen zur Verschwendung entgegenzuarbeiten, sind die Sparkassen.

Digitized by Google

ben. Immer fehlt ihm noch etwas; bald ist sein Landgut nicht gehörig abgerundet, bald ist es nicht ein stetiges Ganze, bald sollen noch Wiesen oder Waldungen dazu gehören. Er gleicht einem Eroberer; und dieser ihm.)

105. Gleichwohl ist die Consumtion der endliche Grund und Zweck aller Production. Man schaft, um zu geniefsen. Man darf in der Production nicht ruhen und rasten, weil in der Consumtion kein Stillstand ist. Alle und jede Fesseln, welche der Consumtion, (z. B, durch Belastung der Waareneinfuhr mit hohen Zöllen,) angelegt werden, sind zugleich Hindernisse und Hemmnisse der Production. Die Entdeckung von Amerika, die Colonien, welche von den Europäern in Amerika gestiftet wurden, haben Europa nicht dadurch bereichert, dafs nun die Schätze der neuen Welt nach Europa flossen; sondern dadurch, dafs nun die Europäer ihren Arbeitsfleifs steigerten und zu steigern genöthiget waren, um jene Schätze zu bezahlen. Spanien blieb, ungeachtet seiner vielen und reichen Colonien, arm, weil es ärndten wollte, ohne gesäet zu haben. In den deutschen und in mehreren andern europäischen Staaten hat der Landmann, auch der Bürgersmann, in den neuern Zeiten eine Menge Bedürfnisse kennen gelernt, welche ihm ehemals fremd waren. In gleichem Grade hat der Arbeitsfleifs zugenommen. Man klagt über nahrungslose Zeiten, häufiger, weil man zu viel begehrt, als weil man zu wenig einnimmt.

106. Alles dieses (§. 105.) steht jedoch nicht mit dem Lobe im Widerspruche, welches oben (§. 104.) der Sparsamkeit ertheilt worden ist. Auch die Sparsamkeit ist die Liebe zum Genusse. Dem Sparsamen gilt die Möglichkeit, sich einen Genufs zu verschaffen, oder die Aussicht auf den Genufs, den er dereinst sich oder Andern mit seinen Ersparnissen verschaffen

Digitized by Google

kann, also ein geistiger Genufs eben so viel, als Anderen ein wirklicher oder ein Sinnengenufs. Die Sparsamkeit hat nicht blos einen negativen, sondern auch einen positiven Werth; sie hält nicht blos ab vom Verschwenden, sondern sie macht auch Lust zum Erwerben.

107. Namentlich ist auch der Aufwand, welchen man den Luxus oder den Prunkaufwand nennt, — der Aufwand also, von welchem derjenige, der ihn macht, keinen andern Genufs hat, als den, dafs er seinen Stolz, oder seine Eitelkeit befriediget, — für die Production nicht nachtheilig, sondern vortheilhaft. Denn auch dieser Aufwand kann nur mit einem Einkommen bestritten werden, welches der Mensch seinem Arbeitsfleifse oder einer von Andern für ihn gethanen Arbeit verdanken mufs. Und, je gebieterischer Herrscher Stolz und Eitelkeit sind, desto mächtiger ist die Anregung, welche der Luxus der Production giebt. — Allerdings kann der Luxus in Verschwendung ausarten. Die Augen anderer Leute, sagt Franklin,[74]) sind es, die uns zu Grunde richten. Jedoch Verschwendung ist der Fehler nur Weniger. (§. 28.) Weit eher und öfter wird der Prunkaufwand Veranlassung, dafs sich die Menschen neue Erwerbsquellen zu eröffnen suchen. Derselbe Schriftsteller erzählt[75]) folgende Anecdote, welche zur Bestätigung dieses Satzes benutzt werden kann: Ein Schiffer hatte der Familie Franklin's mehrere Gefälligkeiten erzeigt, ohne dafs er dafür eine Vergütung in Geld annehmen wollte. Franklin's Frau schenkte daher der Tochter des Schiffers eine neue Haube, von der Art derer, die gerade damals in

74) Franklin's Leben und Schriften. Von Binzer. Kiel 1829. IV. Thle. 8. IV. 64.

75) Ebendas. IV. 57.

Digitized by Google

Philadelphia Mode waren. Dieser Putz setzte alle Weiber und Mädchen des Orts, in welchem der Schiffer wohnte, in Bewegung. Alles wollte ähnliche Hauben haben; alles liefs sie sich aus Philadelphia kommen. (Der Ort lag in der Nähe dieser Stadt.) Schon machte sich Franklin Vorwürfe wegen der Veranlassung, die er zu diesem Luxus gegeben hatte. Doch bald erfuhr er, dafs nun die Frauen und Mädchen jenes Orts wollene Handschuhe strickten, welche sie in Philadelphia absetzten, um mit dem Erlöse die neue Ausgabe bestreiten zu können. — Allerdings kann es andere Gründe geben, welche es räthlich machen, den Luxus künstlich und namentlich durch Gesetze zu beschränken. So kann der Luxus z. B. der Aristokratie Gefahr bringen, sey es, dafs sie ihn sich selbst oder dafs sie ihn dem Volke gestatte. Aber eben sowohl kann es zugleich aus andern Gründen vortheilhaft seyn, den Luxus künstlich zu befördern. Die europäischen Könige und Fürsten zogen einst den Adel an den Hof, oder beehrten ihn mit kostspieligen Besuchen, damit er die Lust oder die Mittel verlöre, ein Kriegsgefolge zu unterhalten. Jedoch diese und ähnliche Gründe sind der Wirthschaftslehre fremd.

107. *b.* Endlich drittens hören Brauchlichkeiten auf, Brauchlichkeiten zu seyn, wenn sie zerstört, wenn sie als Brauchlichkeiten vernichtet werden. Diese Art, wie Brauchlichkeiten zu Grunde gehen können, ist wesentlich ein Verlust. Es steht zuweilen in der Macht des Menschen, die Zerstörung abzuwenden; auch kann in den meisten Fällen dieser Art der Verlust für die Betheiligten dadurch weniger drückend gemacht werden, dafs er auf die Schultern Mehrerer gelegt wird; aber das Verlorne ist unwiederbringlich verloren. Die Ursache des Verlusts kann höchstens nur zufällig der Production vortheilhaft seyn.

Digitized by Google

107. c. Die Zerstörung kann 1) durch Menschenhände geschehn. Die Feinde, welche in so fern den Wohlstand der Menschen am meisten bedrohn, sind Kriege, Verbrechen, Revolutionen. Besonders grofs ist die zerstörende Macht des Krieges. Je reicher eine Nation ist, desto mehr Mittel stehen ihr zu Gebote, andere Nationen zu bekriegen; aber, (eine weise Einrichtung der Natur!) desto gröfser ist zugleich die Gefahr, welcher ihr Wohlstand bei einem Kriege ausgesetzt ist. Sollte der Vorwurf gegründet seyn, den man der britischen Regierung gemacht hat, dafs sie seit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts an den europäischen Kriegen einen besonders thätigen Antheil genommen habe: so würde man den Reichthum Grofsbritanniens einerseits und die gröfsere Sicherheit vor einem feindlichen Einfalle, deren Grofsbritannien, ein Inselland, geniefst, andererseits als die Hauptursachen jener kriegerischen Stimmung der britischen Regierung betrachten dürfen. Kaum geringere Gefahr droht von dieser Seite eine Revolution. Der Mensch hat am Zerstören eine eigene Lust. Wie eine jede andere Leidenschaft, so wird auch diese durch eine Revolution entfesselt.

108. Die Zerstörung kann 2) das Werk der Natur seyn; sie kann z. B. durch Erdbeben, durch einen Bergsturz, durch die Ungunst der Witterung, durch Hagelschlag, durch Seuchen verursacht werden. Zuweilen greift das Verderben auch langsam, aber desto gewisser um sich. So wird im Nilthale der fruchtbare Boden immer mehr und mehr von dem Sande der Wüste bedeckt. Dasselbe geschieht in Mittelasien, im nördlichen Afrika. Im südlichen Frankreich, an den Ufern des atlantischen Meeres, rücken die Dünen immer mehr landeinwärts. In Italien werden mehrere Landstriche, wird selbst die ewige Roma von der Gefahr bedroht, durch das

Digitized by Google

Umsichgreifen der *Mal' Aria* immer unbewohnbarer und dem Anbaue immer unzugänglicher zu werden.

SIEBENTES HAUPTSTÜCK.

Von dem Vermögen.

109. Alles, was ein Mensch erwirbt, ist ein Ganzes, eine Gesamtheit. (Diese Gesamtheit wird das Vermögen des Menschen genannt.) Denn der Mensch selbst ist eine Einheit, ein Individuum; er will und mufs durch seinen Erwerb nicht blos gewisse, sondern seine gesamten Bedürfnisse befriedigen; seine Bedürfnisse sind nicht die eines Augenblicks, sondern die eines ganzen Lebens. (Dasselbe gilt von dem, was eine Nation erwirbt.) — Man kann das Vermögen einer Person als ihr Kapital betrachten. Denn, wie auch die Brauchlichkeiten, die einzelnen, wechseln, aus welchen das Vermögen besteht, dieses selbst ist ein bleibendes Ganze. (§. 89.) Auch den Menschen selbst, sein Vermögen, Arbeit zu verrichten, kann man zu diesem Kapitale rechnen. (Beide zusammen werden in der Folge das Gesamtkapital des Menschen genannt werden.)

110. Das Vermögen einer Person kann theils seinem Gebrauche, theils seinem Tauschwerthe nach angeschlagen werden. Hier ist es einstweilen nur seinem Gebrauchswerthe nach in Betrachtung zu ziehn. — Da ist nun die Aufgabe die: Welche Brauchlichkeiten haben den gröfseren, welche den geringeren Gebrauchswerth? oder, in welchem Verhältnisse steht ihr Gebrauchswerth zu der Gesamtheit der Bedürfnisse des Menschen? (oder der Bedürfnisse einer Nation?) Diese Aufgabe hängt mit

Digitized by Google

den Untersuchungen der vorigen Abschnitte so zusammen: Ob eine gewisse Arbeit lohne oder ob ein gewisses Kapital einen Gewinn abwerfe, hängt nicht blos von dem Verhältnisse der Einnahme zur Ausgabe, (§. 68.) sondern eben sowohl von dem relativen Werthe der Brauchlichkeiten, d. i. von dem Verhältnisse ab, in welchem die Einnahme zu den Bedürfnissen des Menschen überhaupt steht. Es kann z. B. eine Arbeit in der ersteren Beziehung lohnen, und sie kann dennoch, wenn der Mensch mit seiner Arbeit ein anderes und dringenderes Bedürfniss hätte befriedigen können und sollen, eine Verschwendung seyn. Denn nicht allen und jeden Arbeiten ist der Mensch gewachsen; seine Kapitalien sind nicht für alle und jede Unternehmungen ausreichend. Er hat sich also bei der Verwendung seiner Kräfte und Kapitalien jederzeit die Frage, als die Vorfrage, vorzulegen: Welche Brauchlichkeiten sind die unentbehrlicheren oder die nützlicheren?

111. Nun ist es zwar nicht die Sache der Wirthschaftslehre, den relativen Werth [76]) der Brauchlichkeiten zu bestimmen. Denn diese Wissenschaft hat nur den Zweck, für die Befriedigung der Bedürfnisse des Menschen etc. überhaupt zu sorgen, welche Richtung auch der Erwerbstrieb oder die Begehrlichkeit des Menschen nehme. Gleichwohl kann und darf die Wirthschaftslehre nicht die Frage von der Hand weisen: Giebt es einen Massstab für den relativen Werth der Brauchlichkeiten? — Man unterscheide: Lebten die Menschen nur familienweise und nicht in gröfseren, nicht in bürgerlichen Gesellschaften, so würde es überall nicht einen solchen Massstab geben; so würden vielmehr die Brauchlichkeiten nicht

76) Unter dem Werthe ist in diesem Paragraphen lediglich und allein der Gebrauchswerth zu verstehn.

Digitized by Google

einen gemeinen, sondern nur einen individuellen Werth haben. Zwar scheint es, dafs ein jeder Mensch denn doch die unentbehrlichen Brauchlichkeiten den entbehrlichen, und, wenn er unter mehreren Brauchlichkeiten derselben Art die Wahl hat, die vollkommneren den unvollkommneren vorziehen werde. Allein, wenn dem Urtheile der Einzelnen schon in diesen beiden Beziehungen und besonders in der letzteren nicht wenig überlassen bleibt: so läfst sich, unter der Voraussetzung, von welcher hier ausgegangen worden ist, noch weniger der relative Werth derjenigen Brauchlichkeiten auf eine allgemeine Regel zurückführen, welche verschiedener Art und insgesamt entbehrlich sind. Dasselbe gilt von dem Urtheile einer Nation, welche abgeschieden von andern Nationen lebt oder bisher gelebt hat. Ihr Urtheil über den Werth der Brauchlichkeiten wird allemal von dem Urtheile anderer Nationen mehr oder weniger abweichen. (Daher die hohen Gewinne, welche zuweilen in dem Handel mit einer solchen Nation gemacht werden.) Das alles aber ändert sich, so wie sich die Menschen zu bürgerlichen Gesellschaften vereinigen, oder, beziehungsweise, so wie die Nationen in Verkehr mit einander treten. Nun bildet sich ein gemeiner Werth, eine öffentliche Meinung, welche die Rangordnung der Brauchlichkeiten, diese ihrem Gebrauchswerthe nach betrachtet, feststellt. Der Tauschverkehr ist nicht die Ursache, dafs sich eine öffentliche Meinung über den relativen Werth der Brauchlichkeiten bildet, sondern, umgekehrt, die öffentliche Meinung, die sich über den relativen Werth der Brauchlichkeiten gebildet hat, ist die Ursache des Tauschverkehres, wenn auch dieser wiederum auf jene zurückwirken kann. Doch, wie bildet sich diese öffentliche Meinung? Von dieser und von den ihr verwandten Fragen in dem folgenden Buche.

Digitized by Google

112. Der Erwerb einer Person wird in so fern, als er deren Vermögen vermehrt, d. i. einen Ueberschufs über den von ihr zu machenden Aufwand abwirft, [77]) das Einkommen dieser Person genannt. Auch so kann man das Einkommen einer Person definiren: Es besteht in den Zinsen, welche die Person von ihrem Gesamtkapitale bezieht. — Wie das Vermögen, so ist auch das Einkommen einer Person ein Ganzes. Es ist daher das Einkommen einer Person verschieden von deren Einnahmen. Diese bestehen in dem Ueberschusse, welchen die einzelnen Erwerbungen oder die einzelnen Arten des Erwerbes, eine jede für sich betrachtet, abwerfen. Das Einkommen ist der Ueberschufs, welcher von den Einnahmen der Person zusammengefafst übrig bleibt. Wenn man daher die Einnahmen einer Person als Quellen ihres Einkommens betrachtet, so hat man sie, nachdem sie bezogen worden sind, gleich als eine einzige oder, was dasselbe ist, gleich als eine stetige Einnahme in Anschlag zu bringen. (Hierauf beruht die Art, wie man das Einkommen, wenn man es mit einer Steuer belegt, berechnet und zu berechnen hat. Man berechnet dann das Einkommen nach Jahren, d. i. man schlägt die Einnahmen, welche die Person während eines Jahres — muthmafslich — macht, zu einem Ganzen an.)

113. Das Einkommen einer Person kann entweder aus einem objectiven oder aus einem subjectiven Erwerbe entstehn. Jedoch, in dem vorliegenden Buche kommt einstweilen nur die erstere Quelle in Betrachtung. — Wenn ein Mensch das,

77) Auch zur Entstehung des Vermögens wird ein Einkommen vorausgesetzt. Doch ist in der Definition nur der Vermehrung des Vermögens gedacht worden, weil das Einkommen schon einen Aufwand (§. 64.) voraussetzt.

Digitized by Google

was er erworben hat, z. B. Kleidungsstücke, Häuser und Hausgeräthe, zu seinem eigenen Gebrauche verwendet, so ist diese Verwendung zwar der Sache nach (*de facto*) nicht als ein Einkommen, d. i. nicht als eine Vermehrung, sondern als eine Benutzung seines Vermögens zu betrachten. Bei einer Einkommensteuer aber ist das Kapital, welches der Steuerpflichtige selbst benutzt, (*de jure*) denjenigen Kapitalien gleich zu achten, die er verzinslich ausgeliehen hat. Denn bei einer Steuer dieser Art ist nicht der Aufwand, den der Steuerpflichtige macht, sondern der Aufwand, den er zu machen genöthiget ist, in Abrechnung zu bringen. Da sind also vorläufig auch die Nutzungen in Rechnung zu nehmen, welche er selbst von seinem Vermögen bezieht, gleich als wären sie Zinsen, die ihm ein Anderer entrichtete. (Anders verhält sich die Sache mit den todten Kapitalien. Diese können, da sie weder auf die eine noch auf die andere Weise Zinsen tragen, einer solchen Steuer nicht, nach Recht und Billigkeit, unterworfen werden.)

114. Unter dem Aufwande einer Person kann man entweder ihre wirkliche oder ihre wirkliche und nothwendige Consumtion verstehn. In der einen und in der andern Bedeutung ist der Aufwand, ganz so, wie das Vermögen und das Einkommen, ein Ganzes, eine Gesamtheit; ist er also verschieden von den einzelnen Ausgaben, welche eine Person macht oder zu machen genöthiget ist; [78])

78) Jedoch können auch einzelne Ausgaben mit dem Worte: Aufwand, in so fern bezeichnet werden, als man sie nur als eine Verminderung des Vermögens überhaupt, also nicht in Beziehung auf die einzelne Einnahme, wegen welcher sie gemacht worden sind, betrachtet. (In dem vorliegenden Werke wird das Wort sowohl in der einen als in der andern Bedeutung

Digitized by Google

ist er vielmehr gleich als eine einzige oder stetige Ausgabe zu betrachten und daher z. B. Jahrweise zu berechnen. — Der Erwerb, den eine Person macht, ist nun in so fern und nur in so fern ein Einkommen, als von dem Erwerbe nach Abzug des Aufwandes, den die Person zu machen genöthiget ist, ein Ueberschufs verbleibt. [79]) Eine Person kann daher Einnahmen und dennoch kein Einkommen haben. (Z. B. ein Tagarbeiter hat zwar Einnahmen; er verdient mit einem Tage Arbeit mehr, als er in einem Tage verzehrt. Und dennoch hat er nur selten ein Einkommen, d. i. am Ende des Jahres bleibt ihm wenig oder nichts übrig.) Dagegen hat eine Person, die mehr ausgiebt, als sie einnimmt, dennoch ein Einkommen, wenn sie gleichwohl weniger ausgeben konnte, als sie eingenommen hatte. Denn ihr Vermögen hatte sich vermehrt; sie hat nur den Zuwachs verbraucht. — Zu den nothwendigen Ausgaben aber gehören 1) alle die Ausgaben, welche zur Erhaltung oder zur Ergänzung des Vermögens zu machen sind, also z. B. die Ausgaben, mit welchen die öffentlichen Auflagen bestritten werden. (Es ist ein Irrthum und die Quelle anderer Irrthümer, wenn man die Steuerquote der einzelnen Unterthanen zu den Productionskosten rechnet.) Von derselben Art sind 2) die Ausgaben, welche die Bedingungen des objectiven oder subjectiven Erwerbes sind; also z. B. die Productionskosten. Endlich 3) sind diejenigen Ausgaben zu den nothwendigen zu rechnen, welche

---

gebraucht werden.) — Dieselbe Bemerkung gilt von dem Einkommen.

79) Man unterscheidet zwar zwischen den *Brutto*- und *Netto*-Einkommen, und eben so zwischen einer *Brutto*- und *Netto*-Einnahme. Aber diese Eintheilung enthält in der That einen Widerspruch, eine *contradictio in adjecto*.

Digitized by Google

die Person zur Befriedigung ihrer blos persönlichen aber unentbehrlichen Bedürfnisse zu machen hat. Man kann diese Bedürfnisse in gemeine und in Standesbedürfnisse eintheilen. Ehe von einer Vermehrung des Vermögens die Rede seyn kann, ist von dem Erwerbe das abzuziehn, was zum Lebensunterhalte unumgänglich nothwendig ist. Ausserdem aber können auch die Verhältnisse, in welchen der Mensch als Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft steht, sein Rang, sein Amt, sein Stand andere persönliche Bedürfnisse den unbedingt nothwendigen gleichstellen. (Alle diese Sätze sind für die Beantwortung der Aufgaben, wie man das Einkommen — direct — zu besteuern habe, von entscheidender Wichtigkeit.)

115. Die Todten haben weder das Bedürfnifs noch die Macht, von den Gütern dieser Erde Gebrauch zu machen. (Darum ruhen sie in Frieden!) Jedoch das Erbrecht giebt dem Eigenthume am Vermögen eine Dauer, welche dem Tode trotzt. Und indem es ihm diese Ewigkeit giebt, verleiht es dem Erwerbe einen neuen Reiz, reizt es den Erwerbstrieb durch einen neuen Preis. Denn nun kann der Mensch für diejenigen, die ihm werth sind, auch nach seinem Tode sorgen; nun kann er auch nach seinem Tode noch, gleich als ob er lebte, gebieten. Das Erbrecht hat daher nicht blos eine rechtliche, sondern auch eine wirthschaftliche Grundlage. Bei der Beurtheilung der urkundlichen Erbrechte, oder wenn man mit einem urkundlichen Erbrechte eine Veränderung vornehmen will, hat man auch die Wirthschaftslehre zu Rathe zu ziehn.[80]) Das in wirthschaft-

80) Die besondern Vorschriften, welche die deutschen Stadtrechte über die eheliche Gütergemeinschaft u. s. w. enthalten, haben gröfstentheils das wirthschaftliche Interesse des Bürgerstandes zur Quelle.

Digitized by Google

licher Hinsicht vollkommenste Erbrecht dürfte das seyn, welches einem Jeden die vollste Freiheit gestattet, über sein Vermögen zu verfügen, und, wenn der Erb-Lasser von dieser Freiheit nicht Gebrauch gemacht hat, nach dessen vermuthbarem Willen den Nachlafs vertheilt.

116. Andererseits können die Gesetze den Menschen auch eines künstlichen Todes sterben lassen, so dafs er noch bei seinem Leben, sey es von seinen Erben oder von dem Staate, beerbt wird. Gesetze dieser Art können sich vielleicht aus andern Gründen rechtfertigen lassen; (was hier an seinen Ort gestellt bleibt;) die Grundsätze der Wirthschaftslehre sprechen ihnen nicht das Wort. Man hat gegen die Strafe der Vermögensconfiscation — mit gutem Grunde — eingewendet, dafs sie Unschuldige, die Verwandten des Verbrechers, treffe. Doch die Umstände können sich sogar so stellen, dafs, wo die Gesetze mit dieser Strafe drohen, die Menschen im Erwerben lässig werden, weil schon der Reichthum ein Verbrechen ist.

Digitized by Google

ALLGEMEINE WIRTHSCHAFTSLEHRE.

ZWEITES BUCH.

Von dem unmittelbaren oder ursprünglichen subjectiven Erwerbe,

oder

von dem Tauschverkehre. [1])

Einleitung.

117. Der subjective Erwerb (§. 3.) ist entweder ein unmittelbarer oder ein mittelbarer Erwerb. Durch den ersteren erwirbt man von Andern die Brauchlichkeiten selbst oder *in natura*, die man erwerben will; durch den letzteren erwirbt

1) Der Tauschverkehr ist der Uebergang der Brauchlichkeiten aus einer Hand in die andere. Er wird, wenn er durch Geld vermittelt wird, der Handelsverkehr, und, in dem entgegengesetzten Falle, Tauschverkehr in der engern Bedeutung genannt. Hier und in dem ganzen zweiten Buche wird das Wort: Tauschverkehr, in seiner engeren Bedeutung gebraucht. — Ueberdies hat man zwischen einem Tausche und dem Tauschverkehre zu unterscheiden. Bei einem Tausche stehen nur zwei Individuen, im Tauschverkehre stehen ganze Partheien einander gegenüber.

Digitized by Google

man von Andern nur Geld, d. i. nur das Mittel, Brauchlichkeiten zu erwerben. Den ersteren kann man auch den ursprünglichen, den letzteren auch den abgeleiteten subjectiven Erwerb nennen. Denn überall ging der Tauschverkehr dem Handelsverkehre in der Zeit voraus; vielen Völkerschaften ist das Geld auch jetzo noch unbekannt. Ja, wie wäre es wohl möglich, dafs die Menschen von einem allgemeinen Tauschmittel, also von einem Gelde, Gebrauch machten, wenn sie nicht zuvor gelernt hätten, die Brauchlichkeiten ihrem Tauschwerthe nach unmittelbar mit einander zu vergleichen? (Wenn in dem vorliegenden Buche das Wort: Erwerb, schlechthin, d. i. ohne ein Beiwort gebraucht wird, so ist es jederzeit von dem subjectiven und zwar von dem unmittelbaren subjectiven Erwerbe zu verstehn.)

118. Jedoch der subjective Erwerb, der unmittelbare und der mittelbare, gehört nicht schlechthin, sondern nur beziehungsweise in das Gebiet der Wirthschaftslehre. Die Aufgabe dieser Wissenschaft ist in der Lehre vom subjectiven Erwerbe nicht die: Wie kann man Brauchlichkeiten von Andern überhaupt erwerben? sondern die: Wie kann man bewirken, dafs der Andere Brauchlichkeiten, die von ihm erworben worden sind, auf uns übertrage? und zwar durch Gründe bewirken, welche den Erwerbstrieb des Andern zu bestimmen vermögen? Mit andern Worten: Der subjective Erwerb ist in der Wirthschaftslehre nur in so fern in Betrachtung zu ziehn, als er ein wechselseitiger Erwerb ist, d. i. als er gegen eine Gegenleistung geschieht, die entweder selbst ein Erwerb ist oder einem Erwerbe gleich zu achten ist. Wem eine Sache z. B. geschenkt wird, dessen Vermögen wird zwar durch die Schenkung allerdings

Digitized by Google

vermehrt. Jedoch in der Wirthschaftslehre ist von diesem und von ähnlichen Fällen nicht die Rede. Der Beschenkte verdankt die Vermehrung seines Vermögens nicht seiner Arbeit oder seinem Kapitale. (*Deest causa acquirendi oeconomica.*)

119. Dieses vorausgesetzt, kann man die verschiedenen möglichen Arten des unmittelbaren subjectiven Erwerbes unter folgende Klassen bringen:

Der Mensch kann einen subjectiven Erwerb machen, d. i. von Andern Brauchlichkeiten, eine oder mehrere, erwerben:

I. Gegen eine persönliche Leistung, d. i. gegen eine Arbeit, die er für den Andern verrichtet. Die Brauchlichkeit, die er mit seiner Arbeit von einem Anbern erwirbt, wird der Arbeitslohn oder (besser) der Lohn des Arbeiters genannt.

II. Gegen eine dingliche Leistung, d. i. indem er etwas, das zu seinem Vermögen gehört, dem Andern überläfst. Und zwar:

A. Entweder zum Gebrauche. Die Gegenstände, die er dem Andern zum Gebrauche überläfst, können seyn:

1) Grundstücke. — Grundrente.
2) Geisteswerke. — Geistesrente.
3) Kapitalien. — Kapitalzins.
4) Der Credit, dessen er genieſst. — Creditrente.

B. Oder als Eigenthum. Wenn man für das Eigenthum an einer Brauchlichkeit das an einer andern Brauchlichkeit, an einem Grundstücke oder an einer beweglichen Sache, erwirbt: so wird das Geschäft ein Tausch in der engsten

Digitized by Google

Bedeutung und die eine Brauchlichkeit als Gegenleistung für die andere der Tauschpreis in der engsten Bedeutung genannt. [2])

ERSTES HAUPTSTÜCK.

Von dem Tauschwerthe oder dem Tauschpreise im Allgemeinen.

120. Abgesehn von dem positiven Rechte (vgl. §. 237.) kann keine Sache einen Tauschwerth oder Tauschpreis (§. 2.) haben, die nicht einen Gebrauchswerth hat. Denn niemand wird eine Sache eintauschen wollen, von welcher er nicht irgend einen Gebrauch, sofort oder in Zukunft, machen kann. Nun kann zwar dieser Gebrauch auch in der Verwendung der Sache zu einem neuen Tausche bestehn. (Es kann also eine Sache für ihren dermaligen Eigenthümer nur wegen ihres Tauschpreises einen Werth haben. Ja der Tauschverkehr ist sogar besonders deswegen ökonomisch vortheilhaft, weil er Sachen einen Werth ertheilt, welche sonst für ihren Eigenthümer ohne allen Werth seyn würden.) Gleichwohl wird zur Möglichkeit jener Verwendung doch wieder

a) Bei dem Arbeitslohne, der Rente und dem Kapitalzinse wird in dieser Klassification vorausgesetzt, dafs sie in Brauchlichkeiten bestehn, welche dem Eigenthume nach von Andern erworben werden. Allerdings kann sich die Sache auch anders stellen; man kann z. B. auch Arbeit gegen Arbeit vertauschen. Aber in der Wirthschaftslehre kommen die Fälle dieser Art nur in so fern in Betrachtung, als sie den aufgezählten gleichgeachtet oder in diese aufgelöst werden können.

Digitized by Google

vorausgesetzt, dafs die Sache in der letzten Hand, an welche sie kommt, unmittelbar brauchbar sey. Es ist daher ein und derselbe Trieb, welcher die Menschen zum objectiven, und welcher sie zum subjectiven Erwerbe bestimmt. Der Erwerbstrieb wirkt in dem einen und in dem andern Falle nach denselben Gesetzen, (§. 27. ff.) wenn auch unter verschiedenen Verhältnissen.

121. Andererseits hat eine Sache nicht schon deswegen einen Tauschwerth, weil sie einen Gebrauchswerth hat. Sondern sie mufs, wenn sie zum Vertauschen tauglich seyn soll, nicht blos für ihren dermaligen Eigenthümer, sondern auch für Andere einen Werth [3]) haben. (Z. B. ein Vergifsmeinnicht, welches die Freundinn dem Freunde geschenkt hat, kann und wird für den Beschenkten einen sehr grofsen Werth haben. Aber ein Tauschpreis wird dafür schwerlich zu erlangen seyn.) Ja, noch mehr; die Sache mufs sogar einen gemeinen Werth haben, d. i. sie mufs für Mehrere und vergleichungsweise in einem bestimmten Grade brauchbar seyn, wenn sie nicht blos in besonderen Fällen zum Vertauschen, sondern zum Tauschverkehre überhaupt tauglich seyn soll. [4]) Denn bei allen auf den Tauschverkehr gerichteten Untersuchungen kommt vorzugsweise der Absatz, auf den man rechnen kann, und mithin der Werth in Betrachtung, welchen Andere theils überhaupt, theils vergleichungsweise auf den Gegenstand der Unternehmung setzen. Vgl. §. 111.

---

3) Wo in diesem Paragraphen oder in den §§. 122. 123. das Wort: Werth, ohne Beiwort vorkommt, ist es jederzeit von dem Gebrauchswerthe zu verstehn.

4) Man kann diesen Satz auch so ausdrücken: Der gemeine Werth der Brauchlichkeiten ist die ideelle Bedingung des Tauschverkehres.

Digitized by Google

122. Ueberall aber, wo die Menschen zu bürgerlichen Gesellschaften vereinigt sind, und sehr bald nachdem sie sich zu bürgerlichen Gesellschaften vereinigt haben, mufs sich ein gemeines Urtheil über den relativen Werth der Brauchlichkeiten bilden. Dieses Urtheil ist ein Laut der öffentlichen Meinung und einer der ersten Laute dieser Meinung. Die Bedürfnisse, die Ansichten, die äusseren Verhältnisse der Glieder einer solchen Gesellschaft sind ohngefähr dieselben. Mehrere Brauchlichkeiten, z. B. Putzsachen, haben nur in so fern einen Werth, als ihnen das Urtheil der Gesellschaft einen Werth beilegt. Andere erhalten durch die Bedürfnisse oder durch die Gesetze des Staates ihre bestimmte Stelle in der Rangordnung der Brauchlichkeiten; wieder andere durch die Macht der Tagessitte oder durch das Verhältnifs unter den verschiedenen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft. Wie könnte auch von einem Liebeswerthe, von einem *Pretio affectionis*, die Rede seyn, wenn man nicht voraussetzte und voraussetzen dürfte, dafs es einen gemeinen Werth gebe? — Allerdings kann und wird sich das öffentliche Urtheil über den Werth der Brauchlichkeiten bei der einen Nation so, bei einer andern anders stellen. So legen z. B. die Türken, die Chinesen und andere asiatische Völker auf das Opium, wegen seiner berauschenden Kraft, einen Werth, welchen es bei den Europäern (zum Glück) nicht hat. So konnten sich ferner die Indianer den Heifshunger nicht erklären, mit welchem die Spanier, als sie Amerika entdeckten, nach Gold und Silber suchten. Jedoch, so wie die Nationen in einen unterhaltenen Tauschverkehr mit einander treten, gleicht sich diese Verschiedenheit der Ansichten sehr bald in Beziehung auf den Tauschpreis der Waaren aus.

123. Der gemeine Werth der Brauchlichkeiten

Digitized by Google

ist jedoch deswegen nicht ein unveränderlicher Werth. Nur die Brodfrüchte behalten immer denselben Werth; ihr Werth ist gleichsam der feste Punkt, von welchem die öffentliche Meinung bei der Beurtheilung des Werthes der Brauchlichkeiten überhaupt ausgeht. Die übrigen Brauchlichkeiten haben zum Theil schon ihrer Beschaffenheit nach einen wechselhaften Werth; alle aber können, nach Zeit und Umständen, die Stelle verändern, welche sie in der Rangordnung der Brauchlichkeiten gewöhnlich einnehmen oder bisher eingenommen haben. So ist z. B. der Werth der Modewaaren den Launen des Geschmacks wesentlich unterworfen. (Und es ist schwer zu bestimmen, wo das Gebiet der Mode aufhöre!) So können selbst die Brauchlichkeiten, welche zu den unentbehrlicheren gehören, von anderen verdrängt werden oder unter besonderen Umständen im Werthe steigen oder fallen. Wie viele Arzneimittel, wie viele Färbestoffe sind in den neueren Zeiten durch andere und vollkommenere ersetzt worden! Wie viele Brauchlichkeiten steigen im Werthe, wenn ein Krieg ausbricht! Diese Veränderungen sind allerdings so viele Störungen des Tauschverkehres. Doch steht diesem Nachtheile der Vortheil gegenüber, dafs so der Unternehmungsgeist geweckt und gereizt wird. Und auch diese Veränderungen lassen sich in Rechnung nehmen, wenn schon die Berechnung mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist. — Eben so wenig haben alle Brauchlichkeiten einen gemeinen Werth oder diesen in gleichem Grade. Einer Münzsammlung, einer Gemäldesammlung, einem Lustgarten u. s. w. kann man kaum einen gemeinen Werth beilegen. Man mufs warten, bis sie Liebhaber finden, wenn man sie mit Vortheil anbringen will. Doch das sind nur Ausnahmen von der Regel.

Digitized by Google

124. Das, was in diesem Hauptstücke von dem gemeinen Werthe der Brauchlichkeiten gesagt worden ist, läfst sich auch auf die Gegenstände anwenden, gegen welche noch sonst Brauchlichkeiten eingetauscht werden können. Jedoch hat die Arbeit schon ihrem Wesen nach, so wie einen absoluten, so auch einen gemeinen Werth. Bei diesem ist die Frage nur die, wie hoch sie in Brauchlichkeiten anzuschlagen sey.

ZWEITES HAUPTSTÜCK.

Von dem Verhältnisse, in welchem der subjective Erwerb, (der Tauschverkehr,) zum objectiven Erwerbe, (zur Production,) steht.

125. Der subjective Erwerb ist seinem Wesen nach ein *unproductiver* Erwerb; er vermehrt seinem Wesen nach nicht die Masse der Brauchlichkeiten, sondern er hat nur die Folge, dafs die Brauchlichkeiten aus der einen Hand in die andere übergehn. Wer z. B. für einen Andern um Lohn arbeitet, kann sich zwar für seine Person durch den Lohn dieser Arbeit allerdings bereichern. Da aber einerseits der Lohn, den er bezieht, schon einen von dem Andern gemachten Erwerb voraussetzt, und da andererseits die Arbeit, die er verrichtet, eben so wohl eine unfruchtbare als eine fruchtbare Arbeit seyn kann: so folgt, dafs der Erwerb, den er macht, wenn überhaupt, doch nicht schon seinem Wesen nach mit einer Vermehrung der Masse der Brauchlichkeiten verbunden sey.

126. Der objective Erwerb ist die Quelle des subjectiven Erwerbes. Denn Niemand

Digitized by Google

kann eine Brauchlichkeit von einem Andern erwerben, ohne dafs dieser zuvor diejenige Sache, welche der Gegenstand der Erwerbung ist, — unmittelbar oder mittelbar, d. i. selbst oder durch Andere, — in eine Brauchlichkeit verwandelt, also, sie objectiv erworben hat. Gewisse Arten des subjectiven Erwerbes, — der Lohn für eine productive Arbeit, die Grundrente der Kapitalien, — haben noch in einem andern Sinne, als in dem so eben bestimmten, den objectiven Erwerb zu ihrer Quelle. Bei diesen besteht die Leistung, gegen welche man von Andern eine Brauchlichkeit erwirbt, selbst in einem objectiven Erwerbe, den man zum Vortheile Anderer macht oder Andern statt unserer zu machen gestattet. — Es ist also ein klarer Widerspruch, wenn man den Tauschverkehr befördern zu können glaubt, indem man dem objectiven Erwerbe Hemmnisse und Hindernisse in den Weg legt. Und doch sind die europäischen Regierungen bei der Behandlung ihrer Colonien nicht selten in diesen Irrthum verfallen.

127. Der subjective Erwerb fördert umgekehrt den objectiven Erwerb; der Tauschverkehr ist eben so eine Quelle der Production, wie die Production die Quelle des Tauschverkehres ist. Dafs die verschiedenen Arten der productiven Arbeit (§. 44.) unter verschiedene Hände vertheilt, die Arbeit oder die Kapitalien Mehrerer zu gemeinschaftlichen Unternehmungen in dem Interesse der Production vereinigt werden können, ist das Werk des Tauschverkehres. Ja, ohne den Tauschverkehr würden die Kräfte oder die Kapitalien Einzelner für die Production nicht selten sogar gänzlich verloren gehn. Mit einem Worte: Der Tauschverkehr verwandelt das Sondereigenthum der Einzelnen gleichsam in Gemeingut und begründet so die Möglichkeit, die Production, den Kampf mit der Aussenwelt, als eine gemeinschaft-

Digitized by Google

liche Angelegenheit zu verfolgen. — Es ist daher eben sowohl (§. 131.) ein Irrthum, wenn man meint, die Production durch Beschränkung oder Erschwerung des Tauschverkehres befördern zu können.

128. Weder der subjective Erwerb also ist ohne den objectiven, noch dieser ohne jenen hinreichend, die Bedürfnisse der Menschen vollkommen zu befriedigen; keiner von beiden verdient vor dem andern in wirthschaftlicher Hinsicht den Vorzug. Ich sage: In wirthschaftlicher Hinsicht. Denn zu der persönlichen Freiheit des Menschen steht nicht der eine wie der andere in demselben Verhältnisse. Wenn der Mensch die Brauchlichkeiten, deren er bedarf, selbst produciren mufs, so mufs er seine persönliche Freiheit, das Vermögen, über seine Kräfte nach Gefallen zu verfügen, dem Erwerbe mehr oder weniger zum Opfer bringen. Der Tauschverkehr setzt ihn dagegen in den Stand, auf Kosten Anderer zu leben. Der Grundeigenthümer und der Kapitalist sind Freiherren; sie können Andere für sich arbeiten lassen. Darum hat der Tauschverkehr einen so entscheidenden Einfluſs auf die Verfassung der Staaten, auf den Zustand der bürgerlichen Gesellschaft. Mit der Ungleichheit der Vermögensumstände entsteht Knechtschaft, wenn nicht der Tauschverkehr die persönliche Freiheit gegen das Uebergewicht des Reichthums in Schutz nimmt.

Digitized by Google

DRITTES HAUPTSTÜCK.

Von den Bedingungen der Möglichkeit des subjectiven Erwerbes, als eines wechselseitigen Erwerbes.

---

129. Zu einem Tausche (und mithin zum Tauschverkehre) wird 1) Begehr und Angebot wechselseitig vorausgesetzt. Wer eine Brauchlichkeit einzutauschen begehrt, mufs eine andere zum Vertauschen anbieten können; wer eine Brauchlichkeit zum Vertauschen anbietet, thut es, weil er die Brauchlichkeit des Andern einzutauschen begehrt. Der Begehrende ist allemal zugleich ein Anbietender; und umgekehrt. — Es kann also ein Tausch nur unter der Bedingung zu Stande kommen, dafs der eine und der andere Theil die Brauchlichkeit, welche er einzutauschen begehrt, entweder nicht selbst produciren kann oder darf, oder dafs er wenigstens seinen Vortheil dabei findet, die Brauchlichkeit einzutauschen, anstatt sie selbst zu produciren. Und eben so kann ein Tausch nur unter der Bedingung zu Stande kommen, dafs der eine und der andere Theil die Brauchlichkeit, welche er zum Tausche anbietet, entweder nicht selbst benutzen kann oder darf, oder dafs er wenigstens seinen Vortheil dabei findet, die Brauchlichkeit zu vertauschen, anstatt sie selbst zu benutzen. [5]) Z. B. Trinkwasser hat in der Regel keinen Tauschwerth. Denn Trinkwasser kann sich ein jeder mit leichter Mühe selbst verschaffen. Aber wenn in den Wüsten Asiens oder Afrikas einer Karawane, oder wenn zur See der Mannschaft eines Schiffes das

---

5) Man kann daher wohl nicht — mit *M' Culloch* — sagen: Was einen Kostenpreis hat, hat auch einen Tauschpreis.

Digitized by Google

Trinkwasser ausgeht, so kann der, welcher, ein Mitglied der Reisegesellschaft, einen Vorrath von Trinkwasser aufgespart hat, einen schweren Preis dafür erhalten. Eben so erklärt es sich aus den obigen Sätzen, warum es in dem Kindesalter der bürgerlichen Gesellschaft kaum einen Tauschverkehr giebt. Da producirt eine jede Familie die Brauchlichkeiten, deren sie bedarf, selbst. Der Tauschverkehr setzt schon Vertheilung der Arbeiten voraus, wenn er auch zugleich die Vertheilung der Arbeiten befördert. — Uebrigens ist der Tausch auch dann von der obigen Bedingung abhängig, wenn eine Brauchlichkeit nicht gegen eine Brauchlichkeit, sondern gegen einen andern Gegenstand (§. 119.) vertauscht wird.

130. Zu einem Tausche (und mithin zum Tauschverkehre) wird 2) Gleichheit der Leistung und der Gegenleistung erfordert. — Damit wird nicht blos so viel behauptet, dafs ohne Gleichheit der wechselseitigen Leistungen das Geschäft seinem Wesen nach nicht ein Tausch, sondern von der einen Seite ein — freiwilliges oder nothgedrungenes — Geschenk seyn würde. Sondern der Sinn des Satzes ist zugleich der, dafs nur unter der angegebenen Bedingung die Leistung die Ursache der Gegenleistung (die *causa obligandi oeconomica*), d. i. der Grund ist, welcher den andern Theil zur Gegenleistung nöthiget; dafs ferner; wenn im Tauschverkehre ein bestimmtes Individuum oder Volk beharrlich verliert, der Verkehr mit diesem Individuo oder mit diesem Volke in Abnahme gerathen, ja wohl endlich zu einem gänzlichen Stillstande kommen mufs.

131. Da eine jede Brauchlichkeit der Lohn einer Arbeit ist, [6]) so kann, wenn Brauchlichkeiten gegen

6) Allerdings kann zur Production einer Brauchlichkeit auch ein Kapital verwendet worden seyn. Aber auch ein

Digitized by Google

Brauchlichkeiten vertauscht werden, (vgl. §. 141.) jene Gleichheit der Leistung und der Gegenleistung (§. 130.) nur darin bestehn, dafs, mittelst eines Tausches, die Arbeit des einen Theiles in demselben Grade, wie die des andern Theiles, gelohnt wird. Nun kann aber eine Arbeit in einem doppelten Sinne lohnen; theils so, dafs die Brauchlichkeit, welche durch die Arbeit producirt wird, ihrem qualitativen Gebrauchswerthe nach, theils so, dafs diese Brauchlichkeit ihrem quantitativen Gebrauchswerthe nach die auf die Production verwendeten Kosten erstattet oder übersteigt. (Vgl. §. 60. ff.) Mithin ist auch bei einem Tausche die Gleichheit der Leistung und der Gegenleistung von einer doppelten Bedingung abhängig. Die Brauchlichkeiten, die gegen einander vertauscht werden, müssen theils in Verhältnifs zu den Bedürfnissen der Menschen, theils in Verhältnifs zu der Arbeit, die sie gekostet haben, (und mithin in Verhältnifs zu dem ursprünglichen Arbeitslohne,) einander gleichstehn.

132. Nun scheint aber die Forderung, dafs Leistung und Gegenleistung einander gleich seyn sollen, das Unmögliche zu verlangen. Denn: 1) Verschieden ist das Urtheil der Menschen über den Werth der Brauchlichkeiten. Dieselbe Brauchlichkeit ist dem Einen mehr, dem Andern weniger werth; und eben so wird von dem einen Menschen auf diese, von dem andern auf eine andere Brauchlichkeit der gröfsere Werth gelegt. Allerdings kann das Urtheil zweier oder mehrerer Menschen über den Werth gewisser Brauchlichkeiten zusammentreffen. Aber, wenn es keine Regel für jenes Urtheil giebt, so ist dieses

---

Kapital ist der Lohn einer Arbeit. Um die Darstellung zu vereinfachen, werden daher Brauchlichkeiten hier schlechthin als der Lohn einer Arbeit betrachtet.

Digitized by Google

Zusammentreffen nur eine Gunst des Zufalles, so mufs also bei einem Tausche, abgesehn von den Glücksfällen dieser Art, die eine Parthei sich dem Urtheile der andern unterwerfen, und mithi mehr oder weniger verlieren, oder so kann wenigste is niemand auf die Gleichheit der Gegenleistung in voraus mit Sicherheit rechnen. 2) Verschiedene Arbeiten, ja selbst Arbeiten derselben Art, geben einen verschiedenen Ueberschufs. Da gleichwohl bei einem Tausche die eine Arbeit wie die andere und durch die andere gelohnt werden soll, so ist nicht abzusehn, was die eine Parthei bestimmen könnte, einen Theil ihrer Arbeit, oder die andere, einen Theil ihres Gewinnes umsonst hinzugeben. [7])

133. Jedoch diese Schwierigkeiten heben sich beim Tauschverkehre, und zwar so: (Bei einem Tausche, der vereinzelt steht, ist die Gleichheit der Leistung und der Gegenleistung, wenn sie in einem gegebenen Falle vorhanden ist, nur Sache des Zufalles. Daher kauft man Lebensmittel nicht selten in der Stadt wohlfeiler, als auf dem Lande.) 1) Es giebt einen Mafsstab, an welchem sich im Tauschverkehre und für den Tauschverkehr die Brauchlichkeiten ihrem Werthe nach messen lassen. Bei einem Tausche, der vereinzelt steht, richtet sich der Begehr nach dem Werthe der Brauchlichkeit, welche der Gegenstand des Tausches ist; im Tauschverkehre tritt das entgegengesetzte Verhältnifs ein, hat also eine Brauchlich-

7) Wenn ich hier sage: Eine Brauchlichkeit hat einen gröfseren Werth etc. Eine Arbeit lohnt besser etc., so ist der erstere Ausdruck jederzeit von dem qualitativen, und der letztere von dem quantitativen Gebrauchswerthe zu verstehn. Dieselbe Kunstsprache wird auch in der Folge, um Worte zu sparen, beibehalten werden. Unter dem Gebrauchswerthe werde ich jederzeit den qualitativen verstehn.

Digitized by Google

keit einen gröfseren oder geringeren Gebrauchswerth, je nachdem der gemeine Begehr nach derselben gröfser oder geringer ist, ist also der gemeine Tauschwerth der Mafsstab des Gebrauchswerthes der Brauchlichkeiten. Denn in demselben Verhältnisse, in welchem, im Tauschverkehre, eine Brauchlichkeit begehrt ist, also einen Tauschwerth hat, kann man gegen sie eine jede andere Brauchlichkeit eintauschen, mittelst ihrer eine jede andere Sache zu seinem Gebrauche tauglich machen. Nun liegt zwar dem Begehre allemal der Gebrauchswerth der Brauchlichkeiten — dem gemeinen Begehre also der gemeine Werth (§. 121. ff.) — zum Grunde. Aber der gemeine Werth der Brauchlichkeiten wird allererst durch den gemeinen Begehr wirksam, er ist aus diesem und nur aus diesem erkennbar. 2) Obwohl die Arbeiten, als Arten des objectiven Erwerbes betrachtet, einen verschiedenen Ueberschufs geben, (§. 60. ff.) so kann doch dieser Ueberschufs, er sey grofs oder klein, mittelst des Tauschverkehres, nur in dem Verhältnisse verwerthet werden, in welchem das Product der Arbeit begehrt ist. Angenommen nun, dafs die eine Arbeit, in Beziehung auf den gemeinen Begehr, besser, als die andere lohnt, die eine Arbeit also bei dem Tauschverkehre einen gröfseren Gewinn, als die andere, abwirft, so werden sich der erstern Arbeit Hände zuwenden, der letzteren Arbeit aber Hände entziehn, bis sich beide Arbeiten, beziehungsweise wegen des vermehrten und wegen des verminderten *Angebotes*, dem Lohne nach einander gleichstellen. Und was von diesen beiden Arbeiten gilt, gilt von allen Erwerbsarbeiten überhaupt. Hierbei wird allerdings zweierlei vorausgesetzt; einmal, dafs die verschiedenen Arten der Production überhaupt und in gleichem Grade eine Vermehrung oder eine Vermin-

Digitized by Google

derung zulassen, sodann, dafs eine jede Art der Production für sich in gleichem Grade die Arbeit lohnt. Jedoch in der Regel trift die eine und die andere Voraussetzung in der Erfahrung zu. Von den Ausnahmen aber weiter unten. Vgl. §. 140.

134. Man kann den Inhalt des Paragraphen 133. so zusammenfassen: Im Tauschverkehre bildet sich ein gemeiner Tauschpreis der Brauchlichkeiten oder eine Regel für den Tauschpreis der Brauchlichkeiten; ein Preis, durch welchen die Arbeiten ihrem Lohne nach einander gleichgestellt werden, an welchem man daher die Gleichheit der Leistung und der Gegenleistung (§. 130.) messen kann. Dieser gemeine Preis bildet sich so, dafs der Begehr, als ein gemeiner Begehr oder als der Begehr mehrerer, über den Tauschwerth der Brauchlichkeit entscheidet, und dafs das Angebot, oder, was dasselbe ist, die Production mit dem gemeinen Begehre in Uebereinstimmung gesetzt werden mufs und in Uebereinstimmung gesetzt wird.

135. Diese Regel für den Tauschpreis der Brauchlichkeiten kann sich jedoch, (was in dem Obigen blos angedeutet werden konnte, jetzt aber weiter auszuführen ist,) nur unter der Bedingung bilden, dafs die Brauchlichkeiten nicht blos von Mehreren zum Eintauschen begehrt und zum Vertauschen angeboten werden, sondern dafs noch überdies beide Partheien, die des Begehres und die des Angebotes, gemeinschaftliche Sache, beziehungsweise mit und gegen einander, machen, dafs also sowohl die, welche zur Parthei des Begehres gehören, als die von der Parthei des Angebotes, (im Raume und in der Zeit,) in Verbindung mit einander stehn, und dafs eben so beide Partheien mit vereinter Kraft gegen einander kämpfen. Nun nennt man den Ort oder den Theil der Erde, wo ein solcher gemeinschaftlicher Kampf

Digitized by Google

statt findet, einen Marktplatz. Es haben daher die Brauchlichkeiten einen gemeinen Preis, weil und wie fern sie einen Marktpreis haben. [8]) — Im Beginne des Tauschverkehres ist der Kampfplatz, auf welchem sich Partheien mit einander messen, von einem nur beschränkten Umfange. Die der Zeit nach ersten Marktplätze entstanden wohl da und dann, wo und wann man, sey es zur Feier eines Festes [9]) oder zur Berathung über öffentliche Angelegenheiten, von Zeit zu Zeit zusammenkam. Doch nach und nach erweitert sich der Kampfplatz. So wie die Geschäfte und überhaupt die Mittheilungen unter den verschiedenen Wohnplätzen eines und desselben Landes, oder die unter verschiedenen Ländern an Lebhaftigkeit zunehmen, die Land- und Wasserstrafsen sicherer und fahrbarer und die Mittel zur Verführung der Waaren zahlreicher und vollkommner werden, erhalten die Waaren einen immer gröfsern Markt. Endlich kann es dahin kommen, (und das ist die heutige Lage des europäischen Handels,) dafs die Waaren, welche theils, ohne zu verderben, in die Ferne verführt werden können, theils nicht zu sehr ins Gewicht fallen, alle Länder oder wenigstens einen grofsen Theil der Erde zu ihrem Marktplatze haben. [10]) Je mehr sich aber jener

8) Jedoch kann man noch immer zwischen dem gemeinen Preise und dem Marktpreise, und zwar so, unterscheiden, dafs das erstere Wort den Preis, der aus dem Verhältnisse zwischen einem gemeinsamen Begehre und Angebote hervorgeht, *in abstracto*, das letztere Wort aber denselben Preis, so wie er sich an einem bestimmten Orte und zu einer bestimmten Zeit stellt, bezeichnet. — Vgl. über Marktplätze: Das Steuerwesen nach seiner Natur und nach seinen Wirkungen. Von L. Kröncke. Darmstadt u. Giefsen, 1804. 8.

9) An diesen Ursprung erinnern noch jetzo die Worte: Messe, Duld. (*Missa*, *Indulgentiae*.)

10) In demselben Grade, in welchem sich der Markt der Waaren vergröfsert, vermindert sich (in der Regel) das Bedürfnifs der Jahrmärkte oder Messen.

Digitized by Google

Kampfplatz ausdehnt, desto mehr gleicht sich die Macht, mit welcher die kriegführenden Partheien gegen einander kämpfen, gegenseitig aus, desto mehr werden durch die gemeinen Preise die ursprünglichen Verschiedenheiten des Arbeitslohnes ausgeglichen, desto regelmäfsiger und zu Unternehmungen (zu Handelsspeculationen) geeigneter wird der Tauschverkehr. Ganz so nähert sich auch die öffentliche Meinung über Staatsangelegenheiten der Wahrheit desto mehr, je gröfser die Zahl derer ist, aus deren Abstimmung diese Meinung hervorgeht.

136. Obwohl der Marktpreis der Mafsstab ist, an welchem man beim Tausche die Gleichheit der Leistung und der Gegenleistung jedesmal zu messen hat: so ist doch dieser Preis nicht ein fest bestimmter oder ein unveränderlicher Preis. — Vielmehr ist er seinem Wesen nach 1) in einem fast unaufhörlichen Schwanken. Auf einem Wochenmarkte kauft der Eine das Malter Korn um einige Kreuzer wohlfeiler, ein Anderer um einige Kreuzer theurer. Auf dem nächsten Wochenmarkte ist vielleicht die Waare im Preise gestiegen oder gefallen. — Ebenso ist der Marktpreis 2) vorübergehenden Störungen unterworfen. Z. B. Im Kriege kann man oft sehr wohlfeil kaufen, weil der Verkäufer, aus Furcht, dafs die Brauchlichkeit von Freund oder Feind in Beschlag genommen werden könnte, die Waare einzutauschen wünscht, welche sich leichter verbergen läfst. Dagegen steigt in einem kalten Winter das Holz, bei einer Landestrauer das schwarze Tuch im Preise. — Endlich können mit dem Marktpreise 3) auch bleibende Veränderungen vorgehn. So ist z. B. seit der Entdeckung von Amerika der Preis der edleren Metalle sehr bedeutend gefallen. — Wenn man erwägt, dafs sich der Tauschverkehr doch allemal wieder in einzelne Tauschverträge auflöfst, dafs

Digitized by Google

weder der Begehr noch das Angebot eine unveränderliche Gröfse ist: so kann man sich von dieser Unbestimmtheit und Veränderlichkeit des Marktpreises, leicht Rechenschaft geben. Nun benehmen zwar diese Schwankungen, Störungen und Veränderungen des Marktpreises dem vorliegenden Mafsstabe nicht wenig von seinem Werthe. Sie haben nicht selten grofse Gewinnste oder Verluste zur Folge. (So darf man z. B. annehmen, dafs in dem ersten Jahrhunderte nach der Entdeckung von Amerika Spanien bei seinem Tauschverkehre mit andern Ländern gar sehr in Vortheil war, weil sich die Verhältnisse zwischen dem Preise der edleren Metalle, der Waaren, mit welchen vorzugsweise Spanien den europäischen Markt versorgte und zwischen dem Preise anderer Waaren noch nicht ins Gleichgewicht gesetzt hatte.) Jedoch, so wie die Nachtheile, welche mit diesen Schwankungen etc. des Marktpreises allerdings verbunden sind, in mehreren Fällen durch die Vorsicht der Menschen gemindert oder beseitigt werden können, so wird in andern Fällen das Gleichgewicht zwischen Gewinn und Verlust von der Natur wieder hergestellt. Allemal aber ist diese Unvollkommenheit des Mafsstabes das wahre Lebensprincip oder der wahre Lebensreitz des Tauschverkehres.[11]) — Uebrigens ergiebt sich aus dem Obigen, dafs man den Marktpreis in den ordentlichen oder gewöhnlichen und in den ausserordentlichen

---

11) Die Lehre von den Schwankungen etc. des Marktpreises ist eine der reichhaltigsten unserer Wissenschaft. Z. B. Sind gute oder Mittelärndten für den Landmann vortheilhafter? Hat die Vermehrung der edleren Metalle einen vortheilhaften oder einen nachtheiligen Einfluſs auf den Wohlstand einer Nation? Woher rührten die Klagen, welche der Landmann in den Jahren 1816 bis 1826 über seine Lage führte? Diese und ähnliche Fragen stehen mit der vorliegenden Lehre in Zusammenhang.

Digitized by Google

einzutheilen habe. Dieselbe Eintheilung ist auch auf den Begehr und auf das Angebot anwendbar.

137. Man verwechsele nicht, (wie doch geschehn ist,) den gemeinen oder den Marktpreis der Brauchlichkeiten mit dem Kostenpreise derselben. Der Kostenpreis richtet sich nach dem Aufwande von Arbeit (und Kapital,) mit welchem die Brauchlichkeit producirt worden ist; er steht an sich mit dem Lohne der Arbeit in umgekehrtem Verhältnisse. (§. 50.) Der gemeine Preis stellt dagegen die Arbeiten ihrem Lohne nach einander gleich; oder, wie man diesen Satz auch ausdrücken kann, er macht, dafs sich eine Arbeit wie die andere, ein Kapital wie das andere, verzinst. Diesen Unterschied kennen z. B. die Kaufleute sehr wohl. Sie machen zuweilen in den öffentlichen Blättern bekannt, dafs sie eine gewisse Waare nicht nach dem Ladenpreise, sondern nach dem Fabrikpreise, d. i. nicht nach dem Markt-, sondern nach dem Kostenpreise zu verkaufen gesonnen sind. — Eben so wenig kann man sagen, dafs der Tauschpreis der Brauchlichkeiten nach dem Kostenpreise gravitire, d. i. sich demselben unaufhörlich zu nähern suche, und von demselben weder nach der einen, noch nach der andern Seite hin auf die Dauer abweichen könne. Er gravitirt vielmehr nach dem gemeinen Preise, d. i. sein Streben ist, die verschiedenen (productiven) Arbeiten oder Gewerbe, dem Gewinne oder den Zinsen nach, einander gleichzustellen.

138. Allerdings aber ist der gemeine Preis der Brauchlichkeiten von dem Kostenpreise derselben abhängig. — Wenn der gemeine Preis einer Brauchlichkeit (wegen des verminderten Begehres) bis zu dem Kostenpreise oder unter diesen Preis herabsinkt, so mufs die Production dieser Brauchlichkeit entweder gänzlich unterbleiben, oder in dem Grade vermin-

Digitized by Google

dert werden, dafs das Gleichgewicht wieder hergestellt wird. — Umgekehrt, wenn sich der Kostenpreis einer Brauchlichkeit vermindert, so mufs auch der gemeine Preis dieser Brauchlichkeit herabgehn; weil sich alsdann, wenn die bisherigen Producenten nicht selbst den Tauschpreis herabsetzen, die Parthei des Angebotes bei dieser Art der Production vermehrt. Jedoch vermindert sich der Marktpreis einer Brauchlichkeit nicht in dem Verhältnisse, in welchem sich ihr Kostenpreis vermindert. Denn, wenn der Marktpreis einer Brauchlichkeit, wegen der Verminderung ihres Kostenpreises, sinkt, so steigt in der Regel zugleich der Begehr nach dieser Brauchlichkeit. Hieraus lassen sich zugleich vielleicht folgende, doch in der That auffallende, Thatsachen erklären: Man hat gefunden, dafs sich (in Europa) der Preis des Goldes zu dem des Silbers ohngefähr wie 1 : 15, die Quantität des ersteren Metalles zu der des letzteren aber ohngefähr wie 1 : 45 verhalte; ferner dafs, seit der Entdeckung von Amerika, die Geldpreise der Brauchlichkeiten ohngefähr um das Sechsfache gestiegen sind, während sich die Quantität des Goldes und des Silbers um das Zwölffache vermehrt zu haben scheint. [12]) Als Grund kann man angeben, dafs, indem der Kostenpreis des Silbers und beziehungsweise der Kostenpreis des Goldes und des Silbers herabging, diese Brauchlichkeiten dennoch zugleich, wegen des vermehrten Begehres, auf dem europäischen Markte im Preise stiegen.

139. Wenn sich der Lohn der (productiven) Arbeiten mittelst des Marktpreises der Producte dieser Arbeiten gleichstellt, so verhalten sich die Tauschpreise der Brauchlichkeiten ganz so, wie die Arbeiten,

12) *J. B. Say: Cours complet d'économie politique. II. 400. 418.*

Digitized by Google

durch welche die Brauchlichkeiten producirt worden sind. (Vgl. §. 50.) — Der Mafsstab aber, an welchem man ersehen kann, ob sich die Arbeiten ihrem Lohne nach gleichstellen oder gleichgestellt haben, ob also der Tauschpreis, den man für eine Brauchlichkeit fordert oder erhält, ein billiger Preis sey, ist das Verhältnifs der Tauschpreise zu dem Mafse des ursprünglichen Arbeitslohnes, d. i. die Tauschpreise der Brauchlichkeiten stellen sich einander gleich, wenn sie, in Nahrungsmitteln ausgedrückt, mit den Arbeiten, durch welche die Brauchlichkeiten producirt worden sind, in Verhältnifs stehn. (Im Handelsverkehre stellt sich diese Gleichheit so heraus, dafs sich eine Arbeit wie die andere, ein Kapital wie das andere, verzinst.) Denn es ist bei der vorliegenden Aufgabe von einem Mafsstabe für den Arbeitslohn die Frage. An dem ursprünglichen Arbeitslohne aber kann man, wie in dem ersten Buche gezeigt worden ist, (§. 60. ff.) einen jeden andern Arbeitslohn messen. Der gemeine Preis entsteht so, dafs die Ueberschüsse, welche die verschiedenen Arbeiten, als Arten des objectiven Erwerbes betrachtet, über das Mafs des ursprünglichen Arbeitslohnes geben, gegenseitig (mittelst des Angebotes) ausgeglichen, beziehungsweise vermehrt oder vermindert werden.

140. Wie schon oben (§. 133.) angeführt worden ist, können sich nur unter einer doppelten Bedingung die Arbeiten dem Lohne nach im Tauschverkehre gleichstellen; es leidet also, da bald die eine, bald die andere dieser Bedingungen wegfällt, die Regel der Gleichstellung eine doppelte Ausnahme. — Erstens: Wenn die Production einer Brauchlichkeit nicht in dem Grade vermehrt oder vermindert werden kann, in welchem der Begehr steigt oder sinkt, so hat die Brauchlichkeit zwar in

Digitized by Google

dem Sinne einen gemeinen Preis, dafs ihr Tauschpreis für sich durch das Verhältnifs zwischen dem Angebote und dem Begehre im Ganzen bestimmt wird; nicht aber in dem Sinne, dafs ihr Tauschpreis dem Preise anderer Brauchlichkeiten gleich stände. Z. B. der Constantia- oder Kap-Wein, die Rheinweine, besonders die feineren, haben einen Marktpreis für sich. Wie sehr auch der Begehr steige, die Production kann nicht nach Gefallen vermehrt werden. Oder, angenommen, dafs die Kaufleute oder Fabrikherren von einem gewissen Fabrikate, das bisher in lebhaftem Begehre war, einen grofsen Vorrath auf dem Lager haben, so kann der Tauschpreis der Waare in dem Grade sinken, dafs die Waare nicht einmal zu dem Kostenpreise angebracht werden kann. — Zweitens: Wenn dieselbe Art der Production den einen Producenten mehr, den andern weniger lohnt, (ein Fall, der fast bei allen Arten der Production in der engeren Bedeutung eintritt,) so hat zwar das Product einen gemeinen oder einen Marktpreis in dem oben (§. 134.) bestimmten Sinne dieses Worts; der Lohn aber, welchen die einzelnen Producenten von ihrer Arbeit beziehn, ist bald gröfser, bald geringer; in Beziehung auf die einzelnen Producenten kann man den Marktpreis des Products einen Durchschnittspreis nennen. Z. B. die Früchte, die Metalle haben zwar einen gemeinen Preis; aber die einzelnen Producenten dieser Brauchlichkeiten beziehen von ihrer Arbeit einen gröfseren oder einen geringeren Lohn, je nachdem der Boden dankbarer oder undankbarer, das Bergwerk reicher oder ärmer ist. Jedoch wird in den Fällen dieser Ausnahme das Gleichgewicht unter den verschiedenen Producenten derselben Brauchlichkeit durch das Grundeigenthum und durch den verschiedenen Tauschpreis der Grundstücke wiederhergestellt. Die

Digitized by Google

Vertheilung des Grundes und des Bodens ist eben so die Grundlage eines regelmäfsigen Tauschverkehres, wie die einer gesetzlichen Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt. (Vgl. das vierte Hauptstück dieses Buches, den zweiten Abschnitt.)

141. Es ist in dem Obigen (§. 130—140.) der Fall untergestellt worden, dafs Brauchlichkeiten gegen Brauchlichkeiten vertauscht werden. Jedoch auch dann, wenn ein anderer Gegenstand gegen eine Brauchlichkeit eingetauscht wird, (§. 119.) wird durch den Tausch Gleichheit der Leistung und der Gegenleistung bezweckt, steht diese Gleichheit unter denselben Gesetzen, wie unter jener Voraussetzung. Nur würde die Darstellung dieser Gesetze weniger angesprochen haben, wenn nicht dabei von einer bestimmten Voraussetzung ausgegangen worden wäre. Die Eigenthümlichkeiten eines jeden einzelnen Falles werden in dem folgenden Hauptstücke erörtert werden.

VIERTES HAUPTSTÜCK.

Von den einzelnen Arten des subjectiven Erwerbes.

ERSTER ABSCHNITT.

Von dem Lohne des Arbeiters. [13])

---

142. Das Wort: Arbeit, hat eine andere und engere Bedeutung in der Lehre vom objectiven, eine

---

13) Vgl. *Three Lectures on Wages. By Nassau Will. Senior. Lond. 1830. 8.*

Digitized by Google

andere und weitere Bedeutung in der Lehre vom subjectiven Erwerbe. In dieser Lehre ist Arbeit eine Kraftäusserung, zu welcher sich der Mensch zu entschliefsen oder deren er sich zu enthalten genöthiget ist, um Andere zu bestimmen, dafs sie die Arbeit lohnen, d. i. eine ihnen gehörende Brauchlichkeit auf ihn übertragen. In Beziehung auf den subjectiven Erwerb ist also auch die Arbeit eine Erwerbsart oder ein Erwerbsmittel, welche nicht productiv ist. (§. 43. 44.) In derselben Beziehung verrichtet auch der eine Arbeit, welcher sich blos eines gewissen Gebrauchs seiner natürlichen Freiheit für einen Lohn enthält; also z. B. auch ein Riese oder ein Zwerg, der sich für Geld sehen läfst. (Wo also in diesem Buche das Wort Arbeit, ohne den Beisatz »productive« Arbeit vorkommt, ist es jederzeit in der so eben bestimmten Bedeutung zu nehmen) Vgl. §. 58.

143. Durch diesen Begriff der Arbeit werden also zwei Fälle von der vorliegenden Untersuchung ausgeschlossen. — *Erstens* der Fall, da eine Arbeit zwar von einem Andern gelohnt wird, jedoch ohne dafs sie der andere lohnen will. Z. B. der Falschmünzer kann mit seiner Arbeit allerdings einen Lohn erwerben. Aber dieser Lohn wird dem Arbeiter nicht aus freiem Willen gezahlt. — Eben so wenig ist hier *zweitens* von dem Falle die Rede, da die Arbeit eine gezwungene und nicht eine freie Arbeit ist. Der gezwungene Arbeiter, der Sklave, der Leibeigene, arbeitet nicht für sich, sondern für seinen Herrn. Wenn man die Arbeit des freien Arbeiters mit der des gezwungenen Arbeiters in Beziehung auf den Aufwand, den diese Arbeiten dem Herrn verursachen, vergleicht, so vergleicht man den Lohn einer Arbeit mit dem Preise einer Brauchlichkeit. [14])

14) Man hat, besonders in Grofsbritannien, häufig die

Digitized by Google

144. Wer Arbeit für Andere verrichtet, macht einen Aufwand, verdient deshalb gelohnt zu werden. (§. 58.) Denn er bringt seine natürliche Freiheit Anderen zum Opfer; er bedarf, um dieses Opfer bringen zu können, eines gewissen Quantums von Lebensmitteln zu seinem Unterhalte. Er macht sich übrigens Andern, nach Verhältnifs seiner Arbeit, unterthänig, anstatt sein eigener Herr zu bleiben.

145. Die Arbeit, welche Einer für den Andern verrichtet, kann zu Folge des Paragraphen 142. entweder eine productive oder eine unproductive — entweder eine fruchtbare oder eine unfruchtbare — Arbeit seyn. Von der erstern Art ist z. B. die Arbeit des Feldarbeiters, die des Bergmannes, die des Fabrikarbeiters; von der letzteren Art ist z. B. die Arbeit der Staatsdiener, die der Landesvertheidiger, die der Aerzte, die der Aufwärter. — Jedoch kann eine an sich unproductive Arbeit dennoch mittelbar productiv seyn. (§. 45.) Auch hat eine und dieselbe Arbeit zuweilen beide Eigenschaften zugleich. Z. B. in wie fern der Baumeister den Bauplan entwirft, ist seine Arbeit unproductiv, in wie fern er ihn ausführen läfst, ist sie productiv. — Für die Arbeiter ist es an sich gleichgültig, ob sie zu einer productiven oder zu einer unproductiven Arbeit verwendet werden; für die Volksklasse also, welche von ihrer Hände Arbeit lebt, ob viel productive oder viel unproductive Arbeit im Lande gesucht wird. Mittelbar aber ist es auch für die Arbeiter vortheilhaft, wenn sie zu productiven Arbeiten verwendet werden; und zwar in so fern, als

---

Frage aufgeworfen: Ist Sklavenarbeit oder die Arbeit freier Männer wohlfeiler? A. Smith ist der letzteren Meinung. Jedoch dürfte sich die Frage in der Allgemeinheit, in welcher sie hier aufgestellt worden ist, und in welcher sie häufig aufgestellt wird, schwerlich beantworten lassen.

Digitized by Google

denn durch ihre Arbeiten zugleich die Mittel vermehrt werden, Arbeiter zu beschäftigen.[15])

146. Die Arbeit, welche Einer für den Andern verrichtet, ist entweder Hand- oder Kunstarbeit, (§. 47.) sie mag übrigens eine productive oder eine unproductive Arbeit seyn. (Z. B. die Arbeit der Kriegsbefehlshaber ist Kunstarbeit, die der Gemeinen Handarbeit.) — Nur der Lohn, welcher mit Handarbeit verdient wird, ist schlechthin und allein Arbeitslohn. Der Lohn des Kunstarbeiters ist zugleich Kapitalzins, der Zins von dem Kapitale, welches in dem Menschen (auf Leibrenten) angelegt ist. In dem vorliegenden Abschnitte wird daher nur von dem Lohne des Handarbeiters die Rede seyn. (Wo in diesem Abschnitte die Worte »Arbeitslohn,« »Lohn des Arbeiters« gebraucht werden, sind sie allein von dem Lohne der Handarbeiter zu verstehn.) Der Lohn der Kunstarbeiter steht, als solcher, (denn die Kunstarbeiter sind zugleich allerdings Handarbeiter,) unter den Gesetzen, welchen der Kapitalzins unterworfen ist.

147. Man kann, wenn der Lohn der Arbeiter in Frage steht, entweder die Arbeit eines freien oder selbstständigen, (d. i. eines auf eigene Rechnung lebenden) Arbeiters oder aber die eines Dienstboten, und, im erstern Falle, entweder den Lohn einzelner Arbeiten, man kann sagen den Taglohn, oder den Lohn, den der Arbeiter im Ganzen verdient, man kann sagen, den Jahreslohn, in Betrachtung ziehn.[16]) — In dem Folgenden ist

15) Mit Recht tadelt *Senior* in der ang. Schr. die Meinung *Ricardo's*, dafs es für die arbeitende Klasse vortheilhafter sey, wenn die Grundeigenthümer etc. ihr Einkommen auf unproductive Arbeit verwenden.

16) Vollkommen genau wird diese Verschiedenheit der Fälle durch die Worte: Taglohn, Jahreslohn, nicht

Digitized by Google

unter dem Arbeitslohne der Jahreslohn des freien Arbeiters zu verstehen. Der Taglohn kann sehr bedeutend seyn und dennoch wird der Arbeiter, wenn er nur wenige Tage im Jahre beschäftigt ist, im Ganzen nicht einmal so viel verdienen, als er zu seinem Lebensunterhalte braucht. Sein Lohn ist also nicht nach Tagen, sondern im Ganzen anzuschlagen. Der Gesindelohn ist zwar auch ein Jahreslohn. Er steht jedoch allemal etwas niedriger, als der Jahreslohn des freien Arbeiters. Denn der Dienstherr übernimmt Gefahren, welche, was die Tagarbeit betrift, nicht dem Arbeitsherrn, sondern dem Arbeiter zur Last fallen.

148. Man kann den Arbeitslohn in Beziehung auf den, welcher ihn entrichtet, auch den Preis der Arbeit nennen. — So wie der Preis der Brauchlichkeiten entweder ein reeller oder ein nomineller Preis ist, (§. 4.) so ist auch der Preis (oder der Lohn) der Arbeit entweder von der einen oder von der andern Art. Die Arbeit kann ihrem nominellen Preise nach steigen und dennoch zugleich ihrem reellen Preise nach sinken; ein Fall, der fast immer eintritt, wenn, wegen einer schlechten Aerndte, die Früchte vorübergehend theurer werden. Das Angebot der Arbeit bleibt dasselbe, während sich der Begehr vermindert. Wenn man die Arbeitspreise verschiedener Länder oder Zeiten mit einander vergleicht, so hat man allemal den reellen Preis der Arbeit zum Grunde zu legen.

149. Wie zum subjectiven Erwerbe überhaupt, so ist auch zu der vorliegenden Art dieses Erwerbes

---

bezeichnet. Denn auch der Lohn für eine Stückarbeit ist unter dem erstern Falle begriffen. Ein Jahr ist hier nur ein willkührlich angenommener Zeitabschnitt. Jedoch genügt es, die gewöhnlicheren Fälle ins Auge zu fassen.

Digitized by Google

Begehr und Angebot erforderlich. — Zu Folge dieser Bedingung kann es nicht in einem jeden bürgerlichen Gemeinwesen Lohnarbeiter geben. Soll Arbeit ein Gegenstand des Tauschverkehres seyn, so muſs schon eine bedeutende Ungleichheit der Vermögensumstände unter den Gemeindegliedern eintreten. Denn nur der Reichere kann Arbeiten lohnen, nur der Aermere wird sich entschlieſsen, seine Selbstständigkeit, sey es auch für Lohn, zum Opfer zu bringen. Nicht einmal die ungleiche Vertheilung des Grundes und des Bodens ist hinreichend, auch Kapitalien müssen sich gesammelt haben, damit die Arbeit für sich im Verkehre sey. Schon in der geschichtlichen Urzeit der Deutschen gab es mehr oder weniger bedeutende Grundherrschaften. Aber, aus Mangel an groſsen Kapitalien, konnten die Grundherren ihre Ländereien weder selbst bewirthschaften noch im Ganzen verpachten; sie sahen sich genöthiget, die Herrschaft in kleine Wirthschaften zu zerstückeln. Umgekehrt, werden in Groſsbritannien die kleinen Landgüter immer mehr zu groſsen Wirthschaften vereiniget, weil sich die Kapitalien angehäuft haben. Man kann vielleicht die Regel aufstellen: Je reicher ein Land ist, desto zahlreicher ist die Klasse der Einwohner, welche von ihrer Hände Arbeit leben, in Verhältniſs zu den übrigen Volksklassen. [17])

150. Im Tauschverkehre stellt sich der Lohn der verschiedenen Arbeiten ohngefähr gleich; ganz aus demselben Grunde, aus

17) Vielleicht steigt eben so die Zahl der freien Arbeiter, (der Tag- und Stückarbeiter,) in Verhältniſs zu der Zahl der Dienstboten. In England werden bei der Feldarbeit weit mehr Taglöhner, in Verhältniſs zu der Zahl der Dienstboten, gebraucht, als in den deutschen Ländern. Der Vortheil ist unstreitig auf Seiten des englischen Landwirths. Jedoch — *non omnia possumus omnes!*

Digitized by Google

welchem auch die verschiedenen Arten der Production ohngefähr in gleichem Grade lohnen. Wirft eine gewisse Art der Arbeit einen gröfseren Gewinn ab, als die andere, so wird dieser sehr bald durch das vermehrte Angebot herabgesetzt. Das Gegentheil geschieht in dem entgegengesetzten Falle.

151. Abgesehn von den Fällen, in welchen dieses Gleichgewicht zwischen den Preisen verschiedenartiger Arbeiten vorübergehend gestört wird, dürfte die §. 150. aufgestellte Regel kaum irgend eine Ausnahme leiden. Denn die bleibenden Ungleichheiten, welche in mehreren Fällen [18]) zwischen den Preisen verschiedenartiger Arbeiten einzutreten scheinen, verschwinden bei einer genauen Erörterung dieser Fälle. Z. B. eine Arbeit, bei welcher man einer besondern Lebensgefahr ausgesetzt ist, mufs allerdings höher gelohnt werden, als eine andere, welche gefahrlos ist. Aber die Arbeitsherren haben in diesem Falle zugleich das Leben des Arbeiters zu versichern. Eben so sind die Arbeiter besser zu lohnen, welche nur von Zeit zu Zeit Beschäftigung finden können; also z. B. Lohnbediente. Aber der Jahreslohn dieser Arbeiter beträgt dennoch nicht mehr, als der anderer Arbeiter. [19]) Endlich, eine Arbeit, die scheinbar niedrig gelohnt wird, ist nicht selten mit Nebenvortheilen verbunden, welche das am Lohne Mangelnde ersetzen. Z. B. wer mit seinen Dienst- und Arbeitsleuten selten oder nie wechselt, erhält die Arbeit zu dem wohlfeilsten Preise. Denn seine Leute

18) Diese Fälle sind von A. Smith und von Andern einzeln aufgezählt worden.

19) Aus demselben Grunde mufs der Arbeitslohn in den Ländern vergleichungsweise höher stehn, in welchen es viele Feiertage giebt; ferner in den Ländern, in welchen das Klima die Arbeiten oder gewisse Arbeiten auf einen Theil des Jahres beschränkt.

Digitized by Google

bringen die Sicherheit ihres Verdienstes in Anschlag. Die Besoldung der Staatsbeamten ist meist unverhältnifsmäfsig niedrig. Ein Ersatz liegt in der Macht, die ein Amt giebt.

152. Jedoch, bei einem Tausche sollen sich nicht blos die Preise der Arbeiten gegenseitig, sondern es sollen sich in einem jeden einzelnen Falle für sich Arbeit und Lohn — die Leistung und die Gegenleistung — einander gleichstellen. Wann sind nun Arbeit und Lohn einander gleich? mit andern Worten, welches Mafs oder Quantum von Brauchlichkeiten gebührt dem Arbeiter? — Bei der Beantwortung dieser Frage (§. 153—156.) wird nur von der productiven Arbeit die Rede seyn. Denn nur bei dieser Arbeit wird durch die Beschaffenheit der Leistung das Quantum der Gegenleistung bestimmt. Der Lohn der unproductiven Arbeit hat nur mittelbar oder nur beziehungsweise, d. i. nur deswegen ein Mafs, weil er, zu Folge der §. 150. aufgestellten Regel, dem Lohne der productiven Arbeit ohngefähr gleichstehn mufs. (Z. B. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika steht der Lohn des Hausgesindes hoch, weil der Taglohn hoch steht.) Ueberdies kann der Lohn der unproductiven Arbeiten am Ende nur mit dem Lohne der productiven bestritten werden.

153. Abgesehn von den Folgen des Tauschverkehres gehört dem Arbeiter der Lohn seiner Arbeit ganz — ist der Lohn der Arbeit zugleich der Lohn des Arbeiters. (§. 58.) Das ändert sich aber im Tauschverkehre. Da mufs sich der Arbeiter von dem Producte (also von dem Lohne) seiner Arbeit *zuvörderst* den Theil abziehn lassen, welcher als Grundrente dem Grundeigenthümer anheim fällt; sey es übrigens, dafs der Arbeiter diesen Abzug unmittelbar oder dafs er ihn auch mittelbar zu leisten hat. (Der erstere Fall tritt bei der Production in der engeren

Digitized by Google

Bedeutung, der letztere bei der Fabrication ein.) Da kommt *ferner* der Kapitalist und begnügt sich nicht damit, den Lohn seiner Arbeit zu fordern; sondern er nimmt sogar den Lohn der Arbeit in Anspruch, durch welche seine Kapitalien productiv gemacht worden sind.[20]) Vgl. §. 95. 97. Denn er kann sich darauf stützen und er stützt sich darauf, dafs sein Kapital bewandten Umständen nach den Arbeiter allererst in den Stand setzt, eine productive Arbeit, ja überhaupt Arbeit, zu verrichten. Der Lohn des Arbeiters (oder der subjective Arbeitslohn) ist nur der Theil des Products der Arbeit, welcher dem Arbeiter, nachdem von diesem Producte die Grundrente und der Kapitalgewinn abgezogen worden ist, verbleibt; mit andern Worten, der Arbeitslohn hat nicht einen absoluten, sondern nur einen relativen Mafsstab.

154. Die Quantität des dem Arbeiter verbleibenden Theiles richtet sich daher 1) nach dem verhältnifsmäfsigen Werthe der Arbeit. — Der Lohn des Arbeiters ist gröfser oder geringer, je nachdem der Arbeiter mehr oder weniger zu schaffen im Stande ist. Z. B. die Arbeit eines Mannes wird überall besser gelohnt, als der eines Weibes; eben so die Arbeit eines Erwachsenen besser, als die junger Leute. Vgl. §. 40. — Der Lohn des Arbeiters ist in dem Verhältnisse gröfser, in welchem der Preis des Productes der Arbeit den Preis des zur Production verwandten Kapitales übersteigt. Z. B. in den Vereinigten Staaten steht der Lohn der Feldarbeiter, (und daher mittelbar der Lohn der Arbeiter überhaupt, vgl. §. 150.) hoch,

---

20) Bei den mitarbeitenden Kapitalien (§. 95.) tritt diese Collision zwar nicht ein; aber sie sind dem Arbeiter aus einem andern Grunde gefährlich. Arbeit ersparend, vermindern sie den Begehr der Arbeit.

Digitized by Google

weil der Boden wohlfeil, die Frucht aber, in Verhältnifs zu dem Preise der Grundstücke, theuer ist.

155. Die Quantität des Arbeitslohnes richtet sich 2) nach dem Verhältnisse zwischen dem Begehre und dem Angebote. (In so fern der Arbeitslohn durch dieses Verhältnifs bestimmt wird, gilt von ihm die Regel: Je höher der Kapitalzins, desto niedriger der Arbeitslohn; und umgekehrt.) — Die Kapitalisten sind die Parthei des Begehres; weil und in wie fern ihre Kapitalien nur mit Hülfe der Arbeiter Zinsen tragen können. (Ich sage: »In wie fern.« Denn nicht alle Arten von Kapitalien sind zur Production verwendbar oder Arbeiter zu beschäftigen geeignet; z. B. nicht Perlen und Edelsteine.) Die Arbeiter sind die Parthei des Angebotes. Die relative Macht dieser Partheien entscheidet über das Mafs des gemeinen Arbeitslohnes. — Das Interesse der Arbeiter ist die Erhaltung und Vermehrung der Kapitalien. Denn in demselben Grade, in welchem sich die Kapitalien vermehren, vermehrt sich der Begehr der Arbeit, geht der Zinsfufs herab. (Es ist daher eine wahre Tollheit, wenn Fabrikarbeiter die Fabrikgebäude etc. ihrer Arbeitsherren zerstören. Sie wüthen gegen sich selbst.) Vorzugsweise aber entspricht die Vermehrung der Nahrungsmittel dem Interesse der Arbeiter. Denn, wie grofs auch das Kapital einer Nation seyn mag, die Zahl der Arbeiter, welche sie unterhalten kann, richtet sich wenigstens in einem gewissen Grade, die Lage der Arbeiter aber schlechthin nach dem Quanto von Nahrungsmitteln, welche im Lande gewonnen oder erzeugt werden. — Andererseits ist es für die Kapitalisten vortheilhaft, wenn sich die Zahl der Arbeiter vermehrt. Denn desto wohlfeiler ist dann die Arbeit, wegen des vermehrten Angebotes, zu haben. [21])

21) In England hat die Armentaxe nicht wenig zur Ver-

Digitized by Google

156. In diesem Kampfe sind die Arbeiter fast immer der schwächere und daher der unterliegende Theil. Denn zu Folge der Gesetze, nach welchen sich die Menschengattung vermehrt, (s. oben das zwölfte Buch und dessen erstes Hauptstück,) übersteigt fast immer das Angebot der Arbeit den Begehr; und zwar um so mehr, da der Arme den Entschluſs, sich zu verheirathen, am leichtsinnigsten faſst. *Nam cantat vacuus coram latrone viator!* So geschieht es aber, daſs der Arbeitslohn fast immer bis zu dem Maſse des ursprünglichen Arbeitslohnes (§. 62.), d. i. so herabgedrückt wird, daſs dem Arbeiter nur des Lebens Nothdurft zu Theil wird.[22]) Der Arbeitslohn würde noch tiefer herabsinken, (und in der That verdient der Arbeiter zuweilen sogar das Unentbehrliche nicht,) wenn er nicht durch die physische Beschaffenheit des Menschen auf jener Höhe erhalten würde. — Uebrigens ergiebt sich hieraus, daſs es so ziemlich eins sey, ob man zum Maſsstabe für den Preis der Brauchlichkeiten das Maſs des ursprünglichen Arbeitslohnes oder den gemeinen Lohn, (den Jahreslohn,) eines Tagarbeiters wähle.

---

mehrung der arbeitenden Volksklasse beigetragen. Darum wird diese Taxe vielleicht williger getragen. In mehreren Kirchspielen zahlen die Landwirthe nur einen geringen Taglohn; die Arbeiter erhalten einen Zuschuſs aus der Kirchspielskasse. — Der Leibherr freut sich selten über die Fruchtbarkeit seiner Leibeigenen. Er betrachtet sie, wie ein Hausherr das Hausgesinde.

22) In England geben die Fabrikarbeiter etc. häufig alle Arbeit auf, um den Fabrikherrn zur Bewilligung eines höheren Arbeitslohnes zu nöthigen. Der Streit kann sich, wenn er nicht ein unbilliger seyn soll, nur um die Frage drehn, ob der Fabrikherr, (der Kapitalist,) einen Gewinn mache, der den in andern Gewerben übersteige. Vgl. *Lectures on the Elements of political Economy. By Th. Cooper. II. Ed. Columbia, South Carolina. 1830. 8* (Nachgedruckt: *London 1831.*) *The Working Man's Companion. Lond. 1831. 8.*

Digitized by Google

157. Von den zählreichen Folgerungen, die sich aus diesen Vordersätzen ableiten lassen, hier nur eine, beispielsweise. — Die Lage derer, welche von ihrer Hände Arbeit leben, kann bei einer Nation nur so auf die Dauer verbessert werden, dafs entweder das Erwerbskapital der Nation vermehrt, oder dafs der Bestand der arbeitenden Volksklasse vermindert wird. In dem erstern Falle wird mehr Arbeit, als bisher, begehrt, in dem letzteren weniger Arbeit, als bisher, angeboten. Jedoch ist, was den ersteren Fall betrifft, das Schicksal der Arbeiter zugleich von der Qualität der hinzugekommenen Kapitalien abhängig. Haben sich mit dem Erwerbskapitale insbesondere die Brauchlichkeiten vermehrt, welche zum Unterhalte der Arbeiter dienen, so steigt der Arbeitslohn nicht nur wegen des Mehrbegehres der Arbeit, sondern auch wegen des gesunkenen Preises der Brauchlichkeiten, mit welchen die Arbeiten gelohnt werden. — Schwerlich geht die Macht oder das Recht des Staates so weit, dafs er die Lage der arbeitenden Volksklasse, sey es auf dem einen oder auf dem andern jener Wege, direct verbessern könnte. Wenigstens kann auf diese Frage hier nicht eingegangen werden. Auf keinen Fall aber verdienen die Mafsregeln Billigung, durch welche der Staat die Lage jener Klasse verschlimmert, eines Standes, den ohnehin die unabänderliche Ordnung der Natur verurtheilt, das Gesetz nicht zu geben, sondern anzunehmen. Und gleichwohl geschieht es nur zu oft, dafs von den Regierungen Mafsregeln dieser Art — bald aus Unbekanntschaft mit den Grundsätzen der Wirthschaftslehre, bald aus Partheilichkeit — ergriffen werden. Nur einige Beispiele! Die älteren deutschen Gesindeordnungen setzen fast insgesamt für den Dienst- und Arbeitslohn ein *Maximum* fest, unter Klagen und Beschwerden über die immer steigende

Digitized by Google

Begehrlichkeit der Dienstboten und Arbeiter. Und doch ist bekanntlich ein stetiges Steigen des Arbeitslohnes ein Beweis von dem steigenden Wohlstande eines Landes. [23]) In England haben die Armen einen Rechtsanspruch auf Unterstützung; diese Unterstützung, welche durch eine gesetzliche Armentaxe aufgebracht wird, richtet sich nach der Kopfzahl einer verarmten Familie. [24]) So sehr auch diese Einrichtung dem Interesse der arbeitenden Volksklasse zu entsprechen scheint, so ist sie doch, — da sie die Arbeiter theils der Sorge für die Zukunft überhebt, theils zum Heirathen durch eine Prämie reizt, — in ihrem endlichen Resultate das Unglück dieser Klasse. Und gleichwohl will man jetzt auch in Irland eine Armentaxe einführen. Man hofft, die Mängel und Gebrechen, mit welchen das Armenwesen in England behaftet ist, bei der Einführung der Armentaxe in Irland vermeiden zu können, ohne zu bedenken, dafs das wesentlich Fehlerhafte keine Verbesserung zuläfst. — Aber noch mehr! Man hat in England die Lage der arbeitenden Klasse noch auf eine andere Weise, man hat sie auch durch die Kornbill bedeutend verschlimmert. Da dieses Gesetz, wenigstens in England, die Folge hat, dafs es die Fruchtpreise künstlich steigert, so hat es schon

---

23) Ich sage: Ein stetiges Steigen. Während eines Krieges steigt allemal vorübergehend der Arbeitslohn. Denn eine bedeutende Anzahl Hände werden der Production entzogen. Bei Wiederherstellung des Friedens tritt das entgegengesetzte Verhältnifs ein.

24) Siehe die neuesten Schriften über die englische Armentaxe in der kritischen Zeitschrift für die Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes. Herausgeg. von Mittermaier und von mir. II. Bd. 2. u. 3. Heft. S. 479. — Auch als Taglöhner werden in England die Verheiratheten besser, als die Unverheiratheten bezahlt! Siehe die *Times*. 1831. 15. Sept.

Digitized by Google

für sich auf die Lage der arbeitenden Klasse denselben nachtheiligen Einfluſs, wie eine schlechte Aerndte.[25])

ZWEITER ABSCHNITT.

Von der Grundrente.[26])

158. Die Grund- oder die Boden-Rente ist die Einnahme, welche der Grundeigenthümer, als solcher, von seinem Grund und Boden bezieht. — Die Beantwortung der Aufgaben, welche die Grundrente betreffen, gehört nicht in die Lehre vom objectiven, sondern in die vom subjectiven Erwerbe. In der ersteren Lehre wird der Mensch nur in seinem Verhältnisse zur Aussenwelt in Betrachtung gezogen. Die Grundrente aber setzt das Grundeigenthum voraus, also ein Rechtsverhältniſs, d. i. ein Verhältniſs des Menschen zum Menschen. Jedoch ist das nicht so zu deuten, als ob sich mit der Grundrente dem Menschen eine ganz neue — eine mit dem

25) Diese und andere Einwendungen sind in England schon oft gegen die Kornbill geltend gemacht worden. Vgl. *The necessary Operation of the Corn Laws. By Alex. Mundell. Lond. 1831. 8.* (Eine der neuesten und besten Schriften über diesen Gegenstand.) Auch sieht man der baldigen Aufhebung, oder doch der Milderung des Gesetzes entgegen. — Gleichwohl hat dieses Gesetz in Frankreich und selbst in einigen deutschen Staaten Nachahmung gefunden.

26) Die Ursache oder Quelle der Grundrente ist besonders in England in mehreren neueren Schriften erörtert worden. Vgl. *Essay on the Application of Capital to Land. By West. Lond. 1815. 8.* — *Inquiry into the Nature and Progress of Rent. By Malthus.* — *The true Thebry of Rent. By the Author of the Catechism of the Corn Laws. Lond. VII. Ed. 1830.*

Digitized by Google

objectiven Erwerbe überall nicht in Zusammenhang stehende — Erwerbsquelle eröffnete. Nur dem Namen, nicht aber der Sache nach, ist diese Erwerbsquelle dem objectiven Erwerbe fremd.

159. Die Grundrente ist also verschieden 1) von dem Lohne desjenigen, welcher seine Arbeit auf den Grund und Boden verwendet, sey es, um die Productivkraft des Erdbodens zu vermehren oder für einen bestimmten Zweck zu benutzen, sey es, um die Schätze oder Erzeugnisse des Bodens in Besitz zu nehmen. Der Grund und Boden giebt keine Rente, ohne dafs Arbeit auf ihn verwendet wird. Aber der Grundeigenthümer bezieht eine Rente, er mag die auf sein Grundstück zu verwendende Arbeit selbst verrichten, oder durch Andere verrichten lassen. Verrichtet er die Arbeit selbst, so hat er eine andere Einnahme als Arbeiter, eine andere als Grundeigenthümer. — Die Grundrente ist 2) von dem Kapitalgewinne zu unterscheiden. Zwar ist ein Grundstück, weil und in wie fern es eine Rente trägt, einem Kapitale gleichzuachten. [27]) Aber ein Grundstück trägt nicht deswegen eine Rente, weil es ein Kapital ist; sondern es ist ein Kapital, weil es eine Rente trägt. Und es trägt eine Rente, nicht aus einem Grunde der Wirthschaftslehre, d. i. nicht weil der Arbeit ihr Lohn gebührt; sondern aus einem Rechtsgrunde, d. i. kraft des Eigenthumes am Boden.

160. Die Grundrente setzt ihrem Wesen nach (oder zu Folge des Begriffs, welcher nach §. 158. mit dem Worte: Grundrente, zu verbinden ist,) das

---

27) Der, welcher ein Grundstück kaufen oder verkaufen will, hat den Preis jederzeit nach der Grundrente, diese als den Zins von einem Kapitale berechnet, vorläufig anzuschlagen. Den Betrag der Grundrente kann er am leichtesten nach dem Pacht- oder Miethgelde berechnen.

Digitized by Google

Eigenthum an Grund und Boden voraus. Jedoch verhält sich das Grundeigenthum zur Grundrente nicht wie die Ursache zu ihrer Wirkung; vielmehr ist das Grundeigenthum nur die negative Bedingung der Grundrente.[28]) Denn man kann Eigenthümer eines Grundstückes seyn und dennoch keine Rente von demselben beziehen können. Wenn z. B. das Grundstück in einer Fläche todten Sandes besteht oder mit Steinen übersäet ist, so wirft es keine Rente ab. Ja, man würde sogar das Wesen des Grundeigenthumes — und das des Eigenthumes — gänzlich verkennen, wenn man die Grundrente aus dem Grundeigenthume, als aus ihrer Ursache, ableiten wollte. Der Eigenthümer kann zwar alle andern Menschen verpflichten, sich eines jeden Gebrauchs der ihm gehörenden Sache zu enthalten; aber, ob und wie er selbst die Sache nutzen und gebrauchen könne, wird durch das Eigenthumsrecht nicht bestimmt.

161. Die Grundrente hat ihre Quelle in dem Gewinne, welchen die Arbeit, in so fern sie auf die Production (in der engeren Bedeutung) verwendet wird, gewähren kann. Diese Arbeit gewährt aber einen Gewinn, wenn und in wie fern ihr Product das Mafs des ursprünglichen Arbeitslohnes übersteigt. Der Grundeigenthümer eignet sich diesen Ueberschufs auf die Dauer, ja für immer, zu. Ist ausser der Arbeit auch ein Kapital auf die Production verwendet worden, so ist auch die Erstattung und der Zins dieses Kapitales von dem Producte der Arbeit abzuziehn, so dafs alsdann nur

---

28) Gleichwohl scheint A. Smith der entgegengesetzten Meinung zu seyn. Nach ihm ist die Grundrente der Gewinn eines Monopolisten. Buch I. Kap. 10. Abtheil. 2.

Digitized by Google

der nach diesem weitern Abzuge verbleibende Ueberschufs die Rente des Grundeigenthümers ist.[29]) Es ist nämlich oben (§. 61. ff.) gezeigt worden, dafs die Arbeit einen Ueberschufs über ihren ursprünglichen Lohn, d. i. über denjenigen Lohn, durch welchen ihre physische Möglichkeit bedingt ist, gewähren kann. Dieser Ueberschufs nun ist in so fern, als ihn die Production gewährt, die Rente des Grundeigenthümers. Zwar gehört dieser Ueberschufs, wenn man den Menschen blos in seinem Verhältnisse zur Aussenwelt betrachtet, ebenfalls dem Producenten, d. i. dem Arbeiter. Aber, wenn der Grund und Boden Eigenthum wird, stellt sich die Sache so, dafs der Grundeigenthümer jenen Ueberschufs ganz oder zum Theil für sich behält, und dem Arbeiter nur ein dem Mafse des ursprünglichen Arbeitslohnes ohngefähr entsprechender Lohn zu Theil wird. Vgl. §. 153. ff. (Eine andere Ansicht von dem Grunde der Bodenrente herrscht bei den neueren englischen Schriftstellern über die Staatswirthschaftslehre.[30]) Sie sagen, von der Rente ausgehend, welche der Fruchtboden gewährt, so: Anfangs, und so

---

29) Von diesem zweiten Abzuge wird in dem vorliegenden Abschnitte weiter nicht die Rede seyn. Die Lehre von dem Kapitalzinse kann erst weiter unten vorgetragen werden. — Man vergesse nie, dafs man in keiner Wissenschaft alles auf einmal sagen kann.

30) Namentlich in den Schriften *Ricardo's* und seiner Schüler. Jedoch ist sie bereits auch in mehreren englischen Schriften bekämpft worden. Z. B. in folgendem Werke: *An Essay on the Distribution of Wealth and on the Sources of Taxation. By Rich. Jones. Lond. 1831.* (Das Werk handelt hauptsächlich von den Grundsätzen. Es zeichnet sich besonders durch die vielen Thatsachen aus, die es zur Erläuterung dieser Lehre enthält. Weniger glücklich scheint der Vf. in der Aufstellung einer neuen Theorie gewesen zu seyn.) — Siehe auch: *The Quarterly Review.* Jan. u. Nov. 1831.

Digitized by Google

lange in einem Lande nur der beste Boden zum Fruchtbaue benutzt wird, giebt der Boden keine Rente. Das ändert sich aber, so wie sich die Einwohner genöthiget sehn, Ländereien von einer geringeren Fruchtbarkeit urbar zu machen. Nun geben die Felder der ersten Klasse eine Rente, und diese besteht in dem Mehrertrage der Felder der ersten Klasse, diese verglichen mit den Feldern der zweiten Klasse oder in der Differenz, welche zwischen dem Ertrage der Felder der ersten und zwischen dem der Felder der zweiten Klasse zum Vortheile der ersteren eintritt. Sieht man sich sodann genöthiget, Ländereien von einer noch geringeren Beschaffenheit anzubauen, so geben von nun an auch die Felder der zweiten Klasse eine Rente, und so steigt zugleich die Rente von den Feldern der ersten Klasse verhältnifsmäfsig u. s. w. Derselbe Erklärungsgrund wird von jenen Schriftstellern auch auf solche Grundstücke angewendet, welche zu einer andern Art der Production benutzt werden, z. B. auch auf Bergwerke. Mit einem Worte also, auch nach dieser Ansicht beruht zwar die Grundrente auf einem Ueberschusse; aber auf einem Ueberschusse, welcher aus der verschiedenen Fruchtbarkeit oder Reichhaltigkeit der Grundstücke [31]) derselben Art hervorgeht. Der Boden, welcher in seiner Art am wenigsten fruchtbar oder reichhaltig ist, trägt nach dieser Ansicht keine Rente. Mir scheint jedoch diese Meinung gänzlich unhaltbar zu seyn; und zwar aus folgenden Gründen: 1) Die Meinung erklärt zwar, warum der fruchtbarere Boden eine gröfsere

31) Das Wort: Fruchtbarkeit, bezieht sich auf die Productivkraft des Bodens; das Wort: Reichhaltigkeit, auf die Schätze, die der Boden (z. B. an Metallen) enthalten kann. Was in dem Folgenden von dem fruchtbareren Boden gesagt werden wird, gilt auch von dem reichhaltigeren.

Digitized by Google

Rente tragen mufs, als der minder fruchtbare; aber nicht, warum der Boden überhaupt eine Rente trägt. Wenn der Boden eine Rente trägt, so mufs allerdings der fruchtbarere Boden die gröfsere Rente tragen. Aber der Boden trägt nicht deswegen eine Rente, weil die relative Fruchtbarkeit der Grundstücke über den Betrag der Rente entscheidet. Mit einem Worte, die Meinung verwechselt die Wirkung mit der Ursache. 2) Dieselbe Meinung beruht nicht auf den wesentlichen Bedingungen des Erwerbes, sondern auf einer willkührlich angenommenen Voraussetzung. Es können in einem Lande alle Grundstücke von gleich guter Beschaffenheit seyn. Angenommen, dafs das Land eine Insel ist, dafs es bisher von den Schiffen anderer Nationen noch nicht besucht worden ist, trägt deswegen der Grund und Boden keine Rente? Das Gegentheil ergiebt sich z. B. aus den Eigenthumsverhältnissen, welche auf Tahiti, als man diese Insel entdeckte, bestanden. 3) Wenn in einem Lande Boden von schlechterer Beschaffenheit urbar gemacht wird, so hat das, wenigstens eine Zeit lang, die Folge, dafs die Fruchtpreise sinken, dafs mithin, in geradem Widerspruche mit jener Meinung, die Grundrente überhaupt fällt. — Dafs von dieser Theorie die im Paragraphen aufgestellte wesentlich verschieden sey, braucht nicht besonders nachgewiesen zu werden. Dagegen nähert sich die letztere der Lehre des physiokratischen Systemes von der Grundrente oder von dem Reinertrage — dem *produit net* — der Grundstücke; jedoch unter anderem mit dem Unterschiede, dafs, zu Folge des im Paragraphen aufgestellten Grundsatzes, die Grundrente zwar ein reiner Ueberschufs, aber nicht, wie nach dem physiokratischen Systeme, die einzige Einnahme ist, welche die Ausgabe übersteigt.)

162. Die Rente, welche der Grundeigenthümer,

Digitized by Google

als solcher, beziehet, besteht also in dem Ueberschusse, welchen die Production (in der engeren Bedeutung) nach Abzug des den Arbeitern zu entrichtenden Lohnes abwirft. Nun gewährt zwar, wie sich aus dem §. 60. ff. ergiebt, die Production, an und für sich oder objectiv betrachtet, einen solchen Ueberschufs, wenn und in wie fern das Product der Arbeit, seinem quantitativen Gebrauchswerthe nach, den Lohn der Arbeiter (oder die Productionskosten) übersteigt. Dieser Ueberschufs hat jedoch nicht schon für sich allein die Folge, dafs der Grundeigenthümer deshalb eine Rente von seinem Grund und Boden beziehen könnte. Hierzu wird noch überdies erfordert, dafs die Producte des Bodens — oder die Brauchlichkeiten, welche mit der auf die Production verwendeten Arbeit gewonnen oder erzeugt worden sind, — einen Tauschpreis haben, welcher den Preis der Arbeit übersteigt. (Mit andern Worten: Bei der Grundrente kommt zugleich der qualitative Gebrauchswerth der Brauchlichkeiten in Betrachtung, weil und wie fern dieser den Tauschpreis bestimmt.) Was nützt es z. B. dem Eigenthümer eines Waldes, wenn er in einer Woche so viel Brennholz niederschlagen kann, als für mehrere Haushaltungen während eines ganzen Jahres hinreichen würde, und gleichwohl keine Abnehmer zu seinem Holze findet? Dagegen kann umgekehrt, (z. B. bei einer Leckerei,) der Fall eintreten, dafs eine gewisse Art der Production zwar nicht an und für sich, gleichwohl aber wegen ihres Tauschpreises dem Producenten einen Ueberschufs und mithin dem Eigenthümer des Grundstückes, auf welchem die Brauchlichkeit producirt wird, eine Rente gewährt.

163. Alle die Leiden, mit welchen civilisirte Völker zu kämpfen haben, lassen sich auf das Sondereigenthum an Grund

Digitized by Google

und Boden, als auf ihre Ursache, zurückführen.[32]) Ueberall, wo dieses Eigenthum in seiner ganzen Vollkommenheit besteht, sind die Bürger in zwei Partheien gespalten, welche sich in die Laster der Menschengattung getheilt zu haben scheinen, damit sie einander desto feindseliger gegenüber ständen, — in die Parthei der Grundeigenthümer oder der Reichen, und in die Parthei der Nichtangesessenen oder der Armen. Hang zum Müssiggange, Stolz, Uebermuth, Herrschsucht charakterisiren die eine: Neid, Unzufriedenheit, Knechtsinn die andere Parthei. In einen geheimen Krieg unausgesetzt mit einander verwickelt, treten sie in einer jeden Revolution als kriegführende Mächte gegen einander auf. Denn eine jede Revolution ist am Ende nur ein Kampf zwischen denen, die viel, und zwischen denen, die nichts haben; jene vertheidigen ihr Besitzthum, diese verlangen Theilung. Darum haben sich von jeher gegen das Grundeigenthum eine Menge Stimmen erhoben, welche in demselben die Pest der bürgerlichen Gesellschaft entdeckt zu haben glaubten,[33]) nur in den Mitteln von einander abweichend, welche sie gegen die Krankheit in Vorschlag brachten. Wie einst in Griechenland und in Rom, so gilt auch in unsern

---

32) Ich spreche nur von dem Grundeigenthume, nicht von dem Eigenthume an fahrender Habe. Denn dieses kann nur unter der Voraussetzung des ersteren entstehen und gedeihen. Unter den Reichen sind überall die Grundeigenthümer die Mehrzahl. Z. B. In Frankreich ist die Zahl derer, welche vermöge ihres Geldreichthumes in den Wahlversammlungen stimmen, verhältnifsmäfsig nur gering.

33) Einen der neuesten Angriffe auf das Eigenthumsrecht enthält die Lehre der *St. Simonisten*. Nach dieser Lehre soll es zwar ein Eigenthumsrecht geben, dieses jedoch mit dem Tode des Eigenthümers aufhören und an den Staat zur Vertheilung unter die Würdigsten zurückfallen. Vgl. *Doctrine de St. Simon. Exposition. Première année. Par. 1829. 8.*

Digitized by Google

Tagen der Angriff auf die Vorrechte der Aristokratie zugleich dem Grundeigenthume.[34]) — Wie kommt es nun, dafs gleichwohl das Grundeigenthum das gemeine Recht aller civilisirten Völker ist? dafs es, einmal eingeführt, fester steht, als irgend eine Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaft? dafs zwischen der Abstufung, welche das Grundeigenthum zuläfst, und den verschiedenen Gestalten, die es annehmen kann,[35]) einerseits, und zwischen den verschiedenen Graden und Arten der Civilisation andererseits ein so genauer Zusammenhang einzutreten scheint? (Die Wirthschaftslehre, und nicht die Rechtslehre, ist die wahre Heimath dieser Aufgabe. Denn die Rechtslehre hat die Gründe oder den Gehalt aller der Vorschriften, welche sie über das Mein und Dein aufstellt, aus der Wirthschaftslehre zu entlehnen. Zugleich giebt die Lösung jener Aufgabe über mehrere Thatsachen Aufschlufs, welche für die Wirthschaftslehre von grofser Wichtigkeit sind.)

164. Gleichwohl verdanken die Nationen, die Menschen im Ganzen, dem Sondereigenthume an Grund und Boden ihren Wohlstand, ihre Civilisation.[36]) — Durch dieses Eigenthum ist der möglicherweise höchste

---

34) Wohin würde es kommen, wenn über öffentliche Angelegenheiten nach der Kopfzahl abgestimmt, das Grundeigenthum ohne Ausnahme für veräufserlich erklärt würde? Mit Recht wird *Bentham* von den *St. Simonisten* getadelt, dafs er sich mit einem allgemeinen Stimmrechte *(universal sufrage)* begnüge.

35) Es würde die Mühe lohnen, diese Abstimmung und diese Verschiedenheit der Gestalten, nach dem Zeugnisse der Geschichte, zusammenzustellen. Das Äufserste ist auf der einen Seite die Gemeinschaft des Grundes und des Bodens und auf der andern Seite das Grundeigenthum in seiner vollkommensten Gestalt. Aber wie grofs ist die Zahl der Mittelglieder!

36) Vgl. oben den IIIten Band. S. 120 ff.

Digitized by Google

Ertrag der Production bedingt. Und zwar: 1) In den Fällen, in welchen die Productivkräfte des Erdbodens nur durch den Arbeitsfleifs der Menschen oder durch die Verwendung eines Kapitales zur Production angestrengt werden können. Denn Niemand wird sich entschliefsen, den Boden zu bearbeiten oder ein Kapital auf den Boden zu verwenden, wenn er nicht mit Gewifsheit erwarten kann, die Früchte seiner Arbeit oder von seinem Kapitale die Zinsen zu beziehn. Andererseits wird derjenige, welcher ein der Cultur bedürfendes Grundstück auf die Dauer zu besitzen und über dasselbe nach Gefallen, selbst auf den Todesfall, zu verfügen berechtiget ist, wird also der Eigenthümer eines solchen Grundstücks allein geneigt seyn, auch solche Verbesserungen auf dem Grundstücke vorzunehmen, welche sich nicht auf einmal oder nicht sofort verzinsen. Hieraus ergiebt sich zugleich, warum der Ackerbau fast immer und überall das Sondereigenthum an dem Fruchtboden in seinem Gefolge hatte. Wenn dennoch der Fruchtboden in einigen Ländern oder Gegenden, wenigstens eine Zeit lang, ungetheilt oder Allmendgut blieb, so war die Ursache die, dafs man noch nicht gelernt hatte oder sich noch nicht genöthiget sah, den Boden durch einen sorgfältigeren Bau und durch die Verwendung eines Kapitales zu verbessern.[37]) — 2) In den Fällen, in welchen auf den Grund und Boden Arbeit und Kapital zu verwenden ist, damit man demselben gewisse Naturproducte abzugewinnen im Stande sey. In den Fällen dieser Art hängt das Grundeigenthum mit dem Interesse der Production ganz so zusammen, wie in den Fällen der ersten Art. Ueberall, wo es

37) Aus derselben Ursache kann in Bornu ein Feld, welches der Eigenthümer ein Jahr lang nicht bebaut hat, von einem Jeden occupirt werden.

Digitized by Google

Bergwerke giebt, sind sie Eigenthum. Denn es bedarf eines mehr oder weniger bedeutenden Kapitales, um zu einer Ausbeute zu gelangen. Oft sind sie Eigenthum des Staates; weil, als der Bergbau seinen Anfang nahm, nur der Staat das zum Bergbau erforderliche Kapital besafs. — 3) In den Fällen, in welchen bei der Gewinnung gewisser Naturproducte, (oder bei der Occupation, §. 51.) mit Schonung oder nach einer bestimmten Regel zu verfahren ist, damit die Production nachhaltig oder desto ergiebiger sey. Die Fälle dieser Art unterscheiden sich von den vorher erwähnten so, dafs das Grundeigenthum in den Fällen der ersten und der zweiten Klasse die Arbeiter und die Kapitalisten, als Producenten, in den Fällen der dritten Klasse aber die Productivkraft der Natur in seinen Schutz nimmt. Auf diesem Grunde beruht z. B. das Eigenthum an Wäldern, an Wiesen und Waideplätzen. Auch die Entstehung des Jagd- und Fischereiregales kann man mit diesem Grunde in Verbindung setzen. Fast scheint es, dafs dieser Grund des Eigenthumes am Boden der schwächere oder der am wenigsten einleuchtende sey. Warum wäre es sonst so schwer, die Forst- und Jagdfrevel zu vermindern? warum gäbe es sonst noch so viele Gemeindewaiden? — Wenn nun in allen diesen Fällen das Grundeigenthum dem Interesse der Production entspricht, und wenn sich diese Fälle fast auf eine jede Art von Ländereien erstrecken, so hat man das Grundeigenthum zugleich als eine wesentliche Bedingung der Civilisation zu betrachten. Denn je gröfser der Gewinn ist, welchen die Production abwirft, desto mehr Zeit bleibt den Menschen übrig, um für die Befriedigung ihrer geistigen und sittlichen Bedürfnisse zu sorgen. Allerdings kann sich der Fall so stellen, dafs dieser Gewinn nicht allen, sondern nur einigen Mitgliedern der bür-

Digitized by Google

gerlichen Gesellschaft oder nur einem gewissen Stande zu statten kommt. Aber der Unterschied ist dann nur der, dafs dieser Stand den übrigen auf der Bahn der Civilisation vorausschreitet. Allerdings kann jener Ueberschufs auch in Eitelkeit und Müfsiggang verzehrt werden. Jedoch hat das Grundeigenthum so viele neue und oft so verwickelte Verhältnisse in seinem Gefolge, dafs es schon für sich die Menschen zur Entwickelung ihrer geistigen Fähigkeiten und zu einer vollkommneren Gestaltung der bürgerlichen Gesellschaft auffordert und nöthiget.

165. Jedoch besonders die Eigenthümer grofser Grundstücke, die Grund- und Landherren, sind von jeher den Angriffen der arbeitenden Volksklasse und selbst denen der minder begüterten Grundeigenthümer ausgesetzt gewesen. Man betrachtet sie leicht als blofse Günstlinge des Glücks. [38]) — Nun kann man zwar auch zur Vertheidigung der Grundherrschaften das Interesse der Production geltend machen. Wenigstens behaupten mehrere Schriftsteller über die Wirthschaftslehre, dafs den grofsen Wirthschaften der Vorzug des reicheren Ertrages vor den kleineren zukomme. [39]) Entscheidender jedoch dürfte die Ver-

38) Und doch verdanken sie ihr Grundeigenthum fast immer nicht dem Glücke, sondern dem Arbeitsfleifse oder den Verdiensten ihrer Ahnen. *Magna patrum merita,* (sagt *Tacitus de moribus Germ. c. 13.*) *principis dignationem etiam adolescentulis assignant.* Inhaltschwere Worte! Die Verdienste des Vaters sind nicht die Verdienste des Sohnes. Aber eine andere Frage ist die: Soll nicht die Nachwelt die Verdienste der Väter den Söhnen dankbar anrechnen? Man soll nicht stolz sein auf seine eigenen Ahnen, aber dankbar gegen die verdienten Ahnen Anderer.

39) Eine bekannte Streitfrage! Sie dürfte jedoch nicht eine unbedingte Entscheidung zulassen. Grofse Wirthschaften setzen, wenn sie mit Erfolg betrieben werden sollen, ein grofses Kapital voraus.

Digitized by Google

theidigung seyn, welche man aus dem Grundsatze der Vertheilung der Arbeiten, diesen Grund in seiner höchsten Allgemeinheit genommen, ableiten kann. Es giebt eine Arbeit, zu deren Verrichtung die Grundherren vorzugsweise, (ich sage nicht ausschliefslich,) befähiget sind, — die Besorgung der Staatsgeschäfte. Sie haben die Mittel, sich für diese Geschäfte tauglich zu machen, die Mufse, sich denselben zu unterziehn. Ihr Interesse ist mit dem des Staates durch eben so starke als unauflösliche Bande verknüpft. Während dem Arbeiter nichts genommen werden kann, weil er nichts hat, besitzen sie einen grofsen Theil der Actien, aus welchen das Nationalvermögen besteht. Während der Kapitalist andere Länder oder neue Wege aufsuchen kann, um sein Kapital mit Sicherheit und Vortheil anzulegen, sind sie an das Land unzertrennlich gebunden, auf den Ertrag ihrer Grundstücke ausschliefslich angewiesen. Endlich, ihr Interesse ist an sich und in Beziehung auf den Staat immer ein und dasselbe; sie sind die geborenen Bürgen für die Beständigkeit (oder Stabilität) aller gesellschaftlichen Einrichtungen. Allerdings müfsten die Angelegenheiten eines Gemeinwesens, dessen Schicksal blos in den Händen der Grundherren läge, zu einem Stillstande kommen. Aber eben so gewifs ist es, dafs die Einrichtungen eines Staates, welchem jenes Stabilitätsprincip abgeht, einem ewigen Wanken und Schwanken unterworfen sind.[40]) Dieses Resultat, so unwillkommen es auch Vielen seyn möchte, hat dennoch das Zeugnifs der Geschichte für sich. Die altgriechischen Volksherrschaften suchten vergeblich durch die

40) Auch die Staaten, welche eine hierarchische Verfassung haben, machen keine Ausnahme von dieser Regel. Entweder sind dann die Priester zugleich Grundherren oder es steht ihnen doch ein Landadel zur Seite.

Digitized by Google

Künstlichkeit ihrer Verfassungen den Mangel an grundherrlichen Geschlechtern zu ersetzen. Die Römer mufsten sich der Zwangherrschaft eines Feldherrn unterwerfen, als ihre grundherrlichen Geschlechter, der Volksmasse erliegend, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten verloren hatten. Wie ist es den Briten gelungen, eine Gewährleistung für die öffentlichen Freiheiten zu finden? Warum scheint die französische Nation noch immer fern von dem Ziele zu seyn, das sie seit dem Jahre 1789 unabläfslich verfolgt?

166. Zum Schlusse einige Resultate und Folgerungen, die sich aus dem Obigen (§. 158—162.) ergeben. [41]) — Der Grundeigenthümer bezieht seine Rente von den Erzeugnissen oder von den Schätzen des Erdbodens; er hat sich die Productivkraft des Erdbodens oder dessen Schätze zugeeignet. In der Regel ist es für ihn vortheilhafter, wenn er seine Einnahme von den Erzeugnissen, als wenn er sie von den Schätzen des Erdbodens bezieht. Denn die Productivkraft des Erdbodens ist unerschöpflich, ein Schatz aber kann erschöpft werden. Vgl. §. 35. Jedoch ist und bleibt der Grundeigenthümer, dessen Einnahme die andere Quelle hat, den Wechselfällen unterworfen, welchen die Productivkraft des Erdbodens ausgesetzt ist. Z. B. reiche Weinbauern sind so selten, wie gute Weinjahre. Der Ackerbau giebt zwar einen weit stetigeren Ertrag;

---

41) Der Grundeigenthümer mag sein Grundstück selbst bewirthschaften oder es Andern gegen eine Rente zur Bewirthschaftung überlassen, in Beziehung auf die Grundrente macht das an und für sich keinen Unterschied. Jedoch ist der für die Production vortheilhaftere Fall der, wenn in einem Lande die gröfseren Grundstücke verpachtet sind. Denn unter dieser Voraussetzung kann man annehmen, dafs ein desto gröfseres Kapital im Landbaue angelegt ist.

Digitized by Google

doch wechseln gute, schlechte und mittlere Aerndten in dem Grade mit einander, auch sind die Früchte samt dem zum Betriebe der Landwirthschaft erforderlichen Viehstande so manchen Unfällen ausgesetzt, dafs der Landwirth sehr vorsichtig und haushälterisch zu Werke gehn mufs, wenn er im Stande seyn soll, ein Kapital zurückzulegen. (Daher frommt es dem Landmanne nicht, viel Credit zu haben.)

167. Die Grundrente ist eine Einnahme ohne Aufwand. — Jedoch im Tauschverkehre stellt sich die Sache anders; da verwandelt sich die Grundrente in einen Kapitalzins, in den Zins von demjenigen Kapitale, mit welchem das Grundstück erworben worden ist. Das Grundeigenthum, welches auf den ersten Blick die Arbeit des verdienten Lohnes zu berauben scheint, hat gleichwohl die merkwürdige Folge, dafs es der Arbeit den verdienten Lohn zusichert. Wer mit seiner Arbeit ein Kapital erworben hat, kann dieses in eine Liegenschaft verwandeln, auf deren ausschliefslichen und dauernden Besitz er mit Gewifsheit zählen kann.

168. Die Grundrente ist ein Abzug von dem Lohne, welcher, wenn der Grund und Boden keinen Eigenthümer hätte, dem Arbeiter *ganz* zufallen würde.[42]) — Der Arbeiter, welcher das Grundstück gebaut hat, und der Grundeigenthümer stehen daher als Partheien einander gegenüber; sie haben sich in den Ertrag des Grundstückes zu theilen. Bei dieser Theilung erhält jedoch der Arbeiter in der Regel nur so viel, als er zu seines Leibes Nahrung und Nothdurft bedarf. (§. 156.) Wenn der Arbeitslohn dieses Mafs, das

42) Ich übergehe den Antheil, welcher dem Kapitalisten gebührt, dessen Kapital zur Besserung des Bodens verwendet worden ist. S. Anm. 30.

Digitized by Google

Minimum, übersteigt, so ist diese Mehreinnahme des Arbeiters ein baarer Verlust für den Grundeigenthümer. Wenn der Arbeitslohn aus irgend einem Grunde den ganzen Ertrag des Grundstückes wegnimmt oder den Ertrag des Grundstückes sogar übersteigt, so hört das Grundstück auf, eine Rente zu tragen. [43]) Denn ohne Arbeit keine Rente. Aber eben deswegen, weil es ohne Arbeit keine Rente giebt, ist das Interesse des Arbeiters zugleich das des Grundeigenthümers. — Zu Folge des zu Anfange des Paragraphen aufgestellten Satzes ist ferner der Tauschpreis der Brauchlichkeiten von der Grundrente gänzlich unabhängig. [44]) Denn der Tauschpreis der Brauchlichkeiten besteht in dem Lohne der Arbeit, so wie sich dieser im Tauschverkehre stellt. Es steigen oder fallen daher die Tauschpreise der Brauchlichkeiten nie deswegen, weil die Grundrente steigt oder fällt; sondern umgekehrt dieser steigt oder fällt, wenn die Naturproducte im Preise steigen oder fallen. Z. B. in England stehen die Fruchtpreise nicht deswegen hoch, weil der Boden eine hohe Rente abwirft; sondern die Bodenrente steht hoch, weil die Kornbill die Fruchtpreise steigert. Eben so wenig kann ein Steigen der Preise der Naturproducte dadurch bewirkt werden, dafs der Grundeigenthümer einen Theil seiner Rente einem Andern zu überlassen genöthiget ist, oder ein Fallen

---

43) Dann bleibt also das Grundstück wenigstens einstweilen unbenutzt, z. B. ein Bergwerk ungebaut. Jedoch leidet diese Regel auch gewisse Ausnahmen. In der Hoffnung auf bessere Zeiten oder auch aus Anhänglichkeit an das Gewohnte wird der Anbau des Grundstückes zuweilen dennoch fortgesetzt. Aber ein Pachter ist schwerlich zu finden.

44) Es versteht sich von selbst, dafs hier unter den Brauchlichkeiten nicht die Grundstücke begriffen sind. Der Tauschpreis eines Grundstückes ist der Preis der Rente, welche das Grundstück abwirft.

Digitized by Google

dieser Preise dadurch, dafs der Grundeigenthümer den Theil der Grundrente, den er bisher einem Andern zu überlassen hatte, wieder an sich bringt. Z. B. wenn in einem Lande die Felder zehntbar sind, so hat das nicht eine Erhöhung der Fruchtpreise zur Folge; und eben deswegen darf man sich auch von der Aufhebung der Zehnten nicht die entgegengesetzte Wirkung versprechen. Dasselbe gilt von einer Grundsteuer; sie erhöht nicht die Preise der Naturproducte, sie vermindert nur die Grundrente und mit dieser den Tauschpreis der Grundstücke. (Es ist ein Irrthum, wenn man die Grundsteuer oder irgend eine andere Steuer zu den Productionskosten rechnet. Productionskosten sind nur diejenigen Ausgaben, welche sich zur Production, wie die Ursache zu ihrer Wirkung, verhalten. Von ihnen verschieden sind daher die Ausgaben des Producenten oder die Abzüge, welche sich der Producent gefallen lassen mufs.)

169. Die Grundrente ist durch den Tauschpreis der Producte und Schätze des Erdbodens bedingt.[45]) Dieser Mafsstab ist wesentlich verschieden von dem des unmittelbar vorhergehenden §. Die Grundrente kann nach dem vorliegenden Mafsstabe steigen oder fallen, ohne dafs sie zugleich nach jenem Mafsstabe beziehungsweise steigt oder fallt. Kein Grundstück kann eine Rente tragen, dessen Producte nicht einen Tauschpreis haben. Kein Grundstück kann eine Rente tragen, dessen Producte nicht einen Tauschpreis haben, welcher den Preis der auf die Production zu verwendenden Arbeit übersteigt. (Steinbrüche werfen nur selten eine Rente ab. Das Angebot ist so stark, dafs dem Grundeigenthümer

45) Zur Abkürzung des Vortrages werde ich in dem folgenden nur der Producte und nicht der Schätze des Erdbodens gedenken. Was von jenen gilt, gilt auch von diesen.

Digitized by Google

keine Rente übrig bleibt.) Vorausgesetzt, dafs ein Grundstück eine Rente trägt, so hängt die Quantität und Qualität dieser Rente von der Quantität und Qualität des Tauschpreises der Producte ab, welche auf dem Grundstücke erbaut werden. Die Rente ist gröfser oder geringer, stetiger oder schwankender u. s. w. (vgl. §. 136.) je nachdem der Tauschpreis der Producte des Grundstückes die eine oder die andere dieser Eigenschaften hat. Am wenigsten veränderlich ist die Rente von Fruchtfeldern, wenn man sie nach einem Durchschnitte berechnet. Denn überall, wo die Menschen zu leben finden, vermehren sie sich. (Vgl. §. 197.) — So wie sich im Tauschverkehre die Preise der Brauchlichkeiten einander gleichstellen, so gilt dasselbe auch von den Renten (und mithin auch von den Preisen) der Grundstücke; wenn schon allemal mit dem Vorbehalte, dafs unter mehreren Grundstücken derselben Gattung, — z. B. unter mehreren Fruchtfeldern oder Wiesen oder Silberbergwerken, — das fruchtbarere oder reichere Grundstück die gröfsere Rente einbringt. Jedoch leidet die letztere Regel dieselben Ausnahmen, wie die erstere; oder es ist vielmehr die erstere Regel um deswillen nicht unbedingt gültig, weil die letztere nicht unbedingt gültig ist. (Vgl. §. 133. 140.) Sollte eine jede Gattung von Grundstücken dieselbe Rente einbringen, so müfste eine jede Art der Production nach Gefallen vermehrt oder beziehungsweise vermindert werden können. Das ist aber um deswillen eine Unmöglichkeit, weil nicht ein jedes Grundstück zu einer jeden Art der Production tauglich ist. Daher ist in bergigen Gegenden (z. B. in Tyrol, in den meisten Cantonen der Schweiz) der Waldboden wohlfeiler, als der Fruchtboden. Dagegen stehen z. B. im Rheingaue die Weinberge, in welchen die edleren Weine wachsen, in einem weit höheren Preise, als Felder und Wiesen. Dort sind

Digitized by Google

die Feldbesitzer, hier die Weinbergsbesitzer Monopolisten. — (Vgl. unten §. 177.)

170. Da die Grundrente nur ein Abzug von dem Lohne ist, welcher sonst dem Arbeiter, dem Producenten, ganz verbleiben würde, so kann sie mit demselben Maafse wie der Arbeitslohn überhaupt gemessen werden; mit andern Worten das Maafs des ursprünglichen Arbeitslohnes oder der Lohn der Tagarbeiter (§. 62. 156.) ist auch das Maafs für den Betrag der Grundrente. Uebrigens ist, so wie bei einem jeden Gegenstand des Tauschverkehrs, so auch bei der Grundrente der reelle Tauschwerth oder Preis von dem nominellen zu unterscheiden. Das Steigen oder Fallen des reellen Werthes der Grundrenten (und mithin der Grundstücke) ist von dem Steigen oder Fallen ihres nominellen Werthes unabhängig. In den europäischen Staaten sind die Grundstücke seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts sowohl ihrem reellen als ihrem nominellen Preise nach gestiegen; aber bei weitem mehr in der letzteren als in der ersteren Hinsicht.

DRITTER ABSCHNITT.

Von der Geistesrente. [46])

171. Das Eigenthum an einem Geisteswerke ist das dem Urheber eines Geisteswerkes —

46) Vgl. oben Bd. III. S. 150. — *A Treatise on the laws of literary Property etc. By R. Maugham. Lond. 1828. 8.* (Vgl. die Anm. 4. a. Zeitschrift 1 Bd. 1 Heft. S. 129.) — *Considérations et opinions sur cette question: Continuera-t-on de délivrer, pour les inventions industrielles, de titres qui sous la dénomination de brevets, conféreront le droit privatif d'ex-*

Digitized by Google

eines schriftlichen oder mündlichen Vortrages, einer musikalischen Composition, eines Kupferstiches, eines Steinabdruckes, einer Erfindung — zustehende Recht das Werk ausschliefslich zu vervielfältigen oder durch Andere vervielfältigen zu lafsen. (Allerdings begreift jenes Eigenthum noch andere Rechte unter sich. Jedoch für die vorliegende Untersuchung genügt die gegebene Definition.)

172. Man hat, was den Grund des Eigenthumes an Geisteswerken betrift, zwei Fragen zu unterscheiden. Hat dieses Eigenthum das Interesse der Kultur? hat es die Stimmen der Wirthschaftslehre für sich? — Das Interesse der Kultur ist allerdings das höhere. Es ist ein böses Zeichen für den Kulturzustand einer Nation, wenn es für sie nicht eine Ehrensache ist, ihre besseren Köpfe auf eine würdige Weise zu behandeln. Jedoch hier kann und wird die Aufgabe nur von ihrer wirthschaftlichen Seite erörtert werden.

173. Da kann man nur für das Eigenthum an Geisteswerken anführen: 1) Der Nachdrucker oder der unbefugte Nachahmer einer Erfindung benutzt die Arbeit eines Andern ohne eine Gegenleistung. Er würde nicht im Stande gewesen seyn, die Brauchlichkeit zu fabriciren, wenn nicht der Schriftsteller oder der Erfinder für ihn gearbeitet hätte. Ist auch der Nachdruck oder die Nachahmung zugleich sein Werk, so wird er doch für seine blos mechanische Arbeit, gleich als ob sie eine Geistesarbeit wäre, und mithin für eine Arbeit die er nicht verrichtet hat, gelohnt. Er erlaubt sich, die Productivkraft des menschlichen Geistes der des Erdbodens gleichzustellen. 2) Wenn

---

ploiter ces inventions pendant un tems déterminé? Par A. B. Vigarossy. Par. 1829. 8. (Der Verf. erklärt sich gegen diese Briefe! Er schlägt einen Verdienstorden vor, mit welchem neue Erfindungen belohnt werden sollen.)

Digitized by Google

der Staat den Schriftstellern und den Erfindern das Eigenthum an ihren Werken und mithin die Geldvortheile, die mit diesem Eigenthume verbunden sind, zusichert, so darf man erwarten, dafs ein solches Gesetz zu neuen schriftstellerischen Productionen und zu neuen Erfindungen auffordern und so zur Vermehrung der Masse der Brauchlichkeiten im Ganzen beytragen werde.

174. Hierauf läfst sich jedoch antworten: 1) Nur die Arbeit ist productiv, nämlich im Sinne der Wirthschaftslehre productiv, durch welche Sachen in Brauchlichkeiten verwandelt werden. Der Schriftsteller also ist nicht in so fern Producent, als er das Geisteswerk schafft, welches in der Schrift enthalten ist, sondern nur in so fern, als er sein Geisteswerk niederschreibt und durch den Druck oder sonst bekannt macht. Dieses vorausgesetzt aber, kann ein Buch von dem dritten Besitzer ganz so, wie eine jede andere Brauchlichkeit, nach Gefallen benutzt und mithin auch nachgedruckt werden, und es stehn der Nachdrucker und der Schriftsteller oder dessen Verleger als Producenten einander vollkommen gleich. Wer ein Buch eintauscht, erkauft, u. s. w. ist, wenn er das Buch nachdruckt, nicht noch zu einer weiteren Gegenleistung verpflichtet. (Alles dieses gilt auch von anderen Geisteswerken.) 2) Wenn auch ein Gesetz, welches den Schriftstellern und Erfindern das Eigenthum an ihren Werken zusichert, die Folge hat oder haben kann, dafs es die Zahl der neuen Bücher oder Erfindungen vermehrt, so verhindert es doch zugleich die Vermehrung, und so vertheuert es doch zugleich den Preis der Exemplare eines und desselben Buches oder einer und derselben Erfindung. Jener Grund für das Eigenthum an Geisteswerken ist wesentlich verschieden von dem Grunde, aus welchem oben (§. 164.) das Eigenthum am Boden abgeleitet worden

Digitized by Google

ist. Niemand würde den Boden bearbeiten wollen, wenn er nicht der Früchte seiner Arbeit gewifs wäre; das Grundeigenthum ist die *conditio sine qua non* dieser Arbeit. Das Eigenthum an Geisteswerken aber ist nur eine von den Triebfedern, welche den Menschen zu Geistesarbeiten bestimmen können. Jenes vermehrt schlechthin, dieses nur bedingungs- und beziehungsweise die Masse der Brauchlichkeiten.

175. Diese Gründe für und wider das Eigenthum an Geisteswerken halten einander in dem Grade die Wage, dafs es nicht befremden darf, wenn die Gesetzgebungen der europäischen Staaten die vorliegende auf die verschiedenartigste Weise lösen. Angenommen übrigens, dafs der Urheber eines Geisteswerkes das Eigenthum an dem Erzeugnisse seines Geistes hat, so ist er, in wirthschaftlicher Hinsicht, dem Eigenthümer eines Grundstückes gleich zu achten, und zwar dem Eigenthümer eines Grundstückes, welches eine gewisse Art von Brauchlichkeiten ausschliefslich hervorbringt. Vgl. §. 140. 169. Seine Rente ist ein Abzug von dem Lohne derer, welche das Werk vervielfältigen. Sie hat an und für sich kein anderes Mafs und Ziel, als den Begehr.

VIERTER ABSCHNITT.

Von dem Kapitalzinse.

176. Die Einnahme, welche der Kapitalist selbst von der Benutzung seines Kapitales bezieht, wird der Kapitalgewinn, die Einnahme aber, welche er von seinem Kapitale aus dem Grunde bezieht, weil er es einem Andern zur Benutzung überlassen hat, wird der Kapitalzins genannt. — Der Kapitalzins setzt allemal schon einen Gewinn voraus, welchen der

Digitized by Google

Kapitalist selbst, wenigstens bedingungsweise, mit seinem Kapitale machen könnte. Dennoch kann man im Handel und Wandel den Kapitalgewinn ohngefähr (vgl. §. 183.) nach dem Kapitalzinse schätzen. Ja, man hat sogar, unter der Voraussetzung des Tauschverkehres, den Kapitalgewinn nach diesem Mafsstabe zu beurtheilen. Denn, wie hoch auch der Kapitalgewinn an sich, d. i. nach den von dem objectiven Erwerbe geltenden Grundsätzen stehen mag, unter jener Voraussetzung verhalten sich die Kapitalgewinne zu einander, wie die Kapitalzinsen. Wenn der Kapitalgewinn in einigen Fällen weit höher zu stehen scheint, als der Kapitalzins, so kommt das daher, dafs man den Kapitalgewinn nicht scharf genug von dem Arbeitslohne scheidet. (Vgl. unten Anm. 55.) — Uebrigens darf kaum erst bemerkt werden, dafs man in dem vorliegenden Abschnitte unter Kapitalien nicht etwa Geldkapitalien zu verstehen habe.[47])

177. Also, die in Frage stehende Einnahme wird von einem Kapitale bezogen. — Die oben §. 89. in der Lehre von dem objectiven Erwerbe gegebene Definition der Kapitalien ist auch für den subjectiven Erwerb gültig. Jedoch sind in Beziehung auf den Kapitalzins nicht blos bewegliche Sachen, (vgl. §. 33. Anm. 10.) sondern auch Grundstücke als Kapitalien[48]) zu betrachten. §. 159. Der Grundeigenthümer steht zu *den* Kapitalisten, deren Kapitalien bewegliche Sachen zum Gegen-

47) Es befremde nicht, wenn gleichwohl in diesem Abschnitte zuweilen von Geldkapitalien die Rede sein wird. Nur beispielsweise, und um den Vortrag verständlicher zu machen, ist ihrer gedacht worden. Es wird sich weiter unten zeigen, dafs Geldkapitalien nicht wesentlich von andern Kapitalien verschieden sind.

48) Und zwar als selbstproducirende Kapitalien. Vgl. §. 95.

Digitized by Google

stande haben, in demselben Verhältnisse, in welchem diese Kapitalisten unter sich selbst stehn. Allemal aber sind und bleiben Grundstücke Kapitalien einer eigenen Art. (Daher wird auch in der Folge die Grundrente allemal von dem Kapitalgewinne unterschieden oder nicht unter der letztern begriffen werden.) Z. B. das Pachtgeld, das für ein Grundstück bedungen wird, begreift selten oder nie eine Versicherungspraemie unter sich. Es ist vortheilhaft für den Grundeigenthümer, wenn er sein Grundstück auf lange Jahre verpachtet, weil dann der Pächter veranlafst ist, Verbesserungen mit dem Grundstücke vorzunehmen, welche die Bodenrente erhöhn. Wer einen Wald kauft, kauft zweierlei; den Waldboden und das auf diesem Boden stehende Holz. (Bei der Abgabe, welche der Käufer eines Grundstücks in gewissen Procenten des Kaufgeldes zu entrichten hat, — bei der sogenannten Liegenschaftsaccise, — sollte dieser Unterschied nicht unberücksichtiget bleiben.) Wie der Grundeigenthümer, so ist auch der Kapitalist ein Freiherr; beide lassen Andere für sich arbeiten. Aber die Selbstständigkeit und Macht des erstern ist durch ihre Grundlage gesicherter und bleibender, als die des letzteren.

178. Der Vertrag, mittelst dessen die eine Parthei der andern (der Darleiher dem Anleiher) eine Sache zur Benutzung gegen einen Zins überläfst, kann und er soll hier der Leihvertrag genannt werden, wenn auch der Sprachgebrauch weder diese noch sonst eine bestimmte Bedeutung mit dem Worte verbindet.[49]) Das Wesen dieses Vertrages, das Merk-

49) Aber auch kein anderes deutsches Wort bezeichnet, dem Sprachgebrauche nach, den aufgestellten Gattungsbegrif. Der Leihvertrag in dieser Bedeutung begreift z. B. das Darlehn und die Miethe, (*locatio, conductio rerum,*) unter sich.

Digitized by Google

mal, durch welches er sich namentlich von dem Tauschvertrage in der engsten Bedeutung (von der *permutatio)* unterscheidet, besteht darin, dafs das Kapital dem Andern nur zur Benutzung, nicht aber dem Eigenthume nach, überlassen wird. Der Anleiher hat mithin dem Darleiher jederzeit so viel wieder herauszugeben, als er von ihm erhalten hat; nicht etwa blos dann, wenn ihm eine vertretbare Sache geliehen worden ist; sondern auch in dem entgegengesetzten Falle. In dem letzteren Falle tritt diese Verbindlichkeit nur deswegen weniger augenfällig hervor, weil sie sich unter einer andern Gestalt, z. B. als Verbindlichkeit zum Ersatze des der Sache zugefügten Schadens, ankündiget.

179. Der Kapitalzins ist eine Einnahme, eine Art des Einkommens; der Kapitalist macht, indem er einen Zins von seinem Vermögen bezieht, einen Gewinn, er vermehrt sein Vermögen. — Der Grund dieser Einnahme, (die *causa obligandi oeconomica,*) ist der Vortheil, welcher von der Benutzung des Kapitales bezogen werden kann. [50]) Ich sage nicht: Der Vortheil, welchen der Anleiher von der Benutzung des Kapitales wirklich bezieht. Der Anleiher mag das Kapital benutzen oder nicht, er hat es, in dem einen wie in dem andern Falle zu verzinsen. Nur mit der Einrede ist er zu hören, dafs die Benutzung des Kapitales unmöglich geworden sey; z. B. dafs das Haus, das er gemiethet hatte, eingefallen sey. Andererseits ist der gröfsere Gewinn, welchen der Anleiher mit dem Kapitale machen kann oder gemacht hat, an und für sich, d. i. abgesehn von dem Ein-

50) Ein Beispiel, wie sehr sich die Gesetzgebung auch im Civilrechte verirren kann, wenn ihr die Grundsätze der Wirthschaftslehre unbekannt sind, ist das römische Recht in der Lehre von den Zinsen. Nach der l. 26. §. 1. *C. de usuris* können sich *Personae illustres* nur 4 p. C. Zinsen bedingen!! *etc.*

Digitized by Google

flusse, welchen der Begehr auf das Mafs der Zinsen haben kann, eben so wenig ein Grund, die Zinsen zu erhöhn. (Wenn Kaufleute einander Zinsen berechnen, welche den landüblichen Zinsfufs übersteigen, so hat das andere Ursachen, von welchen gleich hernach.) — Der Kapitalzins, eine Einnahme, ist nicht zu verwechseln, 1) mit dem Ersatze, welchen der Anleiher dem Darleiher für die Abnutzung oder für die Beschädigung der Sache zu leisten hat, wenn auch, im Tauschverkehre, diese und die Zins-Zahlung zu einer einzigen runden Summe angeschlagen und unter dem Namen: Zins, in voraus mitbedungen wird. Wer z. B. ein Haus oder Hausgeräthe, oder ein Pferd oder einen Wagen miethet, mufs nicht blos das ihm dargeliehene Kapital verzinsen, sondern zugleich den Vermiether für die Abnutzung des Kapitales entschädigen. Der sogenannte Miethzins begreift beide Leistungen unter sich. Eben so wenig ist der Kapitalzins 2) mit der Versicherungsprämie zu verwechseln, welche der Anleiher dem Darleiher zu entrichten hat, wenn und in wie fern dieser der Gefahr ausgesetzt ist, Kapital und Zinsen ganz oder zum Theil zu verlieren; obwohl, im Tauschverkehre, der Zins auch diese Zahlung dem Namen nach unter sich begreift. Wer auf Handschrift borgt, mufs in der Regel einen höheren Zins für das ihm dargeliehene Kapital zahlen, als der, welcher dem Darleiher eine dingliche Sicherheit stellt. Aber der Zins ist, was dieses Uebermafs betrifft, eine Versicherungsprämie. Auf demselben Grunde beruhen die höheren Zinsen, welche ein Kaufmann dem andern zu berechnen pflegt; Kaufleute haben nur einen persönlichen Credit.[51]) Ferner: Wer schlechten Zahlern leiht, mufs

51) Vielleicht haben jedoch diese höheren Zinsen noch andere Ursachen. Ein Kaufmann, welcher dem andern Waaren auf

Digitized by Google

hohe Zinsen nehmen; denn er hat zu fürchten, dafs ihm unter Fünfen nur Viere, oder unter Zehnen nur Neune das Kapital zurückzahlen werden; diese Viere oder Neune müssen also die Uebrigen übertragen. Noch ein Beispiel: Wer seine Kapitalien in Grundstücken anlegt, bezieht (scheinbar) die niedrigsten Zinsen. Aber er braucht sich nicht gegen die Verluste zu sichern, welchen der Kapitalist, der seine Kapitalien verleiht, ausgesetzt ist. Es versteht sich von selbst, dafs sowohl jener Ersatz, als diese Versicherungsprämie nach andern Grundsätzen zu beurtheilen ist, als der Kapitalzins in der §. 176. bestimmten, hier allein in Betrachtung kommenden Bedeutung.[52]) — Uebrigens ist die Eintheilung des Tauschpreises in den reellen und in den nominellen auch auf den Kapitalzins, d. i. auch auf den Preis anwendbar, welcher für die Benutzung eines Kapitales zu entrichten ist.

180. Wie der subjective Erwerb überhaupt, so setzt auch der mittelst eines Leihvertrages Begehr und Angebot voraus. — In Beziehung auf diese Bedingung tritt zwischen den Kapitalisten und den Arbeitern ein bemerkenswerther Unterschied ein. Ein Jeder arbeitet lieber für eigene als für fremde Rechnung. Dagegen ist es lästiger, mit einem Kapitale selbst zu werben, als andere mit dem Kapitale werben zu lassen. Dieser Umstand veranlafst oder nöthiget oft die Kapitalisten oder die Parthei des Angebotes, ihre Forderungen herabzustimmen.

181. Der Gewinn oder Zins von verschiedenartigen Kapitalien mufs sich im Tauschverkehre in der Regel gleichstellen. Denn angenommen, dafs

---

Credit verkauft, setzt seinen Schuldner zugleich in den Stand, von dem Steigen des Preises der Waare Vortheil zu ziehn.

52) Vgl. oben Bd. III. S. 211.

Digitized by Google

eine gewisse Art von Kapitalien vergleichungsweise einen höheren Zins einträge, so würde sich der Production der Kapitalien dieser Art eine gröfsere Anzahl Hände (und Kapitalien) zuwenden, und zwar so lange, bis das Gleichgewicht wieder hergestellt ist. Jedoch leidet diese Regel dieselbe Ausnahme, wie die §. 133. aufgestellte. (Vgl. §. 140. Z. 1.) Z. B. das Kapital, welches der Staat in seinen Posten anlegt, trägt Zinsen, welche den gemeinen Preis der Kapitalien bei weitem übersteigen. Denn die Staatsposten sind ein bevorrechtetes Fuhrwesen. — Jedoch, kann man die Zinsen von verschiedenartigen Kapitalien mit einander vergleichen? und auf welche Weise? Mit andern Worten: giebt es einen Mafsstab für den Kapitalzins? und ist dieser Mafsstab für alle Kapitalien derselbe? Die Beantwortung dieser Fragen in den folgenden Paragraphen. (§. 182—184.)

182. Wie bei dem Tausche überhaupt, so müssen auch bei dem Leihvertrage die Leistung und die Gegenleistung — der Vortheil, welchen der Anleiher von der Benutzung des Kapitales beziehn kann, und der Kapitalzins — einander gleichstehn. — Was die Erwerbs- oder die productiven Kapitalien betrifft, so ist, wenn Kapitalien dieser Art der Gegenstand des Leihvertrages sind, der Mafsstab für die Gleichheit der Leistung und der Gegenleistung der gemeine Preis der Brauchlichkeiten, welche mit diesen Kapitalien producirt werden können. Alles das also, was oben (§. 130. ff.) von dem gemeinen Preise der Brauchlichkeiten gesagt worden ist, ist auch auf den gemeinen Preis der Erwerbs- oder der productiven Kapitalien anwendbar, diese mögen übrigens selbstproducirende oder mitproducirende oder auch nur (vgl. §. 184.) durch Menschenarbeit productive Kapitalien

Digitized by Google

seyn. Vgl. §. 94 — 97. So wie in der Regel alle Brauchlichkeiten einen gemeinen Preis haben und diesem ihrem gemeinen Preise nach mit einander verglichen werden können, so wie dieser Preis gewissen Störungen, Schwankungen und Veränderungen unterworfen ist: so gilt alles dieses auch von dem gemeinen Preise der Erwerbskapitalien. [53]) Alles dieses tritt am augenfälligsten bei den Leihverträgen hervor, welche ein selbstproducirendes Kapital zum Gegenstande haben. Wer z. B. eine Heerde Schaafe erpachtet, der ist der Sache nach der Käufer der Thiere, welche durch den Nachwuchs überschüssig werden, so wie der Wolle, welche von der Heerde gewonnen wird. Wer ein Landgut pachtet, der kauft der Sache nach die Aerndten, welche das Gut während der Pachtzeit giebt. Der eine und der andere schliefst einen für eine gewisse Zeit geltenden Kauf ab; bei diesem Kaufe wird ein Durchschnittspreis zum Grunde gelegt.

183. Wenn der Zins dem Darleiher die Einnahme ersetzt oder ersetzen soll, welche er selbst von der eigenen Benutzung seines Erwerb-Kapitales beziehen könnte, so darf man wohl fragen, was bestimmt den Anleiher, das Anlehn zu machen? insbesondere in dem Falle, (dem gewöhnlicheren,) da er nicht zu seinem Bedarfe, sondern für Andere mit dem Kapitale producirt? [54]) — Den Anleiher kann erstens die Hoffnung bestimmen, dafs der Preis der Brauchlichkeiten, die er mit dem Kapitale produciren kann, den

---

53) Z. B. der Zins steht hoch, wenn viele Kapitalien gesucht oder wenige angeboten werden. In den Vereinigten Staaten sind, was Geldkapitalien betrift, beide Ursachen zugleich in Thätigkeit.

54) Der Grund warum hier blos dieser Fall ins Auge gefafst wird, ist der, weil bei dem andern Falle dieselben Gründe eintreten können, wie bei dem Tausche in der engsten Bedeutung.

Digitized by Google

Preis des Kapitales oder den Kapitalzins übersteigen werde. Schon der Durchschnittspreis ist ihm nicht selten günstig; [55]) eben so die Arbeitscheu der Kapitalisten. §. 180. — Zweitens: Der Vertrag kann den Anleiher in den Stand setzen, seine Arbeit oder sein Kapital oder beides mit Gewinn zu verwenden. In manchen Fällen kann man diesen Grund auch umkehren, d. i. der Darleiher kann zur Abschliefsung des Vertrages mit einer bestimmten Person dadurch bestimmt werden, dafs er dieser Person den erforderlichen Arbeitsfleifs zutraut. Nicht einem Jeden verpachtet man ein Grundstück oder eine Heerde oder einen Kaufladen. (Die *locatio praedii rustici* ist zugleich eine *conductio operarum.*)

184. Der Gewinn oder der Zins von *Gebrauchs-* oder von den *unproductiven* Kapitalien (§. 92. 93.) richtet sich nach demselben Maafsstabe, wie der von den Erwerbskapitalien; ein eigenes oder selbsständiges Maafs hat er nicht. Dieser Satz beruht ganz auf denselben Gründen, wie der oben §. 175. aufgestellte, dafs nur der Lohn der productiven Arbeit ein Maafs oder dafs nur die productive Arbeit einen durch ihre Beschaffenheit (also objectiv) bestimmten Preis habe. Wenn der Zins von einem unproductiven Kapitale den von einem productiven Kapitale zuweilen übersteigt, so geschieht das ganz nach demselben Gesetze, nach welchem auch unter mehreren productiven Kapitalien das eine höhere Zinsen tragen kann als das andere, d. i. wegen des Mifsverhältnisses zwischen dem Begehre und dem Angebote. Z. B. in London borgen nicht selten Frauen aus den höheren

55) Soll man den Pachtzins für ein Landgut in Früchten oder in Geld bestimmen? So viel liegt am Tage, dafs bei einem langen Pachte, der Zins in Früchten auszudrücken ist.

Digitized by Google

Ständen von einem Juwelenhändler einen Diamantenschmuck für einen einzigen Tag oder Abend. (Das Nämliche mag auch anderwärts geschehn!) Der Zins ist sehr hoch. Denn der Begehr ist der Qualität nach stark, das Angebot der Quantität nach gering. Doch dürfte auch eine hohe Versicherungsprämie in dem Zinse enthalten seyn. — Auch der Gewinn oder der Zins von den *werbenden* Kapitalien (§. 94.) hat keinen andern Mafsstab, als den §. 182. bestimmten. Der Fall, da ein Kapital dieser Art verliehen wird, läfst sich allemal auf den einen oder den andern der obigen beiden Fälle zurückführen. Wer z. B. einen Gasthof erpachtet, erpachtet das Gebrauchskapital, mit welchem der Eigenthümer des Gasthofes selbst erwerben könnte.[56]) — Es giebt daher nur einen einzigen Mafsstab für den Kapitalzins, den §. 182. bestimmten. Wie könnte es auch sonst einen landüblichen Zinsfufs in dem Sinne geben, in welchem man die für das Mafs des Zinses in einem Lande geltende Regel mit diesem Worte in so fern bezeichnet, als die Kapitalien in Geld bestehn oder zu Geld angeschlagen werden?

185. Auch Kapitalzinsen sind der Lohn einer Arbeit. Gleichwohl tritt zwischen dem Kapitalzinse und dem Arbeitslohne mehr als ein Unterschied ein. — Der Arbeitslohn hat ein ursprüngliches Mafs, unter welches er nicht herabsinken kann, wenn der Arbeiter im Stande seyn soll, Arbeit zu verrichten. (Vgl. §. 62.) Nun kann zwar dasselbe auch von Thieren

56) Es ist ein Irrthum, wenn man behauptet, dafs der Gastwirth einen weit höheren Zins von seinem Kapitale ziehe, als ein anderer Gewerbsmann. Der Irrthum liegt darinn, dafs man den Kapitalzins nicht von dem Arbeitslohne scheidet Nur der letztere übersteigt bei einem Gastwirthe den gemeinen Preis der Arbeit. Warum? 1) Der Gastwirth ist nicht ein bloser Handarbeiter, sondern ein Unternehmer. 2) Er ist aller Welt Knecht.

Digitized by Google

und Pflanzen in einem gewissen Umfange behauptet werden. Wenn Thiere nicht mehr produciren oder eintragen, als das Futter werth ist, das sie verzehren, oder wenn die Aerndte nicht einmal oder auch nur die Aussaat erstattet, so kann in dem einen und in dem andern Falle nicht von einem Gewinne die Rede seyn. Alle andere Kapitalien aber haben kein solches Mafs ihres Zinses.[57]) Daher hat z. B. der Preis der Nahrungsmittel und das Steigen oder Fallen desselben zwar einen wesentlichen Einflufs auf den Arbeitslohn, so dafs mit dem Preise dieser Brauchlichkeiten auch der Arbeitslohn, wenn schon nicht gerade verhältnifsmäfsig, steigt oder fällt. Dagegen ist der Stand der Kapitalzinsen nur ausnahmsweise, d. i. nur bei den Zinsen von gewissen Kapitalien, z. B. bei der Grundrente oder doch nur zufällig von dem Stande jenes Preises abhängig.[58]) — Die Erhaltung und Vermehrung der Arbeiter, d. i. der Menschen, stehn unter andern Gesetzen, als die der Kapitalien; nur die selbstproducirenden Kapitalien (§. 95.) können auch in dieser Beziehung mit den Menschen, wenigstens in einem gewissen Grade, verglichen werden. Dem Leben des Menschen ist ein Ziel gesetzt. Der Arbeitslohn ist daher allemal zugleich eine Leibrente. Die Kapitalien bestehen entweder in verbrauchsamen oder in nicht verbrauchsamen Sachen. Wer ein Kapital verleiht, das durch den Gebrauch verbraucht oder abgenutzt wird, hat den Unterschied zwischen dem dermaligen und dem dereinstigen Preise der dargeliehenen Brauchlichkeiten zu berücksichtigen; er

57) Sie haben schlechthin nur ein relatives und nicht ein absolutes Mafs.

58) Hiermit steht wieder, was hier vorläufig erinnert wird, die Verschiedenheit des Einflusses in Verbindung, welchen der Preis der Nahrungsmittel auf den Preis der Brauchlichkeiten überhaupt hat.

Digitized by Google

hat gleichsam einen Kauf auf Wiederkauf abgeschlossen. Die Vermehrung der Menschengattung ist durch das Quantum von Nahrungsmitteln bedingt, dessen die Individuen zur Fristung ihres Lebens bedürfen. Die Kapitalien dagegen, die selbstproducirenden jedoch ausgenommen, können bis ins Unbestimmbare vermehrt werden. Es kann daher der Zins von diesen Kapitalien (oder der Preis der Brauchlichkeiten, aus welchen sie bestehn,) in dem Grade, wenn auch nur vorübergehend, herabgedrückt werden, dafs sie kaum noch einen Zins gewähren. — Die Menschen können erwerben, d. i. Sachen in Brauchlichkeiten verwandeln, auch ohne dafs sie Kapitalien besitzen. Die Kapitalien können sich fast insgesamt nicht ohne Menschenarbeit vermehren, Der Wohlstand des römischen Reichs verfiel, nicht weil der Erdboden weniger fruchtbar oder die Arbeit weniger productiv geworden war, sondern weil die Zahl und der Fleifs der Arbeiter abnahm. Leichter kann eine reiche Nation arm, als eine arme Nation reich werden.

FÜNFTER ABSCHNITT.

Von der Creditrente. [59])

186. Der Credit ist das Zutrauen, das man zu einer bestimmten Person hegt, dafs sie ihre Zahlungs-

59) Vgl. *Sul credito publico. Del C. F. Mengotti. Milano. 1829. 8.* Ueber den Credit. Vom Gfn. *St. Széchenyi.* A. d. Ungar. übers. v. *J. Vojdisek.* Lpz. u. Pesth II. Aufl. 1831. 8. Zergliederung des Werkes: Ueber den Credit. Von *Desewffy.* A. d. Ungar. v. S. v. *Ludwigh.* Kaschau, 1831. 8.

Digitized by Google

verbindlichkeiten [60]) — oder eine gewisse Art derselben oder eine einzelne Verbindlichkeit — erfüllen werde. Dieses Zutrauen beruht darauf, dafs die Person zahlen kann und dafs sie zahlen will oder mufs. (Der Credit hat also drei Grundbestandtheile, ein ökonomisches, ein moralisches und ein politisches Element; wenn er auch nicht in einem jeden einzelnen Falle auf allen diesen Grundlagen zugleich beruht oder beruhen mufs.) Die Creditrente ist die Einnahme, welche eine Person von ihrem Credite bezieht. — Es kann aber der Credit auf eine doppelte Weise der Grund einer Einnahme seyn; entweder mittelbar oder unmittelbar.

187. Also *erstens:* Mittelbar, d. i. in so fern, als von dem Credite die Möglichkeit des Tauschverkehres, wenn auch nicht unbedingt, abhängt. — Angenommen nämlich, dafs Treu' und Glaube nur leere Namen wären, so könnte irgend ein Tauschgeschäft, welches nicht von beiden Seiten sofort in Vollziehung gesetzt würde, höchstens nur unter der Bedingung zu Stande kommen, dafs der Schuldner dem Gläubiger ein Pfand (ein Faustpfand) oder ein Unterpfand bestellte. Aber selbst in den Fällen, in welchen Abschliefsung und Vollziehung des Tauschgeschäfts in eine Handlung vereiniget würden, liefe unter jener Voraussetzung noch immer der eine und der andere Theil Gefahr, durch Ueberlistung Schaden zu leiden. Indem nun der Credit sowohl in der einen als in der andern Beziehung die erforderliche Bürgschaft leistet, begründet er in der That die Möglichkeit oder ist er wenigstens der Lebensquell des

60) Unter Zahlungsverbindlichkeiten verstehe ich die Rechtsverbindlichkeiten, welche Geld und Gut zum Gegenstande haben. Auf diese ist der Begrif des Credits in der Wirthschaftslehre zu beschränken.

Digitized by Google

Tauschverkehres. Eine jede Einnahme, welche in einem subjectiven Erwerbe ihren Grund hat, ist daher zugleich, wenn auch mehr oder weniger, eine Creditrente. — Jedoch die Rente, welche der Credit aus diesem Grunde einträgt, steht hier nicht in Frage. Die Einnahme, welche hier Creditrente genannt worden ist, ist zwar durch den Credit bedingt, wird aber nicht von dem Credite sondern mittelst einer andern Art des subjectiven Erwerbes bezogen. Der Credit ist nicht die Leistung, für welche die Einnahme die Gegenleistung wäre.

188. *Zweitens:* Unmittelbar d. i. in so fern, als der Credit selbst die Leistung oder der Grund des Erwerbes (die *causa obligandi oeconomica*) und die Rente die Gegenleistung ist. — Beispiele: Es wird zu einer gewissen Verwaltung ein Vorstand gesucht, zu welchem man besonderes Vertrauen hegen kann. Der, welcher sich dieses Vertrauens würdig gemacht hat, wird einen höheren Lohn, als ein anderer, erhalten. — Ein Mitglied einer Handelsgesellschaft hat in die Gesellschaftskasse weiter nichts eingelegt, als seinen Namen, (seine *Firma,*) seinen Credit und bezieht gleichwohl einen Antheil von dem Gewinne, den die Gesellschaft macht. [61]) — Ein Gewerbsmann, z. B. ein Barbier, verkauft seine Kundschaft. — Ein Gasthof steht deswegen in einem höheren Preise, weil er bisher wegen der guten Bewirthung, die man in dem Hause fand, vielen Zuspruch hatte. — Eine Zeddelbank setzt ihre Zeddel gleich als baares Geld in Umlauf und erhält dagegen baares Geld oder Waaren, mit welchen sie einen Gewinn machen kann. — In allen die-

61) In Frankreich ist dieser Fall vor Gericht vorgekommen. Das Gericht entschied, (wie mir scheint, irrig,) dafs diesen Gesellschaften kein Antheil an dem Gewinn zukomme. Vgl. mein Handb. des franz. Civilrechts. §. 344.

Digitized by Google

sen Fällen, so wie in den ihnen ähnlichen, trägt der Credit an und für sich eine Rente.

189. Und er trägt in diesen Fällen eine Rente, weil er der andern Parthei einen Vortheil gewährt, bald Sicherheit vor einem Verluste, den diese Parthei sonst zu befürchten hätte, bald die Aussicht auf eine Einnahme, sei es, dafs diese Einnahme den Lohn einer Arbeit oder einen Kapitalgewinn erhöhe. Die Geschäfte dieser Art sind der *emtio venditio spei* vollkommen vergleichbar. Die Gleichheit der Leistung und der Gegenleistung beruht auf einer Wahrscheinlichkeitsrechnung. Im übrigen stehen sie unter den Gesetzen, welche den Tauschverkehr überhaupt regieren.

SECHSTER ABSCHNITT.

Von dem Tausche in der engsten Bedeutung oder von dem Waarentausche.

190. Eine Brauchlichkeit ist an sich, (oder aus dem Standpunkte des objectiven Erwerbes betrachtet) theuer, wenn zur Production derselben ein grofser Aufwand von Arbeit oder Kapital erforderlich ist. Sie ist beziehungsweise (oder relativ) theuer, wenn mit einem geringen Quantum derselben ein grofses Quantum einer andern Brauchlichkeit eingetauscht werden kann. (Hieraus ergiebt sich von selbst, wenn eine Brauchlichkeit wohlfeil zu nennen sei.) — Man sagt: Es herrsche Theuerung, wenn die nothwendigen Bedürfnisse in einem hohen Preise (an sich oder beziehungsweise) stehn. Wie und warum man unter die-

Digitized by Google

ser Voraussetzung schlechthin sagen könne, dafs Theuerung herrsche, wird sich weiter unten (§. 194.) aufklären.

191. Der Erwerb mittelst des Waarentausches ist ein wechselseitiger Erwerb. — Die Gleichheit der Leistung und der Gegenleistung, welche zum Wesen eines jeden Tausches gehört, besteht bei dem Waarentausche darinn, dafs die Waaren, welche gegen einander vertauscht werden, ihrem gemeinen Preise nach einander gleichstehn. Vgl. §. 130. ff. Die Fälle, da ich eine Brauchlichkeit vertausche und da ich sie verleihe, sind von einander nur in so fern verschieden, als ich, in dem erstern Falle, die Einnahme, die ich von der Production (oder von einer jeden andern Erwerbung) beziehen kann, ganz und auf einmal, in dem letzteren Falle aber dieselbe Einnahme nur theilweise und nach und nach beziehe. (Daher bietet sich im Tauschverkehre so oft die Frage dar, ob es vortheilhafter sei, eine gewisse Brauchlichkeit, deren man nicht zu seinem eigenen Gebrauche bedarf oder die man nicht selbst mit Vortheil benutzen kann, zu verkaufen d. i. zu vertauschen oder sie zu verleihn, und umgekehrt; eine Frage, welche übrigens keine allgemeine Antwort zuläfst.) — Bei einem Waarentausche also können und sollen beide Partheien einen Gewinn machen; und zwar so, dafs sowohl die eine als die andere Parthei für die ihr gehörende Brauchlichkeit eine andere (von gleichem Tauschwerthe) erwirbt, welche von ihr selbst entweder überall nicht oder nicht mit demselben Vortheile (nicht zu demselben Preise) producirt werden könnte, dafs sowohl die eine als die andere Parthei die Einnahme, welche von der Production der Brauchlichkeit, die sie vertauscht, bezogen werden kann, mittelst der Brauchlichkeit, die sie eintauscht, verwirklicht. — Allerdings kann bei einem Waarentausche die eine Parthei mehr

Digitized by Google

einnehmen als ausgeben. Aber sie macht in so fern einen Erwerb, welcher nicht unter den Aufgaben der Wirthschaftslehre begriffen ist, sie macht einen Erwerb, ohne dafs es ihr einen Aufwand kostete.

192. Man kann den §. 191. aufgestellten Hauptsatz, — dafs der Erwerb mittelst des Waarentausches ein wechselseitger Erwerb sei, — auch so ausdrücken: Der Waarentausch ist einer Produktion gleich zu achten, welche die eine Parthei durch die andere bewerkstelliget. (Durch den Waarentausch wird der objective Erwerb wechselseitig in einen subjectiven verwandelt.) Woraus folgt, dafs die Tauschpreise der Brauchlichkeiten unter denselben Gesetzen stehn, wie die Productionspreise der Brauchlichkeiten, wenn auch nicht allein unter diesen Gesetzen. (Die Tauschpreise stehen nämlich noch überdiefs unter dem Gesetze des Begehres und des Angebotes, durch welches z. B. der Lohn der Arbeiten mit den Arbeiten in Verhältnifs gesetzt wird.) Wenn eine Brauchlichkeit an sich theuer oder wohlfeil ist, so ist sie auch ihrem Tauschpreise nach (in der Regel) theuer oder wohlfeil. Dasselbe gilt von den Brauchlichkeiten im Ganzen.

193. Hieraus kann weiter gefolgert werden, *erstens*, dafs die Tauschpreise der Brauchlichkeiten durch alle die Mittel herabgesetzt werden, durch welche ein Ersparnifs an Menschenarbeit gemacht, also der zur Production erforderliche ursprüngliche Aufwand vermindert wird. Vgl. §. 78. ff. Wenn auch dieses Ersparnifs unmittelbar nur die Preise derjenigen Brauchlichkeiten herabsetzt, welche deshalb mit weniger Arbeit producirt werden können, so macht es doch mittelbar auch die übrigen Brauchlichkeiten wohlfeiler, da es der Production derselben mehr Hände zuwendet. — Die Engländer würden auf auswärtigen

Digitized by Google

Märkten die Mitwerbung in mehr als einer Waarenart nicht aushalten können, wenn ihnen nicht so viele Mittel zu Gebote ständen, an Menschenarbeit, (die in England aus mehreren Ursachen sehr theuer ist,) zu ersparen.

194. *Zweitens:* Alle Brauchlichkeiten sind ihrem Tauschpreise nach theuer oder wohlfeil, je nachdem die Nahrungsmittel an sich theuer oder wohlfeil sind d. i. je nachdem die Production der Nahrungsmittel mehr oder weniger Arbeit kostet, je nachdem die ursprüngliche Arbeit (§. 61.) mehr oder weniger Ueberschufs giebt. — Denn Nahrungsmittel sind der ursprüngliche Arbeitslohn d. i. derjenige Arbeitslohn, ohne welchen Arbeit überhaupt nicht und keine Art der Arbeit verrichtet werden kann. Da nun eine jede Brauchlichkeit — unmittelbar oder mittelbar — das Product einer Arbeit ist, so mufs auch eine jede Brauchlichkeit theuer oder wohlfeil sein, je nachdem die Nahrungsmittel theuer oder wohlfeil sind. Angenommen z. B. dafs in einem Lande ein Viertheil und in einem andern Lande die Hälfte der Bevölkerung zur Production von Nahrungsmitteln verwendet werden mufs, um die gesammte Bevölkerung mit diesem Bedürfnifse zu versorgen, so wird in dem erstern Lande die Arbeit überhaupt (und mithin die Gesammtheit der Producte, weil und in wie fern die Brauchlichkeiten Erzeugnisse der Arbeit sind,) um die Hälfte wohlfeiler sein, als in dem letzteren. — Bei der Erläuterung des in diesem Paragraphen aufgestellten Hauptsatzes werde ich nur den Fall ins Auge fassen, da das Hauptnahrungsmittel in Frucht besteht. (Ich sage in Frucht. Zwar pflegen mehrere und verschiedene Arten von Früchten zugleich zur Nahrung gebraucht zu werden. Aber eine Art — z. B. in England der Waizen, in hiesigen Gegenden die Spelz, — ist doch immer die Hauptart; der Preis,

Digitized by Google

den diese Art hat, entscheidet zugleich über die Preise der übrigen. Jedoch soll hiermit nicht so viel behauptet werden, als ob man nur diese Hauptart zu berücksichtigen hätte, wenn man verschiedene Länder oder Zeiten mit einander in Beziehung auf den Stand der Tauschpreise vergleicht.) Denn für uns d. i. in Europa hat jener Fall allein oder vorzugsweise ein praktisches Interesse. Auch giebt es nur da, wo die Menschen ihre Hauptnahrung vom Ackerbaue beziehn, eine festere oder stetigere Regel für die Preise der Brauchlichkeiten.

195. Dem Falle, da die Frucht an sich theuer oder wohlfeil ist, steht der Fall, da die Frucht künstlich, z. B. durch eine Kornbill [62]) theuer oder wohlfeil gemacht wird, in so fern gleich, als auch in dem letzteren Falle alle Brauchlichkeiten beziehungsweise einen hohen oder einen niedrigen Tauschpreis haben. In einer jeden andern Hinsicht aber sind beide Fälle sehr verschieden von einander. Alle die Gesetze und Einrichtungen, durch welche man dem Schwanken der Fruchtpreise gewisse Gränzen zu setzen sucht, können als Vorkehrungen betrachtet werden, welche man gegen eine Ungerechtigkeit, deren sich die Natur schuldig zu machen scheint, treffen zu müssen glaubt. Die Natur lohnt dieselbe Arbeit bald reichlich, bald spärlich; dem will man abhelfen. Aber hat nicht die Natur, so wie den Schwankungen der Himmelskörper, so auch denen der Fruchtpreise

62) Dieselbe Folge haben Fruchtmagazine. — Im südlichen Spanien giebt es Vorrathskammern, *Positos* genannt, aus welchen in Zeiten des Mangels den Dürftigen Unterhalt, dem Landmanne vorschussweise die Saatfrucht gereicht wird. Diese Vorrathskammern sind theils fromme Stiftungen, theils Gemeindeanstalten. *S. Manual de gobierno y administracion de los positos del regno. Por Don Lor. Guardiola y Saëz.* Madrid, 4te Ausg. 1804.

Digitized by Google

gewiſse Schranken gesetzt? Stellt sie nicht ungeachtet dieser Schwankungen das Gleichgewicht immer wieder her? Muſs man nicht, um einem angeblichen Unrechte zu steuern, zu einem wirklichen seine Zuflucht nehmen? Ist nicht das Schwanken der Fruchtpreise ganz besonders der Hebel, welcher den Arbeitsfleiſs der Menschen in Bewegung setzt? [63]) Mit einem Worte, es giebt keine Art von Regierungsmaſsregeln, welche in Nationalwirthschaftlicher Hinsicht so bedenklich wären, als die, durch welche die Fruchtpreise gemeistert werden. [64])

196. Die §. 194. aufgestellte Regel gilt von den Tauschpreisen der Brauchlichkeiten nicht blos in so fern, als zur Production derselben Arbeit, sondern auch in so fern, als hierzu Kapital verwendet worden ist, beide, die Arbeit und das Kapital, mögen sich übrigens bei der Production der verschiedenen Brauchlichkeiten zu einander verhalten, wie sie wollen. (Denn auch Kapitalien sind Producte einer Arbeit.) Jedoch

---

63) Die Regierungen haben sich gegen nichts so sehr zu waffnen, als gegen die Ungeduld der Unterthanen. In Deutschland war die Lage der Grundeigenthümer in den Jahren 1815 — 1825. allerdings nicht erfreulich. Wie viele Vorschläge sind in dieser Periode gemacht worden, wie der Noth der Grundeigenthümer abgeholfen werden könne. Doch schon sind andere Zeiten eingetreten! — Man erschwert die Fruchteinfuhr, wenn die Fruchtpreise niedrig stehen. Aber so lähmt man zugleich den Speculationshandel in Früchten. In dem entgegengesetzten Falle erleichtert man die Fruchteinfuhr, macht man also die Lage des Landmannes, der dann ohnehin wenig Frucht zu Markte bringen kann, noch drückender!

64) Und dennoch experimentirt man gerade in diesem Fache so häufig! z. B. in Frankreich sind Experimente dieser Art, *vetus in republica malum.* Vgl. *De la législation des grains depuis 1692. Paris, 1789. 8.* (Siehe auch: *Bibliothèque de l'homme d'état. T. XII. Par. 1790. p. 105.*) — *Des lois actuelles sur le commerce des grains en France, leurs causes et leurs effets. Par Gautier. Par. 1831. 8.*

Digitized by Google

ist das nicht so zu verstehn, als ob, ungeachtet dieser Verschiedenheit der Bestandtheile, in welche die Tauschpreise der Brauchlichkeiten aufgelöst werden können, eine mit den Fruchtpreisen sich begebende Veränderung, die Tauschpreise der übrigen Brauchlichkeiten, wenn die Veränderung vorübergehend ist, ohne Ausnahme und in gleichem Grade, oder, wenn sie bleibend ist, augenblicklich, steigern oder herabsetzen müfste. Kapitalien sind Producte einer schon gethanen Arbeit, einer Arbeit, für welche die Arbeiter schon gelohnt sind. Kapitalien bedürfen nicht der Nahrung und Kleidung, wie die lebenden Arbeiter. Die Forderungen der Kapitalisten sind nicht so dringend, nicht so unabweisbar, wie die der Arbeiter. Daher der Einfluſs, den die Verschiedenheit der Bestandtheile, in welche die Preise der Brauchlichkeiten aufgelöst werden können, auf die Anwendbarkeit der obigen Regel hat. Z. B. in Zeiten einer Theuerung steigt zwar das Brod fast in demselben Verhältnisse, wie die Frucht im Preise; aber die Preise aller andern Fabrikate halten mit den Fruchtpreisen nicht gleichen Schritt. Sie sinken vielmehr gegen Frucht im Preise. Denn die, welche Frucht produciren, können den Monopolisten verglichen werden, und ihr Monopolium hat ein unentbehrliches Lebensbedürfniſs zum Gegenstande.

197. Der Tauschpreis der Frucht kann eben so, wie der Taglohn, (§. 156.) zum Maſsstabe für den Tauschpreis der Brauchlichkeiten überhaupt gebraucht werden; oder es ist vielmehr der eine Maſsstab von dem andern, und es sind beide von dem ursprünglichen Maſsstabe des Preises der Brauchlichkeiten (§. 62. ff.) nur den Worten und nicht der Sache nach verschieden. Der Taglöhner erhält (im Durchschnitte) ohngefähr so viel, nicht mehr und nicht weniger, als er zu seinem Lebensunterhalte bedarf; und sein Lohn

Digitized by Google

besteht in Frucht oder wird durch den Preis der Frucht bestimmt. Es ist daher im Grunde eins, ob man den (wirklichen) Tauschwerth einer Brauchlichkeit in Taglohn oder in Frucht berechne und ausdrücke. Jedoch gelangt man zu einem desto sicherern Resultate, wenn man, verschiedene Länder oder Zeiten in Beziehung auf die Tauschpreise mit einander vergleichend, sowohl den Taglohn als die Fruchtpreise in Rechnung nimmt. [65])

198. *Drittens:* Die Grundrente hat auf den Tauschpreis der Brauchlichkeiten keinen Einfluss. Sie steht hoch oder niedrig, weil die Producte, welche das Grundstück erzeugt, oder die Schätze, die es enthält, hoch oder niedrig im Preise stehn; nicht aber stehen diese wegen der Grundrente hoch oder niedrig im Preise. Dasselbe gilt von dem Tauschpreise der Grundstücke. Denn, wer ein Grundstück kauft, kauft die Rente, welche von dem Grundstücke bezogen werden kann.

199. *Viertens:* Die Naturproducte sind wohlfeil oder theuer, je nachdem die Production derselben im Ganzen einen gröfseren oder einen geringeren Ueberschufs über die Productionskosten giebt. Denn im Tauschverkehre theilen sich die sämtlichen Producenten in diesen Ueberschufs. Je gröfser der Ueberschufs ist, desto gröfser fallen die Antheile der einzelnen Producenten aus. Daher ist z. B. Silber wohlfeiler, als Gold, Eisen wohlfeiler, als Kupfer. Auch auf das Verhältnifs zwischen den Tauschpreisen der Naturproducte in verschiedenen Ländern ist die Regel anwendbar. Z. B. in

---

65) Von Thümmel: Uebersicht der Getreidepreise im Herzogth. Altenburg von 1650 — 1817. Altenb. 1820. 8. — *Thoughts and Details on the high and low Prices of the last thirty Years. By Tooke. Lond. 1823. 8.*

Digitized by Google

Rufsland ist Holz, in südlichen Gegenden Obst, in Schweden Eisen, in England die Steinkohle vergleichungsweise wohlfeil. — Jedoch wird die Gültigkeit der obigen Regel in einzelnen Fällen durch das Verhältnifs zwischen Begehr und Angebot beschränkt. Vgl. §. 138.

200. *Fünftens:* Durch Kapitalien, die sich sammeln, werden die Preise der Brauchlichkeiten nicht erhöht, sondern herabgesetzt. [66]) — Bei einer Nation, welche reich an Kapitalien ist, [67]) werden die Brauchlichkeiten, welche der Gegenstand der Kapitalien sind, bald zum Eintauschen weniger begehrt, bald zum Vertauschen weniger angeboten. Z. B. mit Ausnahme der Landesproducte sind fast alle Brauchlichkeiten in Amerika theuer; unter andern deswegen, weil man die Vorräthe, die in andern Ländern schon vorhanden sind, allererst zu schaffen und zu sammeln hat, weil man Brücken und Häuser allererst bauen, Hausgeräthe und Werkzeuge allererst fabriciren und kaufen mufs etc. Ueberdies aber besitzt eine reiche Nation in ihren Kapitalien die Mittel, die zur Production erforderlichen Vorschüsse zu machen und so die Production und deren Erzeugnisse zu vermehren. — Auf eine eigenthümliche Weise tragen die natürlichen Kapitalien, (§. 89) die sich sammeln, zur Herabsetzung der Tauschpreise der Brauchlichkeiten bei. Da diese Kapitalien ihrem Wesen nach eine gewisse Zeit lang brauchbar bleiben,

---

66) Damit ist jedoch die Thatsache vollkommen vereinbar, dafs an einem Orte, wo viele Kapitalisten ihr Einkommen verzehren, die Preise gewisser Brauchlichkeiten steigen. In diesem Falle werden die Preise durch einen ungewöhnlichen Begehr gesteigert.

67) Auch hier denke man einstweilen noch nicht an Geldkapitalien.

Digitized by Google

da mithin die Arbeit, welche zur Production dieser Kapitalien verwendet worden ist, erst nach Ablauf dieser Zeit wiederholt zu werden braucht, so kann man sie insgesamt und schon ihrem Wesen nach denjenigen Kapitalien gleichstellen, durch welche Arbeit erspart wird.[68]) Wer sein Einkommen gröfstentheils auf Brauchlichkeiten verwendet, welche durch den Gebrauch verbraucht oder schnell abgenutzt werden, kann schwerlich reich werden. Diese Brauchlichkeiten kommen ihm im Ganzen weit höher zu stehn, als wenn sie von Dauer wären.

201. Resultat: (§. 193—200.) Die Brauchlichkeiten sind an sich und im Tauschverkehre theuer oder wohlfeil, je nachdem zur Production derselben mehr oder weniger Arbeit erforderlich ist, je nachdem diese Arbeit mehr oder weniger lohnt. Die Preise der Nahrungsmittel aber machen alle Brauchlichkeiten theuer oder wohlfeil, da ein jeder Arbeiter genährt werden mufs, um produciren zu können. — Bei der Beurtheilung dieses Resultates übersehe man nicht, dafs in dem Obigen die Tauschpreise nur in ihrem Verhältnisse zu den Productionspreisen betrachtet worden sind. Es war also 1) nicht davon die Frage: Wann ist eine bestimmte Brauchlichkeit, z. B. Gold und Silber, in Beziehung auf die übrigen Brauchlichkeiten theuer oder wohlfeil? und umgekehrt? Wenn z. B. in England die Geldpreise der Brauchlichkeiten im Durchschnitt hoch sind, oder wenn, wie man sich auszudrücken pflegt, in England theuer zu leben ist, so ist eine Ursache davon allerdings die, dafs in jenem Lande der Preis der Früchte und mit diesem der Lohn der Arbeiter an sich (§. 195.) hoch steht. Aber eine andere Ursache dürfte darin zu suchen seyn,

68) Nur dieser Satz des Paragraphen steht in einer wesentlichen Beziehung auf die vorliegende Aufgabe. S. §. 192.

Digitized by Google

dafs in England das Geld, wegen der grofsen Masse des umlaufenden Papiergeldes, wohlfeiler, als anderwärts ist. 2) Auch der Fall konnte in dem Obigen nicht in Betrachtung gezogen werden, da die Einwohner eines Landes ihren Bedarf an Nahrungsmitteln zum Theil aus dem Auslande beziehn. Es ist dem Resultate nach eins, ob die Nahrungsmittel an sich theuer sind, oder, (wie z. B. in dem Königreiche Holland,) durch die Transportkosten theuer gemacht werden. [69])

FÜNFTES HAUPTSTÜCK.

Von den Bedingungen des Verkehres unter den Menschen überhaupt,

diese Bedingungen

als Bedingungen des Tauschverkehres und als Mittel, den Tauschverkehr zu befördern,

betrachtet.

202. Alle und jede Bedingungen, von welchen der gesellige Verkehr unter den Menschen, die Stetigkeit und Lebhaftigkeit dieses Verkehres abhängt, bedingen und befördern auch den Tauschverkehr. Wie viel verdankt nicht der Tauschverkehr z. B. den Religionen? ihren Festen? ihrem Gepränge? Hier

69) Ausführlich ist die Lehre von theuren und wohlfeilen Preisen in folgendem Werke erörtert worden: Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre in Beziehung auf Theuerung und Wohlfeilheit, und angemessene Preise und ihre Bedingungen. Von I. F. F. Lotz. Koburg u. Lpz. 1811. ff. III. Bde. 8.

Digitized by Google

jedoch werden von jenen Bedingungen nur die allgemeinsten und die für den Tauschverkehr entschiedensten herausgehoben werden.

I. Von den Land- und Wasser-Strafsen. [70])

203. Alle Waaren haben an verschiedenen Orten der Erde nur deswegen einen verschiedenen Tauschpreis, weil sie durch die Transportkosten vertheuert werden. Alle Waaren würden an allen Orten der Erde denselben Preis haben, wenn sie nicht durch die Transportkosten vertheuert würden.

204. Es ist nicht ein leichtes Unterfangen, über die Frage zu philosophieren: Wie würden sich die Tauschpreise, wie würde sich der Zustand der menschlichen Gesellschaft stellen, wenn die Waaren nicht durch die Transportkosten vertheuert würden? wenn sie, um in einem Bilde zu sprechen, Flügel hätten? (Und, so sonderbar und müfsig auch diese Frage zu seyn scheint, so wichtig ist sie dennoch für die Nationalwirthschaftslehre.) — Einzelne Producenten würden verlieren, weil eine jede Waare von dem Orte her bezogen werden würde, wo sie mit der wenigsten Arbeit oder mit dem gröfsten Ueberschufse producirt werden könnte. Aber die Production im Ganzen würde gewinnen, weil zugleich Arbeit frei d. i. zu andern Arten der Production verwendbar würde. Eben so würden einzelne Konsumenten verlieren, und zwar die, an deren Wohnorte die Waare bisher zu dem niedrigsten Preise zu haben war. Aber die Konsu-

---

70) *Des postes, des diligences, des voitures publiques etc. Par le baron de Lacuée. Par. 1830. 8. — A Treatise on Rail — Roads and internal Communication. By Thom. Earle. Philadelphia. 1830. 8. — A practical Treatise on Rail — Roads and internal Communication in general etc. By Nic. Wood. Lond. 1831. 8.*

Digitized by Google

menten im Ganzen würden gewinnen d. i. eine jede Waare zu dem an sich oder nach einem Durchschnitte möglicherweise niedrigsten Preise haben können. Wie bisher würden auch ferner nicht alle Nationen auf derselben Stufe des Wohlstandes stehn; schon deswegen nicht, weil die Natur ihre Erzeugnisse, Schätze und Gelegenheiten nicht gleichmäfsig oder nicht mit derselben Freigebigkeit unter die verschiedenen Länder der Erde vertheilt hat. Je weniger aber eine Nation durch die Beschaffenheit ihres Wohnlandes begünstiget wäre, desto mehr würde sie sich genöthiget sehn, durch Arbeitsfleifs, durch Kunst und Wissenschaft den Nachtheil, in welchem sie gegen andere Nationen stände, auszugleichen. (Würden jedoch die Tauschpreise der Waaren von den Transportkosten plötzlich unabhängig gemacht, so könnte die Veränderung nicht ohne grofse Erschütterungen in dem Zustande der Nationen abgehn.)

205. Nun kann zwar keine Waare ohne alle Kosten von einem Orte zum andern verführt werden. Gleichwohl steht es fast überall in der Macht der Menschen, diese Kosten bis zu einem unbestimmbaren Grade zu vermindern, und so den Tauschverkehr dem Zustande zu nähern, welcher in dem vorhergehenden Paragraphen nur als ein denkbarer Zustand in Betrachtung gezogen wurde. Und gerade in unseren Tagen ist für diesen Zweck, so wie für die Beschleunigung des Waarentransports, in Europa und in Nordamerika, so viel geschehn, dafs sich eine unermessliche Aussicht in die Zukunft eröffnet. Neue Kanäle sind gegraben — Eisenbahnen angelegt — die Strafsen kunstmäfsiger gebaut — die Dampfmaschinen als Mittel, Schiffe und Wagen in Bewegung zu setzen, angewendet worden. Wenn, wie aus der Geschichte hervorzugehn scheint, an den Ufern grosser Ströme oder in Ländern, welche an die See

Digitized by Google

gränzten, z. B. am Ganges, am Euphrates, am Nile, an den Gestaden des mitländischen Meeres, also da, wo örtliche Verhältnisse den Verkehr und den Waarentransport besonders begünstigten, die Menschen zuerst zu einem gröfseren Wohlstande gelangten, zuerst in den Künsten und Wissenschaften bedeutendere Fortschritte machten, wenn, auch in der Gegenwart, diejenigen Länder zu den reichsten gehören, in welchen die Wege und Mittel des Verkehres am meisten vervielfältiget sind, (z. B. China, England,) so darf man hoffen, dafs die europäische Menschheit und Amerikas europäische Bevölkerung, unterstützt durch jene Unternehmungen und Erfindungen, einen Aufschwung nehmen werde, welcher sie zu einer nicht geahndeten Höhe emporheben wird.

II. Von der Sprache und Schrift.

206. Wenn auch ein stummer Tauschverkehr allerdings möglich ist, so müssen sich doch die Menschen und die Nationen durch Worte, und nicht blos mündlich, sondern auch schriftlich, mit einander verständigen können, wenn unter ihnen der Tauschverkehr stetig und möglichst lebendig seyn soll. Darum ist die Verbreitung einer Sprache, darum die Verwandtschaft unter den Sprachen, darum die Art und die Leichtigkeit der schriftlichen Gedankenmittheilung von so grofser Wichtigkeit für den Tauschverkehr. Die Lehre Mohameds wurde auch dadurch ein Mittel, den Tauschverkehr unter den Völkern, welche sich zu ihr bekennen, zu befördern, dafs sich mit ihr zugleich die arabische Sprache unter diesen Völkern ausbreitete. Der europäische Handel verdankt seinen blühenden Zustand zum Theil der Verwandtschaft unter den europäischen Sprachen und der weit verbreiteten Bekanntschaft mit einigen von diesen Sprachen, z. B. mit der englischen, der französischen,

Digitized by Google

der italienischen. Die chinesische Schrift bezeichnet nicht Worte, sondern Begriffe. Völker, welche verschiedene Sprachen sprechen, (die Chinesen, die Völker der Halbinsel jenseits des Ganges,) können sich dennoch mittelst jener Schrift gegenseitig verständlich machen. Hierdurch wurde unstreitig der Tauschverkehr zwischen den Chinesen und ihren Nachbarn, der schon in den ältesten Zeiten sehr lebhaft gewesen zu seyn scheint, nicht wenig befördert.

207. Jedoch, nicht blos als das vollkommenste Mittel der Gedankenmittheilung kommt hier Sprache und Schrift in Betrachtung. — Indem sich eine Nation mit der Sprache einer andern Nation vertraut macht, wird sie zugleich mit der Literatur, mit den häuslichen Einrichtungen, mit den gesellschaftlichen Sitten und Gebräuchen, mit einem Worte, mit dem gesamten Leben und Treiben dieser Nation bekannt. Sie lernt neue Bedürfnisse kennen, Bedürfnisse, welche sie oft allein oder doch am besten mit Waaren, die sie von dieser Nation bezieht, befriedigen kann. Die Erfindungen, die bei dieser Nation gemacht werden, die Moden, die bei ihr aufkommen, die neuen Bücher und Kunstwerke, die bei ihr erscheinen u. s. w., sind für jene Nation so viele neue Gegenstände des Begehres. So verdankt Frankreich den Absatz einer Menge Waaren der weit verbreiteten Herrschaft seiner Sprache. — Nicht geringer ist der Einfluss der Sprache auf den Tauschverkehr, wenn zwei Völker der Sprache nach einander verwandt sind. Ungeachtet der Erbitterung, mit welcher im nordamerikanischen Freiheitskriege zwischen dem Mutterlande und den Colonieen gekämpft worden war, ungeachtet des Beistandes, welchen Frankreich den Vereinigten Staaten in diesem Kriege geleistet hatte, suchte dennoch, nach wiederhergestelltem Frieden, der Handel jener Staaten sehr bald wieder seine alten Wege auf. Was Gross-

Digitized by Google

britannien gefürchtet, Frankreich gehofft hatte, ging nicht in Erfüllung.

III. Von dem Credite. (Vgl. §. 186. ff.)

208. Der Credit wird hier nur in seiner engeren Bedeutung, d. i. nur in so fern in Betrachtung gezogen werden, als er sich auf Zahlungsverbindlichkeiten bezieht, welche erst dereinst zu erfüllen sind, also z. B. auf Tauschverträge, welche nicht sofort von beiden Theilen durch die Uebergabe in Vollziehung gesetzt werden, oder auf Darleihen. Denn in dieser Beziehung ist er vorzugsweise die Seele und das Leben des Tauschverkehres. — Unter Creditgesetzen sind in dem folgenden diejenigen Gesetze zu verstehn, welche die Befestigung oder die Vermehrung des Credits bezwecken. Zwar nennt man zuweilen auch die Gesetze, welche den entgegengesetzten Zweck haben, — also z. B. die Gesetze, welche den Credit der Studirenden, oder den der Staatsdiener und Officiere, beschränken, — Creditgesetze. (Wie *lucus* seinen Nahmen *a* non *lucendo* hat.) Aber die Creditgesetze dieser Art beruhen auf besondern hier nicht in Betrachtung zu ziehenden Gründen. Wenn übrigens auch die Frage, ob und wie der Staat auf die Beförderung des Privatcredits Bedacht nehmen soll, nicht in die allgemeine, sondern in die National-Wirthschaftslehre gehört, so wird doch, um Wiederholungen zu vermeiden, der Creditgesetze schon hier Erwähnung geschehn.

209. Man theilt den Credit in den persönlichen und in den dinglichen Credit ein. Jedoch der sogenannte dingliche Credit ist überall nicht ein Credit, oder wenigstens nicht ein Credit in der oben (§. 186.) bestimmten Bedeutung dieses Wortes. Er ist viel-

Digitized by Google

mehr die Gewifsheit welche der Gläubiger wegen eines mit seinen Forderungen verbundenen Pfandrechtes hat, dafs er Zahlung erhalten werde. Das Pfandrecht ist zwar der Grund, dafs er Credit giebt d. i. dafs er leiht oder mit der Herbeitreibung der Schuld Anstand nimmt. Aber sein Entschlufs, Credit zu geben, beruht nicht auf einer Wahrscheinlichkeitsrechnung, sondern auf einer genügenden Sicherheit. Darum ist es z. B. ein Beweis, dafs man keinen Credit hat, wenn man sich genöthiget sieht, wegen einer Schuld ein Faustpfand oder ein Unterpfand dem Gläubiger zu bestellen. Darum entspricht eine gute Hypothekenordnung, von so grofsem Werthe sie auch in anderen Beziehungen ist,[71]) dennoch keineswegs dem Interesse derer, welche, wie z. B. die Kaufleute, nur auf ihren (persönlichen) Credit Schulden machen können. Und noch weniger sind mit dem Interesse dieser Stände die sogenannten Creditsysteme vereinbar, d. i. die Vereine unter mehreren Grundeigenthümern, kraft welchen die hypothekarischen Schulden eines jeden einzelnen unter dem Vereine begriffenen Mitgliedes zugleich hypothekarische Schulden der Gesamtheit sind.[72]) — Von dem s. g. dinglichen Credite wird in dem folgenden nicht weiter die Rede seyn.

---

71) Vgl. oben Bd. III. S. 143. — Bemerkenswerth ist, dafs das englische Hypothekenrecht sehr unvollkommen ist.

72) Vgl. über diese Vereine und über die Pfandbriefe: Von Struensee's Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatswirthschaft. 1 Bd. (Berl. 1800. 8.) 1 Abh. und die in der Hall. A. L. Z. 1815. N. 277. f. recensirten Schriften. Das Urtheil über den Werth dieser Vereine hängt von der Art ab, wie man die Hauptaufgabe der Nationalwirthschaftslehre beantwortet, vorausgesetzt, dafs sie als Staatsanstalten bestehn. Bei Büsch findet man einen Entwurf zu einem ähnlichen Vereine unter Kaufleuten. Noch weiter hat der Graf von Soden den Plan ausgedehnt.

Digitized by Google

210. Eine andere Eintheilung des Credites ist die in den Staats- und in den Privatcredit. Wenn auch der Staatscredit seinem Wesen nach mit dem Privatcredite übereinkommt, so ist er doch seinen Bedingungen nach von diesem (in *thesi* und *hypothesi*) gar sehr verschieden. Der Privatmann mufs am Ende zahlen; der Staat zahlt nur wenn er will. Ein Privatmann hat desto mehr Credit, je weniger er schuldet. Von den Staaten kann man in einem gewissen Grade das Gegentheil behaupten.

211. Der Credit ist die Seele des Tauschverkehres; denn er giebt die Macht, die Kapitalien eines Andern gleich als eigene zu benutzen, ohne dafs sie doch aufhören, ihrem Eigenthümer eine Einnahme zu gewähren; er verdoppelt gleichsam die Kapitalien. Er macht es möglich, dafs die Kapitalien auch denen eine Einnahme geben, welche selbst nicht im Stande seyn würden, von ihnen einen Nutzen zu ziehn, und zugleich denen, von welchen sie sonst, als das Eigenthum Anderer, nicht benutzt werden könnten. Er macht, dafs sie aus den unrechten Händen in die rechten kommen; dafs der Fleifsige sich auf Kosten des Reichen und doch ohne dessen Nachtheil bereichern kann; dafs die Gleichheit unter den Menschen, welche durch die Vertheilung der Güter dieser Erde gestört ist, wenigstens in einem gewissen Grade wiederhergestellt wird. — Jedoch ist der Credit dem Mifsbrauche unterworfen, und, wenn er gemifsbraucht d. i. zu sehr angestrengt wird, sowohl dem, welcher seinen Credit benutzt, als denen, welche Credit gegeben haben, unheilbringend. (Wie der Gewinn, so ist der Verlust doppelt.) Und man kann sich um so leichter verleiten lassen, seinen Credit zu mifsbrauchen, da es unmöglich seyn dürfte, die Frage: In welchem Verhältnisse kann das erborgte Kapital zu dem eigenen im äussersten Falle stehn? im Allgemeinen oder über-

Digitized by Google

haupt mit Sicherheit zu beantworten.[73]) Darum sind die Gewerbe bei welchen am meisten vom Credite Gebrauch gemacht werden kann, (also z.B. das Gewerb des Kaufmanns, das des Bankers,) zwar die einträglichsten,[74]) aber zugleich die gefährlichsten. — Ueberdies aber können Umstände eintreten, welche, auch bei der gröfsten Vorsicht, den Gebrauch, den man von seinem Credite gemacht hat, den Folgen nach einem Misbrauche gleichstellen. Als in diesem Jahrhunderte, nachdem der Friede in Europa wiederhergestellt worden war, die Geldpreise der Grundstücke fast in allen europäischen Staaten plötzlich fielen, geriethen sogar von denjenigen Grundeigenthümern viele in Gant, welche auf ihre Güter nur die Hälfte des Ankaufpreises schuldig geblieben waren, oder unterpfändlich versichert hatten. Und doch wird es allgemein für erlaubt gehalten, ein Grundstück bis zu diesem Betrage zu versetzen. (Im Grofsen hatte das Unglück, das die Grundeigenthümer traf, auch seine guten Folgen. Die Kapitalisten theilten den Verlust. So wurde das Gleichgewicht zwischen diesen und den Grundeigenthümern wiederhergestellt. — Die Kleinbauern, deren Grundstücke versteigert worden waren, konnten durch Fleifs und Arbeit bald wieder so viel erwerben, als, bei den niedrigen Preisen der Landgüter, nöthig war, um einige Morgen Landes zu erkaufen.)

212. Die erste Bedingung oder das erste Element des Credits (§. 186.) ist die Zahlungsfähigkeit des Schuldners. — Der Credit beruht in so fern nicht blos auf den Vermögensumständen des Schuldners, sondern auch auf dessen Arbeitsfleifse und auf der Einträglichkeit des Gewerbes, das der Schuldner

---

73) Doch verdiente diese Frage eine genauere Erörterung, als ihr bisher widerfahren zu sein scheint.

74) *Ganilh économie politique. I, 272.*

Digitized by Google

treibt. Kleinbauern haben daher selten oder nie Credit, da sie selten oder nie so viel erübrigen können, dafs der Kapitalist der Rückzahlung oder auch nur der pünktlichen Verzinsung seines Kapitales gewifs sein kann. (Aus demselben Grunde haben sie sich vor der Bestellung eines Unterpfandes an ihren Grundstücken zu hüten.) — Der Staat kann in dieser Beziehung nur mittelbar, nicht unmittelbar den Privatcredit erhalten oder steigern. Desto unmittelbarer kann der Staat zur Verminderung des Privatcredites, was dieses Element desselben betrift, beitragen. Kriege, innere Unruhen, unerschwingliche Abgaben erschüttern fast unausbleiblich den Privatcredit. — Ein Ersatz für dieses Element des Privatcredites sind Bürgschaften. Doch kann der Bürge in der Regel gewifs seyn, dafs er dereinst statt des Schuldners werde zahlen müssen. Denn hätte der Schuldner Credit verdient, so würde der Gläubiger nicht die Stellung eines Bürgen verlangt haben. (*Hinc, cave tibi!*) — Auch Täuschungen können dieses Element — eine Zeit lang — ersetzen. Wahn ist Wahrheit, so lange er dauert. [75])

213. Die zweite Bedingung oder das zweite Element des Credits ist die Zahlungswilligkeit

---

75) In einem englischen Blatte las ich folgende Anekdote: Ein Londoner Bankier auf dem Todbette liefs seinen ältesten Sohn, nachdem er seinen übrigen Kindern grofse Schenkungen gemacht hatte, zu sich rufen. »Dir, (sagte er zu ihm,) hinterlasse ich die Bank und meinen Namen. Du erhältst zwar mit »der Bank nur Schulden; denn mein Vermögen ist weniger als »nichts. Aber verstehe den Credit des Hauses zu benutzen, wie »ich ihn benutzt habe, und du kannst auf demselben Fufse fortleben wie ich gelebt habe.« — »Wie, (antwortete der Sohn) steht »nicht in dem Zahlhause ein eiserner Kasten, der mit Gold angefüllt ist?« — »In diesem Kasten sind nur Steine und werthlose »Papiere zu finden.« — »Aber warum haben Sie meine Geschwi-

Digitized by Google

des Schuldners. — Der Credit hängt in so fern ab von dem Vertrauen zu dem Charakter der Nation, zu welcher der Schuldner gehört, — von dem Vertrauen zu dem Charakter des Standes, von welchem der Schuldner ein Mitglied ist, — von dem Vertrauen zu dem Charakter, den der Schuldner bewährt hat, — von der Meinung, die man von dem Schuldner seinen besondern Verhältnissen nach haben kann, dafs er seines eigenen Vortheiles wegen das gegebene Wort erfüllen werde. Man irrt sich wohl nicht, wenn man annimmt, dafs wenn in einigen Ländern, z. B. in England, in Holland, der Privatcredit insgemein (zum grofsen Vortheile des Nationalwohlstandes) hoch steht, eine Hauptursache in der begründeten Ueberzeugung liegt, dafs der Nation überhaupt Treu' und Glaube heilig sey; oder dafs das Aufblühen der Städte in Deutschland und in andern Staaten deutschen Ursprungs durch den trauwürdigen Charakter des Bürgerstandes nicht wenig gefördert wurde; ferner, dafs es mit dem Privatcredite besser steht, wenn die Nation durch ihre Arbeit, als wenn sie durch Siege und Eroberungen reich geworden ist. [76]) — Die Staatsgesetze können den Privatcredit auch in dieser Beziehung, wenigstens mittelbar, befestigen oder steigern; z. B. indem sie die Schande, welche der leichtsinnige oder der flüchtige Schuldner verdient, durch Strafen oder durch Rechtsnachtheile beurkunden. (Wenn die gegen Uebelhäuser gerichteten Gesetze oft unvollzogen bleiben,

---

»ster so reichlich bedacht?« — »Weil sonst die Leute geglaubt »haben würden, dafs ich arm sterbe.« — Der Sohn führte das Geschäft fort. Erst als die Bank an den Enkel gekommen war, brach das Haus. — *Mundus vult decipi.* Aber soll man daraus folgern: *Ergo decipiatur?*

76) England in seinem gegenwärtigen Zustande. Vom Herzoge Lewis. A. d. Fr. Leipz. I. Bd. S. 292.

Digitized by Google

so übersehe man nicht, dafs die Hand der Gerechtigkeit durch das Interesse der Gläubiger gelähmt werden kann.)

214. Endlich, die dritte Bedingung oder das dritte Element des Privatcredits ist die Sicherheit, mit welcher der Gläubiger, wenn er zu den Gerichten seine Zuflucht nehmen mufs, auf die strackliche Herbeitreibung seiner Forderung rechnen kann. In dieser Beziehung sind die Gesetze und Einrichtungen des Staates alles in allem für den Privatcredit. Nicht etwa blos die Gesetze, welche den Rechtsgang oder die Urtheilsvollziehung ordnen, auch die Gesetze, welche das Mein und Dein überhaupt betreffen, auch die Gesetze, welche solche Einreden abschneiden, die, in der Regel unerweislich, nur den Rechtsgang verzögern, z. B. die *exceptio non numeratae pecuniae*, stehen in einer unmittelbar vortheilhaften Beziehung auf den Privatcredit. — Aber eben so entschieden kann der Staat den Privatcredit von dieser Seite verletzen. (Der nützlichste Freund ist der gefährlichste Feind!) Wie mir ein erfahrener Kaufmann versicherte, hätte das berüchtigte Continentalsystem, wenn es länger gedauert hätte, seinen Zweck, dem britischen Handel mit dem Festlande ein Ziel zu setzen, denn doch in einem gewissen Grade erreicht. Denn es grif den Credit im Handel und Wandel in seinen Wurzeln an. Man mufste krumme Wege einschlagen, in nichtswürdige Menschen Vertraun setzen, einen Wortbruch verschmerzen.

215. Der Credit einer Person kann zuweilen hoch genug stehen, obwohl ihm die eine oder die andere von jenen Bedingungen abgeht. Z. B. der Reiche hat Credit, auch wenn er mit seinen Zahlungen aus Laune zögert. Man kann einem Kaufmanne nicht in das Buch sehn; doch kommt dem Kaufmannscredite die Strenge des Wechselrechts und die Vollstreckbarkeit

Digitized by Google

der Handelsschulden mittelst persönlicher Haft zu statten. Mit einem Worte, was an dem einen Elemente fehlt, kann das andere ersetzen oder kann man an dem andern hinzusetzen.

216. Ausser jenen Bedingungen des Privatcredits giebt es noch einige andere, welche man äussere oder zufällige nennen kann. — So ist die eine Nation mifstrauischer als die andere. Die Kapitalisten jener Nation werden also nicht so leicht Credit geben, als die Kapitalisten dieser Nation. Von den Engländern wird behauptet, dafs sie besonders geneigt sind, Credit zu geben. Man könnte also durch das Beispiel der englischen Kaufleute die Behauptung bestätigen, dafs es im Ganzen vortheilhafter sey, im Vertrauen zu viel, als zu wenig zu thun. — Eben so steht in einem bestimmten Lande oder auf einem bestimmten Platze der Privatcredit in einem gewissen Verhältnisse mit der Masse der Kapitalien, welche begehrt oder angeboten werden. Man ist behutsamer, wenn man die Wahl hat; und umgekehrt.

IV. Von dem Schutze, dessen der Tauschverkehr bedarf.

217. So wesentlich auch diese Bedingung ist, so ist ihrer doch nur deswegen hier gedacht worden, damit sie nicht übersehn worden zu seyn schiene. Das Weitere gehört in die Lehre von der Nationalwirthschaft. Da wird gezeigt werden, dafs das aus dem Interesse der Production (§. 76.) und aus dem des Tauschverkehres hervorgehende Bedürfnifs einer schützenden Gewalt die Menschen allein oder vorzugsweise bestimmt hat, die Schutz- und Trutzbündnisse gegen auswärtige Feinde, mit welchen alle Staats- oder Stammesvereine begonnen zu haben scheinen, mit der Zeit auf eine der Idee des Staates mehr entsprechende Weise oder doch künstlicher

Digitized by Google

auszubilden, und dafs eben so, erst unter dem Einflusse jener Interessen, die gegenseitigen Verhältnisse unter Völkern eine vollkommnere und festere Gestalt gewinnen.

SECHSTES HAUPTSTÜCK.

Von den den Tauschverkehr vermittelnden Zwischenleuten,

insbesondere

von den Kaufleuten.

218. Zwischenleute dieser Art sind z. B. die Unternehmer, die Mäckler, die Schiffer, die Fuhrleute und die Lastträger, die Kaufleute. Der Vortheil, den diese Zwischenleute dem Tauschverkehre bringen, beruht ohne Ausnahme auf dem Grundsatze der Vertheilung der Arbeiten. Die Einnahme, welche diese Zwischenleute von ihrem Gewerbe beziehn, ist bald ein Arbeitslohn, bald ein Kapitalgewinn, bald das eine und das andere. Zuweilen ist unter ihrer Einnahme auch eine Grundrente begriffen. — Um den Kreis der vorliegenden Untersuchung nicht über die Gebühr auszudehnen, soll hier nur von den Kaufleuten und von der Handlung die Rede seyn.[77])

77) Die Werke von Anderson (allg. Geschichte des Handels,) von Büsch, (theoretische u. praktische Darstellung der Handlung;) von Busse, (das Ganze der Handlung,) von Leuchs, (System des Handels) findet man anderwärts angeführt. Ich füge nur einige der neuesten Schriften über die Lehre von der Handlung hinzu. *Lex mercatoria or a complete Code of commercial Law etc. By Wyndham Beawes. VI. Ed. By Chitty. Lond. 1829. II. Vol. 8.* — *Elementi della scienza del commer-*

Digitized by Google

219. Das Geschäft des Kaufmannes besteht darin, dafs er Brauchlichkeiten gegen Brauchlichkeiten eintauscht, um sie wieder gegen andere Brauchlichkeiten zu vertauschen, und dafs er dann diese Absicht in Vollziehung setzt. Allerdings stellt sich dieses Geschäft bei uns gewöhnlich so dar, dafs der Kaufmann Waaren für Geld wechselseitig einkauft und verkauft. Aber diese Form des Geschäfts, so mächtig sie auch den Handelsverkehr befördert, verändert dennoch nicht das Wesen der Handlung. Denn, wie in dem folgenden Buche ausführlicher gezeigt werden wird, auch das Geld besteht in Brauchlichkeiten oder in Anweisungen auf Brauchlichkeiten. Der Karawanenhandel in Asien und Afrika, bei welchem vom Gelde wenig oder gar nicht Gebrauch gemacht wird, und der europäische Handel unterscheiden sich von einander nur so, dafs bei jenem die Waaren unmittelbar, bei diesem aber mittelbar, (d. i. mittelst einer dritten Waare,) eingetauscht und vertauscht werden. Es kann daher und es wird in diesem Hauptstücke die Lehre von der Handlung ohne Rücksicht auf den Einfluſs vorgetragen werden, welchen das Geld auf die Geschäfte des Kaufmannes hat. Bei dieser Methode des Vortrags vermeidet man den Fehler, der in der Wirthschaftslehre, so wie in andern Wissenschaften, nur zu oft begangen wird, mit den zusammengesetzteren Aufgaben, anstatt mit den einfachsten, zu beginnen. — Die Lehre von der Handlung, so vereinfacht, kann vielleicht, in so fern sie hier in Betrachtung zu ziehen ist, auf *zwei* Grundsätze zurückgeführt werden.

---

cio. Di Adolfo Corti. Pavia. 1829. 8. — Theorie und Politik des Handels. Von K. Murhard. II. Thle. Gött. 1831. 8. — *A Dictionary, practical, theoretical and historical of Commerce and commercial Navigation; illustrated with Maps. By J. R. Mc Culloch. Lond. 1832. 8.* (1143 Seiten.)

Digitized by Google

220. *Erster* Grundsatz: Durch die Dazwischenkunft des Kaufmannes wird das ursprünglich einfache Tauschgeschäft in zwei Tauschgeschäfte gespalten; es wird verdoppelt. — Anstatt dafs ursprünglich A. die Brauchlichkeit, die er producirt oder fabricirt hatte, an den B. gegen eine Brauchlichkeit, die dieser producirt oder fabricirt hatte, vertauschte, schliefst nun A. über seine Waare mit dem Kaufmanne C., und dieser mit dem B., über dessen Waare, einen Tauschvertrag ab, so dafs durch die Vermittelung des C. die Waare des A. an den B. und die des letzteren an den ersteren kommt. Der Grund, welcher die Partheien bestimmt, das Tauschgeschäft in seiner ursprünglichen Form abzuschliefsen, ist der Gebrauchswerth der Brauchlichkeiten, welche sie mittelst des Tausches erwerben. Den Kaufmann bestimmt blos der Tauschwerth der einen und der andern Brauchlichkeit, dafs er als Mittelmann zwischen die Partheien tritt.

221. Man kann fragen: Warum schliefst A. das Tauschgeschäft nicht unmittelbar mit dem B. ab? warum überlassen A. und B. dem C. einen Vortheil, den sie selbst von dem Geschäfte beziehen könnten? — Die allgemeine Antwort auf diese Frage liegt in dem Grundsatze der Vertheilung der Arbeiten; A. und B. geben den Gewinn, den sie, den Tausch unmittelbar vollziehend, machen könnten, alsdann und um deswillen auf, wann und weil er mit einem überwiegenden Verluste für sie verbunden seyn würde, oder wann und weil er ihnen durch einen andern Gewinn ersetzt wird. Wann und wie der eine oder der andere Fall eintrete, welche Vortheile also die Trennung der Handelsgeschäfte von der Production und von der Fabrication mit sich führe, ist schon von Andern so oft und so sorgfältig nachgewiesen worden,

Digitized by Google

dafs es zweckwidrig seyn würde, hier auf denselben Gegenstand zurückzukommen. (Und doch ist man nicht immer der Klugheitsregeln eingedenk, welche sich aus dem Grundsatze der Vertheilung der Arbeiten in der vorliegenden Beziehung ergeben. Sollte z. B. die westindische Handelsgesellschaft, welche vor einigen Jahren in Deutschland errichtet worden ist, diese Regeln zur Genüge beachtet haben?) In dem Kampfe zwischen der Parthei des Angebotes und der des Begehres sind die Kaufleute gleichsam die Kriegsbefehlshaber und Feldherren. Die Grofshändler übersehen, ein jeder in seinem Fache, den gesamten Kriegsschauplatz; sie ziehen die Mannschaft zurück, wo der Feind, (der Begehr,) schwach, und richten sie dahin, wo er stark ist. — Je weiter bei einem Gewerbe die Vertheilung der Arbeiten gehen kann, und je weiter sie geht, desto vortheilhafter ist das Resultat nicht nur für die Consumenten, sondern auch für diejenigen, welche das Gewerbe treiben. Darum ist es vortheilhaft, wenn Grofs- und Kleinhändler neben einander bestehn. Darum verkennen die Kleinhändler ihren eigenen Vortheil, wenn sie dem Hausirhandel Einhalt zu thun suchen. — Wie aber zur Vertheilung der Arbeiten überhaupt Kapitalien erfordert werden, so auch zur Handlung. Ja, da fast alle Brauchlichkeiten Handelswaaren seyn können, da alle Brauchlichkeiten, welche Handelswaaren sind, während einer kürzeren oder längeren Zeit in den Händen der Kaufleute und unverkauft bleiben, also einstweilen mit den Kapitalien der Kaufleute zu bezahlen oder von den Kaufleuten auf Credit anzuschaffen sind: so werden zur Handlung sogar vorzugsweise, und, je blühender sie ist, je mehr sie den unmittelbaren Tauschverkehr verdrängt hat, desto mehr Kapitalien erfordert und vorausgesetzt. Darum verläfst die Handlung nicht so leicht die Orte, wo sie

Digitized by Google

einmal ihren Platz gefunden hat, d. i. wo sich einmal Kapitalien gesammelt haben, oder die Wege, welche sie in Ansehung der Lage dieser Orte eingeschlagen hat. [78]) Auch darum (s. §. 228.) haben alle Erschütterungen oder plötzliche Veränderungen, welche das Geldwesen, (die Repräsentation der Kapitalien,) oder den Credit in einem Lande treffen, besonders auf den Handel des Landes den nachtheiligsten Einfluſs. [79])

222. Da sich die Dazwischenkunft des Kaufmannes beim Tauschverkehre wesentlich darauf beschränkt, daſs der Kaufmann ein Tauschgeschäft in zwei, oder eine Reihe von Tauschgeschäften in zwei Reihen spaltet und auflöst: so steht das Geschäft des Kaufmannes oder die Handlung schlechthin und allein unter *den* Gesetzen, unter welchen der Waarentausch überhaupt steht. (Vgl. §. 129. ff. und §. 190. ff.) Man kann mittelst dieses Satzes die allgemeinen Aufgaben der Handelspolitik, auch die schwierigsten oder verwickeltsten, auf Fragen zurückführen, welche, da sie blos das Verhältniſs zwischen zwei Individuen und einen einzelnen Waarentausch betreffen, in dieser Gestalt leicht zu beantworten sind. Wenn auch die Handlung aus einer Menge einzelner Tauschgeschäfte besteht, wenn auch der Handelsstand eine Menge Individuen unter sich begreift, und diese wiederum in den verschiedenartigsten Verhältnissen, (zu einander — zu den übrigen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft — zum Auslande,) stehen: das Geschäft ist und bleibt seinem Wesen nach immer dasselbe, oder die Handlung besteht dennoch nur in der Ver-

78) Ein merkwürdiges Beispiel ist Leipzig. Der Handel dieses Platzes erhält sich noch immer, ob wohl fast von allen Seiten bedrängt und beengt.

79) *Ricardo: Political Economy. Chapt. XIX.*

Digitized by Google

vielfältigung eines und desselben Geschäfts, des Waarentausches.

223. Also z. B. bei einem einzelnen Waarentausche können und sollen beide Theile einen Gewinn machen; dem einen wie dem andern Theile kann und soll nicht nur wegen der Productionskosten Ersatz, sondern auch wegen des Ueberschusses des Lohnes über die Arbeit Vergütung werden. Dabei bleibt es auch dann, wenn die Partheien, (zwei oder mehrere Individuen, z. B. die Producenten der einen und die einer andern Nation,) das Tauschgeschäft nicht unmittelbar mit einander abschliefsen, sondern wenn ein Kaufmann oder wenn der Kaufmannsstand zwischen sie tritt. Allerdings empfangen die Partheien von dem Kaufmanne etwas weniger oder zahlen sie dem Kaufmanne etwas mehr, als sie beziehungsweise empfangen und zahlen würden, wenn sie unmittelbar mit einander tauschten. Darin besteht eben der regelmäfsige Gewinn des Kaufmannes, [80]) dafs er seinen Arbeitslohn etc. auf den Preis der Waaren schlägt. Aber, was sie scheinbar zu wenig empfangen oder zu viel zahlen, ersparen sie auf der andern Seite mit dem Aufwande, den ihnen der unmittelbare Tauschverkehr verursachen würde. Gesetzt, dafs der Handel zwischen zwei Nationen blos durch die Handelsleute der einen Nation vermittelt würde, (wie es z. B. in Rufsland sehr viele englische Häuser giebt,) so würden zwar nur die Kaufleute dieser Nation den Gewinn beziehen, welchen der Handel dem Kaufmanne abwirft. Aber der Handel würde deswegen für die andere nicht weniger vortheilhaft seyn. (Ja vielleicht sogar vortheilhafter; wenn nämlich diese Nation nicht Kapital genug hätte, um den Handel durch ihre

80) Ich sage der regelmäfsige Gewinn. Denn es giebt auch einen ausserordentlichen Gewinn. S. §. 226.

Digitized by Google

eigenen Kaufleute zu betreiben.) — Ferner: Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, dafs für eine Nation die eine Art des Handels wesentlich vortheilhafter sey, als die andere; [81]) ein Irrthum, zu welchem man nur dadurch verleitet werden konnte, dafs man die Handlung nicht in ihre Grundbestandtheile auflöste. Zufällig oder bedingungsweise kann allerdings die eine Art des Handels vortheilhafter als die andere seyn. So hat z. B. der innere Handel vor dem auswärtigen den Vorzug gröfserer Lebhaftigkeit, Sicherheit und Regelmäfsigkeit, wenigstens in der Regel, voraus. Aber seinem Wesen nach ist eine jede Art des Handels vortheilhaft und zwar in gleichem Grade vortheilhaft. Denn ein jeder Handel ist ein Aggregat von Tauschgeschäften; kein Tauschverkehr aber kann ohne Gleichheit der Leistung und Gegenleistung auf die Dauer bestehn. Ja, auch angenommen, dafs eine gewisse Art des Handels nach Zeit und Umständen die vortheilhaftere, eine andere die weniger vortheilhafte ist, so müssen sich doch die Vortheile über kurz oder über lang ausgleichen, weil sonst die Kapitalien aus dem weniger vortheilhaften Handel zurückgezogen werden würden. Noch sonderbarer ist es, wenn man von einem Passivhandel spricht, d. i. von einem Handel, welchem, statt des Tauschvertrages, der Schenkungsvertrag zum Grunde liegt. Ueberhaupt sind die verschiedenen Eintheilungen des Handels, welche man bei den Schriftstellern findet, für die Nationalwirthschaft nur dann bedeutsam, wenn man es für das Interesse oder für die Pflicht des Staates hält, den Handel künstlich zu leiten. — Auch das folgt aus dem §. 222. aufgestellten Hauptsatze, dafs

81) Schon *M' Culloch* hat diesen Irrthum gerügt. Er ist z. B. von *Say* begangen worden. Siehe dessen *Econ. polit. I, 9. II, 5.*

Digitized by Google

die Handlung nicht ein productives Geschäft sey. (Vgl. §. 125. 127.) Sie hat zwar eine gewisse Aehnlichkeit mit der Occupation, indem der Tauschverkehr und dessen Seele, die Handlung, die Brauchlichkeiten, ungeachtet und unbeschadet des Eigenthumes, wieder in Gemeingut — gleichsam *in res nullius, quae cedant primo occupanti* — verwandelt. Auch ist die Handlung mittelbar, d. i. als Reiz zur Production, im höchsten Grade productiv. Aber die Masse der Brauchlichkeiten vermehrt sie nicht.

224. *Zweiter* Grundsatz: Das Geschäft der Kaufleute ist seinem Wesen nach ein Wagspiel. — Der Kaufmann tauscht ein, um das Eingetauschte wieder zu vertauschen, oder, was dasselbe ist, er kauft ein, um wieder zu verkaufen. Er kauft ein, um mit Vortheil wieder zu verkaufen. Aber, kann er darauf rechnen, dafs er seine Waaren und zwar mit Vortheil zu verkaufen im Stande seyn werde? Nicht einmal auf den Absatz der eingekauften Waaren, geschweige denn auf einen vortheilhaften Absatz kann er mit Gewifsheit zählen!

225. Denn eine Menge Gefahren umlagern den Kaufmann. Schon in dem gewöhnlichen Laufe der Dinge! Ein jeder Kaufmann kann z. B. wegen des plötzlichen Sinkens der Waarenpreise oder an böse Schuldner verlieren; bei gewissen Arten der Handlung, z. B. bei dem Seehandel, bei dem Handel mit verderbsamen Waaren, drohen noch überdies besondere Verluste. Zuweilen kommt der Schlag sogar von einer Seite, von welcher man ihn am wenigsten erwarten sollte. Den Fruchthändler z. B., so nützlich auch sein Geschäft für die Consumenten ist, verfolgt dennoch fast überall ein Hafs, welcher nicht selten in Thätlichkeiten ausbricht. (Man sollte in Zeiten des Ueberflusses, — dem Hungrigen ist nicht gut predigen, — darauf hinarbeiten, das gegen die

Digitized by Google

Fruchthändler herrschende Vorurtheil zu bekämpfen. Wenn auch leicht erklärbar, ist es dennoch höchst unverständig. Gerade die Volksklasse, bei welcher dieses Vorurtheil gewöhnlich herrscht, mufs es am schwersten büfsen.) Und dann — wie manche ausserordentliche Fälle und Umstände hat der Kaufmann zu fürchten? Als da sind Krieg, innere Unruhen, Mafsregeln der Regierung u. s. w.

226. Darum mufs der Kaufmann von seinem Gewerbskapitale höhere Zinsen, als ein anderer Gewerbsmann von dem seinigen, beziehen, wenn er nicht über kurz oder über lang zu Grunde gehen soll. Streng genommen bezieht er dennoch nicht höhere Zinsen, als ein jeder andere Kapitalist; denn das Uebermafs ist eine Versicherungsprämie. Diese Prämie würde noch höher stehn, wenn nicht die Ursachen, welche ihm Gefahr drohen, zum Theil auch die Wendung nehmen könnten und von Zeit zu Zeit nähmen, dafs sie ihn in den Stand setzen, einen ausserordentlichen Gewinn zu machen. — Diese Versicherungsprämie mufs ferner in einem gewissen Verhältnisse mit der Gefahr stehn, welcher der Kaufmann, sey es nach der Beschaffenheit seines Handels oder nach Zeit und Umständen, ausgesetzt ist. Darum kann bei den gewagtesten Geschäften, so wie am meisten verloren, so am meisten gewonnen werden. Jedoch auch bei den Handelsgeschäften, bei welchen die Wagnifs verhältnifsmäfsig gering ist, kann der Gewinn unverhältnifsmäfsig grofs seyn. Es kommt alles darauf an, dafs der Kaufmann Glück d. i. Verstand hat. Er kann am ersten reich werden, am ersten verarmen. (Die grofsen Reichthümer, welche nicht selten im Handel gesammelt werden, haben vielleicht die Regierungen verleitet, auf die Handlung einen Werth zu legen, welcher ihr denn doch nicht gebührt. Sie übersahen die Schattenseite des Gemäldes. Sie über-

Digitized by Google

sahen, dafs die Quelle jener Reichthümer nur in der Production zu suchen sey.)

227. Wie das Geschäft des Kaufmannes seinem Wesen nach ein Wagspiel ist, so ist auch Wagen die Seele des Handels. — Wenn auch der Kaufmann des Spruches nicht uneingedenk seyn darf: Wagen gewinnt, Wagen verliert; so darf er doch noch weniger des Spruches vergessen: Wer nichts wagt, gewinnt nichts! — Wenn es auch Fälle geben kann und Fälle giebt, in welchen der Kaufmann klüglich handelt, wenn er sich gegen eine gewisse Gefahr versichert, so kann doch, (wie Büsch richtig bemerkt hat,) kein Kaufmann reich werden, welcher sich gegen eine jede Gefahr sichern oder versichern wollte. Kriegszeiten haben auf den Handel in so fern einen wohlthätigen Einfluſs, als sie den Speculationsgeist wecken, in den Gefahren, mit welchen sie den Handel umgeben, die Aussicht auf gröſsere Gewinne eröffnen. (Die Juden scheinen ein besonderes Talent für den Speculationshandel zu haben. Darum hat sich ihr Zustand in den langdauernden Kriegen der französischen Revolution nicht wenig gebessert.)

228. Wenn auch hier noch nicht der Ort ist, auf die Frage von der Handelsfreiheit einzugehn, so sey es doch erlaubt, schon hier auf den Zusammenhang hinzudeuten, in welchem das §. 227. gefundene Resultat mit dieser Frage steht. — Es liegt am Tage, dafs die Regierungsmafsregeln, welche den Handel zwängen und beengen, schon ihrem Wesen nach den Kaufmann in seinen Wagnissen hemmen und hindern; dafs sie gewisse Handelsgeschäfte oder den Handel mit gewissen Waaren so gut wie gänzlich unmöglich machen können. Auch darum entsteht fast überall, wo die Regierung Mafsregeln dieser Art ergreift, neben dem erlaubten Handel ein unerlaubter, (das Smuggeln, das Einschwärzen,) weil der

Digitized by Google

Gewinn, den der letztere verspricht, zugleich der Lohn eines Wagstückes ist. Auch darum hat die Freiheit des Fruchthandels so viel für sich, weil dieser Handel vorzugsweise ein Waghandel ist.[82]) — Werden Maßregeln dieser Art mit Stetigkeit verfolgt, so können sie den Speculationsgeist überhaupt lähmen. Wird mit ihnen launisch gewechselt, so ist zwar ein jeder neue Wechsel zugleich ein neuer Anstoß zu Handelsspeculationen. Aber was die Regierung gegeben hat, kann sie auch wieder nehmen; was sie verhieß, kann sie zu erfüllen nicht im Stande seyn. Das größte und zugleich das gefährlichste Experiment, das eine Regierung mit dem Nationalvermögen machen kann, ist eine gänzliche Umgestaltung ihrer bisherigen Handelspolitik.

SIEBENTES HAUPTSTÜCK.

Von den Verlusten im Tauschverkehre.

229. Bei einem Tausche geht allemal eine Brauchlichkeit, die mir gehört, oder ein anderes Gut, mit welchem oder für welches ich eine Brauchlichkeit erwerben könnte, auf den Andern über. Aber dieser Uebergang ist an sich kein Verlust. Denn, wenn anders der Tausch nicht blos dem Namen, sondern der Sache nach ein Tausch ist, so erhalte ich gegen das, was ich gebe, eben so viel zurück. (Der Fall

82) Die Freiheit des Getraidehandels. In einem Gutachten erörtert von Norrmann. Hamb. 1802. 8. — *Giov. Fabroni dei provedimenti annonari.* (Für die Freiheit des Fruchthandels.) — Schriften über die englische Kornbill im J. 1814. s. *Edinb. Review. T. XXIV. S. 491.* Hall. allg. Lit. Zeit. 1815. n. 297. ff.

Digitized by Google

ist gleich dem Falle, da ich eine Brauchlichkeit durch Bearbeitung oder Verarbeitung in eine andere verwandle.) Zufällig kann ein Tausch allerdings für den einen oder für den andern Theil mit einem Verluste verbunden seyn. Und so oft die Leistung und die Gegenleistung nicht einander gleich sind, verliert der eine Theil bei dem Tausche. Aber dann ist der Tausch beziehungsweise eine Schenkung; eine freiwillige, wenn dem verlierenden Theile der Minderwerth der Gegenleistung bekannt war, eine unfreiwillige, wenn ihm die Gesetze das Recht versagen, auf die Ergänzung der Gegenleistung zu klagen. Dieser Verlust kommt in der Wirthschaftslehre nur in so fern in Betrachtung, als diese Wissenschaft vor demselben, (so wie vor der unökonomischen Tugend oder ökonomischen Untugend der Freigebigkeit,) zu warnen und Mittel zur Abwendung des Verlustes an die Hand zu geben hat. Jedoch, ist der Tauschverkehr träg oder unstät, so ist die Gefahr schwerlich zu beseitigen; ist er lebhaft, so heilt sich das Uebel von selbst. Taxen sind höchstens als Nothmittel, (z. B. in wie fern sie gegen ein Monopol gerichtet werden,) zu billigen.

230. Die Verluste, mit welchen der Tauschverkehr seinem Wesen nach die Betheiligten bedroht, haben darin ihren Grund, dafs dieser Verkehr kaum bestehen und noch weniger gedeihen kann, wenn nicht Credit gegeben wird; der Credit aber den Erwerb mittelst des Tauschverkehres eben so wesentlich und eben so sehr gefährdet, als begünstiget. Jedoch, man betrachte den Credit als den Freund oder als den Feind des Tauschverkehres, die Mittel, ihn zu befestigen und zu verstärken, sind dieselben, sind die schon oben (§. 208. ff.) angeführten. Ein Credit, der trügerisch ist, kann vielleicht demjenigen, der ihn benutzt oder gemifsbraucht hat, Vortheil ge-

Digitized by Google

bracht haben. Aber, so wie bei einer Nation der Tauschverkehr lebhafter wird, verschlingen sich die einzelnen Tauschverträge so in einander, dafs sie, wie die Theile eines Systemes, im Verhältnisse der Wechselwirkung zu einander stehn; dafs also z. B. durch einen einzelnen Wortbruch der Credit im Ganzen leidet. (Eben deswegen kann man von einer Handelswelt und von den Naturgesetzen dieser Handelswelt sprechen; eben deswegen kann man die Mafsregeln der Regierungen bald als Folgerungen aus, bald als Abweichungen von diesen Gesetzen betrachten.)

ACHTES HAUPTSTÜCK.

Das Vermögen in Beziehung auf den Tauschverkehr betrachtet.

231. Betrachtet man das Vermögen einer Person aus dem Standpunkte des objectiven Erwerbes, (vgl. §. 109. ff.) so kann es nur aus Brauchlichkeiten bestehn, welche die Person besitzt, welche sie also physisch oder nach Naturgesetzen in ihrer Macht und Gewalt hat. Den Tauschverkehr vorausgesetzt, gehören zu dem Vermögen einer Person auch *Rechtsforderungen*, wenn und in wie fern Brauchlichkeiten der Gegenstand dieser Forderungen sind; mithin auch die Brauchlichkeiten, welche die Person Anderen dargeliehen oder creditirt hat.

232. Hieraus folgt: Dieselbe Brauchlichkeit, dasselbe Grundstück, dasselbe Kapital kann, unter Voraussetzung des Tauschverkehres, gleichzeitig zu dem Vermögen Mehrerer gehören, kann Meh-

Digitized by Google

reren zugleich eine Einnahme abwerfen. Z. B. der Grundeigenthümer A. verpachtet sein Grundstück dem B.; von diesem nimmt dasselbe Grundstück C. wieder in Afterpacht; so gehört das Grundstück beziehungsweise sowohl zu dem Vermögen des A., als zu dem Vermögen des B. und zu dem des C. Alle diese Personen, der A., der B. und der C., können von dem Grundstücke einen Theil der Rente beziehn; da das von dem B. zu entrichtende Pachtgeld weniger als die Grundrente, und eben so das von dem C. zu entrichtende Afterpachtgeld weniger als der Theil der Grundrente betragen kann, welcher dem B. ganz verbleiben würde, wenn er das Grundstück nicht in Afterpacht gegeben hätte. Und in der Regel wird in dem gesetzten Falle diese Vertheilung der Grundrente eintreten. Angenommen also, dafs eine Einkommensteuer ausgeschrieben wird, so ist die Rente von diesem Grundstücke sowohl dem A. als dem B. und C. verhältnifsmäfsig als Einnahme anzurechnen. Nun soll der C., zur Bebauung und Bewirthschaftung des Grundstückes, wieder Arbeiter anstellen, von Kapitalisten Geld aufnehmen, so beziehen auch diese wieder von dem Grundstücke oder von der Aerndte eine Einnahme. Alle diese Einnahmen können wieder für Andere die Quelle einer Einnahme seyn und derselbe Hergang kann und wird sich, sowohl in dem vorliegenden Falle, als in tausend ähnlichen Fällen, immer von neuem und bis ins Unendliche wiederholen. — Alles dieses ist eine wesentlich nothwendige Folge des Tauschverkehres, also mittelbar des Sondereigenthumes und der Vertheilung der Arbeiten. Die Sache macht sich von selbst, ohne dafs es der Kunst oder eines Planes bedarf. Je lebhafter der Tauschverkehr wird, je mehr die Arbeiten vertheilt werden, desto gröfser wird die Zahl derer, unter welche sich das Einkommen, (sey es, dafs es auf

Digitized by Google

einem objectiven oder auf einem subjectiven Erwerbe beruhe,) vertheilt, welche an dem Aufwande eines jeden Einzelnen und an einer jeden einzelnen Ausgabe als Einnehmer Theil haben. Indem der Eigennutz nur sich ins Auge fafst, webt er doch zugleich das Band, welches eine jede einzelne bürgerliche Gesellschaft, ja die gesamte Menschheit, umgiebt und verkettet. Was der eine Mensch ausgiebt, ist für den andern eine Einnahme. Das Einkommen wird als Aufwand vertheilt, gleich als wäre es Gemeingut.

233. Hieraus (§. 231.) folgt ferner: Von dem Vermögen einer Person sind ihre Schulden, von ihrem Einkommen sind die Renten und Zinsen, die sie Andern zu entrichten hat, abzuziehn. (In der Rechtslehre lautet dieser Satz so: Auf dem Vermögen einer Person haften ihre Schulden.) Diese Renten und Zinsen gehören zu dem Einkommen desjenigen, welchem sie zu entrichten sind, wenn auch das Grundstück oder das Kapital, von welchem sie entrichtet werden, zugleich beziehungsweise dem Pachter, dem Miethsmanne oder dem Anleiher eine Einnahme gewähren kann. (Alles dieses ist bei der Zumessung einer Einkommensteuer zu berücksichtigen.)

234. Das Vermögen aus dem Standpunkte des objectiven Erwerbes betrachtet, ist nur seinem Gebrauchswerthe nach, d. i. nur in dem Sinne ein Ganzes, dafs alle die Brauchlichkeiten, aus welchen es besteht, zur Befriedigung der Bedürfnisse eines und desselben Individuums bestimmt sind. Diese Brauchlichkeiten sind in derselben Hinsicht nur in so fern einander gleich oder nur in so fern identisch, als sie insgesamt einen Gebrauch zulassen. Dagegen sind und bleiben sie wegen und nach der Verschiedenheit des von ihnen zu machenden Gebrauchs verschieden. Den Tauschverkehr vorausgesetzt, sind alle Brauchlichkeiten, die einer

Digitized by Google

Person gehören, deren Rechtsansprüche mit eingeschlossen, wegen ihres Tauschwerthes und ihrem Tauschwerthe nach ein Ganzes. Ein Mensch ist reicher oder ärmer, je nachdem sein Vermögen einen höheren oder niederern Tauschpreis hat. Die durch die materiellen (durch die Verschiedenheit der Bedürfnisse bedingten) Verschiedenheiten der Brauchlichkeiten verschwinden gänzlich. Eine jede einzelne Brauchlichkeit ist auch ihrem Eigenthümer mehr oder weniger werth, je nachdem sie einen gröfseren oder geringeren Tauschwerth hat. Denn für eine jede Brauchlichkeit kann man eine jede andere eintauschen. (Freilich kann diese Idee der Identität aller Brauchlichkeiten, erst nachdem sich der Tauschverkehr in einen Handelsverkehr verwandelt hat, in ihrer ganzen Klarheit hervortreten.) — So giebt aber der Tauschverkehr dem Arbeitsfleifse eine ganz neue Richtung. Es kann unmittelbar Niemanden darauf ankommen, ob er diese oder andere Brauchlichkeiten producire; sondern einem jeden nur darauf, ob und welchen Tauschpreis die Producte seiner Arbeit haben. Allerdings hängt der Tauschwerth der Brauchlichkeiten von ihrem Gebrauchswerthe ab. Aber ihr Tauschwerth oder Tauschpreis genügt in den meisten Fällen, ihren Gebrauchswerth und den Grad, in welchem sie begehrt werden, zu erkennen. Er genügt in der Regel zum Mafsstabe für die Production.

235. Eine jede Einnahme, die aus einem objectiven Erwerbe entsteht, setzt irgend eine Arbeit voraus. Aber mittelst des subjectiven Erwerbes kann man eine Einnahme auch *ohne* Arbeit beziehn. (Die Grundeigenthümer beziehen von ihren Pächtern, die Kapitalisten von denen, welchen sie ihre Kapitalien darleihn, eine Einnahme, ohne dafs sie eine Arbeit verrichten und zu verrichten brauchen.)

Digitized by Google

In diesem Satze liegt der Hauptschlüssel zu der Geschichte der bürgerlichen Gesellschaften. So lange es bei einem Stamme keinen oder nur einen unbedeutenden Tauschverkehr giebt, herrscht unter den Stammesgenossen physische und rechtliche Gleichheit; ein auf der Verschiedenheit der Anlagen, der Geistes- oder Körperkräfte beruhender Vorzug ist denn doch nur auf das Individuum und auf dessen Lebensdauer beschränkt. Aber dieselben Ursachen, welche den Tauschverkehr herbeiführen, stiften zugleich physische Ungleichheit, und zwar eine bleibende, unter den Menschen mit dieser Abhängigkeit der Einen von den Anderen. Bald und oft zuerst ist es die ungleiche Vertheilung des Grundes und des Bodens, welche zum Tauschverkehre und zur Ungleichheit unter den Menschen führt. Die Art, wie sich dann, nach Zeit und Umständen, das Verhältnifs zwischen den Grundherren und den Feldarbeitern oder Pachtern stellt,[83]) ist zugleich für den gesamten Bau der bürgerlichen Gesellschaft und für die Organisation des Staates entscheidend. Bald entsteht der Tauschverkehr und die Ungleichheit so, dafs Einige in dem Stamme oder in dem Volke Kapitalien sammeln, sey es vom Glücke begünstiget, oder durch Arbeitsfleifs und Sparsamkeit. Mit der Zeit mehren sich dann die Kapitalien in den Händen einiger dieser Kapitalisten; wie eine Eroberung zu einer andern führen kann. (Es ist schwerer, die ersten hundert Gulden zu erübrigen, als mit diesen Tausende zu erwerben!) Auch die Gesetzgebung und namentlich das Erbrecht kann zur Vermehrung der Kapitalien in

83) Ausführliche Nachrichten über die verschiedenen Systeme, welche bei der Bewirthschaftung der Grundstücke befolgt worden sind, findet man in dem Anm. 30. zu diesem Buche a. Werke von Jones.

Digitized by Google

den Händen Einzelner und zur Befestigung der Kapitalien in gewissen Familien mächtig mitwirken. So schreitet nun die physische Ungleichheit der Menschen d. i. die Ungleichheit der Vermögensumstände und mit dieser in der Regel auch die rechtliche immer vorwärts. Zugleich entstehen neue Verhältnisse zwischen den Grundherren und den grofsen Kapitalisten. Bald stehen beide einander als Partheien gegenüber; bald machen sie mit einander gemeinschaftliche Sache gegen die Klasse der Arbeiter. Da kann es endlich dahin kommen, dafs in dieser Klasse die Erinnerung an den ursprünglichen Zustand der bürgerlichen Gesellschaft und der Gedanke, diesen Zustand wiederherzustellen, erwacht.

Digitized by Google

ALLGEMEINE WIRTHSCHAFTSLEHRE.

DRITTES BUCH.

Vom Gelde,

oder

von dem Tauschverkehre,

in wie fern

er durch Geld vermittelt wird. [1])

Einleitung.

236. Geld ist eine Brauchlichkeit oder eine Art von Brauchlichkeiten, welcher die Eigenschaft eines allgemeinen Tauschmittels beigelegt worden ist. (Dem Begriffe: Geld, liegt die Idee einer

1) Schriften über Staatswirthschaft und Handlung. Von Büsch. III. Thle. Hamb. und Kiel. 1784. 8. (Diese Schriften handeln vom Geldumlaufe und von Banken. Das Werk ist mit grofser Sachkenntnifs gearbeitet und, obwohl der Vrf. von den Grundsätzen des Handelssystemes ausgeht, noch immer sehr brauchbar.) — *The Elements of the Science of Money, founded on the Principles of the Law of Nature. By J. Prince Smith. Lond. 1813. 8.* (Nicht alle Meinungen des Vfs. dürften Beifall verdienen.) — *Proposals for an economical and secure Currency. By D. Ricardo. Lond. 1816. 8.* — *An Essay on Money. By C. R. Prinsep. Lond. 1818. 8.* — *Elementary*

Digitized by Google

schlechthin geltenden Waare zum Grunde. Daher vielleicht der Name: Geld. Für Geld ist eine jede Waare käuflich, zuweilen auch das, was nicht käuflich seyn sollte.)

237. Das Geld ist entweder ein reelles (wirkliches) oder ein nominelles (ein Schein- oder Kunst-) Geld. — Das erstere, welches man auch Geld schlechthin nennen kann,[2]) ist eine Brauchlichkeit an sich, (d. i. abgesehn von der ihr, als einem Gelde, zukommenden Eigenschaft,) welche wegen und nach Maſsgabe ihres Tauschwerthes die Eigenschaft eines allgemeinen Tauschmittels hat. Dagegen ist das letztere, als das gerade Gegentheil des reellen Geldes betrachtet, nur beziehungsweise eine Brauchlichkeit; es ist in so fern eine Sache, welche nur, weil und in wie fern sie die Eigenschaft eines allgemeinen Tauschmittels hat, eine Brauchlichkeit ist. — Es giebt jedoch noch eine dritte Art des Geldes, eine Zwitterart. Diese besteht in Sachen, welche zwar schon an sich Brauchlichkeiten sind, welche jedoch in ihrer Eigenschaft als Geld einen Tausch-

---

Propositions, illustrative of the Principles of Currency. Lond. II. Ed. 1821. 8. — Three Lectures on the Cost of obtaining Money and on some Effects of private and Governement Paper Money. By N. W. Senior. Lond. 1829. 8. —, Deselben *three Lectures on the Transmission of the precious Metals and the mercantile Theorie of Wealth. Lond. II. Ed. 1820. 8. — An historical Inquiry into the Production and Consumtion of the precious Metals from the earliest Ages and into the Influence of their Increase or Diminution on the Prices of Commodities. By W. Jacob. Lond. II. Vol. 1831. 8.* (Das neueste und vorzüglichste Werk über die Statistik des Geldwesens.) Die Schriften über Papiergeld unten.

2) Und in der ersten Abtheilung dieses Buches ist unter Geld jederzeit das reelle Geld und zwar das Metallgeld — zu verstehn.

Digitized by Google

werth haben, der ihren absoluten Tauschwerth ohne Verhältnifs übersteigt. Ein Beispiel ist die Scheidemünze. Diese wird im Handel und Wandel zu einem Preise angenommen, welcher den Preis ihres Metallgehaltes bei weitem übersteigt. So mannigfaltig ist der Gebrauch, der sich von einer Sache machen läfst, dafs es kaum eine Geldart giebt, welche lediglich und allein ein nominelles und nicht zugleich ein reelles Geld wäre. Z. B. auch Papiergeld hat und behält noch immer — als Maculatur — einen, wenn auch sehr niedrigen, Tauschpreis, wenn es schon ausser Umlauf gesetzt worden ist. Allemal aber ist, was diese Zwitterart betrift, entweder die Eigenschaft des wirklichen oder die des nominellen Geldes die vorherrschende, so dafs man z. B. das Papiergeld schlechthin als ein nominelles Geld betrachten kann. Es wird daher in dem Folgenden diese dritte oder Zwischenart des Geldes nicht weiter und besonders in Betrachtung gezogen werden.

238. Es kann mehr als eine Art von Brauchlichkeiten als (ein reelles) Geld gebraucht werden; ja keine Art von Brauchlichkeiten ist schon ihrem Wesen nach zu dieser Anwendung untauglich. Auch giebt es ausser den Metallen noch eine gute Anzahl anderer Brauchlichkeiten, welche bald von diesem, bald von einem andern Volke als Geld gebraucht worden sind oder noch gebraucht werden. So hatte einst und so hat noch jetzo bei vielen Völkern Vieh die Eigenschaft des Geldes. Wie schon das Wort *pecunia* — von *pecus* — beurkundet, kannten einst die Römer kein anderes Geld, als dieses. [3]) So sind im äussersten Norden von

3) Daher die Kuh auf den ältesten römischen Münzen. Vgl. *I. 1. D. de emt. vend.* Auch die Deutschen hatten in den ältesten Zeiten nur dieses Geld. *Tac. German. c. 5. 12. 15.*

Digitized by Google

Asien und von Amerika Thierfelle, Zobel, Seeotter, Biberfelle, Geld, in Abyssinien Stücke Tuch. [4]) Jedoch das Geld, für welches sich bei weitem die meisten Völker und die cultivirteren ohne Ausnahme entschieden haben, ist Metallgeld, Gold, Silber, und, besonders für kleinere Zahlungen, Kupfer. [5]) Die Gründe, welche die Menschen bestimmt haben, dem Metallgelde vor allen andern Arten des Geldes den Vorzug zu geben, sind schon so oft und so genügend (z. B. von Smith, von Büsch,) aus einander gesetzt worden, dafs es gegen den Plan der vorliegenden Schrift seyn würde, auf diese Gründe zurückzukommen. Dem *Consensus gentium* liegt allemal ein Naturgesetz zum Grunde. — Für Europa hat nur diese Art des reellen Geldes ein practisches Interesse. Die Lehre von dem reellen Gelde wird daher in dem Folgenden (in der ersten Abtheilung dieses Buches,) lediglich und allein in Beziehung auf das Metallgeld vorgetragen werden.

239. Eben so kann das nominelle oder das Schein-Geld von mehr als einer Art seyn. So hat man, z. B. während einer Belagerung, zuweilen Münzen von Leder in Umlauf gesetzt. Bei Chartenspielen vertreten oft Marken die Stelle des Geldes, so lange das Spiel dauert. In dem mittleren Afrika wird der Tauschverkehr durch Kauris, eine Art Muscheln, vermittelt. Jedoch diejenige Art des

4) *The Life and Adventures of Nathaniel Pearce, written by himself during a Residence in Abyssinia from the Years 1810 to 1819. Lond. 1831. II. Vol. 8.*

5) Neuerlich hat die Russische auch Platingeld in Umlauf gesetzt. Ein scheinbar geringfügiger Umstand, — die ins Aschgraue fallende, auch nachdunkelnde Farbe des Metalles, — könnte jedoch der allgemeinen Aufnahme dieses Metalles in den Umlauf leicht Eintrag thun.

Digitized by Google

nominellen oder des Schein-Geldes, welche vergleichungsweise den allgemeinsten Beifall gefunden hat, welche in Europa vorzugsweise in Gebrauch ist, ist das Papiergeld. Ja, man kann vielleicht behaupten, dafs das Papiergeld in seiner Art das ist, was das Metallgeld in der seinigen, d. h. die möglicherweise vollkommenste Art des nominellen Geldes. — Es wird daher in dem Folgenden da, wo von dem nominellen Gelde die Rede ist, (in der zweiten Abtheilung dieses Buches,) die Untersuchung nur in Beziehung auf das Papiergeld geführt oder auf das Papiergeld beschränkt werden.

240. Auch von einem ideellen (imaginären oder Gedanken-) Gelde ist bei einigen Schriftstellern [6]) die Rede. — In Afrika auf der Goldküste werden die Waarenpreise nach Makuten — nach dem Preise eines Zeuges von einer bestimmten Qualität und Gröfse — berechnet. Zu demselben Zwecke benutzt man in Nootka den Preis einer gewissen Muschel, welche in der Landessprache Haiqua genannt wird. [7]) Eben so rechnet man in Grofsbritannien nach Pfunden Sterling, ob es wohl keine Münze giebt, welche den Werth eines Pfundes hätte. — Jedoch der Meinung, als ob es ein ideelles Geld geben könne und gebe, liegt ein irriger Begriff vom Gelde zum Grunde. Weil das Geld (innerhalb seines Gebietes) ein allgemeines Tauschmittel ist, so ist es zugleich und folgeweise ein

---

6) Politische Blicke und Berichte. Von K. L. v. Woltmann. 1. Thl. (Lpz. und Altenb. 1816. 8.) II. Abh. Ueber das Idealgeld. — Auch in England ist dieses ideelle oder Idealgeld zur Sprache gekommen.

7) Man sagt: Die und die Waare ist so und so viel Makuten — so und so viel Haiquas werth. — Vgl. über letztern: *The Columbia River etc. By Ross Cox. Lond. II. Vol. 1831. 8.*

Digitized by Google

Mafsstab für die Preise aller andern Waaren. Aber ein Mafsstab für die Waarenpreise ist deswegen noch nicht ein Geld. Dieses mufs vielmehr in einer Sache (§. 2.) bestehn, welche entweder an sich oder in der Eigenschaft eines Tauschmittels brauchbar ist. Jenes ideelle Geld ist nur eine Rechnungsmünze. Aber auch eine Rechnungsmünze hat nur in so fern einen Sinn und Zweck, als sie eine bestimmte Waare oder eine bestimmte Quantität eines gewissen Geldes ausdrückt, in eine bestimmte Waare etc. gleichsam übersetzt werden kann. Von dem sogenannten ideellen Gelde wird daher in der Folge nicht als von einer besondern Art des Geldes die Rede seyn.

ERSTE ABTHEILUNG.

VON DEM REELLEN ODER WIRKLICHEN GELDE, insbesondere VOM METALLGELDE.

ERSTES HAUPTSTÜCK.

Von dem Wesen des Metallgeldes.

241. *Erster Grundsatz:* Das Geld besteht in einer bestimmten Art von Brauchlichkeiten, welche von einer jeden andern Art der Brauchlichkeiten *nicht wesentlich*, sondern nur durch die *Bestimmung* verschieden ist, welche es in der Eigenschaft eines allgemeinen Tauschmittels hat; es ist seinem Wesen nach Metall, Gold, Silber, Kupfer,

Digitized by Google

und weiter nichts als Metall; es ist nicht Metallgeld, sondern Geldmetall. Es ist daher seinem Wesen nach schlechthin nach denselben Grundsätzen und Regeln zu beurtheilen, wie eine jede andere Art der Brauchlichkeiten. Man muſs bei dem Metallgelde vorläufig von der Eigenschaft, die es als Geld hat, gänzlich absehn, man muſs das Metallgeld vorläufig blos als Metall betrachten, wenn man zu richtigen Resultaten über das Wesen des Metallgeldes gelangen will. — Das Gold, das Silber, das Kupfer etc. würde noch immer einen Werth haben, wenn es auch nicht als Geld gebraucht würde; man würde aus diesen Metallen noch immer Geräthschaften, Gefäſse, Verzierungen etc. verfertigen können und verfertigen. Allerdings erhalten diese Metalle dadurch, daſs sie als Geld gebraucht werden, einen höheren Tausch-Werth und Preis; gerade so wie umgekehrt das Metallgeld in dem Grade im Preise steigt oder fällt, in welchem es zu andern Zwecken mehr oder weniger verwendet wird. [8]) Aber das Gold, das Silber etc. hat einen

8) Z. B. bei den Römern scheint das Geld weit niedriger im Preise gestanden zu haben, oder, was dasselbe ist, es scheinen die Geldpreise der Waaren weit höher gewesen zu seyn, als selbst in dem heutigen Europa. Siehe Jacob in dem Anm. 1. ang. Werke, auch die oben Anm. 18. ang. Schr. Das hatte allerdings mehr als eine Ursache. Z. B. der Bergbau, der von den Römern mit groſser Sorgfalt betrieben wurde, war damals ergiebiger, als er jetzt in den Ländern ist, welche einst unter römischer Herrschaft standen. Die Gruben waren noch nicht erschöpft. Aber eine Hauptursache war doch die, daſs die Römer bei weitem nicht so viel Gold und Silber zu Geräthschaften und Verzierungen gebrauchten, als jetzt für diese Zwecke gebraucht wird. In Herculanum und Pompeji hat man nur wenige Geräthschaften und Putzsachen von Gold oder von Silber gefunden. (Bei Jacob a. a. O. findet man eine Berechnung des Quantums der edleren Metalle, das jährlich in Geräthschaften etc.

Digitized by Google

Tauschpreis, nicht weil es Geld ist, sondern es ist Geld, weil es an sich einen Tauschpreis hat.

242. Es versteht sich daher von selbst, dafs Geld nicht Reichthum sey. Das Geld, das bei einer Nation umläuft, ist allerdings ein Bestandtheil ihres Vermögens; bei der Berechnung des Reichthumes einer Nation ist auch ihr Geldschatz in Anschlag zu bringen. Aber man nehme einer Nation ihren Geldschatz und ersetze ihn durch Brauchlichkeiten einer andern Art, aber von gleichem Tauschwerthe, so ist sie eben so reich, wie vorher. Ist sie reich, so kann sie eben so Gold und Silber, wie eine jede andere Waare einkaufen. [9]) Dasselbe gilt von den Vermögensumständen eines jeden einzelnen Menschen. — Aber so offenbar falsch auch die Meinung ist, dafs Geld Reichthum sey, so alt ist sie doch. Schon *Aristoteles* gedenkt ihrer [10]) und bestreitet sie, auf das Beispiel des *Midas* sich berufend, welchem sich alles, was er angrif, in Geld verwandelte. Auch die Römer verfielen in diesen Irrthum; sie suchten daher die Ausfuhr der edleren Metalle durch Verbote zu hintertreiben. [11]) —

---

verwandelt wird. Die Pracht der heutigen Uniformen ist auch in nationalwirthschaftlicher Hinsicht ein sehr bedenklicher Luxus.

9) Hieraus folgt zugleich: Eine Nation ist nicht deswegen reich, weil bei ihr die Geldpreise hoch, nicht deswegen arm, weil bei ihr die Geldpreise niedrig stehn. — Ein Beispiel, wie sehr man sich verirren könne, wenn man das Wesen des Geldes verkennt, liefert folgende Schrift: Ueber Nationalwohlstand. Vom Grafen *Lauderdale*. A. d. Engl. 1808. 8.

10) *Polit. I. 3.*

11) *Cic. pro. L. Flacco. c. 28.* — Daher die Klagen der römischen Schriftsteller über die Ausfuhr der edleren Metalle nach Indien. *Plin. hist. nat. XII. 18.* — Um an einem recht auffallenden Beispiele zu zeigen, dafs Geld — Gold und Silber — nicht Reichthum sey, hier noch folgende Thatsache: Man hat den Tauschpreis der Steinkohlen, welche die Kohlenberg-

Digitized by Google

Man ist zu diesem Irrthume wohl dadurch verleitet worden, dafs alle Brauchlichkeiten zu Geld angeschlagen werden können, alle für Geld zu haben sind.

243. So wenig ist Geld Reichthum, dafs vielmehr das Geld in den Händen desjenigen, der es besitzt, so lange er es besitzt, ein todtes Kapital ist; dafs eine Nation gewinnt, wenn sie das Geld, das bei ihr in Umlauf ist, unbeschadet ihres Verkehres im Innern und mit dem Auslande, vermindern oder durch ein nominelles Geld ersetzen kann. — Der Hausvater ist ein schlechter Wirth, der ohne Noth baares Geld aufbewahrt. Geld wirbt nur, wenn es ausgeliehen oder zu einem Kaufe verwendet wird. Das bei einer Nation umlaufende Geld ist einer Maschine vergleichbar. Je wohlfeiler die Maschine ist, desto einträglicher ist die Arbeit, die sie verrichtet. Darum wird auch, wenn in einem Lande mehrere Geldarten in Umlauf sind, welche, ihrem Tauschpreise nach, einander gleichstehn, ihrem innern Werthe nach aber, (d. i. als Brauchlichkeiten überhaupt betrachtet,) von einander verschieden sind, die bessere Geldart fast unausbleiblich von der geringeren d. i. gute Waare von der schlechten verdrängt; vorausgesetzt übrigens, dafs von der geringeren Geldart zur Genüge zu haben ist. Wo das Papiergeld die Fülle ist, verschwindet das Metallgeld. Ueberall, wo das preufsische Geld neben dem Conventionsgelde Curs hat, trägt es über letzteres den Sieg davon. Im Kleinhandel sieht man fast nur Scheidemünze.

244. Das Metallgeld, oder richtiger, das Metall, welchem die Eigenschaft eines Geldes beigelegt worden ist, hat eben so einen Marktpreis, wie andere

---

werke Grofsbritanniens jährlich liefern, zu 450,000,000 Fr. und den jährlichen Ertrag der Gold- und Silberbergwerke Südamerikas zu 222,500,000 Fr. berechnet.

Digitized by Google

Waaren; und es bildet sich dieser Marktpreis eben so, wie der anderen Waaren. Nur dadurch unterscheiden sich die edleren Metalle von andern oder von den meisten anderen Waaren; dafs die ganze Erde, so weit sie von civilisirten Völkern bewohnt wird, [12]) der Marktplatz dieser Metalle ist. Denn überall wird diese Waare begehrt; sie kann vergleichungsweise leicht aus einem Lande in das andere verführt werden. Zu Folge dieser Eigenthümlichkeit hat also und mufs diese Waare oder das Gold und das Silber und mithin das Metallgeld, (die Transportkosten ab- oder hinzugerechnet,) überall ohngefähr denselben Tauschpreis haben. — Dieser Satz hat jedoch nicht den Sinn, als ob eine jede Art von Waaren, zu Geld angeschlagen, an einem jeden Orte der Erde gleich hoch im Preise stehn müfste. Die Verschiedenheit der Preise, welche aus der Verschiedenheit der Productionskosten oder aus andern örtlichen Ursachen und Verhältnissen entsteht, bleibt dennoch, da das Geld nur das Mittelglied eines Tausches ist. Nur so viel wird mit jenem Satze behauptet, dafs die Verschiedenheit der Geldpreise der Brauchlichkeiten (in der Regel) nicht durch eine Verschiedenheit in dem Preise des Geldes verursacht wird, dafs also z. B. die Früchte nicht schon deswegen im Innern von Rufsland wohlfeiler sind, als in England, weil dort das Geld theurer, hier wohlfeiler ist. — Sodann aber giebt es Fälle, in welchen jener Satz, — bald auf die Dauer, bald vorübergehend, — eine Ausnahme leidet. Auf die Dauer: da, wo die edleren Metalle aus der Erde gefördert werden und die Bergwerke ergiebig sind, mufs alle-

12) Diese Einschränkung ist auch in der Folge allemal hinzuzudenken, wo den edleren ein Marktpreis beigelegt wird, der an allen Orten der Erde derselbe ist.

Digitized by Google

mal Gold und Silber, und mithin das Metallgeld, etwas niedriger im Preise stehn, als anderwärts. Denn es wird da nicht durch die Transportkosten vertheuert. (Daher ist bemerkt worden, dafs der Wechselcurs unausgesetzt gegen Mexico stehe.) Dasselbe gilt von dem Falle, da in einem Lande Papiergeld in Umlauf ist. Da giebt es selbstgemachte Bergwerke, Bergwerke über der Erde, die noch überdies im höchsten Grade ergiebig sind, Bergwerke, deren Ausbeute der Ausfuhr wenig oder gar nicht unterworfen ist. Auch der Fall dürfte noch hieher zu rechnen seyn, da in einem Lande der Geldumlauf besonders lebhaft ist. Denn ein lebhafter Geldumlauf kann als eine Vervielfältigung des Geldes, die keine Kosten verursacht, betrachtet werden. Vorübergehend: doch von den Ausnahmen dieser Art wird in dem gleichfolgenden Paragraphen die Rede seyn. — Eben deswegen aber, weil die edleren Metalle in der Regel auf der ganzen Erde ohngefähr denselben Tauschpreis haben, sind sie zu der Bestimmung, welche das Geld hat, vorzugsweise tauglich. Metallgeld ist ein Weltgeld.

245. Wie der Marktpreis einer jeden Waare seinen Schwankungen und Störungen, bleibenden oder vorübergehenden, allgemeinen oder örtlichen Veränderungen unterworfen ist: so auch der der edleren Metalle und mithin der des Metallgeldes. — Die edleren Metalle, Weltwaaren, können sogar vorzugsweise geographisch allgemeine Veränderungen in ihren Preisen erleiden; ja eine Veränderung, welche an sich nur örtlicher Art ist, hat gleichwohl, wenn sie bei einer für den Welthandel bedeutenden Nation eintritt, auch auf den Weltpreis der edleren Metalle Einfluss. Die gröfste Veränderung in dem Weltpreise der edleren Metalle, welche die Geschichte kennt, war wohl die, welche durch die

Digitized by Google

Entdeckung von Amerika veranlafst wurde. Schon in dem ersten Jahrhunderte nach dieser Begebenheit scheint die Masse des Geldes um das Vierfache gestiegen zu seyn.[13]) Wenn man erwägt, einerseits, wie viel Gold und Silber alljährlich verloren geht oder unwiderbringlich verbraucht wird, und andererseits, dafs die meisten Bergwerke, seit Jahrhunderten gebaut, nur noch eine geringe Ausbeute gewähren, so scheint die Meinung derer nicht ohne Grund zu seyn, welche einer Veränderung in conträrer Richtung entgegensehen.[14]) Auch das ist in Betrachtung zu ziehen, dafs Amerika, dessen Bevölkerung und dessen Handelsverkehr in raschem Wachsthume sind, eines immer gröfseren Quantums der edleren Metalle zu seinem eigenen Gebrauche bedürfen wird. — Die örtlichen Störungen und Veränderungen können aus mehr als einer Ursache entstehn. Z. B. während eines Krieges steigt allemal das Gold im Preise, da es sich mit weniger Kosten verführen läfst, da man es leichter bei sich tragen kann. Zuweilen wird in einem Lande der Gold- oder der Silber-Markt überführt; zuweilen ist er zu wenig versorgt.

246. Nun kann aber das Metallgeld den Welthandel oder den Handel unter verschiedenen Nationen

---

13) Nach Jacob. — Man hat die Masse der edleren Metalle, welche dermalen in Geräthschaften, Barren und Münze auf der Erde vorhanden ist, zu 2000 Millionen Pfund Sterling berechnet. (Freilich eine sehr unsichere Rechnung! Aber die Berechnungen der Statistiker können überhaupt nur vor einem Gerichtshofe der Billigkeit gerechtfertigt werden.) Siehe *Senior on the Cost of obtaining Money etc. S. 44.*

14) Dieser Meinung ist Jacob in dem ang. Werke. In demselben Werke findet man zugleich eine Berechnung des Quantums der edleren Metalle, welches alljährlich in den Fabriken verbraucht wird etc. — Selbst in Mexico und Peru wird der für einen verlornen Mann gehalten, welcher sein Kapital im Bergbaue anlegt.

Digitized by Google

nur unter der Bedingung vermitteln, also nur unter der Bedingung zu einem Weltgelde dienen, dafs es überall ohngefähr denselben Tauschpreis hat, oder dafs wenigstens, wenn der Preis der edleren Metalle in dem einen Lande höher, in einem andern niedriger steht, diese Verschiedenheit der Preise in genügende Gewifsheit gesetzt werden kann. Die Frage ist also die: Woran erkennt man, dafs in dem und dem Lande der Preis des Metallgeldes mit dem gemeinen Preise dieses Geldes übereinstimme oder aber davon abweiche, damit nach Befinden der Mangel durch Zufuhr ersetzt oder das Uebermafs durch Ausfuhr vermindert oder auch der Preis anderer Waaren im Handel mit dieser Nation so gestellt werden könne, dafs er dem gemeinen Preise der edleren Metalle entspreche? Antwort: An dem Wechselcurse. Denn dieser ist der Marktpreis, zu welchem das Geld des einen Landes (oder Ortes) in einem andern Lande (oder an einem andern Orte) zu haben ist, wenn man den Preis des Geldes in dem einen Lande etc. und den in einem andern Lande mit dem gemeinen Preise des Geldes (mit dem *Pari* oder mit dem Metallgehalte des in dem einen und in dem andern Lande umlaufenden Geldes) vergleicht. Er zeigt also z. B. ob in dem einen dieser Länder Mangel oder Ueberfluſs an baarem Gelde sey. [15]) Ein Mehreres über diesen Gegenstand weiter unten.

247. *Zweiter Grundsatz:* Das Metall, (Gold und Silber,) hat als Geld *die Eigenschaft* eines allgemeinen Tauschmittels, d. h. es ist als Gold eine Waare, für welche alle andere Waaren und überhaupt alle Güter, (§. 119) welche zum Tausche angeboten werden, von allen denen, unter welchen es als Geld gilt, eingetauscht werden

15) Vgl. *Edinburgh. Review. XVII. 339.*

Digitized by Google

können. Es hat diese Eigenschaft, weil und in wie fern es an sich einen Tauschwerth hat.

248. Hieraus folgt: Das Geld verändert schlechterdings nichts in dem Wesen des Tauschverkehres. Der Tausch- und der Handels-Verkehr sind ihrem Wesen nach nicht von einander verschieden. Wer z. B. eine Waare kauft, tauscht sie gegen eine andere Brauchlichkeit ein, gegen Metall. Wer einen Arbeiter mit Geld lohnt, lohnt ihn mit einer Sache, die an sich eine Brauchlichkeit ist. Es ist, was das Wesen des Geschäfts betrifft, einerlei, ob man ein Grundstück für Geld oder für einen Fruchtzins erpachtet. Die Gleichheit der Leistung und der Gegenleistung beruht in allen diesen Fällen, von Seiten der Geldzahlung, auf dem Tauschpreise des Metalles, mit welchem Zahlung geleistet worden ist, oder, was dasselbe ist, auf dem Tauschpreise der Brauchlichkeiten, welche für das gezahlte Geldmetall zu haben sind. Wenn der Tauschverkehr nicht den einen Theil auf Kosten des andern Theils bereichert, so ist das eben so wenig bei dem Handelsverkehre der Fall.

248. *a.* Nur dadurch unterscheidet sich ein unmittelbares Tauschgeschäft von einem Tauschgeschäfte, das in Geld abgeschlossen wird, dafs durch die Dazwischenkunft des Geldes ein einfaches Tauschgeschäft in ein zweifaches gespalten wird. [16]) Anstatt dafs z. B. der A. von dem B. für ein Pferd Früchte eintauschte, verkauft er das Pferd an den C. und kauft dann mit dem aus dem Pferde gelösten Gelde die Früchte von dem B. Man kann sagen: Das Geld verwandelt alle die, welche in Tauschverkehr mit

16) Zur Abkürzung des Vortrages wird bei der Ausführung und Anwendung dieser und der folgenden Sätze nur von dem Waarentausche und nicht von der Darleihe etc. die Rede seyn.

Digitized by Google

einander treten, in Kaufleute. Alle kaufen Geld, um es wieder zu verkaufen. Eben so kann man das Spalten der Tauschgeschäfte in zwei Geschäfte, welches dem Handelsverkehre zum Grunde liegt, auf den Grundsatz der Vertheilung der Arbeiten etc. zurückführen.

248. *b.* Jedoch, man hat in Europa in dem Spalten der Tauschgeschäfte, — wenn auch nicht schlechthin, doch im Grofsen, — noch einen Schritt weiter gethan. Dieser Schritt geschah durch die Einführung der Wechsel.[17]) — Wenn zwei Nationen, mit den Wechselgeschäften unbekannt, Handel mit einander treiben, so müssen wechselseitig die Einkäufer den Verkäufern die Kaufgelder ins Ausland übermachen. Das hat aber einen doppelten Nachtheil. Die wegen der Versendung dieser Gelder zuflaufenden Kosten vertheuern die Waaren; die eine oder die andere Nation kann bei dem Handel aus dem Grunde verlieren, weil das Geld in dem einen Lande höher, als in dem andern, im Preise steht, und gleichwohl dieses Mifsverhältnifs unbekannt ist. Da treten nun die Wechsler oder Banker in die Mitte. Die Wechsler des einen Landes kaufen das *Credit* ihres Landes ein und bezahlen damit, so weit das *Credit* reicht, das *Debet* des Landes, den Rest aber decken sie durch Geldsendungen; dasselbe thun die Wechsler des andern Landes. Die einen und die andern spalten also die einzelnen Käufe wieder in zwei Käufe; es entsteht

17) Zur Entstehung der Wechsel scheinen die Kreuzzüge Veranlassung gegeben zu haben, wenn auch der Wechselhandel erst im sechzehnten Jahrhundert seine volle Ausbildung erhielt. Vgl. v. Martens, Versuch einer Geschichte des Wechselrechts. — Jedoch gab es schon bei den Atheniensern eine Art Wechsel. Siehe die Staatshaushaltung der Athener. Von A. Böckh. Berlin 1817. 8. (Man hat von diesem trefflichen Buche auch eine englische Uebersetzung)

Digitized by Google

neben dem Waarenhandel ein zweiter Handel, der Wechselhandel. (Auch so kann man diese Veränderung bezeichnen: Mittelst des Wechselhandels wird der Waarenhandel zwischen zweien — oder mehreren — Nationen wieder in seine ursprüngliche Gestalt, in einen Waarentausch, verwandelt. Das Wesen des Tauschverkehres, das Gefahr läuft, durch die Dazwischenkunft des Geldes verdunkelt zu werden, tritt wieder in seiner ursprünglichen Klarheit hervor.) Jedoch, so wie ein jeder Handel, so kann auch der Wechselhandel nur unter der Bedingung gedeihen, dafs die Käufer und die Verkäufer nicht vereinzelt, sondern als Partheien einander gegenüber stehn. Es entstehen also mit der Zeit Marktplätze für den Wechselhandel, Wechselplätze. Auf diesen hat das Geld des Auslandes, verglichen mit dem Gelde des Inlandes, einen Marktpreis, welcher der Wechselcurs genannt wird. Gäbe es keine Wechselplätze, so würden zwar durch die Wechsel noch immer die Kosten der Geldversendungen erspart werden. Aber erst der Wechselcurs, der sich auf jenen Plätzen bildet, setzt die Käufer und die Verkäufer in den Stand, das, was sie für die Waaren zahlen oder erhalten, in einem und demselben Gelde oder nach dem beiden Ländern gemeinen Preise des Geldes zu berechnen. Erst von nun an also kann eine vollkommene Gleichheit der Leistung und der Gegenleistung in dem Handel zwischen zwei Nationen eintreten. Ist das Geld in dem einen Lande wohlfeiler als in dem andern, so wird in dem Handel mit jenem Lande an dem Wechselcurse so viel gewonnen, als durch die höheren Waarenpreise verloren geht, und umgekehrt; wenn auch mit der Einschränkung, dafs zugleich ein ausserordentlicher Begehr oder ein ausserordentliches Angebot Einfluss auf den Wechselcurs haben kann. Erst von nun an also ist zwischen den beiden Nationen ein

Digitized by Google

Tauschverkehr möglich, bei welchem beide Theile gewinnen; ein Tauschverkehr, welcher nicht nur auf die Dauer bestehn, sondern auch mit der Zeit immer lebhafter werden kann. Und was von dem Handel zwischen zwei Nationen gilt, gilt von dem Handel unter den Nationen der Erde überhaupt. Ohne Wechselhandel kein Welthandel, kein allgemeines Geld. Europa verdankt die Stellung, die es in der Handelswelt hat, zu einem grofsen Theile dem Wechselhandel.

249. Man kann an einer jeden Waare den Tauschpreis aller andern Waaren messen, d. i. man kann den Tauschpreis der Waaren überhaupt so bestimmen, dafs man von der und der Waare das Quantum angiebt, gegen welches irgend eine andere Waare dermalen eingetauscht werden kann oder zu der und der Zeit eingetauscht werden konnte. Man kann z. B. sagen: Ein Pferd oder ein anderes Stück Vieh, oder ein Malter Korn, oder das und das Hausgeräth oder Werkzeug etc. etc. kann dermalen für ein Stück Tuch von der und der Beschaffenheit und Gröfse, oder für das und das Mafs von dem und dem Weine etc. etc. eingetauscht werden. Indem man nun die Tauschpreise der Waaren am Gelde oder am Geldmetalle mifst, thut man, der Sache nach, ebenfalls weiter nichts, als dafs man eine bestimmte Waare, das Geldmetall, zum Mafsstabe für die Tauschpreise aller andern Waaren wählt. Man sagt dann weiter nichts, als dafs für ein bestimmtes Quantum von dieser Waare so und so viel von irgend einer andern Waare, oder das und das Stück von irgend einer andern Waarengattung eingetauscht werden kann. Der ganze Unterschied, (er ist keinesweges ein wesentlicher,) besteht darin, dafs man zwar eine jede Waare zum Mafsstabe für den Tauschpreis aller andern Waaren brauchen kann, dafs man aber diejenige Waare und nur diejenige Waare zu diesem Zwecke gebrauchen

Digitized by Google

mufs, welcher die Eigenschaft des Geldes beigelegt worden ist; indem sonst diese Waare nicht den Dienst verrichten könnte, den sie verrichten soll. Indem man eine Waare, z. B. Gold und Silber, zum Gelde wählt, erwählt man sie zugleich zu einem Mafsstabe für die Tauschpreise aller andern Waaren. Aber die Wahl ist in der ersteren Beziehung und in so fern auch in der letzteren Beziehung frei. Geld ist seinem Zwecke nach ein Mafsstab für die Tauschpreise aller andern Waaren; nicht als ob es seiner physischen Beschaffenheit wegen oder ausschliefslich ein Preismesser wäre.

250. Das Geld ist also nicht ein absoluter, sondern nur ein relativer Mafsstab für den Preis der Brauchlichkeiten. Das Geld oder das Metall, welches als Geld gebraucht wird, ist selbst wieder eine Waare; sein Preis hängt von denselben Bedingungen ab, ist denselben Störungen etc. unterworfen, wie der anderer Waaren. Wenn man eine Waare in Geld schätzt, so weifs man wohl, wie viel für diese Waare in Geld, d. i. von einer andern Waare, zu haben ist; aber man weifs nicht, wie viel die eine und die andere Waare an sich, d. i. wie viel sie an Arbeit kostet. — Hieraus folgt: Wenn auch das Geld im Handel und Wandel als Preismesser gebraucht werden kann und in dieser Eigenschaft gebraucht werden mufs: so ist und bleibt doch der ursprüngliche Mafsstab für den Preis der Brauchlichkeiten, (das Mafs des ursprünglichen Arbeitslohnes, — der Taglohn, — der Preis der Früchte, vgl. §. 62. 156. 197.) allein der schlechthin — für alle Zeiten und Länder, auch für den Preis des Geldes, — gültige Mafsstab. Mit Recht unterscheidet man daher zwischen dem reellen und dem nominellen Preise der Brauchlichkeiten in dem Sinne, dafs jener nach dem absoluten, und dieser nach einem relativen Mafs-

Digitized by Google

stabe für den Preis der Brauchlichkeiten (und namentlich in Geld) berechnet wird. Wenn auch der nominelle Preis einer Waare zu der Zeit und an dem Orte, wann und wo man die Waare kauft, zugleich ihr reeller Tauschpreis ist: so können doch unter einer jeden andern Voraussetzung beide Preise desto mehr von einander abweichen. Allerdings mufs man, um die Geldpreise der Waaren mit einander vergleichen zu können, einstweilen voraussetzen, dafs dafs Geld selbst immer und überall denselben Tauschwerth habe. Aber, nachdem man diese Vergleichung angestellt hat, ist die weitere Frage die: In welchem Mafse gab das Geld zu der und der Zeit und an dem und dem Orte die Macht, Arbeit zu lohnen oder Frucht einzukaufen?

251. Wenn und da das Geld nur ein relativer Preismesser ist, — mit andern Worten: Wenn und da eine jede Waare ihren besondern Preis hat, und dieser aus besondern Gründen wechselt, — so mufs das Resultat, welches die Vergleichung der Waaren mit diesem Mafsstabe giebt, verschieden seyn, je nachdem das Geld, d. i. das Geldmetall, von verschiedener Art, z. B. Gold oder Silber, ist. Da nun ein Geld, z. B. Silbergeld, seinen Zweck, d. i. den Zweck, ein allgemeines Tauschmittel zu seyn, nur unter der Bedingung erreichen kann, dafs es zugleich die Preise aller andern Brauchlichkeiten mifst: so ist es geradezu eine Unmöglichkeit, dafs bei einer und derselben Nation zwei Arten Waaren, also zwei Metalle, — Gold und Silber, — gleichzeitig als Geld in Umlauf seyn können. Wenn das gleichwohl in mehreren Ländern, z. B. in den deutschen Ländern, der Fall zu seyn scheint, so ist doch, in Fällen dieser Art, der Sache nach allemal nur das eine Metall Geld, das andere Metall aber blos eine Waare: es wäre denn, dafs die Regierung ihre Zuflucht zu Zwangsmafsregeln

Digitized by Google

nehmen wollte oder dafs sie nur in Beziehung auf die Zahlungen, welche sie selbst leistet oder in Empfang nimmt, beide Geldarten einander gleichstellte. So ist z. B. in den deutschen Staaten nur die Silbermünze Geld, das Gold aber eine Waare. Das *Agio* oder Aufgeld, das man auf Goldmünzen zahlt, ist der Marktpreis des Goldes in Silber berechnet.

252. Die Veränderlichkeit der Metallpreise und die mit ihr verbundene Veränderlichkeit des Mafsstabes für die Waarenpreise überhaupt, hat allerdings ihre grofsen Nachtheile. — Jedoch gegen einige dieser Nachtheile kann man sich vorsehn. Wer eine Stiftung in Geld macht, kann so ziemlich gewifs seyn, dafs sie über kurz oder über lang ihrem Zwecke nicht mehr genügen werde. Aber er mache die Stiftung in Grundstücken — und die Einkünfte der Stiftung werden noch nach Jahrhunderten mit den Ausgaben in Verhältnifs stehn. Der Staat soll nur mit Gelde wirthschaften. Aber, wenn mit einem jeden Amte eine feste Geldbesoldung verbunden wird, so sollte man den Betrag der Besoldungen z. B. von 10 zu 10 Jahren nach dem Durchschnittspreise der Früchte berechnen. Auch bei der Bestimmung der Geldstrafen sollte man auf eine ähnliche Weise verfahren.[18]) — Wie grofs aber auch und wie unvermeidlich jene Nachtheile seyn mögen, sie werden von den Vorzügen überwogen, welche das Metallgeld, alles zusammen genommen, vor einer jeden andern Geldart voraus hat. Man braucht nur, um zu diesem Resultate zu gelangen, den (am nächsten liegenden) Gedanken zu verfolgen, der Frucht, z. B. dem Korne oder dem Waizen oder dem Reise, die Eigenschaft des Geldes beizulegen.

---

18) Eine Anekdote zur Erläuterung dieses Satzes s. in *A. Gellii Noct. Att. XX, I.*

Digitized by Google

253. *Dritter Grundsatz:* Gold oder Silber (oder irgend eine andere Waare) ist nur *kraft einer von den Menschen getroffenen Einrichtung,* — nur kraft eines Gesetzes oder Vertrages, — Geld. Die Tauglichkeit der edleren Metalle für den Zweck, auf welchen das Geld berechnet ist, hat zwar die Menschen bestimmt, diesen Metallen die Eigenschaft des Geldes beizulegen. Aber sie haben diese Eigenschaft dennoch nur kraft einer Willenshandlung, nur vermöge des positiven Rechts.

254. Die edleren Metalle sind kraft des freien Entschlusses der Menschen Geld, d. i. es steht dem Rechte nach in dem Ermessen der Menschen, 1) im Tauschverkehre von einem Gelde Gebrauch zu machen oder nicht Gebrauch zu machen; 2) die Waare zu bestimmen, welche die Stelle des Geldes vertreten soll; 3) dieser Waare die zweckmäfsigste Gestalt und Beschaffenheit zu geben. Auch der Vortheil der Menschen kann in eben dieser Beziehung bald so, bald anders entscheiden. — Dagegen hat jener Satz nicht den Sinn, als ob irgend eine Macht oder Gewalt dem Gelde einen andern Tauschwerth beilegen dürfte, ja könnte, als es in der Eigenschaft einer Waare hat. Dafs es eine Ungerechtigkeit seyn würde, den Tauschwerth des Geldes willkührlich zu bestimmen, also z. B. zu gebieten, dafs man für ein Loth Silber in Zukunft so viel Frucht erhalten solle, als man bis dahin nur für zwei Loth Silber erhalten konnte und als man nach dem Preise des Silbers, als einer Waare, nur für zwei Loth erhalten würde, liegt am Tage. Ein solcher Kauf ist nicht weiter ein Tausch, sondern ein von dem Gesetze autorisirter Betrug. Aber es steht sogar nicht einmal in der Macht einer Regierung, den Tauschwerth des Geldes nach Gefallen zu bestimmen, also Betrügereien dieser Art zu

Digitized by Google

autorisiren; den einzigen Fall ausgenommen, da die Regierung zugleich für alle andern Waaren ein *Maximum* in Geld festsetzt. Abgesehn von diesem Falle, wird das Geld, wie auch sein Nennwerth laute, im Handel und Wandel doch allemal nur so viel gelten, als es in der Eigenschaft einer Waare werth ist. Man wende nicht ein, dafs dennoch die Regierungen den Nennwerth der Münzen nicht selten erhöht, oder den Metallgehalt der Münzen, ohne deren Nennwerth zu verändern, vermindert oder verschlechtert haben, und dafs sich dann gleichwohl die Waarenpreise wenigstens nicht sofort mit dem veränderten Nennwerthe oder Metallgehalte der Münzen ins Gleichgewicht setzten. Die Ursache lag dann in der Unwissenheit des Volkes oder in den über das Münzwesen herrschenden Vorurtheilen; und doch konnte und kann sich die Täuschung nur kurze Zeit lang erhalten. [19]) Man wende eben so wenig ein, dafs das Papiergeld denn doch nur einen willkührlich bestimmten Tauschwerth habe. Das Papiergeld hat nicht an sich, sondern nur in so fern einen Tauschwerth, als es in Metallgeld verwandelt werden kann. Sein Tauschwerth ist also durch den des Metallgeldes d. i. der Waare bedingt, deren Stelle das Papiergeld vertritt. [20])

19) Der Fall, dafs eine europäische Regierung ihre Zuflucht zu Mafsregeln dieser Art nimmt, wird jetzt immer seltner. (Die Regierung des türkischen Reichs kann nicht zu den europäischen gerechnet werden.) Das Wesen des Geldes ist zu bekannt; die Mittel, eine Täuschung zu entdecken, sind kein Geheimnifs. Jedoch haben sich in einigen Gesetzgebungen Vorschriften erhalten, welche an die Vorzeit schmerzlich erinnern. Siehe z. B. den *Code civil des Français.* Art. 1895.

20) Vgl. die zweite Abthl. dieses Buches. — Die sonderbarsten Meinungen über das Papiergeld sind wohl in Grofsbritannien vertheidigt, ja selbst von dem Parliamente beglaubigt worden, als die Londner Bank ihre Zahlungen einstellte.

Digitized by Google

ZWEITES HAUPTSTÜCK.

Von der dem Gelde zu gebenden Gestalt und Beschaffenheit

oder

von dem Münzwesen. [21])

255. Das Metallgeld ist entweder gemünztes oder ungemünztes Geld, je nachdem das Metall in Stücke von einer bestimmten durch das Gepräge bezeichneten Quantität und Qualität zerlegt ist, oder, (wie ähnliche Waaren,) nach seinem Gewichte und nach seiner Beschaffenheit (nach seiner Feinheit) im Handel und Wandel als Geld verbraucht wird. Z. B. die Birmanen und andere asiatische Nationen gebrauchen die edleren Metalle ungemünzt als Geld; bei einigen dieser Nationen, z. B. in China, ist auch gemünztes und ungemünztes Geld in Umlauf.[22]) Jedoch in dem Folgenden wird nur von dem gemünzten Gelde oder von der Münze die Rede seyn, da dieses Geld entschiedene Vorzüge vor dem ungemünzten hat, auch in Europa ausschliefslich in Umlauf ist. — Das Recht, Metalle zu einer Münze zu gestalten, aus denselben Münze zu fabriciren, wird das Münzrecht (*jus monetandi*) genannt.

256. Das Münzrecht ist nicht schon seinem Wesen nach ein Hoheitsrecht (ein Regal.) Das Mün-

21) Das Münzwesen, nach seinem jetzigen Zustande, mit Grundzügen zu einem Münzvereine teutscher Bundesstaaten. Von J. L. Klüber. Stuttg. 1828. 8. — Neueste europäische Münz-, Mafs- und Gewichtskunde. Von Jos. Jäckl. Wien 1828. II. Bde. 8.

22) Siehe Syme's Reisen nach Afrika. In Sprengel's Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen. IV. Band. 1801. 8. — Es giebt da in einem jeden bedeutenderen Orte Münzprobirer; auch führen die Kaufleute einen Probirapparat bei sich.

Digitized by Google

zen ist an sich eine Art der Fabrication. Wie eine jede andere Art der Fabrication, so ist auch diese von Rechtswegen ein bürgerliches, einem Jeden offen stehendes Gewerbe. Nun sind zwar allerdings Gründe vorhanden, das Münzrecht zu regalisiren, d. i. dieses Recht in ein ausschliefsliches Recht der Regierung zu verwandeln, wie es denn auch in allen europäischen Staaten regalisirt ist. Gleichwohl kann man noch immer fragen, ob es nicht in jeder Hinsicht vortheilhafter seyn würde, das Münzen ganz so, wie andere Gewerbe, einem Jeden frei zu lassen, wenn auch mit dem Vorbehalte, dafs die Regierung berechtiget seyn müfste, über das Münzen diejenige Aufsicht zu führen, welche sie auch über die Verfertigung anderer Waaren, z. B. über die der Gold- und Silber-Waaren, zu führen berechtiget ist. Die Regierungen sind überhaupt verschwenderische und mithin schlechte Gewerbsleute. Warum sollte diese Regel beim Münzen eine Ausnahme leiden? Oder wäre es schwieriger, dieses Gewerbe, wenn es von Privatleuten getrieben würde, als andere Gewerbe, zu beaufsichtigen? [23]) Ist übrigens das Münzrecht regalisirt worden, so ist der Staat bei der Ausübung dieses Rechts in einer doppelten Eigenschaft thätig. Fürs erste ist er Münzherr. Er hat in dieser Eigenschaft z. B. ganz dieselben Rechte, wie ein Privatmann, der Geld münzte; wie dieser kann er Ersatz für die Fabricationskosten

---

23) Es ist zu hoffen, dafs man endlich auch von dem Vorurtheile zurückkommen werde, dafs das Münzrecht schlechterdings ein Regal seyn müsse, ja wohl gar seinem Wesen nach diese Eigenschaft habe. Wenigstens ist schon ein Anfang gemacht worden. Z. B. die britische Regierung läfst die Scheidemünze, die sie ausgiebt, in *Birmingham* prägen. Wie viel könnte, besonders in kleineren Staaten, erspart werden, wie manches würde sich überhaupt anders stellen, wenn das Münzrecht entregalisirt würde!

Digitized by Google

— einen Schlagschatz [24]) — fordern. Ja er dürfte sogar widerrechtlich handeln, wenn er, (wie in England geschieht,) keinen Schlagschatz nähme, d. i. das Gemeinwesen mit den Kosten der Münzfabrication belastete. Sodann aber hat er in Beziehung auf seine Münze ganz dieselben Hoheitsrechte auszuüben, die er, wenn das Münzen ein offenes Gewerbe wäre, in Beziehung auf diese Waare auszuüben berechtiget seyn würde. Indem man diese beiden Dinge mit einander verwechselte oder nicht gehörig von einander sonderte, ist man zu den gefährlichsten Irrthümern verleitet worden. So ist es z. B. geschehn, dafs man die Münzfälschung und das wissentliche Ausgeben falscher Münzen mit ungebührlich harten Strafen, ja selbst in der Eigenschaft eines Majestätsverbrechens, geahndet hat. Die Münzfälschung ist nicht mehr und nicht weniger, als ein gemeiner Betrug, als die Verfälschung einer Waare. Der Verlust trift nur den, in dessen Händen das falsche Geld zu der Zeit ist, da der Betrug entdeckt wird. Sey es, dafs das Bild des Fürsten auf der Münze stehe; — hier ist es nur ein Münzzeichen. Und warum hat man das Bild auf die Münze geprägt?

257. An sich, d. i. abgesehn von dem Falle, da der Staat selbst münzet, hat die Regierung in Beziehung auf das Münzwesen des Landes ganz dieselben und nur die Pflichten und Rechte, welche sie in Beziehung auf die Production und den Vertrieb der Waaren überhaupt hat. [25]) — Sie hat also insbeson-

24) Man verwechsle den Schlagschatz nicht mit der Legirung der Münzen. Der Schlagschatz ist das Aufgeld, das man zu erlegen hat, wenn man Gold- oder Silber-Barren zu Geld ausprägen läfst.

25) Obwohl dieser Satz in die Nationalwirthschaftslehre gehört, so ist er doch, damit Wiederholungen vermieden würden, schon hier aufgestellt und erläutert worden.

Digitized by Google

dere 1) darüber zu wachen, dafs die Münze, welche in Umlauf gesetzt wird, oder im Umlaufe ist, von richtigem Schrot und Korn sey; dafs dem Vergehn der Münzfälschung durch polizeiliche Mafsregeln und durch angemessene Strafen vorgebeugt werde. (Münzpolizei.) 2) Den Grundsatz der Erwerbsfreiheit vorausgesetzt, hat die Regierung für den Geldumlauf — oder für die Circulation des Geldes[26]) — weiter nichts zu thun, als einerseits dem freien Umlaufe des Geldes kein Hindernifs in den Weg zu legen, die Aus- und Einfuhr des gemünzten und des ungemünzten Goldes und Silbers ohne Einschränkung zu gestatten, und andererseits den Umlauf und die gleichmäfsige Vertheilung der Münze nicht selbst durch die Art zu stören, wie sie das Staatsvermögen bewirthschaftet. (Die letztere Pflicht, eine positive, beruht darauf, dafs, wo die Staatseinnahmen in Geld erhoben, die Staatsausgaben mit Geld bestritten werden, die Regierung der vornehmste Geldhändler im Lande ist.) Zu andern Resultaten können freilich diejenigen gelangen, welche von dem Grundsatze des Erwerbszwanges ausgehn. Von den Freunden dieses Grundsatzes ist es z. B. für gefährlich gehalten worden, die Ausfuhr des Landesgeldes überhaupt zu gestatten; und bei einigen Regierungen, z. B. bei der englischen, bei der französischen, hat diese Meinung Eingang gefunden. Aber, wenn es eine Waare giebt, an welcher kein Land auf die Dauer Mangel leiden kann, so ist es Geld, so sind es die edleren Metalle. Denn sobald ein solcher Mangel in einem Lande (vor-

26) Die älteren Schriftsteller, z. B. Büsch, legen auf die Circulation des Geldes ein besonderes Gewicht, erwarten von ihr sehr grofse Dinge. Aber die Freiheit des Geldumlaufes ist von der Freiheit des Tauschverkehres überhaupt nicht wesentlich verschieden. Wo der Waarentausch oder der Handel lebhaft ist, ist auch der Geldumlauf lebhaft.

Digitized by Google

übergehend) eintritt, so suchen Gold und Silber dieses Land auf, weil in demselben zugleich alle andere Waaren im Preise, d. i. ihren Geldpreisen nach, fallen.

258. Die Regeln der Wirthschaftslehre, welche von der Fabrication überhaupt gelten, sind auch auf die Fabrication der Münze anwendbar, jedoch, wie sich von selbst versteht, so, dafs bei der Anwendung jener Regeln der besondere Zweck dieses Fabricats zu berücksichtigen ist. — Z. B. es ist zweckmäfsig, sowohl Gold- als Silber-Münze in Umlauf zu setzen, die eine als Geld, die andere als eine Waare, (§. 251.) ganz so, wie es vortheilhaft ist, wenn man dasselbe Bedürfnifs auf mehr als eine Weise befriedigen kann. — Es dürfte gerathener seyn, dem Silber die Eigenschaft des Geldes zu ertheilen, als das Gold für diesen Zweck zu benutzen; [27]) da jenes Metall in gröfserer Menge und wohlfeiler zu haben ist, da es sich besser zum Prägen kleinerer Münzen gebrauchen läfst, da sein Tauschwerth weniger veränderlich und schwankend, als der des Goldes, zu seyn scheint. — Das Gepräge und der Name der einzelnen Geldstücke sollte jederzeit das Schrot und Korn der Münze, das Gewicht des in dem Stücke enthaltenen feinen Silbers oder Goldes, ausdrücken. Was denkt man sich z. B. bei einem Thaler oder Gulden, oder Groschen oder Kreuzer, bei einer Guinee oder bei einem Souveraine, bei einem Franken? Nichts! — In dem Interesse des Tauschverkehres könnte die europäische Menschheit kaum einen gröfseren Fortschritt machen, als wenn alle europäische Staaten denselben Münzfufs

27) In England ist der Preismesser (*the Standard*) Gold. Doch ist neuerlich der Vorschlag gemacht worden, Zahlungen in Silber für eben so gesetzlich, als Zahlungen in Gold zu erklären u. s. w.

Digitized by Google

(den französischen) annähmen. Der Welthandel fordert eine Weltmünze. [28])

DRITTES HAUPTSTÜCK.

Von dem Einflusse des Geldes auf den Tauschverkehr. [29])

259. Das Geld verändert nicht das Wesen des Tauschverkehres; aber der Tauschverkehr mufs durch Geld vermittelt werden, wenn er den Grad von Vollkommenheit erreichen soll, den er überhaupt erreichen kann. Geld ist nicht Reichthum. Aber eine Nation, die nicht von einem Gelde und insbesondere nicht vom Metallgelde Gebrauch macht, kann nicht reich werden und mithin auf der Bahn der Cultur nur kümmerlich fortschreiten. [30]) Sie lebt, in wirthschaftlicher Hinsicht, gleichsam im Stande der Natur. Ganz so können sich die Menschen zwar auch durch Zeichen einander verständlich machen; aber die Sprache ist die Seele des Gedankenverkehres. — Man kann den Einfluss, den das Geld auf den Tauschverkehr hat, am besten so erörtern, dafs man die Untersuchung an die Grundsätze anreiht, welche oben

28) Doch selbst in Deutschland giebt es noch mehr als einen Münzfufs. Vgl. Lips; Ueber Einheit der Münze, des Mafses und des Gewichts. Marb. 1823. 8.

29) Eine treffliche Abhandlung über diesen Gegenstand enthalten die Anm. 1. angef. Schriften von Büsch.

30) Umgekehrt kann man mit Sicherheit annehmen, dafs eine Nation, bei welcher Metallgeld in Umlauf ist, zu der cultivirteren gehöre. *Montesquieu XVIII. 15.*

Digitized by Google

(§. 241—254.) über das Wesen des Geldes aufgestellt worden sind. Uebrigens wird hier bei dieser Untersuchung vorausgesetzt werden, dafs das Geld, welches im Umlaufe ist, das vollkommenste seiner Art, d. i. Metallgeld, sey.

260. Das Geld hat auf den Tauschverkehr fürs erste in so fern einen entscheidenden Einfluſs, als es ein allgemeines Tauschmittel, d. i. eine Waare ist, für welche eine jede andere Waare, oder, (was dasselbe ist,) welche mit einer jeden andern Waare eingetauscht werden kann. Um diesen Einfluſs deutlich zu machen, sollen jetzo die einzelnen Arten oder wenigstens die Hauptarten des subjectiven Erwerbes (§. 119.) in der vorliegenden Beziehung in Betrachtung gezogen werden. — Wenn und so lange der Waarentausch ein unmittelbarer Tausch ist, (§. 117.) kann ich für eine bestimmte Waare die Waare eines Andern nur unter der Bedingung eintauschen, dafs meine Waare für den andern einen Werth hat, von dem Andern zu irgend einem Zwecke benutzt werden kann. Ich mufs also meine Waare so lange anbieten, bis ich Einen finde, welcher nicht nur die Waare, deren ich bedarf, vertauschen kann und will, sondern noch überdies meiner Waare bedarf. Das ändert sich, sobald meine Waare in Geld besteht. Von dieser Waare kann ein Jeder Gebrauch machen; sie ist zu allen Dingen nütze; in der Erwerbung dieser Waare vereiniget sich das Interesse Aller. Diese Waare aber, das Geld, steht Allen zu Gebote. Alle die also, welche einer gewissen Waare begehren, bilden, schon kraft der Natur der Verhältnisse, als Käufer eine Parthei; und eben so die Verkäufer dieser Waare, da ihr Ziel dasselbe ist, da sie insgesamt Geld erwerben wollen. Was bei dem unmittelbaren Tauschverkehre die gröfsten Schwierigkeiten hat, — dafs sich die, welche eine gewisse Waare zum Ein-

Digitized by Google

tauschen begehren, und eben so die, welche die Waare zum Vertauschen anbieten, zu einer Parthei gestalten, — macht sich bei dem mittelbaren Tauschverkehre von selbst. Es entsteht ein Krieg und ein Kriegsrecht. Aber noch mehr! Man kauft in gar vielen Fällen, in welchen man nicht getauscht haben würde. Denn das Geld ist unnütz, ja selbst eine Bürde, wenn es nicht wirbt oder nicht in eine andere Waare verwandelt wird. Eben so verkauft man oft, wenn man sich nicht zu einem Tausche entschlossen haben würde. Denn das Geld ist zu Allem brauchbar; es hat überdies, seiner physischen Beschaffenheit wegen, (vgl. §. 261.) gewisse Vorzüge vor andern Waaren. Und nun betrachte man diese Folgen, welche der Gebrauch des Geldes hat, im Grofsen, in ihrem Zusammenhange mit dem Handelsverkehre einer Nation, mit dem Welthandel, man erwäge ferner den Einfluſs, den das Geld mittelst seines Einflusses auf den Waarentausch wieder auf die Production ausüben muſs, und man wird gewiſs die Behauptung nicht zu gewagt finden, dafs das Geld der Lebensquell des Erwerbes überhaupt sey. — Das, was hier von dem Einflusse des Geldes auf den Waarentausch gesagt worden ist, gilt gröfstentheils auch von dem Einflusse, den das Geld auf den Leihvertrag (§. 178.) oder auf den Kapitalzins und auf den Arbeitslohn ausübt. — Jedoch bei dem Leihvertrage spielt das Geld noch aus besonderen Gründen eine wichtige Rolle. Gäbe es kein Geld, so würden, Pachtungen ausgenommen, Leihgeschäfte nur selten zu Stande kommen. Denn, abgesehn von Gelddarleben und Verpachtungen, ist das Verleihen eines Kapitales ein eben so schwieriges als unsicheres Geschäft.[31]) Besteht

31) Zur Bestätigung folgende Thatsache, zu welcher andererseits der im Paragraphen aufgestellte Satz den Schlüssel

Digitized by Google

das Kapital in verbrauchsamen Sachen, so hat der Darleiher, z. B. wegen der Veränderlichkeit der Preise, zu besorgen, dafs er dereinst nicht *tantundem*, d. i. nicht eben so viel wieder erhalten werde, als er gegeben hat; besteht es in nicht verbrauchsamen Sachen, so läfst sich der Ersatz, den er für die Abnutzung oder Beschädigung dieser Sache zu fordern hat, nicht in voraus und dereinst nicht ohne Weiterungen ausmitteln; nicht zu gedenken, dafs der Gebrauchswerth einer jeden Brauchlichkeit, Geld allein ausgenommen, doch allemal nur beschränkt ist. Dagegen ist Geld, das Metallgeld, in einer jeden Beziehung, und in einer jeden auf das vollkommenste, zum Ausleihen geeignet. Das Geld ist in dem Grade für diesen Zweck geeignet, dafs man, wenn und wo der Tauschverkehr durch Geld vermittelt wird, unter Kapitalien vorzugsweise die Geldkapitalien und eben so unter Zinsen vorzugsweise die Zinsen von einem Gelddarlehen versteht, dafs, unter derselben Voraussetzung, der Leihvertrag am häufigsten in der Form des Gelddarlehens vorkommt. Jedoch die vorzügliche Tauglichkeit des Geldes zum Ausleihen ist nicht die einzige Ursache der Vortheile, welche das Leihgeschäft dem Gelde verdankt. Wenn und wo Geld in Umlauf ist, kann eine jede Brauchlichkeit in Geld umgesetzt und das gelöste Geld als ein Kapital ausgeliehen werden, kann ein jedes Geldanlehn wieder zur Erwerbung irgend eines andern Kapitales, z. B. zum Ankaufe eines Grundstückes, verwendet und so in ein Erwerbskapital (vgl. §. 92—95.) verwandelt werden. Das

enthält: Der Leihvertrag kommt bei uns fast nur in drei Formen vor, als Gelddarlehn, als Pachtvertrag, als Hausmiethe. Die Gründe, warum er in diesen drei Formen allgemein üblich ist, lassen sich leicht nachweisen. — Weit seltner sind Kleider, Geräthschaften, Früchte etc. Gegenstände dieses Vertrages Sie eignen sich mehr für die Freundesleihe, für das *Commodatum*.

Digitized by Google

Geld hat also die Folge, dafs es alle Kapitalien und eben so die Kapitalzinsen, ungeachtet der Verschiedenheiten der Kapitalien, einander gleichstellt. Erwägt man überdies den genauen Zusammenhang, in welchem der Leihvertrag mit dem Credite, und dieser wieder mit dem Tauschverkehre überhaupt, so wie mit der Production, steht: so kann man den Einfluſs, welchen das Geld auf und durch den Leihvertrag hat, nicht hoch genug anschlagen. — Sowohl dieser Einfluſs des Geldes, als der, welchen das Geld auf den Waarentausch hat, kann wohl so im Allgemeinen bezeichnet werden, dafs das Geld beide, den Waarentausch und den Leihvertrag, von der Individualität der Partheien und von der individuellen Beschaffenheit der Brauchlichkeiten unabhängiger macht. — Auf dieselbe Ansicht läfst sich auch der Einfluſs zurückführen, welchen das Geld auf die Lohnarbeit hat. So lange eine Nation mit dem Gelde und insbesondere mit dem Metallgelde unbekannt ist, müssen sich die Arbeiter, d. i. die Armen, die Bedingungen gefallen lassen, unter welchen ihnen die Arbeitsherren, d. i. die Reichen, Arbeit und Unterhalt zukommen lassen wollen. Sie müssen sich gefallen lassen, nach Befinden Leibeigene, Grundholden, Frohn- und Zins-Bauern zu werden. Denn ihr Lohn kann nur in bestimmten Brauchlichkeiten und nicht in einer Anweisung auf Brauchlichkeiten überhaupt bestehn; sie sind wegen ihres Lebensunterhaltes nur an einen Einzigen, und nicht an alle Producenten gewiesen. [32])

32) Nach Büsch. — Aus demselben Grunde stehen die Arbeiter dann im Nachtheile, wenn sie der Arbeitsherr nur zum Theil in Geld, zum Theil aber in Waaren lohnt. Daher die Klagen, welche in England über diese Art, die Fabrikarbeiter zu lohnen, (über das sog. *Truck-System*,) geführt werden. Sie haben im J. 1831 zu einer Parlaments-Acte Veranlassung gegeben.

Digitized by Google

So ist also das Geld der Schutz- und Schirmherr der persönlichen Freiheit. Auch in andern Beziehungen kommt ihm dieselbe Eigenschaft zu; z. B. weil es den Uebergang von einem Geschäfte zum andern und eben so die Auswanderung erleichtert.

261. Zweitens: Die Vortheile, welche das Geld als ein allgemeines Tauschmittel dem Tauschverkehre gewährt, werden noch durch die physische Beschaffenheit dieser Waare, des Goldes und des Silbers, erhöht. Dafs die edleren Metalle nicht (physisch) verbrauchsam, nicht dem Verderben unterworfen sind, dafs man sie leicht unter Schlofs und Riegel legen kann, dafs sie verhältnifsmäfsig mit geringen Kosten von einem Orte an den andern verführt werden können u. s. w., sind so viele Vortheile, welche mit ihnen, als Tauschmitteln, verbunden sind. Wie viel ist schon damit gewonnen, dafs man mit denselben Münzstücken tausend und aber tausend Zahlungen leisten kann. Selbst Kapitalien zu sammeln ist leichter, wenn der Tauschverkehr durch Metallgeld vermittelt wird. Das Geld ist in den Händen dessen, der es besitzt, ein Kapital. Dieses Kapital aber kann sowohl im Ganzen als theilweise benutzt, des Jahres mehr als einmal umgesetzt und eben sowohl im Auslande als im Inlande angelegt werden; Vorzüge, die es vor den meisten andern Kapitalien voraus hat, und die es gröfstentheils der physischen Beschaffenheit des Metallgeldes verdankt. Jedoch, um sich von den ökonomischen Vortheilen zu unterrichten, welche das Metallgeld vermöge seiner physischen Eigenschaften gewährt, braucht man nur einen Staat, welcher seine Einnahmen in Geld erhebt, seine Ausgaben mit Geld bestreitet, mit einem Staate zu vergleichen, welcher mit Naturalien wirthschaftet. Dieselbe Belehrung kann man auch von dem Schuldenwesen der europäischen Staaten erhalten.

Digitized by Google

Nimmermehr würde es den Regierungen dieser Staaten gelungen seyn, ja nimmermehr würde ihnen der Gedanke gekommen seyn, das Gebäude ihrer Macht mittelst der Staatsschulden bis zu dieser ängstlichen Höhe zu erheben, hätten sie die Waare, deren sie bedurften, nicht mit Leichtigkeit aus ganz Europa beziehn können.

262. Drittens: Das Geld ist zwar nur ein relativer Mafsstab für den Tauschpreis anderer Waaren; sein Preis ist eben so, wie der anderer Waaren, veränderlich. — Aber schon damit ist viel gewonnen, dafs eine Nation überhaupt an einer bestimmten Waare den Preis aller andern Waaren mifst und messen gelernt hat. Denn nur unter der Voraussetzung, dafs die Nation mit einem solchen Preismesser bekannt ist, kann sie die Idee des Vermögens — der Einheit aller der Brauchlichkeiten, die einer Person gehören, und der Identität aller dieser Brauchlichkeiten — fassen und begreifen. (Zu Geld angeschlagen sind alle Brauchlichkeiten einander gleich!) Nun erwäge man aber die Folgen, welche das Erkennen und die Anwendung jener Idee auf den gesamten ökonomischen Zustand einer Nation hat und haben mufs. An die Idee des Vermögens reihet sich das gesamte Erbrecht, [33]) reihet sich die Vertheilung des Vermögens unter die Gläubiger eines Verschul-

33) Die Römer scheinen mit dieser Idee — und mithin mit dem Gelde — schon frühzeitig bekannt gewesen zu seyn. Zeugnifs davon giebt die Regel, welche schon das älteste römische Recht aufstellte: *Nemo pro parte testatus, pro parte intestatus decedere potest.* Nicht eben so scheint das altdeutsche Recht mit jener Idee vertraut gewesen zu seyn; vielleicht deswegen, weil die Deutschen erst durch die Römer mit dem Metallgelde bekannt wurden. (Eine jede Erfahrungswissenschaft ist zugleich der Schlüssel zu den Thatsachen, aus welchen sie abgeleitet ist.)

Digitized by Google

deten, ferner die verhältnifsmäfsige Vertheilung der öffentlichen Abgaben. Auf derselben Voraussetzung beruht die Möglichkeit, Gewinn und Verlust mit Leichtigkeit zu berechnen, ein Besitzthum mit dem andern, ein Gewerbe mit dem andern, eine Einnahme mit der andern ohne grofse Weiterungen zu vergleichen. Das Geld kapitalisirt alles, was einen Tauschwerth hat, d. i. man kann nun alle Grundstücke und alle Kapitalien, ja sich selbst, zu Geld anschlagen und die Einnahme von einem jeden einzelnen Grundstücke etc. als Zins von einem Geldkapitale berechnen. [34]) — Jedoch das Metallgeld hat als Preismesser sogar gewisse ihm eigenthümliche Vorzüge. Denn sein Tauschwerth ist weniger, als der anderer Waaren, schwankend oder plötzlichen Veränderungen unterworfen. (In der Regel steigt oder fällt es nur allmählig im Preise.) Darum verdankt der Tauschverkehr dem Metallgelde sogar eine gewisse Stetigkeit, die er unter einer jeder andern Voraussetzung nicht haben würde.

263. Viertens: Die Waare, welche Geld ist, hat schon deswegen, weil sie Geld ist, d. i. weil ihr das Gesetz oder eine allgemeine Uebereinkunft die Eigenschaft eines allgemeinen Tauschmittels gegeben hat, einen bleibenden Werth. Man hat wohl zu besorgen, dafs das Metallgeld mit der Zeit im Preise steigen oder fallen werde. (Und selbst an diese Gefahr denken die wenigsten Menschen!) Aber,

---

34) Das Verbot, Zinsen von Gelddarlehnen zu nehmen, wirkt auch deswegen so nachtheilig, weil es alle ökonomischen Berechnungen überhaupt stört. — Dafs ein solches Verbot den Handel beenge und bedränge, versteht sich von selbst. Der Koran, der ein Verbot dieser Art enthält, hat die Folge, dafs sich die Kapitalisten zu Handelsgesellschaften, die kleineren Kapitalisten mit Krämern, um in Gemeinschaft zu handeln, vereinigen. — Im Ganzen lähmt das Verbot Handel und Arbeitsfleifs.

Digitized by Google

dafs das Metallgeld seinen Tauschwerth gänzlich verlieren oder aufhören werde, Geld zu seyn, ist nicht zu befürchten. Desto mehr aber ist es das Dichten und Trachten der Menschen, Geld zu erwerben; desto weniger trägt man Bedenken, Geld auf lange Zeit und selbst auf Renten, d. i. auf ewige Zeiten, auszuleihn.

264. Aus allen diesen Gründen (§. 260—263.) kann man das Geld als die Kraft betrachten, welche den Tauschverkehr und mit diesem den Erwerb überhaupt zu einem organischen, zu einem lebendigen Ganzen gestaltet hat. So wie überhaupt der Zustand der menschlichen Gesellschaft vielleicht am meisten durch Erfindungen und Entdeckungen vervollkommnet worden ist, [35]) so ist er insbesondere durch die Erfindung der Münze, oder durch die Entdeckung, dafs man die edleren Metalle zu einem allgemeinen Tauschmittel benutzen könne, wesentlich verbessert worden. Das Geld ist der unsichtbare Faden, welcher eine jede Hand in Bewegung setzt, der geheimnifsvolle Zauber, welcher Alle in dieselben Kreise bannt. Am auffallendsten zeigt sich dieser Zauber, am meisten belebt er den Tauschverkehr und die Production, wenn das Geld fortschreitend wohlfeiler wird, wenn also die Geldpreise immer mehr und mehr im Preise steigen. Dann werden Geldkapitalien leicht gesammelt, als Darlehne von allen Seiten ausgeboten. Man hofft, für seine Producte einen Preis zu erhalten, der die Productionskosten und das Mafs eines billigen Gewinnes bei weitem übersteigt, viel theurer zu verkaufen, als man eingekauft hat. Und nicht selten geht diese Hoffnung in Erfüllung. Als,

35) Beispiele sind: Die Erfindung der Kunst, die Metalle zu schmelzen, — die Erfindung des Pulvers, — die Erfindung der Dampfmaschinen.

Digitized by Google

nach der Entdeckung Amerika's, die edleren Metalle immer wohlfeiler und wohlfeiler in Europa wurden, regte sich ein neues und höheres Leben in der europäischen Gewerbs- und Handelswelt. [36]) Aehnliche Erscheinungen kann das Papiergeld zur Folge haben, wenn es so freigebig in Umlauf gesetzt wird, dafs es sich vom Metallgelde losreifst. (Sehr viele Engländer wünschen die Zeiten zurück, da die Bank ihre Baarzahlungen eingestellt hatte, des Papiergeldes die Hülle und die Fülle war.) Nur geht dieser Zustand künstlicher Ueberreizung über kurz oder über lang in Erschlaffung über. — Je gröfser aber die Vortheile sind, welche das Geld gewährt oder gewähren kann, desto näher mufste den Menschen der Gedanke liegen, sich dieser Vortheile auf das vollkommenste zu versichern, ja diese Vortheile durch Kunstmittel noch zu vermehren. So entstanden Banken und die Bankgeschäfte. [37]) So entstand das Papiergeld.

---

36) Jacob rechnet, dafs in Europa vom Jahre 1600 bis zum Jahre 1700 die Bevölkerung um 40 Procent zugenommen habe.

37) Die Lehre von den Banken ist eine zu specielle Lehre, als dafs sie in dem vorliegenden Werke auseinander gesetzt werden könnte. Auch ist sie bereits von Andern zur Genüge bearbeitet worden. Vgl. die Schriften von Büsch, A. Smith, *Say*, etc. und: *An Essay on Banking. By T. Joplin. Lond. II, Ed. 1827.* — Eine besondere Beachtung verdienen die schottischen Banken. Vgl. *The quarterly Review.* 1830. März. S. 476. Die Geschäfte dieser Banken bestehn unter anderem darin, dafs sie Handwerksleuten, Pächtern und Bauern einen Credit eröffnen, so dafs diese bis zu einer gewissen Summe Anweisungen auf die Bank ertheilen können. Diese Einrichtung hat sich gar sehr bewährt. Man pflegt in Deutschland mit einer Sparkasse fast immer eine Leihkasse zu verbinden. Und in der That kann sich eine Sparkasse nicht füglich ohne eine Anstalt dieser Art erhalten. Aber statt einer Leihkasse, d. i. statt einer Kasse, die auf Pfänder leiht, könnte man vielleicht eine Bank

Digitized by Google

ZWEITE ABTHEILUNG.

VON DEM NOMINELLEN ODER DEM SCHEIN-GELDE, insbesondere VON DEM PAPIERGELDE. [38])

ERSTES HAUPTSTÜCK.

Von dem Wesen des Papiergeldes.

265. Aus Nichts wird Nichts. *Nil igitur fieri de nilo posse fatendum est!* [39]) Wie kann also aus Papier, — aus einer Sache, welche, zu Geld verarbeitet, kaum irgend einen Werth hat oder behält, — dennoch eine Brauchlichkeit werden, gegen welche eine jede andere Brauchlichkeit eingetauscht werden

---

nach Art der schottischen Banken mit den Sparkassen verbinden. Leihkassen haben doch immer gar Manches gegen sich. — Vgl. *The Laws relating to Benefit Societies and Saving Banks. Lond. 1831. 8.* — *The Saving Banks of England, Wales and Ireland. By J. Tidel Pratt. Lond. 1831. 8.* (Nachrichten von der Zu- und Abnahme der in eine jede dieser Banken gemachten Einlagen.)

38) Vgl. *Thornton on the Paper-Credit of England.* Uebers. ins D. von Jacob. Halle 1803. 8. — Ueber das repräsentative Geldsystem. Von J. J. Berghaus. Lpz. 1818. 8. — *On Credit-Currency and its Superiority to Coin. By G. Poulet Scrope. Lond. 1830. 8.* — *The Currency Question freed from Mystery. Lond. 1830. 8.* — Die Berichte der von dem britischen Parlamente wegen der Londoner Bank etc. bestellten *Committees.* — *Edinb. Review. XIII, 35. XVII, 339. Monthly Review. LXXIV, 171.*

39) *Lucretius.* — Derselbe Dichter sagt weiter: *Haud igitur possunt ad nilum quaeque revorti.* Aber auch dieser Satz trift nicht bei dem Papiergelde zu. Da kann gar leicht aus Was Nichts werden.

Digitized by Google

kann? Bei dem Metallgelde beschränkt sich die Willkühr der Menschen darauf, dafs einer Sache, die an sich einen Tauschwerth hat, die Eigenschaft eines allgemeinen Tauschmittels beigelegt wird. Bei dem Papiergelde aber scheint die Macht oder die Anmafsung der Willkühr sogar so weit zu gehn, dafs einer Sache ohne Werth ein Tauschwerth ertheilt wird.

266. Das Papiergeld kann die Stelle des Metallgeldes vertreten, wenn und so lange es nach Gefallen in Metallgeld umgesetzt werden kann. Denn unter dieser Voraussetzung wird der Tauschverkehr, der Sache nach, nach wie vor durch Metallgeld vermittelt. Das Papiergeld, mit welchem z. B. der Käufer seinen Verkäufer bezahlt, ist nur eine Anweisung auf Metallgeld, nur eine *cessio nominis*. Der Handelsverkehr erleidet auf diese Art eben so wenig eine wesentliche Veränderung, als wenn mit Wechseln Zahlungen geleistet werden, oder wenn Banker die Anweisungen, die sie auf einander haben, gegenseitig austauschen. [40])

267. Wenn und so lange das Papiergeld in Metallgeld umsetzbar (convertibel) ist, kann es sich nicht von dem Metallgelde losreifsen, d. i. nicht einen Tauschpreis haben, welcher niedriger wäre, als sein Nominalpreis oder als die Münzsumme, auf welche das Papier lautet. Denn sonst würde das Papiergeld zu demjenigen zur Einwechslung zurückkehren, welcher es ausgegeben hat. Unter derselben Voraussetzung und aus demselben Grunde ist nicht zu befürchten, dafs die Masse des Papiergeldes, welche in Umlauf gesetzt wird, das Bedürfnifs des Geldumlaufes übersteigen könne. Eben so können die Gesetze, ohne sich einer Ungerechtigkeit schuldig zu machen,

40) Wie in London — in *the Clearing-House* — geschieht.

Digitized by Google

einem Jeden die Verbindlichkeit auferlegen, ein solches Papiergeld an Zahlungsstatt anzunehmen.

268. Ein Papiergeld kann auch dann die Stelle des Metallgeldes vertreten, wenn es zwar einstweilen nicht nach Gefallen in Metallgeld umgesetzt werden kann, wenn jedoch genügende *Gewifsheit* vorhanden ist, dafs man das Papiergeld dereinst wieder in baares Geld werde umsetzen *können*. Denn eine Anweisung auf Geld verliert nicht schon dadurch ihren Werth, dafs sie erst nach einer gewissen Zeit geehrt zu werden braucht, oder dafs das Zahlungsziel auf eine rechtmäfsige Weise verlängert wird. Zwar verliert der Gläubiger in dem einen und in dem andern Falle die Zinsen von seinem Kapitale, vorausgesetzt, dafs die angewiesene Schuld keine Zinsen trägt; eine Voraussetzung, die bei dem Papiergelde ohne Ausnahme eintritt. Aber, da das Papiergeld als Geld zum Umlaufe bestimmt ist, so kann dieser Umstand auf den Werth des Papiergeldes keinen Einfluſs haben. Es kann also auch ein erst dereinst umsetzbares Papiergeld mit dem Metallgelde *al pari* stehn; oder es liegt nicht schon in dem Wesen eines solchen Papiergeldes, dafs es sich von dem Metallgelde losreifsen müfste. Als die Londoner Bank (im Jahr 1797) ihre Baarzahlungen einstellte, fielen die Noten dieser Bank nicht sofort gegen Metallgeld im Preise.

269. Gleichwohl ist dieser Fall (§. 268.) von dem vorigen (§. 266) gar sehr verschieden; hauptsächlich aus folgenden zwei Gründen. Erstens: Die Aussicht, dafs man ein einstweilen nicht umsetzbares Papiergeld dereinst wieder nach Gefallen in Metallgeld werde umsetzen können, ist doch allemal mehr oder weniger unsicher. Wenn z. B. das Papiergeld vom Staate ausgegeben wird oder ausgegeben

Digitized by Google

worden ist, so kann der Schuldner, der Staat, durch Unglücksfälle ausser Stand gesetzt werden, sein Versprechen, das Papiergeld wieder umsetzbar zu machen, dereinst zu erfüllen.[41]) In der Regel also wird ein nicht umsetzbares Papiergeld schon aus diesem Grunde gegen Metallgeld verlieren. Es wird auch dann im Verhältnisse zum Metallgelde verlieren, wenn die Summe des umlaufenden Papiergeldes nicht das Bedürfnifs der Circulation übersteigen sollte. Zweitens: Wenn ein Papiergeld nicht nach Gefallen in Metallgeld umgesetzt werden kann, so fehlt es an einer Gewährleistung gegen eine unverhältnifsmäfsige Vermehrung des Papiergeldes, d. i. gegen eine solche Vermehrung dieses Geldes, welche das Bedürfnifs der Circulation, ja selbst die Mittel, das Geld dereinst wieder einzulösen, übersteigt. Zwar, wenn das Papiergeld von einer Privatbank ausgegeben würde, könnten allerdings Vorkehrungen gegen die Ueberführung des Geldmarktes getroffen werden. Aber, wenn eine Privatbank Papiergeld ausgiebt, so kann sich der Fall selten oder nie so stellen, dafs das Papiergeld in Umlauf bliebe, ungeachtet die Bank sich weigerte oder nicht im Stande wäre, ihre Zeddel auf Verlangen sofort einzuwechseln. Denn eine Privatbank, die ihre Zahlungen einstellt, erklärt sich eben dadurch für zahlungsunfähig; ihr Papier verliert seinen Credit; die Geschäfte der Bank sind im Wege des Gantverfahrens auseinander zu setzen. Nur so also kann sich der vorliegende Fall (§. 268.) in der Erfahrung darbieten, dafs ein Papiergeld, welches

---

41) Hieraus folgt: Ein Staat, der, während er in einen Krieg verwickelt ist, Papiergeld in Umlauf setzt, hat nicht die schicklichste Zeit gewählt. Doch oft heifst es: *Necessitas non habet legem.*

Digitized by Google

der Staat oder eine Staatsbank [42]) ausgegeben hat, von dem Ausgeber einstweilen nicht in Metallgeld umgesetzt wird und dennoch in Umlauf bleibt. Ein solches Papiergeld aber vor dem Mifsbrauche zu bewahren, welcher von der leichten Vermehrbarkeit des Papiergeldes gemacht werden kann, ist bis jetzo, (wie z. B. die in England, als die Londoner Bank ihre Baarzahlungen eingestellt hatte, die in Frankreich mit den Assignaten, und die in Oesterreich gemachten Erfahrungen bestätigen,) den Menschen noch nicht gelungen und wird ihnen schwerlich jemals gelingen. Die Macht ist verführerisch, die Noth gebieterisch. Ueberdies, wo Geld wohlfeil zu haben ist, da wird es stark begehrt, (§. 264.) und nicht immer oder nicht so leicht läfst sich dem gesteigerten Begehre widerstehn. Jedoch, könnte sich auch eine Regierung, welche ein nicht umsetzbares Papiergeld in Umlauf hat, frei von einem jeden Einflusse erhalten: es fehlt ihr sogar an einem genügenden Mafsstabe für die Summe dieses Papiergeldes, welche in Umlauf bleiben oder in Umlauf gesetzt werden soll. Es genügt nicht, dafs die Regierung (oder das *Directorium* der Bank) die Summe des bereits umlaufenden Papiergeldes nicht vermehre; denn das Bedürfnifs kann sich vermindern. Es genügt nicht, dafs die Regierung den Wechselcurs [43]) oder das Aufgeld, welches im

42) Die Londoner Bank ist der Sache nach eine Staatsbank. Die Bank, (die Actiengesellschaft,) hat einen Freibrief, der von Zeit zu Zeit erneuert werden mufs; sie hat gewisse Vorrechte vor andern Banken; (es können sich z. B. in einem gewissen Umkreise von London nicht Gesellschaften für Bankgeschäfte bilden, welche über eine bestimmte Anzahl Mitglieder zählen;) ihr Kapital ist hauptsächlich in Staatsschuldscheinen (in den *Fonds*) angelegt, u. s. w.

43) Der Wechselcurs zeigt allemal das Uebermafs des umlaufenden Papiergeldes über das Bedürfnifs der Circulation. Er hält mit dem *Agio* ohngefähr gleichen Schritt.

Digitized by Google

Lande für Metallgeld bezahlt wird, beachte. Denn der Wechselcurs selbst ist schwankend; auch erinnert er nicht so augenblicklich und nicht so dringend an die Gefahr, als ein Papiergeld, das, wenn es von der Circulation ausgestofsen ist, sofort zum Umsatze dargeboten wird. — Mit einem Worte also, ein Papiergeld, das nicht nach Gefallen in Metallgeld umsetzbar ist, kann zwar mit diesem in gleichem Preise stehn, wird sich aber, bewandten Umständen nach, von dem Metallgelde fast unausbleiblich losreifsen. [44])

270. Endlich giebt es noch einen dritten Fall, in welchem das Papiergeld die Stelle des Metallgeldes vertreten kann, — wenn derjenige, welcher das Papiergeld ausgiebt, ohngefähr bis zu dem Betrage des in Umlauf gesetzten Papiergeldes zugleich der Gläubiger aller derer ist, unter welchen das Papiergeld umläuft, und dieses von seinen Schuldnern wieder an Zahlungsstatt annimmt, oder, um den Fall so auszudrücken, wie er sich in der Erfahrung stellt, wenn der Staat eine Summe in Papiergeld in Umlauf setzt, welche dem Betrage der jährlichen Steuern ohngefähr gleich kommt, und sich dann die Steuern wieder in diesem Gelde bezahlen läfst. Der Staat thut dann weiter nichts, als dafs er wegen der Zahlungen, die er zu leisten hat, Anwei-

---

44) Man kann dieses Losreifsen nicht so erklären, (wie doch in England und sogar amtlich geschehn ist,) dafs man sagt, das Metallgeld sey im Preise gestiegen. Das Papiergeld ist an sich nichts; es ist nur eine Anweisung auf eine bestimmte Summe Metallgeld, d. i. auf ein bestimmtes Quantum Gold oder Silber. Wenn diese Anweisung nicht vollständig honorirt wird, so mufs der Fehler in der Anweisung selbst, d. i. in dem gesunkenen Credite desjenigen liegen, der sie ausgestellt hat.

Digitized by Google

sungen ausstellt und dann diese Anweisungen bei den ihm zu leistenden Zahlungen honorirt. Der Umlauf eines solchen Papiergeldes gleicht dem Umlaufe des Blutes im menschlichen Körper. Die Summe dieses Papiergeldes kann sogar, ohne Nachtheil, den Betrag der jährlichen Abgaben in einem gewissen Grade übersteigen. Denn das Papiergeld hat so grofse Vorzüge vor dem Metallgelde, dafs allemal die Anweisungen, die der Staat ausstellt, nur zum Theil an ihn wieder zurückgelangen werden. Jedoch ist ein Papiergeld, welches auf die Staatsabgaben angewiesen ist, der Gefahr einer unverhältnifsmäfsigen Vermehrung eben so ausgesetzt, [45]) wie ein Papiergeld, das einstweilen nicht in Metallgeld umgesetzt werden kann. (§. 268.)

271. Nur in diesen Fällen aber (§. 266—270.) ist es dem Rechte nach zulässig, ja nur in diesen Fällen ist es nach den Naturgesetzen des Tauschverkehres möglich, dafs das Papiergeld die Stelle des Metallgeldes — schlechthin oder bis zu einem gewissen Betrage — vertrete. — Jedoch die Rechtsfrage soll hier an ihren Ort gestellt bleiben. Es liegt am Tage, dafs eine in Papiergeld geleistete Geldzahlung nur in so fern eine rechtsgültige Zahlung sey, als das Papiergeld entweder eine Anweisung auf Metallgeld oder eine von dem Gläubiger vorläufig (und bedingungsweise) ausgestellte Quittung ist. — Wohl aber bedarf die Behauptung einer Erläuterung und Bestätigung, dafs es nicht einmal in der Macht der Menschen stehe, die stellvertretende Eigenschaft des Papiergeldes über jene Fälle hinaus zu erstrecken.

---

45) Die sächsischen Kassenbillets trugen einst sogar *Agio*. Aber in den Kriegsjahren wurde die Summe des in diesen *Billets* umlaufenden Geldes in dem Grade vermehrt, dafs sie gegen baares Geld bedeutend verloren. Siehe Pölitzens Geschichte Friedrich Augusts, Königs von Sachsen.

Digitized by Google

272. Allerdings also können die Einwohner eines gewissen Orts etc. die Uebereinkunft unter sich treffen, dafs sie ein gewisses nominelles Geld z. B. Münzen von Leder zu demselben Tauschwerthe von einander annehmen wollen, zu welchem bisher eine gewisse Münze bei ihnen in Umlauf gewesen ist. Und es ist zuweilen, z. B. in Zeiten einer Belagerung, eine solche Uebereinkunft von den Einwohnern der belagerten Stadt getroffen worden. Aber entweder verwandelt sich dann der Tauschverkehr in eine Reihe von Schenkungen oder er wird mit dem Vorbehalte betrieben, dafs das Scheingeld dereinst, wenn der Nothstand vorüber ist, mit baarem Gelde eingewechselt werden soll. Der erstere Fall, wenn er überhaupt möglich ist, gehört nicht in die Wirthschaftslehre, der letztere aber ist unter der §. 268. aufgestellten Regel begriffen.

273. Auch der Staat steht an der Grenze seiner Macht, wenn er dem Papiergelde einen gezwungenen Curs geben, d. i. das Papiergeld dem Metallgelde — eine Sache ohne Werth einer Sache von Werthe — schlechthin gleichstellen will. Zwar kann er seine Unterthanen ermächtigen, die Schulden, die sie bereits gemacht haben, mit Papiergeld, d. i. mit nichts zu bezahlen. Aber, soll sein Scheingeld auch für die Zukunft den Tauschverkehr vermitteln, soll dieser nicht ganz zum Stillstande kommen, so mufs der Staat nicht nur für alle Arbeiten und Waaren ein *Maximum* bestimmen, sondern auch einen Jeden, der arbeiten kann, zum Arbeiten, einen Jeden, der etwas zu verkaufen hat, zum Verkaufen zwingen. Sind diese Mafsregeln, ist insbesondere die letztere ausführbar? Und wären sie auch ausführbar, müfste nicht die Ausführung den Urquell alles Tauschverkehres austrocknen? die Production gänzlich lähmen? In Frankreich versuchte es die Schreckensregierung,

Digitized by Google

den Assignaten einen gezwungenen Curs zu geben. Der Versuch mifslang. Was dieser Regierung nicht gelungen ist, kann und wird keiner andern Regierung gelingen.

274. Das Endresultat der in diesem Hauptstücke geführten Untersuchung ist also das: Das Papiergeld hat eben so wenig, als das Metallgeld, einen ihm blos willkührlich ertheilten Tauschwerth; man kann eben so wenig Papiergeld als Metallgeld machen. Der Unterschied zwischen dem Metalle und dem Papiergelde besteht nur darin, dafs jenes eine Waare, dieses aber eine Anweisung oder ein Recht auf eine Waare ist. Aber ein Recht ist nichts, wenn es nicht in Vollziehung gesetzt werden kann; ein Gut, (hier das Metallgeld,) verändert nicht dadurch seine Natur, dafs es der Gegenstand oder der Gehalt eines Rechtes wird. Das Papiergeld ist nicht als eine Anweisung, sondern als eine vollziehbare Anweisung Geld.

ZWEITES HAUPTSTÜCK.

Von den verschiedenen Arten des Papiergeldes.

275. Papiergeld kann entweder vom Staate oder von Privatpersonen (von Privatbanken, von Actiengesellschaften,) in Umlauf gesetzt werden. Jedoch seinem Wesen nach ist das Ausgeben des Papiergeldes nicht ein Staats-, sondern ein Privatgeschäft. Es ist ein Gewerbe, welches, den Grundsatz der Erwerbsfreiheit vorausgesetzt, eben so frei seyn kann und eben so frei seyn soll, wie ein jedes andere Gewerbe. Die Regierung sollte sich dieses Gewerbes schon des-

Digitized by Google

wegen nicht anmafsen, weil sie überhaupt kein Gewerbe treiben, sondern nur von dem, was die Unterthanen erworben haben, Steuern erheben soll; ferner, weil sie die ihr über das Geldwesen des Landes obliegende und gebührende Aufsicht nicht mit vollkommener Unpartheilichkeit ausüben kann, wenn sie selbst Papiergeld in Umlauf setzt.

276. Hierzu kommen noch andere und besondere Gründe, welche gegen ein Papiergeld sprechen, das die Regierung in Umlauf setzt. — Der Hauptgrund liegt in der Leichtigkeit, mit welcher Papiergeld vermehrt werden kann. Der Verführung, von der leichten Vermehrbarkeit des Papiergeldes zum Nachtheile des Credits dieses Geldes Gebrauch zu machen etc., ist bis jetzo noch keine Regierung gewachsen gewesen, welche Papiergeld in Umlauf gesetzt hatte. Sodann aber legt ein Papiergeld, das von der Regierung ausgegeben wird, eine Macht in die Hände der Regierung, welche von ihr nach Zeit und Umständen, gegen die Verfassung und zum Umsturze derselben gemifsbraucht werden kann. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben eine Nationalbank. Aber in den neuesten Zeiten sind mehrere Stimmen in jenen Staaten gegen die Fortdauer dieser Bank laut geworden.

277. Jedoch, gerade die Leichtigkeit, mit welcher Papiergeld fabricirt werden kann, hat die Regierungen nicht selten bewogen, Papiergeld in Umlauf zu setzen, oder das Papiergeld, das sie in Umlauf gesetzt hatten, zu vermehren. Das Papiergeld ist oft das am nächsten liegende und bereiteste Mittel, den Geldverlegenheiten der Regierung abzuhelfen. Und wenn auch das Papiergeld in dem Grade seinen Werth verliert, in welchem es über die Gebühr vermehrt wird, so tritt doch das Sinken des Papiergeldes nur allmählig ein und so trift doch der Verlust am meisten die, welche das Papiergeld aus der zweiten

Digitized by Google

und dritten Hand erhalten. Ueberdies aber ist die Regierung vorzugsweise im Stande, theils ein Papiergeld in Umlauf zu setzen, theils das Papiergeld, das sie in Umlauf gesetzt hat, bei Credit zu erhalten. Sie kann das Erstere am leichtesten bewirken; denn es steht ihr ein Mittel zu Gebote, von welchem kein Privatmann, keine Privatgesellschaft Gebrauch machen kann; sie kann ihr Papiergeld bei der Bezahlung der Steuern statt baaren Geldes annehmen. Und eben so das Letztere; weil sie, ohnehin der gröfste Kapitalist des Landes, die Abgaben erhöhen [46]) oder Krongüter gegen Papiergeld verkaufen, [47]) oder Staatsanlehen in Papiergeld eröffnen kann. [48]) Kein Wunder also, wenn Papiergeld häufiger von den Regierungen, als von Privatleuten und Privatgesellschaften in Umlauf gesetzt worden ist, oder wenn sich Bankgesellschaften, die ihre Geschäfte ins Grofse treiben wollten, an die Regierung angeschlossen oder sich in Staatsanstalten zu verwandeln gesucht haben.

278. Alles dieses hebt oder mindert jedoch nicht die Gefahren, welche mit einem Papiergelde, das der Staat in Umlauf setzt, verbunden sind. (§. 275. 276.) Die Frage ist und bleibt also die: Kann man und

---

46) Eine Regierung, die viel Papiergeld in Umlauf setzt, handelt klüglich, wenn sie zugleich die Abgaben erhöht. *Considerations on political Economy. By Ed. Solly.* Berlin 1814. 8. Vielleicht würde in Rufsland der Papierrubel nicht so tief gesunken seyn, als er gesunken ist, wenn es eben so in der Macht der Regierung gestanden hätte, die Abgaben, wie das Papiergeld, zu vermehren.

47) Diesem Mittel verdankten die Assignaten den Werth, den sie anfangs hatten.

48) In Grofsbritannien standen während des Krieges der französischen Revolution die Vermehrung des Papiergeldes, die der Abgaben und die der Staatsschulden in dem Verhältnisse der Wechselwirkung zu einander.

Digitized by Google

wie kann man diese Gefahren beseitigen? — Nur die Verfassung des Staates aber kann Schutz oder wenigstens einigen Schutz gegen den Mifsbrauch gewähren, welcher von dem Papiergelde, wenn es von der Regierung ausgegeben wird, gemacht werden kann. Nicht eine jede Staatsverfassung verträgt sich daher mit einem Papiergelde, das die Regierung in Umlauf setzt und umgekehrt. So verhindert z. B. die unumschränkte Einherrschaft am wenigsten den Mifsbrauch und so begünstiget sie am wenigsten den Gebrauch eines solchen Papiergeldes. Jedoch, auch die beste Verfassung kann jenen Schutz nur in einem geringen Grade gewähren, wenn ihr nicht die Publicität zu Hülfe kommt, d. i. wenn nicht die Summe des Papiergeldes, welches in Umlauf ist oder in Umlauf gesetzt werden soll, oder der Zustand der Staatsbank öffentlich bekannt gemacht wird. (Die Geschäfte der Londoner Bank sind für die Actieninhaber selbst ein Geheimnifs! Nur dem Parlamente hat die Direction bisher den *Status* der Bank von Zeit zu Zeit, auf Erfordern, vorgelegt. Musterhaft ist dagegen die Publicität, mit welcher die französische Nationalbank ihre Geschäfte betreibt.) — Nicht selten ist es geschehn, dafs eine Regierung, welche Papiergeld in Umlauf gesetzt hatte, wenn dieses Geld im Sinken war, das Agiotiren, d. i. den Handel mit diesem Gelde verbot. Sie hätte gerade umgekehrt das Agiotiren begünstigen sollen. Denn der Preis einer Waare steigt, wenn auf die Waare speculirt wird.

279. Von wem auch das Papiergeld in Umlauf gesetzt werde, eine Hauptaufgabe bleibt immer die, das Papiergeld so zu fabriciren, dafs es nicht nachgemacht oder verfälscht werden könne. — Um diese Aufgabe zu lösen, hat man dem Papiergelde eine solche mechanische Vollkommenheit zu geben gesucht, welche das Nachmachen oder Verfälschen

Digitized by Google

desselben im höchsten Grade erschwert. Berühmt wegen ihrer mechanischen Vollkommenheit sind die Noten der Bank der Vereinigten Staaten. Die Londoner Bank ist schon seit Jahren mit dem Plane, ihre Noten als Fabricate zu vervollkommnen, beschäftiget. Vielleicht verlangt sie zu viel. Was gemacht ist, kann auch nachgemacht werden. So lange man also nur darauf ausgeht, ein Papiergeld durch mechanische Vorrichtungen unnachahmbar zu machen, kann doch immer nur von der gröfseren oder geringeren Schwierigkeit der Nachahmung die Rede seyn. Unmöglich würde eine vollkommene Nachbildung nur dann seyn, wenn die Noten oder Zeddel zugleich Werke der freien Kunst wären, d. i. wenn sich auf denselben der Abdruck einer Zeichnung (in Stahl) befände, welche von einem Künstler, von einem Künstler in der höhern Bedeutung des Worts, herrührte. — Auf jeden Fall aber ist es gefährlich, Noten oder Zeddel, welche auf eine kleine Summe lauten, in Umlauf zu setzen. Papiere dieser Art kommen am leichtesten in die Hände von Leuten, welche nicht im Stande sind, die Aechtheit der Urkunde zu beurtheilen. Seitdem in England nicht weiter Banknoten unter 5 Pfund in Umlauf sind,[49]) hat das Verbrechen der Nachmachung dieser Papiere bedeutend abgenommen.

DRITTES HAUPTSTÜCK.

Von dem Einflusse des Papiergeldes auf den Handelsverkehr.

280. Es ist hier nicht von den Vortheilen oder Nachtheilen die Frage, welche ein Papiergeld für

49) D. was die Noten der Londoner Bank betrift, seit 1821 und, was die Noten der Landbanken anlangt, seit dem Frühjahre 1829.

Digitized by Google

denjenigen hat oder haben kann, der es ausgiebt, — also für eine Privatbank oder für den Staat. Auf das Interesse, welches Banken in dieser Beziehung haben, kann hier um deswillen nicht eingegangen werden, weil oben (§. 264. Anm. 37.) die Lehre von den Banken aus dem vorliegenden Werke ausgeschlossen worden ist. Das Interesse der Regierung aber ist auch in dieser Beziehung das der Nation, das des Tauschverkehres überhaupt. — Sondern nur der Einfluſs des Papiergeldes auf den Tausch- oder Handelsverkehr ist der Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Bei der Erörterung dieser Aufgabe sind drei Fälle zu unterscheiden: der Fall, da das Papiergeld gleichen Werth mit dem Metallgelde hat, — der Fall, da es sich von dem Metallgelde losgerissen hat, — der Fall, da es hierauf wegen seines Unwerthes ausser Umlauf gesetzt oder wieder auf den Tauschwerth des Metallgeldes zurückgebracht wird.[50])

281. Erster Fall: Wenn und so lange sich ein Papiergeld nicht von dem Metallgelde losgerissen hat, wirkt es auf den Tauschverkehr und durch diesen auf die Production nur vortheilhaft. Zwar hat ein Papiergeld fast unausbleiblich die Folge, daſs es das Geld wohlfeiler, die Waaren theurer macht. Denn ein Papiergeld, das mit dem Metallgelde *al pari* steht, hat auf den Tauschwerth des Geldes ganz denselben Einfluſs, wie eine Vermehrung des Metallgeldes, die aus der gröſseren Ergiebigkeit der Gold- und Silberbergwerke entstände. Die Summe des in der ganzen Handelswelt umlaufenden Geldes wird gerade um so viel vermehrt, als ein solches Papiergeld seinem Nennwerthe nach beträgt. Ja in dem Lande, in

50) Allerdings giebt es noch einen vierten Fall, — da das Papiergeld Aufgeld trägt. Aber diese Seltenheit bedarf keiner besonderen Erörterung.

Digitized by Google

welchem das Papiergeld in Umlauf ist, muſs der Tauschwerth des Geldes sogar in einem noch gröſseren Verhältnisse fallen; ganz so, wie die edleren Metalle da am wohlfeilsten sind, wo die Gold- und Silberbergwerke die gröſste Ausbeute geben. Aber dieses Fallen des Geldpreises oder dieses Steigen der Waarenpreise ist nicht ein Nachtheil, sondern ein Vortheil für den Tauschverkehr, für die Production. Denn es entsteht daher, daſs die Waare, das Geld, wohlfeiler geworden ist. Die Nation kann mehr einkaufen, weil sie nicht für ihren Geldbedarf die edleren Metalle von andern Nationen zu kaufen braucht, oder weil sie das Gold und Silber, das sie aus ihren eigenen Bergwerken gewinnt, an andere Nationen verkaufen kann. Die Wohlfeilheit des Geldes weckt überdies den Speculationsgeist, nicht nur deswegen, weil für diese Waare eine jede andere zu haben ist, sondern auch deswegen, weil man mit Marken leichter, als mit Münze, spielt. [51]) Mit einem Worte also, ein Papiergeld gewährt der Nation, bei welcher es in Umlauf ist, und in einem gewissen Grade der gesamten Handelswelt

---

51) Nachdem, im Jahre 1815, Friede und Ruhe in Europa wiederhergestellt worden war, klagte man fast überall — hier früher, dort später — über Geldnoth, d. i. über die gesunkenen Waarenpreise. Eine Ursache dieses Sinkens der Waarenpreise war allerdings die, daſs nach und nach in mehrern Staaten die Summe des umlaufenden Papiergeldes vermindert wurde. Aber schwerlich war das die Hauptursache; und noch weniger dürfte in der Verminderung des umlaufenden Papiergeldes die unmittelbare Ursache jener Geldnoth zu suchen seyn. Sondern der Kriegszustand hatte samt dem Papiergelde das Leben des Handelsverkehrs künstlich gesteigert. Dieses künstliche Leben erlosch. (Erst im Jahre 1819 stellte die Londoner Bank, nach *S. Rob. Peel's Bill*, ihre Baarzahlungen wieder her. Noch in den Jahren 1824 u. 1825 soll die Masse des in England umlaufenden Goldes nur 4 Millionen, im Jahr 1829 soll sie dagegen 28 Millionen betragen haben.)

Digitized by Google

dieselben Vortheile, welche mit der Entdeckung der reichen südamerikanischen Gold- und Silberminen für Europa verbunden waren; ja vielleicht, wegen seiner grofsen Wohlfeilheit, noch gröfsere; allemal vorausgesetzt, dafs es denselben Tauschwerth, wie das Metallgeld, hat und behauptet. Wenn auch das Papiergeld nur die Stelle des wirklichen Geldes vertritt und nur die Stelle dieses Geldes vertreten kann, so ist es doch, da es nach Gefallen und ohne Kosten vermehrt, noch leichter, als Münze, aufbewahrt und verführt, und, wenn auch leichter zerstört, doch nicht durch Abnutzung seines Werthes verlustig werden kann, ein weit vollkommneres Tauschmittel, als das Metallgeld, so lange es dessen Stelle vertritt. Wenn Grofsbritannien auf einer so hohen Stufe des Wohlstandes steht, wenn in den Vereinigten Staaten der Nationalwohlstand so reifsend schnelle Fortschritte macht: so ist die Vermuthung erlaubt, dafs das Papiergeld einen nicht unbedeutenden Antheil an diesen Wundern habe. Jedoch, *non cuivis homini contingit adire Corinthum.* Kleine Staaten können von diesem trefflichen Kunstwerkzeuge schwerlich Gebrauch machen.

282. Zweiter Fall: Das Papiergeld kann sich von dem Metallgelde entweder so losreifsen, dafs es gegen Metallgeld auf einen bestimmten Stand oder Curs herabsinkt, auf welchem es stehen bleibt, oder so, dafs es gegen Metallgeld bald mehr, bald weniger verliert. Der letztere Fall, bei weitem der häufigere, stellt sich in der Erfahrung gewöhnlich so, dafs der Tauschwerth des Papiergeldes immer tiefer herunter geht, ja dafs das Papiergeld seinen Tauschwerth wohl endlich sogar gänzlich verliert. Nur der letztere Fall, der zugleich der gefährlichste ist, wird hier in Betrachtung gezogen werden. — Wo dieser Zustand der Dinge eintritt, kann zwar der Tauschverkehr eine

Digitized by Google

Zeit lang eine bis dahin unbekannte Lebhaftigkeit gewinnen. (Auch der Fieberkranke hat das Gefühl gesteigerter Lebenskraft.) Die höheren Geldpreise reizen zum Verkaufen, zum Produciren. Man kauft, um des Geldes los zu werden, da es noch mehr im Preise fallen kann, oder von Tag zu Tage im Preise fällt! Der Unternehmer, der Fabrikherr, der Kaufmann findet leicht Credit; denn an Geldkapitalien ist Ueberfluss.[52]) Das Papiergeld selbst wird, wegen des schnellen Wechsels seines Preises, ein Handelsartikel. Doch ewig kann dieser Zustand der Dinge nicht währen; denn er ist ein Zustand, in welchem alles Eigenthum unsicher, ein ehrlicher Handel kaum möglich ist. Die Nation hat zwar ein Geld, d. i. man kann sowohl mit Münze als mit Papier alle andern Waaren kaufen; aber weder die Münze noch das Papier ist noch zu einem Massstabe für die Waarenpreise tauglich. Es wird zwar nach wie vor getauscht und gehandelt; aber eine jede Gewerbsunternehmung, ein jedes Handelsgeschäft ist nun ein Wagspiel; die Nation hat sich in eine Gesellschaft von Spielern verwandelt. Treu und Glaube verlieren mit ihrem Preise ihren Werth. Die Gesetze selbst ermächtigen zum Betruge, indem sie gestatten, eine in Metallgeld gemachte Schuld in entwerthetem Papiere zurückzuzahlen.[53]) Wie der moralische, so wird auch der ökonomische Zustand der bürgerlichen Gesellschaft in seinen Grundfesten erschüttert. Der Reiche verarmt, der Arme wird plötzlich reich. Die Nation geht einer

52) Die Assignaten hatten diesen belebenden Einfluss auf den Tauschverkehr. *Say écon. polit. I, 164.*

53) Siehe über den entsittlichenden Einfluss eines entwertheten Papiergeldes: Der Frau v. Stael Betrachtungen über die vornehmsten Begebenheiten der französ. Revolution, I. Bd. II. Thl. 18. Kap.

Digitized by Google

Revolution entgegen, wenn sie nicht durch eine Revolution in diese Lage versetzt worden ist.[54]) — Mag auch das Bild, welches hier von den mit der Entwerthung eines Papiergeldes verbundenen Folgen entworfen worden ist, in dem einen Staate mehr, in einem andern weniger zutreffen, nirgends können diese Folgen ganz ausbleiben.[55])

283. Doch endlich, (der dritte Fall,) mufs sich die Nation, bei welcher ein Papiergeld in Umlauf ist, das sich vom Metallgelde losgerissen hat, das also nicht in Metallgeld nach Gefallen umgesetzt werden kann, aus diesem Zustande heraus arbeiten, sey es, dafs sie das Papiergeld gänzlich ausser Umlauf setzt, oder dafs sie die Umsetzbarkeit des Papiergeldes wiederherstellt. Alsdann aber gleicht die Nation einem Menschen, den, nach einer durchschwelgten Nacht, die aufgehende Sonne zu den gewohnten Geschäften ruft. Die Nation soll und mufs arbeiten, schaffen und werben, wie bisher. Aber sie ist nicht so, wie sonst, zum Arbeiten aufgelegt; die Arbeit geht ihr nicht, wie sonst, von statten. Verbindlichkeiten sind eingegangen, Unternehmungen gewagt worden, die auf den bisherigen Preis des Geldes berechnet waren. Nach demselben Mafsstabe hat man

---

54) Die Assignaten waren ein Haupthebel der französischen Revolution. — *Il faut, que les propriétés, les propriétaires changent,* war eine Hauptmaxime der revolutionären Politik.

55) Je tiefer das Papiergeld herabsinkt, desto nachtheiliger mufs es wirken. England hat daher durch das Sinken des Bankgeldes weniger, als Frankreich durch das Fallen und durch die Entwerthung der Assignaten gelitten. Jedoch kann man wohl mit gutem Grunde behaupten, dafs die Bewegungen, welche dermalen die innere Ruhe Englands stören, in einem geschichtlichen Zusammenhange mit der *Bank-Restriction-Bill* stehen, dafs diese *Bill* eine von den Ursachen sey, welche die *Reform-Bill* nothwendig gemacht haben.

Digitized by Google

sein Einkommen und seinen Aufwand ins Gleichgewicht gesetzt; aber nicht alle Waaren fallen in gleichem Grade im Preise, nicht eine jede Einnahme und nicht eine jede Ausgabe also steht in dem alten Verhältnisse. Man soll sich mit einem kleinen, aber sicheren Gewinne begnügen, anstatt dafs man bisher ein grofses, wenn auch gewagtes, Spiel spielte. Gewöhnlich wird der Druck der Zeiten noch durch die Schulden vermehrt, welche der Staat in dem gesunkenen Papiergelde gemacht hatte. Man übersetze diese Schulden — oder die deshalb zu entrichtenden Steuern — in Frucht. Eine Schuld z. B. die sonst mit 10,000 Maltern Frucht bezahlt werden konnte, kann jetzo nur mit 12 oder 15,000 Maltern bezahlt werden.[56])

56) Vgl. zu diesem und dem vorigen Paragraphen: *Senior on the Cost of obtaining Money.* (Siehe oben Anm. 1.) — *Alarming State of the Nation considered; the Evil traced to its Sources, and Remedies pointed out. By a Country Gentleman. Lond. 1830. 8.* — In England ist von Mehrern der Vorschlag gemacht worden, wegen der Staats- und Privatschulden, die sich aus der Zeit des gesunkenen Papiergeldes herschreiben, einen billigen Vergleich *(an equitable Adjustment)* zwischen den Gläubigern und Schuldnern zu treffen.

Digitized by Google

Empfehlungswerthe Schriften neueren Verlags.

Der Kampf
des
Grundeigenthumes
gegen die
Grundherrlichkeit

Dargestellt und beurtheilt
von
Dr. Karl Salomo Zachariä
Großherz. Bad. Geh. Rathe u. Prof. auf der Universität in Heidelberg

---

gr. 8. geh. 36 kr. od. 8 gr. Sächs.

In einer Zeit, wo der Kampf über die ersten Staatsprinzipien und über die innersten sowohl als wichtigsten Verhältniße öffentlich geführt wird, muß sicher die Stimme eines Veteranen, die Stimme des scharfsinnigen Verfassers der Vierzig Bücher vom Staate um so mehr von Bedeutung seyn, wenn er sie einem besondern und streng begränzten Gegenstande widmet, wie dies in der oben angezeigten Schrift geschieht, worin er eine Materie aprofondirt, die gegenwärtig fast in allen deutschen Staaten auf dem Tapete ist.

Digitized by Google

Die Aufhebung, Ablösung und Umwandlung der Zehnten,

nach Rechtsgrundsätzen betrachtet. Mit Rücksicht auf die Verhandlungen des badenschen Landtags vom Jahre 1831.

Von

Dr. Karl Salomo Zachariä.

Großh. Bad. Geh. Rathe, ord. öffentl. Rechtslehrer auf der Universität in Heidelberg, Kommandeur des Großh. Bad. Ordens des Zähringer Löwens.

Gr. 8. Geh. 36. kr. rhein. 8. ggr. sächs.

Der Herr Verfasser bietet in dieser Schrift einen Blick in die jüngstvergangenen und neuesten Zeiterscheinungen und ihre bestehenden und bevorstehenden Folgen, mit einer Tiefe und Umsicht, welche nur Sein Scharfsinn so erfassen und so anschaulich darlegen konnte, daß sie Jedem, dessen Seele frei ist von überspannten Erwartungen und Ansprüchen, von eigennützigem und modesüchtigem Ringen nach Glanz und Einfluß, nach Idealen, die dem Vertrauen auf die bessere Welt angehören, Ueberzeugung, Ruhe und Befriedigung geben müssen. Nicht nur das für die Staaten und ihre Bewohner so hoch wichtige Thema, welches der Titel bezeichnet, ist darin auf's Erschöpfendste nach allen Seiten beleuchtet; sondern alles, was unsere Zeit wünscht und bedarf, und was sie zu wünschen berechtigt ist, finden wir hier mit der Würde des Philosophen, der hohen Bedeutung des Staatsmannes, der Erfahrung und Empfindung des rechtwollenden Bürgers abgespiegelt, so wie es zum Aufschluß über unsere bedeutungsschwere Zeit dienlich und förderlich seyn kann und muß; und wir glauben uns daher manchen Dank zu erwerben, wenn wir zur allgemeinen Lektüre der Schrift aufmuntern.

Digitized by Google

Microcosmus.

Eine polemische Zeitschrift für Staatskunst und Staatsrechts-Wissenschaft.

Für gebildete Leser aller Stände herausgegeben von

Dr. Zöpfl.

Vorzüglich der wissenschaftlichen Begründung des deutschen Verfassungswesens gewidmet, hat diese Zeitschrift die Tendenz, durch Beurtheilung der neuern Verfassungs-Arbeiten und publicistischen Schriften die Fortschritte und Resultate des politischen Lebens in den einzelnen Staaten zum Gemeingute des denkenden Publicums in Deutschland zu machen, und hiedurch zur Belebung eines wechselseitigen Interesse an den particulären innern Staatsinstitutionen beizutragen. Zugleich ist eine Kritik der neuesten philosophischen Theorien über das Staatsleben beabsichtigt, in sofern sie auf die Praxis von Einfluß seyn wollen oder sollen. Unparteilichkeit in der Bekämpfung des Unhaltbaren, in welcher Form immer es auftreten möge, bildet den Charakter dieser Zeitschrift. Sie liefert nur deutsche Originalaufsätze. Kein Gegenstand, der das deutsche Staatsleben berührt, wird ihr fremd bleiben. Besonders wird sie solche Aufsätze geben, deren Umfang die Gränzen der Journalistik und der sich mit der gesammten Europäischen Politik befassenden Zeitschriften überschreitet. Der speciellere Plan ist auf dem Umschlage abgedruckt.

Form und Eintheilung sind vorläufig auf vierteljährige Hefte von 6—8 Bogen berechnet, damit nicht durch einen allzubindenden Maßstab die Auswahl und Prüfung der Gegenstände und der Arbeiten beschränkt, und die Redaktion in dem für manche periodische

Digitized by Google

Werke so nachtheiligen Drang der Zeit gemäßiget werde, um der Ausfüllung und Erscheinung willen, nach Lückenbüssern zu greifen. Dagegen werden wir um so leichter die bezeichnete Regel festhalten, und stellen darnach den Preis des ganzen Jahrgangs auf

Fl. 6. rheinisch, Rthlr. 3. 8. gGr. sächs.

Da sich der Herausgeber durch seine frühere Vertheidigung landständischer Gerechtsame bereits vor dem Publikum als Publicist legitimirt hat, dürfen wir an großer Theilnahme für diese zeitgemäße Unternehmung nicht zweifeln und bitten um baldigste Einsendung der Bestellungen durch die nächstgelegenen Buchhandlungen oder Postämter.

Der Gehalt, das bedeutungsreiche Eingreifen dieses periodischen Werkes in unsere bewegte Zeit sind bereits so vielseitig anerkannt worden, daß die Verlagshandlung schon mehrfältig in Verlegenheit war, die Nachfrage nach den ersten Heften zu befriedigen, und auch öffentlich ist diese Anerkennung wiederholt in geachteten Zeitblättern ausgesprochen worden; wie in Rotteck's Annalen, in der Braunschweiger Zeitung, in Beck's Repertorium, in der Stuttgarter allg. Zeitung ꝛc.

Die Kehrseite
der modernen
Finanz-Operationen:
mit
besonderem Bezug
auf die
Ungarischen Privatanleihen mittelst Partialobligationen.

Eine aktenmäßige Warnungstafel.

8. Preis 1 fl. 48 kr. rhein. 1 Rthlr. 4 ggr. sächs.

Schon seit Jahren geht die Richtung des commerziellen Publicums höherer und niederer Stufe auf Verkehr und Bewegung der Staatspapiere; der Ersteren, weil sie für Placirung und Ertrag

Digitized by Google

ihrer Vermögensmittel eine bequeme und sichere Quelle darin fanden, oder zu finden glaubten; der Letzteren freilich im Gegentheil, weil sie sich die Hülfsmittel, welche ihnen sonst der Capitalist und Banquier zu leichterm Betrieb ihrer Gewerbe, willig boten dadurch entzogen sahen, daß diese nun mit ihrem Credit auch vornehm waren, und die Vertheilung in kleinere Posten, oder die größere Bemühung im Umsatz, nicht mehr nöthig hielten, und deswegen, die sonst mit aller Achtung und Freundlichkeit behandelten Clienten und Correspondenten, in kleinern Handelsgeschäften, nun von oben herab kurz zu halten, und am Ende lieber zurückschrecken zu müssen glaubten.

Eine wesentliche, und wenigstens noch nicht öffentlich bemerkte Hemmung ist dadurch in den Handel im Allgemeinen gelegt worden, die vielleicht nicht weniger beachtungswerth ist, als die bitterlichen Klagen, welche diese Handels- und Geld-Aristokraten, über Zwang und Gewalt der herrschaftlichen Zölle ꝛc. in kläglichen Tönen so vielfach vernehmen lassen.

Diese allgemeine Betrachtung möge zum Rahmen dienen für den Spiegel, welchen unsere Schrift über die Industrie aufstellt, die nach größerm Vorbilde, Kleinere mit den idealisirten Werthen ihrer Besitzungen getrieben, und mit welcher sich die erwerbs- aber nicht arbeitslustigen Geld-Leute von derselben haben gefangen nehmen lassen.

Mögen Beide diese Warnungstafel als Gewissensspiegel sich vorhalten; die Ersteren finden, was sie nach ihrer Absicht wohl allerdings gewußt, wobei aber zur Ehre menschlichen Gefühls vorauszusetzen ist, daß sie so weit die unglücklichen Folgen ihres Beginnens sich nicht gedacht, und daß sie sonst lieber, zerrissen vom Schauder dieses Bildes, selbst gedarbt, als andere, die zum größern Theil wenigstens harmlos ihrem künstlichen Gewebe trauten, den im Schweiß des Angesichts erworbenen Nothpfenning, auf ihre Seele hätten beweinen lassen; die Letztern, daß wen der Himmel mit Reichthum gesegnet, darum nicht berufen und berechtigt ist, bequemem Stolze zu fröhnen, und wenn er erst mit einiger Bemühung seine Mittel dem Fleißigen gegen gebührenden Lohn geboten, sie diesem kaltsinnig und hartherzig zu entziehen und vorzuenthalten, ehe seine Früchte reifen konnten, um sicher in vornehmer Trägheit als Organ solcher Contributionen an das große Publikum das Leben unwürdig zu verschwelgen.

Alle aber, und Alle sind es in unserer jetzigen Zeit, welche mit mehr oder minder richtigem Blick, mit mehr oder weniger Recht, ihr Auge auf die Bewegung von den Vermögensmitteln der menschlichen Gesellschaft richten, werden reiche und wichtige Belehrung schöpfen, aus dieser Schrift, — durch Thatsache, Beispiel und

Digitized by Google

Warnung, und werden staunen über die Ausdauer, mit der der menschliche Verstand zur Täuschung der Zeitgenossen, seine schönsten Kräfte entwickeln kann.

Lesebuch zum Uebersetzen
vom
Deutschen ins Französische
zum
Unterricht und zu eigener Uebung
von
Professor G. Kissling,

Hauptlehrer an der Real-Anstalt zu Heilbronn und öffentlichem Lehrer der Französischen Sprache an dieser Anstalt und an dem Gymnasium daselbst.

8. 42 Kr. rhein. 10 gGr. sächs.

Die französische Sprache, welche seit Jahrhunderten in ganz Europa das einzige allgemeine Verständigungsmittel für höhere Staatsverhandlungen, für die Unterhaltung der Gebildeten und für Handel u. Verkehr der verschiedensten Zungen gewesen ist, hat in neuerer Zeit wieder ein gesteigertes Interesse gewonnen, durch die Ereignisse, welche jetzt die Aufmerksamkeit der ganzen Welt beschäftigen, und ihre Kenntniß wird, durch die Theilnahme an Staats- und Volksangelegenheiten, deren Verbreitung bis zu den niedersten Klassen aus der Entwickelung unserer Zeit geflossen ist, und ihre daraus sich ergebenden, vermehrten und vervielfältigten Beziehungen zum unentbehrlichsten Bedürfniß.

Der Herr Verfasser des vorliegenden Lesebuchs, hat dem Unterrichte in dieser Sprache eine Seite abgewonnen, welche denselben nicht nur für Lehrer und Schüler gleichmäßig erleichtert, sondern auch das Erlernte auf eine, gerade bei dieser Sprache bisher häufig versäumte, Weise befestigt; so daß seine Anwendung im Leben sich daraus gewissermaßen von selbst ergiebt. Seinen entschiedenen Beruf hiezu hat er bereits bewährt in seinen phraseologischen Bearbeitungen von Florian's Guillaume Tell, Numa Pompilo und Voltaire's Charles. XII. welche sich neben den zahlreichen davon bestehenden Ausgaben eines so ausgezeichneten Beifalls erfreuten, daß mehrere davon nach kurzer Frist in neuen Auflagen erscheinen mußten.

Unser Lesebuch, welches durch das Interesse der gewählten Uebungsstücke die Aufmerksamkeit fortwährend belebt, erleichtert in

Digitized by Google

den beigefügten Noten durch die sorgfältigste Nüancirung von Wort und Ausdruck für Deutsche die so oft verfehlte Schwierigkeit, den Geist der Sprache richtig zu treffen, so wie die Stufenfolge der Erkenntnißfähigkeit darin nach den vieljährigen Erfahrungen des Herrn Verfassers treulich beobachtet ist. Wir dürfen ihm daher zuversichtlich einen Vorzug und nach Maßgabe desselben eine recht vielfältige Aufnahme versprechen, welche der Verleger, bei dem an sich schon äußerst billigen Preise, für Anwendung in größerer Zahl bei Lehranstalten durch möglichst billige Bedingungen begünstigen wird.

In Kurzem wird erscheinen:

Die Landwirthschaft der alten Völker, nach dem Französischen von Reynier: De l'Économie publique et rurale des anciens peuples. (4 vol. 8°) Frei bearbeitet und in's Deutsche übertragen von F. Damance; mit einer Vorrede von Rau, Hofrath und Professor in Heidelberg.

Dieses Werk, welches der Verfasser in deutscher Sprache abzuspiegeln sich bestrebt hat, bedarf keiner Lobeserhebungen, da gleich nach dessen Erscheinung, welche in die Jahre 1820—25 fällt, der allgemeine Beifall des wissenschaftlich gebildeten Theiles von Europa über den Gehalt desselben entschieden hat. Für den Werth dieses Werkes spricht auch noch die Vorrede unsers rühmlichst bekannten Cameralisten Rau, der seine Worte gewiß nur einer derselben würdigen Schrift vorsetzen wird.

So gehaltvoll nun das Ganze ist, so ist doch der interessantere und bessere Theil dieses Werkes, derjenige, welcher über den landwirthschaftlichen Betrieb der alten Völker handelt. Es ist das französische Werk zu voluminös, als daß jeder, dieser Kapitel wegen, es sich ganz anzuschaffen geneigt seyn möchte. Diese beiden Umstände, in Verbindung mit dem, daß es dem, der französischen Sprache nicht ganz Mächtigen eine angenehme Erscheinung seyn dürfte, bewogen den Verfasser zu dieser auszugsweisen Verdeutschung.

Es wird dieselbe in 7 Kapitel zerfallen, die über eben so viele Völker handeln werden; nämlich über die Aegyptier, Phönizier, Karthager, Perser, Araber, Juden und Griechen. Die Länge oder Kürze dieser Kapitel hängt begreiflich von den uns übrig gebliebenen Quellen und dem Umstande ab, in

Digitized by Google

wie fern der Ackerbau diese Völker beschäftigte. So sind bei den Aegyptiern die Mittheilungen über die Nilüberschwemmungen und die dadurch möglichen künstlichen Bewässerungen wie über die bei ihnen vorkommenden Culturarten u. s. w. um so interessanter, als Reynier, der mit der französischen Expedition in Aegypten war, sie selbst zu sehen und folglich deutlicher darzustellen Gelegenheit hatte. Die Phönizier, ein ausschließlich Handel treibendes Volk, konnte der Ackerbau nicht sehr beschäftigen, und sie strebten auch nicht darnach, da sie für ihre Fabrikate mit Leichtigkeit sich alles Nöthige durch den Handel verschaffen konnten. Die Karthager befanden sich nicht in gleichem Falle; bei ihnen theilte sich also die ganze Beschäftigung zwischen Handel und Ackerbau, welcher letztere stets, und zwar so an Ausdehnung zunahm, daß Karthago später die Kornkammer Roms wurde. Die Araber übten einen großen Einfluß auf den Ackerbau aus, und ihnen verdanken die Küstenländer am Mittelmeere manche nützliche und angenehme Culturart. Ausführlicher wird das Kapitel über die Perser; doch am ausführlichsten und interessantesten die beiden Kapitel über die Juden und Griechen. Beide Völker trieben hauptsächlich Ackerbau und von beiden sind noch zahlreiche Schriften auf uns gekommen, besonders von den Griechen. Sie nennen uns über 60 Agronomen, deren Werke zwar meistens untergegangen sind, von denen sich aber noch zahlreiche Auszüge in den Geoponiken und den Werken anderer Compilatoren auffinden lassen. So viel über den Geist des Orginals. Bei der Verdeutschung bleibt nur noch zu sagen übrig, daß dem Verfasser Treue und Deutlichkeit, als nicht zu verletzende Gesetze, vorschwebten, und daß er von ausländischen Kunstausdrücken nur die aufnahm, welche entweder in die deutsche Sprache übergegangen sind, oder bei denen man den vollständigen Sinn des Orginals wiederzugeben nicht vermochte. Der Verfasser, glaubt und wünscht zugleich der Wissenschaft hierdurch einen Dienst geleistet zu haben, da es nicht nur dem Geschichtsforscher, dem Staatsmann und jedem Denkenden und Gebildeten, sondern auch dem rationellen Landwirthe von hoher Wichtigkeit ist zu sehen, welche Fortschritte auch in diesem einflußreichen Zweig menschlichen Wissens und Wirkens gemacht sind, wie sie sich entwickelten, und welche Ansichten und Betriebsarten längst vergangene Geschlechter hatten.

(Eigenthum des Verlegers.)

Digitized by Google

Staatswirthschaftslehre.

Von

Dr. KARL SALOMO ZACHARIÄ.

Grofsherzogl. Badenschem Geh. Rathe, ord. öffentl. Rechtslehrer auf der Universität in Heidelberg, Command. des Grofsherzogl. Bad. Ordens des Zähringer Löwens.

Zweite Abtheilung.

HEIDELBERG.

Druk und Verlag von August Osswald.

1832.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierungslehre.

Von

D. KARL SALOMO ZACHARIÄ

Grofsherzogl. Badenschem Geh. Rathe, ord. öffentl. Rechtslehrer auf der Universität in Heidelberg, Command. des Grofsherzogl. Bad. Ordens des Zähringer Löwens.

DRITTER UND LETZTER BAND.

Zweite Abtheilung.

Heidelberg.

Druk und Verlag von AUGUST OSSWALD.

1832.

Digitized by Google

D. Karl Salomo Zachariä's

Grofsherzogl. Badenschen Geh. Rathes, ord. öffentl. Rechtslehrers auf der Universität in Heidelberg, Command. des Grofsherz. Bad. Ordens des Zähringer Löwens

Vierzig Bücher

vom

Staate.

Fünfter und letzter Band.

Zweite Abtheilung.

Heidelberg.

Druk und Verlag von August Oswald.

1832.

Digitized by Google

Digitized by Google

DIE

STAATSWIRTHSCHAFTS-LEHRE.

Digitized by Google

Digitized by Google

STAATSWIRTHSCHAFTSLEHRE.

ERSTES BUCH.

Die National- oder Volkswirthschaftslehre.

ERSTES HAUPTSTÜCK.

Von dem Begriffe des Nationalvermögens

und

von dem Zusammenhange,

in welchem

der Staat mittelst dieses Begrifs mit dem Erwerbe der Menschen steht.

284. Der Staat ist das Rechtsverhältnifs, in welchem die Menschen in so fern stehn, als sie einer äusseren Gewalt unterworfen sind, sey es, dafs diese

Digitized by Google

Gewalt, (welche, subjectiv betrachtet, die Machtvollkommenheit oder Souverainetät genannt wird,) von der Mehrheit der in diesem Verhältnisse stehenden Menschen, oder von einer besondern Körperschaft, oder von einem einzelnen Menschen ausgeübt werde; dafs also die Verfassung des Staates eine Volksherrschaft, oder eine Adelsherrschaft, oder eine Einherrschaft sey. Das Subject, welchem die Machtvollkommenheit zusteht, wird der Herrscher, Selbstherrscher, Staatsherrscher, Souverain genannt.

285. Die Menschen, welche einem und demselben Herrscher unterworfen sind, bilden eine Gesamtheit oder eine Gemeinheit, eine moralische Person. Sie werden in dieser ihrer Eigenschaft ein Volk, eine Nation genannt. Sie haben diese Eigenschaft schlechthin (unbedingt) und von Rechtswegen. Denn sie haben dem Rechte nach, (*de jure*, wenn auch nicht immer *de facto*,) einen einzigen Willen; der Wille des Staatsherrschers, des Repräsentanten dieser Gemeinheit, ist dem Rechte nach zugleich als der Wille eines jeden einzelnen Bürgers, d. i. eines jeden einzelnen Mitgliedes der Gemeinheit zu betrachten. Ein Volk ist in rechtlicher Hinsicht einem einzelnen Menschen gleich zu achten. (*Est veluti homo arte factus.*)

286. Wenn und da ein Volk eine moralische Person, und zwar schlechthin und von Rechtswegen ist, so ist alles, was die Mitglieder der Nation an Kräften oder an Brauchlichkeiten samt oder sonders besitzen, das Eigenthum der Nation, beziehungsweise die Kraft und das Vermögen der Nation. (Beide zusammen, die Nationalkraft und das Nationalvermögen, werden die Nationalmacht genannt.) — Das Eigenthum an diesem Vermögen steht der Nation als einer Gesamtheit oder dem Staatsherrscher als dem Repräsentanten dieser Gesamtheit zu. Man kann den

Digitized by Google

Staatsherrscher in Beziehung auf dieses Eigenthum auch den Landesherrn nennen. Aber der Staatsherrscher ist nicht Staatsherrscher, weil er Landesherr ist; sondern er ist Landesherr, weil er Staatsherrscher ist.

287. Dieses Eigenthum des Staatsherrschers am Nationalvermögen hat nicht schon seinem Wesen nach den Sinn, als ob nicht die einzelnen Bürger ein Vermögen und ein Sondereigenthum an ihrem Vermögen haben könnten oder dürften. Eben so wenig hat es schon seinem Wesen nach den Sinn, als ob die einzelnen Bürger den Erwerb — die Production, den Handel mit dem Auslande — als eine gemeinschaftliche Angelegenheit betreiben müfsten. Sondern an sich ist es nur das Herrscherrecht oder der Wille der Gesamtheit in seiner Beziehung auf das Nationalvermögen, dieses mag übrigens Gemeindegut oder Sondergut seyn, durch gemeinschaftliche oder durch getheilte Arbeit erworben werden. Wie weit sich dieses Herrscherrecht erstrecken, wie tief es in die Freiheit der Einzelnen eingreifen dürfe und solle, hängt von dem wirthschaftlichen Interesse der Nation und von dem Interesse ihrer Macht ab. Was in diesen Hinsichten das Beste ist, ist auch in rechtlicher Hinsicht das Richtige. Allerdings kann und soll der Staatsmann z. B. den Gewinn und Verlust einer Nation im Ganzen beurtheilen. Aber nur deswegen, weil er, wenn er das Ganze ins Auge fafst, desto besser ausmitteln kann, was den Einzelnen frommt.

288. Abgesehn von dem Verhältnisse, in welchem der Staatsherrscher zu dem Nationalvermögen steht, gilt von diesem alles das, was von dem Vermögen einer Privatperson oder von dem Vermögen überhaupt gilt. — Es wird, wenn man das Nationalvermögen für sich und nicht in Verhältnifs zu dem Staatsherrscher betrachtet, durch den Begrif des

Digitized by Google

Nationalvermögens die rechtliche Verschiedenheit der Menschen, aus welchen das Volk besteht, gänzlich aufgehoben; es ist, als ob ein einzelner Mensch Eigenthümer dieses Vermögens wäre. Nur die Brauchlichkeiten also, welche die Nation wirklich (*in natura*) besitzt, so wie die Rechtsforderungen, die ihr, (der Gesamtheit oder einzelnen Bürgern,) gegen das Ausland zustehn, sind bei der Berechnung des Nationalvermögens in Anschlag zu bringen; nicht aber die Rechtsforderungen, welche ein Bürger gegen den andern hat. Denn niemand kann gegen sich selbst eine Rechtsforderung haben; was ein Bürger von dem andern zu fordern hat, ist auf der andern Seite von dem Vermögen des Schuldners und mithin von dem Nationalvermögen wieder in Abzug zu bringen. Eben so ist es, das Nationalvermögen für sich betrachtet, für den Bestand dieses Vermögens [1]) gleichgültig, von wem, von welchem Stande oder von welchen Individuen, die Brauchlichkeiten besessen werden, aus welchen das Nationalvermögen besteht. Es kommen Beispiele in der Geschichte vor, dafs in einem Lande das Grundeigenthum, wenigstens zu einem grofsen Theile, plötzlich in andere Hände überging. Als das weströmische Reich von Völkern deutschen Ursprungs erobert wurde, als Wilhelm der Eroberer der Herrschaft der Sachsen in England ein Ende machte, traf die Besiegten dieses harte Loos. Aber nicht die Veränderung in dem Grundbesitze war die Ursache, dafs sich zugleich der Reichthum dieser

1) Für den Bestand dieses Vermögens. — Desto gröfser ist der Unterschied in einer jeden andern Beziehung, z. B. in Beziehung auf die Vermehrung des Nationalvermögens. Doch hier ist nur von den Folgerungen die Rede, die sich aus dem Begriffe des Nationalvermögens, dieses für sich betrachtet, ergeben.

Digitized by Google

Länder verminderte. Unter andern Umständen, — z. B. als in Frankreich in den Zeiten der Revolution so viele Nationalgüter an Privatpersonen veräussert wurden, — hat jene Veränderung Folgen der entgegengesetzten Art gehabt. — Man kann das Vermögen einer Nation an demselben Mafsstabe, wie das einer Privatperson, messen, mithin auch die Vermögensumstände zweier oder mehrerer Nationen mit einander vergleichen. [2]) Man braucht zu diesem Ende nur die Brauchlichkeiten, die eine Nation besitzt, (die Grundstücke mit eingeschlossen,) samt den Kapitalien, welche die Nation im Auslande angelegt hat, nach den landüblichen Geldpreisen zu berechnen und sodann den Preis, den das Geld bei derselben Nation hat, nach dem landüblichen Geldpreise des Arbeitslohnes oder der Frucht zu bestimmen. Eben so gilt das, was oben von der Idee des Vermögens in Beziehung auf einzelne Menschen gesagt worden ist, dafs sie erst mit dem Gelde in Umlauf komme, auch von dem Nationalvermögen. Seitdem in Europa das Geld im Handel und Wandel und in der Staatshaushaltung eine so wichtige Rolle spielt, ertönen überall die Worte: Nationalvermögen und — Nationalschulden. — Die Staatsschulden oder, was dasselbe ist, (denn der Staatsherrscher vertritt die Nation,) die Nationalschulden haften auf dem Vermögen der Nation, wie die Schulden eines Privatmannes auf dessen Vermögen haften. Jedoch mit dem Unterschiede: Was die Nation sich selbst schuldig ist, d. i. was die Regierung von ihren Unterthanen geborgt hat, vermindert das Nationalvermögen nicht. Was

2) *Say (cours complet d'écon. polit. I, 150.)* läugnet die Möglichkeit einer solchen Berechnung und Vergleichung. — Freilich ist die Rechnung eben so schwierig, als unsicher. Aber unmöglich ist sie keineswegs.

Digitized by Google

von dem Nationalvermögen wegen der Staatsschulden abzuschreiben ist, das ist ihm, in so fern das Geld von den Unterthanen erborgt worden, wieder zuzuschreiben. Die Zinsen von diesen Schulden oder die zur Bezahlung dieser Zinsen zu entrichtenden Steuern [3]) sind zwar von dem Einkommen der einzelnen Bürger abzuziehn; aber das Einkommen derjenigen Bürger, welche die Gläubiger sind, wird zugleich um den Betrag dieser Zinsen vermehrt. Das Nationalvermögen also bleibt dasselbe; nur die Vermögensverhältnisse unter den einzelnen Bürgern haben sich verändert. (Das Sonderbarste bei der Sache ist, dafs sich die Gläubiger selbst, als Steuerpflichtige, mitbezahlen müssen.) — Endlich, wenn das Vermögen einer Nation dem eines Privatmannes gleichzuachten ist, so kann eine jede Aufgabe der Nationalwirthschaftslehre in eine Aufgabe der Privatwirthschaftslehre verwandelt werden; so mufs die Antwort dieselbe seyn, man mag die Aufgabe aus dem einen oder aus dem andern Standpunkte in Betrachtung ziehn. Z. B. ein Wirth thut — in der Regel — nicht wohl, wenn er das selbst producirt oder fabricirt, was er wohlfeiler von Andern kaufen kann. Handelt eine Nation klüglicher, wenn sie dasselbe thut?

289. Das Nationalvermögen kann aus drei Theilen oder Loosen bestehn, und bei allen cultivirteren Nationen zerfällt es in drei Theile oder Loose. — Der erste Theil begreift diejenigen Brauchlichkeiten unter sich, welche das Sondereigenthum der einzelnen Bürger sind, (die *res singulorum;*) der zweite diejenigen Brauchlichkeiten, von welchen

3) Es wird hier vorausgesetzt, dafs die Zinsen Renten sind; dafs also das Kapital dem Staate nicht aufgekündiget werden kann. Jedoch auch unter der entgegengesetzten Voraussetzung gelangt man zu demselben Resultate.

Digitized by Google

der Gebrauch allen Bürgern und wohl selbst den Fremden freisteht, (die *res communes vel publicas;*) der dritte diejenigen Brauchlichkeiten, welche das Sondereigenthum der Regierung — und der im Staate bestehenden Gemeinheiten — sind, (das *patrimonium reipublicae.*) — Jedoch die Nationalwirthschaftslehre hat das Nationalvermögen vorläufig nur seiner Einheit nach zu betrachten oder von jener Vertheilung des Nationalvermögens vorläufig abzusehn. Denn sie hat sich die Frage offen zu erhalten, ob und wie das Nationalvermögen zu vertheilen sey.

290. Die obige Untersuchung (§. 284—289.) ist von dem Staate in der Idee oder von der Rechtsidee des Staates ausgegangen. Mit dieser Idee und als Folgen derselben sind die Begriffe: Volk oder Nation, Nationalmacht, Nationalkraft, Nationalvermögen, gegeben. Jedoch, man kann bei der vorliegenden Untersuchung auch von dem entgegengesetzten Standpunkte ausgehn; man kann da anfangen, wo man auf dem ersteren Wege aufhört. Man kann, mit andern Worten, mit der Thatsache beginnen oder auch den Fall voraussetzen, dafs die Menschen in Vereinen leben, in welchen ein jeder sein persönliches Eigenthum und sein Vermögen, (also sein Gesamtkapital, §. 109.) zu Gemeingut gemacht, gleichsam in die Gesellschaftskasse eingeschossen hat. Diese Thatsache oder diesen Fall vorausgesetzt, folgt von selbst, dafs der Verein oder dafs die in demselben stehenden einzelnen Menschen einem gemeinsamen Willen, einer äusseren Gewalt, (einer Staatsgewalt,) unterworfen seyn müssen. Denn, nur unter dieser Bedingung können die Individuen, aus welchen der Verein besteht, in dem Vereine gleichsam untergehn; nur unter dieser Bedingung kann alles das, was diesen Individuen gehört, schlechthin und allein Gemeingut seyn. Aber der Verein ist nach dieser Ansicht nicht

Digitized by Google

eine Gesamtheit, weil er einer äusseren Gewalt unterworfen ist; sondern er ist einer äusseren oder einer Rechtsgewalt unterworfen, weil er eine Gesamtheit ist, d. i. weil die Individuen, aus welchen er besteht, alles, was sie sind und besitzen, in Gemeingut verwandelt haben. Die Frage stellt sich nun so: Was hat die Menschen, (geborne Freiherren,) bestimmt, ihr gesamtes persönliches und dingliches Eigenthum in Gemeingut zu verwandeln? Sie ist, so gestellt, nicht eine Rechtsfrage, sondern eine Frage, welche in das Gebiet der Erfahrung gehört; sie enthält, so gestellt, die Aufforderung, das Daseyn und die innere Einrichtung der Staaten aus dem Interesse der Menschen — z. B. aus dem Interesse des Erwerbes — abzuleiten.

291. Zu Folge dieser Ansicht ist der Staat eine Actiengesellschaft. Die Actien oder die Einlagen der einzelnen Gesellschafter bestehen theils in dem persönlichen Eigenthume, (in den Kräften und Anlagen,) theils in dem Vermögen der Gesellschaftsglieder. Diese Actien können ihrem Betrage nach sehr verschieden seyn; und sie sind in einem jeden Staate von einem mehr oder weniger verschiedenen Betrage. In der Erfahrung stellt sich sogar das Verhältnifs nicht selten so, dafs die Actionäre nur zum Theile sowohl einen dinglichen als einen persönlichen Beitrag, die übrigen aber, (die Armen, die *Proletarii*,) nur einen Beitrag der letzteren Art zum Gemeingute leisten. Diese Verschiedenheit der Qualität und Quantität der einzelnen Actien ist die Ursache, dafs in diesen Vereinen fast ohne Ausnahme und fast ununterbrochen Streit und Zwietracht herrscht. Während der eine Theil der Actionäre verlangt, dafs das Stimmrecht mit der Qualität und Quantität der einzelnen Actien in Verhältnifs stehn müsse, (ohne jedoch über die Bestimmung dieses Verhältnisses in sich selbst einig

Digitized by Google

zu seyn,) macht der andere Theil auf Gleichheit des Stimmrechts Anspruch. Wenn dennoch diese Vereine haltbarer und bleibender sind, als man unter diesen Umständen erwarten sollte: so kann die Ursache nur die seyn, dafs die Gründe, welche die Menschen bestimmen oder nöthigen, in diese Actiengesellschaften zu treten, eben so mannigfaltig als dringend sind. — Von diesen Gründen können hier nur diejenigen angeführt werden, welche auf dem wirthschaftlichen Interesse der Menschen beruhn. Die hier zu lösende Aufgabe ist also die: Entspricht eine solche Actiengesellschaft dem wirthschaftlichen Interesse der Menschen? und auf welche Weise? oder, wie hier die Frage, damit sie desto methodischer beantwortet werden könne, gestellt werden soll: In welchen Beziehungen kann eine solche Gesellschaft überhaupt zu dem Erwerbe der Menschen stehn? (Allerdings geht diese Aufgabe nur auf eine Art der Gründe, welche die Menschen bestimmt haben, sich in Staaten zu vereinigen. Aber die Gründe dieser Art sind die Hauptgründe. Die Stämme, welche mit den Fesseln der bürgerlichen Ordnung noch gänzlich oder noch fast unbekannt sind, sind zugleich die ärmsten. Wann ahnet ein Stamm zuerst den Begrif eines Nationalvermögens? Wann er sein Jagdrevier oder seine Weideplätze gegen auswärtige Feinde zu vertheidigen genöthiget ist. Mit einem Worte, der Erwerb vereiniget und entzweit die Menschen.)

292. Es können nun die Menschen, indem sie ihr gesamtes persönliches und dingliches Eigenthum in Gemeingut verwandeln, diesen ihren Verein in dem Interesse des Erwerbes auf eine dreifache Weise gestalten; sie haben die Wahl unter drei verschiedenen Grundgesetzen. — Entweder ist die Uebereinkunft die: Es soll unter uns alles Sondereigenthum wegfallen; wir wollen gemein-

Digitized by Google

schaftlich arbeiten, oder es sollen Alle für Einen und ein Jeder soll für Alle arbeiten; das, was wir erwerben, soll unter die Einzelnen, nach Mafsgabe ihres Bedürfnisses, vertheilt werden. Oder das Grundgesetz des Vereines ist das: Ungeachtet und unbeschadet der unter uns bestehenden Gütergemeinschaft soll einem jeden das, was er producirt oder sonst erwirbt, als Sondergut gehören. Die unter uns bestehende Gütergemeinschaft oder die öffentliche Macht soll nur einem jeden Einzelnen die vollste Freiheit des Erwerbes und die vollste Sicherheit des Erworbenen verbürgen. Oder endlich, die Uebereinkunft kann so lauten: Einem jeden soll zwar das, was er producirt oder sonst erwirbt, als Sondereigenthum gehören; aber das Vermögen der Einzelnen soll nicht blos in dem Sinne Gemeingut seyn, dafs ein jeder dem Gemeinwesen die Opfer zu bringen hat, ohne welche die öffentliche Macht ausser Stand seyn würde, den Erwerb und das Vermögen der Einzelnen gleichmäfsig zu schützen; sondern noch überdies in dem Sinne, dafs ein jeder bei seinem Erwerbe nicht blos sein Privatinteresse, sondern zugleich das Interesse des gesamten Vereines zu bezwecken und zu befördern hat, dafs mithin der Vorstand des Vereines, der Staatsherrscher, berechtiget und verbunden ist, dem Erwerbe oder dem Arbeitsfleifse der Einzelnen die Richtung zu geben, welche dem Interesse des gesamten Vereines entspricht. — Die Actiengesellschaft, welche der Staat genannt wird, ist in einer jeden von diesen drei Grundformen eine auf den Erwerb berechnete Gütergemeinschaft. Aber eine jede von diesen drei Grundformen glaubt das ihnen gemeinschaftliche Ziel auf einem andern Wege erreichen zu können und zu müssen. Die erste und die zweite Grundform sind einander schlechthin entgegengesetzt; die dritte ist beziehungsweise sowohl

Digitized by Google

der ersten als der zweiten verwandt. Eine jede von diesen drei Grundformen kann übrigens in der Erfahrung in den mannigfaltigsten Gestalten und Verbindungen vorkommen. — Mit dieser Verschiedenheit der Grundverfassungen, welche jene Actiengesellschaft haben kann, ist zugleich die Verschiedenheit der Systeme gegeben, welche über die Nationalwirthschaft, — d. i. über die Art, wie eine Nation ihr Vermögen zu erhalten und zu vermehren, oder wie der Staatsherrscher für die Erhaltung und Vermehrung des Nationalvermögens Sorge zu tragen hat, — aufgestellt werden können. Es giebt also drei Systeme der Nationalwirthschaft; das System der Erwerbsgemeinschaft, das der Erwerbsfreiheit und das der Erwerbsvormundschaft. Die Darstellung und Prüfung dieser Systeme ist die Hauptaufgabe der Nationalwirthschaftslehre. In der Abtheilung, welche der Lösung dieser Aufgabe gewidmet ist, wird zugleich die Verschiedenheit jener Grundformen deutlicher hervortreten.

293. Wie eine jede zahlreichere Gesellschaft, so bedarf auch die in Frage stehende Gesellschaft einer Organisation, einer Regel für die Bedingungen, von welchen die Lebensthätigkeit der Gesellschaft abhängt. — Man darf wohl behaupten, dafs ein jedes von jenen Systemen der Nationalwirthschaft seine besonderen Ansprüche an die Staatsverfassung mache, keines derselben in Anwendung gebracht werden könne, ohne dafs es einen eigenthümlichen Einfluſs auf die Verfassung des Staates hätte. Denn ein jedes dieser Systeme stellt die Vermögensverhältnisse und mit diesen die Machtverhältnisse unter den Bürgern und unter den verschiedenen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft auf eine ihm eigenthümliche Weise. Jedoch im Einzelnen kann von diesem Einflusse erst weiter unten, bei der Darstellung jener Systeme, die

Digitized by Google

Rede seyn. — Wie aber auch die Verfassung beschaffen seyn möge, welche sich eine Nation giebt oder gegeben hat, allemal ist sie zugleich eine Ausgabe, welche die Nation aus dem Gemeingute zu bestreiten hat. Kann und soll auch diese Ausgabe der Nation mittelbar, d. i. durch die Vortheile vergütet werden, welche die Verfassung dem Erwerbe gewährt? Die Arbeiten, welche zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten erforderlich sind, sind an sich allemal nur unproductive Arbeiten. Die wohlfeilste Verfassung, die Verfassung, welche mit der wenigsten Arbeit auskommen kann, ist daher in wirthschaftlicher Hinsicht die vollkommenste. Doch gute Arbeit ist selten wohlfeil. Wo das Regieren ein Monopol ist, kann es sogar ohne Mafs und Ziel vertheuert werden.

ZWEITES HAUPTSTÜCK.

Von dem Erwerbe einer Nation.

294. Die menschliche Gesellschaft hat sich — in dem Interesse des Erwerbes — in Nationen gespalten. Diese haben den Erdboden dem Eigenthume nach unter sich getheilt; sie haben über den Erdboden ein Netz — freilich mit Maschen von einer sehr ungleichen Gröfse — geworfen. Der wesentliche Unterschied zwischen diesem und dem ursprünglichen Zustande der menschlichen Gesellschaft ist nur der: Nun giebt es — zu einer und derselben Zeit — so viele einzelne Menschen und so viele Grundeigenthümer, als es Nationen giebt. — So wie man also

Digitized by Google

die einzelnen Menschen, wenn ihr Erwerb in Frage steht, theils vereinzelt, theils im Verhältnifs zu einander zu betrachten hat: so hat man, auch wenn von dem Erwerbe einer Nation die Rede ist, dieselbe Verschiedenheit des Standpunktes der Untersuchung zum Grunde zu legen.

I. Von dem Erwerbe einer Nation, diese vereinzelt betrachtet.

295. Eine Nation kann reich werden und reich seyn, ohne dafs sie mit andern Nationen in Verkehr steht; — ganz so, wie ein Mensch, oder, um die Analogie noch einleuchtender zu machen, ein Familienvater, der auf einer Insel getrennt von der übrigen menschlichen Gesellschaft lebte, dennoch reich werden und reich seyn könnte. China ist ein reiches Land, (wie dessen starke Bevölkerung beweist,) und gleichwohl scheint es eine Grundmaxime der chinesischen Regierung zu seyn, den Handel mit dem Auslande möglichst zu beschränken. Grofsbritannien würde auch dann nicht aufhören, ein reiches Land zu seyn, wenn es auf seinen auswärtigen Handel verzichten müfste. [4]) — Der Sinn des aufgestellten Grundsatzes ist jedoch nicht der, dafs für den Wohlstand einer Nation der auswärtige Handel gleichgültig sey. Nur dem Irrthume sollte vorgebeugt werden, als ob der Wohlstand einer Nation von ihrem auswärtigen Handel wesentlich abhänge.

296. Vereinzelt (isolirt) betrachtet, kann

---

4) *Britain independent of commerce etc. By W. Spence.* — *Commerce defended etc. By James Mill.* — *Agriculture the Source of the Wealth of Britain. By W. Spence.* (Diese drei Flugschriften sind zu London 1808 8. herausgekommen.)

Digitized by Google

eine Nation nur durch den *objectiven* Erwerb, nur durch Production und Fabrication, reich werden; — ganz so wie ein Familienvater, der vereinzelt stände, nur auf dieselbe Weise, d. i. nur durch Production und Fabrication, sich bereichern, d. i. in den Stand gesetzt werden könnte, seine Bedürfnisse auf das vollkommenste zu befriedigen. Die Mitglieder einer Nation sind als solche so viele Arbeiter und Diener, die derselbe Herr — die Nation oder der Staatsherrscher — zu unterhalten hat. Nicht dadurch kann der Herr reich werden, dafs er seine Arbeiter und Diener gut lohnt, sondern nur dadurch, dafs diese durch ihre Arbeiten und Dienste sein Vermögen, d. i. die Masse der ihm gehörenden Brauchlichkeiten, vermehren. Eben so hat man das Vermögen eines jeden einzelnen Bürgers nur als eine besondere Kasse oder als eine besondere Erwerbsanstalt desselben Herrn zu betrachten. Dieser kann nicht schon dadurch reich werden, dafs er Geld aus der einen Kasse in die andere legt, oder dafs er die und die Brauchlichkeiten, die er bisher in der einen Erwerbsanstalt benutzt hat, nun in einer andern benutzt, z. B. eine Herde von dem einen seiner Grundstücke auf das andere versetzt. — (Von dem Verhältnisse, in welchem die verschiedenen Arten der Production, dieses Wort in seiner weiteren Bedeutung genommen, zu dem Reichthume einer Nation stehn, ist schon oben §. 71—72. gehandelt worden.)

297. Darum ist jedoch der wechselseitige subjective Erwerb der Bürger, oder der Tauschverkehr unter ihnen, nicht etwa für den Wohlstand der Nation gleichgültig. Er ist sogar, wie sich die Verhältnisse in der Erfahrung stellen, für die Vermehrung des Nationalvermögens von nicht geringerer Erheblichkeit, als der objective Erwerb. Ohne Handel und Wandel würden z. B. die Arbeiten nicht ihrer

Digitized by Google

Verschiedenheit nach vertheilt werden können, und mithin alle die Vortheile, welche diese Vertheilung gewährt, für die Nation verloren seyn. Ohne Handel und Wandel würde das Grundeigenthum mit dem wirthschaftlichen Interesse der Nation in Widerspruch stehn. Denn der eine Boden trägt diese, ein anderer andere Früchte; der eine enthält diese, ein anderer andere Schätze. — Eben so wenig hat der §. 296. aufgestellte Grundsatz den Sinn, als ob die unproductiven Arbeiten schlechthin keinen Beitrag zum Nationalwohlstande leisteten, sondern nur auf die Seite der Ausgaben der Nation zu setzen wären. Sie können dennoch für die Production mittelbar vortheilhaft, ja selbst unentbehrlich für sie seyn. Die Arbeit des Staatsbeamten, obwohl an sich unproductiv, gewährt den productiven Arbeitern die Sicherheit, ohne welche sie nicht produciren könnten. Die Arbeit der Aerzte und Wundärzte, obwohl ebenfalls an sich unproductiv, besiegt oder mindert die physischen Uebel, mit welchen die Productivkraft der Menschen zu kämpfen hat. Durch die Arbeit der Geistlichen wird Treu' und Glaube, wird eine jede wirthschaftliche Tugend geheiliget. Mit einem Worte, nicht mit den unproductiven Arbeiten, nur mit dem Müfsiggange steht der Nationalwohlstand schlechthin in Feindschaft. — Der §. 296. aufgestellte Grundsatz hat also nur den Sinn, dafs eine Nation, abgesehn einstweilen von dem Verkehre mit dem Auslande, nur durch Production, nicht aber den, dafs sie durch Production allein reich werden könne. Auch das liegt in jenem Grundsatze, dafs, immer unter derselben Voraussetzung, eine jede andere Erwerbsart, eine jede andere Arbeit zur Vermehrung des Nationalwohlstandes nur in so fern beitrage, als sie die Production befördere, also nicht an sich, sondern nur beziehungsweise für den Nationalwohlstand

Digitized by Google

einen Werth habe. Z. B. die Staatsbeamten mögen auch noch so gute Arbeit liefern, die Ueberzahl, das Uebermafs der Besoldungen wirkt allemal auf den Nationalwohlstand nachtheilig.

298. Ob oder wie das Nationalvermögen unter die einzelnen Bürger *vertheilt* sey, ist für den Nationalwohlstand nur in so fern bedeutsam, kommt also in der Nationalwirthschaftslehre nur in so fern in Betrachtung, als die in dieser Beziehung möglichen Fälle ihrer Verschiedenheit nach auf die Production — unmittelbar oder mittelbar — einen verschiedenen Einflufs haben; — ganz so, wie den Arbeitern, die ein Privatmann anstellt, nichts daran liegt, aus welcher Kasse sie ihren Lohn beziehn, wenn er sie nur bezahlen kann, wenn also nur sein Einkommen nicht versiegt. Von diesem Standpunkte aus sind mithin in der Nationalwirthschaftslehre alle die Fragen zu betrachten, welche die Vertheilung des Nationalvermögens und die Art der Vertheilung betreffen.

299. Nicht eben so ist es, — fortdauernd abgesehn von dem auswärtigen Handel, — für den Nationalwohlstand gleichgültig, auf welche *Art der Production* eine Nation ihr Vermögen und ihre Arbeit verwendet; — ganz so, wie ein Mensch, der geschieden von der menschlichen Gesellschaft lebte, nicht unter den verschiedenen Arten der Production nach Gefallen wählen könnte, sondern seine Arbeit vor allen Dingen auf die ihm unentbehrlichen oder unentbehrlicheren Brauchlichkeiten zu verwenden hätte. Das ändert sich zwar, so wie die Nation mit andern Nationen in Handelsverbindungen tritt. Denn von nun an ist nicht mehr der Gebrauchswerth, sondern der Tauschwerth der Brauchlichkeiten, welche die Nation producirt,

Digitized by Google

der Maſsstab des Nationalwohlstandes. Diese Veränderung kann jedoch nur unter einer dreifachen Bedingung statt finden; — erstens, daſs der Handelsverkehr mit dem Auslande frei ist; zweitens, daſs die Brauchlichkeiten, welche die Nation producirt, auch im Auslande einen Tauschwerth haben; drittens, daſs die Nation mit den auswärtigen Producenten derselben Brauchlichkeiten, (z. B. wegen der Frachtkosten,) Preis halten kann.

II. Von dem Erwerbe der Nationen mittelst des wechselseitigen Tausch- und Handelsverkehres.

300. Es soll hier nur der Fall, der gewöhnlichste, in Betrachtung gezogen werden, da einzelne Bürger des einen Staates mit der Regierung oder mit einzelnen Bürgern eines andern Staates in einen Tausch- oder Handelsverkehr treten. [5]) Uebrigens ist der in Frage stehende Erwerb auch in der Art möglich, daſs eine Regierung von der andern ein Einkommen, (Subsidien, Contributionen, etc.) bezieht, oder daſs die Regierung allein mit dem Auslande Handel treibt, [6]) oder daſs ein Stamm unter der unmittelbaren Leitung seines Oberhaupts mit den Fremden handelt. [7])

---

5) Das Wort: Nation, wird also in den folgenden Paragraphen dieser Abtheilung die einzelnen Mitglieder der Nation bezeichnen.

6) Dieser Fall tritt oder trat in den Missionen in Südamerika und in Kalifornien ein.

7) Auf diese Art handeln einige Stämme in Amerika mit Fremden. Das Oberhaupt bestimmt die Waarenpreise; dann beginnt der Handel mit den Einzelnen. Das Oberhaupt bezieht für seine Aufsicht oder für die zum Handel gegebene Erlaubniſs eine Abgabe von den fremden Kaufleuten; oft sein ganzes hoheit-

Digitized by Google

301. Eine jede der verschiedenen möglichen Arten des subjectiven Erwerbes (§. 119.) kann auch in dem Verkehre zwischen zwei Nationen vorkommen. — So können z. B. die Einwohner des einen Landes im Auslande arbeiten und für ihre Arbeit einen Lohn beziehn, mit welchem sie ins Inland zurückkehren. Zur Aerndtezeit kommen eine grofse Anzahl Schnitter aus Würtemberg nach Baden, um hier für Lohn Getraide zu schneiden. — Eben so können die Kapitalisten eines Landes ihre Kapitalien im Auslande anlegen. Und gerade dieser Fall ist dermalen in Europa besonders häufig. Unter den gröfseren europäischen Staaten giebt es keinen, welcher nicht tief verschuldet wäre; die Schuldbriefe sind bald insgesamt, bald wenigstens zum Theil in den Händen auswärtiger Kapitalisten. (Jedoch die Anlehne der europäischen Staaten haben die Verschiedenheit dieser Staaten fast aufgehoben. Bei dem Schicksale eines jeden einzelnen europäischen Staates sind die Kapitalisten aller übrigen europäischen Staaten unmittelbar oder mittelbar betheiliget. Mit den Papieren eines Staates fallen oft die Papiere aller übrigen.) — Aber die bei weitem erheblichste Art des Tauschverkehres unter den Nationen ist der Waarentausch oder der Handel.

302. Das Wesen dieser Erwerbsart ergiebt sich aus dem, was oben (z. B. §. 191. 222. 259.) über den Waarentausch überhaupt gesagt worden ist, von selbst. Denn was von der Gattung gilt, gilt auch von der Art. — Der auswärtige Handel setzt schon irgend einen andern Erwerb, und namentlich Production, voraus. Grofsbritannien ist nicht deswegen reich, weil sein Handel

liches Einkommen. (Das *jus vectigalium* mag auch anderwärts dieses Ursprunges gewesen seyn.)

Digitized by Google

mit andern Nationen so bedeutend ist; sondern dieser ist so bedeutend, weil Grofsbritannien so viel producirt. Selbst der Zwischenhandel, [8]) d. i. die Art des Handels, da eine Nation mit ihrem Kapitale die Waaren einer andern Nation kauft, um sie wieder an eine dritte Nation zu verkaufen, macht keine Ausnahme von der Regel. Das Kapital, mit welchem der Zwischenhandel betrieben wird, besteht doch allemal in Brauchlichkeiten, welche die Nation entweder selbst producirt oder von Andern erworben haben mufs. Eine jede Nation ist daher bei dem Wohlstande aller der Nationen betheiliget, mit welchen sie in Handelsverbindungen steht. [9]) Denn wer

---

8) Man verwechsle mit dem Zwischenhandel nicht den Waarentransit, d. i. die Durchfuhr der Waaren, die eine Nation gegen die Waaren einer andern Nation vertauscht, durch das Land eines dritten Volkes. Auch der Waarentransit ist weder vortheilhafter noch weniger vortheilhaft, als irgend ein anderes Tauschgeschäft mit Ausländern; ja als irgend ein anderes Tauschgeschäft. Der fremde Fuhrmann oder Schiffer mufs das bezahlen, was er im Lande verzehrt etc. Aber das, was er verzehrt, würde auch ohne ihn im Lande verzehrt oder würde ins Ausland ausgeführt werden. — Doch die Regierungen sehen oft die Sache anders an, — wegen der Durchgangszölle, d. i. wegen einer Abgabe, welche ihr Mafs nur in der Furcht hat, die Fuhrleute zu vertreiben.

9) Seitdem sich die Vereinigten Staaten Nordamerika's von dem Mutterlande losgerissen haben, ist der Handel Grofsbritanniens mit diesen seinen ehemaligen Colonien ohngefähr in dem Verhältnisse gestiegen, in welchem die Bevölkerung und der Wohlstand der V. St. zugenommen hat. Und doch prophezeite man in den Zeiten der nordamerikanischen Revolution Grofsbritanniens Untergang. — Eine schlechte Aerndte in Deutschland und in den Fruchtländern der Ostsee, hat allemal Noth und Elend in den britischen Fabrikstädten zur Folge. — Man hört so oft Klagen über den Handelsneid der Briten. Allerdings wetteifern die britischen Fabrikherren mit denen des Festlandes. Das thun auch diese und billig. Aber lächerlich ist der Wahn, dafs die

Digitized by Google

nichts zu vertauschen hat, kann nichts eintauschen. — Auch bei dem auswärtigen Handel können und sollen beide Theile, die Käufer und die Verkäufer, gewinnen. Wenn der auswärtige Handel gröfsere Gewinne abzuwerfen scheint, als der innere, so ist ein Grund davon der, dafs das in jenem angelegte Kapital zwar nicht gröfser, doch in einer geringeren Anzahl von Händen ist, als das Kapital, mit welchem dieser betrieben wird, ferner der, dafs bei dem auswärtigen Handel der Gewinn oder, richtiger, die Versicherungsprämie mit der gröfseren Gefahr in Verhältnifs stehn mufs, welcher der Kaufmann bei diesem Handel ausgesetzt ist. [10]) — Für den Gewinn, den der auswärtige Handel abwerfen kann und soll, ist es gleichgültig, ob die Nation mit den Producten ihres Landes, oder mit den Erzeugnissen ihres Kunstfleisses, oder mit Waaren, die sie von einer dritten Nation eingetauscht oder eingekauft hat, handelt. Der Handel im Ganzen ist allemal ein beiden Theilen gewinnbringender Tausch. Nur in dem Sinne kann ein Handel vortheilhafter, als der andere seyn, dafs er sicherer (oder auch gewagter) oder stetiger oder lebhafter ist, oder dafs er einen rascheren Umsatz des in ihm angelegten Kapitales gestattet. (Der innere Handel hat alle diese Vortheile zusammen vor dem auswärtigen voraus; und nur deshalb hat

---

britischen Kaufleute ihre Waaren, nur um die Fabriken des Festlandes zu Grunde zu richten, unter dem Kostenpreise losschlügen.

10) Die Leipziger Handlungen, welche ihre Waaren an Kaufleute aus der Türkei absetzen, machen, scheinbar, sehr hohe Gewinne. Aber, man ziehe die Versicherungsprämie ab, so bleiben nur die gewöhnlichen Zinsen.

Digitized by Google

die Eintheilung des Handels einer Nation in den inneren und in den auswärtigen einen Sinn.)

---

303. Um nicht von der herkömmlichen Methode störend abzuweichen, habe ich in dem Obigen die Lehre von dem Erwerbe einer Nation so vorgetragen, dafs ich die Nation als eine Gesamtheit, gleich als einen einzelnen Menschen, betrachtete. Jedoch, indem man diese Methode des Vortrages befolgt, setzt man schon voraus, dafs die Einheit der Nation oder die Gütergemeinschaft, welche unter den Mitgliedern eines Staatsvereines besteht, die Selbstständigkeit der Einzelnen in Beziehung auf den Erwerb aufhebe. Nun hat aber der Staatsverein nicht schon seinem Wesen nach diese Folge. (§. 287.) Vielmehr kann man eine Nation, ungeachtet und unbeschadet ihrer Einheit, in die einzelnen Menschen, aus welchen sie besteht, den Erwerb einer Nation in den Erwerb ihrer einzelnen Mitglieder auflösen. Man kann also auch die Frage: Wie erwirbt eine Nation? vorläufig auf die Frage zurückführen: Wie erwirbt ein einzelner Mensch, sey es, dafs er in einer Staatsverbindung stehe oder nicht? Und man sollte jene Frage auf diese Weise behandeln, weil man sonst Gefahr läuft, eine Frage schon vorläufig zu entscheiden, welche erst im Verlaufe der Untersuchung entschieden werden kann; weil überdies die Frage, so gestellt, aus dem Dunkel hervortritt, in welches sie sonst gehüllt ist oder sonst leicht gehüllt werden kann.

Digitized by Google

DRITTES HAUPTSTÜCK.

Darstellung der Systeme der Nationalwirthschaft.

I. System der Erwerbsgemeinschaft.

304. Nach diesem Systeme sollen die Staatsgenossen samt und sonders auf gemeinschaftlichen Gewinn und Verlust arbeiten, sey es, dafs sie dieselben Arbeiten gemeinschaftlich verrichten oder dafs sie die verschiedenen Arbeiten, mit welchen sie ihren Bedarf an Brauchlichkeiten erwerben, unter sich vertheilen; der Verdienst kommt dann, wie in einer Haushaltung, in eine gemeinschaftliche Kasse; aus dieser beziehen die Einzelnen nach ihrem Bedürfnisse ihren Unterhalt. Die Leitung dieser Erwerbsanstalt kann entweder einem Einzelnen oder einem Ausschusse anvertraut seyn, oder von dem Willen der gesamten Gemeinde abhängen. In den ersten beiden Fällen kann man sich eine solche Anstalt am besten unter dem Bilde eines grofsen Haushaltes denken. — So eifrige und so beredte Vertheidiger auch dieses System, und gerade in den neuesten Zeiten, [11]) gefunden hat, so steht es doch theils mit den Gründen, welche für das Sondereigenthum überhaupt sprechen, theils mit dem wirthschaftlichen Zustande der heutigen europäischen Staaten so unbedingt in Widerspruch, dafs es unnöthig ist, hier bei der Darstellung dieses Systemes zu verweilen, oder unten, bei der

11) Von dem Engländer *Owen* und von den St. Simonisten wird dieses System als das einzige Mittel zur Wiedergeburt der bürgerlichen Gesellschaft geprediget.

Digitized by Google

Beurtheilung der Systeme der Nationalwirthschaft, auf dasselbe zurückzukommen. Dafs das Sondereigenthum den *Consensus gentium* für sich hat, [12]) ist zugleich der schlagendste Beweis, dafs es eine in dem Interesse der menschlichen Gesellschaft nothwendige Einrichtung sey.

305. Doch kommen Beispiele vor, dafs einige Stämme oder Nationen das System der Erwerbsgemeinschaft — schlechthin oder theilweise — befolgt haben oder noch jetzo befolgen. — In den unermefslichen Ebenen, welche in dem nordwestlichen Amerika liegen, beziehen die dort lebenden Stämme der Indianer ihre Nahrung und Bekleidung fast allein von den Bisons, einer Büffelart. Zu der Jagd dieses Thieres zieht jedesmal der ganze Stamm aus. Eben so vereiniget in Neu-Süd-Wallis die Jagd der *Kangaroo's* die Eingebornen, die sonst weder Oberhäupter haben, noch in gröfseren und bleibenden Verbindungen leben, von Zeit zu Zeit zu gemeinschaftlichen Unternehmungen. [13]) Wenn unsere Voreltern zur Zeit des Tacitus die Felder der Gemarkung

---

12) Auch die Römer leiteten das Sondereigenthum *ex jure gentium* ab. §. 11. *J. de rerum divis.*

13) *The present State of Australia etc. By Rob. Dawson. Lond. 1830. 8.* — Diese gemeinschaftlichen Erwerbsunternehmungen waren wohl hin und wieder die erste Veranlassung, dafs sich Stammesverbindungen bildeten, oder dafs diese Verbindungen mehr und mehr die Gestalt eines Staatsvereines annahmen. Man hat gefunden, dafs auf der Nordküste von Amerika diejenigen Stämme der Esquimaux, welche vom Wallfischfange leben, schon einige Fortschritte in der Civilisation gemacht haben. Diese Art der Fischerei erfordert einen bleibenderen Aufenthalt, gemeinschaftliche Anstalten. Vgl. des Kapitains Franklin zweite Reise nach der Nordküste von Amerika.

Digitized by Google

gemeinschaftlich bestellten, [14]) so hatte sich diese Einrichtung vielleicht aus ähnlichen gemeinschaftlichen Jagden entwickelt. — Entwickelter oder zweideutiger bietet sich uns jenes System in der Verfassung des altperuanischen Reichs dar. Der Fruchtboden war in drei Theile geschieden. Von dem einen Theile bezogen die Inkas, von dem andern die Tempel, (die Tempel der Sonne,) den Ertrag; von dem dritten Theile erhielt ein jeder einzelne Hausvater ein Loos, das Tapu genannt wurde. Die beiden ersteren Theile wurden von dem Volke, d. i. von den verschiedenen Abtheilungen des Volkes gemeinschaftlich bestellt. Dagegen bestellte zwar ein jeder Hausvater sein ihm von dem dritten Theile gewordenes Loos. Aber es gab kein Erbrecht. Bei der Geburt eines Sohnes erhielt der Vater ein neues Tapu, welches in der Folge, wenn der Sohn herangewachsen war, dessen Ausstattung bildete. Eben so erhielt der Vater wegen einer Tochter ein halbes Tapu; doch wenn sich die Tochter verheirathete, fiel dieses Stück Landes wieder an den Staat zurück. Mit einem Worte, alle Privatländereien waren nur Dienstgüter.[15]) — In der vergleichungsweise vollkommensten Gestalt erscheint dasselbe System in den einst spanisch-südamerikanischen Missionen. Einige Mönche, die Missionarien, gebieten über eine Anzahl zum Christenthume bekehrter Indianer. Was diese erwerben, ist Gemeingut, wird in den Magazinen der Mission aufbewahrt. Aus diesen Vorräthen werden die einzelnen Indianer mit Nahrung und Kleidung versehn. Gegen einen Theil dieser Vorräthe werden die Waaren

---

14) *Tac. Germania. c. 26.*

15) Siehe Robertson's Geschichte von Amerika. — *Lettres Américaines. Par le Comte J. P. Carli. Paris. II. T 1788. 8.*

Digitized by Google

eingetauscht, deren die Mission noch sonst bedarf.[16]) — Endlich kann man mit dem Systeme der Erwerbsgemeinschaft vielleicht auch die Willkühr in Verbindung setzen, mit welcher in so vielen Staaten die Regierung über das Vermögen der einzelnen Bürger schaltet. Ein jeder Bürger arbeitet und erwirbt zwar auf eigene Rechnung; aber das Erworbene wird von der Staatsgewalt als Gemeingut behandelt. Selbst den Volksherrschaften ist diese Ansicht nicht fremd; oder vielleicht liegt sie diesen gerade am nächsten.[17])

II. Das System der Erwerbsfreiheit.

306. Man sollte erwarten, dafs das System der Erwerbsfreiheit das gemeine Recht der Nationen seyn werde. Denn liegt es nicht dem Menschen am nächsten? ist es nicht das einfachste, man kann sagen, das natürlichste? Verwandelt es nicht Feindschaft in Wetteifer? und enthält es daher nicht das Mittel, einen friedlichen Verkehr unter den Nationen einzuleiten und zu erhalten? Jedoch die Menschen lieben das Künstliche;[18]) sie sind schon aus Mifstrauen

---

16) Die neuesten (mir bekannt gewordenen) Nachrichten von diesen Missionen stehen in v. Kotzebue's zweiter Reise um die Welt. Sie betreffen die Missionen in Kalifornien.

17) In dem atheniensischen Freistaate hatten die 1200 reichsten Bürger gewisse bestimmte Staatsausgaben auf ihre Kosten zu bestreiten, z. B. die Schiffe für die Kriegsflotte zu bauen und auszurüsten. Man nannte die Verbindlichkeit zur Bestreitung einer solchen Ausgabe eine *λειτουργία*. Diese Bürger waren wieder in gewisse Körperschaften (*συμμοριαι*) eingetheilt. — Wenn ein Bürger behauptete, dafs nicht er, sondern dafs der und der Bürger noch zu den Reichsten gehöre, so konnte er diesen zu einem Vermögenstausche zwingen.

18) Vielleicht ein Hauptumstand! An das System der Bevormundung des Erwerbes reihen sich so viele — scheinbare

Digitized by Google

kriegerisch gesinnt; nur mit denen braucht man zu wetteifern, die uns gleichstehn, der Sieger kann die Früchte seines Sieges in Trägheit genieſsen. [19]) Darum sind vielleicht gerade die naturgemäſse Beschaffenheit und der friedliche Geist des Systemes der Erwerbsfreiheit die Hauptursachen, daſs dieses System fast nur bei den Nationen Beifall gefunden hat, welche entweder zu arm waren, um von der Beschränkung der Erwerbsfreiheit Vortheil ziehn zu können, oder zu wenig cultivirt, um auf eine künstlichere Bewirthschaftung des Nationalvermögens zu verfallen. [20]) — So einfach übrigens auch dieses System ist, so wird doch eine ausführlichere Darstellung desselben hier um so mehr an ihrer Stelle seyn, da sich die Vorschriften und Forderungen dieses Systemes einerseits weiter und andererseits nicht so weit erstrecken, als man auf den ersten Blick anzunehmen geneigt seyn könnte. [21])

307. Die Bedingung und Grundlage der Erwerbsfreiheit ist die *persönliche Freiheit*, das Vermögen, welches der Mensch von Natur hat, über seinen Körper, über seine Kräfte und Anlagen, nach Gefallen zu schalten und zu walten.

— Triumphe der Staatsklugheit, reihet sich die Nothwendigkeit, die Zahl der Beamten zu vermehren.

19) Gewerbsvorrechte sind an sich nichts anderes als Ruhekissen der Faulheit.

20) Vgl. oben in der Einleitung den Abschnitt: Zur Geschichte der Staatswirthschaftslehre.

21) Eine sehr ausführliche und wohlgerathene Darstellung dieses Systemes findet man in der neuesten Ausgabe von *M' Culloch's Principles of polit. Econ.* — Eine andere Frage, (sie gehört in die angewandte Staatswirthschaftslehre,) ist die: Wie ist dieses System ins Werk zu setzen, wenn bisher das entgegengesetzte befolgt worden ist? Jedoch auf diese Frage kann hier nicht eingegangen werden.

Digitized by Google

Es hat also der Staat, (zufolge des vorliegenden Systemes,) einen Jeden in dem vollen Genusse dieser Freiheit zu schützen. — Daher entsprechen die Gesetze, welche die Bürger gegen willkührliche Verhaftung sichern, (die *Habeas-corpus*-Acte,) oder die Zulässigkeit der persönlichen Haft in Schuldsachen beschränken oder Freiheitsstrafen mit Sparsamkeit zumessen, zugleich dem Interesse der Erwerbsfreiheit. — Aus demselben Grundsatze kann man die Folgerung ableiten, dafs selbst die Dienste, welche dem Staate zu leisten sind, nicht gezwungene, sondern freiwillige Dienste seyn sollen, dafs sie nöthigenfalls zu lohnen oder zu vergüten sind. Daher würde z. B. die Anwerbung zum Kriegsdienste gegen ein Handgeld den Vorzug vor der Conscription verdienen, wenn diese nicht andere entscheidende Gründe für sich hätte.[22]) Auf jeden Fall aber hat der Staat dem Conscriptionssysteme eine solche Einrichtung zu geben, dafs es dem Nationalwohlstande so wenig als möglich nachtheilig werde. — Mit demselben Grundsatze ist eine jede Art und Gestalt der erblichen oder lebenswierigen Knechtschaft schlechthin unvereinbar. Allerdings steigt, wo es Freie und Unfreie giebt, die persönliche Freiheit im Werthe oder in der Meinung. Wir sind Alle zum Arbeiten verurtheilt, weil bei uns Niemand zum Arbeiten verdammt ist. Vielleicht aber ist eben deswegen das Gefühl für den Werth der persönlichen Freiheit bei uns weniger scharf, die Achtung für diejenigen, welche in dem vollen Genusse dieser Freiheit sind, (oder die Achtung für den grundherrlichen Adel,) bei uns weniger lebhaft, als

22) In Grofsbritannien wird das Heer noch jetzt auf die erstere Weise ergänzt. — Siehe über den Zusammenhang der Zusammensetzung des Heeres mit der Nationalwirthschaft: A. Smith, III. Bd. S. 1. ff.

Digitized by Google

bei unsern Voreltern. Die vielen Abstufungen in der Hörigkeit, welche in dem älteren deutschen Rechte vorkommen, sind ein Beweis, wie hoch unsere Voreltern die persönliche Freiheit schätzten; da sie selbst die verschiedenen Grade der persönlichen Abhängigkeit so genau von einander unterschieden. [23]) Doch das vorliegende System der Nationalwirthschaft bezweckt das Interesse Aller, den gemeinsamen Wohlstand. In dem Geiste dieses Systemes sind sogar die Dienstverträge zu verwerfen, welche den Diener auf eine unbestimmte Zeit oder auf die Zeit seines Lebens binden. [24]) — Endlich umfafst die persönliche Freiheit auch das Recht, müfsig zu gehn. So gefährlich auch dieses Recht für den öffentlichen und für den Privatwohlstand zu seyn scheint, so sind doch die Bedürftigkeit und die Genufsliebe der Menschen eine in der Regel genügende Schutzwehr gegen diese Gefahr, wenn anders nicht der Staat selbst, (z. B. durch Armengesetze, welche den Müfsiggang befördern,) dem Feinde Beistand leistet. Allerdings ist es für den Wohlstand einer Nation nichts weniger als gleichgültig, ob nach der Religion, zu welcher sich die Nation bekennt, die Zahl der Festtage grofs oder

---

23) Jedoch hängen diese Abstufungen zugleich mit dem Verhältnisse zwischen den Grundherren und den Grundholden zusammen. — Bemerkenswerth ist, dafs auch bei den Römern die Freigelassenen erst dann in verschiedene Klassen eingetheilt wurden, als das Gewicht des römischen Bürgerrechts zugenommen hatte. — Der Stolz, mit welchem z. B. in Westindien die Weissen auf die farbigen Menschen herabsehn, steht in Verhältnifs mit dem Werthe, den diese auf die lichtere Farbe setzen.

24) »*On ne peut engager ses services qu'à temps, ou »pour une entreprise déterminée.*« *Code civil des Franç.* Art. 1780.

Digitized by Google

gering sey u. s. w. [25]) Doch hier binden andere Rücksichten der Regierung die Hand. (Der Güter Höchstes ist nicht Geld.) Aber so weit geht allemal das Recht, wenn auch nicht immer die Macht der Regierung, die Festtage nicht in gesetzliche Feiertage zu verwandeln.

308. In der persönlichen Freiheit ist unmittelbar die Freiheit des Auswanderns begriffen. [26]) Mit dieser steht wieder die Freiheit der Einwanderung in Zusammenhang; ferner die Gleichheit der In- und Ausländer in Beziehung auf das bürgerliche Recht! — Indem der Staat den Ausländern gestattet, sich im Auslande aufzuhalten oder niederzulassen, indem er sie in Beziehung auf das bürgerliche Recht den Inländern gleichstellt, setzt er die Nation in den Stand, sich durch die Kapitalien oder durch den Kunstfleifs oder durch die Arbeit der Ausländer zu bereichern. Sey es auch, dafs die, welche eingewandert sind, in der Folge wieder auswandern und den im Lande gemachten Gewinn mit sich nehmen, (was ihnen zu thun frei stehn mufs, weil sie sonst das Land meiden würden,) die Vortheile, den ihr bisheriger Aufenthalt dem Lande gewährt hat, sind dennoch bleibend.

---

25) Die griechische Kirche macht noch immer von dem Julianischen Kalender Gebrauch. So geschieht es, dafs die 40tägigen Fasten vor Ostern, die z. B. in Rufsland sehr streng gehalten werden, nicht selten in die Zeit des Jahres fallen, in welcher der Landmann das Feld zu bestellen hat und daher nahrhafter Speisen besonders bedarf. Die Nachricht, die vor einiger Zeit in öffentlichen Blättern stand, dafs in Rufsland der neue oder Gregorianische Kalender eingeführt worden sey, hat sich nicht bestätiget.

26) So wie in dieser die Freiheit von einer jeden wegen des Auswanderns zu entrichtenden Steuer, von der *gabella emigrationis*.

Digitized by Google

Denn ihnen verdankt das Land die Sammlung neuer Kapitalien, vielleicht die Entstehung neuer Erwerbszweige. — Im übrigen können Auswanderungen, nach Verschiedenheit der Fälle, für den Wohlstand einer Nation eben so wohl vortheilhaft als nachtheilig seyn; denn sie können das Land eben so wohl von seiner überschüssigen Bevölkerung befreien, als ihm Kapitalisten oder brauchbare Arbeiter etc. entziehn. Jedoch, wann und wo die Auswanderung ein Uebel ist, gehört dieses Uebel zu denen, welche man eben so leicht überschätzen, als schwer verhindern kann. Wenn z. B. ein englischer Fabrikherr seine Anstalt nach Frankreich oder nach Belgien versetzt, so findet er in seinen neuen Umgebungen selten oder nie die Gelegenheiten und Hülfsmittel wieder, welche er in seinem Vaterlande benutzen konnte. Oder seine Mitwerber in England gewinnen bald durch neue Erfindungen oder Entdeckungen den Vorsprung vor ihm. Will man der Nation den Alleinhandel mit einer gewissen Art von Fabrication zusichern, so genügt es nicht, den Fabrikanten das Auswandern zu verbieten; auch der Literatur, auch dem Handel mit den Maschinen, welche zur Fabrication der Waare verbraucht werden, muſs man Fesseln anlegen. [27]) Der Rechtsfrage nicht zu gedenken, welche hier absichtlich unbeachtet gelassen wird.

309. Alle die Sachen, welche nach Naturgesetzen erworben werden *können*, soll das Gesetz für erwerblich erklären.

---

27) Die englischen Fabriken baumwollener Zeuge haben an denen des Festlandes gefährliche Nebenbuhler. Aber desto mehr hat die Ausfuhr der englischen baumwollnen Garne zugenommen. Denn jene Fabriken des Festlandes beziehen gewisse Arten dieses Garnes, die sie nicht eben so gut und wohlfeil spinnen können, aus England.

Digitized by Google

Sie sollen Privateigenthum und *nur* Privateigenthum seyn oder werden können. — Es soll also nach dem Systeme der Erwerbsfreiheit 1) kein Gemeingut geben, nicht Sachen, welche das Eigenthum des Gemeinwesens, der Nation, Allen zum Gebrauche offen stehn. Jedoch sind von dieser Regel diejenigen Sachen (Grundstücke) auszunehmen, ohne deren gemeinschaftlichen Gebrauch die Mitglieder des Gemeinwesens nicht unter sich oder mit dem Auslande verkehren oder nicht in dieser ihrer Eigenschaft zusammentreten könnten; also z. B. Land- und Wasserstrafsen, *) öffentliche Plätze, Gebäude für öffentliche Versammlungen. Unter besonderen Umständen kann noch die Ausnahme hinzukommen, dafs sich ein gewisses Bedürfnifs der Individuen nur mittelst eines Gemeingutes befriedigen läfst. Diese Ausnahme tritt z. B. nicht selten bei Quellen und Brunnen ein. Zweifelhafter ist es, ob mit demselben Grunde Nationalwaldungen vertheidigt werden können. — Eben so wenig darf nach dem Systeme der Erwerbsfreiheit 2) der Staat ein Sondereigenthum besitzen; er soll nur Steuern einnehmen und die eingenommenen Steuern wieder ausgeben. Jedoch sind von dieser Regel die Grundstücke und Brauchlichkeiten auszunehmen, welche Staatsgut seyn müssen, damit die Regierung überhaupt gleich als ein einzelner Mensch schaffen und wirken, oder damit sie den Pflichten Genüge leisten könne, welche sie gegen die Nation auf sich hat; also z. B. Regierungsgebäude, Zeughäuser, öffentliche Kunstsammlungen. Nur darüber kann gestritten werden und darüber wird gestritten, wie weit sich diese Ausnahme in einzelnen Fällen oder Beziehungen erstrecke. — Uebrigens ist

*) Vgl. den Strafsen- und Wegebau. Von K. Arnd. 2te Aufl. Darmst. 1831. 8.

Digitized by Google

alles dieses auch auf die Eigenthumsrechte der im Staate bestehenden Gemeinheiten anwendbar.

310. Dem jeweiligen Eigenthümer einer Sache mufs unbeschränkt das Recht zustehn, über die Sache zu verfügen, also die Sache zu veräussern oder die Gestalt derselben zu verändern. — Daher sind weder Familienfideicommisse und Majorate, noch Lehne, noch Grundzinsen, (beide Worte in ihrer weitesten Bedeutung genommen,) noch Frohnen, die auf einem Grundstücke als dingliche Lasten haften, mit dem Systeme der Erwerbsfreiheit vereinbar. Jedoch lassen sich die Dienstbarkeiten des römischen Rechts, (*quae in patiendo vel non faciendo consistunt,*) auch nach diesem Systeme rechtfertigen, da sie nach den in der Erfahrung bestehenden Verhältnissen dem Interesse des Eigenthumes sogar entsprechen [28]) — Andererseits sollen die Gesetze Niemanden von der Erwerbung irgend einer Sache ausschliefsen. Es darf z. B. nach dem vorliegenden Systeme nicht Adelsgüter in dem Sinne geben, dafs gewisse Güter (Grundstücke) nur von Leuten adelicher Geburt erworben werden könnten.

311. Eben so müssen die Gesetze den jeweiligen Eigenthümer einer Sache ermächtigen, diese auf eine jede mögliche und ihm beliebige Weise zu nutzen und zu gebrauchen. — Daher liegt z. B. in dem Grundeigenthume zugleich das Recht, das Wild, das sich auf dem Grundstücke befindet oder betreffen läfst, zu vertreiben oder zu erlegen, wenn auch das

---

28) Siehe den III. Band der vierzig Bücher vom Staate S. 138. und: Ueber die unbeschränkte Theilbarkeit des Bodens. Von H. L. v. Ulmenstein. Berlin 1827. 8.

Digitized by Google

Recht zu jagen, weil das Wild in einem gewissen Sinne Gemeingut ist, — weil also ein Nothstand eintritt, — an gewisse Bedingungen gebunden werden kann. So steht ferner den Naturalabgaben der Grund entgegen, dafs sie die freie Benutzung der Grundstücke doch allemal in einem gewissen Grade erschweren. — Uebrigens versteht es sich von selbst, dafs die in diesem und in dem vorigen Paragraphen aufgestellten Regeln nicht den Verbindlichkeiten entgegen gehalten werden können, welche der Eigenthümer als solcher übernommen hat. Diese treffen nur den Eigenthümer für seine Person, so wie dessen allgemeine Rechtsnachfolger. Sie sind nicht Beschränkungen des Eigenthumes, nicht gegen den dritten Besitzer rechtskräftig.

312. Nach dem vorliegenden Systeme steht es einem jeden Bürger zuvörderst in *dem* Sinne frei, mit seiner Arbeit oder mit seinen Kapitalien nach Gefallen zu werben und zu erwerben, dafs die Regierung sich eines jeden Gewerbes zu enthalten hat. [29]) Erwerbsfreiheit ist Freiheit des Privaterwerbes. Ueberdies aber artet ein Gewerbe, das der Staat treibt, fast immer — *de jure* oder *de facto* — in eine Erwerbsgewalt aus. [30]) — Wenn daher das Bergwerksregal oder das Salzregal, oder das Postregal, oder das Münzregal, oder das Tabacksmonopol eine Vertheidigung zuläfst, so kann

---

29) Derselbe Satz wird in der Lehre vom Staatshaushalte wiederholt, aber von einem andern Standpunkte aus, in Betrachtung gezogen werden.

30) Warnend ist der Zustand Aegyptens unter seinem dermaligen Herrscher. Hier kann man die Folgen, welche aus Regierungsmonopolen entstehn, im Grofsen kennen lernen.

Digitized by Google

diese wenigstens nicht aus dem Systeme der Erwerbsfreiheit entlehnt werden. Schon der Fruchthandel, welchen der Staat zu treiben genöthiget ist, wenn er seine Ausgaben in Geld zu bestreiten hat, seine Einnahmen aber zum Theil in Früchten erhält, ist nach diesem Systeme verwerflich. — Nach demselben Systeme aber ist der Staat weder verpflichtet noch berechtiget, irgend ein Gewerbe oder irgend eine Gewerbsunternehmung aus dem öffentlichen Schatze oder durch die Ertheilung gewisser Vorrechte zu unterstützen.*) Die Regierung darf und soll in dem Kampfe um Geld und Gut nicht Parthei nehmen, sondern nur in der Eigenschaft des Friedensrichters auftreten. Sie kann nicht Alle, also soll sie Niemanden begünstigen. (Eine Vergünstigung, die Allen widerfährt, hört auf eine Vergünstigung zu seyn.) Ueberdies giebt sich eine Regierung, welche von jener Regel abweicht, allemal den Menschen Preis, welche ihr goldne Berge von Entwürfen versprechen, die doch an sich nur Seifenblasen sind. Hiermit soll jedoch nicht der Pedanterei der Systemsucht das Wort gesprochen seyn. Vorschüsse, welche die Regierung z. B. dem Handelsstande macht, können nach Zeit und Umständen auch das vorliegende System wo nicht für sich, doch nicht gegen sich haben. War z. B. die französische Regierung zu tadeln, als sie im Jahre 1830 dem Handelsstande mit 5 Millionen *Francs,* die zu Darlehnen an diesen Stand bestimmt waren, zu Hülfe kam?

313. Dieselbe Freiheit (s. die §. 312. zu Anfang aufgestellte Regel,) fordert das vorlie-

*) Patente, welche das Eigenthum an einer Erfindung sichern, sind jedoch unter dieser Regel nicht begriffen. Sie sind *juris.*

Digitized by Google

gende System auch in *dem* Sinne für einen jeden einzelnen Bürger, dafs die Gesetze einen jeden zu ermächtigen haben, seine Arbeit oder sein Kapital zu einem jeden ihm beliebigen Gewerbe zu verwenden, das gewählte Gewerbe nach Gefallen zu betreiben, die getroffene Wahl in einem jeden Augenblicke zu verändern. — Nach diesem Systeme also sind z. B. Zünfte und Innungen, [31]) Gewerbsordnungen, ferner Schauanstalten, in wie fern sie öffentliche Anstalten sind, (mithin auch die Censur,) und eben so Prüfungen, von welchen das Recht, einen gewissen Stand oder Beruf zu erwählen, abhängig gemacht würde, als so viele Fesseln der Erwerbsfreiheit, zu verwerfen. Wenigstens mufs sich eine besondere Gefahr, eine Gefahr, die nur mit Hülfe des Staates beseitiget werden kann, nachweisen lassen, wenn es erlaubt seyn soll, eine Ausnahme von der obigen Regel zu machen. [32]) — Auch auf den Staatsdienst erstreckt sich jene Freiheit,

---

31) Die das Zunftwesen betreffenden Fragen der Nationalwirthschaftslehre sind von mehreren Schriftstellern, z. B. von Markus Mayer, von Rau, von Langsdorf, ausführlich erörtert worden. Auch abgesehn von dem Systeme der Erwerbsfreiheit kann man sich gegen das Zunftwesen schon auf die Erfahrung berufen. In Frankreich ist die Aufhebung der Zünfte im Grofsen und mit dem vollständigsten Erfolge durchgeführt worden. Die vornehmsten Fabrikstädte Englands sind die, in welchen es keine Zunfte giebt. Unter den Gründen, welche für die Zünfte angeführt worden sind, dürfte nur der von Gewicht seyn, dafs sie der Uebervölkerung vorbeugen. Behält man sie bei, nun so mufs man sich auch mit ihren Gebrechen versöhnen. Es ist eben so leicht, einen Mohren weifs zu waschen, als die Handwerksmifsbräuche abzustellen.

32) Vgl. unten §. 317. — Ein solcher Grund tritt bei Apothekern, bei Aerzten und Wundärzten ein.

Digitized by Google

jedoch mit der Einschränkung, dafs der Staat, wie ein jeder Dienstherr, berechtiget ist, diejenigen, welche bei ihm Dienste suchen, den geeigneten Prüfungen zu unterwerfen. [33]) Ueberhaupt, wenn und wo der Staatsdienst eine Erwerbsart, ein Mittel, sein Auskommen bleibend zu finden, ist, tritt er unter die Herrschaft derselben Gesetze, unter welchen eine jede Art des Erwerbes steht, oder wird die Nothwendigkeit, diese Gesetze auf ihn anzuwenden, desto einleuchtender. Hat nicht der Staatsdienst in den heutigen europäischen Staaten auch deswegen eine ganz andere Bedeutung und Organisation, als z. B. in den altgriechischen Freistaaten, weil in jenen Staaten die Staatsdiener einen besondern Stand und einen Stand, der aus der öffentlichen Kasse besoldet wird, bilden?

314. Das System der Erwerbsfreiheit stellt den Handel mit dem Auslande dem innern Handel schlechthin gleich. Für beide verlangt es die vollkommenste Freiheit. Wenn es, wie jetzt allgemein zugegeben wird, für den Nationalwohlstand vortheilhaft ist, den innern Handel frei zu lassen: so ist es eine wahre Inconsequenz, diese Freiheit nicht auf den auswärtigen Handel zu erstrecken. Ist denn, vorausgesetzt, dafs die Nationen in einem schlechthin friedlichen Verhältnisse zu einander stehn, der Handel jenseits der Landesgrenze etwas anderes, als der diesseits der Grenze? — Es könnten also, zufolge der dem auswärtigen Handel, wie dem innern, zu gewährenden Freiheit, z. B. auf

33) Irgend eine andere Beschränkung der »Studienfreiheit« kann nur durch die obervormundschaftliche Gewalt gerechtfertigt werden, welche der Staat über Minderjährige auszuüben befugt ist.

Digitized by Google

die Waaren, welche aus dem Auslande eingeführt oder ins Ausland ausgeführt werden, zwar Abgaben gelegt werden; jedoch nur kraft desselben Grundes und unter denselben Bedingungen, kraft dessen und unter welchen überhaupt Abgaben gerechtfertiget werden können. Eben so sind Zollvereine zwar allemal in so fern eine Wohlthat, als sie den Handel unter den in dem Vereine begriffenen Staaten entfesseln; schlechthin aber nur dann, wenn sie auch den Handel der vereinten Staaten mit dem Auslande nur mit solchen Abgaben belasten, welche sich als Abgaben und nicht blos als Mittel, den Kunstfleifs im Innern zu begünstigen, rechtfertigen lassen. Hat ein Staat Colonien, so hat sich das Mutterland, nach demselben Grundsatze, mit den Handelsvortheilen zu begnügen, welche ihm die Gemeinschaft der Sprache, der Gewohnheiten und Bedürfnisse ohnehin gewährt.

315. In dem Geiste der §. 307—314. aufgestellten Grundsätze ist das gesamte bürgerliche Recht des Staates zu fassen, ist das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen zu ordnen. — Um diesen so folgenreichen Satz wenigstens mit einem Beispiele zu erläutern, will ich des Zusammenhanges gedenken, in welchem das Erbrecht mit der Erwerbsfreiheit steht. Der Tod ist die bewegende Kraft, welche die Kapitalien unaufhörlich und unaufhaltsam aus einer Hand in die andere treibt, sie gleichsam im Schweben und Schwanken erhält, das Erworbene von Zeit zu Zeit wieder ins Freie fallen läfst. Da soll nun das Erbrecht diesen ewigen Wechsel des Besitzes an eine Regel binden, welche, indem sie einerseits einem Jeden die vollste Freiheit zusichert, über sein Vermögen auf den Todesfall zu verfügen und andererseits den Nachlafs eines ohne Testament Verstorbenen

Digitized by Google

nach dessen vermuthbarem Willen vertheilt, das Eigenthumsrecht selbst der Schranken entlediget, welche ihm die Natur gesetzt hat, und zugleich jenen Wechsel in einen Bestimmungsgrund zum Erwerbe verwandelt. [34])

316. Weiter ist es eine Pflicht des Staates, für die strenge Vollziehung der von seinen Gerichten in bürgerlichen Sachen gesprochenen Urtheile oder der sonst zur Vollziehung geeigneten Urkunden Sorge zu tragen. Zwar kann es in einzelnen Fällen für den Schuldner vortheilhaft seyn, wenn ihm Zahlungsfristen gesetzt, oder wenn seine Liegenschaften, Schulden halber, auf Zieler versteigert werden. Aber eine jede Nachsicht dieser Art schwächt allemal den Privatcredit im Ganzen. Es ist daher mehr als zweifelhaft, ob es nicht besser seyn würde, diese Abweichungen vom strengen Rechte schlechthin zu untersagen. [35])

317. Eben so nimmt das System der Erwerbsfreiheit den *Schutz des Staates*

---

34) In Frankreich ist die Zahl derer, welche in die öffentlichen Versorgungsanstalten aufgenommen oder auf öffentliche Kosten beerdigt werden müssen, bedauerlich grofs. — Sollte nicht wegen dieses Uebelstandes den Gesetzen Frankreichs einige Schuld in so fern beizumessen seyn, als diese einen sehr grofsen Theil des Nachlasses, den Kindern als Pflichttheil vorbehalten? Siehe den *Code civil.* Art. 913. Weit eher läfst sich nach den Grundsätzen der Wirthschaftslehre das englische Recht vertheidigen, wenn es weder den Kindern noch andern Verwandten einen Pflichttheil zubilliget. Wer schlechthin auf eigene Rechnung wirthschaftet, wirthschaftet in der Regel am besten.

35) Also z. B. den Art. 1244, §. 2. des *Code civil* gänzlich zu streichen.

Digitized by Google

für den Erwerb und für das Vermögen der einzelnen Bürger in Anspruch. Jedoch kann diesem Anspruche oder diesem Schutze des Staates eine Deutung oder eine Ausdehnung gegeben werden, welche mit jenem Systeme keinesweges vereinbar ist. — Kein Zweifel, dafs auch nach dem Systeme der Erwerbsfreiheit der Erwerb und das Vermögen der Einzelnen gegen Gewaltthätigkeiten oder Betrügereien durch Strafen zu sichern sind. — Kein Zweifel ferner, dafs der Staat, auch nach diesem Systeme, theils zum Vortheile derer, welche sich selbst zu schützen nicht im Stande sind, theils in Fällen, in welchen eine gemeine Noth nur mit gesamter Hand abgewendet oder bekämpft werden kann, von seinem Schutzrechte Gebrauch zu machen hat, sey es, dafs die Gefahr in der Handlungsweise der Menschen oder in den Gesetzen, oder in einem Nothstande ihren Grund und Ursprung habe; wenn schon in einzelnen Fällen (*in hypothesi*) über die Anwendbarkeit dieser Regel gestritten werden kann. Kann man es z. B. — das System der Erwerbsfreiheit fortdauernd vorausgesetzt, — mifsbilligen, wenn die Gesetze Grofsbritanniens die Arbeitszeit der Kinder in den Fabriken auf gewisse Tagesstunden beschränken, oder wenn dieselben Gesetze den Fabrikherren untersagen, ihre Arbeiter, statt in Geld, in Lebensmitteln oder in andern Lebensbedürfnissen zu bezahlen, [36]) oder wenn gegen herumschweifendes

36) Diese Art der Bezahlung wird das *Truck-System* genannt. Im Jahr 1831 ist eine Parliamentsakte gegen diesen Mifsbrauch erlassen worden. Sie nimmt die stärkere Parthei gegen die schwächere in Schutz. — Kann man aber mit demselben Grunde auch die Gesetze vertheidigen, welche Vertragszinsen einem Zinsfufse unterwerfen? Siehe den III. Band der vierzig Bücher vom Staate, und: *Defence of Usury. By*

Digitized by Google

Gesindel, oder wenn gegen Feuer- oder Wassersgefahr von dem Staate Vorkehrungen getroffen werden? — Abgesehn von diesen Fällen, kann und soll der Staat den einzelnen Bürgern die Vorsorge für ihre Sicherheit überlassen, sich darauf beschränkend, dafs er die Mittel vermehrt oder vervollkommnet, deren sie sich für diesen Zweck bedienen können. [37]) — Endlich läfst sich mit dem obigen Grundsatze auch nicht die Ansicht vertheidigen, nach welcher der Staatsverein eine allgemeine Versicherungsanstalt ist, ein Verlust also, der Einzelne durch einen Unfall trift, auf Alle zu vertheilen seyn würde. Es mufs einem Jeden freistehn, seine Gebäude oder seine Fahrnifs gegen Feuersgefahr oder seine Felder gegen Hagelschlag, (wo und von wem er will,) zu versichern. Ist der Staat statt der Einzelnen vorsichtig, errichtet er z. B. eine Brandversicherungsanstalt, welcher ein jeder Hauseigenthümer beizutreten hat, so überschreitet er die Grenzen seiner Rechte. [38]) Nur in dem Sinne soll er eine Ver-

---

Jer. Bentham. III. Ed. Lond. 1816. 8. Vgl. *Edinb. Review. Vol. 27. — De l'usure considérée dans ses rapports avec l'économie politique, la morale publique et la législation. Par Lucas. Par. 1829. 8.*

37) Grund- und Hypothekenbücher. Das Notariat etc.

38) Er macht sich überdies einer Menge Ungerechtigkeiten im Einzelnen schuldig. Er mufs von allgemeinen Regeln ausgehn, die gleichwohl in vielen Fällen nicht zutreffen. — Schriften: Ueber die Vorzüge der gegenseitigen Brandassecuranzen vor Prämiengesellschaften. Von Bernoulli. Basel 1827. 8. *Traité des assecurances terrestres. Par H. Quérault. Par. 1828. 8.* — Die »cameralistischen« Schriftsteller der vorigen Periode haben viel Unheil gestiftet. Ihnen war die Wohlfarth — das zeitliche und ewige Wohl — der Menschen der Zweck der Staaten, der Staat Alles in Allem. Weil die Regierungen vormals zu wenig gethan hatten, verlangten nun

Digitized by Google

sicherungsanstalt seyn, dafs er einem Jeden zum Ersatze des Schadens verhilft, der ihm von Andern zugefügt worden ist, auch einem Jeden den Schaden ersetzt, den er selbst, (z. B. durch Gesetze, die in das Eigenthum der Einzelnen eingreifen,) verursacht hat.

318. Endlich ist es auch nach dem Systeme der Erwerbsfreiheit dem Staate unverwehrt, den Wohlstand der Nation mittelbar, (indirect,) d. i. ohne dafs er zu diesem Ende von Zwangsmafsregeln Gebrauch macht, zu befördern. Belobungen, Prämien, Ehrenauszeichnungen, öffentliche Ausstellungen der Kunsterzeugnisse des Landes und eine Menge anderer Mittel, die einem Jeden von selbst beifallen, stehen dem Staate für diesen Zweck zu Gebote. Doch giebt es auch Mittel, welche, obwohl dieser Art, dennoch von zweifelhaftem Werthe sind. Soll z. B. die Regierung die Waaren, deren sie bedarf, im Inlande einkaufen, wenn diese Waaren im Auslande besser oder wohlfeiler zu haben sind?

319. Alles dieses zusammengenommen, müfste die bürgerliche Gesellschaft, wenn ihr wirthschaftlicher Zustand dem Systeme der Erwerbsfreiheit entspräche, ein Bild darbieten, in welchem Alles lebte und webte, Alles sich regte und bewegte, ein Bild, auf welchem die einzelnen Gestalten und ihre Verhältnisse zu einander unaufhörlich wechselten. Auch den Staat würde dieses allgemeine Drängen und Treiben erfassen; oder vielleicht würde er von nun an nur eine untergeordnete Offenbarung des allgemeinen Lebens der Nation seyn. (Und erblickt man nicht schon jetzo in mehreren europäischen Staaten Erschei-

---

jene Schriftsteller zu viel von ihnen. Diese Ideen spucken noch jetzo in vielen Köpfen.

Digitized by Google

nungen, welche an diesen Zustand der Dinge erinnern?) — Man nehme ferner an, dafs alle Nationen diesem Systeme huldigten, unter allen ein ununterbrochen lebhafter Verkehr bestände: da würden alle Nationen der Erde genöthiget seyn, im Werben und Erwerben, (und was stände nicht mit dem Erwerbe im Zusammenhange?) mit einander zu wetteifern. Da würde eine jede bedeutendere Veränderung, die in dem wirthschaftlichen Zustande einer einzelnen Nation vor sich ginge, von allen andern Nationen mehr oder weniger, am meisten von den nächst wohnenden, gefühlt werden. Da würde der alte Arbeitsherr, der Erdboden, eine jede einzelne Nation zu den Arbeiten verwenden, welche sie nach ihren Anlagen, nach den Erzeugnissen und Hülfsmitteln ihres Landes, am besten verrichten könnte. — Doch ist es erlaubt, diesen Träumen nachzuhängen? Oder gleicht vielleicht der Zustand von Europa schon in einem gewissen Grade jenem Bilde?

III. Das System der Erwerbsvormundschaft.

320. Obwohl das System der Erwerbsvormundschaft die mannigfaltigsten Gestalten annehmen kann und in den mannigfaltigsten Gestalten in der Erfahrung vorkommt, so ist doch nicht eine jede Abweichung von dem Systeme der Erwerbsfreiheit schon als eine Bevormundung des Erwerbes und noch weniger schon als eine eigenthümliche Form des Systemes der Erwerbsvormundschaft zu betrachten. Das System der Erwerbsfreiheit kann mit einzelnen Abweichungen von der Regel, insbesondere mit solchen bestehn, welche auf einem Nothstande beruhn. So kann oder mufs während einer Hungersnoth Manches geschehn, was die Erwerbsfreiheit verletzt,

Digitized by Google

ohne dafs man diese Ausnahmen aus dem Systeme der Erwerbsvormundschaft abzuleiten hätte. Von einer Verschiedenheit der Formen dieses Systemes aber kann nur in so fern die Rede seyn, als das System auf verschiedene Zwecke berechnet werden kann und ein jeder dieser Zwecke einen eigenthümlichen, einen in die gesamte Bewirthschaftung des Nationalvermögens eingreifenden Plan zu befolgen nöthiget.

321. Das System der Erwerbsvormundschaft nähert sich in einer jeden von den Gestalten, die es annehmen kann, dem Systeme der Erwerbsgemeinschaft, wenn auch bald mehr, bald weniger. Denn es geht nicht, wie das System der Erwerbsfreiheit, von der Grundansicht aus, dafs der Erwerb einer Nation weiter nichts sey, als der Erwerb ihrer einzelnen Mitglieder, gestellt unter den Schutz des Staates. Vielmehr betrachtet es die Nation auch in Beziehung auf den Erwerb als ein Ganzes, den Staat in seiner Einheit und Abgeschlossenheit als den Zweck, den Erwerb der Nation als das Mittel, wenn es auch den einzelnen Mitgliedern des Staates noch immer diejenige Erwerbsfreiheit läfst, welche mit dem Interesse des Staates, bewandten Umständen nach, vereinbar ist. Allemal aber mufs nach diesem Systeme ein Theil der Nation seine Erwerbsfreiheit dem Ganzen zum Opfer bringen, mufs der Staat für gewisse Erwerbszweige oder für gewisse Stände der bürgerlichen Gesellschaft und gegen die übrigen Parthei nehmen, kann er nicht die Erwerbsfreiheit Aller gleichmäfsig begünstigen. Die Gesetze Grofsbritanniens hatten für das Interesse der Fabrication und für das des auswärtigen Handels Parthei genommen. Da kamen die Landeigenthümer und sprachen: Was dem Einen recht ist, das ist dem Andern billig! Sind jene Erwerbsarten begünstiget, so gebührt dem Landbaue ebenfalls Begünstigung. Und sie erlangten

Digitized by Google

die Kornbill! Nun erhoben aber die Fabrikherren und die Fabrikarbeiter und mit ihnen die Kaufleute ein Klaggeschrei, (und dieses Klaggeschrei ertönt fortdauernd,) entgegnend: Indem das Gesetz auch die Landeigenthümer begünstiget, nimmt es die Gunst zurück, die uns bisher widerfuhr. Seitdem die Kornbill die Fruchtpreise und mithin den Arbeitslohn gesteigert hat, kann der inländische Fabrikant nicht mehr mit dem auswärtigen Preis halten, oder er ist genöthiget, Menschenarbeit durch Maschinenarbeit entbehrlich zu machen, d. i. die Fabrikarbeiter zu Tausenden ausser Brod zu setzen. Haben die Landeigenthümer vormals gelitten, so sind jetzo wir der leidende Theil. (Die Klage ist vollkommen gegründet. Aber wo liegt das Heilmittel? Nur in der Erwerbsfreiheit!)

322. Dieses vorausgesetzt, dürften sich die verschiedenen möglichen Formen des Systemes der Erwerbsvormundschaft auf folgende drei Grundformen zurückführen lassen: Die Bevormundung des Erwerbes kann entweder 1) das Interesse der Staatsverfassung oder 2) das wirthschaftliche Interesse (die Geldmacht) der Regierung, wenn und in wie fern dieses Interesse, zufolge der in der Erfahrung bestehenden Verhältnisse, von dem wirthschaftlichen Interesse der Nation verschieden ist,[39]) oder 3) das wirthschaftliche Interesse der Nation, diese in Verhältnifs zu andern Nationen betrachtet, zum Zwecke haben.[40]) —

39) Ich werde dieses Interesse der Regierung in der Folge, um Worte zu sparen, das Privatinteresse der Regierung nennen.

40) Eben so werde ich dieses Interesse das auswärtige Interesse der Nation nennen.

Digitized by Google

Man sieht leicht, dafs nur die dritte Grundform im Allgemeinen dargestellt und beurtheilt werden kann. Die beiden ersten setzen schon gewisse bestimmte Thatsachen und Verhältnisse voraus, von welchen ihre Ausbildung so wie ihr Werth abhängt. (Daher wird über den Werth dieser beiden Grundformen schon in dem vorliegenden Hauptstücke das Erforderliche bemerkt werden.)

A) Von der Bevormundung des Erwerbes in dem Interesse der Staatsverfassung.

323. In dieser Gestalt lag das System der Erwerbsvormundschaft einst der Nationalwirthschaft der Spartaner zum Grunde. Lykurg wollte durch seine Anordnungen die Spartaner nicht zum Erwerben antreiben, sondern sie vom Erwerben abhalten; er wollte den Waarentausch mit dem Auslande nicht befördern, sondern möglichst verhindern. Die Spartaner sollten ein Heldenvolk seyn; ein jeder einzelne Spartaner sollte dem Bilde eines homerischen Helden gleichen. Darum fürchtete Lykurg den Durst nach Reichthümern, die Liebe zum Genusse. Darum ging sein Plan dahin, einem jeden Bürger ein zwar genügendes, doch mäfsiges Besitzthum zu verschaffen, alle Spartaner den Vermögensumständen nach gleichzustellen, alle diese Verhältnisse zu verewigen. Die gleiche Vertheilung der Ländereien, die gemeinschaftlichen Mahlzeiten, das aus Eisen geprägte Geld, diese und mehrere andere Einrichtungen waren insgesamt auf die Ausführung jenes Planes berechnet.[41])

---

41) Siehe Manso's Sparta. *Plutarchi Lykurgus* und dessen *Agis* und *Kleomenes*. (Des Unterschieds zwischen den Spartanern und den Lacedämoniern habe ich hier um des-

Digitized by Google

Dieser grofse Gesetzgeber des Alterthumes scheint sich auch in Beziehung auf die Nationalwirthschaft die Gesetzgebung der Kretenser zum Muster gewählt zu haben. [42]) Denselben Ansichten von der Gefährlichkeit des Reichthumes und des Luxus huldigten die griechischen Weltweisen; [43]) nicht sowohl durch das Ansehn der spartanischen Gesetzgebung bestimmt, als weil ihnen überhaupt der Bürger mehr, als dessen Habe, galt.

324. Eben so berechnete ein anderer nicht minder grofse Gesetzgeber des Alterthumes, Moses, seine das Nationalvermögen betreffenden Gesetze und Einrichtungen auf das Interesse der Verfassung. Nicht den Handel begünstigen die mosaischen Gesetze; Moses verbot sogar den Israeliten, einander Geld auf Zinsen zu leihen. Eben so wenig kennen diese Gesetze den Stand der Handwerker als einen besondern Stand; sondern darauf ist der Plan der mosaischen Gesetzgebung berechnet, dafs alle Israeliten, die vom Stamme Levi allein ausgenommen, Grundeigenthümer und Landbauer seyn sollen. Die Verfassung vereinigte in sich, auf eine eigenthümliche Weise, die Theokratie und die Demokratie; die Volksgemeinde bestand aus den einzelnen Grundeigenthümern. Zwar ging Moses nicht so weit, dafs er, wie Lykurg, für ewige Zeiten auf die Gleichheit der Grundloose Bedacht genommen hätte. Wohl

---

willen nicht gedacht, weil er für diesen Theil der Gesetzgebung kaum von Bedeutung war.)

42) Siehe *Aristot. Polit. I, 7.* — Auf der Insel Kreta scheint es sogar nur einen *Ager publicus* gegeben zu haben, der von Leibeigenen bestellt wurde. Siehe Ebend. und Manso's Sparta. I. Bd. II. Thl. Siebente Beilage.

43) Siehe *Plato de rep. lib. III. IV.* Ebend. *de legibus. lib. VIII. Arist. Polit. I, 4.*

Digitized by Google

aber sorgte er dafür, dafs die Grundstücke auf die Dauer bei demselben Geschlechte blieben. [44])

325. In den Monarchien oder Aristokratien, in welchen das Volk auf eine väterliche Weise geleitet wird, erstreckt sich diese Leitung fast unausbleiblich auch auf die Bevormundung des Erwerbes, ist diese Erwerbsvormundschaft zugleich eine Hauptstütze der Verfassung. — In keiner Verfassung dieser Art erstreckt sich wohl diese Vormundschaft so weit, als in der chinesischen Verfassung. Da werden z. B. die Landeigenthümer zur Bestellung ihrer Felder durch Strafen angehalten; da ist es den Handwerkern und Künstlern bei Strafe untersagt, von den gesetzlichen Formen und Mustern abzuweichen; da werden die Waarenpreise von Staatswegen bestimmt. [45])

326. Wenn und in wie fern das System der Erwerbsvormundschaft in einem gegebenen Falle durch das Interesse der Staatsverfassung bedingt ist, hängt der Werth dieses Systemes theils von der Nothwendigkeit oder von dem Werthe der Verfassung, auf welche es berechnet ist, theils von der näheren

---

44) Nach Lykurgs Gesetzgebung erhielten die Spartaner, welche nicht als Erben zu einem Grundstücke gelangten, ihr Loos aus dem Gemeindelande, *ex agro publico.* Nicht so nach dem mosaischen Rechte. Eben so ist das mosaische Erbrecht von dem spartanischen wesentlich verschieden. Uebrigens gehört die mosaische Gesetzgebung zu den so seltenen, welche allein den Ackerbau begünstiget haben. — Vgl. J. D. Michaelis mosaisches Recht. §. 38. ff. §. 73. 74. 78. 156.

45) *Ta — Tsing — Leu — Lee ou les lois fondamentales du Code pénal de la Chine.* Aus dem Chinesischen ins Englische übersetzt von *G. Th. Staunton* und aus dem Englischen ins Französische von *Felix Renouard de Sainte Croix. Par. 1812. II. Tom. 8.* Siehe *Ire Divis. Sect. 97. IIIme Divis. Sect. 153. 156.*

Digitized by Google

oder entfernteren Verbindung ab, in welcher das Mittel mit seinem Zwecke steht. Als die Spartaner im Genusse des Sieges, den sie im peloponnesischen Kriege davon getragen hatten, der alten Genügsamkeit vergafsen, den Reiz des neuen Reichthumes kennen lernten, als der Ephorus Epitades das Gesetz erwirkte, dafs es einem Jeden frei stehn solle, über seinen Nachlafs zu verfügen: [46]) da ging mit der bisherigen Gleichheit der Vermögensumstände auch die Verfassung unwiderbringlich zu Grunde. Die Israeliten, aus ihrem Wohnlande vertrieben, haben dennoch ihr Gesetz zu retten vermocht.

B. Von der Bevormundung des Erwerbes in dem Privatinteresse der Regierung.

327. In dieser Gestalt kommt das System der Erwerbsvormundschaft z. B. so vor, dafs ein Volk, welches das Land eines andern Volkes erobert hat, die Besiegten für sich arbeiten läfst. — Das altpersische Reich wurde von einem Bergvolke gestiftet. Die Sieger, ein stehendes Heer, wurden in die einzelnen Provinzen des Reichs verlegt, von welchen sie unterhalten werden mufsten. Die Abgaben, (welchen nur die Besiegten unterworfen waren,) bestanden in Lieferungen. [47]) — Auf eine ähnliche Weise stellte sich das Lehensystem in England, (unter William dem Eroberer und unter seinen nächsten

46) Aus Hafs gegen seinen Sohn. *Plutarchi Agis* und *Kleomenes* zu Anfang.

47) Siehe Heeren's Ideen über die Politik und den Handel der vornehmsten Völker des Alterthumes. — *Essai historique sur la législation de la Perse etc. Par Gaudin. Par. 1789. 8.*

Digitized by Google

Nachfolgern,) im Königreiche Jerusalem, in Neapel und Sicilien. Anderwärts, z. B. in Frankreich, in Deutschland, gehörte dieses System mehr zu denen, welche die Freiheit des Erwerbes in dem Interesse der Verfassung beschränken.

328. Ein anderes Beispiel, wie das Privatinteresse der Regierung zu einer eigenthümlichen Bevormundung des Nationalerwerbes führen kann, liefert die Geschichte der Staaten deutschen Ursprungs während des Mittelalters. Die Regierungen jener Staaten begünstigten damals fast ohne Ausnahme das Emporkommen der Städte. Nicht als ob sie die Idee einer Nationalwirthschaft gefafst hätten. Zu dieser Idee erhoben sie sich erst später und zwar so, dafs sie das wirthschaftliche Interesse der Städte mit der Zeit in das der Nation verwandelten. Sondern während des Mittelalters begünstigten sie die Städte, d. i. die Fabrikation und den Handel nur deswegen, weil die Städte williger und reichlicher steuerten, als das Land; weil die Regierungen des Beistands der Städte, als eines Gegengewichts gegen die Aristokratie, bedurften.

329. Zur Beurtheilung dieser und ähnlicher Fälle hat man nicht die Grundsätze der Nationalwirthschaftslehre anzuwenden. Die Mafsregeln, welche eine Regierung in ihrem Privatinteresse zur Bevormundung des Erwerbes ergreift, sind zu billigen oder zu mifsbilligen, je nachdem der Zweck zu billigen oder zu mifsbilligen ist. Indem in den deutschen Staaten die Regierungen das Interesse der Städte zu dem ihrigen machten, trugen sie zu dem Gelingen des Planes bei, welchen der Bürgerstand jener Staaten, anfangs schüchtern und einseitig, dann muthiger und consequenter, verfolgte, die gemeine Freiheit und die Einheit der Nation wiederherzustellen. Was einst in

Digitized by Google

den Staaten deutschen Ursprungs geschah, geschieht jetzo in Rufsland oder wird jetzo in Rufsland versucht.

C. Von der Bevormundung des Erwerbes in dem auswärtigen Interesse der Nation.

330. Der Plan, den Erwerb einer Nation in ihrem auswärtigen Interesse zu bevormunden, kann auf zwei einander zwar verwandte, aber dennoch von einander wesentlich verschiedene Zwecke berechnet seyn. Entweder kann bei diesem Plane der Zweck nur der seyn, die Nation in Beziehung auf ihren Erwerb und mithin in Beziehung auf ihren Wohlstand von dem Auslande möglichst unabhängig zu machen; oder der Plan kann noch überdies darauf gerichtet seyn, die Nation auf Kosten anderer Nationen zu bereichern. [48]) In seiner Beziehung auf den ersteren Zweck ist der Plan ein Vertheidungssystem; in seiner Beziehung auf den letzteren Zweck ist er ein System des Angriffs. (Zwar scheint noch ein dritter Fall denkbar zu seyn. Es kann eine Regierung dem Handel mit dem Auslande auch zu dem Ende Fesseln anlegen, damit sie andere Regierungen nöthige, den auswärtigen Handel der Fesseln zu entledigen, mit welchen ihn diese Regierungen belastet haben. Allein dann ist das Streben der Regierung auf Erwerbsfreiheit gerichtet. Die Bevormundung des auswärtigen Handels ist nur eine vorübergehende Mafsregel; die Regierung führt nur, um einen Angriff von sich abzuwehren, einen Angriffs-

48) Nicht immer wird diese Verschiedenheit der Fälle von den Schriftstellern gehörig herausgehoben. Man spricht gewöhnlich nur, nach dem Vorgange A. Smith's, von dem sogenannten Handels- oder Commercialsysteme.

Digitized by Google

krieg. Uebrigens ist diese Maſsregel nicht ihren Folgen nach ein besonderes System.)

331. Das erstere System — das System der möglichsten Ausschlieſsung der Waareneinfuhr — geht, streng genommen, von dem Grundsatze aus: Alles, was eine Nation selbst produciren und fabriciren kann, soll sie nicht aus dem Auslande beziehn, sondern selbst produciren oder beziehungsweise fabriciren. Die Mittel, welche eine Regierung anwenden kann und bedingungsweise anzuwenden hat, um dieses System in Vollziehung zu setzen, sind bekannt. Sie hat z. B. die Einfuhr aller der Waaren, welche im Inlande producirt oder fabricirt werden können, entweder schlechthin zu verbieten oder mit Zöllen zu belegen, welche so hoch sind, daſs der auswärtige Producent nicht mit dem inländischen Preis zu halten vermag. Sie hat ferner die In- oder Ausländer, welche das Land mit einem neuen Gewerbe bereichern, oder neue Erwerbsvortheile dem Lande zuwenden wollen, durch die Verleihung der etwa erforderlichen Vorrechte, so wie durch andere Vergünstigungen zu unterstützen. Sie hat sogar diejenigen Gewerbsunternehmungen, welchen, so vortheilhaft sie auch sind, dennoch die Unterthanen aus Mangel an Kapital nicht gewachsen sind, auf eigene Kosten zu machen; z. B. ein Landgestütte anzulegen, Schaafe einer edleren Rasse aus dem Auslande kommen zu lassen, Fabriken, besonders solche, die ein groſses Kapital erfordern, selbst zu errichten.[49]) Die Blüthe oder die Krone dieses Systemes war das Continentalsystem. Eine

49) Die Geschichte der Nationalwirthschaft liefert eine gute Anzahl von Sonderbarkeiten, zu welchen die Regierungen durch dieses System verleitet worden sind. (Der Seidenbau in Deutschland. Die Runkelrübenzuckerfabriken etc.)

Digitized by Google

Folgerung aus demselben Systeme ist das Colonialsystem der europäischen Seemächte, weil und in wie fern es die Colonien auf den Handel mit dem Mutterlande beschränkt. [50]) — Uebrigens sind die Grundsätze des vorliegenden Systemes nur bedingungsweise gültig. Bei der Anwendung dieses Systemes kommt Alles auf Zeit und Umstände an; da ist Alles Kunst oder Künstelei. *Naturam furca expellas, tamen usque recurret!* (Dasselbe gilt von der Form des Systemes der Erwerbsvormundschaft, von welchem im folgenden Paragraphen die Rede seyn wird.)

332. Das andere System — oder das System des der Nation im auswärtigen Handel zu verschaffenden Uebergewichts — geht von dem Grundsatze aus: Soll eine Nation reich werden, so muſs der Geldwerth der Waaren, die sie aus dem Lande ausführt, den Geldwerth der Waaren, die sie in das Land einführt, übersteigen, oder, wie man sich auszudrücken pflegt, so muſs sie die Handelsbalance für sich haben. Ganz so wird ein Producent reich, wenn er viel Geld einnimmt und wenig ausgiebt, oder ein Kaufmann, wenn er wohlfeil einkauft und theuer verkauft. — Dieses System beschränkt zwar eben so, wie das vorige, die Waareneinfuhr. Denn wie könnte eine Nation zu einer ihr vortheilhaften Handelsbalance gelangen, wenn sie vieler ausländischen Waaren bedürfte? Jedoch beschränkt es zuvörderst diese Regel. Denn es begünstiget vielmehr die Einfuhr solcher Waaren, welche, sey es unverändert oder sey es in einer veränderten Gestalt, mit Vortheil wieder ausgeführt werden können. (Es begünstiget, mit andern Worten,

50) Siehe oben den II. Bd. der vierzig Bücher vom Staate. S. 16.

Digitized by Google

theils den Zwischenhandel, theils die Einfuhr der rohen Stoffe, welche im Lande verarbeitet, als Fabrikate zu einem höheren Preise im Auslande abgesetzt werden können.) Sodann aber macht dieses System von einigen besondern Mitteln Gebrauch, welche unmittelbar die Begünstigung der Ausfuhr bezwecken; als da sind z. B. Prämien, welche auf die Ausfuhr gesetzt werden, Zollfreiheiten, deren der inländische Schiffer vor dem auswärtigen geniefst, Handelsverträge, durch welche die Regierung für ihre Unterthanen gewisse Monopolien oder andere Handelsvortheile im Auslande zu erlangen sucht. [51])

333. Diese Form des Systemes der Erwerbsvormundschaft (§. 332.) war auch auf die neuesten Zeiten das *Non plus ultra* oder das höchste Gut der europäischen Handelspolitik. Sie hat auch jetzo noch ihre Freunde und Vertheidiger. [52]) Da ihr jedoch eine auffallend irrige, eine schon oft in ihrer Unhaltbarkeit dargestellte Ansicht von der Natur des Geldes zum Grunde liegt, so würde man sich die Mafsregeln, durch welche einige Staaten, (die vereinigten Staaten Nordamerika's, Rufsland,) die Einfuhr ausländischer Waaren erst in den neuesten Zeiten erschwert haben,

---

51) In dem letzt verflossenen Jahrhunderte war es den Triumph eines Diplomaten, einen Handelsvertrag abzuschliefsen, welcher seine Nation gegen die andere in Vortheil stellte. (*Quantum est in rebus humanis inane!*) Berühmt ist der *Assiento*-Vertrag zwischen Grofsbritannien und Spanien vom Jahr 1713.

52) Sie wird z. B. in folgenden Schriften vertheidiget: Der geschlossene Handelsstaat. Von Fichte. Tübingen 1800. 8. (Ein Versuch, das sogenannte Handelssystem sogar als ein Rechtssystem zu begründen.) — *Analyse raisonnée des principes fondamentaux de l'écon. polit. Par J. Dutens. Par. 1804. 8.* Siehe auch oben die Einleitung. Anm. 35. (Von Gülich.)

Digitized by Google

mit Mühe erklären können, wenn nicht dieselben Maſsregeln eben so wohl nach der andern Form des vorliegenden Systemes (§. 331.) gerechtfertiget werden könnten. Aus einer Verschanzung vertrieben zieht sich der Feind in die andere zurück.

VIERTES HAUPTSTÜCK.

Zur Beurtheilung der Systeme der Nationalwirthschaft.

334. Aus den schon oben (§. 304. 322.) angeführten Gründen wird in dem vorliegenden Hauptstücke nur auf die Prüfung des Systemes der Erwerbsfreiheit so wie desjenigen Systemes der Erwerbsvormundschaft, welches auf das auswärtige Interesse der Nationen berechnet ist, eingegangen werden. Ueberdies wird auch das letztere nur in der Form beurtheilt werden, in welcher es den Erwerb einer Nation, um ihn von andern Nationen unabhängig zu machen, bevormundet. In seiner andern Form, in welcher es die Nation auf Kosten anderer Nationen zu bereichern beabsichtiget, ist es schon oft genug geprüft und widerlegt worden. In der That, wenn das Geld nur eine Brauchlichkeit, wie eine jede andere Brauchlichkeit ist, wenn der Waarentausch oder der Handel im Groſsen nur dadurch bereichert, daſs er gegen gewisse Brauchlichkeiten zu dem Besitze von Brauchlichkeiten einer andern Art verhilft; so kann jenes System in dieser Form unmöglich haltbar seyn. Das Metallgeld ist

Digitized by Google

eine Waare, welche man, (ausgenommen durch Papiergeld,) nicht einmal aus dem Lande vertreiben kann, wenn man sie auch aus dem Lande vertreiben wollte; es ist ein Kunstwerkzeug, welches besser durch ein wohlfeileres ersetzt würde. Uebrigens ist mir in ganz Europa kein Finanzminister (oder Staatshaushalter) bekannt, welcher des Rechnens so wenig kundig wäre, dafs er die Handelsbalance gegen sich hätte. Wo soll denn der Reichthum am Ende herkommen?

335. Wenn in einem Rechtsstreite Beweis zu führen ist, so betrachtet der Richter die Frage: Wem liegt die Beweislast ob? billig als die Vorfrage. Auch was den vorliegenden Standpunkt betrift, — ob das System der Erwerbsfreiheit oder das der Erwerbsvormundschaft den Vorzug verdiene, [53]) — ist diese Frage billig die Vorfrage. Die Vertheidiger der Erwerbsfreiheit behaupten nur so viel, dafs es, ungeachtet die menschliche Gesellschaft in Nationen gespalten sey, bei den allgemeinen oder den Naturgesetzen des Erwerbes sein Bewenden behalte, dafs das Verhältnifs unter Nationen dem unter einzelnen Menschen schlechthin gleichstehe, dafs die Menschen Staatsvereine gestiftet haben, nicht um mit einander gemeinschaftlich zu erwerben, sondern nur um sich eines gemeinen Schutzes für ihren Privaterwerb zu versichern. Die Gegner also müssen entweder andere allgemeine Gesetze, als die oben in der allgemeinen Wirthschaftslehre gefundenen, für den Erwerb aufstellen, oder aber behaupten, dafs die

53) Unter dem Systeme der Erwerbsvormundschaft wird in diesem Hauptstücke nur diejenige Form dieses Systemes verstanden werden, auf welche die vorliegende Untersuchung im 334sten Paragraphen beschränkt worden ist.

Digitized by Google

Gültigkeit der obigen Gesetze im Staate und durch den Staat beschränkt oder aufgehoben wird. Sollte ihnen nun nicht, unter der einen und unter der andern Voraussetzung, der Beweis aufzuerlegen seyn? — Jedoch, hiervon abgesehn, soll die Untersuchung in dem folgenden so geführt werden, dafs beide Systeme, das der Erwerbsfreiheit und das der Erwerbsvormundschaft, zuvörderst im allgemeinen, — also, dafs der Erwerb und eben so der Staatsverein nur seinem Wesen nach in Betrachtung gezogen wird, — sodann aber mit Rücksicht auf die besonderen Umstände, welche in der Erfahrung auf die Anwendbarkeit dieser Systeme Einfluſs haben können, mit einander verglichen werden.

336. Im Allgemeinen nun, d. i. abgesehn von besondern Umständen und Verhältnissen, kann man erstens behaupten, dafs es, um den Wohlstand einer Nation, als einer Gesamtheit, zu begründen und zu befördern, genüge, wenn der Staat das System der Erwerbsfreiheit befolgt. — Zum Erwerben brauchen die Menschen eben so wenig angespornt oder genöthiget zu werden, als zur Fortpflanzung ihres Geschlechts. Sie vermehren ihre Habe und sich selbst, wenn ihnen nur keine Hemmnisse und Hindernisse im Wege stehn. Ja, unter beiden, dem Geschlechts- und dem Erwerbstriebe, ist sogar der letztere der mächtigere Trieb. Denn er wird durch den ersteren selbst, so wie durch den Trieb der Selbsterhaltung, unaufhörlich angeregt. Fast immer ist die Zahl derer, welche leben wollen, gröfser, als die Zahl derer, welche leben können. — Eben so wenig bedürfen die Menschen eines Vormundes, der sie von der Art unterrichte, wie sie bei dem Erwerbe ihres Privatinteresses am besten wahrnehmen können. Wenn auch darüber gestritten

Digitized by Google

werden kann, ob nicht die Mehrzahl der Menschen in Beziehung auf ihre geistigen Interessen unter eine vormundschaftliche Leitung zu stellen sey, was den Erwerb betrifft, sind in der Regel alle Menschen höchst speculative Köpfe. Da hängt überdies der Erfolg von dem inneren Berufe, von der Lust und Neigung, ab. — Nur der Grund also bleibt für das System der Erwerbsvormundschaft übrig, dafs die einzelnen Menschen, so sehr sie auch geneigt und so gut sie auch im Stande seyn mögen, in ihrem Privatinteresse zu werben und zu erwerben, dennoch in diesem ihrem Streben des Interesses der Gesamtheit uneingedenk seyn können und werden; dafs also, wenn man den Erwerb der einzelnen Menschen seinem eigenen Laufe überlasse, zwar der Privatwohlstand fortschreiten, der Nationalwohlstand aber zurückgehen könne und werde. Die Antwort auf diese Einwendung, (wenn sie anders nicht das als erwiesen voraussetzt, was erst zu erweisen wäre,) ist die: Allerdings sorgen die einzelnen Bürger, indem sie mit ihrer Arbeit oder mit ihren Kapitalien werben, nur für sich und nicht für das Ganze. Allerdings ist die eine Art der Production an sich, d. i. in Beziehung auf den Gebrauchswerth der Producte für die Nation vortheilhafter als die andere, z. B. der Ackerbau in diesem Sinne vortheilhafter, als die Fabrikation.[54]) Aber, indem der einzelne Bürger nur für sich sorgt, oder nur für sich zu sorgen glaubt, mufs er zugleich auf das Gemeinbeste, mufs er zugleich auf den relativen Gebrauchswerth der Brauchlichkeiten Bedacht nehmen. Denn der Tauschwerth der Brauchlichkeiten, die er producirt oder

54) Doch dasselbe gilt von der Production auch dann, wenn man die Menschen vereinzelt (isolirt,) oder in ihrem Verhältnisse zur menschlichen Gesellschaft überhaupt betrachtet.

Digitized by Google

produciren hilft, wird durch die gemeine Meinung, so wie diese durch den relativen Gebrauchswerth der Brauchlichkeiten bestimmt. Den Tauschverkehr vorausgesetzt, ist der Erwerb der Einzelnen seinem Wesen nach eine öffentliche Angelegenheit, bedingt durch einen Kampf, an welchem Alle Theil zu nehmen genöthiget sind, durch einen Kampf, in welchem die Gesamtheit der Bedürfnisse und die Gesamtheit der ihrer Begehrenden über den Vortheil der Einzelnen entscheidet.

337. Nun würde zwar zur Widerlegung des Systemes, nach welchem der Erwerb der Einzelnen in dem Interesse des Nationalwohlstandes einer Staatsvormundschaft zu unterwerfen ist, schon das hinreichen, dafs es einer solchen Vormundschaft nicht bedarf, um den Vortheil der Einzelnen mit dem der Nation in Uebereinstimmung zu setzen. Aber noch mehr! Es ist für den Nationalwohlstand zweitens sogar nachtheilig, wenn der Staat in das freie Spiel des Erwerbstriebes leitend eingreift. — Denn dieses Eingreifen steht zuvörderst mit dem Grundsatze in Widerspruch, auf dessen Anwendung die Fortschritte vorzugsweise beruhn, durch welche sich der Mensch aus dem Zustande der Thierheit herausgearbeitet hat, — mit dem Grundsatze der Vertheilung der Arbeiten. Das System der Erwerbsvormundschaft läuft am Ende darauf hinaus, dafs eine jede Nation allen ihren Bedürfnissen durch ihre eigene Production genügen, dafs also die Vertheilung der Arbeiten im Grofsen, d. i. in wie fern sie auf der Verschiedenheit der Landesgelegenheit oder auf der Verschiedenheit der Anlagen und Geschicklichkeiten der Nationen beruht, gehemmt oder eingestellt werden soll. — Nun kann man zwar einwenden, dafs das System gerade in dem Geiste dieses Grundsatzes arbeite, indem es bei der Nation, bei welcher es eingeführt wird, die Ent-

Digitized by Google

stehung neuer und selbstständiger Gewerbe veranlasse etc. Aber die Vertheilung der Arbeiten ist nur dann für eine Nation (und überhaupt) vortheilhaft, wenn sie aus dem wirthschaftlichen Zustande der Nation selbst hervorgeht; und sobald sie dem wirthschaftlichen Interesse der Nation entspricht, macht sie sich von selbst. So lange z. B. der Ackerbau alle Hände und Kapitalien in Anspruch nimmt, ist es für das wirthschaftliche Interesse der Nation nichts weniger als vortheilhaft, wenn die Arbeit und die Kapitalien der Nation der Fabrikation künstlich zugewendet werden. (Schon oft ist dieser Grund gegen den neuen Zolltarif der vereinigten Staaten Nordamerika's geltend gemacht worden.) So lange die Nation nicht für die Production und Fabrikation der Hände und Kapitalien genug hat, wird es vortheilhaft für sie seyn, wenn ihr Handel mit dem Auslande durch fremde Kaufleute vermittelt wird. (Man denke sich einen einzelnen Wirthschafter, und man kann auch durch sein Beispiel diese Sätze bestätigen.) — Aus denselben Gründen verletzt das System der Erwerbsvormundschaft zugleich das Interesse der Verzehrer, also ein Interesse, welches der endliche Zweck der gesamten Wirthschaftslehre ist und seyn soll. Allemal hat die Anwendung dieses Systemes eine Vertheuerung der Waaren zur Folge; theils unmittelbar, d. i. was die Waare betrifft, deren Production im Lande begünstiget wird; (denn wer würde diese Waaren aus dem Auslande beziehn, wenn sie im Inlande eben so gut, oder eben so wohlfeil zu haben wären?) theils mittelbar, d. i. auch was andere Erzeugnisse des inländischen Arbeitsfleifses betrift, indem es auch in Ansehung dieser die Parthei des Angebotes vermindert. Mit einem Worte, dieses System ist eine neue Auflage der Fastengesetze der katholischen Kirche! — Noch mit einer andern und

Digitized by Google

mit einer noch gefährlicheren Ausgabe bedroht dieses System die Nation. Es hat fast unausbleiblich eine erkünstelte Zunahme der Bevölkerung zur Folge. Und gerade die Volksmasse, welche sich unter dem Schutze dieses Systemes unverhältnifsmäfsig zu vermehren pflegt, ist nicht der erwünschteste Theil der Bevölkerung. Abhängig, nicht nur von ihren Arbeitsherren, sondern nicht selten auch von den Launen des Geschmacks, arm, in ihren Ansichten beschränkt, meist körperlich schwach, weil zu einer sitzenden Lebensart verurtheilt, sind die Fabrikarbeiter oft eine Geisel, und noch öfter eine Last für den Staat. — Endlich, Wohlstand kann nur aus einem Wettkampfe unter den Menschen hervorgehn. Es ist aber mehr als sonderbar, wenn man zu jenem den Grund zu legen glaubt, indem man diesem ein Ende macht. Gleichwohl ist das die unausbleibliche Folge des Systemes der Erwerbsvormundschaft. (Hat denn in Frankreich der Ackerbau und die Viehzucht die geweissagten Fortschritte gemacht, seitdem die Regierung die Einfuhr der Brodfrüchte und die des Schlachtviehes so unbillig hoch besteuert hat? — Sachsen wurde durch die Sorge für die Leipziger Messe, die Schweiz durch ihre politischen Verhältnisse verhindert, mit der wirthschaftlichen Weisheit der Nachbarn Schritt zu halten. Sind diese Länder verarmt? ihre Fabriken in Verfall? oder leiden sie nur an dem Uebel, dafs ihre Gewerbsleute die Hände nicht in den Schofs legen dürfen?)

338. Also, — das Resultat, das sich aus diesen Vordersätzen (§. 336. 337.) ergiebt, — wenn auch eine Nation reich werden kann, trotz dem, dafs ihre Regierung das System der Erwerbsvormundschaft befolgt: so kann doch keine Nation dadurch reich werden, dafs ihre Regierung diesem Systeme folgt, und so würde sie doch, alles Andere gleichgesetzt,

Digitized by Google

zu einem noch gröfseren Wohlstande gelangt seyn' wenn ihre Regierung dieses System nicht befolgt hätte, oder, wegen besonderer Umstände und Verhältnisse, zu befolgen genöthiget gewesen wäre. Wie gebieterisch auch diese Umstände und Verhältnisse seyn oder gewesen seyn mögen, allemal verursacht dieses System, wo es in Anwendung gebracht wird, der Nation einen Aufwand, welcher ihr nie vollständig ersetzt wird. Man lasse sich nicht durch die Resultate täuschen, welche dieses System zu gewähren scheint. Allerdings entstehn unter dem Schutze desselben neue Gewerbe und Fabriken im Lande. Aber diese neuen Erwerbszweige nähren sich nur von einer Steuer, welche der Nation auferlegt wird. Und auf wem lastet diese Steuer? Hauptsächlich auf dem Grundeigenthümer. Die Kapitalisten können ihre Kapitalien in den künstlich hervorgerufenen Gewerben und Fabriken anlegen, die Arbeiter in denselben Beschäftigung finden. Die Grundeigenthümer können sich an Niemanden erholen. Sie müssen überdies die Kapitalien, deren sie zur Bewirthschaftung ihrer Grundstücke bedürfen, höher verzinsen, die Arbeiter, die sie anstellen, theurer bezahlen. Diese Behauptung beruht nicht etwa blos auf allgemeinen Gründen oder Erfahrungsgesetzen. Wie ist es den europäischen Regierungen gelungen, die Grundherren, (den Landadel,) in die Abhängigkeit zu versetzen, deren sie, stolz auf ihren Reichthum, vergessen hatten? So ist es ihnen gelungen, dafs sie, in der Begünstigung der Städte, das System der Erwerbsvormundschaft, wenn auch nur in einem beschränkten Umfange, in Anwendung brachten. Wenn sie auch, indem sie dasselbe System fortdauernd, ja noch vollständiger, als ehemals, durchführen, jetzo nicht mehr denselben Nebenzweck verfolgen oder verfolgen sollten, für das Grundeigenthum oder für

Digitized by Google

die Grundrente mufs dennoch das Resultat dasselbe seyn. In dem grofsen Kampfe, welcher Europa entzweit, in dem Kampfe zwischen dem aristokratischen und dem demokratischen Principe, spielt das System der Erwerbsvormundschaft zwar eine stumme, aber vielleicht die Hauptrolle. [55]) (Ich würde hinzusetzen: *Hear him! hear him!* wenn ich nicht selbst spräche.) — Uebrigens versteht es sich von selbst, dafs dieses System, nach der Verschiedenheit der Fälle, auf den Nationalwohlstand bald mehr bald weniger nachtheilig einwirkt, dafs der Aufwand, den es einer Nation verursacht, bald mehr bald weniger unproductiv ist. Grofse Staaten können, wie starke Körper, auch in dieser Beziehung mehr ertragen, als kleine. Eine Nation, welche sich bisher vorzugsweise mit der Production (in der engeren Bedeutung) beschäftiget hat, leidet durch die Einführung dieses Systemes am meisten. Eine jede Nation, deren Vermögen nach diesem Systeme bewirthschaftet wird, hat den Krieg doppelt zu fürchten. Wenn der Feind die Grenzen ihres Landes durchbricht, so stürzt das künstliche Gebäude ihres Wohlstandes gänzlich zusammen.

339. Die Frage stellt sich nun so: Giebt es nicht gleichwohl Fälle, in welchen sich die Regierung für das System der Erwerbsvormundschaft, — ungeachtet dieses System für den Nationalwohlstand nachtheilig ist und bleibt, — als für das kleinere Uebel, zu entscheiden hat? Fälle also, in welchen der Aufwand, den das System der Erwerbsvormund-

---

55) Das wissen auch die Freunde des demokratischen Princips recht wohl. Die Aristokratie scheint ihr Interesse weniger zu verstehn. *Videant Consules, ne quid respublica detrimenti capiat!*

Digitized by Google

schaft einer Nation verursacht, obwohl ein unproductiver, dennoch ein in dem Interesse des Erwerbes nothwendiger Aufwand ist? — Ich beginne mit den Scheingründen, durch welche eine solche Abweichung von der Regel vertheidiget werden kann.

340. Erster Scheingrund: Die Erwerbsfreiheit hat unausbleiblich die Folge, dafs sie die wirthschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Bürger in ein ewiges Wanken und Schwanken versetzt, dafs sie alle Erwerbsunternehmungen mehr oder weniger unsicher, z. B. alle von den im Auslande sich begebenden Veränderungen abhängig macht. Z. B. wenn eine Erfindung oder eine Vervollkommnung des Maschinenwesens die Einwohner eines Landes in den Stand setzt, eine gewisse Waare wohlfeiler zu liefern, als sie von den Einwohnern anderer Länder geliefert werden kann, so hat dieses Sinken des Preises der Waare, die Freiheit der Aus- und Einfuhr vorausgesetzt, auf den wirthschaftlichen Zustand aller der Länder Einfluss, mit welchen jenes in Handelsverbindungen steht. Dasselbe gilt von dem Falle, da eine Waare, die bisher von einzelnen Handwerksmeistern producirt wurde, nun in dem einen Lande fabrikmäfsig verfertigt wird. (Wie manche Gewerbe sind nur bei meinen Lebzeiten bald aus dem einen, bald aus dem andern Grunde in Deutschland oder wenigstens in den meisten deutschen Staaten zu Grunde gegangen! Die Uhrenmacher sind Uhrenhändler geworden. Die Uhrenmacher haben sich nur da zu erhalten vermocht, wo dieses Gewerbe fabrikmäfsig betrieben wird u. s. w.) Wie kann nun mit diesem ewigen Wechsel, bei diesem Wetteifer, der, einmal geweckt, sich selbst steigert, (*crescit eundo!*) der Wohlstand aller einzelnen Nationen, insbesondere der Wohlstand der von der Natur weniger

Digitized by Google

begünstigten oder der ärmeren bestehn? Wie kann der Staat, wenn er nicht Einhalt thut, seinem Haushalte eine feste und bleibende Grundlage geben? Welche Last bürdet er sich auf, da er für diejenigen sorgen muſs, welche in diesem Kampfe unterliegen, plötzlich oder allmählich verarmen? Nur in dem Systeme der Erwerbsvormundschaft liegt das Mittel gegen diese Uebel. — Antwort: Kein Zweifel, daſs das System der Erwerbsfreiheit die so eben geschilderten Folgen haben kann, und nach Zeit und Umständen haben muſs. Aber gerade diese Unsicherheit und Unruhe, welche im Gefolge des Systemes der Erwerbsfreiheit ist, ist zugleich der mächtigste Antrieb zum Erwerben, ist zugleich der Lebensquell der Erwerbsthätigkeit. Folgerichtig durchgeführt würde jener Grund den Erwerb in einen bestimmten Kreis bannen, ihn an die Gesetze der Kastenverfassung binden. Mit demselben Grunde hat man auch die Religions- und Gewissensfreiheit angefochten. Die Freiheit ist in keiner ihrer Beziehungen ein ungemischtes Gut. Wer ihrer Vortheile genieſsen will, muſs auch ihre Nachtheile ertragen. In den heutigen europäischen Staaten handelt es sich doch am Ende nur um Verminderung oder Vergröſserung der Gefahr. Schlechthin abschlieſsen und sondern kann keine Regierung ihr Land. Und selbst wenn ihnen dieses beifallen oder gelingen könnte, würden die inländischen Fabrikanten ihre Unternehmungen noch immer zugleich auf das Ausland richten und in so fern noch immer den Wechselfällen des Welthandels unterworfen seyn. — Uebrigens ist bei dieser Widerlegung des vorliegenden Grundes von der Ausführbarkeit des Systemes der Erwerbsvormundschaft gänzlich abgesehn worden. Man ist versucht, die Einschwärzer die Volkstribunen der Erwerbsfreiheit zu nennen.

Digitized by Google

341. Zweiter Scheingrund: Das System der Erwerbsfreiheit giebt den Wohlstand der Nation den ihm feindseligen Mafsregeln auswärtiger Regierungen preis. Wenigstens ausnahmeweise also, d. i. zur Widervergeltung solcher Mafsregeln verdient das System der Erwerbsvormundschaft den Vorzug. — Man kann diesem Grunde wieder eine doppelte Wendung oder Richtung geben. Entweder man verlangt Repressalien, um die nachtheiligen Folgen abzuwenden oder zu mildern, welche mit den von einer auswärtigen Regierung ergriffenen Mafsregeln für den Erwerb des Inlandes verbunden sind; oder aber man verlangt sie, um die auswärtige Regierung zur Zurücknahme dieser Mafsregeln zu bestimmen. — Auf die erstere Weise gestellt, dürfte dieser Grund schlechthin unhaltbar seyn. Denn er kann alsdann auch so ausgedrückt werden: Wenn dir Einer einen Backenstreich giebt, so gieb dir einen zweiten. Wenn der Handel im Grofsen und im Kleinen ein wechselseitiger Erwerb ist, d. i. beide Partheien bereichert, so mufs eine solche Widervergeltung allemal ein neuer Verlust für beide Theile seyn. Die Nation, welche von den Repressalien Gebrauch macht, schmälert der andern Nation die Mittel, mit welchen sie sonst dennoch den durch die Mafsregeln ihrer Regierung gestörten Handelsverkehr auf irgend eine Weise fortgesetzt haben würde. (Weit eher liefse sich die gerade entgegengesetzte Maxime — Böses mit Gutem zu vergelten — vertheidigen.) Ueberdies aber macht sich das, was durch die Repressalien erreicht werden soll, von selbst. Seitdem Frankreich die Einfuhr des Eisens mit so hohen Zöllen belastet hat, dafs sie so gut wie gänzlich verboten ist, kann Schweden sein Eisen freilich nicht mehr in Frankreich absetzen; aber eben so wenig die französischen

Digitized by Google

Weine eintauschen. [56]) — Dagegen ist der vorliegende Grund in der anderen Stellung allerdings standhaft. Nur sind die Beispiele selten, dafs Repressalien die Abstellung der Mafsregeln, über die man sich zu beklagen hatte, bewirkt haben.

342. Einiger andern Gründe für das System der Erwerbsvormundschaft, welche entweder ebenfalls nur Scheingründe oder von zweideutigem Werthe sind, braucht hier nur in der Kürze Erwähnung zu geschehn. — Man will dem Lande neue Erwerbsmittel zuwenden, um die überflüssige Bevölkerung zu beschäftigen. Aber man vermehrt dann nur das Uebel, dem man abhelfen will. — Man will durch Schutzzölle den Nachtheil ausgleichen, in welchem die inländische Production gegen die des Auslandes aus dem Grunde steht, weil das Geld im Inlande wohlfeiler als im Auslande ist. [57]) — Aber in diesem ohnehin seltneren Falle sollte man vielmehr die Ursachen des Mifsverhältnisses zu beseitigen suchen. — Oder man vertheidiget das System der Erwerbsvormundschaft wegen des Zusammenhanges, in welchem es in einem gegebenen Staate mit den öffentlichen Auflagen steht oder in welches es mit diesen

---

56) Welche Weisheit! Durch das Verbot der Eiseneinfuhr werden wieder die Holzpreise gesteigert, also die Preise einer Brauchlichkeit, deren Tauschwerth wieder auf die Preise aller andern Brauchlichkeiten einen so bedeutenden Einfluss hat. — Ein anderes Beispiel! Eben so sehr hat Frankreich die Einfuhr des Viehes belastet. Und doch sollte Frankreich vor allen Dingen darauf Bedacht nehmen, seinen Viehstand zu vermehren. Der Ackerbau, dessen Grundlage die Viehzucht ist, bedarf in Frankreich noch grofser Verbesserungen.

57) Dieser Grund wird sehr oft in Grofsbritannien — für die *protecting duties* — gebraucht.

Digitized by Google

gesetzt werden kann. Aber dieser Grund versetzt die vorliegende Aufgabe aus der Nationalwirthschaftslehre in die Lehre vom Staatshaushalte.

343. Der Grund, mit welchem sich das System der Erwerbsvormundschaft in dem Interesse des Nationalwohlstandes am standhaftesten vertheidigen läfst, ist der: Die Nationen, insbesondere die europäischen, sind in einem jeden Augenblicke der Gefahr ausgesetzt, in einen Krieg verwickelt zu werden. Ein Krieg aber kann den auswärtigen Handelsverkehr der Nation, welche ihn führt, ja selbst den dritter Nationen, in dem Grade stören, dafs alle Nationen, so wie jener Gefahr, so auch der Gefahr unaufhörlich unterworfen sind, selbst an den unentbehrlichsten Brauchlichkeiten Mangel zu leiden, weil und in wie fern sie ihren Bedarf aus dem Auslande beziehn. Da erfordert es also die Vorsicht, für diesen Fall in voraus Vorkehrungen zu treffen, d. i. die Nation durch die Bevormundung ihres Erwerbes gegen die Gefahr eines Mangels an den Brauchlichkeiten zu sichern, deren die Nation zur Nothdurft oder auch nur aus Gewohnheit bedarf. Und dieser Forderung kann nur so Genüge geschehn, dafs die Nation durch die Mafsregeln der Regierung genöthiget wird, alle die Brauchlichkeiten, deren sie bedarf, in so fern es nur nicht die Grenzen der Möglichkeit übersteigt, selbst zu produciren und selbst zu fabriciren, sich wegen der Befriedigung ihrer Bedürfnisse von dem Auslande möglichst unabhängig zu machen. Allerdings ist und bleibt der Aufwand, mittelst dessen die Nation zu dieser Selbstgenugsamkeit gelangt, theilweise ein Verlust; die Arbeit würde besser gelohnt, das Kapital sich besser verzinst haben, wenn der Erwerb der Nation seinem natürlichen Laufe überlassen worden wäre. Aber die Noth kennt kein Gebot; der Krieg erzwingt von den

Digitized by Google

Nationen noch weit gröfsere Opfer. Man darf wohl behaupten, dafs dieser Grund auch den europäischen Regierungen vorschwebte, wenn sie bisher dem Systeme der Erwerbsvormundschaft huldigten. Das Gewicht, das sie auf eine vortheilhafte Handelsbalance legten, kann man auch so deuten, dafs eine jede Regierung mindestens es dahin zu bringen suchte, dafs ihr Volk weniger der Producte des Auslandes als das Ausland der Producte ihres Volks bedürfte. Sie wollten nur dem Systeme der Erwerbsvormundschaft noch die Ausdehnung geben, dafs es zugleich den Wohlstand, d. i. die Kriegsmacht anderer Nationen schwächte. Mit dem so kriegerischen Systeme des europäischen Gleichgewichts ohngefähr gleichzeitig wurde das System der Erwerbsvormundschaft, in der Form des sogenannten Commercial- oder Handelssystemes, ergriffen und ausgebildet. — Jedoch, so fest auch der vorliegende Grund zu stehen scheint, allemal beruht er auf Voraussetzungen, welche in der Erfahrung gegeben seyn müssen und dennoch nicht leicht gegeben seyn können. Kann sich eine Nation wegen der Befriedigung ihrer Bedürfnisse von andern Nationen gänzlich unabhängig machen? Das Gegentheil beweist das Continentalsystem. Kann der Krieg den auswärtigen Handel einer Nation in dem Grade stören, dafs sie wegen der Befriedigung ihrer Bedürfnisse schlechthin und nach allen Seiten hin auf sich selbst angewiesen wäre? Auch dieser Fall kann nur höchst selten eintreten. Oder soll man Mafsregeln, welche die Noth vorübergehend gebieten kann, in bleibende verwandeln? Nur so viel ist gewifs, dafs, so lange die europäischen Regierungen, im Frieden des Kriegs gewärtig, in nie abgelegter Rüstung einander gegenüber stehn, das System der Erwerbsfreiheit mehr auf Lobreden, als auf löbliche Thaten, rechnen

Digitized by Google

kann, — dafs der Sieg dieses Systemes und das zukünftige Schicksal des europäischen Völkerstaates in einem wesentlichen Zusammenhange mit einander stehn.

344. Endlich, wo einmal das System der Erwerbsvormundschaft Wurzel geschlagen hat, ist es schwer, zu dem Systeme der Erwerbsfreiheit zurückzukehren. Eine Menge Privatinteressen haben sich dann mit jenem Systeme verschlungen; unter dem Schutze desselben oder mit dessen Gunst sind Rechte erworben, Verbindlichkeiten eingegangen worden. Je länger das System in einem Staate bestanden hat, desto mehr ist es mit dem gesamten wirthschaftlichen Zustande der Nation gleichsam zusammengewachsen. Schon der Muth, (eine dem Staatsmanne schlechthin unentbehrliche Tugend!) ist selten zu finden, welcher sich allen diesen Privatinteressen entgegenzustellen wagte. Noch schwerer ist es oft, den Forderungen der Gerechtigkeit Genüge zu leisten. Wie lange ist es schon her, dafs die erleuchtetsten Staatsmänner Grofsbritanniens zu dem Systeme der Erwerbsfreiheit zurückzukehren bemüht sind, und wie gering sind dennoch die Fortschritte, welche sie in der Ausführung dieses Planes gemacht haben. — Desto mehr sollte man Bedenken tragen, von dem Systeme der Erwerbsfreiheit, wo es bisher bestanden hat, zu dem der Erwerbsvormundschaft überzugehn. Es ist dieser Uebergang das gefährlichste Experiment, welches man mit dem Wohlstande einer Nation machen kann. Eine Beschränkung führt zu der andern. In Vorrechten sind die Menschen unersättlich; der Eigennutz ist am zudringlichsten. Hat sich die Regierung einmal für das System der Erwerbsvormundschaft entschieden, so ist das Fortschreiten und das Rückschreiten in gleichem Grade gefährlich.

Digitized by Google

FÜNFTES HAUPTSTÜCK.

Von der Verminderung des National-vermögens.

345. Was oben (§. 295. ff.) von der Art gesagt worden ist, wie eine Nation reich werde, gilt, umgekehrt, auch von der Art, wie eine Nation verarmen kann. — Es kann daher die Antwort auf die Aufgabe des vorliegenden Hauptstücks in wenige Sätze zusammengefafst werden.

346. Eine Nation vereinzelt betrachtet, vermindert sich ihr Vermögen, wenn sie mehr verzehrt, als producirt. Ihr Wohlstand ist in Stillstand, wenn sie nur so viel producirt, als sie verzehrt u. s. w. Jedoch, so mächtig ist der Erwerbstrieb, dafs von dieser Seite für den Wohlstand einer Nation wenig oder nichts zu fürchten ist, wenn anders nicht die Einrichtungen oder die Schicksale des Staates auf den Erwerb störend einwirken. Zwar kann sich die Production auch so vermindern, dafs der Reichthum oder die Fruchtbarkeit des Erdbodens abnimmt. Doch die Fälle dieser Art, (Mifswachs, Hagelschlag, Ueberschwemmungen,) sind meist nur vorübergehende oder auch nur auf gewisse Gegenden sich beschränkende Uebel. [58])

347. Eine Nation verarmt nicht deswegen, weil ihr (innerer oder auswärtiger) Handel abnimmt. Sondern, wenn und weil eine Nation verarmt, nimmt

58) Freilich nicht immer. Viele einst sehr fruchtbare Landstriche des schönen Italiens sind jetzo, wegen der *Mal' Aria*, nur noch zur Viehzucht tauglich.

Digitized by Google

ihr Handel ab. Jedoch setzt der Tausch- oder Handelsverkehr allemal zwei Partheien voraus. Wenn also eine Nation verarmt und daher ihr auswärtiger Handel in Abnahme geräth, so mufs mit dem Wohlstande dieser Nation der Wohlstand aller der Nationen sinken, mit welchen sie in einem Tausch- oder Handelsverkehre steht. Nur mit und durch einander können die Nationen reich werden oder sich in Wohlstand erhalten.

348. Die Art, wie das Nationalvermögen zwischen der Regierung und dem Volke getheilt oder unter die einzelnen Bürger vertheilt ist, die Veränderungen, die mit dieser Theilung oder mit dieser Vertheilung vor sich gehn, können auf den Wohlstand der Nation nur in so fern nachtheilig einwirken, als sie die Production — unmittelbar oder mittelbar — vermindern. Z. B. wenn ein Staat Schulden auf Schulden gehäuft hat, so ist sein Schuldenwesen, in so fern der Staat seinen eigenen Bürgern schuldet, einer mit der Vertheilung des Nationalvermögens vorgenommenen, mit der Masse der Staatsschulden in Verhältnifs stehenden Veränderung gleich zu achten. Die Folgen dieser Veränderung können, nach Verschiedenheit der Umstände, für den Wohlstand der Nation bald oder in gewissen Beziehungen vortheilhaft, bald oder in andern Beziehungen nachtheilig seyn. Steigt endlich die Schuldenlast so hoch, dafs sich der Staat genöthiget sieht, seine Schulden durch ein Machtwort, (*non solvitur, ergo solvi,*) zu tilgen, so ist das abermals nur eine neue Vertheilung des Nationalvermögens. Das Nationalvermögen hat sich nicht vermindert. Es kann sich aber durch die Folgen vermindern, mit welchen eine solche Mafsregel die Production bedroht. Ganz auf dieselbe Weise ist der Fall zu beurtheilen, da die Kapitalisten einen Verlust an den Kapitalien erleiden,

Digitized by Google

welche sie den Grundeigenthümern oder den Gewerbsleuten dargeliehen haben. — Alles dieses ist nicht eine Schutzschrift für die Wortbrüchigkeit, sondern nur eine Erinnerung, dafs man das Uebel nicht da suchen soll, wo nicht dessen Sitz ist.

349. Eben so ist es für den Wohlstand einer Nation an sich gleichgültig, wie ihr Einkommen getheilt oder vertheilt ist. Nur die Art, wie dieses Einkommen verwendet wird, macht einen wesentlichen Unterschied; die Theilung oder Vertheilung des Nationaleinkommens aber ist nur durch die Folgen, welche sie für dessen Verwendung hat, für den Erwerb der Nation vortheilhaft oder nachtheilig. Z. B. eine Nation verarmt nicht schon deswegen, weil sie hoch besteuert ist, weil also der Staatsaufwand einen bedeutenden Theil ihres Einkommens verzehrt. Eine Erhöhung der Abgaben kann für die Steuerpflichtigen sogar ein Sporn zur Production seyn. Wohl aber haben hohe Abgaben das gegen sich, dafs mit dem Staatseinkommen überhaupt in der Regel nur unproductive Arbeiten gelohnt oder nur solche Brauchlichkeiten eingekauft werden, welche zum Verzehren bestimmt sind. (Pulver, Blei, Mundvorrath.)

350. Wenn Waaren ins Ausland ausgeführt werden, (Gold mit eingeschlossen,) ohne dafs die Nation dafür einen Ersatz in andern Waaren erhält, so vermindert sich das Nationalvermögen um den Betrag des Tauschpreises dieser Waaren. Wenn also z. B. Inländer ihr Einkommen im Auslande verzehren, oder wenn der Staat ein Heer im Auslande unterhält, so ist der eine und der andere Aufwand ein Verlust für das Nationalvermögen. Denn es vermindert sich so die Masse der Brauchlichkeiten, aus welchen das Nationalvermögen besteht. Jedoch ist ein Unterschied zu machen. Was die Brauchlichkeiten betrift, welche

Digitized by Google

der Inländer oder welche das Heer des Staates verzehrt, (verbraucht oder abnutzt, §. 103.) so ist es gleichgültig, ob der Verzehr dieser Brauchlichkeiten im In- oder im Auslande geschieht. Auch im Inlande verzehrt, würden sie das Nationalvermögen nur vorübergehend vermehrt haben. Uebrigens ist das Resultat dasselbe, wenn statt dieser Brauchlichkeiten Geld ins Ausland versendet wird. [59])

---

59) Die in diesem Paragraphen erörterte Frage ist besonders in Grofsbritannien schon oft zur Sprache gekommen. Veranlassung gab die grofse Zahl der Briten, welche ihr Einkommen im Auslande verzehren; ferner die grofse Zahl derer, welche, in Irland angesessen, sich auswärts aufhalten. *M' Culloch* vertheidiget die *Absentees;* er behauptet, dafs es für den Wohlstand einer Nation kein Verlust sey, wenn Einzelne ihr Einkommen im Auslande verzehren. *Senior* (*Lectures on the Rate of Wages,*) macht einen Unterschied. Wenn das Land Naturproducte ausführe, so sey ihm die Abwesenheit der Inländer nachtheilig; nicht aber, wenn die Ausfuhr des Landes in Fabrikaten bestehe. Mir scheint weder die eine noch die andere Meinung Beifall zu verdienen.

Digitized by Google

STAATSWIRTHSCHAFTSLEHRE.

ZWEITES BUCH.

Die Staatshaushaltungslehre.[1])

ERSTES HAUPTSTÜCK.

Begriff des Staatsvermögens.

351. Das Staatsvermögen ist das Nationalvermögen, in wie fern es von dem Staatsherrscher zur Bestreitung der Bedürfnisse des Staates verwendet wird, oder der Theil des Kapitales der Nation, wel-

1) Die Finanzwissenschaft, die Staatswirthschaftslehre in der engeren Bedeutung. Jedoch dürfte es gerathener seyn, mit dem letzteren Namen beide Wissenschaften, — die Nationalwirthschafts- und die Staatshaushaltungslehre, — zusammen zu bezeichnen. Auch das Nationalvermögen wird von dem Staate bewirthschaftet. Ueberdies, wenn man diese

Digitized by Google

cher zur Bestreitung ihrer gemeinsamen Bedürfnisse bestimmt ist. — Das Staatsvermögen ist also von dem Nationalvermögen nicht in Beziehung auf den Eigenthümer verschieden; das eine und das andere Vermögen ist das Eigenthum der Nation oder des Staatsherrschers, als des Repräsentanten der Nation. Sondern das Staatsvermögen ist nur ein Theil des Nationalvermögens, nur gleichsam eine besondere Kasse der Nation. Wenn man das Staatsvermögen dem Nationalvermögen entgegensetzt, — wie man es diesem Vermögen entgegensetzen kann, und in der Staatshaushaltungslehre entgegenzusetzen hat, — so geschieht das nur in dem Sinne, dafs man unter dem ersteren den Theil des Nationalvermögens, welcher zu jenem besonderen Zwecke benutzt oder verbraucht wird, und deshalb unter einer besonderen Verwaltung steht, unter dem letzteren aber das übrige oder das nach dieser Ausscheidung übrig bleibende Vermögen der Nation versteht. (In dem vorliegenden Buche wird das Wort: Nationalvermögen, in der Regel in dieser besonderen oder engeren Bedeutung gebraucht werden.)

352. Es kann daher Staaten geben, welche kein Staatsvermögen, sondern nur ein Nationalvermögen haben. Dieser Fall ist sogar ein sehr gewöhnlicher. Die Stämme oder Völkerschaften, bei welchen der Staatsverein kaum mehr als ein gegen auswärtige Feinde gerichtetes Schutz- und Trutzbündnifs ist, wissen nichts von einem Vermögen, welches der

---

Bezeichnung wählt, entfernt man sich nicht von der Kunstsprache der englischen und französischen Schriftsteller. — Vgl. über diese Wissenschaft: Die Grundsätze der Finanzen. Eine kritische Entwickelung von Joh. Schön. Breslau 1832. 8. (Diese Schrift, wohl die neueste ihres Faches, berührt jedoch zugleich einige Aufgaben der Nationalwirthschaftslehre.)

Digitized by Google

Regierung zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse vorbehalten wäre; sie wissen eben so wenig etwas von Abgaben. Gegen den Feind rüstet sich ein Jeder auf eigene Kosten; bei Kriegszügen versieht sich ein Jeder selbst mit Mundvorrath; auch wenn sich der Stamm in Friedenszeiten versammelt, hat ein jeder Einzelne für seinen Bedarf an Lebensmitteln etc. zu sorgen. Höchstens werden dem Haupte des Stammes Geschenke dargebracht, wenn es sich der Mühwaltung unterzieht, die Rechtshändel der Stammesgenossen zu schlichten. Wo diese Ordnung der Dinge besteht, kann überall nicht von einer Staatshaushaltung die Rede seyn. Dieser Fall also gehört nicht in das Gebiet der Staatshaushaltungslehre, wenn er auch in mehr als einer Hinsicht ein Interesse für diese Wissenschaft hat. Jener Zustand ist gleichsam der Naturstand, von welchem die Staaten in ihrer Haushaltung ausgehn; und, wenn sie schon längst aus diesem Zustande herausgetreten sind, erinnern an denselben oft noch einzelne Einrichtungen und Gewohnheiten. So ist es z. B. in Persien [2]) und in anderen asiatischen Reichen bis auf diesen Tag Sitte, dafs dem Fürsten von den Grofsen seines Hofes und Reiches bei gewissen Gelegenheiten Geschenke überreicht werden. — Auf der anderen Seite kann es Völkerschaften oder wenigstens kleinere Gemeinden geben, welche kein National-, sondern nur ein Staatsvermögen besitzen. Und die Geschichte enthält einige Fälle dieser Art. So waren und so sind die Missionen in Südamerika nach diesem Plane eingerichtet; aus den Magazinen der Mission, also aus dem Staatsvermögen, werden die bekehrten Indianer,

2) Vgl. *La Perse ou tableau de l'histoire, du gouvernement, de la religion etc. de cet empire. Par A. Jourdan. Par. 1814. V. Tom. 8.*

Digitized by Google

(die Unterthanen,) gekleidet und genährt. Jedoch so gewifs auch die Aufgabe: Wie ist das Staatsvermögen zu bewirthschaften, wenn es das Nationalvermögen in sich begreift? in das Gebiet der Staatshaushaltungslehre gehört: so wird sie doch, wegen ihres geringen praktischen Interesses, in dem Folgenden weiter nicht in Betrachtung gezogen werden. Uebrigens kann man die Frage aufwerfen, ob nicht das Nationalvermögen schon dann, wenn die Regierung bei dessen Bewirthschaftung das System der Erwerbsvormundschaft befolgt, in dem Staatsvermögen gewissermafsen untergehe?

353. Man kann das Recht des Staatsherrschers, das Nationalvermögen zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse zu verwenden, das Recht also, das Nationalvermögen in Staatsvermögen zu verwandeln, oder von dem Nationalvermögen einen Theil als Staatsvermögen auszuscheiden, das Staatsobereigenthum, (oder das *dominium eminens* in der weiteren Bedeutung,) nennen. — Dieses Staatsobereigenthum ist eben so, wie das Eigenthum der einzelnen Menschen an beweglichen oder unbeweglichen Sachen, ein seinem Wesen oder Begriffe nach unbeschränktes Recht. Denn wo bliebe sonst der Begriff der Staatsgewalt? der Begriff der öffentlichen Macht? Wo gäbe es sonst einen festen Punkt, von welchem die Staatshaushaltungslehre ausgehn könnte? Aber es ist nicht eben so, wie dieses Eigenthum, ein unbeschränkbares Recht. Es kann vielmehr, unbeschadet seines Wesens, und es soll in der Ausübung beschränkt werden. Das ist sogar die endliche Aufgabe der Staatshaushaltungslehre, das Staatsobereigenthum mit den Eigenthumsrechten der einzelnen Bürger in die möglichst vollkommene Uebereinstimmung zu setzen. So wie das Staatsobereigenthum die Klippe ist, welche das Sondereigen-

Digitized by Google

thum — in der Erfahrung — am meisten zu fürchten hat: so ist die wahre Staatshaushaltungslehre oder die Staatshaushaltungswissenschaft der Leuchtthurm, welcher diese Klippe vermeiden hilft. (Das panische Schrecken, welches Einige befällt, wenn sie von dem Staatsobereigenthume hören, kann man sich kaum anders, als aus einem Mifsverständnisse, erklären. Sie verwechseln ein seinem Begriffe nach unbeschränktes Recht mit einem in der Ausübung unbeschränkbarem Rechte.)

354. Die Staatshaushaltungslehre ist die Lehre von der Erwerbung, von der Verwendung und von der Verwaltung des Staatsvermögens. — Obwohl, im Vortrage, die Staatshaushaltungslehre von der Nationalwirthschaftslehre zu trennen ist, so bilden doch beide Wissenschaften an sich ein Ganzes und zwar ein lebendiges Ganze, d. i. beide verhalten sich zu einander, wechselseitig, wie Zweck und Mittel. Je reicher die Nation, desto reicher der Staat. Je weniger der Staat braucht, desto mehr kann die Nation verbrauchen. Ja! man kann sogar sagen: Je ärmer der Staat, desto reicher die Nation! Denn, (wie sich weiter unten zeigen wird,) je geringer das ständige Vermögen des Staates — das *patrimonium reipublicae* — ist, desto vortheilhafter sind die Aussichten für den Wachsthum des Nationalwohlstandes. — Man kann die Staatswirthschaftslehre, die Wissenschaft also, welche die Nationalwirthschaftslehre und die Staatshaushaltungslehre unter sich begreift, die Königin der Staatswissenschaften nennen. Die übrigen Staatswissenschaften sind ein todtes Wort, wenn es an Mitteln fehlt, ihren Vorschriften nachzukommen oder ihre Rathschläge auszuführen. Wo es mit der Staatswirthschaft schlecht bestellt ist, steht selbst die Verfassung, die Ruhe im Innern des Staates, auf dem Spiele. Dem

Digitized by Google

Hungrigen ist nicht gut predigen. Es giebt in Deutschland Schriftsteller, welche mit einer Art von Verachtung auf die sogenannten materiellen Interessen der Völker herabblicken. Ein schwerer, ein gefährlicher Irrthum! Die materiellen Interessen sind zugleich intellectuelle. Denn eine Nation mufs in einem gewissen Wohlstande leben, wenn sie in der Cultur und in der Civilisation Fortschritte machen soll. Aber noch mehr! Wo sich die Regierung willkührliche Handlungen erlauben darf, ist denn doch nur die persönliche Freiheit einzelner Staatsgenossen bedroht. Aber Steuern und Gaben gefährden oder beeinträchtigen die persönliche Freiheit Aller. Denn Geld und Gut mufs man mit Arbeit, d. i. mit Aufopferung seiner persönlichen Freiheit erkaufen. Der gemeine Mann hat gar nicht so unrecht, wenn er den Werth einer Verfassung nach dem Mafse der Abgaben beurtheilt, welche er unter dieser Verfassung zu entrichten hat. Es gilt in der That seiner persönlichen Freiheit. Das fühlt er, wenn er es auch nicht zu deuten vermag. Warum waren die Völker deutschen Ursprungs willkührlicher Besteuerung von jeher so abhold? Weil sie von jeher den Werth der persönlichen Freiheit erkannt haben. Warum waren sie von jeher freigebiger mit ihrem Blute, als mit ihrem Gute? Weil sie den Kriegsdienst als Beschäftigung mit einer freien Kunst, den Krieg als ein Wagspiel betrachteten.

Digitized by Google

ZWEITES HAUPTSTÜCK.

Von dem Staatsaufwande.

355. Die Staatshaushaltungslehre hat mit der Lehre von dem Staatsaufwande und nicht mit der von dem Erwerbe des Staates zu beginnen. Beide, der einzelne Mensch und der Staat, erwerben, um das Erworbene zu gebrauchen und zu verbrauchen. Aber der Staat bedarf zum Erwerben einer vorgängigen Ermächtigung; und diese Ermächtigung ist von der Staatshaushaltungslehre vor allen Dingen (in dem Abschnitte von dem Staatsaufwande) auszumitteln. Eben so ist der Staatsaufwand in einem gewissen Sinne der Mafsstab für das Staatseinkommen. Der Staat soll nicht mehr einnehmen, nicht mehr von den Unterthanen fordern, als er braucht.

356. Staatsbedürfnisse in der weiteren Bedeutung sind diejenigen äusseren Mittel, welche dem Staate (als *conditio sine qua non)* zu Gebote stehen müfsen, wenn er im Stande seyn soll, seine Zwecke ins Werk zu setzen. Sie können entweder Arbeiten oder Brauchlichkeiten zum Gegenstande haben. In wie fern sie Brauchlichkeiten zum Gegenstande haben, werden sie Staatsbedürfnisse in der engeren Bedeutung genannt. (In dieser engeren Bedeutung ist das Wort in dem Folgenden jederzeit zu nehmen, wenn es ohne einen Beisatz gebraucht wird.) Staatsausgaben sind nur eine Art dieser Bedürfnisse.

357. Der einzelne Mensch kann mit seinem Vermögen schalten und walten, wie er will; nicht so der Staat mit dem Nationalvermögen. Dieser hat viel-

Digitized by Google

mehr bei der Ausübung seines Obereigenthumes das Nationalvermögen gleich als ein fremdes Vermögen, und sich nur als den Verwalter dieses Vermögens zu betrachten. Der Aufwand, welchen der Staat macht, läfst sich nur in so fern rechtfertigen, als er ein (*in Quali* und *Quanto* — seinem Zwecke und seinem Betrage nach —) nothwendiger Aufwand, d. h. ein Aufwand ist, welchen die einzelnen Unterthanen kraft Gesetzes zu machen verpflichtet sind, das gesetzliche Recht nur nach Mafsgabe dieser Pflicht berechnet und zu vertheilen hat. Denn der Aufwand, welchen der Staat aus dem Nationalvermögen bestreitet, hat unmittelbar oder mittelbar die Folge, dafs er die einzelnen Staatsgenossen in der Freiheit beschränkt, ihr Vermögen nach Gefallen zu vermehren oder zu verwenden; unmittelbar, wenn er mit Abgaben, mittelbar, wenn er mit dem Sondergute der Regierung gedeckt wird. (Vgl. §. 309.) Gewisse Arten des Staatsaufwandes haben noch überdies aus besonderen Gründen einen nachtheiligen Einfluſs auf den Wohlstand der Nation und mithin auf den der einzelnen Staatsgenossen. Der Staat ernährt zwar, indem er verzehrt. Aber nur selten ist sein Verzehr zugleich eine Production. Man kann nicht — mit Ludwig XIV. — sagen: Ein König, der viel ausgiebt, spendet Wohlthaten. (*Un roi fait l'aumone en dépensant beaucoup.*) Eben so würde man sich irren, wenn man den Staatsaufwand, um dessen Einfluſs auf den Wohlstand der einzelnen Unterthanen zu bestimmen, nur in Verhältnifs zu dem Betrage des Nationalvermögens im Ganzen beurtheilen wollte. Zwei (oder mehrere) Staaten können in dem Verhältnisse einen gröfseren Aufwand machen, in welchem das Vermögen der Nation in dem einen Staate gröfser ist, als in dem andern; und dennoch kann der Druck der öffentlichen Lasten, (ganz abgesehn

Digitized by Google

von der Art, wie der Staatsaufwand gedeckt wird,) in dem einen Staate gröfser seyn, als in dem andern. Denn es kommt hierbei zugleich auf die Volkszahl, d. i. auf die Zahl derer an, welche das Nationaleinkommen zu ernähren hat. Wenn dermalen in mehreren europäischen Staaten über den Druck der öffentlichen Lasten geklagt wird, so dürfte eine Hauptursache dieser Klagen die seyn, dafs, wenn auch in diesen Staaten der Nationalwohlstand im Ganzen gestiegen ist, dennoch, wenigstens in sehr vielen Gewerben, der Verdienst des Einzelnen wegen der vermehrten Zahl der Mitwerber abgenommen hat. [3]) — Mit einem Worte also: Man hat den Staatsaufwand, um ihn zu rechtfertigen, als einen Aufwand der einzelnen Staatsgenossen zu betrachten. Allerdings mufs man, — wie Franklin sagt, zwei Dinge überall thun: — sterben und Abgaben zahlen. Aber den Tod kann man nicht zur Rechenschaft ziehn. Den Aufwand, den der Staat macht, hat der Staatsherrscher gegen einen jeden einzelnen Bürger, hat ein jeder einzelne Bürger gegen sich selbst (durch den Zweck des Aufwandes) zu rechtfertigen.

358. Es giebt jedoch einen Staatsaufwand, welcher als Aufwand keiner Rechtfertigung bedarf; — das ist der, welcher den Staat der Nothwendigkeit überhebt, den Unterthanen Zwangsdienste aufzuer-

3) Man hat berechnet, wie viel in einem jeden einzelnen europäischen Staate auf den Kopf kommt, wenn man den Staatsaufwand, (oder, was ohngefähr dasselbe ist, das Staatseinkommen,) durch die Zahl der Einwohner des Landes dividirt. Ich zweifle jedoch, ob man aus dieser Rechnung die Folgerung ziehn könne: Je gröfser die Summe ist, welche auf den Kopf kommt, desto gröfser ist der Druck der öffentlichen Lasten.

Digitized by Google

legen. Denn wie sich in rechtlicher und in ökonomischer Hinsicht Abgaben in Naturalien zu denen in Geld verhalten: so verhalten sich in denselben Beziehungen gezwungene Staatsdienste zu den Abgaben überhaupt. Das ist das geheime Band, welches das Interesse der persönlichen Freiheit an die Vermögensumstände der Nationen knüpft. Man darf wohl behaupten, dafs bei einer Nation, welche wohlhabend ist, welche überdies ihren Staatsaufwand in Geld bestreiten kann, das Mafs der persönlichen Freiheit, deren die Einzelnen geniefsen, im Ganzen gröfser ist, als bei einer Nation, bei welcher diese Voraussetzungen nicht eintreten, so verschieden auch das Verfassungsrecht der einen Nation von dem der andern seyn mag. Kann der Staat die Frohnen entbehren, wenn er nicht Handarbeit mit Geld bezahlen kann? Oder kann der Staat die Kriegsdienstpflichtigkeit in dem Interesse der persönlichen Freiheit auf einen Theil der Nation beschränken, wenn ihm nicht die Mittel zu Gebote stehn, das Heer zu besolden?

359. Welche Staatsausgaben sind als nothwendige Ausgaben zu betrachten? oder, was dasselbe ist, welche Ausgaben ist eine Nation zu bestreiten verpflichtet? — Die Nothwendigkeit oder die Pflichtmäfsigkeit der Staatsausgaben ist theils nach dem Zwecke dieser Ausgaben, theils nach dem Verhältnisse, in welchem das Mittel zu seinem Zwecke steht, zu beurtheilen. Man hat, um die Aufgabe wissenschaftlich zu lösen, folgende Fragen zu stellen und zu beantworten: Erste Frage, die Vorfrage: läfst sich der Zweck rechtfertigen, zu welchem die Ausgabe gemacht wird? — Zweite Frage: Ist die Ausgabe in dem Interesse der sämtlichen Staatsgenossen, oder nicht in dem Interesse Aller eine nothwendige Ausgabe? — Dritte Frage: Läfst

Digitized by Google

sich der Zweck, zu welchem die Ausgabe gemacht wird, nicht eben so gut oder besser auf eine andere Weise, d. i. durch die freiwillige Thätigkeit der einzelnen Staatsgenossen, erreichen? — Vierte Frage: In welchem Verhältnisse stehen die verschiedenen Staatsausgaben zu einander? welche Ausgabe ist die dringendere? welche die weniger dringende?

360. Die Antwort auf die erste oder auf die Vorfrage (§. 359.) ist theils aus dem Zwecke der Staaten überhaupt, theils nach den besondern Verhältnissen eines jeden einzelnen Staates, durch welche jener Zweck genauer bestimmt, beschränkt oder erweitert wird, zu beantworten. Alles, was der Staat überhaupt oder ein gegebener Staat insbesondere zu leisten hat, kann in so fern, als deshalb ein Aufwand erforderlich ist, zur Rechtfertigung einer Staatsausgabe dienen. Es liegt daher in jener Vorfrage in der That die Aufgabe, welche die Staatswissenschaft überhaupt, die allgemeine und die angewandte, zu beantworten hat; mit dieser Aufgabe beantwortet man oder hat man auch jene Vorfrage beantwortet. In das der Staatswirthschaftslehre eigenthümliche Gebiet gehört also jene Vorfrage nicht; diese Wissenschaft könnte, wenn sie auf jene Frage einginge, nur Lehnsätze enthalten. [4]) Es genügt ihr, darauf aufmerksam zu machen, dafs dem Staatshaushalter, (dem Finanzminister,) kein Theil der Staatswissen-

4) Eine treffliche Abhandlung über die verschiedenen Arten der Staatsausgaben findet man bei A. Smith im 5ten Buche seines Werkes über die Ursachen und Quellen des Nationalreichthumes. — Aus dem Paragraphen ergiebt sich zugleich, dafs man die Staatsausgaben nach der Verschiedenheit der Fächer der Staatswissenschaft zu classificiren habe. Ueberdies können sie entweder ordentliche oder ausserordentliche Ausgaben seyn.

Digitized by Google

schaft und der Staatsgelehrsamkeit gänzlich fremd seyn dürfe; dafs ihm bei allen öffentlichen Angelegenheiten, bei einer jeden Mafsregel der Regierung eine Stimme, und nicht blos eine berathende, gebühre.

361. Zur zweiten Frage. (§. 359.) Es giebt Ausgaben, welche, obwohl durch den Zweck des Staates geboten, dennoch entweder schlechthin nicht, oder nur zum Theile, auf dem Vermögen der gesamten Nation, (oder aus der allgemeinen Staatskasse,) zu bestreiten sind. Von dieser Art sind 1) die Ausgaben, welche nur in dem Interesse einer gewissen Abtheilung des Staatsgebietes, z. B. einer Gemarkung, einer Provinz, oder nur in dem Interesse einer gewissen im Staate bestehenden Körperschaft, z. B. einer Gemeinde, einer Innung, zu machen sind. Von derselben Art sind 2) die Ausgaben, welche bis zu einem gewissen Betrage zum Vortheile Aller, im übrigen aber nur zu dem besonderen Vortheile Einzelner gereichen; also z. B. die Ausgaben für die Unterhaltung der Landstrafsen, die Ausgaben für die Stromschiffahrt. — Es liegt am Tage, dafs, wenn und in wie fern gewisse Ausgaben nicht zum Vortheile Aller gereichen, nicht die gesamte Nation, sondern nur die Betheiligten mit diesen Ausgaben belastet werden dürfen! (Es ist also z. B. mehr als zweifelhaft, ob sich ein Gesetz, welches die Kosten für die Unterhaltung der Landstrafsen schlechthin der Staatskasse aufbürdet, von Seiten des Rechts vertheidigen lasse.) Die Schwierigkeit ist nur die, dafs es in vielen Fällen schwer ist, die allgemeinen Staatsausgaben von den besonderen zu scheiden, oder den Beitrag der Staatskasse und den der besonders Betheiligten zu einer gewissen Ausgabe verhältnifsmäfsig zu bestimmen. Jedoch trift die Schwierigkeit nur die Anwendung des Grundsatzes; sie kann daher auch nur mit Rücksicht auf einzelne

Digitized by Google

Fälle (oder nur *in hypothesi*) gehoben werden. [5]) — Noch ist hier einer andern Art von Staatsausgaben zu gedenken, der Ausgaben, welche zwar der Staatskasse zur Last fallen, jedoch so, dafs sie ihr von denjenigen verhältnifsmäfsig zu erstatten sind, von welchen sie durch eine widerrechtliche Handlung verursacht worden sind. Von dieser Art sind die Kosten für die Gerechtigkeitspflege. Allerdings sind diese Kosten eine gemeine Last. Denn es ist das Interesse Aller, dafs ein jeder Einzelne durch den Richter zu seinem Rechte gelangen könne, dafs keine Vergehung unbestraft bleibe. Aber, wer in einer Civilsache unterliegt, hat dem Staate billig die Gerichtskosten zu erstatten, welche die Verhandlung und Entscheidung der Sache verursacht hat; denn er hat die Hülfe des Staates widerrechtlich in Anspruch genommen. (Die bürgerliche Rechtspflege soll wohlfeil, aber nicht — ausgenommen für die Armen — unentgeltlich verwaltet werden.) Eben so ist der, welcher zu einer Strafe verurtheilt wird, zugleich in die Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen; denn er hat durch seine Unthat den Staat in die Nothwendigkeit versetzt, diesen Aufwand zu machen. [6])

---

5) Diese Schwierigkeit bietet sich vorzugsweise bei denjenigen besonderen Ausgaben dar, welche man örtliche nennen kann. Zu dem Wesen einer solchen Ausgabe wird allemal erfordert, dafs sie auf einem Interesse beruhe, welches entweder das eines einzelnen Bezirkes oder gewisser einzelner Bezirke ist, oder welches, wenn auch allgemein, sich dennoch, zufolge örtlicher Verhältnisse, hier so, dort anders stellt. Die französische Gesetzgebung scheint sich an dieser Schwierigkeit nicht eben mit Glück versucht zu haben.

6) Auch die Kriegskosten kann man — *in thesi* — zu den Ausgaben dieser Art rechnen. Aber *in hypothesi* stellt sich die Sache gewöhnlich anders.

Digitized by Google

362. Zur dritten Frage: Der Staat darf keine Ausgabe machen, welche die Unterthanen als eine Privatausgabe zu bestreiten willig und mit demselben Erfolge, wie der Staat, zu bestreiten im Stande sind. Denn eine Ausgabe, die der Staat macht, ist in Beziehung auf die Unterthanen unmittelbar oder mittelbar eine Abgabe und mithin ein Zwang, welchem der Staat die Unterthanen unterwirft. — Dieser Grundsatz ist vorzugsweise auf diejenigen Ausgaben anwendbar, durch welche der Staat das geistige oder leibliche Wohl, oder den Wohlstand der Unterthanen zu befördern beabsichtiget; also z. B. auf die Ausgaben für die Gesundheitspflege, für die Volkserziehung und für den Volksunterricht, für das Armenwesen. Denn bald ist das Recht des Staates, diese Ausgaben zu machen, bald ist der Erfolg, welchen der Staat bei diesen Ausgaben beabsichtiget, zweifelhafter Art. — Freilich ist dieser Grundsatz nur bedingungsweise ausführbar; die Ausführbarkeit desselben hängt von den Vermögensumständen, von den Einsichten und von dem Charakter der einzelnen Staatsgenossen ab. So lange z. B. in den deutschen Staaten der Fürst der einzige grofse Kapitalist war, mufsten von der fürstlichen Kammer gar manche Ausgaben, (z. B. die für den Bergbau, die für die Landesposten,) nothgedrungen bestritten werden, welche, wenn sie auch zum Besten des Landes gereichten, dennoch besser von den Unterthanen als Privatausgaben gemacht worden wären. Dagegen kamen einst den deutschen und überhaupt den europäischen Regierungen die frommen Stiftungen, (die *donationes* und *legata ad pias causas)* gar sehr zu statten, durch welche sie so mancher Ausgaben, für die es sonst an Geld gefehlt haben würde, überhoben worden. (Man sollte auf Mittel bedacht nehmen, diesen so nachahmungswürdigen Stiftungseifer

Digitized by Google

unserer Voreltern von neuem zu beleben, und ihm eine zeitgemäfse Richtung zu geben. Wohl ist die Aufgabe schwierig! Wie viele Stiftungen hat unser Zeitalter untergehen sehen! wie oft und wie leichtsinnig erlaubt man sich, die Verfügungen des Stifters abzuändern! wie schwer ist es meistens, die Launen eines Erb-Lassers mit den Forderungen der Zeit in Uebereinstimmung zu setzen! Doch die Aufgabe ist zu wichtig, als dafs man an der Möglichkeit, sie zu lösen, verzweifeln dürfte!)

363. Zur vierten Frage: Eine jede Ausgabe des Staates mufs nothwendig seyn, wenn der Staat, in dem rechtlichen und in dem ökonomischen Interesse der Nation, ermächtiget seyn soll, die Ausgabe zu machen. Aber das Geben ist durch das Heben bedingt. Daher die Frage: Welche Staatsausgaben sind die dringenderen und die dringendsten, wenn die Staatsmittel — einstweilen — nicht zur Bestreitung aller ausreichen? Ich sage: Einstweilen. Denn sind die Staatsmittel auf die Dauer unzureichend, so steht dem Staate oder seiner Verfassung über kurz oder über lang der Untergang bevor. So wurde z. B. die Auflösung des weströmischen Reiches, so wurde die französische Revolution hauptsächlich durch den unheimlichen Zustand des Haushaltes dieser Staaten herbeigeführt. Unser Zeitalter ist dem Fortbestehn der kleineren europäischen Staaten auch deswegen nicht günstig, weil die Verwaltung eines kleinen Staates verhältnifsmäfsig mehr kostet, als die eines grofsen Staates. Jene Staaten haben daher einen besondern Grund, in ihrer Haushaltung das Gesetz der Sparsamkeit in seiner ganzen Strenge zu befolgen. Vielleicht kann man die Stufenreihe, in welcher die Staatsausgaben ihrer Dringlichkeit nach auf einander folgen, im allgemeinen, und indem man mit den dringlichsten

Digitized by Google

Ausgaben beginnt, so bestimmen: Ausgaben für die Landesvertheidigung — für die Unterhaltung oder Wiederherstellung des Friedenszustandes mit andern Völkern, (diplomatische Ausgaben,) — für die Erhebung der Staatseinkünfte, — für die Verzinsung der Staatsschuld, — für die Civilliste, — für die Besoldung der Beamten und öffentlichen Diener, — für die Gerechtigkeitspflege und für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, — für die Anstalten und Einrichtungen, welche den Zweck haben, die Wohlfahrt der Nation zu befördern. Jedoch leidet diese oder eine jede andere Regel für die stufenweise Dringlichkeit der Staatsausgaben nach Zeit und Umständen so viele Ausnahmen, dafs die vorliegende Frage fast nur nach den Eigenthümlichkeiten eines jeden einzelnen Falles, (nur *in hypothesi,)* beantwortet werden kann.

364. Eine Staatsausgabe ist nicht blos im allgemeinen, sondern auch ihrem Betrage nach durch das Gesetz der Nothwendigkeit zu rechtfertigen. Durch Sparsamkeit vergröfsert der Staat, wie der Privatmann, seine Einnahme. (*Optimum vectigal parsimonia!* sagt *Cicero.)* Denn was an der einen Ausgabe erspart wird, kann zu einer andern verwendet werden. Doch kann Sparsamkeit, wenn sie Kargheit ist, in ihren Folgen zur Verschwendung werden. Wenn in einem Staate z. B. die Beamten schlecht besoldet sind, so ist gar sehr zu befürchten, dafs sie sich auf anderen und auf unerlaubten Wegen das verschaffen werden, was ihnen zu einem standesmäfsigen Auskommen fehlt. Der Zahl der Beamten, nicht den Besoldungen, gilt das Ersparen. Uebrigens sind die Hofnungen derer, welche eine Verminderung der Staatsausgaben wünschen, hauptsächlich auf die Ausgaben für das Kriegswesen, für Gesandtschaften und für Gnadengehalte gerichtet.

Digitized by Google

365. Jedoch die Hauptsache ist, dafs diese Grundsätze (§. 360 — 364.) ins Leben eingeführt werden. Dafür hat die Staasverfassung Bürgschaft zu leisten. Denn so schwer ist es, die einzelnen Fälle nach diesen Grundsätzen zu beurtheilen, so leicht ist es, aus fremdem Beutel freigebig zu seyn, dafs die Formen der Verfassung dem Volke eine Stimme bei der Besteuerung zusichern müfsen, wenn nicht die Schwierigkeit der wissenschaftlichen Aufgabe zur Beschönigung der Willkühr im Leben gemifsbraucht werden soll. Darum haben die Völker deutschen Ursprungs von jeher den Grundsatz festgehalten, dafs Niemand ohne seine Zustimmung besteuert werden dürfe. Sie waren der Meinung, oder sie ahneten, dafs das Besteuerungsrecht seinem Wesen nach die Freiheit gefährde, wenn es nicht einer Vertragsregel unterworfen werde. — Und gleichwohl stehen die öffentlichen Abgaben nicht selten in der unbeschränkten Einherrschaft, auch in der Aristokratie, am niedrigsten. Das hat unter anderem die Ursache, dafs in diesen Verfassungen, wenn von der Besteuerung die Frage ist, die öffentliche Meinung in der Furcht des Staatsherrschers vor der Unzufriedenheit des Volkes einen einflufsreichen Repräsentanten hat. Zuweilen trägt auch der Geist jener Verfassungen, z. B. die Unveränderlichkeit der Regierungsmaximen einer Aristokratie, zu diesem Resultate das Seinige bei. [7]) — Wenn übrigens die Verfassung dem Volke oder dessen Stellvertretern ein Stimmrecht bei der Besteuerung zusichert, so ist dieses Recht nicht so zu deuten, als ob vermöge

---

7) Vgl. *Montesquieu de l'esprit des lois, XIII, 10 ff.* — Ich brauche wohl nicht das, was ich im Texte zum Lobe der Einherrschaft und der Aristokratie gesagt habe, noch gegen Mifsdeutungen zu verwahren.

Digitized by Google

desselben die Abgaben nach Gefallen bewilligt oder verweigert werden könnten. Das Recht beschränkt sich vielmehr auf die Entscheidung über die Fragen: Sind die Abgaben, die gefordert oder in Vorschlag gebracht werden, durch die Nothwendigkeit der Ausgaben, für welche sie bestimmt sind, gerechtfertiget? und bis zu welchem Betrage? auf welche Gegenstände sind die Abgaben zu legen? wie sind sie zu vertheilen? Denn das Steuern ist eine Pflicht, und nicht ein guter Wille. [8])

DRITTES HAUPTSTÜCK.

Von den Mitteln zur Bestreitung des Staatsaufwandes.

ERSTE ABTHEILUNG.

Von den Mitteln zur Bestreitung des Staatsaufwandes im Allgemeinen.

ERSTER ABSCHNITT.

Von der Verschiedenheit der Kapitalien, welche eine Nation zur Bestreitung des Staatsaufwandes bestimmen kann.

366. Die Eintheilung der Kapitalien in feste oder fixe und in umlaufende (§. 91.) ist auch auf

8) Man sollte daher — in der Repräsentativverfassung — nicht von einem Rechte der Steuerbewilligung sprechen.

Digitized by Google

diejenigen Kapitalien anwendbar, mit welchen eine Nation den Staatsaufwand bestreitet, d. i. es kann eine Nation entweder ein festes oder ein umlaufendes Kapital zu diesem Zwecke bestimmen oder bestimmt haben. Auch der Fall ist möglich, dafs das zu diesem Zwecke bestimmte Kapital — oder das Staatskapital — theils von der einen, theils von der andern Art ist. Ja es wird sich in der Folge zeigen, dafs das Staatskapital nur lediglich und allein ein umlaufendes Kapital seyn kann und darf. (Nur so also ist der zweyte Fall zu verstehn, dafs die Bestreitung der Staatsbedürfnisse durch ein umlaufendes Kapital die Regel seyn kann.)

367. Also: I.) Eine Nation bestreitet den Staatsaufwand mit einem festen oder stehenden Kapitale, wenn ein gewisser Theil des Nationalvermögens ein für allemal zur Bestreitung des gesamten Staatsaufwandes bestimmt ist; wobei es sich übrigens von selbst versteht, dafs der Regierung dennoch Mittel zu Gebote stehen können und nach Befinden müssen, dieses Kapital von Zeit zu Zeit durch einen neuen Zuwachs zu vermehren. — Die unter dem Kapitale begriffenen Güter können, und sie werden in der Regel drei verschiedene Bestimmungen, bald die eine bald die andere, haben. Gewisse Güter — z. B. Strafsen, schiffbare Flüsse, öffentliche Plätze, — sind dem gemeinen Gebrauche der Staatsgenossen vorbehalten. (Mann kann sie zusammen das Gemeingut der Nation — *patrimonium*

Anders verhielt sich die Sache mit den deutschen Landständen. Denn die öffentlichen Ausgaben waren in der Regel aus dem Einkommen der landesfürstlichen Kammer zu bestreiten. In Grofsbritannien hat das Unterhaus zuweilen dem *Budget* seine Zustimmung verweigert; aber nur, um einen Ministerwechsel zu erzwingen.

Digitized by Google

reipublicae s. populi — nennen.) Andere, — z. B. die fürstlichen Schlösser und Gärten, die Gebäude in welchen die Staatsbehörden ihre Geschäfte verrichten, Zeughäuser, — werden unmittelbar (oder ihrer wesentlichen Bestimmung nach) von der Regierung benutzt und gebraucht. (Man kann diese Güter zusammen das Sondergut der Regierung — *patrimonium principis* — nennen, obwohl diese Benennung noch passender unter der Voraussetzung ist, dafs der Staatsaufwand in der Regel mit einem umlaufenden Kapitale bestritten wird.) Endlich von den übrigen Gütern bezieht die Regierung nur die Früchte und Einkünfte; und zwar, um mit diesen die Staatsausgaben zu decken. — Ein solches Staatskapital kann aus Liegenschaften, aus Kapitalien in der engeren Bedeutung (§. 91.) aus Gewerben und Monopolien aller Art bestehn. Auch die nutzbaren Hoheitsrechte, d. i. die Hoheitsrechte, *jura imperii utilia*, vermöge welcher der Staat mittelbar[9]) ein Einkommen von den Unterthanen bezieht, (also z. B. das Strafrecht) können, kapitalisirt, als ein Bestandtheil dieses Kapitales betrachtet werden. Ein Schatz, welchen die Regierung gesammelt hat, ist, so lange er seinem Schicksale, dem Verthun, entgeht, schon seinem Wesen nach ein stehendes Staatskapital.

368. Der Fall, dafs die Staatsausgaben von einem stehenden Kapitale bestritten werden, tritt in monarchischen Staaten so häufig ein, dafs er in diesen Staaten fast der gewöhnlichere ist. Nach diesem Plane war z. B. in den deutschen Monarchien der Staatshaushalt, (wenn anders dieses Wort hier an seiner Stelle ist,) gleich anfangs geordnet. Das Lehns-

9) Mittelbar — also nicht das Staatsobereigenthum. — Vgl. §. 372. Anm. 16.

Digitized by Google

wesen war nur eine Erweiterung desselben Planes. Auch jetzo noch giebt es in allen monarchischen Staaten deutschen Ursprungs (Grofsbritannien jedoch, auch in einem gewissen Grade Frankreich [10]) ausgenommen,) neben dem umlaufenden Staatskapitale ein mehr oder weniger bedeutendes festes Staatskapital. — Die Ursache, dafs in der Monarchie diese Ordnung des Staatshaushaltes so häufig vorkommt, liegt in der Art, wie diese Verfassung in vielen Fällen entsteht. Reichthum ist Macht; er bahnt dem Herrschlustigen den Weg zum Gebieten. In Deutschland wurden die Landherren, (die Besitzer grofser Grundherrschaften, die Dynasten,) mit der Zeit Landesherrn [11]). — Um so erklärbarer ist es, dafs in den Monarchien, in welchen der Staatsaufwand von einem stehenden Kapitale bestritten wird, die Idee des Staatsvermögens oft gänzlich in den Hintergrund tritt [12]). Sogar dahin kann es kommen, dafs selbst das Land als das Privateigenthum des Fürsten betrachtet wird. Denn die Staatshaushaltung entscheidet allemal über die Staatsverwaltung überhaupt.

369. Eine Nation bestreitet ihren Aufwand II.) mit einem umlaufenden Kapitale, wenn der Staat seine Ausgabe darauf beschränkt, Abgaben einzunehmen und diese Einnahme wieder auszugeben. Je schneller dieser Wechsel ist, d. i. je schneller der Staat das, was er einnimmt, wieder ausgiebt, desto

---

10) Frankreich hat denn doch noch grofse Nationalwaldungen.

11) Hüllmann's Geschichte der Domänialverwaltung in Deutschland. Frankf. a. O. 1807. 8.

12) Als man in mehreren deutschen Staaten den Kammergütern den Namen Domänen gab, hat man mehr als blos den Sprachgebrauch verändert. Worte sind Begriffe.

Digitized by Google

entschiedener ist der Gegensatz zwischen dieser und der ersteren Art der Staatshaushaltung. Soll der Wechsel mit möglichster Schnelle vor sich gehn, die Staatskasse sich eben so schnell leeren, als füllen: so mufs die Einnahme in Geld bestehn. (Ich werde in den folgenden §. 370. u. 371. jederzeit voraussetzen, dafs die Einnahme des Staates in Geld bestehe. Von dieser Voraussetzung ist bei der Beurtheilung jener beiden Arten der Staatshaushaltung um so mehr auszugehn, da der Erhebung der Abgaben in Naturalien zugleich dieselben Gründe, wie der Bestreitung des Staatsaufwandes durch ein festes Kapital, entgegenstehn.) — Jedoch ohne alle Einschränkung ist dieser Plan nirgends ausführbar. Allemal sind gewisse Sachen theils der Gesamtheit der Bürger, theils der Regierung zum unmittelbaren Gebrauche bleibend vorzubehalten. (*Patrimonium populi — principis.* Vgl. §. 367.) Ueberdies können aus besondern Gründen auch solche Sachen zu dem festen Staatskapitale zu schlagen seyn, welche der Staat nur mittelbar, d. i. nur weil und in wie fern sie einträglich sind, benutzen kann. Man wird z. B. finden, dafs zur Bestreitung der Ausgaben des Gottesdienstes und des Volksunterrichts in sehr vielen Staaten ein stehendes Kapital bestimmt ist. Dies geschah in der Furcht, dafs die Menschen sonst versucht werden, auch im Drange der Umstände genöthiget seyn könnten, an diesen Ausgaben zu sparen; vielleicht auch in der Absicht, den Zweck dieser Ausgaben desto höher zu stellen. (Würde es nicht von guten Folgen seyn, wenn für die Civilliste des Fürsten nicht blos eine bestimmte Summe Geld, sondern bis zu einem gewissen Betrage die Einnahme von bestimmten Landgütern ausgesetzt würde?)

370. Vergleicht man diese beiden Arten der Staatshaushaltung (§. 367. 369.) mit einander aus

Digitized by Google

dem Standpunkte der Staatswirthschaftslehre, so verdient die zweite unbedingt den Vorzug. — Die erste entzieht ihrem Wesen nach einen Theil des Nationalvermögens dem Verkehre; sie beschränkt also ihrem Wesen nach die Freiheit der Einzelnen, nach Gefallen zu werben und zu erwerben. Sie hat überdies fast unausbleiblich die Folge, dafs der Staat (*de jure* oder *de facto*) ein Monopolist wird. (Z. B. in den deutschen Staaten ist die Post, eine Staatsanstalt, ein privilegirtes Gewerbe. In einigen dieser Staaten sind die Fruchtvorräthe auf den öffentlichen Speichern so bedeutend, dafs die Regierung, je nachdem sie diese Vorräthe zu Markte bringt oder mit dem Verkaufe zurückhält, die Preise nach Gefallen niederdrücken oder steigern kann.) Eben so kann oder wird diese Art der Staatshaushaltung, indem sie das Geldinteresse des Staates mit dem der Unterthanen entzweit, mittelbar zu dem Systeme der Erwerbsvormundschaft führen. (Zur Bestätigung dieses Satzes kann man sich z. B. auf die Folgen berufen, welche das Lehnswesen in wirthschaftlicher Hinsicht hatte.) Auf jeden Fall kann es einer Regierung, welche über ein für ihre Bedürfnisse hinreichendes stehendes Kapital gebietet, ziemlich gleichgültig seyn, ob der Wohlstand der Nation im Wachsen oder im Abnehmen sey. Endlich aber verwickelt dieses System die Unterthanen in Streitigkeiten mit der Regierung, also mit einem Gegner, welcher wegen seiner Macht allemal zu scheuen, zuweilen sogar zu fürchten ist. — In einem nicht vortheilhafteren Lichte erscheint diese Art der Staatshaushaltung, wenn man das Interesse der Nation, als einer Gesamtheit, zur Regel der Beurtheilung wählt, d. i. wenn man die Kosten dieser Haushaltung in Anschlag bringt. Es ist eine eben so bekannte als unumstöfsliche Wahrheit: Das Vermögen einer Gemeinheit wird vergleichungsweise

Digitized by Google

schlecht verwaltet. *(Omnis universitas male administrat.)* Denn es fehlt der Sporn, das Privatinteresse; oft stellt sich sogar das Privatinteresse dem öffentlichen entgegen. Das aber ist der Geist des zweiten Systemes, dafs der Staat so wenig als möglich verwalten, nur einnehmen und ausgeben soll. In einem gewissen Sinne ist die beste Staatskasse die, welche immer leer ist. Selbst die Sammlung eines Schatzes ist nicht zu billigen. Nicht nur, weil ein Schatz, den die Regierung gesammelt hat, zur Verschwendung reizt; [13]) sondern auch und besonders deswegen, weil ein solcher Schatz dem Verkehre Kapitalien entzieht.

371. Anders kann die Frage zu entscheiden seyn, wenn man diese beiden Arten der Staatshaushaltung in ihrem Zusammenhange mit der Verfassung des Staates betrachtet. — Das erstere System ist in der Regel [14]) der Unabhängigkeit der Regierung vom Volke eben so günstig, als das letztere dieser Unabhängigkeit ungünstig ist. Ist das Staatsvermögen ein festes Kapital, braucht also die Regierung das Volk nicht mit Steuern zu belasten, so wird dieses geneigt seyn, das Regieren der Regierung anheim zu stellen. Ein solches Kapital setzt überdies schon seiner Beschaffenheit nach eine Menge Privatinteressen mit dem Interesse der Regierung in einen ständigen Zusammenhang; nicht zu gedenken der Mittel, die es in die Hand der Regierung legt,

---

13) Besonders in der Einherrschaft. *Montesquieu des causes de la grandeur des Romains. Chap. 12.* Es geht, wie im Privatleben. Auf einen guten Wirth folgt oft ein schlechter.

14) In der Regel — denn der Satz gilt nicht von einer jeden Gestalt, welche dieses System annehmen kann; z. B. nicht von dem Lehnswesen.

Digitized by Google

ihren Einfluſs planmäſsig zu erweitern. In Groſsbritannien, in Frankreich, in den deutschen Staaten haben die Steuern die öffentliche Freiheit gegründet, oder gepflegt, oder wiederhergestellt. — Der Zusammenhang, in welchem das erstere System mit dem Interesse der Regierung steht, ist vielleicht die Hauptursache, daſs das andere System, so entschieden es auch in wirthschaftlicher Hinsicht den Vorzug verdient, dennoch in mehreren Staaten nur nothgedrungen und nur unvollkommen in Vollziehung gesetzt wird. Freilich richtet man zuweilen auch den Blick auf die Zukunft. [15])

ZWEITER ABSCHNITT.

Von den einzelnen Quellen des Staatsvermögens

oder

von den verschiedenen Arten, wie der Staat ein Vermögen erwerben kann.

372. Die Arten, wie der Staat ein Vermögen erwerben kann, lassen sich unter zwei Hauptklassen bringen. — Erste Klasse: Eine Nation ist

15) Den deutschen Standesherren sind ihre Kammergüter ungeschmälert verblieben. Wenigstens in dieser Beziehung können sie sich nicht über ihren dermaligen Rechtszustand beschweren; denn schwerlich dürfte sich der Satz vertheidigen lassen: Die Kammergüter der deutschen Fürsten sind insgesamt, zufolge der Art, wie sie erworben worden sind, Stammgut.

Digitized by Google

eine Gemeinde, eine moralische Person. Sie kann in dieser Eigenschaft eben so, wie eine andere moralische Person oder wie ein einzelner Mensch, ein Vermögen erwerben. (Sie hat sogar vor andern moralischen Personen den Vorzug der Selbstständigkeit. Sie ist mit einem Menschen zu vergleichen, welcher im Stande der Natur lebt.) Diese Klasse begreift nun diejenigen Erwerbungen unter sich, welche der Staatsherrscher als Repräsentant oder Vertreter der Nation macht. — Die zweite Klasse besteht aus denjenigen Erwerbungen, welche der Staatsherrscher, als solcher, also *jure imperii*, zu machen berechtiget ist. Diese Klasse zerfällt wieder in zwei Unterklassen. Diejenigen Erwerbungen, welche der Staat kraft seines Obereigenthumes machen kann, gehören in die eine, diejenigen Erwerbungen, welche auf den übrigen Hoheitsrechten beruhn, (die man in so fern mittelbar nutzbare Hoheitsrechte nennt,) gehören in die andere dieser Unterklassen. [16])

373. Diese Eintheilung der Quellen des Staatsvermögens steht mit der im vorigen Abschnitte erläuterten Verschiedenheit dieses Vermögens in keinem Zusammenhange. Wie auch der Staat zu einem Vermögen gelange, er kann die Brauchlichkeiten, die er erworben hat, entweder als ein stehendes oder als ein umlaufendes Kapital benutzen; unter einer jeden Voraussetzung gelten von der Verwaltung und Verwendung des Staatsvermögens dieselben

16) Das Wort: Regalien — auch der Ausdruck: Nutzbare Hoheitsrechte, — begreift unserem Sprachgebrauche nach mehrere ihrem Grunde nach verschiedenartige Rechte unter sich, welche nur das unter sich gemein haben, dafs sie der Regierung zustehn und dieser ein Einkommen gewähren. Man kann jedoch diese Rechte mit Hülfe der vorliegenden Untersuchung leicht ihren Gründen nach classificiren.

Digitized by Google

Grundsätze. — Dagegen sind die Fragen, welche die Erwerbung des Staatsvermögens betreffen, nach der Verschiedenheit der Erwerbsquellen, verschieden zu beantworten. Nun gehören zwar diese Fragen, streng genommen, nur in so fern in die Staatswirthschaftslehre, als sie den Erwerb kraft des Staatsobereigenthumes angehn. Jedoch wird es zweckmäfsig seyn, den Erwerb des Staates, auch was die übrigen Arten dieses Erwerbes anlangt, in dem vorliegenden Abschnitte in Betrachtung zu ziehn, damit die eigenthümliche Beschaffenheit des Staatsobereigenthumes desto bestimmter und abgegrenzter hervortrete. Wehe dem Staate, in welchem die Regierung ein jedes Recht, das ihr zu einem Erwerbe verhelfen kann, zu dem Zwecke ausübt, einen Erwerb zu machen.

Erste Klasse: Die Arten, wie der Staat im Namen der Gemeinde ein Vermögen erwerben kann. *(Modi acquirendi juris civilis)*

374. Erste Erwerbsquelle: Indem sich ein Volk einen Theil des Erdbodens — ein Land — zueignet, erwirbt es (in Verhältnifs zu andern Völkern) theils das Eigenthum an dem gesamten von der Landesgrenze eingeschlossenen Boden, theils das Eigenthum an allen den beweglichen Sachen, welche sich auf, oder unter, oder über diesem Boden befinden. (Ich will mich nicht bis zu den Bedingungen versteigen, unter welchen ein Volk ein Land erwerben kann. Ich spreche nur von den Folgen einer solchen Erwerbung.) Ich unterstelle sofort den Fall, als den uns am nächsten liegenden, dafs sich die einzelnen Staatsgenossen in den Grund und Boden

Digitized by Google

und in die beweglichen Sachen, die sich innerhalb des Landes befanden, — nach Lust und Gefallen oder planmäfsig, — getheilt haben. Was nun bei dieser Theilung ungetheilt, also herrenlos geblieben ist, oder was in der Folge herrenlos wird, (also z. B. erbloses Gut, ein Schatz, der gefunden wird, oder ein anderer Fund,) ist Staatsgut. Das hat jedoch nicht den Sinn, als ob der Staat unbedingt berechtiget wäre, sich alle diese Liegenschaften und Brauchlichkeiten, sey es zu seinem Gebrauche oder zur Vermehrung seines Einkommens, zuzueignen. Wenigstens nach dem Systeme der Erwerbsfreiheit ist vielmehr die Regel die: Was im Lande keinen Herrn hat, dessen kann sich ein jeder einzelne Staatsgenosse bemächtigen. Nur über die Bedingungen der Occupation, so wie über die Ausnahmen dieser Regel, welche jedoch durch besondere Gründe zu rechtfertigen sind, hat der Staat zu entscheiden. Es ist z. B. der Staat allerdings berechtiget, sich erbloses Gut zuzueignen, damit auf die Berichtigung der auf dem Nachlasse haftenden Schulden Bedacht genommen werde. Oder wird man die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika tadeln, dafs sie die Ländereien, die noch nicht einen Sondereigenthümer haben, auf Rechnung des Staatsschatzes verkauft? Dagegen läfst sich ein Gesetz, welches alle Bergwerke der Staatskasse zueignet, höchstens unter der Voraussetzung vertheidigen, dafs der Staat seine Ausgaben mit einem stehenden Kapitale zu bestreiten hat. Noch weniger würde ein Gesetz Beifall verdienen, welches einen jeden Fund (alle *res inventas*) zu den Staatseinkünften schlüge. Eine gefundene Sache ist billig dem Finder zu lassen, [17]) nur dafür hat der

17) Jedoch mit der Einschränkung, dafs ein Schatz zur Hälfte dem Eigenthümer des Grundstückes verbleiben mufs,

Digitized by Google

Staat zu sorgen, dafs sich Niemand eine verlorne Sache gleich als eine gefundene zueigne.

375. Zweite Erwerbsquelle: Das Gemeinwesen und in dessen Namen die Regierung kann eben so, wie ein Privatmann, durch Schenkungen und Vermächtnisse einen Erwerb machen. Jedoch ehe die Regierung eine Schenkung oder ein Vermächtnifs annimmt, hat sie theils die Gründe, welche den Geber oder den Erb-Lasser zu der Verfügung bestimmt haben, theils die Bedingungen, an welche die Verfügung geknüpft worden ist, zu prüfen. So wenig auch sonst die Staatshaushaltung der römischen Kaiser als musterhaft gepriesen zu werden verdient, so machen doch die Worte des Kaisers PERTINAX eine Ausnahme: *Non admissurum se hereditatem ejus, qui litis causa Principem reliquerit heredem; neque tabulas non legitime factas, in quibus ipse eam ob causam heres institutus sit, probaturum; neque ex nuda voce heredis nomen admissurum; neque ex ulla scriptura, cui juris auctoritas desit, aliquid adepturum.* [18])

376. Dritte Erwerbsquelle: Der Staat kann mit dem Vermögen, das er — kraft irgend eines Rechtsgrundes — erworben hat, eben so (*titulo oneroso*) einen Erwerb machen, wie ein Privatmann mit dem seinigen. Er kann kaufen, verkaufen, vermiethen, verpachten, Kapitalien zinsbar anlegen

---

auf welchem er gefunden wird. Man darf vermuthen, dafs der dermalige Eigenthümer des Grundstückes ein, wenn auch unerweisliches, Recht auf den ganzen Schatz habe. Auf jeden Fall hätte er den Fund verhindern können. §. 39. *J. de rerum divis.* — *Code civ.* Art. 716.

18) §. 8. *J. quibus modis testam infirmantur.*

Digitized by Google

u. s. w. Allerdings hat er sich in einem jeden einzelnen Falle die Frage vorzulegen, ob er das, was er thun kann, auch thun darf und soll; eine Frage, deren Beantwortung aus der Staatswissenschaft überhaupt, und nicht aus einem besonderen oder einzelnen Theile dieser Wissenschaft zu entlehnen ist. In dem vorliegenden Abschnitte kommt diese Erwerbungsart nur ihrer Form nach in Betrachtung. In dieser Beziehung aber steht sie schlechthin unter den Gesetzen des gemeinen bürgerlichen Rechts. Es ist zwar sehr erklärlich, warum mehrere Gesetzgebungen der Staatskasse gewisse Vorrechte in bürgerlichen Sachen (*privilegia fisci*) ertheilen. Aber rechtfertigen läfst sich diese Begünstigung der Staatskasse nicht. [19]) Eine Gemeinheit, (also die Nation,) hat nicht ein anderes oder ein besseres Recht, als der einzelne Mensch. [20])

377. Vierte Erwerbsquelle: Eine Nation kann von einer andern — *ex jure belli et pacis* —

---

19) Jedoch ist unter diesem Verdammungsurtheile nicht das Vorzugsrecht der Staatskasse wegen rückständiger Abgaben begriffen. Nicht die Gemeindekasse (§. 314 — 316) sondern die herrschaftliche Kasse. (§. 387. ff.) hat die Abgaben zu fordern. Die laufenden Abgaben sind dem Rechte nach so zu betrachten, als ob sie Tag für Tag von dem Staate wirklich erhoben worden wären. Jenes Vorzugsrecht ist seinem Grunde nach ein Vindicationsrecht.

20) „*Licet enim* (sagen die Kayser *Severus* und *Antoninus* in dem Anm. 18. a. Paragraphen der *Instit.*) *legibus soluti simus, attamen legibus vivimus;*" d. i. obwohl auf Erden kein Richter über uns ist, so ist doch ein Richter in uns und eine Gefahr ausser uns. — In einem pähstlichen Gesetze das in dem *tit. C. de summa trinitate* steht, kommen die schönen Worte, (obwohl in einem andern Sinne, als in dem hier treffenden) vor: „*Nihil est quod clariore luce praefulgeat, quam recta fides in Principe.*"

Digitized by Google

Geld und Gut erwerben. Die Rechtmäfsigkeit dieses Erwerbes ist nach den Grundsätzen des Völkerrechts zu beurtheilen. Jedoch kann sich die Frage auch so stellen, ob der Erwerb in Beziehung auf die Dienstgewalt (oder Oberherrlichkeit) des Staates zuläfsig sey. Und sie stellt sich z. B. so, wenn ein Fürst eine Abtheilung seines Heeres einem andern Fürsten in Sold giebt. [21]) Angenommen, dafs ein Staat Eroberungen macht, so sind die Einkünfte, die er von dem eroberten Lande bezieht, in Beziehung auf die Einwohner des eroberten Landes, zugleich nach dem Staatsrechte dieses Landes zu beurtheilen; jedoch so, dafs das Recht dieses Landes nur die Regel, die Kriegsnoth *(la raison de guerre)* aber die Ausnahme bildet, d. i. dafs der Eroberer zwar in der Regel eben so, wie die verdrängte Regierung, zu wirthschaften hat; in Nothfällen aber die Lasten des eingenommenen Landes auch steigern mag. (Freilich wird die Regel von der Ausnahme nicht selten verschlungen) — Uebrigens ist die in Frage stehende Erwerbsart unter allen die unsicherste. Der Krieg ist auch in wirthschaftlicher Hinsicht ein Wagspiel; ein Spiel, in welchem die Nation ihr ganzes Vermögen wagt. Wie urtheilt man aber von einem Spieler, der seine ganze Habe auf eine Karte setzt? zumal, wenn er mit dem, was er hat, gemächlich leben kann?

---

21) Die Dienstgewalt des Staates wird in diesem Falle zu einem mittelbar nutzbaren Hoheitsrechte.

Digitized by Google

Zweite Klasse: Die Arten, wie das Staatsvermögen kraft der Hoheitsrechte erworben werden kann. *(Modi acquirendi juris publici.)* Und zwar:

Erste Unterklasse: Kraft der mittelbar-nutzbaren Hoheitsrechte.

378. Es giebt mehrere Hoheitsrechte, welche, obwohl unter dem Staatsobereigenthume nicht begriffen, dennoch dem Staate eine Einnahme gewähren können, welche sich vollkommen rechtfertigen läfst. So ist es z. B. ganz in der Ordnung, dafs der Staat, kraft der ihm zustehenden Strafgewalt, auf gewisse Vergehungen eine Geldstrafe setzt. — Aber, unter welchen Bedingungen läfst sich eine Einnahme dieser Art rechtfertigen? Giebt es einen Mafsstab für den Betrag einer solchen Einnahme? und welches ist dieser Mafsstab? Diese Fragen sind im Allgemeinen so zu beantworten: Ein Hoheitsrecht, das nicht unter dem Staatsobereigenthume begriffen ist, darf von dem Staate nicht zu *dem* Zwecke ausgeübt werden, dafs es ihm eine Einnahme gewähre; sondern eine Einnahme, welche der Staat kraft eines solchen Hoheitsrechtes bezieht, ist nur in so fern eine rechtmäfsige Einnahme, als sie sich, ihrem Grunde und ihrem Betrage nach, durch den *eigenthümlichen* Zweck desjenigen Hoheitsrechtes vertheidigen läfst, kraft dessen sie bezogen wird. — Die Anwendung dieses Grundsatzes auf die unter demselben begriffenen einzelnen Fälle gehört nicht in die Staatswirthschaftslehre. Wohl aber hat diese Wissenschaft auf die Warnung, welche in jenem Grundsatze liegt, dringend aufmerksam zu machen;

Digitized by Google

und um so dringender, je öfter der Grundsatz verkannt und selbst wissenschaftlich verletzt wird. Eine Regierung kann sich durch nichts so sehr herabwürdigen, als wenn bei ihr das zu kaufen ist, was nicht käuflich seyn soll, oder als wenn sie unredlich mit ihrer Gewalt Wucher treibt. Soll z. B. der Reichthum ein Verbrechen seyn? Ist es wohl erlaubt, eine Begnadigung von der Bedingung abhängig zu machen, dafs der Begnadigte eine Summe Geld zu entrichten habe? [22]) (Die unmittelbare Ursache der kirchlichen Spaltung, durch welche die katholische Kirche einen grofsen Theil ihres Gebiets verlor, war der Mifsbrauch, den der Pabst Leo X., ein prachtliebender Herr, in dem Interesse seiner Kammer, von dem Begnadigungsrecht machte.) Oder lassen sich Dispensationen rechtfertigen, wenn sie zu haben sind, sobald man sie kaufen kann? Das Recht zu dispensiren ist schon an sich ein eben so zweifelhaftes, als gefährliches Recht. [23]) Endlich, sollte es in den Staaten, in welchen es einen Erbadel giebt, verstattet seyn, Adelsdiplome für Geld zu ertheilen?

Zweite Unterklasse: Kraft des Staatsobereigenthumes.

379. Das Recht, welches seinem Wesen nach den Staat ermächtiget, den öffentlichen Aufwand aus

22) In dem Tagebuche eines Scharfrichters aus dem 15ten Jahrhunderte heifst es: „Heute habe den N. N. justificiren sollen. Haben Se. fürstl. Gnaden denselben für 30 fl. begnadiget. *Reservatur ad judicium aeternum.*“ — *Qu.* Was?

23) Die Bedingungen und die Grenzen dieses Rechts lassen sich nicht im allgemeinen bestimmen. Alles kommt auf die Verfassung eines jeden einzelnen Staates, theils auf die Verschiedenheit der Gegenstände der Gesetzgebung an. Die Regel sey die, dafs die Regierung nur in den von dem Gesetze ausdrücklich bestimmten Fällen von diesem Rechte Gebrauch machen könne.

Digitized by Google

dem Nationalvermögen zu bestreiten, das Recht, von welchem zu diesem Zwecke fast ein jeder Staat Gebrauch zu machen genöthiget ist, ist und bleibt das Obereigenthum. — Wie bereits §. 366—371. gezeigt worden ist, kann der Staat von diesem seinem Rechte entweder so Gebrauch machen, dafs er einen Theil des Nationalvermögens ein für allemal, oder als ein stehendes Kapital zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse bestimmt, oder so, dafs er zu demselben Zwecke nur Abgaben den Unterthanen auferlegt. — Der erste von diesen Fällen wird in dem vorliegenden Hauptstücke weiter nicht in Betrachtung gezogen werden. Nicht wegen der Gründe, welche dieser Art der Staatshaushaltung in wirthschaftlicher Hinsicht entgegenstehn; sondern deswegen, weil die Wissenschaft keinen Grundsatz aufzustellen vermag, welcher bei der nach diesem Systeme zu treffenden Theilung des Nationalvermögens die Loose der sich Theilenden, den Gegenständen oder der Gröfse nach, bestimmte. Da hängt alles von den in der Erfahrung bestehenden Verhältnissen, von Zeit und Umständen und von dem Geiste der Staatsverfassung ab. Daher stellt und gestaltet sich auch dieses System, wo es der Staatshaushaltung zum Grunde liegt, hier so, dort anders, z. B. bald mehr zum Vortheile der Regierung, bald mehr zum Vortheile der Nation. Bedürfte es übrigens noch eines Grundes, um die Verwerflichkeit dieses Systemes der Staatshaushaltung darzuthun, so würde dieser aus den Regeln entlehnt werden können, welche von der Erhebung und Vertheilung der Abgaben gelten. Ein stehendes Staatskapital ist der Sache nach eine Abgabe, welche von der Nation fortdauernd nach demselben Mafsstabe (oder Steuerfufse) entrichtet wird. Aber kann eine solche Abgabe mit den jeweiligen Vermögensumständen der Steuerpflichtigen in Verhältnifs stehn?

Digitized by Google

Mufs sie nicht unausbleiblich die Reichen vor den Armen begünstigen? — Der zweite Fall fordert und verdient eine so ausführliche Erörterung, dafs von ihm in einer besondern Abtheilung gehandelt werden wird.

ZWEITE ABTHEILUNG.

Von der Bestreitung des Staatsaufwandes durch Auflagen. [24])

ERSTER ABSCHNITT.

Von den Auflagen im Allgemeinen.

I. Begriff.

380. Auflagen sind Zahlungen, welche der Staat kraft seines Obereigenthumes von den Staatsgenossen zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse erhebt. [25]) Unter

24) Die Worte: Auflagen, Abgaben, bezeichnen denselben Gegenstand, nur in verschiedenen Beziehungen. Auch die Worte: Auflagen und Steuern sind gleichbedeutend. Jedoch wird das letztere Wort gewöhnlich nur von den directen Auflagen gebraucht.

25) Vgl. Kröncke: Das Steuerwesen nach seiner Natur und nach seinen Wirkungen untersucht. Darmst. u. Giefsen, 1804. 8. Ebend. Ueber die Grundsätze einer richtigen Besteuerung. Heidelb. 1819. 8. Ebend. Abhandlungen über staatswirthschaftliche Gegenstände. IV. Th. Heidelb. 1819. 8. Handbuch der Finanzwissenschaft und Finanzverwaltung. Vom Frh. v. Malchus. II. Thl. Stuttg. u. Tübingen. 1830. 8. *On financial reform. By Sir H. Parnell. III. Ed. Lond. 1831. 8.*

Digitized by Google

Staatsgenossen sind nicht blos diejenigen zu verstehn, welche ihren Wohnsitz oder Aufenthalt im Lande haben, sondern auch diejenigen, deren Habe aus irgend einem andern Grunde, z. B. wenn sie durch das Land reisen, der Staatsgewalt und mithin dem Obereigenthume des Staates unterworfen ist. Umgekehrt ist der Staat nur dasjenige Vermögen seiner Unterthanen zu besteuern berechtiget, welches ein Theil des Nationalvermögens ist, also sich seinen Gegenständen nach innerhalb des Staatsgebietes befindet. [26])

II. Eintheilung der Auflagen und Abgaben.

381. Die Auflagen sind entweder offene oder heimliche Auflagen. (Die letzteren könnte man auch verschämte Auflagen nennen.) Dieser Eintheilung der Auflagen entspricht die Eintheilung der Abgaben in gezwungene und freiwillige. — In dem vorliegenden Abschnitte werde ich lediglich und allein die gezwungenen Abgaben vor Augen haben. Die freiwilligen Abgaben sind in jeder Hinsicht Anomalien. Für diese Abgaben lassen sich nicht allgemeine Grundsätze aufstellen. Sondern eine jede dieser Abgaben ist ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit nach in Erwägung zu ziehn. (Vgl. den folgenden Abschnitt.)

382. Die Auflagen sind ferner entweder directe (unmittelbare) oder indirecte (mittelbare) Auflagen. Die directen Auflagen sind diejenigen Auflagen, welche der Staat von demjenigen Subjecte oder von

---

26) Die Anwendung dieser Regel ist in einzelnen Fällen nicht ohne Schwierigkeit. Z. B. ist der Staat berechtigt das Einkommen zu besteuern, das die Einwohner des Landes aus dem Auslande beziehn? (Allerdings! — als Einkommen.)

Digitized by Google

demjenigen Objecte erhebt, welches sie treffen (auf welches sie fallen) sollen. — Man sieht also, dafs die Eintheilung zwei verschiedene Bedeutungen hat, eine subjective und eine objective. (Z. B. der Zehnten ist jederzeit eine directe Auflage in der objectiven Bedeutung. In der subjectiven Bedeutung ist diese Auflage bald eine directe, bald eine indirecte.) In der Folge wird diese Eintheilung jederzeit in ihrer objectiven Bedeutung genommen werden.

III. Grundsätze, nach welchen das Besteuerungsrecht auszuüben ist.

382. Unter diese Aufschrift gehören folgende drei Aufgaben: Was ist zu besteuern? — Wie ist die Steuerlast unter die einzelnen Steuerpflichtigen zu vertheilen? — Wie ist sie umzulegen? (Die ersten beiden Aufgaben betreffen den theoretischen, die dritte betrift den practischen Theil der vorliegenden Lehre.) — Von der noch überdies in diese Lehre — und zwar in den theoretischen Theil — gehörenden Aufgabe: zu welchem Betrage kann eine Nation ohne Nachtheil besteuert werden? ist schon oben gehandelt worden. Da über diese letztere Frage die Wissenschaft eine nur sehr unvollkommene Auskunft ertheilen kann, so ist es ein Glück, dafs es einen äusseren Mafsstab giebt, an welchem sich mit genügender Sicherheit erkennen läfst, ob eine Nation zu hoch besteuert sey. Wenn die Auflagen, ohne verändert zu werden, im Ganzen von Jahr zu Jahr weniger eintragen, so kann man annehmen, dafs die Last die Kräfte der Nation übersteige. [27])

27) Damit steht der bekannte Satz im Zusammenhang: Bey Auflagen ist nicht immer zweimal zwei viere.

Digitized by Google

Uebrigens will oder mufs man eine Nation über das Mafs ihrer Kräfte belasten: so leistet man auch in einer jeden andern Beziehung auf die Möglichkeit Verzicht, ein gutes Besteuerungssystem bei ihr durchzuführen. Da mufs der Staatshaushalter nehmen, wo etwas zu haben oder zu holen ist. Umgekehrt: sind die Abgaben gering, so kann die Nation auch bei einem sehr fehlerhaften Besteuerungssysteme bestehn. (Eben so kann man von einer einzelnen Auflage annehmen, dafs sie entweder die Kräfte der Nation übersteige, oder aus andern Gründen fehlerhaft sey, wenn sie von Jahr zu Jahr weniger einträgt oder weit hinter dem Voranschlage zurückbleibt.)

383. Doch, ist es nicht am Ende eine undankbare Arbeit, die im vorigen Paragraphen aufgestellten drei Fragen (oder wenigstens die beiden ersteren) zu beantworten? In der Idee des Nationalvermögens verschwindet die Verschiedenheit der Sondereigenthümer, unter welche dieses Vermögen vertheilt ist. Ist also nicht der Staatshaushalter berechtigt, zu nehmen, was oder von wem er will, wenn er nur nicht zu viel nimmt? — Aber auch zugegeben, dafs der Staatshaushalter das Interesse der einzelnen Staatsgenossen, als solcher, wahrzunehmen habe, so müssen und so werden sich doch die Auflagen, wie und von wem man sie auch erhebe, im Handel und Wandel so vertheilen, dafs sie einen Jeden nach dem Verhältnisse seiner Vermögensumstände treffen. Denn eine jede Auflage hat einen Kampf in der bürgerlichen Gesellschaft zur Folge. (Am lebhaftesten und sichtbarsten ist dieser Kampf, wenn eine Auflage zuerst ausgeschrieben wird.) Einer sucht sie dem Andern aufzubürden; und das Resultat ist, dafs Alle die Last gemeinschaftlich tragen müssen, ein Jeder

Digitized by Google

zu seinem Antheile.[28]) — So scheinbar auch diese Schutzrede einer willkührlichen Besteuerung ist, so hält sie dennoch nicht die Prüfung aus. Die Idee des Nationalvermögens enthält nur den Grund des Besteuerungsrechts, nicht die Regel für die Ausübung dieses Rechts. Vielmehr ist die Aufgabe der Staatshaushaltungslehre gerade die, das Sondereigenthum und überhaupt die bürgerliche Freiheit der einzelnen Staatsgenossen gegen das Besteuerungsrecht möglichst zu schützen und zu wahren. Allerdings hat eine jede Auflage einen Kampf in der bürgerlichen Gesellschaft zur Folge; ein Jeder hat den sehr verständigen Gedanken, sich die Abgaben, die von ihm erhoben werden, von Andern ersetzen zu lassen. Aber nicht eine jede Steuer ist von der Art, dafs sie von demjenigen, von welchem sie erlegt wird, Andern aufgebürdet werden könnte. Z. B. eine Grundsteuer trift schlechthin und allein die Eigenthümer des Grundes und des Bodens; sie können diese Steuer unter keiner Voraussetzung Andern aufbürden. Eben so vermindert eine Besoldungssteuer unbedingt das Einkommen der steuerpflichtigen Staatsdiener, eine Steuer, die auf Erbschaften und Vermächtnisse gelegt wird, den Betrag des besteuerten Gegenstandes, eine Abgabe, welche der Käufer eines Grundstückes von dem Kaufgelde zu entrichten hat, den Tauschwerth der gesamten Grundstücke des Landes. Auch angenommen aber, dafs eine Steuer von der entgegengesetzten Art ist, dafs sie also von den Zahlungspflichtigen Andern aufgebürdet werden kann: so vertheilt sie sich doch deswegen nicht unter diejenigen, auf welche sie endgültig (definitiv) fällt, nach

28) Dieser Meinung ist z. B. *Canard: Principes d'écon. pol. Par. 1801. 8.* Siehe dagegen: *Simonde de Sismondi: de la richesse commerciale etc. I, 34.*

Digitized by Google

dem Verhältnisse ihrer Vermögensumstände, und eben so wenig unter die sämtlichen Staatsgenossen, überhaupt oder verhältnifsmäfsig. Z. B. eine Abgabe, welche (in den nördlichen Ländern von Europa) auf das Brennen oder auf den Verkauf des Brandweines gelegt wird, ist zwar allemal von den Verzehrern zu erstatten. Aber fällt sie einem jeden einzelnen Verzehrer nach dem Verhältnisse seiner Vermögensumstände, oder fällt sie allen Staatsgenossen, überhaupt oder doch allemal verhältnifsmäfsig, zur Last? Endlich, eine und dieselbe Abgabe kann sich, nach Verschiedenheit der Umstände, hier so, dort anders, oder auch in demselben Staate, zu verschiedenen Zeiten, verschieden vertheilen. Man lege z. B. eine Abgabe auf die Brodfrüchte: die Abgabe wird auf der blos von ihrer Arbeit lebenden Volksklasse mehr oder weniger lasten, je nachdem diese Klasse, in einem gegebenen Staate, oder zu einer gegebenen Zeit, weniger oder mehr in der Lage ist, dafs sie den Arbeitslohn erhöhen kann. (Man findet bei den Schriftstellern über die Staatswirthschaftslehre [29]) ausführliche Erörterungen der Frage: Von wem oder mit welcher Art des Einkommens ist eine jede einzelne Art der Auflagen definitiv zu bestreiten? Bei einigen Auflagen läfst diese Frage allerdings eine allgemeine oder wissenschaftliche Beantwortung zu. Bei andern aber, und bei den meisten, kann man sie nur nach Mafsgabe der in einem bestimmten Staate zu einer bestimmten Zeit bestehenden Verhältnisse beantworten. Ja, die Frage auch so gestellt, wird dennoch die Voraussicht nicht selten durch den Erfolg widerlegt werden. — Eine andere Frage, welche der vorlie-

29) Z. B. bei A. Smith, bei Ricardo. (*Chap. VIII. ff.*)

Digitized by Google

genden nahe verwandt ist, wird weiter unten erörtert werden. §. 398.)

384. Mit dieser Schutzrede der Besteuerungswillkühr (§. 383.) steht eine andere in Zusammenhang. Man sagt: Alte Abgaben sind schon deswegen, weil sie alt sind, d. i. seit langen Jahren unverändert entrichtet worden sind, gute Abgaben. — In einem gewissen Sinne und in einem gewissen Umfange ist dieser Satz allerdings richtig. Alte Abgaben tragen sich schon deswegen leichter, weil man eine gewohnte Last weniger als eine ungewohnte fühlt. Eine Erleichterung der Abgabenlast kann dem Volke dennoch als eine Erschwerung der Last erscheinen, wenn z. B. andere Gegenstände, als bisher, zu versteuern sind. Wird eine Abgabe herabgesetzt, so klagt man vielleicht, dafs sie nicht gänzlich abgenommen worden sey. Aber auch in der That werden Abgaben mit der Zeit, (wie gewisse Weine durchs Liegen,) milder. Denn nun weifs ein Jeder, der das und das Gewerbe treiben, das und das Grundstück erkaufen will, wie viel er wegen dieses Gewerbes oder Grundstücks an Steuern zu zahlen hat; nun hat sich der §. 383. erwähnte Kampf auf die eine oder auf die andere Weise entschieden. — Jedoch alle diese Gründe für den Werth alter Abgaben gehen nur so weit, dafs man mit alten Abgaben nicht leichtfertig eine Veränderung vornehmen soll. Allemal aber hat man sie zugleich ihren unmittelbaren (oder wesentlichen) Folgen nach zu prüfen und das Resultat in die andere Waagschale zu legen. Wenn z. B. (und gerade auf dieses Beispiel hat man sich oft berufen,) die Grundsteuer ungleich vertheilt ist, so ist allerdings das zu sehr belastete Grundstück verhältnifsmäfsig weniger werth, als das zu niedrig in der Steuer angesetzte. Aber eben der geringere Preis des erstern kann die Zahl der Käufer vermehren und so den

Digitized by Google

Kaufpreis steigern. Wie nun aber, wenn Mifsjahre oder Unglücksfälle das Grundstück treffen? wenn das Grundstück überdies das einzige Besitzthum seines Eigenthümers ist? Ich habe absichtlich den Fall nur aus dem Standpunkte des Interesses der Steuerpflichtigen betrachtet. Denn das versteht sich von selbst, dafs Steuern, die gleich vertheilt sind, leichter erhoben, leichter erhöht werden können, als ungleich vertheilte; dafs also eine jede ungleiche Vertheilung der Auflagen das Interesse der Staatskasse gegen sich hat.

385. Die Staatswirthschaftslehre kann über die Ausübung des Besteuerungsrechtes nur die allgemeinen Grundsätze aufstellen. Es versteht sich von selbst, dafs man bei der Anwendung dieser Grundsätze auf einen gegebenen Staat die in demselben bestehenden besondern Verhältnisse zu beachten habe; z. B. das Verfassungsrecht des Staates. [30]) Zuweilen legt dieses Recht der Veränderung oder Verbesserung des Steuerwesens Hindernisse in den Weg, welche kaum oder nur allmählig beseitiget werden können. Die Zölle und andere indirecte Steuern fanden einst in den Staaten deutschen Ursprungs hauptsächlich deswegen so vielen Beifall, weil sie auch diejenigen trafen, welche wegen ihrer Vorrechte nicht unmittelbar besteuert werden konnten.

A. *Was* ist zu besteuern?

386. *Grundsatz:* Der Staatsaufwand ist aus dem jeweiligen Einkommen der Nation

---

30) Ueber den Zusammenhang der Steuern mit der Verfassung siehe *Montesquieu liv. XII. XIII. Gibbon. III, 61.*

Digitized by Google

zu bestreiten;[31]) also den Vermögensstock der Nation sollen die Steuern nicht angreifen und mindern. Nicht als ob sich das Besteuerungsrecht des Staates auf das Einkommen der Nation beschränkte; sondern weil, wenn kraft dieses Rechtes der Stock des Nationalvermögens vermindert würde, die Quelle des Staatseinkommens mit der Zeit vertrocknen müfste. Aber eben deswegen ist der Staat nicht in ausserordentlichen Zeiten, sondern nur in der Regel an jenen Grundsatz gebunden, also z. B. nicht in Kriegszeiten. Doch warnt jener Grundsatz die Regierungen zugleich vor Mafsregeln, welche eine Abweichung von der Regel nothwendig machen könnten.

387. Der aufgestellte Grundsatz ist auch in Beziehung auf die einzelnen Steuerpflichtigen die Regel für die Ausübung des Besteuerungsrechtes. Auch diese sind nicht über den Betrag ihres Einkommens zu besteuern. Oder es ist vielmehr in jenem Grundsatze unter dem Einkommen der Nation das der einzelnen Staatsgenossen zu verstehn, indem, wenn die Ausübung des Besteuerungsrechtes in Frage steht, die Nation jederzeit nicht als ein Ganzes oder als eine Gesamtheit, sondern als eine Anzahl oder als ein Aggregat von Individuen zu betrachten ist. — Dagegen läfst der Grundsatz die Frage unentschieden, ob das Einkommen der einzelnen Staatsgenossen direct oder indirect zu besteuern sey. Nur die Auflagen sind mit diesem Grundsatze schlechthin unvereinbar, welche ihrem Wesen nach nicht das Ein-

---

31) Man sagt gewöhnlich: Aus dem jährlichen Einkommen der Nation. So stellt sich auch die Sache in der Praxis. Da mufs man oder da wird man am besten die Rechnung von Jahr zu Jahr machen. In wissenschaftlicher Hinsicht aber ist der im Texte gewählte Ausdruck vorzuziehn.

Digitized by Google

kommen, sondern das Kapital der Steuerpflichtigen treffen. Auflagen dieser Art sind z. B. die, welche bei der Veräusserung einer Liegenschaft von dem Kaufpreise, oder welche von Erbschaften oder Vermächtnissen erhoben werden. Die erstere Auflage setzt alle Liegenschaften des Landes um so viele Procente im Preise herab, als sie beträgt; die letztere vermindert einen jeden ihr unterworfenen Nachlafs um denselben Betrag. Die eine und die andere Auflage kann man nur mit der Maxime vertheidigen: *Rapienda est occasio, quae benignius responsum praebet!* Derselbe Grundsatz dürfte auch der Kapitaliensteuer entgegenstehn. Sie fällt fast immer auf den Schuldner zurück; sie vermindert also das Kapital, welches er aufgenommen hat.

B. Wie ist die Steuerlast unter die einzelnen Steuerpflichtigen zu *vertheilen*?

388. *Grundsatz:* Die Steuerlast ist so zu vertheilen, dafs sie die *sämtlichen* Staatsgenossen und einen jeden einzelnen Steuerpflichtigen, *nach dem Verhältnisse seines Einkommens,* treffe. (Auch dieser Grundsatz läfst übrigens die Art unbestimmt, wie sein Zweck zu erreichen sey, z. B. ob durch directe oder durch indirecte Auflagen. Diese Aufgabe gehört in den praktischen Theil der Lehre von der Besteuerung. Vgl. §. 400. ff.)

389. Der §. 388. aufgestellte Grundsatz beruht nicht auf den Vorschriften des Gesellschaftsrechts. Nicht deswegen hat ein Jeder nach dem Verhältnisse seines Einkommens zu dem Staatsaufwande beizutragen, weil er in demselben Verhältnisse von dem Staatsaufwande Vortheil zieht. Zwar ist der Vortheil des Gemeinwesens allerdings zugleich der Vortheil

Digitized by Google

der einzelnen Gemeindeglieder. Aber dieser Vortheil der Einzelnen ist weder der Grund noch der Maſsstab ihrer Steuerpflichtigkeit. Wenn z. B. der Staat Vorkehrungen gegen eine drohende Seuche trift, so kann sich der Einzelne eines Beitrages und eines verhältnifsmäfsigen Beitrages zu den deshalb nothwendigen Ausgaben nicht aus dem Grunde weigern, weil er sich selbst gegen die Seuche zu schützen Willens und im Stande sey, oder weil er den Tod nicht fürchte. — Sondern der Rechtsgrund des Gesetzes ist der: Ein jeder Staatsgenosse ist unbedingt verpflichtet, seine Kräfte und sein Vermögen zum Besten des Gemeinwesens zu verwenden. Der Grundsatz der gleichen Vertheilung der Steuern ist nur eine Beschränkung dieser auf dem Rechte des Gemeinwesens beruhenden Pflicht der Einzelnen. Und der Staat hat sein Recht dieser Beschränkung zu unterwerfen, weil er sonst den Grundsatz der rechtlichen Gleichheit in Beziehung auf die einzelnen Steuerpflichtigen verletzen würde. — Aus dem Standpunkte der Staatswirthschaftslehre kann man für dieselbe Regel den Beweis auch so führen: Würde die Steuerlast unter die Einzelnen nicht nach dem Verhältnisse ihres Einkommens vertheilt, so müfste die Quelle des Staatseinkommens über kurz oder über lang versiegen. Denn die zu schwer Belasteten würden verarmen. — Es ist daher z. B. eine Kopfsteuer, d. i. eine Steuer, welche nach der Kopfzahl der Steuerpflichtigen umgelegt wird, eine eben so ungerechte als unwirthschaftliche Auflage, so sehr sie sich auch durch die Leichtigkeit empfiehlt, mit welcher sie gehandhabt werden kann. [32]) Dagegen ist die

---

32) *Montesquieu XIII. 13.* sagt: Sie entspreche dem Geiste einer despotischen Verfassung. Jedoch dürfte die Kopfsteuer, welche in der Türkei von den Griechen zu zahlen ist,

Digitized by Google

§. 391. erwähnte Eintheilung der Abgaben mit dem vorliegenden Gesetze und dessen Grunde vollkommen einerlei. Eben so wenig schliefst dieses Gesetz und dessen Grund die Untersuchung aus, ob oder bis zu welchem Betrage Ausländer, die sich im Lande aufhalten, oder Waaren, die durch das Land geführt werden, mit Steuern belastet werden dürfen und sollen. Denn die Pflicht, Steuern zu zahlen, hat ihre Grade; sie ist zwar *in thesi*, aber nicht *in hypothesi* unbedingt. Vgl. §. 411.

390. Aus dem §. 388. aufgestellten Grundsatze folgt unmittelbar: Der Staat hat sich bei der Befriedigung seiner Bedürfnisse eines jeden Eingriffes in das Eigenthum einzelner Staatsgenossen zu enthalten. Er darf und soll einzelnen Unterthanen die Abtretung der ihnen gehörenden Liegenschaften und Brauchlichkeiten weder dem Gebrauche noch dem Eigenthume nach ansinnen. Jedoch, so wie alle die Gesetze, welchen die Ausübung des Staatsobereigenthumes unterworfen ist, in Nothfällen eine Ausnahme leiden oder nicht weiter anwendbar sind: so gilt dasselbe auch von jenem Folgesatze. (Das Recht des Staates, diesen Folgesatz in einem Nothfalle zu verletzen, wird auch *dominium eminens* in der engeren Bedeutung genannt.) Kennt aber auch die Noth kein Gebot, so ist doch ein solcher Eingrif in das Eigenthum einzelner Staatsgenossen nichts desto weniger eine Ungerechtigkeit. Diese möglichst zu mildern, ist die Pflicht und der Vortheil des Staates. Es gebührt daher den Beeinträchtigten eine — im Wege Rechtens auszumittelnde — Entschädigung, bei welcher billig auch das in Rechnung zu nehmen ist, was der Bethei-

wohl aus andern Ursachen abzuleiten seyn; — aus dem Stolze und der Unwissenheit der Sieger.

Digitized by Google

ligte an zufälligen Vortheilen oder von seinen Erwerbshofnungen einbüfst.[33])

C. Wie ist die Steuerlast umzulegen?

391. *Grundsatz:* Die Steuerlast ist so umzulegen, dafs *einerseits* der Zweck, die sämtlichen Staatsgenossen und einen jeden Einzelnen nach dem Verhältnisse seines Einkommens, zu besteuern in möglichster Vollkommenheit erreicht werde, und dafs *andererseits* die Last der Steuerpflichtigen in *dem* Grade erleichtert werde, in welchem es nur, ohne Nachtheil für das Staatseinkommen, geschehn kann. (Der erste Theil des Grundsatzes ist eine Folgerung aus §. 386. 388. Der andere Theil beruht auf demselben Grunde, aus welchem der Staat seine Abgabe möglichst zu beschränken verpflichtet ist.)

392. Die Aufgabe, welche aus dem ersten Theile dieses Grundsatzes hervorgeht, ist der Gegenstand des gleichfolgenden Abschnitts. Die andere in demselben Grundsatze liegende Aufgabe, — den Druck der Steuern durch die Art, wie sie zu entrichten sind, thunlichst zu mildern, — ist schon in andern Schrif-

---

33) Was er, wie sich das englische Recht ausdrückt, *for the Goodwill*, zu fordern berechtiget ist. Nach demselben Rechte entscheidet über die Entschädigungssumme, nöthigenfalls ein Schwurgericht. — Der Grundsatz der in Fällen dieser Art zu leistenden Entschädigung ist in allen deutschen Staaten anerkannt. In mehreren haben ihn die Gesetze ausdrücklich bekräftiget. Aber fast in allen fehlt es noch an einem Gesetze, welches über die Vollziehung des Grundsatzes die erforderlichen näheren Bestimmungen enthielte.

Digitized by Google

ten [34]) so vollständig gelöst worden, dafs ich, wenn ich auf diese Frage eingienge, nur das oft Gesagte wiederhohlen könnte. Man findet in diesen Schriften z. B. die Regeln, dafs es rathsam sey, die Steuern in kleinen Summen (oder Raten) zu erheben und die Erhebungszieler auf die Zeiten zu verlegen, wo die Steuerpflichtigen ihre Einkünfte beziehn, also am besten im Stande sind, die Steuern zu entrichten.

393. Doch ist hier sofort der Bedingung zu gedenken, unter welchem das §. 391. aufgestellte Gesetz, seinem ganzen Umfange nach, allein vollziehbar ist. Die Auflagen können nur unter *der* Bedingung dem rechtlichen und wirthschaftlichen Interesse des Staates und dem der Steuerpflichtigen entsprechen, dafs sie nicht in *Naturalien*, sondern in Geld entrichtet werden. Was von dem Tauschverkehre überhaupt gilt, — dafs er durch Geld vermittelt werden mufs, wenn er den Grad von Vollkommenheit erreichen soll, bis zu welchem er gebracht werden kann, — das gilt auch von dem Tauschverkehre, in welchem die Regierung und die Unterthanen, indem jene das Geschäft des Regierens besorgt, diese dafür Abgaben zahlen, mit einander stehn. Wenn die Abgaben in Naturalien entrichtet werden, ist eine Vertheilung der Staatsauflagen, welche alle Staatsgenossen und einen jeden nach dem Verhältnifse seines Einkommens zur Mitleidenheit zöge, ist eine Staatshaushaltung, welche sich auf das Einnehmen und Ausgeben beschränkte, (vgl. §. 369. 370.) geradezu eine Unmöglichkeit. Da mufs der Staat da nehmen, wo das zu haben ist, was er

34) Siehe z. B. A. Smith. Vtes Buch. *Say écon. pol. III. 8.*

Digitized by Google

so eben braucht. Da mufs ihm für den Augenblick oft das fehlen, was er braucht; indem er das was ihm fehlt, nicht eben so leicht eintauschen als einkaufen kann. Da sieht er sich leicht genöthigt, die Auflagen, die doch ihrem Wesen nach wechseln und wandern, bald steigen bald fallen sollten, in ständige Grundlasten zu verwandeln oder auch seine Einkünfte ein für allemal seinen Dienern und deren Nachkommen zu überlassen. Man braucht, um sich von der Unvermeidlichkeit dieser Folgen zu überzeugen, nur die Geschichte der Staaten deutschen Ursprungs zu Rathe zu ziehn. Z.B. die deutschen Fürsten bestritten zwar, oder hatten zwar einst die öffentlichen Ausgaben in der Regel aus den Einkünften der Regalien und Kammergüter zu bestreiten; aber in den Urkunden kommen häufig genug Beten und selbst gewaltsame Beten (*violentae petitiones*) vor. Die Grundlasten der deutschen Bauergüter (die Zinsen und Gülten,) waren wenigstens zum Theile ursprünglich öffentliche Auflagen. Ursprünglich erhob den Kirchenzehnten der Bischof der Diöcese. Das spätere Kirchenrecht vertheilte diesen Zehnten unter die Pfarrer; wohl hauptsächlich deswegen, weil die frühere Verwaltungsart mit grofsen Nachtheilen verbunden war. Es giebt überhaupt eine Menge Gesetze, über deren Ursprung die Wirthschaftslehre ein oft unerwartetes Licht verbreitet.

IV. Von den bei der Besteuerung zu beobachtenden Nebenrücksichten, insbesondere von dem Verhältnisse der Besteuerung zur Nationalwirthschaft.

394. Die Art, wie das Nationalvermögen besteuert ist oder wird, hat jederzeit auf die gesamten

Digitized by Google

Interessen des Staates und der Nation, — z. B. auf die Staatsverfassung, auf die Kriegsmacht des Staates, auf die Zu- oder Abnahme der Volkszahl, auf den Charakter, auf die Cultur und auf den Wohlstand der Nation, — einen mehr oder weniger entscheidenden Einfluſs. [35]) Die Rücksichten, welche man auf diese, (wie man sie nennen kann,) zufälligen Vortheile oder Nachtheile der Steuern zu nehmen hat, sind zuweilen so gebieterisch, daſs deshalb eine Steuer, welche an sich, d. i. blos als ein Mittel zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse betrachtet, eine gute oder die bessere Auflage ist, dennoch zu verwerfen oder einer andern nachzusetzen seyn kann. Ich beschränke mich jedoch auf einige Bemerkungen über den Zusammenhang, in welchem die Besteuerung mit der Nationalwirthschaft steht; theils weil die vorliegende Aufgabe, im Ganzen und im Einzelnen, nur mit Rücksicht auf einen bestimmten Staat eine genügende Beantwortung zuläſst, theils weil nur die Erörterung jenes Zusammenhanges in das Gebiet der Staatswirthschaftslehre gehört.

395. Steuern können zur Vermehrung des Nationalwohlstandes wesentlich beitragen. Sie sind

---

35) Vgl. über diese Lehre: Staatswirthschaftliche Untersuchung des Einflusses der verschiedenen Arten von Abgaben auf die Moralität, die Thätigkeit und den Gewerbfleifs der Völker. Von *Monthion*. N. d. Fr. bearb. von F. A. W. von Zimmermann. Gieſsen 1814. 8. — *Des impositions et de leur influence sur l'industrie agricole, manufacturière et commerciale et sur la prosperité publique. Par Christian. Par. 1814. 8.* — *Des impots dans leurs rapport avec la production agricole Par Mathieu de Dombasle. Par. 1829. 8.* — *De' reali che nuocciono alle industrie, alle circolazioni delle richezze, ed al cambio delle produzioni, considerazioni del avocato Lud. Bianchini. Napoli 1830. 8.* — Siehe auch oben Anm. 25.

Digitized by Google

ein Aufwand, welchen die Nation zu machen hat. Ein jeder Aufwand aber fordert Mittel, ihn zu decken, kann also als Reitz zum Erwerben wirken. Wenn eine Nation, welche bisher mit Steuern unbekannt war, zuerst mit Steuern belegt wird, so ist es, als ob sie ein neues Bedürfniſs kennen lernte. Indem sie für dieses Bedürfniſs zu sorgen genöthiget ist, erwirbt sie oft mehr, als sie zu dieser Ausgabe braucht, wird sie vielleicht aus ihrer bisherigen Trägheit geweckt. (Dasselbe gilt von einer Erhöhung der Abgaben; freilich nicht von einer jeden!) Die deutschen sogenannten geistlichen Länder waren, obwohl am wenigsten mit Abgaben belastet, doch keineswegs die reichsten. Der Aufschwung, welchen in Europa der Erwerbsfleiſs in den letztverflossenen 30 oder 40 Jahren genommen hat, dürfte durch die in dieselbe Periode fallende Vermehrung der Auflagen nicht wenig befördert worden seyn.

396. Eine Nation, welche zur Bestreitung des Staatsaufwandes beharrlich mehr braucht, als ihr Einkommen beträgt, muſs mit der Zeit verarmen. Zwar giebt der Staat, was er einnimmt, wieder aus; aber sein Aufwand ist gröſstentheils ein Verzehr ohne Production. — Wenn nun das Einkommen einer Nation, wie das eines Privatmannes, steigend und fallend ist, wenn mithin, sobald das Einkommen der Nation eine Abnahme erleidet oder fortdauernd im Sinken ist, der Staat seinen Aufwand verhältniſsmäſsig herabzusetzen, d. i. die Steuern verhältniſsmäſsig zu verringern hat: so sind die Ausgaben die gefährlichsten, deren Minderung nicht in der Macht des Staates steht; also z. B. die Ausgaben für die Verzinsung oder Rückzahlung seiner Schulden. Die Ausgaben dieser Art können noch aus einem andern Grunde die Kräfte der Nation mit der Zeit übersteigen. Wenn die Steuern in Geld erhoben werden, so müssen sie mit dem

Digitized by Google

Einkommen der Nation, dieses in Geld berechnet, in Verhältnifs stehn. Nun kann sich aber das Einkommen der Nation seinem Geldwerthe nach vermindern, ungeachtet es seinem wahren Werthe nach d. i. in Frucht oder in Taglohn berechnet, dasselbe bleibt. (Dieser Fall kann z. B. eintreten, wenn die edleren Metalle im Preise steigen oder wenn die Nation vom Papiergelde zum Metallgelde zurückkehrt.) Alsdann also sind auch die Steuern verhältnifsmäfsig herabzusetzen. Wie aber, wenn sie zu Geldausgaben bestimmt sind, deren Ertrag unabänderlich bestimmt ist? Das Einkommen der Briten hat sich seit den Kriegsjahren (seit 1815.) seinem wahren Werthe nach vielleicht nur wenig, desto mehr aber seinem Geldwerthe nach vermindert. Die Zinsen von Grofsbritanniens ungeheuerer Schuldenlast konnten gleichwohl deshalb nicht herabgesetzt werden. Daher die Klagen, welche in diesem Reiche seit Jahren über den Druck der Steuern geführt werden. Doch das Uebel hat sich nicht auf Grofsbritannien beschränkt; in ganz Europa ist seit den Kriegsjahren der Preis des Geldes gestiegen und mithin die Lage der verschuldeten Nationen drückender geworden. Davon kann man sich sofort überzeugen, wenn man den ursprünglichen und den dermaligen Betrag der Staatsschulden in Frucht ausdrückt und hierbei die Durchschnittspreise der Frucht beziehungsweise von den Jahren 1801 — 15. und von den Jahren 1816 — 30. zum Grunde legt. (Was man z. B. in der ersteren Periode mit 1000 Maltern Frucht bezahlen konnte, konnte in der letzteren nur mit 2000 Malter bezahlt werden.)

397. So wie sich das System der Erwerbsvormundschaft in Europa ausgebildet und gestellt hat, ist es zugleich ein eigenthümliches System der Besteuerung. (Durch die Grenzzölle sucht man den

Digitized by Google

Erwerbsfleifs der Nation künstlich zu steigern und zu leiten; dieselben Zölle sind eine Hauptquelle des Staatseinkommens u. s. w.) Ein merkwürdiges Beispiel, wie die Grundsätze, welche von der Besteuerung an sich gelten, durch einen mittelst der Auflagen erreichbaren Nebenzweck modificirt und abgeändert werden können. Doch indem jenes System der Erwerbsvormundschaft in die Art und Weise der Besteuerung wesentlich eingreift, unterwirft es sich zugleich dem Richterstuhle der Staatshaushaltungslehre. Von diesem aber darf es am allerwenigsten ein günstiges Urtheil erwarten. Denn eine unter der Herrschaft jenes Systemes stehende Steuerverfassung kann nimmermehr die Auflagen unter die Steuerpflichtigen verhältnifsmäfsig vertheilen, also schon der Hauptforderung nicht entsprechen, welche die Staatshaushaltungslehre an die Steuerverfassung macht. Da, wo dieses System unmittelbar in die Besteuerung eingreift, bei den Grenzöllen, hat es überdies, in der Bestimmung der einzelnen Zollansätze, eine Willkühr zur Folge, welche zuweilen selbst ins Komische fällt. Wenn der Verfasser einer Zollordnung von einem jeden einzelnen Zollansatze Rechenschaft ablegen sollte, so würde er die Prüfung gar schlecht bestehn. Nicht selten ist in derselben Zollordnung derselbe Artikel unter verschiedenen Benennungen verschieden besteuert. Ich kenne eine Zollordnung, nach welcher die Kastanien anders, als die Castanien zu verzollen waren; eine andere, nach welcher man den Centner Edelsteine gegen einen Zoll von 6 fl. 40 kr. ins Land einführen kann.

398. Geht der Staat bei der Bewirthschaftung des Nationalvermögens von dem Grundsatze der Erwerbsfreiheit aus: so ist die Aufgabe, die er bei der Besteuerung zu lösen hat, *die*, jene Freiheit durch die Art und Weise, wie er die

Digitized by Google

Unterthanen mit Auflagen belastet, (z. B. durch die Beschaffenheit der Steuern, durch den Mechanismus der Steuererhebung,) so wenig als möglich zu beschränken. [36]) — Diese Aufgabe ist zwar nur negativer Art, gleichwohl aber sowohl für das Interesse der Besteuerung als für das der Bewirthschaftung des Nationalvermögens nicht weniger wichtig. Man kann sich davon nicht besser überzeugen, als wenn man sie in Beziehung auf das Verhältnifs zwischen den Steuern und der Production betrachtet. (Ich hebe dieses Beispiel heraus, weil es in wissenschaftlicher und in praktischer Hinsicht vor andern den Vorzug verdient.) — Alle Auflagen fallen am Ende (oder ihrem definitiven Resultate nach) auf die Production. Denn alle Ausgaben sind mit irgend einem Erwerbe, also unmittelbar oder mittelbar durch irgend eine Production zu decken. Der Satz, den man so oft wiederholt, dafs nicht die Production zu besteuern sey, hat, so verstanden, dafs nicht die Production die Quelle des Staatseinkommens seyn dürfe, keinen Sinn. — Die Abgaben gehören nicht schon ihrem *Wesen* nach zu den Productionskosten. Denn die Productionskosten sind der Aufwand, welcher die Bedingung der Möglichkeit eines (objectiven) Erwerbes ist; der Aufwand, welchen man machen mufs, um eine Sache in eine Brauchlichkeit zu verwandeln; Abgaben aber setzten eine Production voraus, welche man schon gemacht hat. Abgaben sind vielmehr ein Abzug von dem Gewinne, den man von einer Production bezogen hat; sie sind ein Abzug

36) Jedoch, auch wenn der Staat das Nationalvermögen nach dem Grundsatze der Erwerbsvormundschaft bewirthschaftet, hat er diese Aufgabe nicht unbeachtet zu lassen.

Digitized by Google

von dem Einkommen der Nation. [37]) Sie sind ihrem Wesen nach eben so wenig zu den Productionskosten zu rechnen, wie z. B. die Ausgaben für die Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit, oder die für die zeitlichen Bedürfnisse der Kirche. Man kann den vorliegenden Hauptsatz auch so ausdrücken: Abgaben vertheuern nicht schon ihrem Wesen nach die Brauchlichkeiten. [38]) Daher ist auch eine Besteuerungsart denkbar, welche auf die Preise der Brauchlichkeiten überall keinen Einfluss hat. Angenommen z. B., dass alle Staatsbedürfnisse mit dem Ertrage einer allgemeinen Einkommensteuer gedeckt werden, so werden deshalb weder die Waaren überhaupt, noch gewisse Waaren insbesondere im Preise steigen. — Abgaben können *bedingungsweise* (oder zufällig) *die* Folge haben, dass sie den Tauschpreis gewisser Waaren erhöhn, gleich als ob sie den Kostenpreis dieser Waaren gesteigert hätten, oder den Productionskosten beizuschlagen wären. Das läfst sich so nachweisen: Zu einer jeden Production wird in der Regel ein Kapital erfordert. (Ich könnte sogar sagen: Schlechthin. Denn auch der Mensch ist ein Kapital. Der Zins von diesem Kapitale ist der Arbeitslohn.) Eben so mufs bei einer jeden Art der Production der Gewinn, welcher mit dem dazu verwendeten Kapitale gemacht wird, also der Zins von diesem Kapitale, ohngefähr von demselben Betrage seyn. Denn wäre er bei der und

---

37) Auch dann stellt sich die Sache, ihrem Wesen nach, nicht anders, wenn die Abgaben das Kapital der Nation angreifen. Denn wie ist dieses Kapital entstanden?

38) *Senior* (*three lectures on the transmission of the precious metals S. 74.*) stellt diesen Satz unbedingt auf.

Digitized by Google

der Art der Production gröfser oder geringer, als bei den übrigen, so würden sich die Kapitalien beziehungsweise dieser Art der Production zuwenden oder von ihr abwenden, bis das Gleichgewicht wieder hergestellt wäre. Angenommen nun, dafs auf eine gewisse Art der Production, z. B. auf die Bereitung des Leders, eine neue Abgabe gelegt wird oder zurückfällt, so wird dieses Gleichgewicht, in Beziehung auf diese Art der Production, kraft des Wesens einer solchen Abgabe gestört, d. i. diejenigen, welche die unbesteuerten Brauchlichkeiten produciren, beziehen, abgesehen einstweilen von den Veränderungen, welche die Abgabe bewirken oder veranlassen kann, von ihrem Kapitale einen geringeren Gewinn, als die, welche ihr Kapital in einem andern Gewerbe angelegt haben. Zufolge desselben Gesetzes aber, auf welchem das bisherige, das durch die Abgabe gestörte Gleichgewicht beruhte, werden die Producenten der neubesteuerten Waare auf Mittel Bedacht nehmen, ihrem Verluste beizukommen, d. i. von ihrem Kapitale denselben Zins, wie andere Producenten, zu beziehn. Zur Erreichung dieses Zwecks, — wenn er anders in einem gegebenen Falle erreichbar ist, — können die Producenten mehr als einen Weg einschlagen und müfsen sie, nach der Verschiedenheit der Fälle, verschiedene Wege einschlagen. Sind ihnen Zeit und Umstände günstig, so können sie den Preis ihrer Producte sofort steigern, sey es bis zu dem ganzen Betrage oder nur bis zu einem Theile des Betrages der Abgabe, [39]) sey es für immer oder

39) Man hat z. B. in England nicht selten die Erfahrung gemacht, dafs, wenn man eine auf einer gewissen Art der Production haftende Abgabe aufhebt, die Producte dieses Gewerbes dennoch nicht verhältnifsmäfsig im Preise fallen. Man hat dann den Producenten den Vorwurf der Habsucht oder der

Digitized by Google

doch einstweilen und vorübergehend. Unter anderen Verhältnissen müssen sie, um den Preis steigern zu können, zuvörderst die Production beschränken. In beiden Fällen aber hat die Abgabe, was die Producte des besteuerten Gewerbes betrift, eine Erhöhung der Preise zur Folge. Wenn z. B. die Bereitung des Leders mit einer Abgabe belegt wird, so wird diese Abgabe von den Consumenten (ganz oder zum Theil) zu tragen seyn, oder aber den Producenten (wenigstens einstweilen) zur Last fallen, je nachdem sich der Begehr der Waare stellt. Hieraus folgt zugleich: Der Satz, dafs man nicht die Production zu besteuern habe, ist in einem gewissen Sinne vollkommen richtig; in dem Sinne nämlich, dafs eine Steuer, welche, indem sie den Preis einer bestimmten Brauchlichkeit steigert, die Production dieser Brauchlichkeit vermindert, an sich verwerflich sey. [40]) Sie verletzt das Interesse der Consumenten; sie giebt den Kapitalien eine künstliche Richtung. — Die Abgaben, welche den Preis gewisser Waaren auf die Weise erhöhn, dafs sie den Producenten dieser Waaren zu einem Monopole verhelfen, namentlich also die Grenzzölle, welche die Einfuhr gewisser Waaren in

---

Uebervortheilung gemacht. Aber die nähere Ursache war die, dafs die Consumenten nur einen Theil der Abgabe getragen hatten.

40) Man hat diesen Grund gegen alle subjectiv-indirecten Steuern gebraucht. Denn, sagt man, der, welcher die Steuer vorschufsweise entrichtet, schlägt die Zinsen von seinem Vorschufs auf den Preis der Waare. — Hierauf antwortet *Ricardo*, (*Cap.* 29.) dafs derjenige, welchen die Steuer definitiv trift, einstweilen, d. i. bis er den Vorschufs erstattet, die Zinsen von seiner Steuer *rata* beziehe. Die Antwort ist treffend in *thesi*, nicht eben so in *hypothesi*.

Digitized by Google

dem Interesse des inländischen Erwerbsfleifses belasten, kommen zwar hier, wo von dem Zusammenhange der Steuern mit dem Systeme der Erwerbsfreiheit die Frage ist, nicht unmittelbar in Betrachtung. Jedoch dürfte die Bemerkung hier an ihrer Stelle seyn, dafs man vergeblich hoffe, den Grundsatz der Erwerbsfreiheit im Innern des Landes durchführen zu können, wenn man ihn in Beziehung auf den Verkehr mit dem Auslande verletzt. Es ist z. B. in Beziehung auf die Erwerbsfreiheit völlig einerlei, ob man das Monopol der Zünfte bestehn läfst oder ob man die Einfuhr gewisser Waaren in dem Interesse der inländischen Production mit Zöllen belastet. In beiden Fällen nöthiget man die Consumenten derjenigen Brauchlichkeiten, welche unter dem Monopole begriffen oder mit den Zöllen belastet sind, die Waare zu einem höheren Preise zu kaufen, als sie sonst zu haben seyn würden, setzt man also die Preise der übrigen Producte, gegen welche diese Brauchlichkeiten einzutauschen sind, verhältnifsmäfsig herab. Mit einem Worte, geht man von dem Grundsatze der Erwerbsfreiheit aus, so ist zwischen dem Auslande und dem Inlande kein Unterschied.

ZWEITER ABSCHNITT.

Von den einzelnen Arten der Auflagen.

I. Von den offenen Auflagen oder den gezwungenen Abgaben.

399. Nicht die verschiedenen möglichen Arten der Abgaben sollen hier aufgezählt und einzeln beur-

Digitized by Google

theilt werden. Eine vollständige Classification aller Gegenstände und Arten der Besteuerung gehört ohnehin in das Reich der Unmöglichkeiten. Durch nichts haben die Menschen ihren erfinderischen Geist so sehr bewährt, als durch die vielen Arten von Steuern und von — Strafen, welche sie ersonnen haben.[41]) Selbst unnennbare Gegenstände sind der Besteuerung nicht entgangen;[42]) sondern die Aufgabe, deren Lösung hier versucht werden soll, ist die: Welches Besteuerungssystem ist das vollkommenste oder das vollkommnere? — Derjenigen Steuern, welche sich in ein gutes Besteuerungssystem nicht fügen und schicken, wird nur anhangsweise und nur in der Absicht gedacht werden, um einige der bekanntesten dieser Steuern ihrem Werthe nach zu beurtheilen. — So schwierig ist die wissenschaftliche Lösung dieser Aufgabe, dafs sich von selbst der Gedanke darbietet, vor allen Dingen die bereits gemachten Erfahrungen und namentlich die in den europäischen Staaten dermalen bestehenden Besteuerungsarten zu Rathe zu ziehn. Jedoch, gerade in den europäischen Staaten ist das Steuerwesen ein so buntes Gemisch und Gemenge der verschiedenartigsten Auflagen, dafs es der Wissenschaft weit weniger frommt, als man wünschen könnte oder erwarten sollte. Nur so viel läfst sich, unter der Autorität dieser Beispiele, im Allgemeinen behaupten: Erstens: Eine Auflage,

---

41) *Essay politique sur le revenu publique des peuples de l'antiquité, du moyen age, des siecles modernes, et spécialement de la France et de l'Angleterre depuis le milieu du 15e siecle. Par. Ganilh. Par. 1823. Scconde édit. II. T. 8.* (Die Geschichte der Staatshaushaltung in Frankreich und in England ist der bessere Theil des Buchs.)

42) Berühmt oder berüchtiget ist des Kaisers Vespasian *Vectigal urinae. Sueton. in Vespas. c. 23.*

Digitized by Google

welche bisher in keinem europäischen Staate versucht worden ist, oder welche, nachdem man sie in dem einen oder dem andern dieser Staaten versucht hatte, bald wieder aufgegeben wurde, ist entweder eine an sich verwerfliche oder doch eine in Europa unausführbare Auflage. (Denn, wahrlich, man kann den europäischen Staatshaushaltern nicht den Vorwurf machen, dafs es ihnen an dem guten Willen fehle, neue Auflagen zu erschaffen!) Es glauben z. B. viele Wifsler, (*Scioli,*) dafs man die Geldkapitalien besteuern sollte. Aber eine solche Steuer taugt nichts; denn sie ist nirgends in Gebrauch. Zweitens: Auflagen, welche in allen oder in den meisten europäischen Staaten bestehn, haben die Vermuthung für sich, dafs sie den Forderungen der Wissenschaft oder den Zeitumständen entsprechen.

400. Die §. 399. aufgestellte Aufgabe dürfte nun so zu beantworten seyn: Das Ideal einer Steuer ist die *Einkommensteuer*, d. i. die Steuer, welche auf das Einkommen aller Unterthanen, und auf das eines jeden Einzelnen nach dem Verhältnisse seines Betrags, unmittelbar gelegt wird. Zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse ist eine Einkommensteuer und *allein diese* Steuer zu erheben.[43]) — Von dem Gegenstande dieser Steuer ist bereits oben (in dem ersten Buche der

43) Der Vorschlag, eine einzige Steuer, und zwar die Einkommensteuer zu bestimmen, ist nicht etwa neu. (Wer könnte in dieser Lehre neu seyn?) Vgl. des Frhr. v. Malchus Handbuch der Finanzwiss. §. 46. — Man hat mit dieser Steuer nicht die Vermögenssteuer zu verwechseln. Vgl. *Means for paying of half the National Debt etc. Lond. 1831. 8* (In dieser Schrift findet man unter anderem einen Plan zu einer Vermögenssteuer. Eben so erklärt sich der Vf. ausführlich über den Unterschied zwischen dieser und einer Einkommensteuer.)

Digitized by Google

allgemeinen Wirthschaftslehre) ausführlich gehandelt worden.

401. Dafs, die Aufgabe aus dem Standpunkte der Wissenschaft betrachtet, die Einkommensteuer vor einer jeden andern Auflage unbedingt den Vorzug verdiene, ergiebt sich unmittelbar aus den §. 386. u. 388. für die Besteuerung aufgestellten Grundsätzen. Diese Steuer, und nur diese Steuer wird geradezu von dem Gegenstande erhoben, auf welchen die Steuern überhaupt gelegt werden sollen. Sie trifft diesen Gegenstand in dem Verhältnisse, in welchem er von den Auflagen getroffen werden soll, ohne dafs die Besteuerten im Stande wären, die Last Anderen aufzubürden. [44]) — Hierzu kommt, dafs mit dieser Steuer Nebenvortheile verbunden sind, welche vereint oder beziehungsweise in demselben Grade kaum in dem Gefolge irgend einer andern Steuer seyn dürften. Die Erhebung ist leicht und daher nicht kostbar. Mit dieser Steuer kann die vollkommenste Erwerbsfreiheit bestehn. Die Steuer trift auch diejenigen, welche sonst der Mitleidenheit entgehn oder sich ihr sonst entziehn können; z. B. auch die Kapitalisten, auch diejenigen, welche ihr Einkommen im Auslande verzehren. Sie kann sogar einen wohlthätigen Einfluss auf den Privatcredit haben, indem sie z. B. die wahren Vermögensumstände eines Jeden

44) Mithin kann auch diese Steuer nicht eine Steigerung der Waarenpreise zur Folge haben. — Jedoch darf ich nicht unerwähnt lassen, dafs in England die Einkommensteuer die Folge hatte, dafs die Kleinhändler die Preise ihrer Waaren steigerten, um sich wegen der Steuer zu entschädigen. Siehe: *Social life in England and France from the French Revolution in 1789 to that of July 1830. Lond. 1831. 8.* und *the Monthly Review Jun. 1831. S. 204.* (So berichten wenigstens diese Schriften.)

Digitized by Google

ans Licht bringt. [45]) Endlich, eine jede andere Besteuerungart nöthiget den Staatshaushalter, so oft die öffentlichen Bedürfnisse steigen, zu Mafsregeln, welche fast immer Klagen und Beschwerden von Seiten derjenigen zur Folge haben, welche die neue Last allein oder vorzugsweise trift, allemal aber eines ungewissen Ausganges sind. Und nicht besser ist die Lage, in welcher sich der Staatshaushalter befindet, wenn er die Auflagen herabsetzen kann. Da verlangt bald dieses bald ein anderes Gewerbe, bald dieser bald ein anderer Stand Begünstigung oder Gerechtigkeit. (In Grofsbritannien sind seit dem Jahre 1815 mehrere Auflagen theils aufgehoben, theils herabgesetzt worden. Aber welche Verschiedenheit der Meinungen und Ansprüche wurde jedesmal laut, so oft das eine oder das andere geschehen sollte!) Mit einem Worte, sobald man von dem §. 400. aufgestellten Grundsatze abweicht, ist das Besteuerungsgeschäft ein bloſses Wagstück, eitel Empirie.

402. Auch mehrere triftige Autoritäten lassen sich zu Gunsten der Einkommensteuer anführen. — Wir wissen z. B. von einigen altgriechischen Freistaaten, dafs die Grundlage ihrer Steuerverfassung eine auf das Einkommen der Bürger verhältnifsmäfsig gelegte Abgabe war. [46]) — Dasselbe gilt

---

45) In England (s. d. Anm. 44. a. Sch.) brachte die Einkommensteuer mehrere unerwartete Thatsachen an den Tag. Kleinhändler hatten ein weit gröfseres Vermögen, als man ihnen zugetraut hatte. — Dieselbe Steuer hatte in England noch eine andere wichtige Folge: Die reicheren Familien beschränkten ihren Aufwand; sie wurden wirthschaftlicher. Siehe ebend.

46) *Solon* theilte die Bürger nach ihren Vermögensumständen in Klassen ein. Auf dieser Eintheilung beruhte zugleich die Vertheilung der öffentlichen Lasten. Siehe Böckh's Staatshaushaltung der Athenienser. II, 28. ff.

Digitized by Google

von der ältesten Steuerverfassung der Römer.[47]) — Ein uns weit näher liegendes Beispiel bietet die Steuerverfassung des russischen Reiches dar. In diesem Reiche sind die Stadtbürger nach der Verschiedenheit ihrer Vermögensumstände in fünf Klassen eingetheilt. Nach der Abstufung dieser Klassen richtet sich die von den Stadtbürgern zu entrichtende Steuerquote.[48]) — Bemerkenswerth ist, dafs in allen diesen Fällen das Gesetz an die Classification für die Besteuerung eine Verschiedenheit und Abstufung der politischen und der bürgerlichen Rechte band. (Vgl. §. 405.)

403. Gleichwohl haben sich viele und gewichtige Stimmen gegen die Einkommensteuer erklärt; theils überhaupt, theils in so fern, als sie das einzige Mittel seyn soll, den Staatsaufwand zu bestreiten. Ueberall, sagen die Gegner dieser Steuer, überall, wo sie in den neueren europäischen Staaten als eine allgemeine Auflage versucht worden ist, z. B. in Grofsbritannien,[49]) hat sie bei weitem nicht so viel eingetragen, als sie nach allen Regeln der Wahr-

---

47) Vgl. über den römischen *Census*: *F. E. a Puffendorf Observatt. j. univ. T. II. obs. 79.* §. *7.* — Grundzüge des Finanzwesens im römischen Staate. Von R. Bosse. (Braunschw. u. Lpz. II. Bde. 1804. 8.) *I.* S. 203. ff. — Historischer Versuch über die römischen Finanzen. Von D. H. Hegewisch. Altona. 1804. 8. S. 49. ff. — Römische Geschichte. Von B. G. Niebuhr. IIter Theil. S. 446. ff. (IIte Aufl.) Berlin 1830. 8. — Freilich kann man die auf den *Census* sich gründende Steuer auch eine Vermögenssteuer nennen. Doch beide, die Einkommen- und die Vermögenssteuer, sind dem Resultate nach einander nahe verwandt.

48) Rufsland beim Anfange des 19ten Jahrhunderts. Von Ch. D. Vofs. II. Bde. Lpz. 1814. 8.

49) Das britische Besteuerungtsystem, insbesondere die Einkommensteuer etc. Von Fr. von Raumer. Berlin. 1801. 8.

Digitized by Google

scheinlichkeit hätte eintragen sollen; überall, wo sie versucht worden ist, hat sie, gehässig durch ihre Spürsucht, die öffentliche Meinung gegen sich gehabt. Wenn man zu ihr seine Zuflucht nahm, so geschah es in Zeiten der Noth und nur vorübergehend. Auch dann aber vermochte der Ertrag dieser Steuer den der übrigen Auflagen nicht zu ersetzen, sondern nur zu ergänzen. — Erheblich sind diese Einwendungen allerdings; doch unwiderlegbar schwerlich.

404. Denn erstens: Noch in keinem europäischen Staate ist die Einkommensteuer so versucht worden, dafs sie ihr Recht (oder wie sich die englische Sprache ausdrückt: *a fair trial)* erhalten hätte. — Nirgends war sie die einzige Steuer; allemal gebrauchte man sie nur als einen Nothbehelf zur Ergänzung des Ertrages der übrigen Steuern. Alsdann aber mufste man von dem Einkommen der Einzelnen so viele Abzüge machen, dafs freilich der Einkommensteuer nur verhältnifsmäfsig wenig zu besteuern übrig bleiben konnte. — So viel kann und mufs man den Gegnern dieser Steuer allerdings einräumen, dafs es ein eben so schwieriges als gewagtes Unternehmen seyn würde, die Einkommensteuer, als alleinige Auflage, in irgend einem europäischen Staate, wenigstens auf einmal, einzuführen. Man würde einen Versuch machen, welcher eben so wohl den Staatshaushalt als die Vermögensumstände der Unterthanen stören und zerrütten könnte. Aber kann man sich nicht dem Ziele nach und nach nähern? es versteht sich von selbst, in Friedens- und nicht in Kriegszeiten? Die Revolution rifs in Frankreich, auch in Beziehung auf die Abgaben, die Gegenwart von der Vergangenheit los; es trat der seltene Fall ein, dafs man Alles neu schaffen konnte und mufste. Doch anfangs wehrte das Vorurtheil für das physiokratische System, in der Folge Napo-

Digitized by Google

leon's politische Vorliebe für die indirecten Auflagen der Einkommensteuer den Eingang. [50]) — Auch in so fern dürften die Versuche, welche man bisher mit dieser Steuer gemacht hat, nicht für genügend zu erachten seyn, als man den Gegenstand der Besteuerung nicht seinem ganzen Umfange nach erkannte, Einnahmen, welche zum Einkommen gehören, dennoch nicht der Steuer unterwarf, oder diejenigen, welche ein, wenn auch geringes, Einkommen haben, dennoch von der Besteuerung gänzlich frei liefs. [51]) Ich beziehe mich deshalb auf das, was oben über das Einkommen überhaupt, (schon mit Rücksicht auf die Einkommensteuer,) gesagt worden ist.

405. Zweitens: Die Haupteinwendung gegen die Einkommensteuer ist und bleibt allemal die, dafs diese Steuer, wenn sie anders dem Staatsaufwande genügen, auch die Einzelnen verhältnifsmäfsig belasten soll, Mafsregeln nothwendig zu machen scheint, welche, bestimmt, die Vermögensumstände

---

50) Uebersicht der französischen Staatswirthschaft. Von Bosse. II, 40.

51) Auch von dem Ertrage der Steuern gilt der Satz: Eine kleine Einnahme, die oft gemacht wird, ist besser, als eine grofse, die man selten macht. — Eine Einkommensteuer, welche die kleinen Kapitalisten freiläfst, kann verhältnifsmäfsig nur wenig eintragen. Nach der bekannten Schrift: *Statistical Illustrations of the territorial Extent and Population etc. etc. of England, compiled for and published by the order of the London statistical Society. (Lond. III. Ed. 1827. 8.)* war in England die Zahl der Kapitalisten, welche Geld in den Staatspapieren angelegt hatten, im Jahre 1826:

Ueberhaupt „ „ „ 288,481.
Nicht über 50 ℔. „ „ 225,580.
Darüber, jedoch nicht über 100 ℔. 26,410.

Also, nur 164,91 hatten mehr als 100 ℔. dem Staate dargeliehn.

Digitized by Google

der Steuerpflichtigen zu erforschen, nicht nur wesentlich drückend sind, sondern noch überdies zu andern Nachtheilen führen können.[52]) — Diese Einwendung ist in dem Sinne schlechthin unwiderlegbar, dafs die Einkommensteuer nicht mit einer jeden Staatsverfassung vereinbar ist, z. B. nicht mit der Zwingherrschaft. In diesen und in ähnlichen Verfassungen würde die Erforschung der Vermögensumstände in Willkühr ausarten, würde die Offenkundigkeit der häuslichen Lage der Unterthanen Veranlassung zu neuen Bedrückungen werden. — Steht aber der Geist der Staatsverfassung der Wahl der Einkommensteuer nicht im Wege, so giebt es doch vielleicht ein Mittel diese Besteuerungsart ohne ungebührliche Strenge und Härte ins Werk zu setzen. Alles kommt darauf an, dafs man die Steuerpflichtigen geneigt macht, ihre Vermögensumstände freiwillig, und eher zu hoch als zu niedrig, anzugeben, damit man zu einer amtlichen Untersuchung wenigstens nur ausnahmsweise seine Zuflucht zu nehmen brauche. Zu diesem Ziele aber kann man so gelangen, dafs man, (nach dem Vorgange der Griechen und der Römer,) mit der Abstufung der Steuerklassen eine Abstufung der politischen Rechte der Steuerpflichtigen verbindet. Zu einer Einrichtung dieser Art bietet sich die Repräsentativverfassung

---

52) Eine höchst auffallende, mit der vorliegenden Einwendung in Verbindung stehende Einrichtung hatten die atheniensischen Gesetze getroffen. Gewisse Staatsbedürfnisse, z. B. die Ausrüstung von Schiffen, hatten die vermögenden Bürger unmittelbar zu bestreiten. (Liturgien.) Derjenige nun, der zu einer Liturgie ernannt worden war, konnte einem Andern, welchen er mit Unrecht übergangen glaubte, die Liturgie zuschieben, und, wenn dieser sie nicht annehmen wollte, ihm einen Vermögenstausch anmuthen. (*Ἀντίδοσις.*) Böckh in der a. Schr. II. 122.

Digitized by Google

ganz besonders dar. Weder diejenigen dürften die Grundsätze auf ihrer Seite haben, welche bei der Wahl der Volksabgeordneten für alle Saatsgenossen ein gleiches Stimmrecht in Anspruch nehmen, noch diejenigen, welche dieses Stimmrecht auf die Reicheren beschränken. Allerdings gebührt allen Staatsgenossen ein Stimmrecht bei der Wahl der Abgeordneten; denn alle sind für ihre Person das Eigenthum des Staates; alle sind für ihre Person bei der Ausübung der Staatsgewalt, und zwar in gleichem Grade, betheiligt. Gleichwohl sind die Actien, welche die einzelnen Staatsgenossen haben, nicht insgesamt von gleichem Werthe. Auch in Beziehung auf ihr Vermögen der Staatsgewalt unterworfen und bei der Ausübung der Staatsgewalt betheiliget, haben die Staatsgenossen in so fern sehr ungleiche Actien; Einigen gebricht es sogar an einer Einlage dieser Art oder an einer dinglichen Actie gänzlich. Da könnte und da sollte nun dem Wahlsysteme die Organisation gegeben werden, dafs zwar ein jeder Staatsbürger bei der Wahl der Abgeordneten eine Stimme abzugeben berechtigt wäre; dafs aber auch dem *Census* die Stimmen stufenweise mehr oder weniger gälten, dafs also z. B. die Staatsbürger der ersten Steuerklasse eine verhältnifsmäfsig gröfsere Zahl von Abgeordneten zu wählen hätten u. s. w. Eine solche Einrichtung würde eben so sehr den Grundlagen der Repräsentativverfassung, als dem Interesse jener Besteuerungsart entsprechen.

405. *b.* Jedoch, wie man auch die Mafsregel, den gesamten Aufwand des Staates mit einer Einkommensteuer zu bestreiten, ausführe und unterstütze: man wird sich dennoch in seinen Hoffnungen getäuscht sehen, wenn das Volk nicht überzeugt seyn kann und nicht überzeugt ist, dafs von ihm nur so

Digitized by Google

viel, als noth thut, gefordert werde, [53]) oder wenn das, was gefordert wird, die Kräfte des Volkes übersteigt. In einigen deutschen Reichsstädten, z. B. in Hamburg und Bremen, wurde von Zeit zu Zeit eine Abgabe erhoben, zu welcher ein jeder Bürger nach Verhältnifs seines Einkommens beizutragen hatte. Der Stadtrath machte der Bürgerschaft die Summe bekannt, deren das Gemeinwesen bedürfe, mit der Erklärung, dafs diese Summe muthmafslich aufgebracht werden würde, wenn ein Jeder von seinem Einkommen so und so viel Procente entrichtete. Hierauf legte, ohne dafs irgend eine Katastrirung vorausging, ein jeder Bürger seinen Beitrag ungesehn in einen verschlossenen Kasten; und das Resultat entsprach allemal genau dem Voranschlage, also den Vermögensumständen der einzelnen Steuerpflichtigen. — In Pennsylvanien besteht eine Steuer, welche die Bürger von ihrem gesamten beweglichen Vermögen zu entrichten haben. Der Betrag desselben wird von einem jeden einzelnen Steuerpflichtigen eidlich angegeben. Hat man Verdacht, dafs die Angabe falsch sey, so stehen den Steuereinnehmern sehr strenge Mittel zu Gebote, um die Wahrheit ans Licht zu bringen. Und doch wird die Steuer ohne Murren getragen. Denn das Volk weifs, dafs die Steuer nur zu seinem Vortheile erhoben werde. *)

406. Wenn aus irgend einem Grunde die Einkommensteuer nicht ausführbar oder zur Bestreitung des Staatsaufwandes

---

53) An sich ist die Vertheilung des Staatsaufwandes unter die einzelnen Steuerpflichtigen ein einfaches Rechnungsexempel, zu welchem die Regel *de Tri* genügt.

*) *Six Months in America. By Godfrey T. Vigne. Lond. II. Vol. 1832. 8.*

Digitized by Google

nicht ausreichend ist:[54]) so ist die nächstbeste Besteuerungsart — die Besteuerung des *Verzehres* oder der *Consumtion*, diese Worte in ihrer *weitesten* Bedeutung genommen.[55]) Denn da im Durchschnitte ein jeder so viel, oder doch nicht mehr ausgiebt, als er einnimmt: so nähert sich diese Besteuerungsart am meisten der an sich vollkommensten, d. i. der unmittelbaren Besteuerung des Einkommens. Auch das kann man den Consumtionssteuern zum Ruhme nachsagen, dafs sie es einem jeden freistellen, ob er viel oder wenig zur Bestreitung der Staatsausgaben beitragen will. (Freilich ein zweideutiges Lob!) Eben so haben die Consumtionssteuern sehr gewichtige Autoritäten für sich, indem fast alle europäischen Staaten einen grofsen, ja den gröfsten Theil ihres Aufwandes mittelst dieser Auflagen decken.[56]) — Dennoch sind die Consumtionssteuern in der Regel nur

---

54) In dem letzteren Falle würden die Consumtionssteuern mit der Einkommensteuer zu verbinden seyn.

55) Vgl. des Frhrn. von Malchus Handbuch der Finanzwiss. §. 66. (Auf dieses treffliche Werk verweise ich überhaupt, was den vorliegenden Abschnitt betrift.)

56) Eine specielle aber nicht minder interessante Autorität für die Consumtionsabgaben findet man in folgendem Werke: Ueber Grundsteuer in Deutschland und vollständiger Abriss der westphälischen Finanzgeschichte und der Verwaltung des Staatsvermögens in dem ehemaligen Königreiche Westphalen. II. Thle. 1814. 8. (Ohne Angabe des Druckorts.) In Kurhessen, berichtet der Vf., war die Hauptauflage die Grundsteuer; in dem Fürstenthume Göttingen gab es keine Grundsteuer, sondern nur Consumtionsabgaben. Dort war der Bauer arm, hier wohlhabend, bey ungefähr gleicher Beschaffenheit des Bodens. Freilich war in Hessen der Bauer zugleich kantonpflichtig, im Hannöverischen wurde dagegen das Heer durch freiwillige Werbung ergänzt.

Digitized by Google

ein Nothbehelf. Sie haben alles das gegen sich, was gegen die indirecten Steuern überhaupt eingewendet werden kann. [57]) Es ist überdies sehr schwer, ja vielleicht unmöglich, alle Gegenstände des Verzehres zu besteuern oder die Gegenstände des Verzehres, welche man allein besteuert, so auszuwählen, dafs die Steuer alle Staatsgenossen überhaupt, auch einen Jeden nach dem Verhältnisse seines Einkommens, trift. (Daher verführen auch diese Steuern so leicht zu dem Versuche, Nebenzwecke durch sie zu erreichen.) — Nur unter ganz besonderen Umständen kann jene Regel eine Ausnahme leiden, kann die Besteuerung der Consumtion der unmittelbaren Besteuerung des Einkommens vorzuziehn seyn. Es können sich nämlich in der Erfahrung die Verhältnisse so stellen, dafs einerseits eine zur Bestreitung des gesamten Staatsaufwandes hinreichende und dennoch nur auf gewisse einzelne Gegenstände gelegte Consumtionssteuer ohne alle Plagereien erhoben werden kann, und dafs andererseits bei dieser Steuer ein jeder Einwohner des Landes ziemlich genau nach dem Verhältnisse seines Einkommens getroffen wird. Dieser Fall tritt z. B. in Neuschotland und in einigen andern britischen Colonien ein, wo der gesamte öffentliche Aufwand mit dem Ertrage eines mäfsigen auf die Einfuhr zur See gelegten Zolles bestritten wird. Der Capitän Moorsom erzählt in seinen Briefen aus Neuschotland [58]) folgende Anekdote: Ein Postbedienter (*a Mail-carrier*) äusserte

57) Eine vollständige Darstellung dieser Einwendungen enthält folgende Schrift: Ueber die Vorzüge und Mängel der indirecten Besteuerung. Von. G. Ch. Frhn. v. Ulmenstein. Düsseld. 1831. 8.

58) *Letters from Nova Scotia. By Capt. W. Moorsom. Lond. 1830. 8.*

Digitized by Google

sich gegen ihn so: »Vor 16 Jahren kam ich aus dem »alten Lande nach Ober-Canada. Bald glaubte »ich es in den Vereinigten Staaten besser zu fin»den. Ich versuchte es in allen grofsen Städten »dieser Staaten. Sie mögen von ihrer Freiheit sagen, »was sie wollen; es war so schlecht, wie in England; »alles und jedes mufste ich versteuern. Gut! dachte »ich; ich will auch mit Neuschotland einen Versuch »machen; und hier hat es mir angestanden. Wir »zahlen keine Steuern.« — Ich machte ihm bemerklich, dafs er denn doch in dem Preise seines Rocks etc. Steuern zahle. — »Es sey!« antwortete er, »wir »hören doch nichts von Steuern!«

407. Endlich, wenn es nicht in der Macht des Staatshaushaltes steht, die herkömmliche Besteuerungsart nach Mafsgabe der §. 400. u. 406. aufgestellten Grundsätze umzugestalten: so bleiben ihm, zur Richtschnur für sein Verfahren, nur folgende zwei Maximen übrig. — Erstens die Maxime, das Herkommen, wenn überhaupt, nur mit der gröfsten Behutsamkeit und Schonung anzutasten. Denn alle Veränderungen, die er treffen kann, sind dann Versuche, den Weg im Finstern zu finden; die Erfahrung ist dann sein alleiniger Lehrer und Meister. — Zweitens die Maxime, wenn er genöthiget ist, neue Steuern einzuführen oder die bestehenden zu erhöhn, nicht solche Steuern zu wählen, welche offenbar nicht das Einkommen der zu Belastenden, oder welche es doch nicht verhältnifsmäfsig treffen. Ich will beispielsweise einige Steuern dieser Art nahmhaft machen.

408. Also — zu den in der angedeuteten Beziehung verwerflichen Steuern gehört zuvörderst die Grundsteuer. Obwohl unter allen Steuern viel-

Digitized by Google

leicht diejenige, von welcher der allgemeinste Gebrauch gemacht worden ist, und noch gemacht wird,[59]) obwohl nach der Meinung Vieler [60]) eine der besten, ja nach der Lehre der Physiokraten sogar die ausschliefslich zu billigende Steuer, ist sie dennoch mit dem Grundsatze der verhältnifsmäfsigen Vertheilung der Abgaben schlechthin unvereinbar. Nicht das ist der Sinn dieser Behauptung, dafs die Grundsteuer mit dem Ertrage der Grundstücke nicht in Verhältnifs gesetzt werden könne oder doch häufig nicht in Verhältnifs stehe; — nein, mag sie auch in dieser Beziehung — sowohl *in thesi* als *in hypothesi* — nichts zu wünschen übrig lassen, sie ist und bleibt dennoch eine höchst ungleiche Abgabe. Man denkt sich nämlich bei dieser Steuer die Sache offenbar so, dafs der Grund und Boden der Gegenstand der Besteuerung seyn könne und solle; man geht also in der That, ohne sichs oft selbst zu gestehn, von den Ansichten der Physiokraten aus. Aber, weder diese noch irgend eine andere Erwerbsquelle oder Einnahme darf und soll, zufolge des §. 388. aufgestellten Grundsatzes, ein Gegenstand der Besteuerung seyn; sondern die Abgaben sollen das Einkommen, d. i. die Gesamtheit der Einnahmen der einzelnen Staatsgenossen treffen. Indem man nun den Grund und Boden (oder die Grundrente) besteuert, belastet man allerdings eine einzelne Einnahme und zwar

---

59) Sie besteht z. B. fast in allen europäischen Staaten. Jedoch macht England eine sehr bemerkenswerthe Ausnahme von dieser Regel. In England ist die aus der Vorzeit sich herschreibende Landtaxe für ablöslich erklärt und bereits grofsentheils abgelöst worden.

60) Doch nicht die Meinung Aller. Es haben sich z. B. gegen die Grundsteuer erklärt: *Ganilh*, (in der Anm. 41. a. W.) u. Raumer. (In der Anm. 40. a. Sch.)

Digitized by Google

definitiv. Ich setze ferner voraus, dafs man sie verhältnifsmäfsig belastet habe. Allein steht deswegen die Steuer mit dem Einkommen der Grundeigenthümer in Verhältnifs? Ich will z. B. annehmen: A. besitzt 3 Morgen, B. 6 Morgen und C. 12 Morgen Ackerfeld. Alle diese Felder sind gleicher Güte, liegen gleich hoch in der Steuer. Alle Dreie, A. B. und C., leben allein von dem Ertrage ihrer Grundstücke. Ich frage nun, ob man, unter diesen Voraussetzungen, behaupten könne, dafs das Einkommen des A., und das des B., und das des C. verhältnifsmäfsig besteuert sey? Bleibt denn dem A., nach Abzug der zu seinem Lebensunterhalte nothwendigen Ausgaben, so viel übrig, als dem B.? als dem C.? Was würde man von einer Kapitaliensteuer urtheilen, welche die kleinen Kapitalisten den grofsen, in Beziehung auf die abzugebenden Procente, gleichsetzte? — Ich habe absichtlich nicht der Schwierigkeiten gedacht, mit welchen die Vertheilung der Grundsteuer auf die einzelnen Grundstücke (oder die Katastrirung der Grundstücke) verbunden ist; [61]) nicht der Geldsummen, welche das ewige Geschäft kostet. Und doch sind diese Bedenken auch in so fern beachtungswerth, als, was schwer vollziehbar, selten theoretisch richtig ist. (Was wird wohl die Nachwelt über unsere heutige

---

61) Von diesen Schwierigkeiten kann man sich am besten unterrichten, wenn man die Schriften über den Kataster liest. Vgl. z. B. Thär über Werthschätzung des Bodens. Berlin 1811. 8. Ders. über grofse und kleine Wirthschaften und über Werthschatzung des Bodens. Ebend. 1813. 8. Harl's Handbuch der Steuerregulirung. II. Thle. Erl. 1814. 1816. 8. Benzenberg über den Kataster. II. Thle. Bonn. 1818. 8. (Fast hätte man den Boden, um dessen Werth zu bestimmen, einer chemischen Prüfung — etwa mittelst einer Steuerretorte — unterworfen.)

Digitized by Google

staatswirthschaftliche Weisheit urtheilen! Ich fürchte, nicht das Beste. *Quantum est in rebus humanis inane!*) — Der Zehnte, eine Art der Grundsteuer, könnte noch überdies nur unter der Voraussetzung gerechtfertiget werden, dafs ein jeder Acker, und der eine wie der andere, fruchtbar, eine jede Aerndte, und die eine wie die andere, ergiebig wäre.

409. Ein anderes Beispiel! Wie oft und wie laut hat man die sogenannten Luxussteuern gepriesen! und auch jetzo noch stehen sie bei Vielen in grofser Gunst! Aber, wenn auch der Reichere mehr steuern soll, als der Aermere, so ist es doch eine Ungerechtigkeit, ein *privilegium odiosum*, die Reichen vorzugsweise steuern zu lassen. Ohnehin ist es nicht die Sache des Staatshaushalters, sondern die des Sittenrichters, eine Scheidelinie zwischen entbehrlichen und unentbehrlichen Bedürfnissen zu ziehn. Indem der Staatshaushalter die ihm entbehrlich scheinenden Bedürfnisse, (z. B. Zucker und Kaffee,) besteuert, verkümmert er den Menschen den Genufs des kurzen armen Lebens; vergifst er, dafs ein jedes Bedürfnifs, und ein entbehrliches oft am meisten, einen Sporn zum Werben und Erwerben enthalte. In der That, man kann sich des Gedankens nicht erwehren, dafs die Anpreisung der Luxussteuern einen tiefer liegenden Plan verrathe.

410. Noch ein Beispiel, — die Besoldungssteuer. Wenn die Besoldungen das sind, was sie seyn sollen, d. i. wenn sie so zugemessen sind, dafs sie die Staatsdiener nur in den Stand setzen, die Ausgaben zu bestreiten, welche sie überhaupt und ihrer Stellung nach zu machen genöthiget sind, so ist die Besoldungssteuer eine Ungerechtigkeit. Denn die Besoldung ist dann kein Einkommen, d. i. sie wird durch den von dem Besoldeten nothwendig zu

Digitized by Google

machenden Aufwand erschöpft. Nur unter der Bedingung also läfst sich eine Besoldungssteuer vertheidigen, dafs die Besoldungen gröfser sind, als sie zufolge jener Regel seyn sollten; z. B. weil das Geld bedeutend im Werthe gestiegen ist. Doch alsdann ist die Abgabe nicht eine Besoldungssteuer, sondern ein Abzug von den Besoldungen. Auch wird es alsdann allemal gerathen seyn, dem Abzuge nicht den Namen und die Gestalt einer Steuer zu geben, damit die Regierung nicht theils den Grund der Abgabe aus den Augen verliere, theils den Staatsdienst, den eine Besoldungssteuer den Gewerben gleichstellt, und mit dem Staatsdienste sich selbst herabwürdige. Diese letztere Rücksicht wird durch die Zeitumstände noch ganz besonders empfohlen.

411. Endlich, Durchgangszölle sind Raubzölle. (Und doch ist es in Deutschland fast dahin gekommen, dafs man auf einen jeden Grenzpfahl setzen könnte: *Inhospitabilis Caucasus.*) Schiffbare Flüsse, welche ein Land von dem andern scheiden oder welche ihren Weg zum Meere durch mehrere Länder nehmen; Strafsen, welche durch ein Land in ein anderes führen, sind oder sollten von Rechtswegen das Gemeingut aller bei der Benutzung dieser Flüsse und Strafsen betheiligten Nationen seyn. Durfte sich irgend eine Nation einen Theil des Erdbodens so zueignen, dafs sie den Verkehr unter den übrigen Nationen hemmte oder unterbräche? Waaren, die durch das Land geführt werden, sind deswegen nicht Bestandtheile des Nationalvermögens. — Die räuberische Natur dieser Zölle offenbart sich auch dadurch, dafs es an einem Mafsstabe für die Besteuerung der Durchfuhr gänzlich gebricht. Man nimmt, so viel man nehmen kann, ohne die Strafsen zu veröden. Man nimmt zuweilen noch mehr, in der Hofnung, sich, durch den Absatz der inländi-

Digitized by Google

schen Producte im Auslande, zu entschädigen. [62]) (Die Geschichte des deutschen Zollwesens, auch die neueste, enthält Thatsachen, welche, wie ich zu unserer Ehre hoffe, die Nachwelt nicht glauben wird.)

II. Von den heimlichen oder verschämten Auflagen, oder von den freiwilligen Abgaben.

A. Von den Auflagen, die als *Geschenke* erhoben werden.

412. Die Form, in welcher Auflagen vielleicht zuerst in der Geschichte der Staaten vorkommen, ist die der Geschenke. Man brachte dem Oberhaupte des Stammes oder der Nation zu gewissen Zeiten Geschenke dar, bald um ihm die Mühewaltung, die er als Richter hatte, zu vergüten, bald um ihm, bei feierlichen Gelegenheiten, Beweise von Anhänglichkeit oder Theilnahme zu geben. Nicht selten überlebte das Herkommen die Verhältnisse, unter welchen es sich zuerst gebildet hatte; [63]) man nahte sich bei gewissen Gelegenheiten dem Fürsten, wie vormals,

62) Heil dem Wiener Congresse, dafs er (Art. 103. ff.) die Schiffahrt auf den europäischen Strömen für frei erklärte. Die Geschichte der Vollziehung dieses Grundsatzes erweckt freilich nicht die heitersten Gefühle.

63 So z. B. bey den Franken. Siehe *Hincmari epist. V. pro institutione Carolamanni regis et de ordine palatii Cap. 30.* (*Recueil des historiens des Gaules et de la France. Par Bouquet. T. IX. p. 363.*)

Digitized by Google

nicht mit leerer Hand, obwohl schon andern Lasten und Leistungen unterworfen. Zuweilen geschah es auch, dafs sich eine wenigstens scheinbar freie Gabe in eine förmliche Abgabe verwandelte. [64])

413. Abgaben, welche in das Gewand der Geschenke gehüllt sind, gehören zu den unleidlichsten; nur in der Zwingherrschaft sind sie an ihrer Stelle. Der Empfänger stellt es zwar scheinbar in das Ermessen des Gebers, wie viel das Geschenk betragen soll; aber er zürnt, gleich als wäre er an seiner Ehre gekränkt, wenn die Gabe hinter seiner Erwartung zurückbleibt. Dem Zorne folgt offene Gewalt oder geheime Rache. [65]) — In den heutigen europäischen Staaten kommen verhüllte Abgaben dieser Art nur etwa in der Gestalt »patriotischer Geschenke« vor. Selbst in dieser Gestalt aber haben sie nicht wenig gegen sich. Wenn es eine Ehrensache ist, ein Opfer zu bringen, wo ist da das Verdienst oder das Mafs?

B. Von den Staats-Lotterien und vom Staats-Lotto. [66])

414. Beide sind Wagspiele, in welchen der Staat Bank hält, mit der Gewifsheit, zu gewinnen. *Mundus vult decipi, ergo decipiatur.* Oder es giebt Einnahmen, welche mit Ausgaben verbunden sind, die den Betrag der Einnahmen bei weitem übersteigen.

---

64) Ein Beispiel ist die Fräulein- oder Prinzessinn-Steuer.

65) *Ferguson on the history of civil society. VI, 72.*

66) E. S. Unger's Abhandlungen über die wichtigsten Gegenstände der Arithmetik. Lpz. 1829. 8. (Z. B. über das Lotto; auch über Versicherungsanstalten, Sparkassen, Staatspapiere.)

Digitized by Google

Man kann Geld gewinnen und zugleich etwas, das mehr werth ist, als Geld, verlieren. Darum ist es ein Jammer, wenn sich der Staatshaushalter in das Gewand eines Spielers vermummt. — Doch erstreckt sich dieses Verdammungsurtheil nicht auf Staatsanlehne, die in der Form einer Lotterie gemacht werden. Bei diesen sind die Gewinne nur Prämien, nur Reizmittel.

G. Von den Abgaben gegen eine Anweisung auf überirdische Güter.

415. Eine Auflage dieser Art, der Ablafs, kostete einst der römisch-katholischen Kirche einen grofsen Theil ihres Gebiets. — Bis auf diesen Tag bezieht die königlich spanische Regierung nicht unbedeutende Einkünfte vermöge vier päbstlicher Bullen, welche die Geistlichkeit ermächtigen, gewisse Indulgenzen und Absolutionen für Geld auf Rechnung der Regierung zu ertheilen. [67]) (Die Regierung zieht einen Wechsel auf die Ewigkeit. Sollte der Wechsel nicht acceptirt werden, so kann der Remittent gleichwohl, und ungeachtet er *Valuta* baar bezahlt hat, seinen Rückgriff nicht gegen den Trassanten nehmen. Eine Ausnahme von dem gemeinen Wechselrechte!)

D. Von Staats-Anlehnen. [68])

416. So wie eine Nation ihren Staatsaufwand auf eine directe Weise, entweder mit einem festen oder

---

67) Vgl. Versuch über die Staatsverfassung von Spanien. Hamb. u. Kiel. 1783. 8. Sechster Abschn. — Auch aus seinen Colonien bezieht Spanien diese Einnahme.

68) Die Lehre von den Staatsschulden ist besonders in Grofsbritannien vielseitig und mit Erfolg bearbeitet worden.

Digitized by Google

mit einem umlaufenden Kapitale, bestreiten kann, eben so können die Staatsanlehne d. i. die An-

---

Es fehlte den Schriftstellern weder an Stoff noch an Veranlassung zu ihren Untersuchungen. Vgl. *An inquiry concerning the rise and progress, the redemption and present state and the management of the National Debt of Great Britain. By Rob. Hamilton. Edinb. 1814. 8. Compendium of Finance; containing an account of the origin, progress and present state of the public Debt, Revenue, Expenditure, national Bankes and Currencies of France, Russia, Prussia, the Netherlands, Austria, Naples, Spain, Portugal, Denmark, Norway, Hanover and other German States, U. St. of America, Buenos Ayres, Columbia and Chili; and shewing the nature of the different public securities, with the manner of making investments in them. Also an historical sketch of the national Debt of the British Empire. By Bern. Cohen. Lond. 1822. 8. The public debt, its influence and management considered in a different point of view from Sir H. Parnell in his work on financial reform. By M. B. Lond. 1831.* — Die Geschichte Frankreichs ist für diese Lehre besonders wegen der heroischen Mittel wichtig, deren man sich in Frankreich zur Tilgung der Staatsschulden bedient hat. Vgl. *G. Kosegarten comment. exhibens historiam criticam principiorum, quae J. Law Scotus et Philippus Dux Aurelian. in tractandis debitis publ. secuti sunt. Gott. 1815. 4.* — Deutsche Schriften: Ueber das öffentl. Schuldenwesen. Lpz. 1810. 8. Der öffentliche Credit. Von Nebenius. II. Aufl. 1. Thl. Karlsr. 1829. 8. (Der zweite Theil dieses reichhaltigen Werkes ist noch nicht erschienen.) Uebersicht sämtlicher europäischer Staatspapiere. Mit einer Einleitung in die Lehre von den Staatsschulden überhaupt. Von Jos. Vallon. Kaschau. 1831. 8. Die Staatsschulden und die Staatspapiere. Mit besonderer Rücksicht auf Grofsbritannien, Frankreich, Oestreich, Preufsen und Rufsland. Von Adolf Lex. Lpz. 1831. 8. Meine Abh. über das Schuldenwesen der europäischen Staaten. (Aus Pölitzens Jahrb. der Gesch. u. Staatsk. besonders abgedruckt.) Lpz. 1830. 8. Siehe gegen diese Abh. Was ist von Staatsschulden zu halten? Vom Prof. Chrph. Bernoulli. Bas. 1832. 8. Kurze Beleuchtung der Schrift: Ueber das Schuldenwesen etc. Von Joh. Bapt. Hisgen.

Digitized by Google

lehne, welche der Staat macht, von doppelter Art seyn. Es können nämlich die Staatsgläubiger wegen der Verzinsung und Rückzahlung ihrer Kapitalien entweder auf das feste Kapital des Staates, (z. B. auf die der Regierung als Sondereigenthum vorbehaltenen Liegenschaften,) oder aber auf das umlaufende Staatskapital, also auf die Abgaben angewiesen seyn. Die Staatsanlehne der ersteren Art kann man Privatanlehne der Regierung, die der letztern Art Staatsanlehne in der engeren Bedeutung oder schlechthin nennen. In dem folgenden wird nur von den Staatsanlehnen der letzteren Art die Rede seyn.[69]) Die Privatanlehne der Regierung sind nach denselben Grundsätzen zu beurtheilen, wie die Anlehne, welche von Privatpersonen aufgenommen werden. Denn indem sich eine Regierung einen Theil des Nationalvermögens als Sondergut vorbehält, stellt sie sich in dieser Beziehung ihren Unterthanen gleich. Bedürfte es übrigens noch eines Grundes für die Bestreitung der Staatsbedürfnisse durch Auflagen, so würde er in den Vortheilen liegen, welche diese Art der Staatshaushaltung der Regierung bei Anleihen darbietet. Wie kümmerlich stand es einst mit dem Schuldenwesen der deutschen Fürstenhäuser! Die königliche Kunst, Staatsschulden zu machen, die Kunst, welche in neueren Zeiten zu einem so hohen

---

Trier. 1832. 8. Siehe auch oben die Lehre vom Credite. — Ueber die Frage: Wie sind, wenn ein Land getheilt wird, die Schulden dieses Landes zu vertheilen? siehe die Schriftsteller über das Völkerrecht und: Ueber das Repartitions-Princip der Staatsschulden bei Länderzerstückelungen etc. Von Dr. Fr. I. Haas. Bonn 1831. 4.

69) Wenn also in dem folgenden das Wort: Staatsanlehn gebraucht wird, so ist es jederzeit von den Staatsanlehnen der zweiten Art zu verstehn.

Digitized by Google

Grade von Vollkommenheit gebracht worden ist, war damals noch ein Geheimnifs. [70])

417. Rechtliche Natur der Staatsanlehne. — Darüber ist kein Streit und darüber kann kein Streit seyn, dafs Staatsanlehne in Beziehung auf die Nation, d. i. in dem Sinne Auflagen sind, dafs die Verzinsung und Rückzahlung dieser Anlehne durch Auflagen bestritten werden mufs. Eben so gewifs ist es, dafs, wenn der Staat ein Anlehn aufgenommen hat, die Schuld auf dem Nationalvermögen, als einem Ganzen, und nicht auf den Kapitalien der einzelnen Staatsgenossen hafte. (*Universitas debet, non singuli debent.*) Zwar kann das Vermögen der Nation oder das Nationalkapital in die Kapitalien der einzelnen Staatsgenossen, als in seine Bestandtheile aufgelöst werden; und eben so kann man die Staatsschuld zugleich als eine auf dem Vermögen eines jeden einzelnen Staatsgenossen — und insbesondere als eine auf dem Grundeigenthume [71]) haftende Last betrachten. Gleichwohl schuldet nur die Nation, d. i. die Staatsgläubiger treten nur in die Rechte des Staates, in so fern dieser die Nation im Ganzen, und nicht blos die lebende Generation, sondern auch die zukünftigen Geschlechter zu besteuern befugt ist. [72]) Daher würde

---

70) Als die Erfinder dieser Kunst kann man die Italiener betrachten. Vgl *Say: Cours complet d'écon. pol. V. 3.* Ihre Ausbildung verdankt sie hauptsächlich den Briten.

71) Die Grundeigenthümer können der Besteuerung am wenigsten, oder nur, indem sie die schwersten Opfer darbringen, entgehn.

72) *Code civil des Français.* Art. 1251. „*La subrogation a lieu de plein droit: 3°. Au profit de celui qui étant tenu avec d'autres ou pour d'autres au paiement d'une dette,*

Digitized by Google

ihnen Unrecht geschehn, wenn sie wegen der Verzinsung oder Rückzahlung der dargeliehenen Kapitalien an einzelne Steuerpflichtige verweisen würden. [73]) — Desto streitiger ist die Frage: Auf welchem Rechtsgrunde beruht die Verbindlichkeit des Staates oder die der Nation, die Staatsgläubiger zu bezahlen? [74]) Man kann auf diese Frage zwei von einander wesentlich verschiedene Antworten geben. Nach der einen Meinung, (welche man die herrschende nennen kann,) beruht jene Verbindlichkeit auf demselben Rechtsgrunde, wie die eines Privatmannes, ein von einem andern Privatmanne aufgenommenes Darlehn zurückzuzahlen, also auf der verbindenden Kraft des Darlehnsvertrages. Dieser Vertrag ist seiner Form und seinem Inhalte nach von dem Staate mit denen abgeschlossen worden, welche das Geld dargeliehn haben; und der Staat war zu der Abschliefsung des Vertrages um so mehr ermächtiget, da mit dem angeliehenen Gelde ein Aufwand bestritten worden ist, welchen sonst die Nation zu bestreiten gehabt hätte. — Nach der anderen Meinung aber tritt zwischen den Gläubigern des Staates und denen eines Privatmannes der wesentliche Unterschied ein, dafs jene, indem sie dem Staate Geld

---

»*avait interét de l'acquitter.*« — Staatsschulden stehen, ihrem Wesen und ihren Folgen nach, in dem genauesten Zusammenhange mit den Ideen der Einheit und der Ewigkeit des Staates.

73) *Ricardo's* (*Chapt. XVII.*) Vorschlag, die britische Staatsschuld durch deren Verwandlung in Privatschulden abzuzahlen, dürfte also keinen Beifall verdienen. — Eben so irrt man sich, wenn man sich über die Gröfse der Staatsschuld mit dem Reichthume einiger einzelnen Unterthanen tröstet.

74) Diese Frage ist der Hauptstreitpunkt zwischen den Herren Bernoulli und Hisgen und zwischen mir. Siehe Anm. 68.

Digitized by Google

darliehen, (sey es übrigens freiwillig oder gezwungen,) dennoch auch für ihre Person nur eine Auflage bezahlen; dafs sie die Erstattung des dargeliehenen Geldes nur aus dem Grunde zu fordern berechtiget sind, weil eine jede öffentliche Last unter die Staatsgenossen verhältnifsmäfsig zu vertheilen ist, also nur aus demselben Grunde, aus welchem überhaupt einzelnen Unterthanen, die ihr Eigenthum, z. B. eine ihnen gehörende Liegenschaft, der Regierung abtreten mufsten, defshalb Entschädigung gebührt; dafs also Staatsanlehne, wenn auch ihrer Form nach Anlehne, dennoch ihrem Wesen nach Auflagen — eine Art indirecter Auflagen[75]) — sind, wogegen die Gläubiger eines Privatmannes auch der Sache nach einen Vertrag mit ihrem Schuldner abgeschlossen haben. Und der Grund dieser letzteren Meinung, (welche mir die richtigere zu seyn scheint,) ist der, dafs das Darlehn in dem einen Falle guter Wille, in dem andern aber Erfüllung einer Rechtsverbindlichkeit ist. Indem die Kapitalisten dem Staate Geld vorstrecken, thun sie weiter nichts, als dafs sie einer allen Unterthanen *in solidum* obliegende Verbindlichkeit, den Staataufwand zu bestreiten, für ihre Person Genüge leisten. Allerdings ist es nicht mehr als billig, die Darleiher wegen der Last, welche sie allein getragen haben, zu entschädigen. Aber diese Entschädigung haben sie nicht von dem Staate, sondern nur von ihren Mitschuldnern, den übrigen Steuerpflichtigen, zu fordern, und nur unbeschadet der Rechte, welche dem

75) Die Auflage ist sowohl subjectiv als objectiv eine indirecte Auflage. — Ist das Geld dem Staate von Ausländern dargeliehen worden, so ist die Schlufsfolge dennoch treffend. Denn die Ausländer haben sich dann den Inländern als Unterthanen gleichgestellt.

Digitized by Google

Staate aus andern Gründen gegen dieselben Samtschuldner zustehn können. Sey es auch, dafs die Staatsgläubiger das Geld freiwillig vorgeschossen haben; ihr freier Wille bezog sich nur auf die Form des Geschäfts. Der Staat wäre eben sowohl berechtiget gewesen, von ihnen ein gezwungenes Darlehn zu fordern. Die königlich holländische Regierung eröffnete im Jahre 1831 ein Anlehn, mit der Erklärung, dafs das Anlehn, wenn es nicht freiwillig zu Stande komme, in ein Zwangsanlehn verwandelt werden solle. Dasselbe oder ein ähnliches Schreckbild steht in dem Hintergrunde eines jeden Staatsanlehnes. — Der Geist und Zweck dieser letzteren Meinung ist nicht der, die Achtung für die Ansprüche der Staatsgläubiger (oder richtiger der Gläubiger der Nation) zu untergraben. Nur darauf ist es abgesehn, die diesen Ansprüchen gebührende Achtung auf ihre wahre Grundlage zurückzuführen. Der Staatsherrscher, bei allen seinen Handlungen durch Pflichten gebunden, kann eben deswegen nicht durch Verträge gebunden werden. — Uebrigens dürften beide Meinungen nicht eben so sehr den Resultaten wie den Grundsätzen nach von einander abweichen. Denn, sowohl aus der einen, als aus der andern Meinung kann die Folgerung gezogen werden, dafs die laufenden Staatsbedürfnisse den Forderungen der Staatsgläubiger nöthigenfalls vorgehn müfsen; dafs also, wenn das Staatseinkommen nicht zur Befriedigung beider hinreicht, die Regierung berechtiget sey, die Zinsen der Nationalschuld herabzusetzen oder die Verzinsung einstweilen einzustellen, oder auch das Kapital selbst für getilgt zu erklären. Aus der ersteren Meinung, weil den Staatsgläubigern in Collisionsfällen die *exceptio rebus sic stantibus* entgegengesetzt werden kann. (Sie haben ein gewagtes Geschäft, ein

Digitized by Google

negotium aleae plenum, unternommen; sie können sich nicht beschweren, wenn sie ein Schicksal trift, das sie vorauszusehen hatten. *Damnum, quod quis sua culpa sentit, non sentire videtur.)* Aus der letzteren Meinung; weil der Staat, indem er die laufenden Staatsbedürfnisse den Forderungen der Staatsgläubiger nothgedrungen vorzieht, weiter nichts thut, als dafs er die einem jeden Staatsgenossen obliegende Verbindlichkeit, sein Privatinteresse dem Gemeinwesen zum Opfer zu bringen, ins Werk setzt. (Der Staat befindet sich alsdann in dem Stande der Nothwehr. Er handelt nach der Maxime: Es ist besser, dafs ein Mensch umkomme, denn dafs das ganze Volk verderbe.)

418. Von der Bedingung, unter welcher der Staat Schulden machen kann, oder, von dem Staatscredite. — Ein Privatmann hat Credit, 1) wenn er zahlen kann, 2) wenn man annehmen darf, dafs er zahlen wolle, und 3) wenn Gewifsheit vorhanden ist, dafs er nöthigenfalls zahlen mufs. — Der dritten von diesen Bedingungen entbehrt der Staatscredit gänzlich; die seltenen Fälle ausgenommen, da ein völkerrechtlicher Vertrag für die Bezahlung einer Staatsschuld Gewähr leistet. — Desto höher steht der Staatscredit über dem Privatcredite in Beziehung auf die erste von diesen Bedingungen. Der Staat ist der gröfste Kapitalist des Landes; denn ihm steht das gesamte Vermögen der Nation zu Gebote. Er ist ein unsterblicher Kapitalist; denn ihm droht nicht, wie dem Menschen, der Tod. Gleichwohl ist von diesem Uebergewichte des Staatscredits über den Privatcredit ein doppelter Abzug zu machen. Zuvörderst: Wer einem Privatmanne borgt, kann sich der Rückzahlung des Darlehens mittelst eines Pfand- oder Unterpfandrechts, das er sich bestellen läfst, vollkommen versichern. Die

Digitized by Google

Staatsgläubiger können von dieser Sicherheitsmafsregel nicht mit Erfolg Gebrauch machen. Zwar kann der Staat seinen Gläubigern den Ertrag gewisser Auflagen namentlich verpfänden. Aber dasselbe Wort, das die Sicherheit geschaffen hat, kann sie eben so wieder vernichten. Sodann: Die Zahlungsfähigkeit des Staates ist so manchen Wechselfällen ausgesetzt, welche die eines Privatmannes, entweder gar nicht, oder doch in einem weit geringeren Grade, zu fürchten hat; besonders in Kriegszeiten und in Zeiten innerer Unruhen. Uebrigens steht, was die vorliegende Bedingung betrift, der Credit eines Staates nicht nothwendig in Verhältnifs mit dem gröfseren oder geringeren Betrage des Nationalvermögens. Es kommt auch darauf an, in welchem Grade die Regierung die Macht hat, über das Nationalvermögen zu gebieten; ferner auch darauf, ob der Staat zu den gröfseren oder zu den kleineren gehöre. [76]) — Jedoch es stehe mit der Zahlungsfähigkeit des Staates auch noch so stattlich, allemal mufs die zweite der obigen Bedingungen, d. i. das Zutraun zu dem guten Willen der Regierung, die Staatsschulden zu bezahlen, (also das Ausgleichungsgeschäft gewissenhaft zu besorgen,) hinzukommen, wenn der Credit des Staates die Höhe erreichen soll, die er nach der Zahlungsfähigkeit des Staates erreichen kann. Dieses Zutrauen aber hängt wiederum von drei Be-

76) Denn ein kleiner Staat braucht zur Bestreitung der laufenden Ausgaben verhältnifsmäfsig mehr, als ein grofser. Nimmt man hiezu, dafs ein Krieg sogar das Daseyn eines kleinen Staates bedroht, und erwägt man ferner, dafs dermalen Staatsanlehne ein Haupthebel der Kriegsmacht sind, so kann man mit vieler Wahrscheinlichkeit behaupten, dafs ein neuer allgemeiner europäischer Krieg einem Theile der kleineren europäischen Staaten den Untergang bereiten würde.

Digitized by Google

dingungen ab. (Der Credit eines Staates steht am festesten, wenn er alle diese Grundlagen zugleich hat.) Erstens von dem erprobten Charakter der Nation und der Regierung. Die britischen Staatspapiere stehen auch um deswillen verhältnifsmäfsig so hoch, weil die Regierung noch nie ihr Wort gebrochen hat; weil der Charakter eines britischen Kaufmannes von ganz Europa in Ehren gehalten wird. (Das ist das Band, welches den Staatscredit an den Privatcredit knüpft.) Zweitens von der Verfassung des Staates. Die absolute Monarchie ist für den Staatscredit eben so ungünstig, als die Repräsentativverfassung ihn begünstiget. (Welche Aussichten eröffnet dieser Unterschied zwischen der einen und der andern Verfassung auf Europas Zukunft!) Drittens von den Vortheilen, welche sich die Regierung von der Erfüllung des den Gläubigern gegebenen Wortes versprechen darf. In Europa ist diese Gewährleistung besonders standhaft. Die Regierungen müssen ihren Gläubigern Wort halten, weil sie mit Gewifsheit voraussehn können, dafs sie neue Anlehne zu machen genöthiget seyn werden. [77]) Diese Gewährleistung gewinnt sogar mit jedem neuen Anlehne an Trauwürdigkeit. Daher die sonderbare Erscheinung, dafs die Staaten nicht selten, je mehr sie borgen, unter desto besseren Bedingungen Geld aufnehmen.

419. Wann *soll* der Staat Schulden machen? — Staatsschulden sind ein zweischneidiges Schwerdt. So grofs auch die Vortheile sind oder seyn mögen, welche die europäischen Staaten

77) Auf der Londoner Börse ist es Gesetz, die Staatspapiere einer Regierung, welche ihr Wort gebrochen hat, nicht weiter zu notiren, d. i. sie ausser Curs zu setzen.

Digitized by Google

von dem Systeme, ihren Aufwand zum Theile durch Anlehne zu decken, gezogen haben und noch ziehn, (vgl. §. 421.) allemal giebt ein Staat, der Schulden macht, sein und des Volkes Schicksal der ungewissen Zukunft preis; allemal naht er sich, je mehr seine Schulden zunehmen, desto mehr dem verhängnifsvollen Augenblicke, wo er genöthiget seyn wird, seine Zahlungen einzustellen. Allemal also ist die Mafsregel, die Nation mit einer Schuld zu belasten, als eine den Umständen nach nothwendige Mafsregel zu rechfertigen. — Das Anlehn mufs also zuvörderst seinem Zwecke nach nothwendig seyn, d. i. zur Bestreitung eines Aufwandes gemacht werden, welcher eben sowohl eine Besteuerung des Nationalvermögens rechtfertigen könnte. — Sodann aber ist das Anlehn, als das Mittel, den Aufwand zu bestreiten, durch einen Nothfall zu rechtfertigen. Am augenscheinlichsten ist ein solcher Nothfall vorhanden, wenn der Aufwand so grofs ist, dafs die Nation nicht im Stande seyn würde, ihn von ihrem Einkommen zu bestreiten. Denn es ist allemal besser, die Kapitalien einiger als die aller oder sehr vieler Steuerpflichtigen anzugreifen. Ein kaum minder dringender, obwohl ein Fall anderer Art, ist der, da die Regierung zu befürchten hat, dafs eine neue Auflage Murren im Volk erregen würde. Derselbe Grund ist ja schon oft für andere indirecte Auflagen angeführt worden. Endlich kann auch aus dem Geiste der Staatsverfassung die Nothwendigkeit hervorgehn, Auflagen in Anlehne einzukleiden. In den Einherrschaften, in welchen die Fürstengewalt durch eine landständische oder durch eine Repräsentativverfassung beschränkt ist, sind Staatsschulden eine Gewährleistung für die Fortdauer der Verfassung, welcher kaum irgend eine andere den Rang streitig machen kann. (Landstände, Volks-

Digitized by Google

abgeordnete haben sich billig der Sparsamkeit zu b fleifsigen, ausgenommen — im Schuldenmache — Es giebt jedoch Staatsanlehne, welche ihre Recl fertigung in sich selbst haben. Das sind diejer gen, mit welchen eine frühere Schuld auf ei vortheilhafte Weise getilgt, oder eine mit Sicherh zu erwartende Einnahme nur in Voraus flüssig gemac wird. Die Anlehne der einen und die der ande Art bezwecken nur die gehörige Verwaltung des Staat vermögens. [78])

420. Von der Kunst, Schulden z machen und sie (mit Hoffnungen) zu bezahle — Der Staat borgt am besten da, wo Geld am leicl testen und wohlfeilsten zu haben ist, sey es übriger im Inlande oder im Auslande.[79]) — Unter den ver schiedenen Arten, wie der Staat Geld aufnehme kann, ist die vollkommenste oder vielmehr die allei zu billigende die, dafs er das Geld gegen eine immer währende Rente borgt, d. i. dafs er sich ausschliefslicl das Recht vorbehält, das übrigens verzinsliche Kapital aufzukündigen. (Die Rentenscheine lauten am besten auf den Briefsinnhaber.) Dann läfst der Staat die Rückzahlung des Kapitals unausgesetzt hoffen oder fürchten, ohne gleichwohl gebunden zu seyn, die Verheissung oder die Hoffnung in Erfüllung zu setzen. — Gedenkt der Staat das Kapital demnächst

78) Wenn oder in wie fern die Regierung den Staatsaufwand mit ihrem Sondergute bestreitet, so können noch andere Fälle eintreten, in welchen sie ein Anlehn, das sie macht, rechtfertigen kann.

79 Hiedurch wird jedoch nicht behauptet, dafs es schlechthin gleichgültig sey, ob der Staat Inländer oder Ausländer zu seinen Gläubigern habe. Z. E. Wenn ein Staat seine Zahlungen einstellt, so wird es vortheilhaft für ihn seyn, wenn seine Gläubiger Ausländer sind.

Digitized by Google

zurückzuzahlen: so thut er wohl, die Zinsen hoch, das Kapital aber niedrig zu stellen; in dem entgegengesetzten Falle, hat er den entgegengesetzten Weg einzuschlagen. — Es versteht sich von selbst, dafs der Staat, was die Bezahlung und Erhebung der Zinsen von seinen Schulden betrift, das Interesse der Gläubiger auf alle Art und Weise zu Rathe zu ziehen habe. [80]) — Sogar die Launen der Gläubiger sind nicht unberücksichtiget zu lassen. [81]) Jedoch alles dieses wird nicht hinreichen, den Stand der Staatspapiere und mit diesem den Staatscredit zu der Höhe zu erheben, welche er erreichen kann, wenn der Staat nicht den Handel mit seinen Schuldscheinen vollkommen frei läfst. [82]) Staatspapiere fallen nicht, weil auf ihr Fallen speculirt wird; sie würden noch tiefer fallen, wenn auf ihr Fallen nicht speculirt würde. — Die Frage: Soll der Staat seine Schulden zu tilgen suchen? ist, vorausgesetzt, dafs die Staatsschulden Rentenschulden sind, nicht eine Rechtsfrage, sondern nur eine Frage der Klugheit. Zur Beantwortung derselben läfst sich im Allgemeinen (*in thesi*) vielleicht nur so viel sagen, dafs es auf jeden Fall rathsam sey, für die Tilgung der Staats-

---

80) Selbst eine gewisse Liberalität ist hierbei an ihrer Stelle, z. B. was die Zahlung verjährter Zinsen betrift.

81) Jedoch sind sie nicht in dem Grade zu berücksichtigen, dafs deshalb die Einheit der Staatshaushaltung zu stören wäre. Es ist daher nicht der Ertrag gewisser bestimmter Auflagen der Staatsschuldentilgungskasse anzuweisen.

82) Vgl. *A brief treatise on the law relative to Stock-Jobbing. By J. J. Burn. Lond. 1803. 8.* — Der Verkehr mit Staatspapieren im In- und Auslande. Von a. H. Bender II. Aufl. Gött. 1830. 8. — Die Mittel, durch welche die Regierung den Curs der Staatspapiere künstlich heben kann, sind denn doch nur Palliative.

Digitized by Google

schulden Etwas zu thun, und zwar aus dem Grunde, weil man, nicht ohne Nachtheil für den Staatscredit, das Geheimniſs ausplaudern kann, daſs an eine Tilgung der Staatsschulden nicht zu denken sey. In den Friedensjahren, welche in Europa seit dem Jahre 1815 verflossen sind, haben die europäischen Staaten, wenigstens die gröſseren, ihre Schuldenlast eher vergröſsert, als vermindert. Und dennoch haben sie insgesamt, damit die Hoffnung nicht erstürbe, einen mehr oder weniger glänzenden Tilgungsplan angenommen und befolgt. — Welcher Plan ist bei der Tilgung der Staatsschulden zu befolgen? Der einfachste Plan dürfte der beste seyn. So viel, bei mäſsigen Abgaben, von dem Staatseinkommen nach Abzug der laufenden Ausgaben jährlich übrig bleibt, werde zur Abtragung der Staatsschulden verwendet. Aus dem lachenden Traume, welchen der Engländer *Price* zuerst träumte, und welchen *Pitt* verwirklicht zu haben glaubte, — daſs eine Schuld sich selbst bezahlen könne, wenn man zur Abtragung derselben einen Theil des angeliehenen Kapitales bestimme und die Zinsen von diesem Theile fortdauernd zu dem verzinslichen Kapitale schlage, — ist man längst, auch in England, erwacht. — Naht endlich der Tag, da der Staat seine Zahlungen einstellen muſs, (*stat sua cuique dies et ineluctabile fatum Dardaniae!*) so ist zu wünschen, daſs er nicht plötzlich und nicht über die Unvorbereiteten hereinbreche.

421. Etwas über den verschuldeten Zustand der europäischen Staaten. — Der verschuldete Zustand der europäischen Staaten ist eine in ihrer Art einzige Erscheinung in der Geschichte; eine Erscheinung, welche noch viel zu neu ist, als daſs man über die Folgen, welche dieser Zustand in Zukunft haben dürfte oder auch bereits

Digitized by Google

gehabt hat, ein nur einigermafsen genügendes Urtheil fällen könnte. Es hat dem Schuldenwesen der europäischen Staaten weder an Anklägern noch an Vertheidigern, sogar nicht an Lobrednern gefehlt. Während Jene den Druck der Abgaben, unter welchen die europäischen Nationen seufzen, die heimliche oder offene Unzufriedenheit mit dem Bestehenden, welche fast in allen europäischen Staaten herrscht, die Revolutionen, von welchen diese Staaten heimgesucht worden sind, den asiatischen Character des neuesten europäischen Kriegssystemes und andere Uebel dem Mifsbrauche, welchen die europäischen Regierungen von ihrem Credite gemacht haben, ganz oder grofsentheils zuschreiben: erblicken Diese in dem verschuldeten Zustande der europäischen Staaten eine mächtige Gewährleistung für die Erhaltung des Friedens in Europa, ein Band, welches die Nationen Europa's durch das Interesse des Eigennutzes zusammenhält, eine Hauptursache der Verbesserungen, welche in der Staatshaushaltung und in der Staatsverwaltung überhaupt getroffen worden sind, eine Quelle des Ansehns der öffentlichen Meinung, einen Freund und Begünstiger des demokratischen Princips. Die Streitfrage gehört keineswegs zu den müssigen Fragen. Zwar, wenn ein europäischer Staat Schulden macht, müssen über kurz oder über lang alle europäische Staaten dem Beispiele folgen. Aber das Mehr oder Weniger — der Versuch, die aufgenommenen Summen zurückzuzahlen, ist dennoch ein Gegenstand der Wahl. Vielleicht irrt man sich am wenigsten, wenn man die Abhängigkeit, in welche sich die europäischen Regierungen durch ihre Anleihen von der Geldmacht versetzt haben, mit der Abhängigkeit vergleicht, in welcher diese Regierungen einst von der geistlichen Gewalt standen. Die europäische

Digitized by Google

Menschheit entzog sich dieser Abhängigkeit, als sie derselben zur Beförderung ihrer Cultur und Civilisation nicht weiter bedurfte. Wird auch jener Zustand dereinst nur eine Periode in der Geschichte der Cultur und Civilisation der europäischen Menschheit bezeichnen? Ja! Das Gerüst wird fallen, der Bau stehen bleiben.

VIERTES HAUPTSTÜCK.

Von der Verwaltung des Staatsvermögens. [83])

422. Wenn und in wie fern der Staat sein Einkommen von den Abgaben der Unterthanen bezieht, beschränkt sich die Verwaltung des Staatsvermögens auf das Einnehmen und Ausgeben und auf das Buchhalten über die Einnahme und die Ausgabe. Man kann unter dieser Voraussetzung den Staatshaushalter, in Beziehung auf die Verwaltung des Staatsvermögens, als den Kassierer und Rechnungsführer eines Minderjährigen oder eines Abwesenden betrachten. Er hat in so fern dieselben Pflichten, wie dieser, auf sich; er hat also z. B. dafür zu sorgen, dafs die Einnahmen richtig und zielhaltig eingehn; dafs die ihm untergeordneten Einnehmer ihrem Geschäfte treu und

83) Nach dem Plane des vorliegenden Werkes wird dieser Gegenstand, so reichhaltig er ist, nur in der Kürze abgefertigt werden.

Digitized by Google

redlich vorstehn; dafs man den Stand der Kasse von Zeit zu Zeit vollkommen übersehn könne; dafs das Staatsrechnungswesen überhaupt möglichst geregelt und geordnet sey; dafs das Geschäft des Einnehmens und des Ausgebens so wenig als möglich Kosten verursache. [84]) Allerdings ist die Verrechnung des Staatseinkommens mit besondern Schwierigkeiten verbunden. Denn es gleicht dieses Einkommen einem Strome, welcher von einer Menge kleiner Quellen gebildet wird und dann wieder in eine Menge kleiner Kanäle zu leiten ist. Auf der andern Seite aber stehen dem Staate einige besondere Gewährleistungen zu Gebote, mittelst welcher er sich der gehörigen Verrechnung seines Einkommens versichern kann. Die vornehmste unter diesen Gewährleistungen ist die Publicität der Rechnungen. Fast in allen europäischen Staaten wird das Staatsvermögen jetzo weit besser, als ehemals, verwaltet, weil in den einen die Repräsentativverfassung, in andern das Mifstrauen der Staatsgläubiger die Regierungen genöthiget hat, aus der Staatshaushaltung das Geheimnifs zu verbannen.

423. Jedoch darin unterscheidet sich der Verrechner des Staatseinkommens von dem Verrechner des Einkommens eines Privatmannes, dafs er eben so wohl das Interesse der Schuldner, d. i. das der Steuerpflichtigen, als das Interesse des Gläubigers, d. i. das des Staates, zu beachten hat. — Es ist daher der Staatshaushalter z. B. verpflichtet, die Ausgaben, wo möglich, so zu vertheilen, dafs das Einkommen des Staates in die Quellen, aus welchen es geschöpft

---

84) Ein jedes Ersparnifs an diesen Kosten ist ein doppelter Gewinn. Die Kunst, Ersparnisse dieser Art zu bewerkstelligen, hat schon grofse Fortschritte gemacht, und kann noch immer neue Fortschritte machen.

Digitized by Google

worden ist, wieder zurückfliefse. Eben so kann eine gewisse Art, die Steuern zu erheben, obwohl an sich die vortheilhaftere, dennoch in dem Interesse der Steuerpflichtigen zu verwerfen seyn. Z. B. die Verpachtung der Abgaben hat in dem Interesse der Staatskasse nicht wenig für sich. Sie war bei den Römern, sie war ehemals in Spanien und in Frankreich in Gebrauch. Dennoch ist diese Erhebungsart so drückend für die Unterthanen, dafs dieser Nachtheil einen jeden Vortheil überwiegt.

424. Hat sich der Staat zur Bestreitung seines Aufwandes einen Theil des Nationalvermögens als Sondergut vorbehalten: so hat der Staatshaushalter bei der Verwaltung dieses Sondergutes diejenigen Regeln zu beobachten, welche ein Privatmann als Eigenthümer desselben Sondergutes zu beobachten haben würde. (Dasselbe gilt von dem festen Staatskapitale überhaupt.) Z. B. eine Regierung, welche vermöge des Postregals das Gewerbe eines Fuhrmanns treibt, hat dieses Geschäft eben so zu betreiben, wie es ein jeder andere Fuhrmann zu betreiben hat, damit er wohl fahre. — Jedoch, auch unter dieser Voraussetzung, soll sich die Haushaltung des Staates von der eines Privatmannes, und zwar in einer doppelten Beziehung, unterscheiden. Erstens: Der Staatshaushalter hat bei der Verwaltung des Sondergutes der Regierung das Geldinteresse der einzelnen Unterthanen möglichst zu schonen, z. B. ein regalisirtes Gewerbe nicht in ein Monopol zu verwandeln. Zweitens: Auch bei der Verwaltung dieses Sondergutes ist das Absehn darauf zu richten, dafs sich der Staatshaushalter auf das Einnehmen und Ausgeben beschränken könne. Z. B. der Staat soll die Landgüter, die ihm gehören, nicht selbst bewirthschaften, sondern sie verpachten. Er soll seine Bergwerke oder Salzwerke nicht selbst

Digitized by Google

betreiben, sondern den Betrieb Andern gegen irgend eine Vergütung überlassen. [85]) Er soll Brücken und Strafsen nicht selbst bauen, sondern den Bau verdingen.

---

85) Kann er keine Abnehmer finden, nun so verschenke er sie. Die Einnahme von dem Salzregale ist überall eine Steuer und nichts als eine Steuer. Ja! von dieser Steuer ist noch der (allemal bedeutende) Mehrbetrag der Kosten abzuziehn, welche die Fabrication des Salzes verursacht, wenn diese die Sache der Regierung und nicht eine Privatunternehmung ist. Oeffentliche Verschwendungen der Staatsgelder sind in den europäischen Staaten selten, die geheimen desto häufiger.

Digitized by Google

NACHWORT.

Ich begann dieses Werk — die vierzig Bücher vom Staate, — mit dem Satze, dafs, wie alles Seyn und Leben auf einem Kampfe zwischen einander entgegengesetzten Kräften beruhe, derselbe Kampf sich auch in der Staatenwelt wiederhole. Ueberall und in einem jeden gesellschaftlichen Verhältnisse strebt der Mensch nach Freiheit, nach Unabhängigkeit von der Willkühr Anderer. Aber eben so liegt in dem Menschen der Trieb, Andere von sich abhängig zu machen, sie zu beherrschen, sie, wenn es in seiner Macht steht, einer physischen Nothwendigkeit zu unterwerfen. Sowohl in der Staatswissenschaft als im Leben begegnen sich unaufhörlich diese beiden Richtungen der Thatkraft des Menschen.

Es würde den Blick nur zerstreut haben, hätte ich in einer jeden Abtheilung des vorliegenden Werkes auf diese Grundansicht zurückkommen, und, wie sich der Kampf zwischen dem Streben nach Freiheit und dem Streben nach Herrschaft in seinen verschiedenen Beziehungen und Auftritten stelle und gestalte, jedesmal nachweisen wollen.

Digitized by Google

Aber jetzo, am Schlusse, sey es mir erlaubt, jene Grundansicht noch einmal zu verfolgen, insbesondere in so fern, als mit ihr die Verschiedenheit der Theorien, welche man in den einzelnen Theilen der Staatswissenschaft aufgestellt hat, in Zusammenhang steht.

In der Lehre von der Verfassung der Staaten bekämpfen sich das demokratische und das aristokratische Princip; jenes bestimmt, dem Streben nach Freiheit, dieses bestimmt, dem Streben nach Herrschaft theils eine allgemeingeltende Grundlage zu geben, theils den Weg zu zeigen, welcher zum Ziele führt. Die verschiedenen möglichen Modificationen und Anwendungen des einen und des andern Princips sind die verschiedenen Gestalten und Abstufungen, in welchen die Staatsverfassung beziehungsweise dem Interesse der Freiheit oder dem der Herrschaft entsprechen kann.

Gesetze sind allemal, wenigstens in einem gewissen Grade oder Sinne, Bürgschaften für die Freiheit der Einzelnen. Wenn aber sowohl das geschriebene als das Gewohnheits-Recht seine Vertheidiger hat: so möchten die Vertheidiger des ersteren das Interesse der Freiheit, die des letzteren das Interesse der Herrschaft vertreten. Allerdings läfst sich auf das Gewohnheitsrecht eine Lobrede halten; (z. B. dafs es aus der Nation selbst hervorgehe;) doch schwerlich mit Beifall der Geschichte. Wenigstens haben es die Deutschen theuer bezahlt, dafs sie kein geschriebenes Recht hatten.

Soll, in bürgerlichen Rechtssachen, der Richter zugleich der Sachwalter der Partheien

Digitized by Google

seyn? oder das Gesetz den Partheien nur die Freiheit zusichern, ihre Rechte auf das vollständigste zu vertheidigen? Verdient, in Strafsachen, das Untersuchungs- oder das Anklageverfahren den Vorzug? — Diese und ähnliche den Rechtsgang betreffende Streitfragen gelten der Macht des Richters und mit dieser der Allgewalt des Staates.

Derselbe Streit wiederholt sich in der Lehre von der vollziehenden Gewalt und in der Lehre vom Schutzrechte. Indem man die vollziehende Gewalt verstärkt, Ruhe und Ordnung im Innern stiftet, kann leicht die Freiheit Gefahr laufen.

In dem bürgerlichen Rechte ist der einen Parthei bürgerliche Freiheit das höchste Gut. Die andere Parthei unterwirft das bürgerliche Recht bald der Herrschaft des Verfassungsrechts, bald dem Interesse der öffentlichen Macht.

In dem Strafrechte ist den Einen die Schuldhaftigkeit des Verbrechens, den Andern die Gefährlichkeit der That der Mafsstab der Strafen. Jene verlangen, dafs der Staat nur das Strafurtheil vollziehe, welches dem Verbrecher das eigene Gewissen spricht; diese, dafs die Strafe schrecke.

Eben so stehen in dem Völkerrechte zwei Theorien einander gegenüber; die eine, deren Grundsatz die Selbstständigkeit der Völker ist; die andere, welche von den Völkern fordert, sich zu einem Völkerstaate zu vereinigen. Und angenommen, dafs irgendwo ein Völkerstaat oder ein (demselben allemal verwandter) Völkerbund bestehe, so kann das Recht dieses Staates oder Bundes wieder entweder so bestimmt werden, dafs der Verein, oder so, dafs die Selbstständig-

Digitized by Google

keit der einzelnen Mitglieder desselben das Uebergewicht hat.

Dem Weltbürgerrechte entgegengesetzt sind die Nationalrechte, die Rechte, welche in den angestammten Verschiedenheiten und Eigenthümlichkeiten der Nationen ihren Ursprung haben und auf die Erhaltung der Nationalität berechnet sind. Der Endzweck eines jeden Rechtes dieser Art ist die Verstärkung der Macht der Nation.

Endlich, auch über die Art, wie die Regierung theils für das persönliche Wohl, theils für den Wohlstand des Volkes Sorge zu tragen habe, giebt es zwei einander entgegengesetzte Theorien. Die eine fordert von der Regierung weiter nichts, als dafs diese, unter ihrem Schutze, das Volk selbst gewähren lasse; sie fordert also nur Freiheit des Unterrichts, Freiheit der Gedankenmittheilung, Gewissens- und Religionsfreiheit, Freiheit des Eigenthumes, Erwerbsfreiheit, Handelsfreiheit. Die andere Theorie aber stellt das Volk in allen diesen Beziehungen unter die Vormundschaft der Regierung.

In allen diesen Fällen ist der Streit, seinem letzten Grunde nach, immer und ewig derselbe, wird er eben so wohl im Leben als in der Wissenschaft geführt, hat das Uebergewicht, welches die eine oder die andere Parthei in einer einzelnen Beziehung oder nach einer einzelnen Richtung hin erhält, auf die gegenseitige Stellung der Partheien überhaupt Einfluſs.

Das Höchste, was die Menschen in diesem Kampfe erreichen können, ist ein Vergleich, ein Friedensschluſs auf billige Bedingungen. Trägt

Digitized by Google

die eine oder die andere Parthei entschieden den Sieg davon: so ist die Ruhe des Grabes oder die Auflösung des Staates die Folge. Aber auch dem Frieden traue Niemand; er ist nur ein Waffenstillstand.

O! des armen Menschengeschlechts, wäre ihm nicht ein Blick in ein anderes Leben vergönnt! Fast in allen Religionen ist in dem Bilde des zukünftigen Lebens der Character der Ruhe vorherrschend.

Inhalt

Digitized by Google

INHALTSANZEIGE.

DIE STAATSWIRTHSCHAFTSLEHRE IN FÜNF BÜCHERN.

(Von den vierzig Büchern vom Staate das 36ste bis 40ste Buch.)

Erste Abtheilung dieses Bandes.

Seite

Einleitung - - - - - - - - - - - - - - 1—81
Begriff der Wirthschaftslehre - - - - - - - 1
Eintheilung der Wirthschaftslehre - - - - - - 6
Zweck der Wirthschaftslehre - - - - - - - 9
Verhältnifs der Wirthschaftslehre zur Rechtslehre 10
Zur Geschichte der Wirthschaftslehre - - - - 13

Die allgemeine Wirthschaftslehre.

ERSTES BUCH.

Von dem objectiven Erwerbe.

Erstes Hauptstück. Von dem Gebrauchswerthe der Sachen - - - - - - - - - - - - - - 35
Zweites Hauptstück. Von der Erde, als der Urquelle aller Brauchlichkeiten - - - - - - - 44
Drittes Hauptstück. Von den Bedingungen der physischen Möglichkeit des Erwerbes - - - - - 51
Viertes Hauptstück. Von dem ursprünglichen objectiven Erwerbe, oder von dem objectiven Erwerbe mittelst der Arbeit.
Erster Abschnitt. Von der Art, wie Sachen zu Brauchlichkeiten gemacht werden, oder von der Arbeit im Allgemeinen 55

Digitized by Google

Seite

Zweiter Abschnitt. Von den verschiedenen Arten des ursprünglichen objectiven Erwerbes, oder von den verschiedenen Arten der productiven Arbeit - - - - - 61
Dritter Abschnitt. Von dem Arbeitslohne 67
Vierter Abschnitt. Was steigert den Arbeitsfleifs des Menschen und den einer Nation? - - - - - - - - - - - 81
Fünfter Abschnitt. Wie kann die Productivkraft der Arbeit gesteigert werden? - 85
I. Durch die Art, wie die Arbeit verrichtet wird - - - - - - - 86
II. Durch die Verbindung der Arbeit der Natur mit der des Menschen - - 88
III. Durch Werkzeuge und Maschinen - 92
Fünftes Hauptstück. Von dem abgeleiteten objectiven Erwerbe, oder von dem objectiven Erwerbe mittelst eines Kapitales - - - - - - 96
Sechstes Hauptstück. Von dem Untergange der Brauchlichkeiten - - - - - - - - - - 106
Siebentes Hauptstück. Von dem Vermögen - 115

ZWEITES BUCH.

Von dem unmittelbaren oder ursprünglichen subjectiven Erwerbe,

oder

von dem Tauschverkehre.

Einleitung - - - - - - - - - - - - - - 123
Erstes Hauptstück. Von dem Tauschwerthe oder dem Tauschpreise im Allgemeinen - - - - - 126
Zweites Hauptstück. Von dem Verhältnisse, in welchem der subjective Erwerb, (der Tauschverkehr,) zum objectiven Erwerbe, (zur Production,) steht - - - - - - - - - - - - 130
Drittes Hauptstück. Von den Bedingungen der Möglichkeit des subjectiven Erwerbes, als eines wechselseitigen Erwerbes - - - - - - - 133
Viertes Hauptstück. Von den einzelnen Arten des subjectiven Erwerbes.
Erster Abschnitt. Von dem Lohne des Arbeiters - - - - - - - - - - 146

Digitized by Google

Seite

Zweiter Abschnitt. Von der Grundrente 159
Dritter Abschnitt. Von der Geistesrente 177
Vierter Abschnitt. Von dem Kapitalzinse 180
Fünfter Abschnitt. Von der Creditrente 191
Sechster Abschnitt. Von dem Tausche in der engsten Bedeutung, oder von dem Waarentausche - - - - - - - - - 194

Fünftes Hauptstück. Von den Bedingungen des Verkehres unter den Menschen überhaupt, diese Bedingungen als Bedingungen des Tauschverkehres und als Mittel, den Tauschverkehr zu befördern, betrachtet - - - - - - - - - - - 204
I. Von den Land- und Wasserstrafsen - - 205
II. Von der Sprache und der Schrift - - - 207
III. Von dem Credite - - - - - - - - - 209
IV. Von dem Schutze, dessen der Tauschverkehr bedarf - - - - - - - - - 216

Sechstes Hauptstück. Von den den Tauschverkehr vermittelnden Zwischenleuten, insbesondere von den Kaufleuten - - - - - - - - - - 217

Siebentes Hauptstück. Von den Verlusten im Tauschverkehre - - - - - - - - - - - 227

Achtes Hauptstück. Von dem Vermögen, dieses in Beziehung auf den Tauschverkehr betrachtet - 229

DRITTES BUCH.

Vom Gelde, oder von dem Tauschverkehre,
in wie fern er
durch Geld vermittelt wird.

Einleitung - - - - - - - - - - - - - 235

Erste Abtheilung.

Von dem reellen oder wirklichen Gelde,
insbesondere
vom Metallgelde.

Erstes Hauptstück. Von dem Wesen des Metallgeldes - - - - - - - - - - - - - - 240

Digitized by Google

Seite

Zweites Hauptstück. Von der dem Gelde zu gebenden Gestalt und Beschaffenheit, oder von dem Münzwesen - - - - - - - - - - - 251
Drittes Hauptstück. Von dem Einflusse des Geldes auf den Tauschverkehr - - - - - - - - 262

Zweite Abtheilung.

Von dem nominellen oder dem Scheingelde, insbesondere von dem Papiergelde.

Erstes Hauptstück. Von dem Wesen des Papiergeldes - - - - - - - - - - - - - 272
Zweites Hauptstück. Von den verschiedenen Arten des Papiergeldes - - - - - - - - 280
Drittes Hauptstück. Von dem Einflusse des Papiergeldes auf den Handelsverkehr - - - - - 284

Zweite Abtheilung dieses Bandes.

Die Staatswirthschaftslehre.

ERSTES BUCH.

Die National- oder Volkswirthschaftslehre.

Erstes Hauptstück. Von dem Begriffe des National-Vermögens und von dem Zusammenhange, in welchem der Staat mittelst dieses Begriffs mit dem Erwerbe der Menschen steht - - - - - 293
Zweites Hauptstück. Von dem Erwerbe einer Nation - - - - - - - - - - - - - 304
I. Von dem Erwerbe einer Nation, diese vereinzelt betrachtet - - - - - - 305
II. Von dem Erwerbe der Nationen mittelst des wechselseitigen Tausch- und Handelsverkehres - - - - - - - - - 309

Digitized by Google

Seite

Drittes Hauptstück. Darstellung der Systeme der Nationalwirthschaft.
I. Das System der Erwerbsgemeinschaft - - 314
II. Das System der Erwerbsfreiheit - - - - 317
III. Das System der Erwerbsvormundschaft - - 334
A. Von der Bevormundung des Erwerbes in dem Interesse der Staatsverfassung - - - - - - - - 337
B. Von der Bevormundung des Erwerbes in dem Privatinteresse der Regierung - - - - - - - - - 340
C. Von der Bevormundung des Erwerbes in dem auswärtigen Interesse der Nation - - - - - - - - 342
Viertes Hauptstück. Zur Beurtheilung der Systeme der Nationalwirthschaft - - - - - 346
Fünftes Hauptstück. Von der Verminderung des Nationalvermögens - - - - - - - - - - 362

ZWEITES BUCH.

Staatshaushaltungslehre.

Erstes Hauptsstück. Begriff des Staatsvermögens 366
Zweites Hauptstück. Von dem Staatsaufwande - 372
Drittes Hauptstück. Von den Mitteln zur Bestreitung des Staatsaufwandes - - - - - - 383
Erste Abtheilung. Von den Mitteln zur Bestreitung des Staatsaufwandes im Allgemeinen.
Erster Abschnitt. Von der Verschiedenheit der Kapitalien, welche eine Nation zur Bestreitung des Staatsaufwandes bestimmen kann - - - - - - - - - 383
Zweiter Abschnitt. Von den einzelnen Quellen des Staatsvermögens, oder von den verschiedenen Arten, wie der Staat ein Vermögen erwerben kann - - 390
Zweite Abtheilung. Von der Bestreitung des Staatsaufwandes durch Auflagen.
Erster Abschnitt. Von den Auflagen im Allgemeinen.

Digitized by Google

Digitized by Google